

# Freiburger Diözesan-Archiv

Zeitschrift des Kirchengeschichtlichen Vereins  
für Geschichte, christliche Kunst, Altertums- und Literaturkunde  
des Erzbistums Freiburg mit Berücksichtigung der  
angrenzenden Bistümer

*81. Band*

*(Dritte Folge · Dreizehnter Band)*

1961

**Die Kirchenpolitik  
der Markgrafen von Baden-Baden  
im Zeitalter der Glaubenskämpfe**

**von Horst Bartmann**

**VERLAG HERDER FREIBURG**

Das „Freiburger Diözesan-Archiv“ erscheint jährlich einmal.

Der Umfang beträgt zur Zeit 20 bis 25 Bogen, enthält Abhandlungen und Quellenpublikationen, die Geschichte und Kunstgeschichte der Erzdiözese Freiburg und der angrenzenden Diözesen betreffen, und bringt auch Abbildungen aus dem Gebiet der heimatlichen Kunstgeschichte.

Alle für dieses Organ bestimmten Beiträge und darauf bezüglichen Anfragen sowie die zur Besprechung bestimmten Bücher, Zeitschriften und Ausschnitte aus Zeitungen sind an den Schriftleiter, Herrn Professor Dr. Hermann G i n t e r, Wittnau über Freiburg im Breisgau, zu senden.

Das Manuskript darf nur auf einer Seite beschrieben sein, muß auch in stilistisch druckfertigem Zustande sich befinden und längstens bis 1. Januar dem Schriftleiter vorgelegt werden, wenn es in dem Band des betreffenden Jahres Berücksichtigung finden soll.

Für den Inhalt der einzelnen Aufsätze sind deren Verfasser verantwortlich.

Das Honorar für die Mitarbeiter beträgt für den Bogen: a) der Darstellungen 60 DM; b) der Quellenpublikationen 30 DM.

Jeder Mitarbeiter erhält 20 Sonderabzüge kostenfrei; weitere Sonderabzüge, welche bei Rücksendung des ersten Korrekturbogens bei der Druckerei zu bestellen sind, werden gegen Berechnung geliefert, jeder Teil eines Druckbogens und der Umschlag werden als voller Bogen berechnet.

Die Vereine und Institute, mit denen der Kirchengeschichtliche Verein für das Erzbistum Freiburg im Schriftenaustausch steht, werden ersucht, die Empfangsbestätigung der Zusendung sowie die für den Austausch bestimmten Vereinsschriften an die Bibliothek des Kirchengeschichtlichen Vereins im Collegium Borromaeum, Freiburg i. Br., Schoferstraße 1, zu senden.

Anmeldungen zum Eintritt in den Verein sind an den Rechner, Herrn Rudolf A l l g e i e r, Verlag Herder, Freiburg i. Br., Hermann-Herder-Straße 4, zu richten. Der Jahresbeitrag beträgt für Pflichtmitglieder 8 DM, für Einzelmitglieder 6 DM, wofür die Mitglieder das jährlich erscheinende „Freiburger Diözesan-Archiv“ erhalten. Die Versendung erfolgt durch Nachnahme unter Einzug des Beitrages zuzüglich Porto- und Nachnahmekosten für die Versendung des Bandes. Nach der Anordnung des Erzbischöflichen Ordinariats vom 14. Dezember 1934 ist für alle Pfarreien und Kuratien die Mitgliedschaft beim Kirchengeschichtlichen Verein Pflicht (vgl. Amtsblatt für die Erzdiözese Freiburg Nr. 32/1934, Seite 299/300).

---

Postscheckkonto des Kirchengeschichtlichen Vereins: Karlsruhe 35 004

# Freiburger Diözesan-Archiv

Zeitschrift des Kirchengeschichtlichen Vereins  
für Geschichte, christliche Kunst, Altertums- und Literaturkunde  
des Erzbistums Freiburg mit Berücksichtigung  
der angrenzenden Bistümer

*81. Band*

*(Dritte Folge · Dreizehnter Band)*

1961

VERLAG HERDER FREIBURG

Alle Rechte vorbehalten

Herstellung: Rombach & Co GmbH Freiburg im Breisgau 1961



**Die Kirchenpolitik  
der Markgrafen von Baden-Baden  
im Zeitalter der Glaubenskämpfe  
(1535-1622)**

Von Horst Bartmann

## Inhaltsverzeichnis

Verzeichnis der Abkürzungen . . . . .	11
Verzeichnis der Literatur . . . . .	12
Verzeichnis der ungedruckten Quellen . . . . .	26
Stammtafel der Markgrafen von Baden-Baden im Zeitalter der Glaubenskämpfe . . . . .	29

### *Einleitung*

A. Geographische und chronologische Begrenzung des Themas	31
B. Quellenlage und allgemeine Literatur . . . . .	33
C. Die Behandlung des Themas in der Forschung und die Aufgabe der vorliegenden Arbeit . . . . .	35

### *Erstes Kapitel: Die baden-badische Kirchenpolitik bis zum Tode Markgraf Philiberts (1535-1569)* . . . . . 39

A. Der erste Versuch Bayerns, die katholische Kirche in der Markgrafschaft Baden-Baden zu erhalten und wieder- herzustellen (1535-1556) . . . . .	40
1. Die Landesobrigkeit . . . . .	40
2. Regiment und Beamtenschaft . . . . .	42
3. Die Pfarreien Baden-Baden und Ettlingen . . . . .	57
4. Die Klöster und ihre Pfarreien . . . . .	60
a) Frauenalb . . . . .	60
b) Lichtental . . . . .	64
c) Schwarzach . . . . .	66
d) Reichenbach . . . . .	67
5. Der Priesterangel . . . . .	67
6. Jahrzeiten und Zeremonien . . . . .	68
7. Das Schulwesen . . . . .	69
8. Die Wiedertäufer . . . . .	70
9. Das Verhältnis zur bischöflichen Jurisdiktion . . . . .	71
a) Straßburg . . . . .	71
b) Speyer . . . . .	73
B. Markgraf Philiberts Abwendung von der alten Kirche und die verstärkte Ausbreitung der neuen Lehre in der Mark- grafschaft Baden-Baden (1556-1569) . . . . .	75
1. Die Landesobrigkeit . . . . .	75

2. Die Beamtenschaft . . . . .	82
3. Die Pfarreien Baden-Baden und Ettlingen . . . . .	85
4. Die Klöster und ihre Pfarreien . . . . .	88
a) Frauenalb . . . . .	88
b) Lichtental . . . . .	90
c) Schwarzach . . . . .	96
5. Stiftungen, Schulwesen und Wiedertäufer . . . . .	96
6. Das Verhältnis zur bischöflichen Jurisdiktion . . . . .	98
a) Straßburg . . . . .	98
b) Speyer . . . . .	99
C. Die Religionsänderungen in den Gemeinherrschaften	
Lahr-Mahlberg und Eberstein (1535-1569) . . . . .	100
1. Lahr-Mahlberg . . . . .	100
2. Eberstein . . . . .	107
<i>Zweites Kapitel: Die katholische Zeit der Markgrafschaft</i>	
Baden-Baden im 16. Jahrhundert (1569-1594) . . . . .	112
A. Die Maßnahmen unter bayrischer Leitung zur Wiederherstellung der katholischen Kirche in der Markgrafschaft Baden-Baden (1569-1577) . . . . .	112
1. Der Streit um die Vormundschaft über Markgraf Philipp II. . . . .	112
2. Die inneren Widerstände in der Markgrafschaft Baden-Baden gegen die Rekatholisierung bis zur Mündigkeitserklärung Markgraf Philipps II. . . . .	129
3. Das Fortschreiten der Rekatholisierung nach der Mündigkeitserklärung Markgraf Philipps II. . . . .	141
B. Die Kirchenpolitik Markgraf Philipps II. von Baden-Baden (1577-1588) . . . . .	155
1. Die Erziehung Markgraf Philipps II. . . . .	155
2. Die Schwierigkeiten bei der Durchsetzung der katholischen Religion als alleiniger Glaubensform und die zu deren Überwindung getroffenen Maßnahmen . . . . .	157
a) Untertanen und Beamte . . . . .	157
aa) In der Markgrafschaft Baden-Baden allgemein	157
bb) Die Stadt Baden-Baden . . . . .	160
cc) Ettlingen . . . . .	165
dd) Andere Orte . . . . .	169
b) Andersgläubige Patronatsherren . . . . .	172
c) Das Verhalten einiger Geistlicher . . . . .	175

3.	Das Stift Baden-Baden und die Klöster . . . . .	180
	a) Das Stift Baden-Baden . . . . .	180
	b) Frauenalb . . . . .	182
	c) Lichtental . . . . .	182
	d) Schwarzach . . . . .	183
4.	Das Verhältnis Markgraf Philipps II. zur bischöflichen Jurisdiktion . . . . .	185
	a) Straßburg . . . . .	185
	b) Speyer . . . . .	188
5.	Der Geistliche Rat und die Aufsicht über die Geistlichen in der Markgrafschaft Baden-Baden . . . . .	190
6.	Die Bemühungen um die Heranbildung tüchtiger Geistlicher und die Errichtung eines Seminars in Baden-Baden . . . . .	194
7.	Der Tod Markgraf Philipps II. . . . .	197
C.	Die kirchlich-religiöse Lage der Markgrafschaft Baden-Baden unter Markgraf Eduard Fortunat (1588-1594)	198
1.	Bayerns gescheiterter Versuch, wieder unmittelbaren Einfluß auf die Verhältnisse in der Markgrafschaft Baden-Baden zu gewinnen . . . . .	198
2.	Die Ausschreiben Markgraf Eduard Fortunats und die Zustände in einigen baden-badischen Pfarreien . . . . .	203
3.	Das Stift Baden-Baden und die Klöster . . . . .	206
	a) Das Stift Baden-Baden . . . . .	206
	b) Frauenalb . . . . .	207
	c) Schwarzach . . . . .	207
4.	Die Gefährdung der katholischen Religion durch die wachsende Schuldenlast Eduard Fortunats . . . . .	208
D.	Die Rekatholisierungsversuche in den Gemeinherrschaften . . . . .	208
1.	Lahr-Mahlberg . . . . .	208
2.	Eberstein . . . . .	212
	a) Die zunehmende Behinderung des protestantischen Gottesdienstes bis 1585 . . . . .	212
	b) Die Unterdrückung des protestantischen Gottesdienstes in Gernsbach und die weiteren Bemühungen um eine Rekatholisierung der Gemeinherrschaft . . . . .	219
<i>Drittes Kapitel: Der Einfluß der Markgrafen von Baden-Durlach auf die Entwicklung der religiös-konfessio- nellen Verhältnisse in der Markgrafschaft Baden-Baden (1594-1622) . . . . .</i>		224

A. Die Markgrafschaft Baden-Baden als Streitobjekt zwischen den katholischen und protestantischen Reichsständen von der Okkupation durch Markgraf Ernst Friedrich von Baden-Durlach bis zur Einsetzung Markgraf Wilhelms von Baden-Baden . . . . .	224
B. Der Beginn der Verdrängung der katholischen Religion aus der Markgrafschaft Baden-Baden unter Markgraf Ernst Friedrich von Baden-Durlach (1594-1604) . . . . .	227
1. Das Verhältnis Ernst Friedrichs zu dem Stiftspropst Franz Born v. Madrigal . . . . .	227
2. Vereinzelt Maßnahmen protestantischen Charakters . . . . .	230
3. Die Klöster . . . . .	230
a) Reichenbach . . . . .	230
b) Fremersberg . . . . .	231
c) Frauenalb . . . . .	231
d) Lichtental . . . . .	232
C. Die fast völlige Verdrängung der katholischen Religion aus der Markgrafschaft Baden-Baden durch Markgraf Georg Friedrich von Baden-Durlach (1604-1622) . . . . .	234
1. Die Förderung der evangelischen Religion in Baden-Baden bis zur Anstellung eines ständigen evangelischen Predigers im Jahre 1609 . . . . .	235
2. Die Maßnahmen zur Förderung des Protestantismus in der Markgrafschaft Baden-Baden von 1609-1611, insbesondere die „gelenkten Supplikationen“ . . . . .	238
3. Das verschärfte Vorgehen gegen katholische Geistliche nach der Aufgabe des Plans zu einer schlagartigen Gesamtreformation in den Jahren 1611/12 . . . . .	245
4. Die Ergebnisse der Religionsbefragungen des Jahres 1612 und die aus ihnen gezogenen Folgerungen des Markgrafen Georg Friedrich und seiner Räte . . . . .	248
5. Die Beaufsichtigung der protestantischen Geistlichen in der Markgrafschaft Baden-Baden . . . . .	253
6. Die Bestrebungen Georg Friedrichs, die Markgrafschaft Baden-Baden nach außen abzuriegeln . . . . .	255
7. Die Fortsetzung der Reformationsbestrebungen in einigen Orten der Markgrafschaft Baden-Baden, besonders in Baden-Baden . . . . .	258
8. Die durch die baden-durlachische Okkupation entstandene Unordnung in den Verhältnissen der Pfarrei Ottersweier . . . . .	260

9. Die Einführung des protestantischen Gottesdienstes in Bühl . . . . .	262
10. Die Klöster der Markgrafschaft Baden-Baden unter Markgraf Georg Friedrich . . . . .	265
a) Lichtental . . . . .	265
b) Fremersberg . . . . .	267
c) Schwarzach . . . . .	267
11. Das Verhältnis Georg Friedrichs zur bischöflichen Jurisdiktion . . . . .	269
a) Straßburg . . . . .	269
b) Speyer . . . . .	271
<b>D. Die religiös-konfessionelle Lage in den Gemeinherrschaften Lahr-Mahlberg und Eberstein während der Jahre 1594-1622</b>	<b>273</b>
1. Lahr-Mahlberg . . . . .	273
2. Eberstein . . . . .	276
a) Die Wiederbesetzung aller Pfarrstellen im Kondominat mit evangelisch-lutherischen Geistlichen bis 1598 . . . . .	276
b) Die Bemühungen Graf Philipps III., die Grafschaft Eberstein der reformierten Lehre zuzuführen . . . . .	278
c) Die Streitigkeiten zwischen dem reformierten Grafen Philipp III. von Eberstein und dem evangelisch- lutherischen Markgrafen Georg Friedrich von Baden-Durlach . . . . .	281
d) Die einheitliche Kirchenpolitik im Kondominat Eberstein während der Jahre 1610 bis 1622 . . . . .	286
 <i>Viertes Kapitel: Zusammenfassende Betrachtung der baden-badischen Kirchenpolitik von 1535 bis 1622</i> . . . . .	
<b>A. Die Methoden der Konfessionsbildung in der Markgrafschaft Baden-Baden im Zeitalter der Glaubenskämpfe</b> . . . . .	<b>289</b>
1. Äußere Einflüsse auf die Konfessionsbildung . . . . .	289
a) Der Kaiser, die Reichstage und die Reichsgerichte . . . . .	289
b) Die Kurie . . . . .	293
c) Die Bischöfe von Straßburg und Speyer . . . . .	293
d) Die weltlichen Fürsten (außer den Markgrafen von Baden-Durlach und den Vormündern) . . . . .	295
e) Die Vormünder und die Markgrafen von Baden-Durlach . . . . .	298

2.	Die Träger der Konfessionsbildung im Innern . . . . .	302
a)	Die Landesobrigkeit . . . . .	302
aa)	Motive und Wirkungsmöglichkeiten . . . . .	302
bb)	Die Maßnahmen . . . . .	304
b)	Die weltlichen Beamten . . . . .	308
c)	Die Geistlichen . . . . .	311
d)	Die geistlichen Zwecken dienenden Einrichtungen . . . . .	314
aa)	Das Stift Baden-Baden und die Klöster . . . . .	314
bb)	Der Geistliche Rat und das Seminar . . . . .	315
e)	Die Untertanen . . . . .	316
B.	Die Eigenarten der baden-badischen Kirchenpolitik . . . . .	324
1.	Die erste bayrische Vormundschaft und Markgraf Philibert (1535-1569) . . . . .	324
2.	Die zweite bayrische Vormundschaft und die beiden katholischen Markgrafen Philipp II. und Eduard Fortunat (1569-1594) . . . . .	330
3.	Die Markgrafen Ernst Friedrich und Georg Friedrich von Baden-Durlach (1594-1622) . . . . .	336
	Personen-, Orts- und Sachverzeichnis . . . . .	343

### Abkürzungen

AC	Augsburgische (n, r) Confession
BHA	Bayerisches Hauptstaatsarchiv
Diss.	Dissertation
Diss. Masch.	Dissertation Maschinenschrift
FDA	Freiburger Diözesanarchiv
GLA	Generallandesarchiv Karlsruhe
M. B.-Bad.	Markgrafschaft Baden-Baden
M. B.-Durl.	Markgrafschaft Baden-Durlach
RKG	Reichskammergericht
ZGO	Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins



### Verzeichnis der Literatur

(Die Literatur wird weitgehend abgekürzt zitiert, um die Anmerkungen möglichst zu entlasten.)

- A d a m, Evangelische Kirchengeschichte der elsässischen Territorien = Adam, Johann, Evangelische Kirchengeschichte der elsässischen Territorien bis zur Französischen Revolution, Straßburg 1928.
- A D B = Allgemeine Deutsche Biographie, hs. v. der Historischen Kommission bei der Bayrischen Akademie der Wissenschaften, 1875—1912.
- A l b e r s, ZGO NF 12 = Albers, Bruno, Pistorius und Markgraf Ernst Friedrich von Baden-Durlach, ZGO NF 12, 1897.
- A l e m a n i a F r a n c i s c a n a a n t i q u a, Ehemalige franziskanische Männer- und Frauenklöster im Bereich der Oberdeutschen oder Straßburger Franziskanerprovinz mit Ausnahme von Bayern, hs. v. Johannes Gatz, Band 1, Ulm 1956.
- A l l g e i e r, FDA 3. Folge 1 = Allgeier, Arthur, Nachruf auf Prälat Joseph Sauer, FDA 3. Folge 1, 1950.
- A l l g e i e r, Arthur, Bericht über die Jahre 1941/49, FDA 3. Folge 1, 1950.
- J. B a d e r = Bader, Joseph, Kurzgefaßte Geschichte des altbadischen Frauenklosters Lichtenthal, Schriften des Altertumsvereins für das Großherzogtum Baden, 1. Jahrgang 1846.
- K. S. B a d e r I = Bader, Karl Siegfried, Der deutsche Südwesten in seiner territorialgeschichtlichen Entwicklung, 1950.
- K. S. B a d e r II = Bader, Karl Siegfried, Das badisch-fürstenbergische Kondominat im Prectal, Beiträge zur oberrheinischen Rechts- und Verfassungsgeschichte I, 1934.
- B a r g e = Barge, Hermann, Jakob Strauß, Ein Kämpfer für das Evangelium in Tirol, Thüringen und Süddeutschland, Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, Jahrgang 54, Heft 2, Nr. 162, 1937.
- B a r t m a n n, Die Kirchenpolitik Philipps I. = Bartmann, Horst, Die badische (und von August 1535 bis Juni 1536 baden-badische) Kirchenpolitik unter den Markgrafen Philipp I., Ernst und Bernhard III. (1515—1536), ZGO Bd. 108, 1960
- B a s s e r m a n n, Heinrich, Geschichte der evangelischen Gottesdienstordnung in badischen Landen, Stuttgart 1891.
- B. B a u e r = Bauer, B., Das Frauenkloster Lichtenthal, Baden-Baden 1896.
- F. B a u e r I = Bauer, Friedrich, Reformation und Gegenreformation in der früheren nassauisch-badischen Herrschaft Lahr-Mahlberg, Lahr o. J. (um 1914).
- F. B a u e r II = Bauer, Friedrich, Zur Geschichte des Stifts und der Stiftskirche in Lahr, Sonderabdruck aus der Lahrer Zeitung, Lahr 1912.
- F. B a u e r, Johann Heinrich Büttner = Bauer, Friedrich, Johann Heinrich Büttner, Ein Bild evangelischer Glaubenstreue zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges und der nachfolgenden Jahre des Friedens in der früheren Herrschaft Lahr-Mahlberg, 1913.
- M. B a u e r = Bauer, Max, Hs. v. W. G. Soldan und H. Heppe, Geschichte der Hexenprozesse, 2 Bände, 3. Auflage, München 1912.
- W. B a u e r = Bauer, Wilhelm, Die Korrespondenz Ferdinands I., 1. Band, Familienkorrespondenz bis 1526, Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs 11, Wien 1912.

- Baumann, Hans, Ettlenger Strafrecht und gemeines Landrecht von 1588, Diss. Masch. Heidelberg 1948.
- Baumgarten, Fritz, Der wilde Graf (Wilhelm v. Fürstenberg) und die Reformation im Kinzigtal, Schriften für das deutsche Volk, hs. vom Verein für Reformationsgeschichte 26, 1895.
- Baumgartner = Baumgartner, Eugen, Geschichte und Recht des Archidiakonats der oberrheinischen Bistümer, Kirchenrechtliche Abhandlungen, hs. v. Ulrich Stutz, Nr. 39, Stuttgart 1907.
- Becker, ZGO NF 12 = Becker, Joseph, Die Verleihung und Verpfändung der Reichslandvogtei im Elsaß von 1408 bis 1634, ZGO NF 12, 1897.
- Bender, Karl Ludwig, Geschichte des Dorfes Nonnenweier bei Lahr in Baden, Karlsruhe 1908.
- Binz, Gustav, Die Stadt Mahlberg, Karlsruhe 1923.
- Bosl in Gebhardt I = Bosl, Karl, in: Bruno Gebhardt, Handbuch der Deutschen Geschichte, 8. Aufl., hs. v. Herb. Grundmann, Bd. I, Stuttgart 1954.
- Bossert, Das Interim = Bossert, Gustav, Das Interim in Württemberg, Schriften d. Vereins für Reformationsgeschichte, 12. Jahrgang, Nr. 46/47, Halle 1895.
- Bossert, ZGO NF 17—20 = Bossert, Gustav, Beiträge zur badisch-pfälzischen Reformationsgeschichte, ZGO NF 17—20, 1902—1905.
- Bossert, Georg Mornhinweg = Bossert, Gustav, Georg Mornhinweg, der erste Prediger des Evangeliums in Kloster Reichenbach, Blätter für Württembergische Kirchengeschichte, NF 13, 1909.
- Breitling, ZGO NF 44 = Breitling, Richard, Die Revolution in der Grafschaft Eberstein im Jahre 1587, ZGO NF 44, 1931.
- Briefe und Akten I = Briefe und Akten zur Geschichte des 16. Jahrhunderts mit besonderer Berücksichtigung des bayrischen Fürstentums (1546—1598), hs. v. Druffel und Götz, 6 Bände, 1873 ff.
- Briefe und Akten II = Briefe und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges in den Zeiten des vorwaltenden Einflusses der Wittelsbacher 1591—1612, hs. v. Moriz Ritter, Felix Stieve, Mayr und Chroust, 11 Bände, 1870—1909.
- Brodrick = Brodrick S.J., James, Petrus Canisius (1521—1597), übersetzt von Karl Telch, Wien 1950.
- Bröhmer = Bröhmer, Heinrich, Die Einwirkungen der Reformation auf die Organisation und Besetzung des Reichskammergerichts, Diss. Heidelberg 1932.
- Brunner, ZGO NF 15 = Brunner, Karl, Cäcilia Wasa, Markgräfin von Baden-Rodemachern, ZGO NF 15, 1900.
- Brunner, Karl, Die Erziehung des Markgrafen Georg Friedrich von Baden-Durlach, in: Festschrift des GLA zum 50jährigen Regierungsjubiläum des Großherzogs Friedrich von Baden, Heidelberg 1902.
- Brunner, Monumenta Germaniae Paedagogica XXIV = Brunner, Karl, Die badischen Schulordnungen, 1. Band, Die Schulordnungen der badischen Markgrafschaften, Monumenta Germaniae Paedagogica, hs. v. Karl Kehrbach, Band XXIV, Berlin 1902.
- Brunner, Die Entwicklung des Schulwesens = Brunner, Karl, Die Entwicklung des Schulwesens in den badischen Markgrafschaften (1453 bis 1803), Karlsruhe 1902.

- Brunner, Beiträge zur Geschichte des Klosterschulwesens = Brunner, Karl, Beiträge zur Geschichte des Klosterschulwesens in Baden, Mitteilungen der Gesellschaft für Erziehungs- und Schulgeschichte 14, 1904.
- Buchner, Franz Xaver, Das Bistum Eichstätt und das Konzil von Trient, in: Georg Schreiber, Das Weltkonzil von Trient, Band 2, 1951.
- Carafa, Carlo, Commentaria de Germania sacra restaurata, Colonia 1639.
- Carlebach = Carlebach, Rudolf, Badische Rechtsgeschichte, 2 Bände, Heidelberg 1906—1909
- Clauss, J., Besprechung von Gerhard Kattermann, Die Kirchenpolitik Markgraf Philipps I. von Baden 1515—1533, 1936, in FDA NF 40, 1940.
- Collect. Proc. Syn. = Collectio Processuum Synodaliū et Constitutionum Ecclesiasticarum Dioecesis Spirensis ab anno 1397 usque ad annum 1720, 1785.
- Constant, G., Concession à l'Allemagne de la Communion sous les deux Espèces, 2 Bände, Paris 1923.
- CR = Corpus Reformatorum, Halle 1834 ff
- v. Czihak, ZGO NF 4 = v. Czihak, E., Das Ende des Klosters Gottesau, der Bau des Schlosses und die Tagebücher des Abtes Benedikt, ZGO NF 4, 1889.
- DRA = Deutsche Reichstagsakten, jüngere Reihe, hs. durch die Historische Kommission bei der bayrischen Akademie der Wissenschaften, Band I bis IV, Gotha 1893—1905.
- Dictionnaire de droit canonique, publ. p. A. Villien, R. Naz et autres, Paris 1924 ss.
- Doeberl, Michael, Entwicklungsgeschichte Bayerns, Band 1, 3. Auflage 1916
- Duffner = Duffner, Alfons, Heimatbuch der Gemeinde Bühlertal, Bühlertal 1954.
- Duhr, Geschichte der Jesuiten = Duhr, Bernhard, Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge, 4 Bände, Freiburg 1907—1928.
- Duhr, Die Jesuiten an den deutschen Fürstenhöfen = Duhr, Bernhard, Die Jesuiten an den deutschen Fürstenhöfen des 16. Jahrhunderts, auf Grund ungedruckter Quellen, in: Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes, Band 2, Heft 4, Freiburg 1901.
- Ebeling = Ebeling, Friedrich W., Die deutschen Bischöfe bis zum Ende des 16. Jahrhunderts, 2 Bände, Leipzig 1858.
- Eder = Eder, Karl, Die Kirche im Zeitalter des konfessionellen Absolutismus (1555—1648), Kirchengeschichte, hs. v. Johann Peter Kirsch, 3. Band, 2. Hälfte, Freiburg 1949.
- Egelhaaf = Egelhaaf, Gottlob, Deutsche Geschichte im 16. Jahrhundert, 2 Bände, 1889—1892.
- v. Egloffstein = Egloffstein, Freiherr v., Hermann, Der Reichstag zu Regensburg im Jahre 1608, München 1886.
- Eisenlohr = Eisenlohr, August J., Kirchliche Geschichte der Grafschaft Eberstein seit der Reformation, in: Evangelischer Kirchenkalender der Stadtdiözese Karlsruhe 3 und 4, Karlsruhe 1876.
- Ernst, Malsch = Ernst, Lore, Die Geschichte des Dorfes Malsch, Malsch 1954.

- E r n s t** = Ernst, Viktor, Der Briefwechsel des Herzogs Christoph von Württemberg, 4 Bände, Stuttgart 1899—1907.
- F e h r**, Otto, Das Verhältnis von Staat und Kirche in Baden-Durlach in protestantischer Zeit (1556—1807), vornehmlich im 16. Jahrhundert, Veröffentlichungen des Vereins für Kirchengeschichte in der evangelischen Landeskirche Badens VII, Lahr 1931.
- F e i n e** = Feine, Hans Erich, Kirchliche Rechtsgeschichte, 1. Band, Die katholische Kirche, 3. Auflage, Weimar 1955.
- F e s t e r** = Fester, Richard, Die Religionsmandate des Markgrafen Philipp von Baden, Zeitschrift für Kirchengeschichte 11, 1890.
- F i s c h e r** = Fischer, Joseph, Pfarrchronik, Pfarrkirche, Pfarrfamilie und Stadtpfarrei St. Peter und Paul zu Bühl, 1943.
- F ö r s t e m a n n** = Förstemann, Karl Eduard, Urkunden zu der Geschichte des Reichstages zu Augsburg im Jahre 1530, 2 Bände, Halle 1835.
- F r a n z** = Franz, Günther, Der deutsche Bauernkrieg, München 1933.
- F r a n z**, Günther, Besprechung von Gerhard Kattermann, Die Kirchenpolitik Markgraf Philipps I. von Baden 1515—1533, 1936 in ZGO NF 51, 1938.
- F r i e d e n s b u r g** = Friedensburg, Walter, Der Reichstag zu Speyer 1526, Historische Untersuchungen, hs. v. J. Jastrow, Heft 5, Berlin 1887.
- F u c h s** in Gebhardt II = Fuchs, Walter Peter, in: Bruno Gebhardt, Handbuch der Deutschen Geschichte, 8. Auflage, hs. v. Herbert Grundmann, Band II, 1955.
- G e r k e**, Otto, Geschichte der Stadt Bühl in Baden, Offenburg 1936.
- G e s a m t ü b e r s i c h t** der Bestände des GLA Karlsruhe = Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Heft 1 und 2, bearbeitet von Manfred Krebs, Stuttgart 1954/57.
- G l a s s c h r ö d e r**, Festschrift = Glasschröder, Franz Xaver, Zur Geschichte des Archidiakonats, in: Festschrift zum 1100jährigen Jubiläum des deutschen Campo Santo in Rom, hs. v. Stephan Ehes, Freiburg 1897.
- G l a s s c h r ö d e r**, Archivalische Zeitschrift NF 10 = Glasschröder, Franz Xaver, Das Archidiakonats in der Diözese Speyer während des Mittelalters, Archivalische Zeitschrift NF 10, 1902.
- v. **G l a u b i t z**, Die Ortenau 15 = Glaubitz Freiherr v., Philipp Christoph v. Soetern, Die Ortenau 15, 1928.
- G l ö c k l e r** = Glöckler, Ludwig Gabriel, Geschichte des Bistums Straßburg, Band 1: Die Geschichte der Bischöfe, Straßburg 1879, Band 2: Eine geschichtliche Skizze der Klöster, Straßburg 1880.
- G m e l i n**, ZGO 24 = Gmelin, Moritz, Urkunden, Regesten und Nachweisungen zur Geschichte des Klosters Frauenalb, ZGO 24, 1872.
- G ö l l e r**, FDA NF 19 = Göller, E., Bericht über das Vereinsjahr 1917/18, FDA NF 19, 1919.
- G ö n n e r**, Richard und **S e s t e r**, Joseph, Das Kirchenpatronatrecht im Großherzogtum Baden, Kirchenrechtliche Abhandlungen, hs. v. Ulrich Stutz, Band 10/11, 1904.
- G o e t z**, Walter, Die bayrische Politik im ersten Jahrzehnt der Regierung Herzog Albrechts V. von Bayern (1550—1560), München 1896.

- Gothein = Gothein, Eberhard, Die badischen Markgrafschaften im 16. Jahrhundert, in: Neujahrsblätter der badischen Historischen Kommission NF 13, Heidelberg 1910.
- v. Gschliesser, Otto, Der Reichshofrat, Bedeutung und Verfassung (1559—1806), 1942
- Haas = Haas, Adam, Der Reichstag von 1613, Diss Würzburg 1929.
- Haublitzel, J. B., Johannes Pistorius, seine Stellung zur Ubiquitätslehre, Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft 24, 1903.
- Haebler, Die Ortenau 37 = Haebler, Rolf Gustav, Die Bettler und der Bettelvogt, zur Entwicklung des Fürsorgewesens in Mittelbaden vom Mittelalter bis in die Gegenwart, Die Ortenau 37, 1957.
- Haebler, Rolf Gustav, Geschichte der Stadt und des Kurortes Baden-Baden, Band 1, Baden-Baden 1957.
- Hahn, Das Aufkommen der Jesuiten = Hahn, Karl, Das Aufkommen der Jesuiten in der Diözese Straßburg und die Gründung des Jesuitenkollegs in Molsheim, ZGO NF 25, 1910
- Hahn, ZGO NF 26 = Hahn, Karl, Visitationsberichte und Visitationen aus dem Bistum Straßburg in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, ZGO NF 26, 1911.
- Hahn, Die kirchlichen Reformbestrebungen = Hahn, Karl, Die kirchlichen Reformbestrebungen des Straßburger Bischofs Johann v. Manderscheid, 1569—1592, Quellen und Forschungen zur Kirchen- und Kulturgeschichte von Elsaß-Lothringen, Heft 3, Straßburg 1913.
- Hahn, Bischof Erasmus = Hahn, Karl, Die katholische Kirche in Straßburg unter dem Bischof Erasmus von Limburg (1541—1568), Schriften des Wissenschaftlichen Instituts der Elsaß-Lothringer im Reich an der Universität Frankfurt NF 24, Frankfurt 1940.
- Hansen = Hansen, Joseph, Rheinische Akten zur Geschichte des Jesuitenordens 1542—1582, Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde 14, Bonn 1896.
- Harbrecht, Die Ortenau 32 = Harbrecht, Alfons, Die Reichsabtei Schwarzach, Die Ortenau 32, 1952.
- Hartfelder = Hartfelder, Karl, Zur Geschichte des Bauernkrieges in Südwestdeutschland, Stuttgart 1884.
- Hartung = Hartung, Fritz, Deutsche Verfassungsgeschichte vom 15. Jahrhundert bis zur Gegenwart, 6. Auflage, Stuttgart 1950.
- Hasenclever, ZGO NF 35 = Hasenclever, Adolf, Balthasar Merklin, Propst zu Waldkirch, Reichsvizekanzler unter Kaiser Karl V., ZGO NF 35, 1920.
- Helbling = Helbling, Leo, Dr. Johann Fabri, Generalvikar von Konstanz und Bischof von Wien, 1478—1541, Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, Heft 67/68, Münster 1941.
- Heizmann, Fremersberg = Heizmann, Ludwig, Das Franziskanerkloster Fremersberg bei Baden-Baden, Karlsruhe 1926.
- Heizmann, Lahr = Heizmann, Ludwig, Der Amtsbezirk Lahr in Vergangenheit und Gegenwart, Lahr 1929.
- Hennig = Hennig, Michael, Geschichte des Landkapitels Lahr, Lahr 1899.

- Herr, Geschichte des Kollegiatstifts = Herr, Franz Joseph, Geschichte des Kollegiatstifts zu Baden, Baden 1801 (Manuskript im Pfarrarchiv ULF Baden-Baden)
- Herrmann I = Herrmann, Fritz, Die evangelische Bewegung zu Mainz im Reformationszeitalter, Mainz 1907.
- Herrmann II = Herrmann, Fritz, Die Protokolle aus der Zeit des Erzbischofs Albert v. Brandenburg 1514—1545, Die Protokolle des Mainzer Domkapitels seit 1450, Band 3, Paderborn 1929—1932.
- Heyd, Geschichte der Entwicklung des Volksschulwesens = Geschichte der Entwicklung des Volksschulwesens im Großherzogtum Baden, im Auftrage des allgemeinen badischen Volksschullehrer-Vereins quellenmäßig bearbeitet unter Leitung und Mitwirkung des Obmanns Heinrich Heyd, Band 1, Die geistlichen Herrschaften, 1894, Band 2, Die weltlichen Herrschaften, 1900, Band 3, Die badischen Markgrafschaften, 1902.
- Holl, Karl, Der Neubau der Sittlichkeit, in: Gesammelte Aufsätze 1, 7. Auflage, 1948.
- Humpert, Rotenfels = Humpert, Theodor, Rotenfels im Murgtal, Gesammelte Aufsätze, Rotenfels 1928.
- Humpert, FDA NF 41 = Humpert, Theodor, Beiträge zur Geschichte und Baugeschichte der Margaretenkapelle bei Muggensturm, FDA NF 41, 1941.
- Inventare des großherzoglich-badischen GLA, hs. v. der großherzoglichen Archivdirektion, 4 Bände, Karlsruhe 1901—1911.
- Iserloh = Iserloh, Erwin, Der Kampf um die Messe in den ersten Jahren der Auseinandersetzung mit Luther, Katholisches Leben und Kämpfen im Zeitalter der Glaubensspaltung, Vereinsschriften der Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum 10, Münster 1952.
- Jedin, Theologische Quartalsschrift 122 = Jedin, Hubert, Die deutschen Teilnehmer am Trienter Konzil, Theologische Quartalsschrift 122, 1941.
- Kalkoff = Kalkoff, Paul, Das Wormser Edikt und die Erlasse des Reichsregiments und einzelner Landesfürsten, Historische Bibliothek 37, München 1917.
- Kappus, Die Ortenau 14 = Kappus, Hanna, Trübe Jahre im Ried nach dem ältesten Kirchenbuch Altenheims, Die Ortenau 14, 1927.
- Kattermann I = Kattermann, Gerhard, Die Kirchenpolitik Markgraf Philipps I. von Baden (1515—1533), Veröffentlichungen des Vereins für Kirchengeschichte in der evangelischen Landeskirche Badens XI, 1936.
- Kattermann II = Kattermann, Gerhard, Markgraf Philipp I. von Baden als kaiserlicher Statthalter am Reichsregiment zu Eßlingen und Speyer 1524—1528, ZGO NF 52, 1939.
- Kattermann III = Kattermann, Gerhard, Markgraf Philipp I. von Baden 1515—1533 und sein Kanzler Dr. Hieronymus Veus, Ein Beitrag zur Deutschen Reichs- und Reformationsgeschichte, Diss. Freiburg 1932 (Maschinenschriftliches Manuskript im GLA Karlsruhe).
- Kattermann IV = Kattermann, Gerhard, Markgraf Philipp I. von Baden und sein Kanzler Dr. Hieronymus Veus in der badischen Territorialgeschichte, und in der deutschen Reichsgeschichte, Diss. Freiburg 1932, erschienen Düsseldorf 1935.

- K n ö p f l e r**, Alois, Die Kelchbewegung unter Herzog Albrecht V., München 1891.
- K n o d**, ZGO NF 15 = Knod, Gustav C., Oberrheinische Studenten im 16. und 17. Jahrhundert auf der Universität Padua, ZGO NF 15, 1900.
- K o c h**, E. A., Neue und vollständigere Sammlung der Reichsabschiede, Teil 2, 1495—1551, Frankfurt 1747.
- K r a e m e r** = Kraemer, Hermann, Aus der Vergangenheit und Gegenwart des Dorfes Baden-Oos, Baden-Oos 1929.
- K r e b s**, Die Ortenau 16 = Krebs, Manfred, Politische und kirchliche Geschichte der Ortenau, Die Ortenau 16, 1929.
- K r e b s**, ZGO NF 44 = Krebs, Manfred, Beiträge zur Geschichte der Wiedertäufer am Oberrhein, ZGO NF 44, 1930.
- K r e b s I** = Quellen zur Geschichte der Täufer, hs. v. Verein für Reformationsgeschichte, Band 4, Baden-Pfalz, bearbeitet von Manfred Krebs, Gütersloh 1951.
- K r e b s**, ZGO NF 64 = Krebs, Manfred, Beiträge zur Geschichte der Wiedertäufer am Oberrhein, ZGO NF 64, 1955.
- K r i e g e r**, ZGO NF 24 = Krieger, Albert, Die Einführung des Gregorianischen Kalenders in der Markgrafschaft Baden, ZGO NF 24, 1909.
- K r i e g e r**, Albert, Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden, 2. Auflage, 1904—1905.
- K r i e g e r**, Albert, Badische Geschichte (Sammlung Göschen) 1921.
- K r i e g v. H o c h f e l d e n** = Krieg v. Hochfelden, Georg Heinrich, Geschichte der Grafen v. Eberstein in Schwaben, Karlsruhe 1836.
- K ü h n** = Kühn, Johannes, Die Geschichte des Speyrer Reichstages 1529, Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, Jahrgang 47, Heft 1, Nr. 146, 1929.
- L a u p p e**, Die Ortenau 33 = Lauppe, Ludwig, Die Reformation im klösterlich-schwarzachischen Kirchspiel Scherzheim-Lichtenau, Die Ortenau 33, 1953.
- L a u t e n s c h l a g e r**, Friedrich, Bibliographie der badischen Geschichte, 2 Bände, 1929—1938.
- L e d d e r h o s e**, Karl Friedrich, Aus dem Leben des Markgrafen Georg Friedrich von Baden, Heidelberg 1890.
- L e d e r l e**, FDA NF 18 = Lederle, Karl Franz, Die kirchlichen Bewegungen in der Markgrafschaft Baden-Baden zur Zeit der Reformation bis zum Tode Markgraf Philipberts 1569, FDA NF 18, 1917.
- L e d e r l e**, FDA NF 20 = Lederle, Karl Franz, Zur Geschichte der Reformation und Gegenreformation in der Markgrafschaft Baden-Baden (1569—1635), FDA NF 20, 1919.
- L e n z** = Lenz, Otto, Ein Beitrag zur Geschichte der Pfarrei Steinmauern, Tübingen 1914.
- L e s s i n g**, Kurt, Das Bündnis der Städte Zürich und Bern mit dem Markgrafen Friedrich von Baden vom Jahre 1612, Jahrbuch für Schweizerische Geschichte 37, 1912.
- L i p o w s k y** = Lipowsky, Felix Joseph, Geschichte der Jesuiten in Bayern, 2 Bände, München 1816.
- L o e s e r** = Loeser, J., Geschichte der Stadt Baden von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart, Baden-Baden 1891.

- L u d w i g, Sulzer Ortsgeschichte = Ludwig, Albert, Sulzer Ortsgeschichte, Sonderdruck aus der Lahrer Zeitung, Lahr 1927.
- L u d w i g, Die evangelischen Pfarrer = Ludwig, Albert, Die evangelischen Pfarrer des badischen Oberlandes im 16. und 17. Jahrhundert, Veröffentlichungen des Vereins für Kirchengeschichte in der evangelischen Landeskirche Badens XI, 1934.
- L u t h e r W A = Luther, Martin, Werke, Kritische Gesamtausgabe, Weimar 1883 ff.
- L u t z, Heinrich, Bayern und der Laienkelch, 1548—1556, Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven u. Bibliotheken, Band XXXIV, 1954.
- L T h K = Lexikon für Theologie und Kirche, hs. v. M. Buchberger, 1930 bis 1938.
- M a e r c, R., Die im Auftrage Herzog Wilhelms V. von Bayern nach der Konversion Jakobs III. von Baden an Markgraf Innocenzo Malvasia erlassene Instruktion, Römische Quartalsschrift für christliche Altertumskunde 14, 1900.
- M a n n = Mann, Karl, Kurze Geschichte der Reformation in Baden, Karlsruhe 1856.
- M a r i a D e o d a t a = Maria Deodata Ord. Cist., Frauenkloster Lichtenthal, Lichtenthal 1915.
- M a y e r = Mayer, Leberecht, Mitteilungen aus der Geschichte von Rüppurr, Bühl 1910.
- M e c k i n g = Mecking, Hans, Das Schulpatronat in Baden in seiner geschichtlichen Entwicklung, Diss. Masch. Freiburg 1951.
- M e i s t e r, Der Straßburger Kapitelstreit = Meister, Aloys, Der Straßburger Kapitelstreit, 1583—1592, Straßburg 1899.
- M e n n i c k e = Mennicke, Karl, Markgraf Georg Friedrich von Baden-Durlach und Graf Ernst von Mansfeld in ihren Beziehungen zur Schweiz, insbesondere zu Basel, Blätter aus der Markgrafschaft, 5. Jahrgang, 1919.
- M e t z = Metz, Friedrich, Ländergrenzen im Südwesten, Forschungen zur deutschen Landeskunde, Band 60, 1950.
- M e z = Mez, Walter, Die Restitution der Markgrafen von Baden-Baden nach der Schlacht bei Wimpfen (1622—1630), Diss. Freiburg 1912.
- N e u, Heinrich, Chronicon Meissenheimense, Separatdruck aus der Lahrer Zeitung, Lahr 1907.
- N e u = Neu, Heinrich, Pfarrerbuch der evangelischen Kirche Badens von der Reformation bis zur Gegenwart, Teil 1, Das Verzeichnis der Geistlichen, geordnet nach den Gemeinden, Teil 2, Das alphabetische Verzeichnis der Geistlichen mit biographischen Angaben, Veröffentlichungen des Vereins für Kirchengeschichte in der evangelischen Landeskirche Badens XIII, 1938/39.
- N u n t i a t u r b e r i c h t e I 1 = Nuntiaturberichte aus Deutschland, 1. Abteilung, 1533—1559, 1. Band, Nuntiatoren des Vergerio 1533—1536, bearbeitet von Walter Friedensburg, hs. v. Königlich-Preußischen Institut in Rom, Gotha 1892.
- N u n t i a t u r b e r i c h t e I 4 = Nuntiaturberichte aus Deutschland, 1. Abteilung, 1533—1559, 4. Band, Legation Aleanders 1538—1539, 2. Hälfte,



- bearbeitet von Walter Friedensburg, hs. v. Königlich-Preußischen Institut in Rom, Gotha 1893.
- Nuntiatu r b e r i c h t e** II 1 = Nuntiatu r b e r i c h t e aus Deutschland, 2. Abteilung, 1560—1572, 1. Band, Die Nuntien Hosius und Delfino 1560—1561, bearbeitet von S. Steinherz, hs. v. der Historischen Kommission der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, Wien 1897.
- Nuntiatu r b e r i c h t e** aus Deutschland, 1585 (1584)—1590, 1. Abteilung, Die Kölner Nuntiatu r, 1. Hälfte, hs. v. Stephan Ehses und Aloys Meister = Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte, hs. v. der Görresgesellschaft, Band 4, Paderborn 1895.
- O b s e r**, ZGO NF 33 = Obser, Karl, Beiträge zur Baugeschichte des Klosters Frauenalb, besonders im Zeitalter des Barock, ZGO NF 33, 1918.
- O b s e r**, ZGO NF 33 = Obser, Karl, Äbtissinnen und Konventslisten des Klosters Frauenalb, ZGO NF 33, 1918.
- O b s e r**, ZGO NF 13 = Obser, Karl, Eine Gedächtnisrede auf den Markgrafen Georg Friedrich von Baden-Durlach, ZGO NF 13, 1898.
- Ü d b e r g**, Fredric, Om princessam Cecilia Wasa, markgreffina af Baden-Rodemachern, Anteckuniga, Stockholm 1896.
- O e d i g e r** = Oediger, Friedrich Wilhelm, Über die Bildung der Geistlichen im späten Mittelalter, Leiden/Köln 1953.
- O e s t r e i c h** in Gebhardt II = Oestreich, Gerhard, in: Bruno Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte, 8. Auflage, hs. v. Herbert Grundmann, 2. Band, 1955.
- O s w a l d**, Joseph, Die Tridentinische Reform in Altbaiern, in: Georg Schreiber, Das Weltkonzil von Trient, Band 2, 1951.
- P f l e g e r**, ZGO NF 18 = Pfleger, Lucian, Aus der Studienzeit des Markgrafen Philipp II. von Baden (1572—1577), ZGO NF 18, 1903.
- P f l e g e r**, Martin Eisengrein = Pfleger, Lucian, Martin Eisengrein (1535 bis 1578), in: Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes, hs. v. Ludwig Pastor, Band VI, Heft 2/3, 1908.
- P f l e g e r**, Die rechtlichen Beziehungen = Pfleger, Lucian, Die rechtlichen Beziehungen der Diözese Straßburg zur Mainzer Metropolitankirche, Archiv für elsässische Kirchengeschichte 10, 1935.
- P l e t s c h e r**, ZGO NF 60 = Pletscher, Werner, Paracelsus und Markgraf Philipp von Baden, ZGO NF 60, 1951.
- P o l i t i s c h e K o r r e s p o n d e n z** = Politische Korrespondenz der Stadt Straßburg im Zeitalter der Reformation = Urkunden der Stadt Straßburg, 2. Abteilung, 5 Bände, 1888—1928.
- P o s t i n a**, Alois, Beiträge zur Geschichte der Cisterzienserklöster des 16. Jahrhunderts in Deutschland, Cisterzienserchronik, 13. Jahrg., 1901.
- R G G** = Die Religion in Geschichte und Gegenwart, hs. v. H. Gunkel und L. Zscharnak, 5 Bände, 2. Auflage, Tübingen 1927—1931.
- R e i n f r i e d**, FDA 11 = Reinfried, Karl, Die Stadt- und Pfarrgemeinde Bühl, FDA 11, 1877.
- R e i n f r i e d**, Karl, Kurzgefaßte Geschichte der Stadtgemeinde Bühl, vermehrter Abdruck aus dem FDA 11. Freiburg 1877.
- R e i n f r i e d**, FDA 15 = Reinfried, Karl, Die Pfarrei Ottersweier mit ihren ehemaligen und jetzigen Filialen, FDA 15, 1882.

- Reinfried FDA 20 und 22 = Reinfried, Karl, Zur Geschichte des Gebietes der ehemaligen Abtei Schwarzach, FDA 20, 1889 u. FDA 22, 1892.
- Reinfried, FDA 27 = Reinfried, Karl, Verzeichnis der Pfarr- und Kaplaneipfründen der Markgrafschaft Baden vom Jahr 1488, FDA 27, 1899.
- Reinfried, FDA 29 = Reinfried, Karl, Visitationsberichte aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts über die Pfarreien des Landkapitels Ottersweier, Offenburg und Lahr, FDA 29, 1901.
- Reinfried, FDA NF 5 = Reinfried, Karl, Die ehemaligen Kaplaneien an der Pfarrkirche zu Kappel-Windeck, Dekanats Ottersweier, FDA NF 5, 1904.
- Reinfried, FDA NF 7 = Reinfried Karl, Die Anniversarstiftungen des Landkapitels Ottersweier, FDA NF 7, 1906.
- Reinfried, FDA NF 12 = Reinfried, Karl, Religionsveränderungen im Landkapitel Ottersweier während des 16. und 17. Jahrhunderts, FDA NF 12, 1911.
- Reinfried, Die Ortenau 4 = Reinfried, Karl, Das ehemalige badisch-windecksche Kondominat Bühl, Die Ortenau 4, 1913.
- Reinfried, FDA NF 14 = Reinfried, Karl, Die Pfarrei Steinbach, Dekanat Ottersweier, FDA NF 14, 1913.
- Reinking = Reinking, Karl Franz, Die Vormundschaften der Herzöge von Bayern in der Markgrafschaft Baden-Baden im 16. Jahrhundert, eine Studie zur Geschichte der Gegenreformation, Eberings Historische Studien 284, 1935.  
Ungedruckter Anhang, Handschriftenabteilung der Universitäts-Bibliothek Heidelberg, Q 5931, 5/10.
- Reiss, ZGO NF 57 = Reiss, Lucia, Studien zur Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte des Cisterzienserinnenklosters Lichtenthal 1245—1803, ZGO NF 57, 1948.
- v. Reitzenstein, ZGO NF 23 = Reitzenstein, Freiherr v., Karl, Der Feldzug des Jahres 1622 am Oberrhein, Verhandlungen über die Neutralität Badens nach der Schlacht von Wimpfen, ZGO NF 23, 1908.
- Rentschler, Blätter für württembergische Kirchengeschichte NF 21 = Rentschler, Pfarrer, Die Reformation im Bezirk Nagold, Blätter für württembergische Kirchengeschichte NF 21, 1917.
- Reu = Reu, Johann Michael, Süddeutsche Katechismen, Quellen zur Geschichte des kirchlichen Unterrichts in der evangelischen Kirche Deutschlands zwischen 1530 und 1600, 1. Teil, Quellen zur Geschichte des Katechismusunterrichts, 1. Band, Gütersloh 1904.
- Richter, Aemilius Ludwig, Die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts, Band 2, Weimar 1846.
- Rieder, Karl, Die Stadt Mahlberg im Wandel der Zeiten, Ettenheim 1956.
- Ringholz, FDA 23 = Ringholz OSB Odilo, Das markgräfliche Haus Baden und das fürstliche Benediktinerstift U. L. Fr. zu Einsiedeln in ihren gegenseitigen Beziehungen, FDA 23, 1893.
- Ritter, Union = Ritter, Moriz, Geschichte der deutschen Union, von den Vorbereitungen des Bundes bis zum Tode Kaiser Rudolfs II. (1598 bis 1612), 2 Bände, 1867—1873.

- Ritter, Moriz, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des Dreißigjährigen Krieges (1555—1648), 3 Bände, 1889—1908.
- Röder v. Diersburg, FDA 14 = Röder v. Diersburg, Freiherr, Felix, Mitteilungen aus dem freiherrlich Röderschen Archiv, FDA 14, 1881.
- Rückgaber, Heinrich, Geschichte der Frei- und Reichsstadt Rottweil, 2. Band, 2. Abteilung, Rottweil 1838.
- Ruppersberg, Albert, Geschichte der ehemaligen Grafschaft Saarbrücken, nach Friedrich und Adolf Köllner neu bearbeitet und erweitert, 2 Bände, Saarbrücken 1899—1901.
- Ruppert I = Ruppert, P. H., Geschichte der Mortenau, 1. Teil, Geschichte des Hauses und der Herrschaft Geroldseck, Achern 1882.
- Sachs = Sachs, J. Chr., Einleitung in die Geschichte der Markgrafschaft Baden, 5 Bände, Karlsruhe 1764—1773.
- Sauer, FDA NF 19 = Sauer, Joseph, Reformation und Kunst im heutigen Baden, FDA NF 19, 1919.
- Scheytt, Eugen, Geschichte der evangelischen Kirchengemeinde Baden-Baden-Oos von der Reformationszeit bis zur Erbauung der Friedenskirche im Jahre 1936, Baden-Baden 1936.
- Schieß, Briefwechsel Blaurer = Schieß, Traugott, Briefwechsel der Brüder Ambrosius und Thomas Blaurer, 1509—1548, 3 Bände, Freiburg 1908—1912.
- Schleicher, Fritz, Aus der Geschichte von Oberweiler, Lahr 1935.
- Schmidlin, Die kirchlichen Zustände vor dem Dreißigjährigen Krieg = Schmidlin, Joseph, Die kirchlichen Zustände in Deutschland vor dem Dreißigjährigen Krieg nach den bischöflichen Diözesanberichten an den Heiligen Stuhl, Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes, hs. v. Ludwig Pastor, Band VII, Heft 1—6, 1908 bis 1910.
- Schmidlin, Joseph, Die katholische Restauration im Elsaß am Vorabend des Dreißigjährigen Krieges, Freiburg 1934.
- Schmidlin, Archives de l'Eglise d'Alsace Tome III = Schmidlin, Joseph, Die religiös-kulturelle Hebung des katholischen Volkes im Elsaß am Vorabend des Dreißigjährigen Krieges, Archives de l'Eglise d'Alsace Tome III, 1949/50.
- Schneider, Burkhard S.J., Paul Hoffaeus S.J. (geboren um 1530, gestorben 1608), Beiträge zu einer Biographie und zur Frühgeschichte des Jesuitenordens in Deutschland, Excerpta ex dissertatione ad Lauream in Facultate Historiae Ecclesiasticae Pontificae Universitatis Gregoriana, Romae 1956.
- Schneider, Gernsbach = Schneider, Franz, Geschichte der Stadt Gernsbach im Murgtal, Sonderabdruck aus dem Adreß- und Geschäftshandbuch für die badische Stadt Gernsbach 1925.
- Schnell, FDA 10 = Schnell, Eugen, Die oberdeutsche Provinz des Cisterzienserordens, FDA 10, 1876.
- Schoepflin = Schoepflin, J. Daniel, Historia Zaehringo-Badensis, 7 Bände, Karlsruhe 1763—1766.
- Schott = Schott, Karl, Kloster Reichenbach im Murgtal in seinen Beziehungen zu Hirsau und den Markgrafen von Baden, Diss. Freiburg 1912.

- Schottenloher, Jakob Ziegler aus Landau an der Isar = Schottenloher, Karl, Jakob Ziegler aus Landau an der Isar, ein Gelehrtenleben aus der Zeit des Humanismus und der Reformation, Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, Heft 8—10, Münster 1910.
- v. Schreckenstein, ZGO 24 = Roth v. Schreckenstein, Landesherrliche Verfügungen Markgraf Philipps II. aus den Jahren 1581—1588, ZGO 24, 1872.
- v. Schreckenstein, ZGO 30 = Roth v. Schreckenstein, Landesherrliche Verfügungen Markgraf Philipps II. aus den Jahren 1570—1581, ZGO 30, 1878.
- Schreiber, Das Weltkonzil von Trient = Schreiber, Georg, Das Weltkonzil von Trient, 2 Bände, Freiburg 1951.
- Schreiber ZRG Kan. 38 = Schreiber, Georg Tridentinische Reformdekrete in deutschen Bistümern, Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung 38, 1952.
- Schwarz, Ettlingen = Schwarz, Benedikt, Geschichte der Stadt Ettlingen, Ettlingen 1900.
- Schwarz, Mörsch = Schwarz, Benedikt, Geschichte des Dorfes Mörsch, Amt Ettlingen, Ettlingen 1900.
- Schwarz-Humpert, Forbach = Schwarz, Benedikt und Humpert, Theodor, Forbach, Rastatt 1926.
- Sdrlek = Sdrlek, Max, Die Straßburger Diözesansynoden, Straßburger Theologische Studien, 2. Band, 1. Heft 1894.
- Seilacher, Karl, Herrenalb, Geschichte des Klosters in Einzelbildern, Karlsruhe 1952.
- Sexauer, ZGO NF 53 = Sexauer, Ottmar, Unterbadische Landstände unter Christoph I., ZGO NF 53, 1940.
- Solzbacher, Joseph, Kaspar Ulenberg, Eine Priestergestalt aus der Zeit der Gegenreformation in Köln = Katholisches Leben und Kämpfen im Zeitalter der Glaubenspaltung, Vereinsschriften der Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum 8, 1948.
- Stahelin, Briefe und Akten = Stahelin, Ernst, Briefe und Akten zum Leben Oekolampads, 2 Bände, Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte, Band X und XIX, 1927 und 1934.
- Stamer = Stamer, Ludwig, Kirchengeschichte der Pfalz, Teil 2, Vom Wormser Konkordat bis zur Glaubenspaltung (1122—1560), Speyer 1949, Teil 3, 1, Zeitalter der Reform (1556—1685), Speyer 1955.
- Steigelmann = Steigelmann, Helmut, Des Herrn Wort bleibt in Ewigkeit, Die Reformation in der Grafschaft Eberstein im Murgtal, Veröffentlichungen des Vereins für Kirchengeschichte in der evangelischen Landeskirche Badens XVII, 1956.
- Stein = Stein, Ferdinand, Geschichte und Beschreibung der Stadt Lahr und ihrer Umgebungen, Lahr 1827.
- Steinhuber = Steinhuber, Andreas, Geschichte des Collegium Germanicum Hungaricum in Rom, 2 Bände, 2. Auflage, 1906.
- Stiefenhöfer = Stiefenhöfer, Hermine, Philipp von Flersheim, Bischof von Speyer (1529—1552) und gefürsteter Propst von Weißenburg (1546—1552), Diss. München, Speyer 1941.

- Sütterlin, Kippenheim = Sütterlin, Christian, Kippenheim, Der südwestdeutsche Marktflecken im Wandel der Jahrhunderte, 1953 (Manuskript Maschinenschrift im GLA 65/2163).
- Teichmann, ZGO NF 51 = Teichmann, Wilhelm, Besprechung von Gerhard Kattermann, Markgraf Philipp I. von Baden und sein Kanzler Dr. Hieronymus Veus in der badischen Territorialgeschichte und in der deutschen Reichsgeschichte, 1935, ZGO NF 51, 1938.
- Thoma = Thoma, Albrecht, Geschichte des Klosters Frauenalb, Freiburg 1898.
- Thudichum = Thudichum, Friedrich, Die Diözesen Konstanz, Augsburg, Basel, Speyer, Worms nach ihrer alten Einteilung in Archidiakone, Tübinger Studien für Schwäbische und Deutsche Rechtsgeschichte I, 2, Tübingen 1906.
- Thudichum, Friedrich, Geschichte der Reichsstadt Rottweil und des kaiserlichen Hofgerichts daselbst, Tübinger Studien für Schwäbische und Deutsche Rechtsgeschichte II, 4, 1911.
- Trenkle, FDA 10 = Trenkle, Johann Baptist, Beiträge zur Geschichte der Pfarreien in den Landkapiteln Ettlingen und Gernsbach, FDA 10, 1876.
- Trenkle, Beiträge zur Geschichte der Umgebung Karlsruhes = Trenkle, Johann Baptist, Beiträge zur Geschichte der Umgebung Karlsruhes I, Das Albtal, Ettlingen, Marxzell, Frauen- u. Herrenalb, Karlsruhe 1881.
- Uhlhorn in Gebhardt II = Uhlhorn, Friedrich, in: Bruno Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte, 8. Auflage, hs. v. Herbert Grundmann, Band II, 1955.
- Vierordt, De Ungero = Vierordt, Karl Friedrich, De Johannes Ungero, Pforzheimense, Philippi Melancthonis Praeceptore, Karlsruher Lyzeumsprogramm 1844.
- Vierordt = Vierordt, Karl Friedrich, Geschichte der evangelischen Kirche in dem Großherzogtum Baden, 1. Band bis zu dem Jahr 1571, Karlsruhe 1847, 2. Band 1571 bis zur jetzigen Zeit, Karlsruhe 1856.
- Vierordt Collectanea = Vierordt, Karl Friedrich, Collectanea, Universitäts-Bibliothek Heidelberg, Handschriftenabteilung Nr. 291—311.
- Volk OSB., Paulus, Das Werden der Straßburger Benediktiner-Kongregation, Straßburg 1937.
- Waldenmaier = Waldenmaier, Hermann, Die Entstehung der evangelischen Gottesdienstordnungen Süddeutschlands im Zeitalter der Reformation, Schriften d. Vereins für Reformationsgeschichte 125/126, 1916.
- v. Weech, ZGO 22 = v. Weech, Friedrich, Ordnung der Schule zu Baden 1541, ZGO 22, 1869.
- v. Weech, ZGO 24 = v. Weech, Friedrich, Regesten und Urkunden der Markgrafschaft Baden-Baden, ZGO 24, 1872.
- v. Weech, ZGO 29 = v. Weech, Friedrich, Die badischen Landtagsabschiede von 1554 bis 1668, ZGO 29, 1877.
- v. Weech, ZGO 27 = v. Weech, Friedrich, Regesten und Urkunden der Markgrafschaft Baden-Baden, ZGO 27, 1875.
- v. Weech, ZGO 28 = v. Weech, Friedrich, Eine Teufelsaustreibung in Baden im Jahre 1585, ZGO 28, 1876.

- v. Weech, *Badische Geschichte* = v. Weech, Friedrich, *Badische Geschichte*, Karlsruhe 1890.
- v. Weech, ZGO NF 8 = v. Weech, Friedrich, Papst Sixtus V. über die Konversion Markgraf Jakobs III. v. Baden-Hachberg, ZGO NF 8, 1893.
- v. Weech, ZGO NF 9 = v. Weech, Friedrich, Besuche badischer Fürsten und Fürstinnen in Rom, ZGO NF 9, 1894.
- Weydman = Weydmann, Ernst, *Geschichte der ehemaligen gräflich-sponheimischen Gebiete*, Diss. Heidelberg, Konstanz 1899.
- Wielandt, ZGO NF 46 = Wielandt, Friedrich, Markgraf Christoph I. von Baden (1475—1515) u. das badische Territorium, ZGO NF 46, 1933.
- Wielandt, *Badische Münzgeschichte* = Wielandt, Friedrich, *Badische Münz- und Geldgeschichte*, Veröffentlichungen des badischen Landesmuseums, Band V, Karlsruhe 1955.
- Willburger = Willburger, August, *Die Konstanzer Bischöfe Hugo v. Landenberg, Balthasar Merklin, Johann v. Lupfen (1496—1537) und die Glaubenspaltung*, Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, Heft 34/35, Münster 1917.
- Wolff = Wolff, Richard, *Die Reichspolitik Bischof Wilhelms III. von Straßburg, Grafen v. Honstein (1506—1541)*, Eberings Historische Studien 74, Berlin 1909.
- Zeeden in Gebhardt II = Zeeden, Ernst Walter, in: Bruno Gebhardt, *Handbuch der deutschen Geschichte*, 8. Auflage, hs. v. Herbert Grundmann, Band II, 1955.
- Zeeden, Ernst Walter, *Probleme und Aufgaben der Reformationsgeschichtsschreibung*, *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 6, 1955.
- Zccdcn, *Kleine Reformationgeschichte* = Zeeden, Ernst Walter, *Kleine Reformationgeschichte von Baden-Durlach u. Kurpfalz*, Karlsruhe 1956.
- Zeeden, *Historische Zeitschrift* 185 = Zeeden, Ernst Walter, *Grundlagen und Wege der Konfessionsbildung in Deutschland im Zeitalter der Glaubenskämpfe*, *Historische Zeitschrift*, Band 185, 1958.

**Verzeichnis der ungedruckten Quellen**  
Generallandesarchiv Karlsruhe

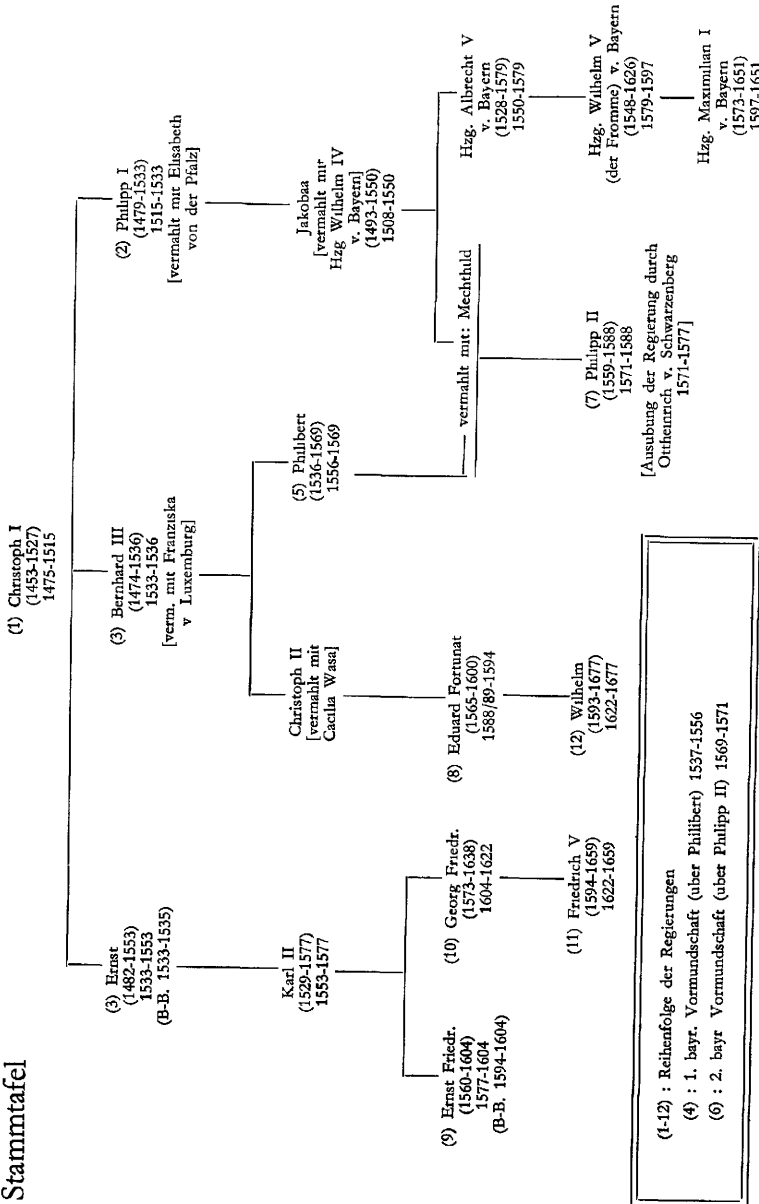
<i>Abt. 37</i>	1992	
Faszikel	1994	
24	2003	
27	2069	
28	2083	
29	2346	
40	2371	
64	2376	
66	2410	
85	2411	
88	2412	
102	2419	
103	2421	
106	2423	
109	2427	
115	2432	
131	2433	
132	2444	
134	2462	
139	2464	
163	2467	
183	2488	
188	2645	
215	5015	
216	5157	
222	<i>Abt. 47</i>	
225	Faszikel	
231	510	Abschriften aus den Bänden
234	511	des Bayerischen Haupt-
251	512	staatsarchivs München,
<i>Abt. 38</i>	513	Auswärtige Staaten
Faszikel	514	A. Nr. I—XXXIII
148	<i>Abt. 51</i>	
<i>Abt. 39</i>	Schwäbischer Kreis, Sammelakten, Faszikel	
Faszikel	3	
43	<i>Abt. 61</i>	
<i>Abt. 40</i>	Faszikel	
Faszikel	114	
8	310	
19	14387	
<i>Abt. 46</i>	<i>Abt. 65</i>	
Faszikel	Faszikel	
1984	210	
	222	
	327	

<i>Abt. 66</i>	6848	195
Faszikel	6863	196
429	6865	199
	6874	201
<i>Abt. 67</i>	6875	
Faszikel	6876	<i>Abt. 105</i>
54		Faszikel
90	<i>Abt. 74</i>	786
153	Faszikel	
183	6877	<i>Abt. 110</i>
215	6878	Faszikel
1168	6886	121
	6888	170 b
<i>Abt. 74</i>	7256	170 c
Faszikel	7257	
419	7368	<i>Abt. 117</i>
676	7378	Faszikel
1268	9021	694
1280	9093	888
1283		889
1285	<i>Abt. 88</i>	890
1286	Faszikel	891
1294	254	892
1296	257	1004
2792	269	1235
4112	285	1236
4125	302	1366
4135	325	
4192	328	<i>Abt. 130</i>
4193	329	Faszikel
4207	331	138
4258	405	<i>Abt. 134</i>
4259	406	Faszikel
4260	407	159
4264	730	160
4299	870	162
4305	873	
4329	874	<i>Abt. 144</i>
4410		Faszikel
4490	<i>Abt. 92</i>	399
5047	Faszikel	
5114	5	<i>Abt. 195</i>
5116	22	Faszikel
5117	23	597
5119	24	646
5137	89	647
5138	102	648
6244	116	703
6524	149	769
6845	165	1143
	192	1144



1266	<i>Abt. 211</i>	29805
1273	Faszikel	30261
1274	531	30265
1275		39630
1276	<i>Abt. 220</i>	39636
1277	Faszikel	39637
1278	655	47208
1280	656	48256
1281	657	51483
	689	51484
<i>Abt. 199</i>	709	51486
Faszikel	712	56791
318	<i>Abb. 229</i>	56792 I
319	Faszikel	68337
320	6305	68383
321	8163	68762
322	8467	68788
323	8613	74450
357	15201	74451
358	15218	80292
379	15337	82046
554	15776	82055
554 a	15916	82056
	15917	82077
<i>Abt. 202</i>	15919	82079
Faszikel	26279	82129
265	28875	84843
266	28892	89641
483	29797	90342
		93566
<i>Abt. 203</i>	Selbach (Rastatt), Kirchendienste 4	
Faszikel	Selbach (Rastatt), Kirchspielsache 5	
437	Sinzheim, Kirchendienste 3	
443	Steinbach, Kirchendienste 10	
446	Stollhofen, Kirchendienste 6	
462	Stupferich, Kirchendienste 6	
462	Völkersbach, Kirchendienste 3	
646	Weisenbach (Rastatt), Kirchendienste 8	

Stammtafel





## Einleitung

### A. Geographische und chronologische Begrenzung des Themas

Am 17. September 1533 starb Markgraf Philipp I. von Baden (1515—1533). Das einzige überlebende Kind war die Tochter Jakobäa, die 1522 mit Herzog Wilhelm IV. von Bayern (1508—1550) vermählt worden war. Bei Ausschluß der weiblichen Erbfolge fielen Philipps Länder seinen Brüdern, den Markgrafen Bernhard III. (1515/1535—1536) und Ernst (1515/1535—1553), zu. Nach zunächst gemeinsamer Regierung entschlossen sie sich wegen ständiger Streitigkeiten bald zur Teilung, die durch Verträge vom 13. und 24. August 1535 vorgenommen wurde. Markgraf Ernst erhielt zu seinen vom Vater, Markgraf Christoph I. (1475—1515, gestorben 1527), 1515 zugeteilten sogenannten breisgauischen Herrschaften Hachberg (oder Hochberg), Rötteln, Sausenberg und Badenweiler aus Philipps Erbschaft die Städte, Schlösser und Ämter Pforzheim, Durlach, Mühlberg, Remchingen, Stein, Graben und Staffort, Altensteig und Liebenzell, Mundelsheim und Besigheim, während Markgraf Bernhard zu seinen 1515 übernommenen luxemburgischen Herrschaften<sup>1</sup> die Stadt und das Schloß Baden und alles, was nördlich derselben bis an die Alb und südlich derselben lag, die linksrheinische Herrschaft Beinheim, sowie das Schirmrecht über Frauentalb und die auf badischem Gebiet gelegenen, dem Kloster Herrenalb zugehörigen Dörfer wie Malsch und Langensteinbach erhielt<sup>2</sup>.

Durch diese Abteilung wurde im wesentlichen der Umfang der beiden Markgrafschaften Baden-Baden und Baden-Pforzheim (dann Baden-Durlach) festgelegt. Markgraf Bernhard wurde der Stammvater der baden-badischen, Markgraf Ernst der der baden-durlachischen Linie. Erst 1771 kam es durch das Aussterben der baden-badischen Linie wieder zu einer andauernden Vereinigung der beiden Markgrafschaften<sup>3</sup>.

---

<sup>1</sup> Rodemachern, Reichenberg, Hespringen, Bolchen und Useldingen, wozu noch die triersche Pfandschaft Schönenberg und der halbe Herrschaftsanteil an der Gemeinherrschaft der hinteren Grafschaft Sponheim (im Mosel-Hunsrück-Gebiet) kamen.

<sup>2</sup> Während das Kloster Herrenalb selbst seit dem Entscheid vom 31. Mai 1497 der Schirmvogtei der Herzöge von Württemberg unterstand,

<sup>3</sup> Innerhalb des baden-badischen Hauses kam es am 23. April 1556 nochmals zu einer Landesteilung zwischen den Söhnen Markgraf Bernhards, den Markgrafen Philibert und Christoph (II.). In dem Vertrag wurde bestimmt, daß

Die vorliegende Arbeit beschränkt sich geographisch auf das eigentliche Kerngebiet der Markgrafschaft Baden-Baden<sup>4</sup>, umfaßt also nicht die sponheimischen oder luxemburgischen Lande, die vielmehr nur soweit berücksichtigt werden, als Ereignisse ihrer Geschichte für die Geschehnisse im Kerngebiet der Markgrafschaft Baden-Baden erhellend sein können<sup>5</sup>.

Kirchlich gehörte die Markgrafschaft Baden-Baden zu zwei Diözesen, Speyer und Straßburg; das südlich des Oosbachs gelegene Gebiet mit den drei Ämtern Bühl, Steinbach und Stollhofen war ein Teil des Landkapitels Ottersweier (Straßburger Bistum), das seinerseits mit den Landkapiteln Lahr und Offenburg dem Straßburger Archidiakonat „Ultra Rhenum“ angehörte<sup>6</sup>.

Der größere, nördliche Teil der Markgrafschaft Baden-Baden gehörte zum Bistum Speyer, und zwar als Landkapitel Rastatt zum Archidiakonat des Propstes des Chorherrenstiftes St. Germanus und Mauritius zu Speyer<sup>7</sup>.

Die Markgrafen hatten die Schirmherrschaft über die Klöster Schwarzach (Benediktiner), Lichtental (Cisterzienserinnen), Frauenalb (Benediktinerinnen) und Reichenbach (Benediktiner) — über die beiden letzten zusammen mit den Grafen von Eberstein — sowie über die Kollegiatstifte zu Baden-Baden und Ettlingen<sup>8</sup>. Daneben befand sich in der Nähe der Stadt Baden-Baden auf dem Fremersberg ein kleines Franziskanerkloster. Der weitaus größte Teil der Patronate mit dem Recht des Kirchensatzes befand sich schon seit vorreformatorischer Zeit in der Hand des Landesherrn<sup>9</sup>. Die übrigen Patronate verteilten sich auf die verschiedenartigsten Patronats-

Markgraf Philibert das eigentliche Kerngebiet der Markgrafschaft Baden-Baden, das die Brüder bislang gemeinsam innegehabt hatten, sowie den Anteil des badischen Hauses an der Grafschaft Sponheim allein besitzen sollte, während Markgraf Christoph (II.) sämtliche luxemburgischen Lande zugewiesen wurden.

<sup>4</sup> Zur Klärung topographischer Fragen wurde das „Topographische Wörterbuch des Großherzogtums Baden“ von Albert Krieger, Heidelberg<sup>2</sup> 1904/05, beigezogen.

<sup>5</sup> Diese von dem Kernland der Markgrafschaft Baden-Baden ziemlich entfernt liegenden Gebiete führten in starkem Maße ein Eigenleben — allein schon durch ihre andersgeartete territoriale Umgebung und ihre verschiedenartigsten Verflechtungen mit luxemburgischen, pfälzischen und trierschen Interessen —, das einer gesonderten Betrachtung bedarf.

<sup>6</sup> Reinfried, FDA. NF. 12, S. 1.

<sup>7</sup> Baumgartner, S. 82; Ebeling II S. 443; Thudichum, S. 111 ff.

<sup>8</sup> Dieser Schutz bedeutete eine Oberaufsicht über das Vermögen, bevorrechtigte Beteiligung am Gottesdienst, sowie Beziehung zu den bischöflichen Visitationen.

<sup>9</sup> Vgl. meinen unter A. 11 genannten Aufsatz.

herren, bildeten also kein Gegengewicht gegen den markgräflichen Einfluß<sup>10</sup>.

Zeitlich setzt die vorliegende Darstellung mit der Teilung von 1535 ein<sup>11</sup>. Den Endpunkt soll das Jahr 1622 bilden, in dem Markgraf Wilhelm (1622—1677) die Herrschaft antrat und damit das ständige Schwanken der religiös-kirchlichen wie auch politischen Herrschaftsverhältnisse in der Markgrafschaft Baden-Baden ein Ende fand<sup>12</sup>. Während seiner langjährigen Regierungszeit setzte sich endgültig als einzige Glaubensform die katholische durch. Seine Kirchenpolitik wäre ein dankbares Thema einer selbständigen Darstellung.

## B. Quellenlage und allgemeine Literatur

Die weitaus meisten der benutzten Quellen liegen im Badischen Generallandesarchiv (GLA.) in Karlsruhe. Dank des liebenswürdigen Entgegenkommens der Direktoren Dr. Krebs und Dr. Zinsmaier sowie der Universitätsbibliothek Freiburg war es möglich, die Quellen zum Teil nach Übersendung in die Universitätsbibliothek dort zu bearbeiten<sup>13</sup>.

Allgemein ist zu bemerken, daß die badischen Archivalien aus der Zeit vor dem Dreißigjährigen Krieg wesentlich dünner gesät sind als jene aus der Zeit danach. Dazu hat das baden-badische Archiv eine recht wechselvolle Geschichte hinter sich<sup>14</sup>.

<sup>10</sup> Damit steht das Fehlen eines eingesessenen Grundadels im Zusammenhang. Landstände, mit denen der Landesherr zu rechnen hatte, gab es im Kernland der Markgrafschaft Baden-Baden nicht; s. *W i e l a n d t*, ZGO. NF. 46, S. 559 ff.

<sup>11</sup> Die vorliegende Arbeit ist die gestraffte Zusammenfassung einer auf Anregung meines verehrten Lehrers, Herrn Professor Dr. Ernst-Walter Zee-den, verfaßten Dissertation, deren erstes Kapitel in geringfügig veränderter Form als Aufsatz über „Die badische (und von August 1535 bis Juni 1536 baden-badische) Kirchenpolitik unter den Markgrafen Philipp I., Ernst und Bernhard III. (1515—1536)“ in der ZGO., Bd. 108, 1960 S. 1—48 erschienen ist.

<sup>12</sup> Von dem Zwischenspiel der schwedischen Besetzung während des Dreißigjährigen Krieges abgesehen.

<sup>13</sup> An Hand der Inventare des Großherzoglich Badischen General-Landesarchivs, hs. von der Großherzoglichen Archivdirektion, 4 Bände, 1901—1911 (die die Aktenbestände nicht verzeichnen) und vornehmlich der Veröffentlichungen der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Heft 1 u. 2, Gesamtübersicht der Bestände des GLA. Karlsruhe, bearbeitet von Manfred *K r e b s*, Stuttgart 1954—1957, wurden die einschlägigen Quellen des GLA. ermittelt und durchgesehen. Als wider Erwarten ergiebig erwiesen sich die Quellen der Abteilung 229, Spezialakten der einzelnen Orte, die erst zum Teil repertorisiert sind.

<sup>14</sup> Vgl. dazu die archivgeschichtliche Einleitung von *K r e b s* in den Ver-

Das eigentlich baden-badische Quellenmaterial des GLA. wird für die Zeit der bayrischen Vormundschaften des 16. Jahrhunderts<sup>15</sup> ergänzt durch Quellen des Bayrischen Hauptstaatsarchivs in München, von denen in den Jahren 1883—1893 Abschriften im GLA. angefertigt wurden<sup>16</sup>. Weitere Quellen über die Beziehungen Bayerns zur Markgrafschaft Baden-Baden, die bei dem starken Einfluß Bayerns auf die Gestaltung der Kirchenpolitik in der Markgrafschaft Baden-Baden sehr wichtig sind, finden sich in den „Briefen und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges in den Zeiten des vorwaltenden Einflusses der Wittelsbacher 1591—1612“, herausgegeben von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften zu München, 11 Bände, 1870—1909<sup>17</sup>.

Leider fiel eine sonst recht ergiebige Quellengattung aus, da an Visitationsprotokollen der behandelten Zeit für das Gebiet der Markgrafschaft Baden-Baden nichts erhalten ist<sup>18</sup>.

Zur Geschichte der Wiedertäuferbewegung leisten vorzügliche Dienste die von Manfred Krebs bearbeiteten „Quellen zur Geschichte der Täufer“, herausgegeben vom Verein für Reformationgeschichte, Band 4, Baden-Pfalz, 1951<sup>19</sup>.

Neben diesen Hauptquellen finden sich natürlich in der gesamten einschlägigen Literatur verstreut die verschiedensten Quellen.

öffentlichungen der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Heft 1, Stuttgart 1954.

<sup>15</sup> Über Markgraf Philibert 1537—1556, über Markgraf Philipp II. 1569—1577; vgl. die Stammtafel S. 29.

<sup>16</sup> Ein Teil der Originalakten aus München konnte zwecks Nachprüfung der Abschriften in der Universitätsbibliothek Freiburg benutzt werden, nachdem sich diese Möglichkeit durch das freundliche Entgegenkommen von Herrn Archivdirektor Prof. Dr. Puchner geboten hatte.

<sup>17</sup> Von der Neuen Folge, „Die Politik Maximilians I. von Bayern und seiner Verbündeten, 1618—1651“, ist bisher nur Teil II erschienen: 1623—1629, bearbeitet von W. G o e t z, 4 Bände, 1907—1948. Die hier zu berücksichtigenden Bände 1618—1621 und 1621—1623 erscheinen wahrscheinlich erst später, nach freundlicher Auskunft vom 14. 7. 1959 durch Herrn Dr. Angermeier bei der Historischen Kommission der Bayerischen Akademie zu München.

<sup>18</sup> Vgl. Karl H a h n, Visitationsberichte und Visitationen aus dem Bistum Straßburg in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, ZGO. NF. 26, 1911, S. 204 ff., 501 ff., 573 ff. Die von Karl R e i n f r i e d zum Teil im FDA. veröffentlichten Visitationsprotokolle gehören einer späteren Zeit an. Rückschlüsse etwa aus denen des Bistums Speyer von 1666 sind nicht zulässig.

<sup>19</sup> Als Hilfsmittel zur Feststellung der Literatur dient die „Bibliographie der badischen Geschichte“ von Friedrich L a u t e n s c h l a g e r, 2 Bände 1929—1938, die erschöpfend das bis dahin erschienene Schrifttum zur badischen Geschichte verzeichnen sollte, dann allerdings durch den zweiten Weltkrieg nicht zur Vollendung gekommen ist. Die handschriftliche Fortsetzung befindet

Die beste allgemeine Darstellung der badischen Geschichte ist immer noch die „Badische Geschichte“ von Friedrich v. Weech, 1890, obgleich sie eigentlich mehr eine Geschichte des badischen Fürstenhauses genannt werden könnte<sup>20</sup>.

Speziell für die allgemeine Geschichte Badens im 16. Jahrhundert ist dienlich die Darstellung von Eberhard G o t h e i n, Die badischen Markgrafschaften im 16. Jahrhundert, Neujahrsblätter der Badischen Historischen Kommission NF. 13, 1910.

### C. Die Behandlung des Themas in der Forschung und die Aufgabe der vorliegenden Arbeit

Arthur Allgeier erwähnt in seinem Nachruf auf Prälat Josef Sauer<sup>21</sup>, daß Erzbischof Nörber von Freiburg 1899 ein Schreiben des Innsbrucker Historikers Ludwig v. Pastor mit der Bitte erhalten habe, Sauer für eine Geschichte der Reformation der Markgrafschaften zu beurlauben. Ein einjähriger Studienurlaub sei auch erteilt worden. Allgeier vermerkt abschließend: „Was übrigens aus der Reformationsgeschichte geworden ist, habe ich nicht feststellen können.“

Die einzige ausführliche und umfassende Darstellung ist das 1847 bis 1856 erschienene Werk von Karl Friedrich Vierordt geblieben<sup>22</sup>, der sämtliche Gebiete behandelt, die später im Großherzogtum Baden zusammengeschlossen wurden. Nach seinem Vorwort (Band I, S. IV) hat er den Stoff weniger im GLA. als vielmehr in den einzelnen Orten des Landes, in gleichzeitigen Briefen, im Archiv St. Thomae zu Straßburg und hauptsächlich in der gedruckten Literatur gefunden. Das Werk ist für seine Zeit recht anerkennenswert, zeigt großen Fleiß und im allgemeinen ein gesundes Urteil<sup>23</sup>. Leider hat sich herausgestellt, daß die handschriftliche badische Kirchengeschichte

sich in der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe, für deren Bemühungen bei Auskunftsuche ich zu danken habe.

<sup>20</sup> Eine umfassende, eingehende und moderne Darstellung der badischen Geschichte ist ein Desiderat. Nur einen recht knapp gefaßten Überblick bietet der Goschenband von Albert K r i e g e r, Badische Geschichte, 1921. J. D. S c h o e p f l i n, Historia Zaehringo-Badensis, 7 Bände, Karlsruhe 1763—1766 und Johann Christian S a c h s, Einleitung in die Geschichte der Markgrafschaft Baden, 5 Bände, Karlsruhe 1764—1773, sind beide veraltet, aber materialreich.

<sup>21</sup> FDA., 3. Folge I, 1950, S. 9 ff.

<sup>22</sup> Geschichte der evang. Kirche in dem Großherzogtum Baden, 1. Band, bis zu dem Jahre 1571, Karlsruhe 1847, und 2. Band, 1571 bis zur jetzigen Zeit, Karlsruhe 1856.

<sup>23</sup> Vgl. B o s s e r t, ZGO. NF. 17, 1902, S. 39. Durch das Entgegenkommen



von Jakob Gottlieb Eisenlohr von 1748/1753, die sich im Archiv des evang. Oberkirchenrats zu Karlsruhe befinden sollte, dort nicht mehr vorhanden und wahrscheinlich schon vor 1930 verlorengegangen ist<sup>24</sup>.

Gustav Bossert leistete zu Anfang dieses Jahrhunderts wertvolle Beiträge zur badischen Reformationsgeschichte, indem er neben der gedruckten Literatur vorzugsweise die im GLA. befindlichen Domkapitelprotokolle des Bistums Speyer benutzte<sup>25</sup>. Seine Darstellung beschränkt sich auf die Zeit der Bischöfe Georg und Philipp II. von Speyer, endet also 1546. Er sprach den Wunsch aus, daß die Kirchenpolitik Markgraf Philipps I. unter Heranziehung des badischen archivalischen Materials monographisch dargestellt werden sollte. Gerhard Kattermann erfüllte diesen Wunsch mit seinen verschiedenen Arbeiten über Markgraf Philipp I. in umfassender und gediegener Weise<sup>26</sup>.

Auf Anregung von Willy Andreas entstand die Heidelberger Dissertation von Karl Franz Reinking „Die Vormundschaften der Herzöge von Bayern in der Markgrafschaft Baden-Baden im 16. Jahrhundert“, Eberings Historische Studien 284, 1935. Reinking benutzte fast ausschließlich die Abschriften der Quellen des Bayerischen Hauptstaatsarchivs<sup>27</sup>. Im Rahmen der gestellten Aufgabe informiert die Arbeit einigermaßen zuverlässig über die Rolle der bayerischen Vormundschaften in der baden-badischen Geschichte des 16. Jahrhunderts.

---

Herrn Prof. Dr. Jammers war es möglich, die in der Universitätsbibliothek Heidelberg vorhandenen Collectanea Vierordts durchzusehen und so manche seiner Quellen festzustellen.

<sup>24</sup> Nach freundlicher brieflicher Mitteilung von Herrn Kirchenarchivrat Erbacher vom 23. Mai 1957. Durch Kriegsereignisse ging auch das gesammelte Material für eine „Geschichte der einzelnen Ortschaften Mittelbadens und eine Geschichte der verschiedenen Kapitel des Landes“, das Pfarrer Reinfried dem Kirchengeschichtlichen Verein zu Freiburg vermacht hatte, verloren; FDA. NF. 19, 1919, S. 524, und FDA. 3. Folge 1, 1950, S. 270.

<sup>25</sup> Gustav Bossert, Beiträge zur badisch-pfälzischen Reformationsgeschichte, ZGO. NF. 17—20, 1902—1905.

<sup>26</sup> Gerhard Kattermann, Die Kirchenpolitik des Markgrafen Philipp I. von Baden (1515—1533), Veröffentlichungen des Vereins für Kirchengeschichte in der evang. Landeskirche Badens 11, Lahr 1936; Markgraf Philipp I. von Baden als kaiserlicher Statthalter am Reichsregiment zu Eblingen und Speyer 1524—1528, ZGO. NF. 52, 1939, S. 260—423; Markgraf Philipp I. von Baden und sein Kanzler Dr. Hieronymus Vehus in der badischen Territorialgeschichte und in der deutschen Reichsgeschichte, Dissertation Freiburg 1932, Druck Düsseldorf 1935. Vgl. jetzt als Ergänzung zu Kattermanns Schriften Bartmann, Die Kirchenpolitik Philipps I.

<sup>27</sup> s. o. S. 26.

Neben diesen größeren Werken sind manchmal auch die Arbeiten zur Kirchengeschichte von Landesteilen und die Orts- und Pfarrgeschichten von Nutzen, deren Zahl sehr groß ist, wobei aber oft angesichts des verschiedenen Wertes große Vorsicht geboten ist. Als recht gute Erscheinungen dieser Art erweisen sich die verschiedenen Aufsätze von Karl Reinfried, die vor allem im Freiburger Diözesanarchiv erschienen sind<sup>28</sup>.

Für die Kirchengeschichte der Kondominate Eberstein und Lahr-Mahlberg leisten gute Dienste die Schriften von Friedrich Bauer<sup>29</sup> über Lahr-Mahlberg und August J. Eisenlohr<sup>30</sup> sowie Helmut Steigelmann<sup>31</sup> über Eberstein. Das Werk von Bauer ist sehr gründlich gearbeitet. So reichhaltig die Darstellung der Gegenreformation (S. 48—314) ist, so bescheiden ist die Geschichte der Reformation mit 47 Seiten ausgefallen. Das liegt zum Teil an Quellenmangel; so bleiben noch manche Fragen offen<sup>32</sup>. Eisenlohrs und Steigelmanns Darstellungen sind zwar einseitig evangelisch geschrieben, andererseits jedoch auch wegen Verwendung zahlreicher Archivalien materiell ertragreich.

In der vorliegenden Arbeit, die auf den genannten Forschungen aufbaut, soll eine Aufgabe übernommen werden, wie sie schon Kattermann andeutete<sup>33</sup>: „Für die folgenden Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts werden uns durch Reinking wertvolle Ergebnisse auch zur baden-badischen Kirchengeschichte vermittelt. Diese Ergebnisse mit den außerhalb der baden-badisch-bayrischen Korrespondenzen vorhandenen Archivalien zu verarbeiten, bleibt eine noch zu leistende Aufgabe.“ Die Gliederung erfolgt nach den Regierungszeiten in der Erkenntnis der wichtigen Rolle des jeweiligen Landesherren für die konfessionelle Ausrichtung seines Landes. Das Ziel ist, einen Beitrag zur „Erkenntnis und Beurteilung aller jener Kräfte, die . . . bei der

<sup>28</sup> Geradezu als Muster einer Landkapitelsgeschichte kann sein Aufsatz „Religionsveränderungen im Landkapitel Ottersweier während des 16. und 17. Jahrhunderts“, FDA. NF. 12, 1911, gelten.

<sup>29</sup> Reformation und Gegenreformation in der früheren nassauisch-badischen Herrschaft Lahr-Mahlberg, Lahr o.J. (um 1914).

<sup>30</sup> Kirchliche Geschichte der Grafschaft Eberstein seit der Reformation, Evang. Kirchenkalender der Stadtdiözese Karlsruhe 3 und 4, 1876.

<sup>31</sup> Des Herrn Wort bleibt in Ewigkeit, Die Reformation in der Grafschaft Eberstein im Murgtal, Veröffentlichungen des Vereins für Kirchengeschichte in der evang. Landeskirche Badens XVII, Karlsruhe 1956.

<sup>32</sup> z. B. wann und unter welchen Umständen der neue Glaube Wurzel faßte, was seine Ausbreitung förderte, wie sich die beiden Herrschaften Baden und Nassau dazu stellten.

<sup>33</sup> K a t t e r m a n n I, S. 112, A. 123.

Ausbreitung des Protestantismus oder Rückführung zum Katholizismus wirksam waren“<sup>34</sup>, für ein verhältnismäßig kleines Gebiet, die Markgrafschaft Baden-Baden, zu liefern. Ein besonderes Augenmerk wird auf die Erfolge der kirchenpolitischen Maßnahmen der Obrigkeit gerichtet, das heißt auf die tatsächlichen religiös-konfessionellen Zustände in der Untertanenschaft.

Von außen wirkten dazu ein die Kirchenbehörden von Speyer und Straßburg — sei es auch oft nur durch mangelnde Aktivität —, der Kaiser, benachbarte Obrigkeiten (Baden-Durlach, Württemberg, Kurpfalz und Vorderösterreich) und solche Stände, die es für klug und nützlich hielten, Fürsten gleicher Konfession zu unterstützen beziehungsweise Andersgläubige zum eigenen Glauben herüberzuziehen (Bayern)<sup>35</sup>. Auch die Auswirkungen der Beschlüsse von Reichs- und Kirchenversammlungen (Reichstage, Trienter Konzil) gehören hierher. Eine Verwicklung der sonst politisch bedeutungslosen<sup>36</sup> baden-badischen Lande in die große Politik innerhalb des Reiches trat erst ein, als die konfessionellen Fronten sich zu politischen Bündnissen verhärtet hatten und die Markgrafschaft Baden-Baden durch einen konfessionell gefärbten Rechtsstreit zum Streitobjekt zwischen den Religionsparteien wurde.

Im Innern sind die Personen und Institutionen zu beachten, die den Markgrafen als Helfer und Hilfsmittel bei ihren jeweiligen kirchenpolitischen Maßnahmen dienten oder sie hemmten (zum Beispiel Pfarrklerus, Amtleute, Jesuiten, Klöster und Stifte). Noch schwieriger ist vielleicht die Frage nach der Erkenntnisfähigkeit der Untertanen für die Unterschiede zwischen alter und neuer Lehre, damit auch nach der Möglichkeit einer Differenzierung der Untertanenschaft selbst. Oft werden sich diese Probleme nicht eindeutig klären lassen, da hierzu die Quellengrundlage nicht ausreicht. Soweit jedoch möglich, soll wenigstens der Versuch unternommen werden, mit Vorsicht und Sorgfalt eine differenzierte Geschichte der Kirchenpolitik der Markgrafen von Baden-Baden und vor allem ihrer Erfolge oder Mißerfolge, das heißt aber ein Bild der religiös-konfessionellen Zustände der Markgrafschaft Baden-Baden in den Jahren 1535 bis 1622 zu geben.

---

<sup>34</sup> Zeeden in Gebhardt II, S. 174.

<sup>35</sup> Zeeden, Probleme und Aufgaben der Reformationsgeschichtsschreibung, Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 6, 1955, S. 290.

<sup>36</sup> Vgl. Uhlhorn in Gebhardt II, S. 516; K. S. Bader I, S. 105 ff.; Metz, S. 31 mit den Karten 24, 33 b, 35.

*Erstes Kapitel:***Die baden-badische Kirchenpolitik  
bis zum Tode Markgraf Philiberts (1535-1569)**

Markgraf Bernhard III. überlebte die Teilung vom 13. und 24. August 1535, die für über zwei Jahrhunderte das Bestehen zweier badischer Markgrafschaften begründete<sup>1</sup>, nur um zehn Monate: der Stammvater der baden-badischen Linie starb am 29. Juni 1536.

Die Zeit der gemeinsamen Regierung mit Markgraf Ernst in den Jahren 1533—1535 war erfüllt gewesen mit erbittert geführten Erbauseinandersetzungen, die das Interesse der beiden Markgrafen vollkommen in Anspruch genommen hatten. Hinzu kam noch ihre eigene unbestimmte Haltung in religiös-konfessionellen Dingen. Die Einzelregierung Bernhards III. nach der Teilung war viel zu kurz, als daß in ihr eine entschiedene Wandlung hätte eintreten können. So ist es erklärlich, daß sich die durch die kirchenpolitischen Maßnahmen Philipps I. geschaffene Lage bis zum Tode Bernhards III. kaum veränderte. Eine Schilderung der konfessionellen Verhältnisse in der Markgrafschaft Baden-Baden unter Markgraf Bernhard III. hat daher besser in unmittelbarem Zusammenhang mit der Darstellung der Kirchenpolitik Markgraf Philipps I. zu erfolgen, wie dies bereits in meinem Aufsatz „Die badische (und von August 1535 bis Juni 1536 baden-badische) Kirchenpolitik unter den Markgrafen Philipp I., Ernst und Bernhard III. (1515—1536)“, geschehen ist, auf den für alle Einzelheiten hier zu verweisen ist<sup>2</sup>.

Man kann feststellen, daß beim Tode Markgraf Philipps I. eine Entscheidung für oder gegen die Durchsetzung der neuen Lehre oder die Erhaltung der alten Kirche hinsichtlich der tatsächlichen religiös-konfessionellen Verhältnisse noch nicht gefallen war. Ähnlich blieb es unter seinen Nachfolgern bis zum Tode Bernhards III. im Jahre 1536.

In den Gemeinherrschaften blieb durch das Zusammentreffen der markgräflichen unentschiedenen Haltung mit der altkirchlichen Einstellung der Mitkondominatsherren (Nassau-Saarbrücken in Lahr-Mahlberg und die Grafen von Eberstein in Eberstein) die alte Kirche weitgehend erhalten.

---

<sup>1</sup> s. o. S. 31.

<sup>2</sup> s. o. S. 33 A. 11.

In der Markgrafschaft Baden-Baden dagegen war die Zahl der Anhänger der neuen Lehre unter den Geistlichen beim Tode Bernhards recht groß. Die unentschiedene Haltung der Obrigkeit hatte also letztlich den Erfolg gehabt, daß sich die neue Lehre weithin durchsetzte, eine Tatsache, über deren Ursachen die Quellen keinen genügenden Aufschluß geben. Die kommenden Jahre der ersten bayrischen Vormundschaft zeigten jedoch, wie schwer eine Änderung dieser Zustände im strengen altkirchlichen Sinne war. Mit der Entsetzung im August 1535 setzt also nicht gleich eine der Markgrafschaft Baden-Baden eigentümliche kirchlich-religiöse Entwicklung ein, sondern erst mit der bayrischen Vormundschaft beginnt 1536 die Reihe der neuen Einsätze im religiös-konfessionellen Leben, die für die Markgrafschaft Baden-Baden so kennzeichnend sind.

#### A. Der erste Versuch Bayerns, die katholische Kirche in der Markgrafschaft Baden-Baden zu erhalten und wiederherzustellen (1536—1556)

##### 1. Die Landesobrigkeit

Als Markgraf Bernhard am 29. Juni 1536 starb, hinterließ er einen sechs Monate alten Sohn, Philibert, und seine Gemahlin<sup>3</sup> stand vor der Geburt eines zweiten Kindes. Markgraf Ernst von Baden-Durlach nutzte diese Notlage aus, besetzte das Schloß Baden-Baden und maßte sich die Herrschaft in der Markgrafschaft Baden-Baden an<sup>4</sup>. Markgräfin Franziska strengte unter dem heimlichen Beistand des Landschreibers Georg Hose<sup>5</sup> und auswärtiger Rechtsgelehrter gegen Markgraf Ernst beim RKG. einen Prozeß an mit dem Ziel der Einsetzung der Herzöge Johann II. von Pfalz-Simmern und Ruprecht von Pfalz-Veldenz als Vormünder<sup>6</sup>. Bayern, das sich durch Dr. Lerchenfelder sogleich in die Vormundschaftsverhandlungen eingeschal-

<sup>3</sup> Gräfin Franziska von Luxemburg, Ligne, Roussy und Croy. Sie soll angeblich Anhängerin der neuen Lehre gewesen sein; vgl. *Vierordt*, S. 335, A. 1; v. *Wesch*, *Badische Geschichte*, S. 140.

<sup>4</sup> GLA. 47/510, f. 135 = BHA. 21, f. 173—178, 11. Jan. 1537, Speyer, Schreiben des Dr. Hieronymus Lerchenfelder an die Herzöge Wilhelm und Ludwig von Bayern über die Verhandlungen am RKG. bezüglich der Vormundschaft über den jungen Markgrafen Philibert.

<sup>5</sup> Zu Georg Hose s. meinen oben S. 33, A. 11 genannten Aufsatz, S. 9 f.

<sup>6</sup> GLA. 47/510 f. 136 = BHA. 21, f. 171—188, 8. Jan. 1537, Speyer, Petition der Markgräfin Franziska an das RKG. in der Vormundschaftssache; *Reinking*, S. 55 f.

tet hatte, unterstützte diesen Antrag<sup>7</sup>. Als Markgraf Ernst die Erteilung der Vormundschaft an Herzog Ruprecht aus religiösen Gründen ablehnte<sup>8</sup>, entschloß sich Markgräfin Franziska zu dem wohl von Bayern nahegelegten Schritt, Herzog Wilhelm IV. für die Vormundschaft vorzuschlagen<sup>9</sup>. Jetzt wurde von bayrischer Seite der Vorwurf gegen Markgraf Ernst erhoben, daß er eine religiös bedenkliche Haltung einnehme, während die Treue Bayerns gegenüber der katholischen Kirche betont wurde<sup>10</sup>. Am 11. April 1537 erging als Urteil des RKG., daß Herzog Ruprecht und Markgraf Ernst von der Vormundschaft ausgeschlossen wurden, während die baden-badischen Kerngebiete durch Herzog Wilhelm von Bayern und Herzog Johann II. von Pfalz-Simmern<sup>11</sup>, die sponheimischen Besitzungen dagegen durch Herzog Wilhelm IV. und Graf Wilhelm IV. von Eberstein verwaltet werden sollten, da Herzog Johann II. dort Mitkondominatsherr war<sup>12</sup>.

Da in der Markgrafschaft Baden-Baden seit 1535 eine eigentliche Regierung noch nicht hatte eingerichtet werden können, richteten die

<sup>7</sup> Im Jahre 1522 hatte Markgraf Philipp I. seine Tochter Jakobäa mit Herzog Wilhelm IV. von Bayern verheiratet, s. o. S. 31. Dadurch wurden nahe verwandtschaftliche Beziehungen zum bayrischen Hause hergestellt, die für die Erhaltung und Wiederaufrichtung der katholischen Kirche in der Markgrafschaft Baden-Baden während des gesamten 16. Jahrhunderts von entscheidender Bedeutung wurden. Zu weiteren Gründen für die ablehnende Haltung Bayerns gegenüber Markgraf Ernst s. *Reinking*, S. 53 f.

<sup>8</sup> GLA. 47/510, f. 143 = BHA. 21, f. 235—256, 9. März 1537, Zurückweisung der Einwände der Markgräfin Franziska gegen eine Vormundschaft Markgraf Ernsts durch den Anwalt Dr. Leonhard Hochmüller.

<sup>9</sup> GLA. 47/510, f. 139 = BHA. 21, f. 271—278, 20. März 1537, Hans v. Sandzell an Herzog Wilhelm über seine Mission an Markgräfin Franziska in der Vormundschaftssache. Franziska befürchtete, Herzog Wilhelm würde sich der Vormundschaft infolge der Streitigkeiten womöglich nicht unterziehen wollen; sie bat daher Herzogin Jakobäa von Bayern noch am 14. April 1537 um Fürsprache, GLA. 47/510, f. 149 = BHA. 21, f. 299—304, Franziska an Jakobäa. Die sonst unbedeutenden Landstände der Markgrafschaft (vgl. allgemein *Sexauer*, S. 131 und v. *Weech* ZGO. 29, S. 331 ff.), suchten dagegen zu verhindern, daß durch fremde Fürsten während der Vormundschaft eine stärkere Absonderung von Baden-Durlach entstehe; GLA. 47/510, f. 138 = BHA. 21, f. 191—200, 20. Dez. 1536, Supplikation der Landstände an das RKG.

<sup>10</sup> *Reinking*, S. 56. Wahrscheinlich hatten diese Beschuldigungen taktische Gründe. Markgraf Ernst war in jenen Jahren sicher nicht ein Anhänger der Reformation, aber ebenso wenig war er ein entschiedener Anhänger der alten Kirche, verglichen mit Bayern, vgl. meinen o. S. 33 A. 11 genannten Aufsatz S. 36 f. Da das RKG. seit 1524 ein Werkzeug altkirchlicher Bestrebungen war (vgl. *Brohmer*, S. 3), konnten solche Vorwürfe religiöser Art Markgraf Ernst am RKG. durchaus schädlich werden.

<sup>11</sup> Seine Gemahlin war Beatrix, eine Tochter Markgraf Christophs I.

<sup>12</sup> GLA. 47/510, f. 150 = BHA. 21, f. 315—318, Speyer, 11. April 1537, Verkündung des kammergerichtlichen Urteils. *Reinking*, S. 59, hat den Gedanken

Vormünder zunächst einmal unter Bestellung eines Statthalters die baden-badische Kanzlei ein. Im Juli 1537 erst wurde die zwischen Bayern und Simmern strittige Statthalterfrage gelöst. Bayern, das den bayrischen Rat Hans von Sandizell vorgeschlagen hatte, gab Herzog Johann gegenüber nach, der Heinrich v. Fleckenstein-Dagstuhl einsetzen wollte. Wie stark für Herzog Wilhelm IV. die Aufrechterhaltung und Stärkung der katholischen Kirche in der Markgrafschaft Baden-Baden ein treibendes Motiv für die Übernahme der Vormundschaft war, zeigt die anfängliche Sorge wegen der verwandtschaftlichen Beziehungen Heinrichs v. Fleckenstein zu Anhängern der neuen Lehre<sup>13</sup>. Das baden-badische Vormundschaftsregiment setzte sich schließlich zusammen aus dem Statthalter Heinrich v. Fleckenstein, Kanzler Hieronymus Vehus<sup>14</sup>, den bayrischen Räten Hans v. Sandizell und Ulrich Langenmantel, den simmerischen Räten Hans Reinhard v. Neuhausen und Hans Jakob Varnbühler sowie den übernommenen badischen Räten Hans v. Rinkenberger und Georg Hose<sup>15</sup>. Alle drei Vormünder selbst galten als altgläubig<sup>16</sup>. Trotzdem kam es innerhalb des Rates zu schweren Auseinandersetzungen über religiös-konfessionelle Fragen.

## 2. Regiment und Beamtenschaft

Bereits im September 1537 schlug Sandizell vor, „zu erhaltung und widerpringung der waren, allten christlichen religion“ sollte der eine Vormund einen Propst, der andere einen Dekan auf die va-

---

des Urteils, daß der jeweilige Mitkondominatsherr nicht an der Verwaltung der betreffenden Gemeinherrschaft teilnehmen soll, nicht erfaßt und kommt daher zu einer falschen Darstellung.

<sup>13</sup> Ein Bruder Heinrichs v. Fleckenstein, Hans, war zu der Zeit im Dienste Wilhelms v. Furstenberg als Reiterleutnant, während sein Vetter Ludwig v. Fleckenstein-Sulz kurpfälzischer Großhofmeister war, was die bayrischen Gesandten veranlaßte, Herzog Wilhelm zu berichten, daß sie „sorge tragen, es würde obe der religion nit fast wol hand gehalten“; A d a m, *Evang. Kirchengeschichte der elsässischen Territorien*, S. 163 ff.; GLA. 47/510, f. 155 v = BHA. 21, f. 365—382, Baden, 30. Juli 1537, Schreiben des Werner Volcker v. Freyberg, Hans v. Sandizell und Ulrich Langenmantel an Herzog Wilhelm über ihre Verhandlungen in der baden-badischen Vormundschaftssache.

<sup>14</sup> s. über Vehus meinen o. S. 33 A. 11 genannten Aufsatz, S. 7 f.

<sup>15</sup> GLA. 47/510, f. 175 = BHA. 21, f. 479—510, August 1537, Verzeichnis der Besoldungen der Räte; für den Rat wurde die Form des ungeteilten Kollegiums beibehalten, s. R e i n k i n g, S. 71.

<sup>16</sup> Bayern war neben dem Hause Habsburg die Hauptstütze der katholischen Kirche im Reich. Graf Wilhelm IV. von Eberstein war 1529 österreichischer Vizestatthalter in Württemberg gewesen und wurde während der Vormundschaft 1546 RKG.-Präsident (S t e i g e l m a n n, S. 30). Johann II. von Sim-

kanten Stellen des Badener Stifts präsentieren. Weiter sei schnellstens ein geschickter Pfarrer in der Stadt Baden-Baden anzustellen, der mit dem Prediger zusammenarbeiten solle, denn sonst verliere man diesen auch noch. Die Räte sollten einen Eid ablegen, die katholische Religion und deren Zeremonien zu wahren. Das Regiment müsse unter sich eines Glaubens sein und dem Prediger helfen<sup>17</sup>. Er stieß aber hinsichtlich des Eides auf den Widerstand Hoses, Rinkenbergers und wahrscheinlich auch Dr. Varnbüblers, der nach Sandizells Bericht vom 30. Januar 1538 „gantz verkerhter religion“ war, während Neuhausen sich zur katholischen Lehre hielt.

Wie Sandizell in diesem Bericht weiter ausführte, wurde fast allgemein in der Markgrafschaft Baden-Baden zu Anfang des Jahres 1538 „die allt christenlich religion“ nicht mehr beachtet. Kaum jemand hielt noch etwas von der Messe; innerhalb einer Woche fand man noch nicht einmal drei Menschen in Baden-Baden bei ihr. Von etlichen Priestern wurde bei der Taufe kein Chrisam gebraucht. Die geheime Ohrenbeichte war so gut wie weggefallen; wenn jemand kommunizieren wollte, wurde ihm eine offene Beichte vorgesprochen. Nur wenige nahmen das Abendmahl anders als unter beiderlei Gestalt, einige hielten gar nichts davon. Fasttage und andere Fastengebote wurden nicht mehr gehalten, sogar in den Wirtshäusern wurde öffentlich Fleisch gegessen. Bei den Begräbnissen waren die altkirchlichen Gebräuche nebst den Jahrtagen in Fortfall gekommen. Die Anhängerschaft der Wiedertäufer war gewachsen<sup>18</sup>.

Sandizell meinte diese Lage dadurch erklären zu können, daß nach Philipps I. Tod keine einige Regierung vorhanden gewesen und dadurch die Untertanen halsstarrig geworden seien, womit er einen Teil der Wahrheit erkannte, wenngleich er dabei die letztlich auch nicht streng katholische Kirchenpolitik Markgraf Philipps I. außer acht ließ, der das Abendmahl unter beiderlei Gestalt für bestimmte Fälle und die Priesterehe bis zu seinem Tode gestattet hatte<sup>19</sup>. Sandizell schlug vor, mit der Rekatholisierung der Haupt-

---

mern war wie der Ebersteiner zeitweise Richter am RKG. Bei einer Visitation des RKG. im Jahre 1526, die besonders als Inquisition in Glaubenssachen gedacht war, wirkte er mit (Bröhmer, S. 4).

<sup>17</sup> GLA. 47/510, f. 165 f. = BHA. 21, f. 395–402, 1537, Gutachten, wie die Einkünfte der jungen Markgrafen erhöht und die katholische Religion in Baden erhalten werden kann.

<sup>18</sup> GLA. 47/510, f. 201–204 = BHA. 26, f. 15–18, Baden, 30. Jan. 1538, Sandizell an Herzog Wilhelm.

<sup>19</sup> s. meinen o. S. 33 A. 11 genannten Aufsatz, S. 48.



stadt Baden-Baden zu beginnen, der dann die übrige Markgrafschaft Baden-Baden nachfolgen werde, wobei er vor allem das gute Beispiel des Vormundschaftsregiments forderte.

Aber gerade über das Verhalten einiger Räte in religiösen Dingen klagte er besonders, von denen Varnbühler gar nichts von der Messe halte. Schlimm sei, daß Varnbühler und die anderen Freunde der neuen Lehre unter den Räten (wohl Hose und Rinkenberger) ihre Meinung nicht für sich behielten, sondern sich öffentlich darüber aussprachen. Er, Sandizell, erkläre sich bei religiösen Streitigkeiten im Rat für inkompetent, um dadurch die Angelegenheit an Herzog Wilhelm persönlich gelangen zu lassen<sup>20</sup>. Doch die anderen Räte drehten den Spieß um und verließen in strittigen Fällen den Rat, wobei es Sandizell schwer fiel, mit ein oder zwei Räten über wichtige Dinge zu beschließen. Hinzu kam, daß er „alls ein bapstisch payr“ verspottet wurde.

Herzog Johann, den er für durchaus katholisch halte, dulde dennoch Varnbühlers und Hoses verächtliche Reden über die Messe im Rat. Herzog Wilhelm sei aber nach Sandizells Meinung verpflichtet, wie in seinem Land, so auch in den Gebieten seiner Mündel die katholische Religion zu stärken. Zu diesem Zweck habe er, Sandizell, zusammen mit Dr. Vehus, mit dem allein er über Religionsdinge sprechen könne, folgende Maßnahmen überlegt, über die Herzog Wilhelm sich mit Herzog Johann einigen solle: Im Rat sollten keine lutherischen Räte geduldet werden. Ein für Statthalter, Räte und Untertanen verbindliches Religionsmandat sei zu erlassen, wozu Vehus und er den beigefügten Entwurf den Religionsmandaten Philipps I. entsprechend angefertigt hätten<sup>21</sup>. Wenn „das schwert der obrikhait nit auch angelegt unnd geprauch wurd“, seien alle sonstigen Anstrengungen vergebens. Sandizell hoffte, Herzog Wilhelm werde sich leicht über diese Vorschläge mit dem katholischen Herzog

<sup>20</sup> Sandizell führte als Beispiel an, daß Fleckenstein und Hose einen ausgelaufenen Mönch, der eine ebenfalls ausgelaufene Nonne zur Frau habe, zum Pfarrer für die Stadt Baden-Baden vorgeschlagen hätten. Es handelte sich dabei um den Pfarrer von Beinheim, zu dem Fleckenstein enge Beziehungen unterhielt; s. u. S. 46.

<sup>21</sup> Dieser Entwurf brachte gegenüber den letzten Religionsmandaten Philipps I. (s. meinen o. S. 33 A. 11 genannten Aufsatz, S. 27 f.) den Fortfall der unter Philipp I. noch gestatteten Reichehung des Abendmahls unter beiderlei Gestalt und der Erlaubnis der Priesterehe, womit die seit dem Sommer 1528 einsetzende Rückwendung der badischen Kirchenpolitik zur alten Lehre vollständig geworden ware. Der Entwurf befindet sich nicht in den Abschriften des GLA. 47/510, sondern nur in BHA. 26, f. 20—26; s. auch noch F e s t e r, S. 307, A. 2, der aber den Entwurf fälschlich ein Jahr zu früh datiert.

Johann einigen können, dessen Fehler nur sei, daß er „niemandt beleidigen“ wolle<sup>22</sup>.

Im Februar 1538 suchte Herzog Wilhelm auf Sandizells Bericht hin Herzog Johanns Zustimmung zum Erlaß eines Religionsmandates zu erlangen, das dem Wormser Edikt, dem Augsburger Reichstag von 1530 und den Mandaten Markgraf Philipps I. gemäß verfaßt worden sei. Er hielt es für nötig, daß auch Markgraf Ernst von Baden-Durlach dieses Mandat für sein Land erlasse, da dessen Gebiete mit der Markgrafschaft Baden-Baden so eng zusammenhängen<sup>23</sup>. Herzog Johann zögerte aber und mußte sich von Herzog Wilhelm in einer wiederholten Mahnung besonders Varnbüblers Verhalten vorwerfen lassen, den er jedoch nicht entlassen wollte, da dieser sonst sehr gut für den Nutzen der jungen Markgrafen arbeite. In allgemeinen Wendungen versprach er, Varnbühler zu ermahnen, womit jedoch nichts für das Anliegen Bayerns erreicht war<sup>24</sup>. Kurz darauf, wohl im August 1538, wollte Herzog Johann für Hans Reinhard v. Neuhausen sogar den lutherischen Rat Ludwig v. Eschnau<sup>25</sup> zum Vormundschaftsregiment entsenden, ohne Bayern vorher in Kenntnis zu setzen. Durch diese Umbesetzung würde das Verhältnis der Konfessionen im Rat sich zugunsten der neuen Lehre verschoben haben: Fleckensteins Haltung blieb zumindest zweifelhaft, Sandizell, Langenmantel und Vehus waren altkirchlich, Varnbühler, Hose, Rinckenberger und Eschnau würden als Anhänger der neuen Lehre die Mehrheit im Rat gewonnen haben<sup>26</sup>. Allerdings wurde durch den

---

<sup>22</sup> Sandizell unterstrich die Dringlichkeit dieser Maßnahmen, indem er wünschte, andernfalls nicht mehr in der Markgrafschaft Baden-Baden bleiben zu müssen. Schon im Juli 1537 hatte er sich gesträubt, in das Vormundschaftsregiment einzutreten, angeblich, weil er zu wenig Besoldung erhalten sollte. Es ist jedoch zu vermuten, daß Sandizell in Wirklichkeit sich den vielleicht schon damals abzeichnenden Streitigkeiten innerhalb des Rates nicht gewachsen fühlte, nachdem er die Stelle des Statthalters nicht bekommen hatte. Herzog Wilhelm hatte jedoch darauf bestanden, daß Sandizell in der Markgrafschaft Baden-Baden bleibe, und ihm für den Fall kommender Schwierigkeiten gnädige Aufnahme seiner Beschwerden zugesichert; GLA. 47/510, f. 170 = BHA. 21, f. 451—454, 30. Juli 1537, Hans v. Sandizell an Herzog Wilhelm; Reinking, S. 78 f.

<sup>23</sup> GLA. 47/510, f. 207 = BHA. 26, f. 29—30, 15. Febr. 1538, Wilhelm an Johann.

<sup>24</sup> GLA. 47/510, f. 209 = BHA. 26, f. 36, 21. Juli 1538, Johann an Wilhelm.

<sup>25</sup> Reinking, S. 82, A. 65.

<sup>26</sup> GLA. 47/510, f. 213 = BHA. 26, f. 72, 4. Sept. 1538, Markgräfin Franziska an Herzog Wilhelm (auch in GLA. 46/1984). Sie meldete die beabsichtigte Veränderung dem Herzog mit ihrer ablehnenden Stellungnahme, da Johann II. Eschnau zu hoch besolden wolle, was bei der überaus schlechten Finanzlage der Markgrafschaft Baden-Baden den jungen Markgrafen schaden müsse. Dazu sei Eschnau lutherisch. Es ist fraglich, ob die Markgräfin nicht in erster

bald erfolgenden Tod Georg Hoses diese mögliche Mehrheitsbildung von vornherein verhindert<sup>27</sup>.

Noch bevor der neue Rat eintraf, ließ Sandizell Herzog Wilhelm wiederum Berichte zugehen, die zeigen, wie sehr die konfessionelle Gespaltenheit des Rates alle Maßnahmen zur Erhaltung und Stärkung der katholischen Religion in der Markgrafschaft Baden-Baden behinderte. Im ersten Teil seines Schreibens vom 7. November 1538<sup>28</sup> wiederholte er zum größten Teil seine Angaben vom 30. Januar 1538<sup>29</sup> und kam zu dem Schluß: „wo man nit darob halten wurd es [die katholische Religion] baß zu grund geen“.

Im zweiten Teil berichtete er über die nach seiner Meinung bestehenden Mängel der Vormundschaftsräte in religiös-konfessioneller Hinsicht<sup>30</sup>. Fleckenstein berate sich heimlich mit dem protestantischen Pfarrer von Beinheim<sup>31</sup>, zu dem er mit Varnbühler Ostern geritten sei, so daß niemand wisse, ob er dort kommuniziert habe. Auf Fronleichnam habe er das Sakrament nicht begleiten wollen, sei statt dessen mit Dr. Varnbühler wieder nach Beinheim geritten und am nächsten Tag gleich wiedergekommen, so daß die ganze Stadt gewußt habe, warum er fortgewesen sei<sup>32</sup>. Varnbühler disputiere mit jedem über seine religiösen Ansichten, so daß diese noch mehr verbreitet würden. Er habe dadurch auch den Statthalter, der zu Anfang wohl zu leiden gewesen sei, völlig verwandelt. Seit dem Schreiben Herzog Wilhelms an Herzog Johann<sup>33</sup> sei er nur listiger geworden. Über Rinkenberger wußte Sandizell am wenigsten zu berichten, obgleich dieser nach seiner Meinung der „allerlistigst“ und

---

Linie aus taktischen Gründen die lutherischen Neigungen Eschnaus hervorhob, da sie dann eher hoffen konnte, daß Bayern dessen Einstellung nicht zulassen würde; s. zur angeblichen Neigung der Markgräfin zur neuen Lehre o. S. 40, A. 3.

<sup>27</sup> GLA. 47/510, f. 218 v., 7. November 1538, wird Hose als verstorben erwähnt.

<sup>28</sup> GLA. 47/510, f. 215—217 = BHA. 26, f. 82—86, 89—93, 7. Nov. 1538, Bericht über das Vermögen der Markgrafschaft und den Stand der Religion in Baden = Beilage A. Hinsichtlich des Vermögens kam Sandizell zu dem Schluß, daß er sich kaum denken könne, wie das Haus Baden-Baden weiter bestehen solle, so verschuldet sei es. Hier begann also schon die Entwicklung, die später unter Markgraf Eduard Fortunat zur zeitweiligen Okkupation der Markgrafschaft Baden-Baden durch die Markgrafen Ernst Friedrich und Georg Friedrich von Baden-Durlach führte; su u. S. 224.

<sup>29</sup> s. o. S. 43.

<sup>30</sup> GLA. 47/510, f. 218 ff = BHA. 26, f. 100—103, 7. Nov. 1538, Bericht des Sandizell über die vormundschaftliche Regierung in Baden-Baden = Beilage B.

<sup>31</sup> Vgl. o. S. 44, A. 20.

<sup>32</sup> Zum Schluß vermerkte Sandizell noch zornig: „er frist in seinem Haus underweilen unnd sonst in andern flecken an verpotten unnd fasttagen fleisch.“

<sup>33</sup> s. o. S. 45.

„voller böser geschwinde practticken“ war. Die genannten drei Personen hielten stets zusammen und alle lutherischen Untertanen wußten, daß sie bei ihnen Gehör finden würden. Deshalb seien sie zusammen mit dem Kanzleischreiber Bernhard Nibelsbach und dem Schultheiß zu Baden-Baden zu entfernen, da sonst alle Bemühungen um die katholische Religion vergeblich seien.

All diese widrigen Umstände verleiteten Sandizell die Mitarbeit am Vormundschaftsregiment sehr, doch faßte er die Gegnerschaft eines Teiles der Räte als Martyrium auf und resignierte nicht völlig, wengleich er gerne beurlaubt worden wäre<sup>34</sup>.

Die Streitigkeiten verschärften sich noch, als der von Johann II. einseitig bestellte neugläubige Rat Ludwig v. Eschnau eintraf, der Reinhard v. Neuhausen ablösen sollte. Letzterer weigerte sich nämlich und erreichte mit geheimem Vorwissen Sandizells beim RKG. am 5. Dezember 1538 ein Mandat, wonach es dem Regiment nicht erlaubt sein sollte, Eschnau in den Rat aufzunehmen, bevor Herzog Wilhelm der Entlassung Neuhausens zugestimmt habe<sup>35</sup>. Als trotz der Proteste Johanns II. Neuhausen weiterhin in die Kanzlei kam, verließen der Statthalter und die Vertreter Johanns II. jedes Mal bei seinem Erscheinen den Rat<sup>36</sup>. Herzog Wilhelm suchte daraus Nutzen zu ziehen, indem er Sandizell anwies, allein mit Neuhausen alle Ratsgeschäfte weiterzuführen. Dabei sollte Sandizell besonders den Gehorsam Bayerns gegenüber dem Kaiser als Obervormund und dem RKG. betonen<sup>37</sup>. Der Versuch Herzog Johanns II., sich in der

---

<sup>34</sup> Den bayrischen Kanzler Leonhard v. Eck (ca. 1480—1550) bat er flehentlich um Erlassung des Dienstes in der Markgrafschaft Baden-Baden mit Worten, die seine und damit die Lage der Anhänger der katholischen Kirche im Rat treffend wiedergeben: „Unnd ledtlich so pitt ich euch umb gotzwillen, ir welleit beheertsigen, wie gefarlich unnd sorgsam mir sey, in hochster ungnad M. Ernsten, in offenbarer feintschaft des statthalters, der in diser landsart unnd der gantzen Pfaltz so treffentlich gefreunth, in haß der Luterischen gmain, und hamlicher listen meiner mitgesellen in einer frembden landsart zu pleiben unnd zu wonen. . . . pin ich meinem g. Herren zu prauche, will ich seinen f. g. vor aller welt dienen, wo nit, das ich nur mit gnaden dieses diensts erlassen mog werden, dann ich lieber dahaim die finger sauge, dan ich solichen sorgen kostlich wol leben wolt“; GLA. 47/510, f. 214 = BHA. 26, f. 113 f, 7. Nov. 1538, Sandizell an den bayrischen Kanzler Leonhard v. Eck.

<sup>35</sup> GLA. 47/510, f. 233 f = BHA. 26, f. 129—134, 5. Dez. 1538, Mandat des RKG., die Entlassung des R. v. Neuhausen aus der vormundschaftlichen Regierung betreffend; GLA. ebd. f. 232 = BHA. 26, f. 145 = P. S. zum Brief Sandizells vom 1. Jan. 1539 an Herzog Wilhelm.

<sup>36</sup> GLA. 47/510, f. 234 = BHA. 26, f. 162—164, 1. Jan. 1539, Sandizell an Herzog Wilhelm; auch in GLA. 46/1990.

<sup>37</sup> GLA. 47/510, f. 236 = BHA. 26, f. 176—177, 8. Jan. 1539, Herzog Wilhelm an Sandizell. Sandizell riet, weiter gegen Johann II. direkt beim RKG. so vor-

Vormundschaft eigenwillig durchzusetzen, war damit gescheitert. Aber die Verhältnisse verlangten jetzt dringender denn je nach einer Klärung, die dann auch auf einem Verhandlungstag zu Heidelberg am 25. Januar 1539 angestrebt werden sollte<sup>38</sup>. Zur Vorbereitung des zweiten Heidelberger Tages forderte Herzog Wilhelm von Sandizell am 8. Januar eine Aufstellung aller Beschwerden zwecks besserer Informierung der Gesandten. Gleichzeitig betonte er, daß er Herzog Johann mit Hilfe des RKG. in der Religion nicht zu weichen gedenke<sup>39</sup>. Sandizell stellte in einer Denkschrift alle diejenigen Religionsbeschwerden und -mißstände zusammen, über die er schon früher berichtet hatte. Zugleich schlug er — angeblich aus reinen Ersparnisgründen — vor, das Regiment solle künftig nur aus Dr. Vehus und je einem Rat der beiden Vormünder bestehen, zwischen denen das Statthalteramt vierteljährlich wechseln solle. Weiterhin seien solche Personen als Propst und Dekan des Stifts zu Baden-Baden anzustellen, die ratstauglich seien<sup>40</sup>.

zugehen, daß dieser entweder die Vormundschaft **aufgabe** oder **aber Herzog** Wilhelms Bestrebungen für die Stärkung und Wiederaufrichtung der katholischen Religion in der Markgrafschaft Baden-Baden nicht behindere; GLA. 46/1992, 1. Jan. 1539, Sandizell an den bayrischen Kammersekretär Matthäus Österreich.

<sup>38</sup> GLA. 47/510, f. 234 = BHA. 26, f. 162—164, 1. Jan. 1539, Sandizell an Herzog Wilhelm; auch in GLA. 46/1990. Schon Ende November oder Anfang Dezember 1538 hatte zu Heidelberg eine Tagsatzung zwischen den Vormündern stattgefunden. Ob die religiösen Fragen auch behandelt worden sind, ist fraglich. Instruktionsgemäß sollten die bayrischen Gesandten allerdings dazu vortragen, daß es den Vormündern nicht zustehe, langer den religiösen Mißständen zuzusehen. Die Räte müßten einen Eid auf die katholische Religion ablegen. Falls Herzog Johann seine Mitwirkung versage, sollten die Gesandten ankündigen, daß Herzog Wilhelm dann gezwungen werde, dies beim RKG. zu melden; GLA 47/510, f. 222 f = BHA 26, f. 123—128, München, 15. Nov. 1538, Instruktion der bayrischen Gesandten. Das Verhalten der Gegner Sandizells hatte sich jedenfalls nach dessen Meinung keinesfalls gebessert. Immer wieder regte er deshalb bei Herzog Wilhelm weitere Schritte am RKG. an und behauptete, die Beisitzer des RKG. würden eher Herzog Johann die Vormundschaft entziehen als solchem Verderben der Religion weiter zusehen, denn der Rekatholisierung wegen hätten sie doch Herzog Wilhelm zum Vormund bestellt; GLA. 47/510, f. 221 = BHA 26, f. 143 f, 15. Dez. 1538, Sandizell an Herzog Wilhelm; GLA. ebd., f. 230 ff = BHA. 26, f. 157—160, 1. Jan. 1539, Sandizell an Herzog Wilhelm.

<sup>39</sup> GLA. 47/510, f. 236 = BHA 26, f. 176 f, 8. Jan. 1539, Herzog Wilhelm an Sandizell.

<sup>40</sup> Damit wäre zugleich ein deutliches Übergewicht der Anhänger der alten Kirche im Rat geschaffen worden, so daß es wahrscheinlich die Absicht Sandizells war, die finanzielle Entlastung mit einer Stärkung des altkirchlichen Einflusses zu verbinden; GLA 47/510, f. 239 ff = BHA 32, f. 1—46, [15.] Jan. 1539, Denkschrift Sandizells über in der Markgrafschaft Baden-Baden nötige Reformen an Herzog Wilhelm.

Anscheinend wurde der zweite Heidelberger Tag vom 25. Januar auf den 24. Februar 1539 und nach Baden-Baden verlegt. Die hierzu den bayrischen Gesandten erteilte Instruktion wiederholte hinsichtlich der Religionsfrage die Anweisungen vom 15. November 1538<sup>41</sup>, wobei Herzog Wilhelm die Wichtigkeit des Religionseides betonte und erklärte, falls Johann II. Bedenken habe, so zweifle er nicht an einem entsprechenden Entscheid des RKG., da Markgraf Philipp I. sich nach dem Reichstagsabschied von 1530 gerichtet habe<sup>42</sup>.

Auf dem Baden-Badener Tag vom 24. Februar 1539 wurde der Erlaß eines Religionsmandates beschlossen, das nicht den von Sandizell vorgeschlagenen Wortlaut hatte<sup>43</sup>, sondern wörtlich die beiden letzten unter Philipp I. ausgegangenen Mandate wiederholte<sup>44</sup>. Allen Angehörigen des Stifts Baden-Baden sollte auferlegt werden, allerlei Mängel abzustellen und sich ihren Fundationen gemäß zu verhalten; beide Vormünder sollten sich nach geeigneten Personen für Propstei und Dekanat umsehen, während das Regiment zwei Priester zu bekommen versuchen sollte. Die Franziskaner auf dem Fremersberg seien zu unterstützen, damit man im Notfall jederzeit einen brauchbaren Prediger daher bekommen könne. Heinrich v. Fleckenstein schied aus dem Vormundschaftsregiment aus, da er kurpfälzische Dienste angenommen hatte, wurde aber auf Rat des Dr. Vehus als „Statthalter von Haus aus“ weiterverpflichtet, da er in der Lage sei, mittels seines Bruders<sup>45</sup> in kurzer Zeit eine stattliche Reitertruppe aufzustellen, was bei den ständigen Streitigkeiten mit Markgraf Ernst von Baden-Durlach wichtig sei<sup>46</sup>. Auch Sandizell bat wieder einmal um Entlassung aus baden-badischen Diensten. Rinken-

<sup>41</sup> s. o. A. 38.

<sup>42</sup> GLA. 47/510, f. 246 = BHA 1, f. 258—263, München, 17. Febr. 1539, Instruktion für die nach Baden-Baden geschickten Räte. Markgraf Philipp hatte sich in Wirklichkeit nicht völlig nach den Vorschriften des Reichstagsabschieds gerichtet, s. meinen o. S. 33, A. 11 genannten Aufsatz, S. 26.

<sup>43</sup> s. o. S. 45.

<sup>44</sup> s. meinen o. S. 33, A. 11 genannten Aufsatz, S. 27 f. Es ist möglich, daß Herzog Johann sich genau auf den Buchstaben des Rechts stellte, um Bayern gegenüber auch nicht einen Finger breit mehr als nötig nachzugeben, und deshalb diese Mandate Philipps wörtlich wiederholt wurden.

<sup>45</sup> s. o. S. 42, A. 13.

<sup>46</sup> In Wirklichkeit bedeutete dieses eine Abgabe der Führung der Geschäfte durch Fleckenstein. Kurfürst Ludwig v. d. Pfalz stellte ausdrücklich fest, daß die Dienste Fleckensteins für Kurpfalz stets denen für die Vormundschaft vorzuziehen hätten; GLA. 47/510, f. 290 = BHA 27, f. 81, Heidelberg, 16. Mai 1539, Kurfürst Ludwig an Herzog Wilhelm. 1544—1555 war Heinrich v. Fleckenstein Unterlandvogt in der Reichslandvogtei im Elsaß, 1561 starb er als kurpfälzischer Beamter zu Lützelstein; Rein king S. 88.

berger übernahm die Verwaltung des Schultheißenamtes der Stadt Baden-Baden<sup>47</sup> und des Amtes Steinbach, behielt daneben aber noch das Haushofmeisteramt und den Sitz im Rat<sup>48</sup>.

Es überrascht, daß nirgends der von Bayern so dringend geforderte Amtseid auf die katholische Religion erwähnt wurde. Die bayrischen Gesandten teilten dazu Herzog Wilhelm mit, sie hätten nicht auf dem Amtseid bestanden, um nicht weitere Verhandlungen ganz zu verhindern. Statthalter und Räte seien ja in Zukunft auch durch das Religionsmandat gebunden.

Die Gesandten hatten auch Erkundigungen über die einzelnen Mitglieder des Regiments eingezogen und kamen dabei zu Ansichten, die völlig den früher geäußerten Sandizells widersprachen, indem sie die von Sandizell als eifrige Freunde der neuen Lehre bezeichneten Räte als durchaus nicht belastet fanden. Sie rieten dagegen zu Sandizells Entlassung, da er bei vielen in Baden-Baden sehr verhaßt sei. Die Entlassung erfolgte dann auch<sup>49</sup>. Es ist verwunderlich, wie mild die bayrischen Gesandten die religiöse Haltung gerade derjenigen Personen beurteilten, gegen die Sandizell die schärfsten Vorwürfe erhoben hatte: Fleckenstein, Varnbühler und Rinkenberger. Es mag sein, daß diese drei sich nach außen hin stärker altkirchlich gaben, seitdem sie merkten, daß Bayern Anstalten machte, beim RKG. Klage zu erheben. Vielleicht hielten sie es für besser, zunächst einmal auf jeden Fall im Amt zu bleiben und mit der öffentlichen Verkündigung ihrer Ansichten zurückzuhalten<sup>50</sup>.

<sup>47</sup> s. o. S. 47.

<sup>48</sup> GLA. 47/510, f. 248—258 = BHA. 1, f. 233—241, 24. Febr. 1539, Vereinbarung zwischen Herzog Johann und den bayrischen Gesandten; auch in GLA. 74/1283 und 74/1286.

<sup>49</sup> Im einzelnen teilten sie mit, Fleckenstein gehe in Baden-Baden in die Predigt und zur Messe. Varnbühler sei gelehrt und fleißig, disputiere auch nach Empfang eines Mahnschreibens von Herzog Johann bedeutend weniger, wie Dr. Vehus aussage (vgl. dagegen Sandizells Meinung, s. o. S. 46). Er könne künftig sogar als Kanzler Verwendung finden. Langenmantel sei bei jedemmann sehr beliebt. Rinkenberger sei erfahren, da er schon unter Philipp I. gedient habe, bleibe auch bei Predigt und Messe länger als andere. Neuhausen werde nicht länger durch Bayern gestützt und wolle bis Ostern die Markgrafschaft Baden-Baden verlassen, was er dann auch tat. Den Vogt zu Ettlingen habe Sandizell als katholisch geschildert, doch nachher habe sich das Gegenteil herausgestellt. Als der Vogt gestorben sei (wohl irrig als verstorben bezeichnet, denn am 9. März 1540 wird der alte Vogt Gebhard v. Neuenstein noch als lebend erwähnt; wahrscheinlich war er nur entlassen worden), habe Sandizell Christoph v. Lillnhard empfohlen, doch nachher habe man erfahren, daß er ein Anhänger Zwinglis sei; GLA. 47/510, f. 284—286 = BHA. 26, f. 19—22, Baden, 6. März 1539, Nachträge zur Vereinbarung vom 24. Februar 1539.

<sup>50</sup> Aus den Quellen ist nur Varnbühlers spätere Haltung zu ersehen, und

Der Baden-Badener Tag bedeutete einen Schritt zur Bereinigung der religiös-konfessionellen Verhältnisse in der Markgrafschaft Baden-Baden im bayrischen, das heißt katholischen Sinne, wenngleich Bayern nicht alle Forderungen hatte durchsetzen können. Statthalter, Räte<sup>51</sup> und Bevölkerung waren durch das wohl Anfang März 1539 veröffentlichte Religionsmandat gezwungen, alle Zeremonien des altkirchlichen Kultus zu beachten<sup>52</sup>. Es kam für Bayern darauf an, von dieser Grundlage aus die völlige Rekatholisierung der Markgrafschaft Baden-Baden tatsächlich durchzuführen<sup>53</sup>.

Seitens des Vormundschaftsregimentes hätte zu diesem Zweck eine strenge Aufsicht in religiöser Hinsicht ausgeübt werden müssen, doch erfüllte es nach Herzog Wilhelms Meinung die zgedachte Aufgabe nicht zufriedenstellend. Er fragte deshalb Ende Mai 1542 bei den Räten an, wie es mit Verhelichung der Priester, falschem Predigen und anderen Dingen stehe, über deren Duldung in der Markgrafschaft Baden-Baden er Nachrichten erhalten habe<sup>54</sup>. Diese Anfrage rief den letzten ausführlichen Religionsbericht aus der Zeit der ersten bayrischen Vormundschaft hervor, der von Varnbühler unterschrieben wurde, der dank seiner Fähigkeiten zum angesehensten Rat nächst dem alten Vehus geworden war<sup>55</sup>.

Varnbühler erklärte, das Regiment habe sich stets an das Religionsmandat gehalten. Dem sei die Priesterschaft, soweit dem Regiment bekannt, nachgekommen. Als ein Stiftspriester zu Baden-Baden sich verheiratet habe, sei dem Dekanatsverweser befohlen worden, den Stiftsangehörigen unter gleichzeitiger Kündigung des verhelichten Priesters nochmals die Befehle der Obrigkeit einzuschärfen. Nachdem kurz darauf dessen Hausfrau gestorben sei, müsse nun wohl dieser Priester, der sonst durchaus tauglich, ein guter Organist und katholisch sei, die Markgrafschaft Baden-Baden verlassend diese spricht für eine solche Annahme; s. u. S. 52 f. u. 65. Sonst fehlen weitere Quellen, so daß eine Erklärung dieser widersprüchlichen Beurteilungen nicht möglich ist.

<sup>51</sup> Jetzt nur noch Vehus, Varnbühler, Langenmantel und Rinkenberger.

<sup>52</sup> Vgl. zu den bisherigen Ausführungen allgemein *Reinking*, S. 76—88, dessen Darstellung jedoch manche Irrtümer enthält, auf die hier im einzelnen nicht eingegangen werden soll. Daneben fallen besonders auf die große Zahl von sinnetstellenden Druckfehlern sowie die unvollständigen Anmerkungen.

<sup>53</sup> Johann Eck rechnete noch 1539 die halbe Markgrafschaft Baden zu den für die alte Kirche verlorenen Gebieten; Nuntiaturberichte I 4, S. 589, 12. Juli 1539, Eck an Aleander.

<sup>54</sup> GLA. 46/2003, 19. Mai 1542, Herzog Wilhelm an das Regiment zu Baden-Baden.

<sup>55</sup> GLA. 47/510, f. 335—337 = BHA. 30, f. 114—117, 23. Juni 1542, Statthalter und Räte an Herzog Wilhelm.



sen, falls er nicht begnadigt werde. Als das Regiment erfahren habe, daß der Pfarrer zu Ettlingen sich verheiratet habe, habe erst vor einer Kündigung wegen der Größe der Pfarrei ein anderer Pfarrer gesucht werden müssen. Der Bischof von Speyer habe auf Anfrage mitgeteilt, daß er selbst neun Pfarreien unbesetzt habe. Der verheiratete Pfarrer sei sonst recht tauglich und geschickt, und gerade das sei in Ettlingen der exponierten Lage wegen am meisten nötig. Sonst gebe es nur verehelichte Priester aus Markgraf Philipps I. Zeiten, wenigstens habe man keine gegenteiligen Nachrichten.

Was das Abendmahl betreffe, so habe das Regiment bisher die Bitten der Untertanen um öffentliche Zulassung des Abendmahls *sub utraque specie*, die dadurch veranlaßt seien, daß Markgraf Ernst dies öffentlich in der Markgrafschaft Baden-Durlach austeilen lasse, abgelehnt, möchte jedoch wegen der Häufigkeit der Bitten Herzog Wilhelm um näheren Bescheid bitten.

Allerdings habe das Haus Baden-Baden einmal nur den kleineren Teil der Pfründen außerhalb der Stifte zu verleihen, während der größere Teil oft von den Patronatsherren mit verheirateten Geistlichen besetzt werde. Diese würden oft den Bischöfen von Speyer und Straßburg präsentiert und von ihnen investiert. Wenn das Regiment als Landesobrigkeit einschreite, errege es Unwillen bei Patronatsherren, Untertanen und Nachbarn. Zum anderen möge Herzog Wilhelm die Lage der Markgrafschaft Baden-Baden bedenken, die ringsum von Gebieten umgeben sei, in denen verheiratete Geistliche angestellt, altkirchliche Zeremonien nicht mehr gehalten würden und gegen die alte Religion offen gepredigt werde, weswegen das Regiment behutsam vorgehen müsse. Dennoch sei die alte Religion in allen wesentlichen Punkten in der Markgrafschaft Baden-Baden gut erhalten.

Ein Vergleich von Varnbüblers Bericht vom Sommer 1542 mit Sandizells Berichten von 1538 und Anfang 1539 zeigt, wie verschieden sich beiden die religiös-konfessionelle Lage in der Markgrafschaft Baden-Baden darstellte. Die Frage ist nur, ob die Verhältnisse sich tatsächlich in den drei Jahren so grundlegend geändert hatten<sup>56</sup>. Hierbei ist an die schon früher angedeutete Vermutung anzuknüpfen<sup>57</sup>, daß Varnbübler (wie auch wohl Rinkenberger) sich äußerlich den Religionsanordnungen unterwarf, aber damit innerlich noch lange nicht zu einem treuen Anhänger der katholischen Kirche wurde,

<sup>56</sup> Die Berichte Sandizells s. o. S. 46 und 48.

<sup>57</sup> s. o. S. 50.

worauf auch die merkwürdige Art seines Berichtes hinweist<sup>58</sup>. Er konnte zwar nicht umhin, das Vorgehen des Stiftspriesters und des Pfarrers in Ettlingen zu berichten, betonte aber immer wieder die sonstige Tauglichkeit, wobei es klingt, als habe er weiterhin in Verfolgung seiner Tendenz, die Verhehlichung der Geistlichen zumindest als ein nicht schwerwiegendes Vergehen anzusehen, besonders darauf hinweisen wollen, daß Bischof Philipp von Flersheim, die geistliche Obrigkeit also, selbst verheiratete Priester investiere<sup>59</sup>. Hinsichtlich des Abendmahls *sub utraque specie* wagte er es sogar, unter Berufung auf vielfältige Bitten der Untertanen Herzog Wilhelm um Bescheid zu ersuchen, ob das bisherige Verbot beibehalten werden solle. Die von Varnbühler zur Entschuldigung aufgestellte Behauptung, das Haus Baden-Baden habe nur den kleineren Teil der Pfründen zu verleihen, entsprach nicht den Tatsachen. Die Patronatsverhältnisse aus der Zeit vor der Teilung waren im wesentlichen unverändert geblieben. Danach hatten die Vormundschaftsräte noch bedeutend mehr als die Hälfte der Pfründen der Markgrafschaft Baden-Baden zu besetzen<sup>60</sup>.

So scheint eine genaue Interpretation dieses doch äußerlich von einer altkirchlichen Obrigkeit stammenden Berichts zu zeigen, daß Varnbühler zumindest nicht streng katholisch war. Die sich hieran anschließende Frage, die wichtiger ist als die Untersuchung von Varnbühlers persönlicher Haltung, ob sich nämlich diese Einstellung in einer mehr oder weniger heimlichen Begünstigung oder wenigstens Duldung der neuen Lehre ausgewirkt hat, ist aus den Quellen nicht zu klären.

Herzog Wilhelm antwortete äußerst kurz, er habe die Entschuldigung entgegengenommen, entnehme aber dem Schreiben, daß er nicht auf falsche Nachrichten hin geschrieben habe. Er wiederholte nochmals den strengen Befehl, daß keine Neuerung in der Religion vorzunehmen oder zu dulden sei; falls nach einem Konzil andere

---

<sup>58</sup> Es ist wahrscheinlich, daß der Einfluß Langenmantels, der oft seiner französischen Sprachkenntnisse wegen in den luxemburgischen Gebieten zu tun hatte (Reinking, S. 97, besonders A. 112), und des alten Vehus (er starb in den Jahren 1543/44) nicht ausreichte, um den vermutlich insgeheim neugläubigen Tendenzen Varnbühlers jede Wirkung zu nehmen, obgleich eindeutige Beweise dafür aus den Quellen nicht zu erbringen sind.

<sup>59</sup> Inwieweit diese Behauptung stimmt, ist fraglich. Ein Priester und Spitalmeister des Ettlinger Stifts namens Hockus feierte 1540 zu Udenheim Hochzeit. Den Brautigam und den Vermittler der Ehe ließ Bischof Philipp sofort in den Turm legen, aus dem sie sich nur gegen eine hohe Strafsomme befreien konnten; Reinking, S. 100; Vierordt II, S. 43; Stiefenhöfer, S. 161 f.

<sup>60</sup> s. meinen o. S. 33, A. 11 genannten Aufsatz, S. 4.

Wege gesucht würden, wolle er diese auch einschlagen<sup>61</sup>. Varnbühler versprach die Durchführung dieses Befehls<sup>62</sup>.

Von dieser Zeit an fehlen in den Quellen zur ersten bayrischen Vormundschaft bis zu ihrem Ende 1556 (mit Ausnahme eines Berichtes auf einen kaiserlichen Befehl hin, wobei letzterer als Ausfluß der kaiserlichen Machtstellung kurz nach dem Interim vom 30. Mai 1548 zu betrachten ist) Berichte des Regiments, die etwas über die religiöse Lage in der Markgrafschaft Baden-Baden aussagen. Es ist kaum denkbar, daß bei der besonders guten Überlieferung der badisch-bayrischen Korrespondenz alle künftigen Berichte verlorengegangen sein sollten. Wahrscheinlicher ist, daß keine Berichte mehr geschrieben wurden. Aus den Quellen ist über die Ursachen für das Fehlen von Berichten nichts zu entnehmen<sup>63</sup>.

Am 23. Juni 1548 schickte Herzog Wilhelm dem Regiment den oben erwähnten kaiserlichen Befehl zu, den er am Tag zuvor erhalten hatte. Falls die Räte den kaiserlichen Vorwürfen entsprechend die Austeilung des Abendmahls unter beiderlei Gestalt geduldet hätten, könnten sie der herzoglichen Ungnade gewiß sein. Das Regiment solle den kaiserlichen Befehl Herzog Johann schicken, der ihm wohl nachkommen werde. Er, Herzog Wilhelm, ordne an, daß alle Geistlichen, die solcher Neuerung schuldig seien, unverzüglich ins Gefängnis geworfen und der zuständigen Diözesanobrigkeit zugeschickt würden. Ebenso dürfe es keinem Untertanen gestattet werden, in allen Religionsdingen sich anders als katholisch zu verhalten oder eine andere Meinung zu äußern. Falls Amtleute oder andere Beamte solche Neuerungen vertreten sollten und nicht unverzüglich, öffentlich und wirklich davon Abstand nehmen wollten, seien sie sofort zu entlassen und aus der Markgrafschaft Baden-Baden zu verweisen<sup>64</sup>.

---

<sup>61</sup> GLA. 47/510, f. 239 = BHA. 26, f. 223—224 [zwischen 4. und 23.] Juli 1542, Herzog Wilhelm an Statthalter und Räte.

<sup>62</sup> GLA. ebd., f. 341 = BHA. 30, f. 126, 23. Juli 1542, Varnbühler an Herzog Wilhelm.

<sup>63</sup> Drei Gründe mögen dabei mitgewirkt haben: bei Bayern vermutlich die Ansicht, daß die notwendigen Anordnungen in religiöser Hinsicht getroffen seien und auch wohl eingehalten wurden; die bewegte Lage im Reich, die Bayern mehr mit anderen Dingen beschäftigt haben mag (Schmalkaldischer Krieg 1546/47 und reichsständische Opposition gegen den Kaiser bis hin zum Passauer Vertrag von 1552); schließlich die Gelegenheit zur mündlichen Information des Herzogs bei Reisen Langenmantels nach München, z. B. Anfang 1544; GLA. 47/510, f. 367 v. = BHA. 1, f. 271—281, 7. Januar 1544, Instruktion der Vormundschaftsräte für Langenmantel an Herzog Wilhelm.

<sup>64</sup> GLA. 74/6888, f. 1—3, 23. Juni 1548, Herzog Wilhelm an Statthalter G e o r g

Die Antwort war von dem offensichtlich schlecht unterrichteten Ulrich Langenmantel verfaßt. Was die *communio sub utraque specie* angehe, so sei diese vor Antritt der Vormundschaft in der Markgrafschaft Baden-Baden schon gebraucht worden. Anstatt eines Pfarrers seien in Baden-Baden zwei Helfer, von denen einer dem kleineren Teil der Bevölkerung wunschgemäß das Abendmahl unter beiderlei Gestalt reiche. Bei Taufen halte dieser Helfer aber alle alten Zeremonien ein, gebe nur einige Ermahnungen dazu, wie auch bei der Ehecinsegnung. Weiteren Bericht über Religionsangelegenheiten könne er nicht geben, da er von der Theologie gar nichts verstehe; er rate aber, vorsichtig vorzugehen und nicht auf einmal alles zu verbieten<sup>65</sup>.

Das noch während des Reichstags zu Augsburg erlassene Mandat des Kaisers an beide Vormünder sprach sich gegen jede Neuerung aus, verbot also die Zugeständnisse, die das Interim neugläubigen Reichsständen einräumte, und stellte dadurch formell den katholischen Bekenntnisstand der Markgrafschaft Baden-Baden fest<sup>66</sup>. Ob das Regiment daraufhin eine strengere Haltung zeigte, ist aus den Quellen nicht ersichtlich.

In personeller Hinsicht trat im Regiment durch den Tod des Kanzlers Vehus 1543/44<sup>67</sup>, der für die Ausrichtung der badischen Kirchenpolitik seit den Anfängen Markgraf Philipps große Bedeutung gehabt hatte, eine Veränderung ein<sup>68</sup>. Vehus' frühere Stellung als

v. Fleckenstein und die Räte, auch in GLA. 74/6863, f. 3—4. Dieses scharfe Schreiben war unmittelbar durch das Schreiben Kaiser Karls V. an Herzog Wilhelm vom 18. Juni 1548 hervorgerufen worden. Darin hatte der Kaiser berichtet, daß er gehört habe, Herzog Wilhelm dulde in der Markgrafschaft Baden-Baden die Ausbreitung der neuen Lehre, besonders bei der Austeilung des Abendmahls. Das habe er von Herzog Wilhelm nicht erwartet; GLA. 74/6888, f. 4, 18. Juni 1548, Kaiser Karl V. an Herzog Wilhelm, auch in GLA 74/6863, f. 2.

<sup>65</sup> GLA. 74/6888, f. 6—8, o.D. [wohl Juni 1548], Ulrich Langenmantel an Herzog Wilhelm; GLA. 74/6863, f. 6—7, das fast unleserliche Konzept mit vielen Korrekturen.

<sup>66</sup> *Rein king*, S. 110 f.

<sup>67</sup> *Ebd.*, S. 97.

<sup>68</sup> Vorher hätte Vehus auf Wunsch König Ferdinands fast noch am Religionsgespräch zu Hagenau 1540 teilgenommen; doch da Markgraf Ernst diesen Wunsch übermittelte, lehnten ihn die Vormünder ab, wahrscheinlich, um die Unabhängigkeit der Markgrafschaft Baden-Baden von Markgraf Ernst von Baden-Durlach zu betonen; GLA. 47/510, f. 312 = BHA. 27, f. 260, 19. Mai 1540, Statthalter und Räte an Herzog Wilhelm; GLA. *ebd.*, f. 313 = BHA. 27, f. 266, Hagenau, 8. Juni 1540, Die bayrischen Gesandten Wolf v. Seiboltsdorf und Weißenfelder an Herzog Wilhelm; GLA. *ebd.*, f. 314 = BHA. 27, f. 269 b, Gent in Flandern, 5. Mai 1540, König Ferdinand an Markgraf Ernst; *Rein king*, S. 89 f.

führender Rat scheint bald Varnbühler eingenommen zu haben<sup>69</sup>. Neben ihm hielt Langenmantel die Verbindung zu Bayern aufrecht, hat aber wahrscheinlich in kirchenpolitischen Dingen keinen großen Einfluß ausgeübt<sup>70</sup>. An die Stelle des Statthalters von Haus aus, Heinrich v. Fleckenstein, ist wahrscheinlich nach 1544 sein Bruder Georg getreten<sup>71</sup>. Es fehlt in den Quellen jede Erklärung, weshalb Bayern es zuließ, daß ein Mann Statthalter wurde, der von 1543 an gemeinsam mit seinen Brüdern in den Fleckensteinschen Gebieten die Reformation einführte<sup>72</sup>.

Wenn nach den tatsächlichen Erfolgen der vormundschaftlichen Kirchenpolitik gefragt wird, so kann nur versucht werden, an Hand einer nicht sehr großen Zahl von Einzelnachrichten ein annäherndes, aber immer bruchstückhaft bleibendes Bild der religiös-konfessionellen Verhältnisse in der Markgrafschaft Baden-Baden zu entwerfen.

Sollte das Religionsmandat wirken, so gehörte dazu eine Unterbeamtenschaft, die die völlige Rückwendung zur alten Kirche förderte. Die beiden Ämter Steinbach und Baden-Baden wurden unter Entlassung des neugläubigen Schultheißen Rinckenberger anvertraut<sup>73</sup>. Der für Ettlingen von Sandizell vorgeschlagene Vogt Christoph v. Lillnhard erwies sich als Anhänger Zwinglis<sup>74</sup>, weswegen Herzog Wilhelm Herzog Johann bat, von der vereinbarten Einsetzung Lillnhards abzusehen und dem Regiment allgemein die Aufgabe zu übertragen, Stollhofen, Ettlingen, Kuppenheim und andere Ämter oder Vogteien mit katholischen und auch sonst tauglichen Personen zu besetzen<sup>75</sup>. Herzog Johann erklärte sich damit einver-

<sup>69</sup> Ob er das Amt des Kanzlers jetzt schon formell übernahm, ist fraglich.

<sup>70</sup> Er war oft in den luxemburgischen Gebieten und verstand nach eigener Aussage nichts von theologischen Dingen, s. o. S. 53, A. 58 und S. 55.

<sup>71</sup> Heinrich wurde 1544 kurpfälzischer Unterlandvogt der Landvogtei im Elsaß, s. o. S. 49, A. 46. Vom 23. Juni 1548 ist ein Brief Herzog Wilhelms an Statthalter Georg v. Fleckenstein datiert, s. o. S. 54, A. 64; ebenso an ihn und die Rate ist ein Brief Herzog Johanns II. von 1551 gerichtet, GLA. 229/8163. Ob auch Georg nur Statthalter von Haus aus war, ist nicht festzustellen.

<sup>72</sup> A d a m, *Evang. Kirchengeschichte der elsässischen Territorien*, S. 168; G l ö c k l e r I, S. 388. Wenn Bayern schon nicht Heinrich v. Fleckenstein ohne Zustimmung Johanns II. hätte entlassen können, so mußte ein Wechsel im Statthalteramt Herzog Wilhelm wenigstens die Gelegenheit geben, einen strenger altkirchlich ausgerichteten Kandidaten zu befürworten.

<sup>73</sup> s. o. S. 50.

<sup>74</sup> s. o. S. 50, A. 49.

<sup>75</sup> GLA. 47/510, f. 288 = BHA. 27, f. 29, 21. März 1539, Herzog Wilhelm an Herzog Johann.

standen<sup>76</sup>. Damit war dem Regiment ein noch größerer Einfluß auf die Gestaltung der religiösen Verhältnisse eingeräumt worden. Im Juni 1539 war das Amt Ettlingen noch verwaist<sup>77</sup>. Nachdem dann wohl ein neuer Vogt gefunden war, wollten die Ettlinger Bürger nicht von ihrem alten Vogt lassen und wurden unruhig, so daß ihnen mit Gefängnis gedroht werden mußte<sup>78</sup>. Leider ist auf Grund der Quellenlage nicht festzustellen, ob alle Ämter der Markgrafschaft Baden-Baden tatsächlich neu besetzt wurden, mit welchen Personen und wie diese religiös eingestellt waren. So läßt sich ein wichtiger Faktor bei der Umsetzung der religiösen Anordnungen der Vormünder in tatsächliche religiös-konfessionelle Verhältnisse nicht bestimmen.

### 3. Die Pfarreien Baden-Baden und Ettlingen

Die Lage der katholischen Religion in der Stadt Baden-Baden selbst hatte Sandizell Anfang 1538 nicht für völlig aussichtslos gehalten, da hier nacheinander zwei Franziskaner vom Fremersberg mit gutem Erfolg gepredigt hatten<sup>79</sup>. Die auf dem Baden-Badener Tag von 1539 vorgesehene Besetzung von Propstei und Dekanat des Stifts Baden-Baden stieß aber auf Schwierigkeiten durch den allgemein verbreiteten Priestermangel<sup>80</sup>. Wie es scheint, sind während der ganzen Zeit der Vormundschaft weder Propst noch Dekan gefunden worden<sup>81</sup>. 1548 versahen nur zwei Helfer die Pfarrei Baden-

<sup>76</sup> GLA. ebd., f. 289 = BHA. 27, f. 71, Simmern, 2. April 1539, Herzog Johann an Herzog Wilhelm.

<sup>77</sup> GLA. ebd., f. 291 = BHA. 27, f. 87, 16. Juni 1539, Statthalter und Rate an Herzog Wilhelm.

<sup>78</sup> GLA. ebd., f. 305 = BHA. 27, f. 220, Heidelberg, 9. März 1540, einige Punkte, über welche Herzog Johann auf dem Heidelberger Tag mit Markgraf Ernst Statthalter und Raten Bescheid gegeben hat.

<sup>79</sup> GLA. ebd., f. 201—204 = BHA. 26, f. 15—18, Baden, 30. Januar 1538, Sandizell an Herzog Wilhelm. Bei einem der Franziskaner wird es sich um Athanasius Rogel gehandelt haben, der 28 Jahre hindurch zeitweilig in Baden-Baden predigte und Beichtvater in Lichtental war, s. Heizmann, Fremersberg, S. 18 f.

<sup>80</sup> Die Aufhebung des Stiftes Backnang durch Herzog Ulrich von Württemberg schien dem Regiment günstige Gelegenheiten zu bieten, doch konnte es dann doch keinen passenden Kleriker bekommen, der Dr. jur. oder zumindest Licentiat sein mußte; GLA. 47/510, f. 305 = BHA. 27, f. 220, Heidelberg, 9. März 1540. Einige Punkte, über welche Herzog Johann auf dem Heidelberger Tag mit Markgraf Ernst Statthalter und Raten Bescheid gegeben hat; GLA. ebd., f. 309 = BHA. 20, f. 411—413, 1. Mai 1540, Statthalter u. Räte an Herzog Wilhelm.

<sup>81</sup> 1553 und 1555 erfolgten Präsentationen auf Pfrunden des Stifts an den Vizedekan oder Vorsteher; GLA. 67/153, f. 102, 115, 117.

Baden, von denen einer das Abendmahl unter beiderlei Gestalt auf Wunsch reichte<sup>82</sup>. 1552 endlich wurde auf die mit der Kustodie des Stifts verbundene Pfarrei der Pfarrverweser Michael Buchinger von Molsheim berufen, über dessen religiöse Haltung nichts bekannt ist, wie überhaupt weitere Quellen über die Pfarrei Baden-Baden nicht erhalten sind<sup>83</sup>.

Ein Beispiel für einen besonders starken Abfall von der katholischen Kirche war für Sandizell Ettlingen. Der Ettlinger Prädikant hatte in über 40 Artikeln öffentlich gegen die Messe gepredigt; in ganz Ettlingen gab es kaum noch fünf katholische Haushaltungen. Sandizell riet, den Prädikanten aus dem Lande zu jagen und einen Pfarrer aus Bayern kommen zu lassen, da in der Markgrafschaft Baden-Baden keiner zu bekommen sei<sup>84</sup>. Vermutlich wurde der neugläubige Pfarrer entlassen. Im Mai 1538 jedenfalls bat der Magistrat von Ettlingen das Regiment um Bestätigung des Leonhard Weller<sup>85</sup>. Einen solchen neugläubigen Geistlichen erneut anzustellen mußte das Regiment und besonders Sandizell ablehnen, der das Ersuchen an die Vormünder verwies, die es vermutlich ablehnten<sup>86</sup>. 1539 wurde Matthäus Gydelin dort Pfarrer, hielt sich aber kaum ein Jahr<sup>87</sup>. 1541 folgte Michael Mockers, der auch Rüppurr und Spessart zu versorgen hatte. Er bat im Juni und Oktober 1541 um Verbesserung seiner Kompetenz sowie Zuteilung eines Helfers. Der Priestermangel nötigte das Regiment zu dem Rat, Mockers solle sich selbst nach einem Helfer umsehen<sup>88</sup>, wobei dem Pfarrer im August 1542 eine Kopie

<sup>82</sup> s. o. S. 55.

<sup>83</sup> GLA. 195/647, 1552, Verzeichnis der Besoldung. 1551 hatte sich das Regiment mit der Bitte um einen Priester an Herzog Johann gewandt, doch hatte dieser selbst nicht genug Geistliche; GLA. 229/8163, 28. Okt. 1551, Regiment an Herzog Johann; ebd., 1551, Johann an Statthalter Georg v. Fleckenstein und die Räte.

<sup>84</sup> GLA. 47/510, f. 201—204 = BHA. 26, f. 15—18, Baden, 30. Jan. 1538, Sandizell an Herzog Wilhelm.

<sup>85</sup> Weller war mit einer Ettlinger Bürgerstochter verheiratet, hatte schon einmal die Pfarrei Ettlingen versehen, aber infolge der stärkeren Rückwendung Markgraf Philipps I. zur alten Kirche die Markgrafschaft Baden-Baden verlassen und war nach Maulbronn gegangen; s. meinen o. S. 33, A. 11 genannten Aufsatz, S. 27; S c h w a r z, Ettlingen, Anhang S. 78 f.

<sup>86</sup> Zu dieser Methode Sandizells vgl. o. S. 44.

<sup>87</sup> GLA. 229/90342.

<sup>88</sup> Hierbei kamen wieder Streitigkeiten zum Vorschein, die von jeher in Ettlingen zwischen Stift, Pfarrer und Gemeinde an der Tagesordnung waren. Der Helfer sollte eine Kaplanei am Ettlinger Stift erhalten, doch Mockers bat, ihm selbst die Kaplanei zu übertragen, denn sonst stehe der Helfer unter der Aufsicht des Stiftes und erhalte für weniger Arbeit bessere Bezahlung als der Pfarrer, s. S c h w a r z, Ettlingen, S. 69 f. Das Stift zu Ettlingen befand

des Religionsmandats von 1539 zugeschickt wurde, zu dessen Bedingungen der Helfer in benachbarten Territorien gesucht werden sollte<sup>89</sup>. Wenn Mockers Messe las, standen die Ettlinger in Gruppen zusammen und verfluchten ihn<sup>90</sup>. Mockers verließ bald darauf die Pfarrei Ettligen, ob wegen seiner Heirat dazu gezwungen, ist nicht festzustellen.

Im Juni 1543 erhielt auf seine Bitte hin Matth. Gydelin wieder die Pfarrei, die er zusammen mit dem Helfer Hans Rephun versorgte<sup>91</sup>. 1545 ging Rephun nach Streitigkeiten mit Gydelin als Pfarrer nach Stein<sup>92</sup>, so daß Gydelin klagte, ohne Diakon könne er die Gemeinde nicht ausreichend versorgen. Außerdem sei seine Arbeit an sich schon schwierig genug, da er das Abendmahl nicht unter beiderlei Gestalt austeile, viele Ettlinger dies aber verlangten und eine Annahme unter einer Gestalt verweigerten<sup>93</sup>. Nach zwei Jahren trat in Ettligen wieder ein Pfarrerwechsel ein, indem 1548 Sebastian Ferr die Pfarrei erhielt, der sie 1553 anscheinend noch versorgte, über dessen religiöse Haltung ebensowenig wie über die weiteren Ettlinger Pfarrverhältnisse bekannt ist<sup>94</sup>.

---

sich zur Zeit der Vormundschaft im Rückgang, so daß ihm zeitweilig nur drei Personen angehörten; ebd., S. 100. Ein Stiftspriester hatte sich 1540 verheiratet, s. o. S. 53, A. 59.

<sup>89</sup> GLA. 199/319, 9. Juni 1541, Mockers an das Regiment; ebd., 9. Okt. 1541, Mockers an das Regiment; ebd., 22. August 1542, Regiment an Mockers. Nicht erwähnt wurde im Schreiben des Regiments, daß Mockers geheiratet hatte und entlassen werden sollte, wie Varnbuhler 1542 Herzog Wilhelm berichtete, s. o. S. 52.

<sup>90</sup> Über die Art seines Gottesdienstes berichtete Mockers, daß er der Türkengefahr wegen eine kurze Bußpredigt nach dem Mittagessen halte, wonach durch Schulmeister und Schüler die deutsche Litanei in zwei Choren gesungen werde, woran sich der allgemeine Gesang eines Psalms anschließe. Mit einem Vaterunser werde der Gottesdienst beendet; S c h w a r z, Ettligen, S. 84.

<sup>91</sup> GLA. 199/320, o.D. Gydelin an das Regiment; ebd., 28. Juni 1543, Regiment an Vogt zu Ettligen; ebd. 30. Juni 1543, Stadtschreiber zu Ettligen an das Regiment; s. auch GLA. 199/554, f. 46, Präsentation des Rephun auf eine Stiftspründe.

<sup>92</sup> GLA. 199/320, ohne Datum (wohl Ende 1545, da nach GLA. 199/554 am 11. Jan. 1546 auf Rephuns Pfrunde im Stift ein anderer präsentiert wurde), Rephun an das Regiment.

<sup>93</sup> GLA. 199/320, 1. Mai [1546], Gydelin an das Regiment.

<sup>94</sup> GLA. 199/554, f. 50, 1. Sept. 1548, Präsentation des Ferr; zu 1553 s. GLA. 229/90342. Im Januar 1550 baten Vogt und Schultheiß zu Ettligen das Regiment, dem kürzlich als Helfer angestellten Jakob Zollt (?) eine Stiftspründe zu Ettligen zu verleihen, GLA. 199/320, 24. Jan. 1550, Vogt und Schultheiß zu Ettligen an das Regiment. Vgl. zu Ruppurr allgemein auch M a y e r, S. 15.



#### 4. Die Klöster und ihre Pfarreien

Wie die Lage in anderen baden-badischen Pfarreien war, ist nach den Quellen nur noch bei den Pfarreien zu verfolgen, deren Kollatur bei den Äbtissinnen von Lichtental und Frauenalb stand, wobei gleichzeitig auch der Einfluß dieser Klöster auf die Gestaltung der religiös-konfessionellen Verhältnisse in der Markgrafschaft Baden-Baden betrachtet werden kann.

##### a) Frauenalb

Auf die Äbtissin Scholastica Göler folgte am 17. April 1537 Katharina v. Remchingen (1537—1550)<sup>95</sup>. In ihre Zeit fiel eine Visitation durch den Bischof von Speyer, die keine wesentlichen Mängel zeigte<sup>96</sup>. Im Kloster befanden sich in den Jahren 1549/50 zwanzig Nonnen und acht Laienschwestern, womit das Kloster im Vergleich zu 1525, wo es neunzehn Nonnen und acht Laienschwestern beherbergte, seinen Bestand durchaus hatte wahren können<sup>97</sup>.

Als Äbtissinnen folgten Katharina v. Wittstadt (1550—1554) und Katharina v. Bettendorf (1554—1573)<sup>98</sup>.

Große Sorgen hatten die Äbtissinnen um die Besetzung der ihnen zustehenden Pfarreien mit geeigneten Geistlichen. Am 31. Januar 1538 teilte die Äbtissin dem Regiment mit, nach Markgraf Ernsts Erlaubnis, das Abendmahl unter beiderlei Gestalt zu erteilen, hätten einige der von ihr gesetzten Pfarrer gekündigt, während andere unter beiderlei Gestalt reichen wollten, was sie jedoch nicht zulassen wolle. Wenn sie diese jedoch entlasse, könne sie wegen des Priestermangels keine tauglichen Geistlichen bekommen<sup>99</sup>. Die baden-badischen Räte erkundigten sich bei Markgraf Ernst, ob er auch die Pfarren von Ersingen und Bilfinger (Frauenalber Kollatur) zur Verkündigung seines Befehls nach Pforzheim befohlen habe. Er erklärte jedoch ironisch, er habe sie nicht nach Pforzheim befohlen, vielleicht

<sup>95</sup> Sie erhielt die gleiche Anzahl von Stimmen wie Katharina v. Bettendorf und wurde deswegen bis zu ihrem Tod am 6. Aug. 1550 von einem Teil des Konvents nicht anerkannt; O b s e r, ZGO. NF. 33, S. 427 f.

<sup>96</sup> Der Visitationsbescheid wurde am 22. Jan. 1551 ausgestellt; O b s e r I, ZGO. NF. 33, S. 215, und R e i s s, ZGO. NF. 57, S. 246 f. Auch eine neue Klosterordnung wurde im gleichen Jahr durch den Speyrer Bischof gegeben, GLA. 88/302, 1551, Bischoflich-speyrisches Ordinationsschreiben über die Klosterordnung in Frauenalb, auch in GLA. 88/870.

<sup>97</sup> O b s e r, ZGO. NF. 33, S. 430 f.

<sup>98</sup> Ebd., S. 427 f.

<sup>99</sup> GLA. 88/730, f. 1, 31. Jan. 1538, Äbtissin an das Regiment.

seien sie aber von sich aus gekommen. Zugleich meinte er, die abgezogenen Pfarrer hätten nur Angst gehabt, ihre Konkubinen abschaffen zu müssen<sup>100</sup>. Es ist nicht zu klären, warum die Pfarrer dieser in der Markgrafschaft Baden-Baden gelegenen Pfarreien meinten, die von Markgraf Ernst von Baden-Durlach gegebenen Anordnungen seien auch für sie gültig. Jedenfalls zeigte ihre Reaktion, daß ein Teil das Abendmahl unter beiderlei Gestalt austeilten wollte, während ein anderer Teil deswegen (nach der Äbtissin) oder wegen der wohl gleichzeitig durch den Markgrafen befohlenen Abschaffung der Konkubinen (nach Markgraf Ernst) die Pfarreien verlassen wollte.

1542 klagte der Pfarrer von Bilfingen über den völlig mangelhaften Kirchenbesuch der Einwohner<sup>101</sup>, und 1547 stellte die Äbtissin den gleichen Mangel in Ersingen und Bilfingen fest. Sie befahl dem Schultheißen von Ersingen, auf fleißigen Besuch von Messe und Predigt zu achten und zu diesem Zweck zwei Männer anzustellen, die vor der Kirche stehen und aufpassen sollten, wer sich ohne Erlaubnis entferne oder nicht erscheine. Die festgestellten Übeltäter sollten mit einer Geldstrafe belegt werden<sup>102</sup>. Die Äbtissin schrieb die Schuld an dem nachlässigen Kirchenbesuch dem Pfarrer Bernhard Dülling von Ersingen zu, der ihrer Vorgängerin bei seiner Annahme versprochen habe, sich nach katholischem Herkommen zu halten. Er habe trotzdem vor 14 bis 15 Jahren eine ehemalige Nonne geheiratet, als die weltliche Obrigkeit die Priesterehe gestattete<sup>103</sup>. Seither habe er auch sonstige, nicht katholische Neuerungen unternommen; so erteile er seit zwei Ostern das Abendmahl sub utraque specie und habe letzte Ostern keine Ohrenbeichte abgenommen. Hinweise auf das Religionsmandat und Verwarnungen durch den Amtmann hätten nichts genützt, Dülling habe vielmehr für beide Arten der Austeilung verschiedene Tage angesetzt. Die Äbtissin bat den Bischof von Speyer um Schritte gegen den Pfarrer, da sie keinesfalls die Neuerungen zulassen wolle<sup>104</sup>. Im Herbst 1549 muß die Äbtissin wieder über Dülling geklagt haben, der wohl das Interim für sich geltend gemacht hatte. Der Speyrer Generalvikar antwortete, daß Dülling sich nicht auf das Interim berufen könne, das nicht für katholische Obrigkeiten gelte. Die Untertanen zu Ersingen und Bilfingen seien

<sup>100</sup> Ebd., f. 2, 25. Febr. 1538, Regiment an Äbtissin.

<sup>101</sup> K r e b s I, S. 8 f., Nr. 13 [vor 18. März] 1542, Vogt zu Gernsbach an das Regiment.

<sup>102</sup> GLA. 229/26279, 1547, Äbtissin an den Schultheiß.

<sup>103</sup> Vgl. B a r t m a n n, Die Kirchenpolitik Philipps I., S. 11.

<sup>104</sup> GLA. 88/730, f. 5 f., 15. Jan. 1548, Äbtissin an den Bischof von Speyer.

zu bestrafen, da sonst der Kaiser leicht die Äbtissin bestrafen könnte<sup>105</sup>. Düßling und ein Teil der Bewohner von Ersingen und Bilingen scheinen sich entschieden gegen eine Absetzung des Pfarrers gewehrt zu haben, während die Äbtissin ihrerseits fest entschlossen blieb, Neuerungen nicht zu dulden.

Wahrscheinlich hat Düßling schließlich abziehen müssen, denn 1551 waren die beiden Gemeinden schon längere Zeit des Priestermangels wegen ohne Pfarrer gewesen, bis die Äbtissin in diesem Jahr eine geeignete Person fand. Der Pfarrer wurde unter der Auflage angenommen, in der Form der Speyrischen Agenda sich nach dem Herkommen der katholischen Kirche zu halten. Die Untertanen wurden aufgefordert, den Pfarrer nicht zu kirchlichen Neuerungen zu drängen, die die Äbtissin keinesfalls dulden werde<sup>106</sup>. Bei den Einwohnern war das Abendmahl unter beiderlei Gestalt stark eingewurzelt, wie sie im April 1552 auf einen Abendmahlsbefehl des frauenalbischen Amtmanns hin der Äbtissin erklärten. Pfarrer Düßling habe ihnen gesagt, wer einmal das Abendmahl auf beiderlei Gestalt empfangen habe und sich später wieder zur anderen Art verführen lasse, verliere seine Seligkeit und dem gehöre „ain mülstain an den Haltz gehenckt unnd ins meer geworffen do es am diefsten were“<sup>107</sup>. Zum zweiten machten sie geltend, daß in der ganzen Markgrafschaft Baden-Baden gemäß dem kaiserlichen Mandat<sup>108</sup> die Art des Empfangs des Abendmahls jedem freigestellt werde. Zum Schluß baten die Ersinger, ihnen auch die freie Wahl zu gestatten<sup>109</sup>. Ob in der gesamten Markgrafschaft Baden-Baden 1552 die Art des Abendmahlsempfangs ausdrücklich freigestellt war, ist nicht zu ermitteln, aber unwahrscheinlich. Es mag aber durchaus sein, daß die Austeilung unter beiderlei Gestalt stillschweigend seitens des Regiments geduldet wurde, denn es ist kaum anzunehmen, daß die Untertanen die Äbtissin wissentlich zu täuschen versuchten.

Ein längeres undatiertes Schreiben der Äbtissin, das vermutlich an Schultheiß und Heiligenpfleger der zur Gemeinherrschaft Eberstein gehörenden Orte Völkersbach und Burbach gerichtet war, wo die Äbtissin auch die Gerichtsbarkeit hatte, kann in diesem Zu-

<sup>105</sup> GLA. ebd., f. 9, 22. Sept. 1549, Generalvikar an die Äbtissin.

<sup>106</sup> GLA. 229/8613, f. 8, 1551, Äbtissin an die Gemeinden Ersingen u. Bilingen.

<sup>107</sup> Auf die Ersinger hatte dieses Wort Eindruck gemacht, denn sie meinten: „Das wuortt dan uns gar hartt zu hertzen gangen ist wie dan euer gnad selber wol erachten khan wann ain Brediger unnd fürer des volcks soliche wuortt auff der kanßel ainer ganßen gemaindt fur helt.“

<sup>108</sup> Womit wohl das (mißverständene) Interim gemeint war.

<sup>109</sup> GLA. 88/730, f. 11, 25. April 1552, Gericht zu Ersingen an die Äbtissin.

sammenhang in Form eines Fragebogens, den die Beamten über das Verhalten ihres Pfarrers zu beantworten hatte, die Vielfalt der Pflichten vor Augen führen, die ein rechter katholischer Pfarrer nach Ansicht der Äbtissin zu erfüllen hatte. Dieser Katalog gibt gleichzeitig eine Vorstellung davon, wie wenig hinsichtlich dieser Aufgaben in den Quellen über die einzelnen Pfarrer ausgesagt wird. Zumeist gelten in den Quellen als Kriterien für die eine oder andere Glaubensform nur die Art der Abendmahlsausteilung, die Form der Beichte und allenfalls noch der Taufe. Wie in allen anderen Zeremonien sich die Pfarrer verhalten haben, ist auf keine Weise zu erschließen<sup>110</sup>.

---

<sup>110</sup> GLA. 229/26279, f. 3—4, o.D., Äbtissin an Schultheiß und Heiligenpfleger [zu Völkersbach und Burbach]:

- „1. ob er sein kirch alle Sonntag mit meß und predig hallten, Saltz unnd wasser segne.
2. ob er auch neben dem Sonntag ettlich meßen in der wochenn thue.
3. ob er die gestiftenn Jartag mit vigilien unnd meßenn begang innhalt des Seelbuchs.
4. ob er so lang er bey iuch geweßenn jarlich uff den Osterabendts unnd pfingstarbent den touff unnd Opferstock gesegnet und ob er durch die Osterwochenn alle nacht vesper in der kirchen hallt unnd mit den phanen unnd osterstock umb den tauff ganggen mit gewonlichem gepett.
5. ob er die frowinn so khindts schwanger uff der Cantzell in gemeyn ermanen das sie vor ihrer gepurt ir sacramentliche beicht thun unnd das hailig hochwurdig sacrament empfehenn.
6. ob er die khinnder latinisch oder tiutsch insegue vor der kirchenn, unnd ob er die recht form hellt unnd geprauchet ob dem tauff. Namlich mit dem hailigen Öl unnd mit dem Crißam.
7. ob er die frouenn so khinds ungelegen nach verschnyung der sieben wochenn widerumb uß segne vor der kirchenn.

Mit den feirtagen.

8. ob er die fest so von der kirchenn angesetzt sonnderlich nach dem Regenspurgischen abschied offentlig an der Canntzil bevelch [verderbte Stelle; wohl sinngemäß zu ergänzen: „zu halten“], unnd ob er zu den selbigen tagen auch meße halte.

Mit beichthören unnd reychung des Sacramentts.

9. ob er syne kirchen khinnder ermannt jarlich die erst beicht vor mittfastenn unnd volgennds ire sacramentliche beicht uff die osterliche zeit zuthun unnd sich mit andacht zu empfahung des hailigen hochwurdigen Sacraments geschickht zu machen.
10. ob er jung unnd allt nach christlicher ordnung zu der beicht vermant.
11. ob er ein gütilich memsch unnd inn sonderheit die so zu dem hailigen Sacrament gon wollen, sonderlich allein, oder ir ettlich mitainannder In gingen zu beicht hören.
12. ob er synen kirchbarenn menschen das Sacrament in ainerley oder beyderley gestalt gibt. Oder wie er auch verkunndt das Sacrament gegeben.
13. ob er das consecriert oder gesegnet Sacrament all wegen in dem Sacrament hüslin habe.
14. ob ir achtenn mogen ob er syne zeittenn wie ainenn priester zimpt hallt

## b) L i c h t e n t a l

Lichtental unter seinen drei Äbtissinnen Rosula v. Röder (1519 bis 1544), Anna v. Mörsberg (1544—1551) und Barbara Vehus (1551 bis 1557), der Tochter des Kanzlers Vehus<sup>111</sup>, erscheint für die Zeit der ersten Vormundschaft in verhältnismäßig wenigen Quellen kirchlich-religiöser Art, obgleich es einige Pfarreien zu besetzen hatte.

Ständig hatte Lichtental Sorgen, einen geeigneten Beichtvater zu finden. 1539 bat die Äbtissin das Regiment, für eine geistliche Visitation zu sorgen, wie das die Markgrafen stets getan hätten. Darauf schrieben die Räte an Abt Johann von Neuburg, ob mit Erfolg, ist unbekannt. 1540 suchten die Vormundschaftsräte einen Beichtvater bei Prior Leonhard von Bebenhausen zu erhalten, 1542 und 1547 vom Abt zu Maulbronn und 1548 auf mehrere Bitten des Konvents hin von Herzog Wilhelm von Bayern, ebenfalls mit unbekanntem Erfolg. 1556 bat das Kloster das Regiment um Fürsprache beim Abt von Salem zwecks Überlassung eines Beichtvaters, doch der Abt lehnte ab, da er selbst zu wenig Leute habe. 1557 wurde diese Bitte im Namen Markgraf Philiberts wiederholt, worauf sich der Abt bereit erklärte, Philibert zu Gefallen einen Beichtvater auf ein Jahr zur Verfügung zu stellen<sup>112</sup>.

Hinsichtlich der Pfarreibesetzung sind nur Nachrichten über die Pfarrei Rastatt erhalten, deren Kollatur dem Kloster zustand. Nach

---

mitt betthen. Unnd insonderheit ob er zu allenn Samstagnacht unnd andern hohen festenn vesper hallt.

15. ob tag unnd nacht ain licht vor dem Sacrament in ainer ampell brenne.
16. ob die kirch sonst mit kirtzen unnd lichtern bescheinet sey.
17. ob er uff den ostertag das [unleserlich] gesegnet, uff unser frowen kirch die kertzenn, unnd uff unnsere lieben frawe himmelfartstag die [unleserlich] der Kirchenn, uff den palmtag die palmen segne.
18. ob er alle sonntag zu außgang der predig dem jung volck das paternoster, ave maria, denn glauben unnd die heiligen gebot vorspreche.
19. ob er sich sonst priesterlich hallt unnd dem gemeyn volck nit ergernuß gibt.
20. unnd ob er mit tauffen beichthorn unnd reichung des Sacrament vleyßig sey oder daran nichts versaum.
21. oder ob die von Volckerspach oder Burpach sonst ainichenn mangell an ime pfarher hettenn.“

<sup>111</sup> Ihre Wirkungszeit begann mit einer Spannung gegenüber dem Regiment. Da angeblich die Nachricht vom Tode ihrer Vorgängerin nicht durch den Konvent, sondern durch den Klosterschaffner an das Regiment gelangt war, wurde die neue Äbtissin von den baden-badischen Räten vorerst völlig ignoriert. Erst nach ausdrücklicher Entschuldigung des Konvents erhielt Barbara Vehus die Bestätigung, B. B a u e r, S. 76 f. Die Zeit ihrer eigentlichen Wirkung fällt erst in spätere Jahre; B a d e r, Lichtenthal, S. 122 ff.

<sup>112</sup> GLA. 92/192, Notizen über die Lichtentaler Beichtvaterbestellung.

dem Tode Johann Messerschmidts versorgte 1552 Pfarrer Jakob Zollt (?) von Ötigheim<sup>113</sup> die Pfarrei Rastatt zur Zufriedenheit der Äbtissin, das heißt streng katholisch. Dennoch fragte sie erst vorsichtig beim Regiment an, ob es rate, Zollt in Rastatt als Pfarrer anzunehmen<sup>114</sup>. Der vom Regiment um Auskunft gebetene Schultheiß von Rastatt meinte, es hätten sich manche Geistliche, die früher in der Markgrafschaft gewesen und jetzt in Württemberg seien, nach der Pfarrei erkundigt und würden wohl nochmals nachfragen. Die Pfarrei Rastatt sei früher mit gelehrten Personen besetzt worden, aber zur Zeit würden die Rastatter wohl auch mit Zollt zufrieden sein<sup>115</sup>. Mit den sich erkundigenden Pfarrern meinte der Schultheiß wahrscheinlich Anhänger der neuen Lehre, die früher das Land ihrer Lehre wegen verlassen hatten, jetzt aber wieder in der Markgrafschaft Baden eine Anstellung zu finden hofften. Wahrscheinlich hätte der Schultheiß selbst es lieber gesehen, wenn ein solch entschiedener Anhänger der neuen Lehre die Pfarrei bekommen hätte und nicht der 1552 noch nicht eindeutig festzulegende Zollt. Nach erfolgter Annahme Zollts weigerte sich die Äbtissin aber schon im nächsten Jahr trotz dreimaliger Aufforderung seitens des Regiments, die Kompetenz des Pfarrers zu erhöhen, da er nicht mehr das alte katholische Herkommen hinsichtlich des Messelesens halte. Die Äbtissin ließ Zollt sagen, wenn er keine Messe mehr lesen wolle, sei er ohne ihre Zustimmung auf der Pfarrei Rastatt. Zollt erhielt jedoch die Aufbesserung seiner Bezüge, denn sein Brief an das baden-badische Regiment trägt den Vermerk: „Dys ist der erst lutherisch predicant der von dem alten cantzler varnbühler ist gen rastet geordnet in Anno 53 unnd ist im addiert 12 Gulden“<sup>116</sup>.

Die spärlich erhaltenen Quellen zeigen bei Lichtental wie bei Frauenalb, daß immer wieder die Gefahr bestand, ein Pfarrer könnte Änderungen vornehmen, die ihn und die Untertanen nach Meinung der streng katholischen Äbtissinnen von der alten Religion weg und zur neuen Lehre hin tendieren ließen. Die Fronten der beiden Glaubensformen lösen sich dabei in der Person der Pfarrer oft auf oder haben sich noch gar nicht gebildet. Es kann bei solchen

---

<sup>113</sup> Wohl der 1550 als neuer Helfer zu Ettlingen erwähnte Zollt (?), s. o. S. 59 Anm. 94.

<sup>114</sup> GLA. 220/656, 1552, Äbtissin an das Regiment.

<sup>115</sup> GLA. ebd., 23. März 1552, Regiment an Schultheiß zu Rastatt; ebd., ohne Datum, Schultheiß an das Regiment.

<sup>116</sup> GLA. 220/655, ohne Datum, Jakob Zollt (?) an das Regiment; ebd., 12. März 1553, Schaffner zu Lichtental an das Regiment.

Pfarrern nicht von Katholiken oder Protestanten im eigentlichen Sinn gesprochen werden, sondern nur von stärkerer Hinneigung oder Abwendung von dieser oder jener Konfession. Das Abendmahl unter beiderlei oder einer Gestalt kann bei der Vielzahl möglicher Kriterien<sup>117</sup> nicht der allein gültige Maßstab für die klare Bestimmung der religiösen Einstellung eines Pfarrers sein, wenngleich ihn die eigenmächtige Austeilung des Abendmahls *sub utraque specie* nach Meinung der Äbtissin schon zu stark von der katholischen Kirche entfernte. In welchem Maße sich dieses Bild verallgemeinern läßt, ob es nicht auch eine stattliche Zahl von entschiedener ausgerichteten Pfarrern wie Düßling<sup>118</sup> gegeben hat — diese Fragen sind nicht zu beantworten.

### c) Schwarzach

Das Kloster Schwarzach hatte noch immer an den Folgen des Bauernkrieges zu tragen<sup>119</sup>, auch scheint das Kloster nicht immer gut gewirtschaftet zu haben. Als im Juni 1538 das Gerücht ging, Abt Johann V. von Schwarzach wolle sein Kloster mit allem Zubehör mit Bewilligung der geistlichen Obrigkeit einem anderen gegen eine Leibrente übergeben, riet Herzog Johann II. von Pfalz-Simmern, es für die jungen Markgrafen zu erwerben. Bayern hielt das jedoch für eine Schädigung der alten Lehre<sup>120</sup>. Das Beispiel zeigt, wie schwer es einem Kloster fallen konnte, eine einmal erlebte wirtschaftliche Katastrophe zu überwinden, denn die Gebefreudigkeit des Adels, die früher die Klöster wohlhabend gemacht hatte, bestand um die Mitte des 16. Jahrhunderts auch in der Markgrafschaft Baden-Baden nicht mehr<sup>121</sup>. Gleichzeitig wird auch die verschiedene Einstellung Johanns II. und der bayrischen Räte einer altkirchlichen Institution gegenüber deutlich, indem die bayrischen Räte trotz Sanktionierung durch die geistliche Obrigkeit in der Veräußerung des Klosters einen Schaden für die katholische Religion sahen, während Herzog Johann sich wunderte, daß sie nicht zugreifen wollten, wenn sie den Besitz der jungen Markgrafen abrunden konnten.

<sup>117</sup> Vgl. o. S. 63, Anm. 110.

<sup>118</sup> s. o. S. 62.

<sup>119</sup> Vgl. B a r t m a n n, Die Kirchenpolitik Philipps I., S. 16.

<sup>120</sup> GLA. 47/510, f. 211 = BHA. 26, f. 66—67, 26. Juni 1538, Herzog Johann an Herzog Wilhelm.

<sup>121</sup> Vgl. R e i s s, ZGO. NF. 57, S. 247 f., wo die Verfasserin den äußerst geringen Gewinn an Gütern durch das Kloster Lichtental während des ganzen 16. Jahrhunderts feststellt.

Das Kloster wurde jedoch unter Abt Johann V. (1520—1548) und seinem Nachfolger Abt Martin (1548—1569) nicht veräußert, sondern Martin besonders machte sich um die Verbesserung der Lage des Klosters verdient. Wenn die Vormundschaft es daher nicht unmittelbar erwerben konnte, setzte sie doch in späteren Jahren die seit dem Bauernkrieg<sup>122</sup> verstärkten Bemühungen der Landesobrigkeit fort, die Unabhängigkeit des Klosters immer mehr einzuschränken, indem sie 1545 „die Regalien in den Schwarzachischen Stäben als mgfl. Rechten unnd als der Hohen Obrigkeit anhängig erkennen“ ließ<sup>123</sup>. Abt Martin mußte es zulassen, daß die baden-badischen Räte bei Huldigung zu seinem Amtsantritt von den Schwarzachischen Untertanen auch die Huldigung gegenüber dem Regiment forderten und durchsetzten<sup>124</sup>.

#### d) R e i c h e n b a c h

Kloster Reichenbach hatte immer noch mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen<sup>125</sup>. 1540 sollte mit dem Prior über die Annahme eines weltlichen Schaffners verhandelt werden, der bei der Einziehung der Gefälle helfen sollte, die zum größten Teil in Württemberg lagen<sup>126</sup>. Auch hier sollte also in Verbindung mit einer Hilfe für das Kloster eine Stärkung des landesherrlichen Einflusses erzielt werden.

### 5. D e r P r i e s t e r m a n g e l

Der sehr starke Mangel an Geistlichen begegnet in den Quellen zur ersten Vormundschaft immer wieder. Ob es sich um Propst und

<sup>122</sup> s. B a r t m a n n, Die Kirchenpolitik Philipps I., S. 16.

<sup>123</sup> H a r b r e c h t, Die Ortenau 32, S. 9.

<sup>124</sup> Ebd., S. 10. Über die Verhältnisse über den von Schwarzach zu besetzenden Pfarreien ist nur wenig bekannt. Nach R e i n f r i e d, FDA. 22, S. 95, trat 1539 der von Schwarzach auf die inkorporierte Pfarrei Vimbuch gesetzte Konventuale Ambrosius Götz (Phóberius) offen zur neuen Lehre über. Trotz aller Proteste habe das Kloster auf Veranlassung des Regiments Götz, der sich verheiratete, seine Kompetenz, die dazu noch erhöht wurde, weiterzahlen müssen. Eine Petition des Götz um weitere Aufbesserung vom 8. Juni 1539 sei jedoch vom Regiment abgelehnt worden. Es ist möglich, daß Reinfried auf Grund der Verheiratung des Pfarrers dessen Übertritt zur neuen Lehre angenommen hat, da eine Quelle dafür sich nicht gefunden hat. Götz scheint bald darauf die Markgrafschaft Baden-Baden verlassen zu haben, denn er starb schon 1540 zu Straßburg, s. H a r b r e c h t, Die Ortenau 32, S. 7. Es ist wahrscheinlich, daß das Regiment in diesen Jahren seine Heirat doch nicht geduldet hat.

<sup>125</sup> s. B a r t m a n n, Die Kirchenpolitik Philipps I., S. 16.

<sup>126</sup> GLA. 47/510, f. 305 v. = BHA. 27, f. 220, Heidelberg, 9. März 1540, Einige



Dekan des Stifts zu Baden-Baden<sup>127</sup>, um Diakonat und Pfarrei zu Ettlingen<sup>128</sup>, um die Pfarrei zu Rastatt oder um einen Beichtvater für Lichtental handelte<sup>129</sup>, überall war von Priestermangel die Rede. Das Regiment wandte sich an Herzog Wilhelm IV. von Bayern<sup>130</sup>, Herzog Johann II. von Pfalz-Simmern<sup>131</sup> und den Bischof Philipp von Speyer<sup>132</sup>, doch konnten auch sie nicht helfen. Besonders Bischof Philipp hatte häufig selbst darüber zu klagen<sup>133</sup>.

Aus der Not der vakanten Pfründen wurde manchmal eine Tugend zu machen versucht. So erhielt zum Beispiel am 24. September 1537 Johannes Huber<sup>134</sup> auf seine Bitte hin vom Regiment die Belehnung mit den Einkünften der St.-Erhards-Kaplanei zu Kappel „als solange er sich fleißig, ehrbarlich unnd wol haltet unnd dem Studio anhanget . . . auf daß er lut dem Stiftungsbrief genannter Kaplanei ein ehrbarlicher Priester werde“<sup>135</sup>. Zum gleichen Zweck wurden 1537 dem Sohn des Kanzleischreibers Hans-Bernhard Nibelsbach die Gefälle der Kaplanei St. Jakob auf dem alten Schloß zu Baden-Baden überlassen<sup>136</sup>, und 1551 bat der Amtmann von Kuppenheim, seinem Sohn zum theologischen Studium eine Beihilfe aus den Gefällen der vakanten Kaplanei Bickesheim zu geben<sup>137</sup>.

## 6. Jahrzeiten und Zeremonien

Manche Jahrzeiten fielen wohl aus Mangel an Geistlichen, mehr aber noch aus dem Grunde weg, daß ein Teil der Geistlichen keine Messe mehr las. Ende 1553 forderte ein Bürger von Rastatt das

---

Punkte, über welche Herzog Johann auf dem Heidelberger Tag mit Markgraf Ernst Statthalter und Räten Bescheid gegeben hat.

<sup>127</sup> s. o. S. 57.

<sup>128</sup> s. o. S. 58 f.

<sup>129</sup> s. o. S. 64 f.

<sup>130</sup> s. o. S. 57.

<sup>131</sup> s. o. S. 56, A. 83.

<sup>132</sup> s. o. S. 64.

<sup>133</sup> Stiefenhöfer, S. 162. Auch dem Abt von Hirsau fehlten Geistliche, wie sein Ersuchen zeigt, daß das Regiment die durch die heimliche Flucht des Pfarrers von Stupferich vakant gewordene Pfarrei durch den Pfarrer von Sölingen versehen lassen möge, da er die Pfarrei aus Mangel an Geistlichen nicht besetzen könne; GLA. 229 / Stupferich, Kirchendienste 6, 16. April 1541, Abt von Hirsau an das Regiment. In solcher Lage mögen manchmal Personen angenommen worden sein wie Josephus Polonius, der 1551 um Anstellung als Kaplan und Schuldiener zu Kuppenheim bat, welche Ämter er schon einige Wochen versah. Nach Meinung des Amtmanns von Kuppenheim führte er einen guten Lebenswandel, war aber beim Predigen „mit der teutzen sprach noch nit gar fertig“; GLA. 229/56792 I, 1551, Josephus Polonius an das Regiment; ebd. 1551, Amtmann zu Kuppenheim an das Regiment.

Stiftungskapital einer Jahrzeit zurück, weil seit langer Zeit keine Jahrzeiten gehalten worden seien, da diejenigen, die Jahrzeiten halten sollten, selbst nichts von der Messe hielten. Sollte die alte Religion wieder eingeführt werden, wolle er die Stiftung wieder erneuern. Der Pfarrer von Niederbühl, wohin wohl die Jahrzeit gestiftet war, meinte, einige gutherzige Pfarrer wollten die Messen nicht gern zur Förderung des Aberglaubens der Leute gebrauchen lassen. Einerseits wollten die Leute den Pfarrern vorwerfen, daß sie keine Messe mehr hielten, andererseits seien die Untertanen kaum einmal im Jahr bei aller Mühe zur Messe zu bringen. Wenn jetzt der Pfarrer beim Begräbnis eine christliche Ermahnung vornehme und den Toten mit einem gemeinsamen Gebet der Barmherzigkeit Gottes befehle, so hielten die Leute davon nichts, wenn keine Messe dabei sei<sup>138</sup>. Der Pfarrer meinte wohl, daß die Untertanen zwar gewöhnlich nicht gern zur Messe gingen, bei Begräbnissen aber doch noch am alten Brauch hingen. Dem Pfarrer selbst scheint die Erhaltung der Messe nicht angelegen gewesen zu sein; er wollte es vermutlich damit halten, wie die Leute es wünschten, wunderte sich nur über deren Inkonsequenz. In Ettlingen wurden in den Jahren 1542 bis 1556 auch keine Jahrzeiten mehr gehalten<sup>139</sup>. Diese allein erhaltenen Beispiele machen es wahrscheinlich, daß ein nicht näher bestimmbarer Teil der baden-badischen Geistlichen während der späteren Jahre der ersten Vormundschaft diese Art altkirchlicher Zeremonien nicht mehr beachtete.

## 7. Das Schulwesen

Im Schulwesen, das die Möglichkeit zu einer starken Beeinflussung der Schüler auch in religiöser Hinsicht bot, kamen auch an zwei Beispielen die verschiedenen religiösen Überzeugungen zum Ausdruck. 1538 wies der Magistrat von Ettlingen das Regiment auf Matth. Erb als geeigneten Lehrer für Ettlingen hin. Es ist unwahrscheinlich, daß

<sup>134</sup> Sohn des Gerichtsschreibers und Magisters Michael Huber zu Bühl.

<sup>135</sup> Reinfried, FDA. NF. 5, S. 322 und GLA. 229/51483, Verleihungsurkunde.

<sup>136</sup> GLA. 195/646, 3. Sept. 1537, Verleihungsurkunde.

<sup>137</sup> GLA. 229/8163, 1551, Amtmann zu Kuppenheim an das Regiment.

<sup>138</sup> GLA. 220/709, 25. Dez. 1553, Pfarrer zu Niederbühl an das Regiment.

<sup>139</sup> 1559 empfing der Vogt zu Ettlingen, Christoph v. Lillnhart, das Stiftungskapital für eine Jahrzeit und eine Freitagsmesse zurück, weil sie 1542—1546 nicht gehalten worden waren; GLA. 37/106, 10. März 1559, Quittung über den Rückempfang des Stiftungskapitals durch Christoph v. Lillnhart, Vogt zu Ettlingen.

das Regiment — und in ihm besonders Sandizell — diesen bekannten Schulmann und überzeugten Anhänger der neuen Lehre angestellt haben würde. Erb lehnte jedoch der schlechten Bezahlung wegen von sich aus ab<sup>140</sup>.

1541 wurde durch das Regiment eine von Ulrich Langenmantel verfaßte Ordnung der Lateinschule zu Baden-Baden erlassen. Darin wurde angeordnet, daß das Stift zu Baden-Baden über Lehrer und Schüler die Aufsicht führen solle. Für den religiösen Unterricht wurden altkirchliche Schriften aufgeführt<sup>141</sup>.

### 8. Die Wiedertäufer

Die Anhängerschaft der Wiedertäufer<sup>142</sup>, die bis 1528 in der Markgrafschaft selten auftraten<sup>143</sup>, hatte sich in den folgenden Jahren so vermehrt, daß sich das Regiment stärker mit ihnen beschäftigen mußte. So richteten 1542 in Bilfingen die Wiedertäufer Drohbriefe an den Pfarrer, der sich zwar oft angeboten hatte, mit ihnen zu diskutieren, jedesmal aber dann nachts die Fensterscheiben eingeworfen bekam<sup>144</sup>. Am 6. Juli 1543 sah sich das Regiment zu einem Mandat gegen die Wiedertäufer gezwungen, da die Anordnungen Markgraf Philipps I.<sup>145</sup> nicht beachtet würden und die Wiedertaufe zur Zerstörung aller christlichen Ordnungen führe. Den Untertanen wurde verboten, sich irgendwie mit Wiedertaufe und Wiedertäufern einzulassen, vielmehr sollten sie alles darüber den Amtleuten melden.

<sup>140</sup> S c h w a r z, Ettlingen, S. 197; das ist eine Parallele zu den Ettlinger Bestrebungen, den neugläubigen Leonhard Weller als Pfarrer zu erhalten, s. o. S. 58.

<sup>141</sup> B r u n n e r, Monumenta Germaniae Paedagogica 24, S. 436 ff.; ds., Die Entwicklung des Schulwesens, S. 17; M e c k i n g, Das Schulpatronat, S. 9 f.; Text der Ordnung in GLA. 37/23, 8. Okt. 1541, abgedruckt bei H e y d, Geschichte der Entwicklung des Volksschulwesens III, S. 8—11, und v. W e e c h, ZGO. 22, S. 386 ff.

<sup>142</sup> Diese Arbeit hat nicht den Ehrgeiz, den verwickelten Problemen des Täuferturns im einzelnen nachzugehen. Dies könnte nur in größerem geographischem Rahmen in einer besonderen Darstellung geschehen. Die Quellenlage ist derart, „daß die badisch-pfalzischen Quellen uns nicht in Stand setzen, eine einigermaßen vollständige Vorstellung von dem Umfang und der Bedeutung der tauferischen Bewegung in diesen Gebieten zu gewinnen, sondern daß wir darauf angewiesen sind, aus zahlreichen Mosaikstücken nur die Grundzüge eines fragmentarisch bleibenden Gesamtbildes zu rekonstruieren“; K r e b s I, S. 9.

<sup>143</sup> s. B a r t m a n n, Die Kirchenpolitik Philipps I., S. 16.

<sup>144</sup> K r e b s I, Nr. 13, S. 8 f. [vor 18. März] 1542, Vogt zu Gernsbach an das Regiment.

<sup>145</sup> s. B a r t m a n n, Die Kirchenpolitik Philipps I., S. 16.

Jeder sollte über die bei ihm beherbergten Fremden sofort Anzeige erstatten, niemand als Bürger, Hintersasse oder Knecht angenommen werden, ehe man sicher sei, daß er kein Wiedertäufer sei, alles bei Androhung einer Strafe an Leib und Leben<sup>146</sup>.

Jedoch ließen sich die Wiedertäufer auch in den nächsten Jahren nicht ausrotten. Besonders häufig sind Berichte über Wiedertäufer aus den herrenalbischen Dörfern auf baden-badischem Gebiet, vor allem Malsch, erhalten, da hier dauernde Kompetenzstreitigkeiten herrschten zwischen dem Regiment und dem Abt zu Herrenalb, hinter dem der Herzog von Württemberg stand. Wiederholt finden sich Meldungen über die Beschlagnahme von Gütern geflohener Wiedertäufer, die fast alle anschließend den Kindern oder sonstigen Verwandten der Entflohenen übergeben wurden<sup>147</sup>. Meistens flohen die Wiedertäufer nach Mähren<sup>148</sup>.

## 9. Das Verhältnis zur bischöflichen Jurisdiktion

### a) Straßburg

Der Straßburger Domscholaster und Archidiakon Herzog Georg von Braunschweig beklagte sich 1539 bei den Vormündern über Schmälierung seiner archidiakonalen Rechte hinsichtlich Investitur, geistlichem Prozeß und Landkapitel Lahr seitens des baden-badischen Regiments. Das Regiment wies diese Vorwürfe zurück und hoffte auf schriftliche Übergabe der Klagen durch den Archidiakon, damit auf einer Tagsatzung besser verhandelt werden könne<sup>149</sup>. Es ist kaum anzunehmen, daß das Regiment tatsächlich die Geistlichen nicht mehr dem Archidiakon präsentierte, jedenfalls lassen sich mehrere Präsentationen nachweisen<sup>150</sup>. Es ist möglich, daß Herzog Georg dem Regiment, mit dem er gemeinsam mit dem Straßburger Bischof langwierige und erbitterte Streitigkeiten über Jagdgerichtsamen hatte<sup>151</sup>, Schwierigkeiten machen wollte. 1540 wurde auf den 19. Mai ein Tag zu Offenburg zur Bereinigung aller Streitigkeiten angesetzt,

<sup>146</sup> K r e b s I, Nr. 16, S. 10, 6./Juli 1543, Mandat des Regiments gegen die Wiedertäufer.

<sup>147</sup> K r e b s I, S. 12 ff. Zur Geschichte von Malsch vgl. E r n s t, Malsch, S. 86 f.

<sup>148</sup> z. B. GLA. 88/730, 15. Januar 1548, Äbtissin von Frauenalb an den Bischof von Speyer. Mehrere Einwohner von Ersingen und Bilfingen gingen nach Mähren.

<sup>149</sup> GLA. 47/510, f. 297 = BHA. 27, f. 310—312, 4. Okt. 1539, Regiment an Herzog Wilhelm von Bayern.

<sup>150</sup> GLA. 74/4305 passim.

<sup>151</sup> R e i n k i n g, S. 91 f.

zu dem die Ausschreiben am 1. Mai ergingen. Jedoch ist nicht bekannt, ob er wirklich stattgefunden und welches Ergebnis er gehabt hat<sup>152</sup>.

Bischof Wilhelm von Straßburg (1506—1541) hatte zwar zunächst die von ihm für notwendig gehaltene Reform in seiner Diözese durchzuführen versucht, nahm aber schließlich der fortgesetzten Mißerfolge wegen eine resignierende Haltung ein<sup>153</sup>. Von seinem Nachfolger, dem versöhnlichen Bischof Erasmus (1541—1568), waren ebenfalls keine energischen Schritte zur Zurückdrängung der neuen Lehre zu erwarten<sup>154</sup>. Im Zuge des Interims berichtete Varnbühler Ende 1548 dem Bischof, in den baden-badischen Gebieten sei keine Veränderung vorgenommen worden, die dem Interim zuwider sei, auch habe das Regiment stets die Jurisdiktion des Bischofs zugelassen<sup>155</sup>. Bald darauf, am 4. Februar 1549, berief der Bischof den Diözesanklerus unter Hinweis auf die kaiserliche Reformationsformel von 1548 zum 2. April nach Zabern zur Synode ein. Ob baden-badische Geistliche auch beteiligt waren, ist unbekannt<sup>156</sup>. Eine allgemeine und gründliche Visitation, die der Bischof selbst als vorzügliches Mittel der Kirchenzucht empfahl, wurde nicht abgehalten. Nur von einer fiskalischen Visitation oder Inquisition aus dem Frühjahr 1551 ist ein Bericht erhalten<sup>157</sup>. Es ist möglich, daß dabei auch die baden-badischen Pfarreien Straßburger Bistums visitiert wurden, doch finden sich in dem erhaltenen Bericht keine Nachrichten über sie<sup>158</sup>. Daß bei Teilen der baden-badischen Bevölkerung die Weihengewalt des Bischofs durchaus respektiert worden sein mag, zeigt das Ersuchen der Gemeinde Hügelsheim im Jahre 1546, der Bischof möge die neuerbaute Kirche und den Friedhof weihen<sup>159</sup>. Ob in den

<sup>152</sup> GLA. 47/510, f. 305 v = BHA. 27, f. 220, Heidelberg, 9. März 1540, Einige Punkte, über welche Herzog Johann auf dem Heidelberger Tag mit Markgraf Ernst Statthalter und Räten Bescheid gegeben hat; GLA. ebd., f. 309 = BHA. 20, f. 411—413, 1. Mai 1540, Regiment an Herzog Wilhelm.

<sup>153</sup> W o l f f, S. 362.

<sup>154</sup> Auch seine eifrigeren Ratgeber, Kanzler Christoph Welsing, Generalvikar und Official Dr. Wolfgang Tucher und Weihbischof Johann Delphius, konnten ihn nicht dazu veranlassen; H a h n, Bischof Erasmus, S. 12, 18, 319.

<sup>155</sup> Briefe und Akten I, Band 3, Nr. 159, XV, S. 130, 31. Dez. 1548, Varnbühler an Bischof Erasmus.

<sup>156</sup> Über die hier erlassenen Statuten s. H a h n, Bischof Erasmus, S. 327 ff.

<sup>157</sup> H a h n, Bischof Erasmus, S. 352 f.; ds., ZGO. NF. 26, S. 230.

<sup>158</sup> H a h n, ZGO. NF. 26, S. 501 ff.; zu den Fragen an die Pfarrer s. Herrmann I, S. 257—266, an die Ruraldekane ebd. S. 266 f., an die Gemeindevertreter s. H a h n, ebd., S. 248 f.

<sup>159</sup> GLA. 37/139, 31. März 1546, Bischof Erasmus an die Gemeinde Hügelsheim.

baden-badischen Teilen des Bistums Straßburg 1551 wie im benachbarten Gengenbach gemäß der Aufforderung des Bischofs die Ankündigung der Wiedereröffnung des Konzils von Trient mit Bittgebeten etc. begangen wurde, ist aus den Quellen nicht zu entnehmen<sup>160</sup>.

### b) Speyer

Der Speyrer Bischof Philipp von Flersheim (1529—1552) galt als einer der entschiedensten Gegner der neuen Lehre<sup>161</sup>, aber auch er mußte sich am 10. April 1545 seine Religionspolitik vom Domkapitel als verfehlt und schwächlich vorwerfen lassen<sup>162</sup>. Die im Gefolge des Interims stattfindende Diözesansynode zu Speyer vom Oktober 1548, bei der die mit verschiedenen Zusätzen versehene kaiserliche Reformationsformel verlesen und am 20. Oktober allen Geistlichen des Bistums zugeschickt wurde, konnte allein auch nicht die Lage bessern<sup>163</sup>. Wenn Bischof Philipp nichts erreichte und gegen Ende seines Lebens immer mehr resignierte<sup>164</sup>, so lag das an der „Macht der Verhältnisse“<sup>165</sup> und am Fehlen durchgreifender, konsequenter Maßnahmen trotz des guten Willens zu einer Reform<sup>166</sup>. Sein Nachfolger Rudolf von Frankenstein (1552—1560) hatte kaum die Weihen empfangen, als er in geistige Umnachtung fiel, die ihn 1558 zur Leitung der Diözese unfähig machte<sup>167</sup>.

Von einem spürbaren Einfluß dieser Bischöfe von Speyer auf die kirchlich-religiösen Belange der Markgrafschaft Baden-Baden, deren größter Teil ja zum Speyrer Bistum gehörte, ist kaum etwas zu bemerken. Als der Pfarrer Hans Herolt von Mörsch in der Karwoche 1538 die Gemeinde Neuenburg mit Predigt und Abendmahl wie üblich versehen sollte, äußerte er, wenn die Neuenburger nicht zu ihm „Herrgott freßen“ kommen wollten, so sollten sie „teufel freßen“. Nach Meldung der Gemeinde wurde der Pfarrer vom Regiment sogleich zwecks Bestrafung dem Speyrer Bischof zugeschickt<sup>168</sup>.

<sup>160</sup> GLA. 202/265, 15. März 1551, Bischof Erasmus an den Abt zu Gengenbach, Übersetzung eines gedruckten Gebots zur Abhaltung von Bettagen etc. anläßlich der Wiedereröffnung des Trienter Konzils.

<sup>161</sup> Stamer II, S. 324.

<sup>162</sup> Bossert, ZGO. NF. 20, S. 67.

<sup>163</sup> Stiefenhof er, S. 167; Collect. Proc. Syn., p. 286 ff.

<sup>164</sup> Stiefenhof er, S. 146.

<sup>165</sup> Stamer II, S. 324.

<sup>166</sup> Stiefenhof er, S. 184.

<sup>167</sup> Stamer II, S. 324.

<sup>168</sup> GLA. 229/68337, 1538, Bericht des Gerichts und der Gemeinde zu Neuen-

Die Türkensteuer war ein leidiges Streitobjekt. 1544 forderte das Regiment vom Domkapitel zu Speyer einen Beitrag dazu. Das Kapitel dagegen berief sich darauf, daß es bereits dem Bischof Türkensteuer zahle, während das Regiment erklärte, es wolle nicht die Personen des Domkapitels, sondern dessen Güter und Gefälle in der Markgrafschaft Baden-Baden besteuern. Das Kapitel blieb aber bei seiner Weigerung<sup>169</sup>. Einige Jahre danach waren die Verhältnisse umgekehrt, indem das Ruralkapitel am 13. November 1549 vom Bischof von Speyer mit einer außergewöhnlichen Dezimation und Türkenhilfe belegt wurde, obgleich es schon immer Abgaben an die baden-badische Kanzlei gezahlt hatte. Das Kapitel wies in einem Schreiben an den Bischof darauf hin, daß sich früher schon Irrungen zwischen Bischof Georg und Markgraf Philipp ergeben hätten, die dann durch Bischof Philipp und Markgraf Philipp 1531 beigelegt worden seien<sup>170</sup>. Zur damaligen Zeit seien mehr als fünfzig Priester im Landkapitel gewesen. Jetzt seien sie aber nicht mehr als zwanzig und hießen „artisti morn hinweg“. Als arme Dorfpfaffen würden sie stets mehr als die Stiftsgeistlichkeit belastet. Einige von ihnen hätten eine geringere Kompetenz als 50 bis 60 Gulden; sollten diese nun 5 bis 6 Gulden davon geben, so müßten vielleicht einige Pfarrer die Markgrafschaft Baden-Baden verlassen. Das Regiment machte sich die Argumente der Geistlichkeit zu eigen und gab dem Bischof als geistlicher Obrigkeit besonders zu bedenken, daß schon Benefizien vakant seien, die nicht mehr genug trügen. Zudem beriefen sich die Räte auf den Reichstagsabschied von 1548. Am 28. Februar 1550 betonte Bischof Philipp dagegen, daß er nach dem jüngsten Abschied durchaus zur Besteuerung befugt sei. Er wolle nicht hoffen, daß das Regiment sich gegen seine geistliche Jurisdiktion stellen wolle. Markgraf Ernst von Baden-Durlach, der ebenfalls für sein Gebiet die Besteuerung zurückgewiesen hatte, setzte sich am 7. März mit dem Regiment zu gemeinsamem Vorgehen in Verbindung und riet zum Prozeß beim RKG. Die baden-badischen Räte waren aber anscheinend einem Rechtsstreit gegen Bischof Philipp nicht geneigt<sup>171</sup>. Über

---

burg an das Regiment; ebd. 11. Juni 1538, Bestätigungsschreiben der bischöflichen Räte zu Udenheim an das Regiment über das Eintreffen Herolts; s. auch Schwarz, Morsch, S. 22.

<sup>169</sup> Bossert, ZGO. NF. 19, S. 29.

<sup>170</sup> s. Bartmann, Die Kirchenpolitik Philipps I., S. 31 ff.

<sup>171</sup> GLA. 74/4258, Eine Zusammenstellung von Nachrichten zur Besteuerung der Geistlichkeit durch den Bischof von Speyer 1496—1550; GLA. 74/7378, f. 6, 13. März 1550, Regiment an Markgraf Ernst.

den weiteren Gang dieses Streites, der vom Speyrer Bischof vor den Generalvikar in Mainz gebracht und von diesem zugunsten der Priesterschaft entschieden worden sein soll<sup>172</sup>, war in den Quellen nichts zu ermitteln.

Überhaupt fehlen für die Zeit der ersten bayrischen Vormundschaft weitere Quellen zur kirchlich-religiösen Lage der Markgrafschaft Baden-Baden. Nicht viel besser ist es um die Quellenlage zur nun anschließenden Zeit der selbständigen Regierung Markgraf Philiberts bestellt.

## B. Markgraf Philiberts Abwendung von der alten Kirche und die verstärkte Ausbreitung der neuen Lehre in der Markgrafschaft Baden-Baden (1556 — 1569)

### 1. Die Landesobrigkeit

Im September 1541 begann Herzog Wilhelm IV. von Bayern sich nach einem Praeceptor für Philibert und Christoph II., die Söhne Markgraf Bernhards, umzusehen, der in dem Bayern Jakob Holzward gefunden wurde<sup>1</sup>. Stets nährte dieser bei den Kindern den Wunsch, Herzog Wilhelm zu besuchen<sup>2</sup>, doch schließlich ging die Initiative zu dem Vorschlag, Markgraf Philibert an den bayrischen Hof zu schicken, von Herzog Johann aus, der im Oktober 1552 durch seine Gesandten bei Herzog Albrecht V., dem Sohn und Nachfolger Herzog Wilhelms seit 1550, um die Aufnahme Philiberts bitten ließ und diesem am 26. Januar 1553 eine Ermahnung mit auf den Weg gab, in der er ihn besonders auf die Gottesfurcht und die Lesung der Bibel hinwies<sup>3</sup>.

<sup>172</sup> Reinking, S. 112.

<sup>1</sup> GLA. 47/510, f. 329 = BHA. 29, f. 287 f, 17. Sept. 1541, Herzog Wilhelms Entscheid auf die Werbung Ulrich Langenmantels hin; GLA. ebd., f. 410 = BHA. 23, f. 74 f, 15. Jan. 1546, Philibert und Christoph II. an Herzog Wilhelm; zum Namen des Erziehers s. GLA. ebd., f. 419 = BHA. 23, f. 90, Baden-Baden, 30. April 1546, Jakob Holzward an Herzog Wilhelm.

<sup>2</sup> Reinking, S. 113.

<sup>3</sup> GLA. 47/510, f. 456 = BHA. 3, f. 7—8, Simmern, 29. Okt. 1552, Instruktion des Herzogs Johann für seine Gesandten an Herzog Albrecht V.; GLA. ebd., f. 457 = BHA. 22, f. 62—64, Rastatt, 26. Jan. 1553, Ermahnung Herzog Johanns für Markgraf Philibert bei dessen Reise nach Bayern, auch in GLA. 46/2069.



Hofmeister wurde der bayrische Vormundschaftratsrat Ulrich Langenmantel<sup>4</sup>. Philibert verbrachte die Jahre 1553 bis 1556 am Hof zu München. Aus dieser Zeit fehlen leider Quellen, die ein Bild von der weiteren Ausbildung Philiperts geben könnten. Kurz nach seiner Rückkehr nach Baden-Baden und nach abgeschlossenen Teilungsverhandlungen mit Christoph II.<sup>5</sup> legten Herzog Johann II. von Pfalz-Simmern, Herzog Albrecht V. von Bayern und Graf Wilhelm IV. von Eberstein die Vormundschaft nieder, und für Philibert begann die Zeit der selbständigen Regierung<sup>6</sup>.

Markgraf Philibert stand bis an sein Lebensende im Briefwechsel mit Herzog Albrecht V. von Bayern. Wichtig für die sonst schwierige Erkenntnis der Grundhaltung der baden-badischen Kirchenpolitik unter Philibert sind aus dieser Korrespondenz eine Reihe von Briefen, die Philibert mit Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz (1559 bis 1576) über dessen in der Gemeinherrschaft Sponheim<sup>7</sup> seit 1563 vorgenommenen Religionsneuerungen gewechselt hatte und Herzog Albrecht im März 1566 abschriftlich zuschickte<sup>8</sup>. Diese Briefe sollte Albrecht an Kaiser Maximilian II. weiterleiten und Philibert dort entschuldigen, falls man ihn der Einführung verbotener Religionsneuerungen beschuldigen sollte. Philibert habe nie Gefallen gefunden an „der Sacramentierer Schwirmerei unnd Bildstirmung unnd was dem allen anhengt“<sup>9</sup>.

Philibert hatte demnach im April 1563 bemerkt, daß sich durch die Förderung seitens Kurpfalz in der vorderen Grafschaft Sponheim die „neuwe Religion, so man die calvinische oder zwinglische nennet“, ausbreitete. Philibert wollte das nicht zulassen, da nach seiner Meinung auf dem Reichstag zu Augsburg 1555 nur die katholische Religion und die Augsburgische Konfession zugelassen worden

<sup>4</sup> Briefe und Akten I, Band 4, Nr. 45, S. 39, 19. Febr. 1553, Herzog Albrecht an Herzog Johann; GLA. 47/510, f. 459 = BHA. 3, f. 8 b, Kreuznach, 16. März 1553, Herzog Johann an Herzog Albrecht; GLA. ebd., f. 460 = BHA. 3, f. 8 c [nach März] 1553, Herzog Albrecht an Herzog Johann.

<sup>5</sup> s. o. S. 31, Anm. 3.

<sup>6</sup> Reihking, S. 116.

<sup>7</sup> Die Arbeit von Ernst Weydmann, Geschichte der ehemaligen gräflich sponheimischen Gebiete, Konstanz 1899 (Diss. Heidelberg), schildert die sehr verwickelten Erb- und Besitzverhältnisse nicht klar genug. Nach ihm besaß das Haus Baden-Baden zwei Fünftel der vorderen Grafschaft Sponheim, Kurpfalz die übrigen drei Fünftel in ungeteilter Gemeinschaft; Weydmann, S. 25.

<sup>8</sup> An Hand dieser Quellen soll nicht die baden-badisch-pfälzische Kirchenpolitik in Sponheim dargestellt werden, sondern deren Geschehnisse sollen nur soweit berücksichtigt werden, als sie zur besseren Darstellung der Verhältnisse im baden-badischen Kerngebiet geeignet sind. s. o. S. 32.

<sup>9</sup> GLA. 47/511, Nr. 93 = BHA. 4, f. 2—4, 4. März 1566, Philibert an Albrecht.

seien<sup>10</sup>. Die kurpfälzischen Räte dagegen bezeichneten ihren Herrn als treuen Anhänger der Augsburgischen Konfession (AC.), hielten Philibert für unzureichend informiert in religiösen Dingen und verboten dem Amtmann zu Kreuznach, die von Philibert angeordneten Gegenmaßnahmen durchzuführen<sup>11</sup>. In dem einsetzenden Streit wies Philibert immer wieder darauf hin, daß die Einführung der reformierten Lehre „der waren christlichen Religion, auch des Reichs Abschieden unnd Landfriden unnd unser mithabenden Jurisdiction“ zuwiderlaufe<sup>12</sup>, während es ihm gleich war, ob die Pfarrer katholisch waren oder der Augsburger Konfession angehörten, wenn sie nur sonst ihr Amt gut versahen<sup>13</sup>.

Philibert lag anscheinend zunächst nicht viel daran, mit Kurfürst Friedrich III. in direkte mündliche Religionsverhandlungen einzutreten, denn er äußerte anlässlich eines Kurbesuches Friedrichs III. in Baden-Baden im Mai 1564, er habe befürchtet, der Kurfürst würde ihn „der religion halber“ ansprechen, doch sei das nicht geschehen<sup>14</sup>. Als Kurpfalz aber schließlich alle anzunehmenden Geistlichen in Heidelberg examinieren wollte, wogegen Philibert ein Examen durch beide Gemeinherren verlangte, äußerte Philibert im August 1565, daß er sich mit Kurpfalz über eine allgemeine christliche Ordnung in der Gemeinherrschaft vergleichen wolle<sup>15</sup>. Der Markgraf erklärte, er habe sich zwar bisher nicht zur Augsburger Konfession bekannt, dulde diese Lehre aber „als die so im Landfriden begriffen“ und sei auch geneigt, sie in der Gemeinherrschaft allgemein einzuführen, da dem Kurfürsten die katholische Religion zuwider sei<sup>16</sup>. Am 23. Au-

<sup>10</sup> GLA. 47/511, Nr. 93 b = BHA. 4, f. 10 f, 3. April 1563, Philibert an den Amtmann zu Kreuznach.

<sup>11</sup> GLA. ebd., Nr. 93 c = BHA. 4, f. 51 f, 21. April 1563, kurpfälzische Räte zu Heidelberg an den Amtmann zu Kreuznach.

<sup>12</sup> z. B. GLA. ebd., Nr. 93 d = BHA. 4, f. 14–16, 19. Juni 1563, Philibert an Kurfürst Friedrich III.; GLA. ebd., Nr. 93 n = BHA. 4, f. 32–33, 4. August 1565, Philibert an den Amtmann zu Kreuznach. Daß gleichzeitig reformierte Abweichungen im Kerngebiet der Markgrafschaft Baden-Baden ebenfalls nicht geduldet wurden, zeigt ein strenges Schreiben der markgräflichen Regierung vom 27. April 1563 an Pfarrer Peter Leonius zu Ottersdorf, der als Zwinglianer oder Calviner bezeichnet wurde; R e i n f r i e d, FDA. NF. 12, S. 88 f.

<sup>13</sup> GLA. 47/511, Nr. 93 h = BHA. 4, f. 23, Scheibenhard, 22. Nov. 1563, Philibert an den Amtmann zu Kreuznach.

<sup>14</sup> GLA. ebd., Nr. 71 = BHA. 2, f. 90, 20. Mai 1564, Philibert an Herzog Albrecht.

<sup>15</sup> GLA. ebd., Nr. 93 n = BHA. 4, f. 32–33, 4. August 1565, Philibert an den Amtmann zu Kreuznach.

<sup>16</sup> GLA. ebd., Nr. 93 q = BHA. 4, f. 42–43, 13. August 1565, Philibert an Amtmann und Landschreiber zu Kreuznach; GLA. ebd., Nr. 93 t = BHA. 4, f. 55–62, 15. September 1565, Philibert an Friedrich III.

gust 1565 wies Friedrich III. alle Vorwürfe entschieden zurück. Er habe auch nicht den Verkauf der Katechismen von Luther und Brenz verboten, die vielmehr alle Tage öffentlich durch die Buchführer angeboten würden<sup>17</sup>. Philibert meinte, er würde mit dem Schreiben Friedrichs III. zufrieden sein, wenn es den Tatsachen entspräche. Aber die Worte der Bibel sprächen „wie auch die AC unnd Apology im 10. Punkte lauter leret“, deutlich gegen Friedrichs Kirchenordnung und Katechismus<sup>18</sup>. Philibert wollte sich auf die Einführung der AC. in der Gemeinherrschaft mit Friedrich einigen, wobei er für sich in Anspruch nahm, alles „waß zuo der Ehr Gottes zuo der Unterthanen ewigen Seelenheil und Liebe der Nächsten dienen moge, zu befördern, welches furnemlichen in ministerio verbi der rainen Lehr und rechtem Prauch der Sacramente beruhet“<sup>19</sup>. Eine Vereinbarung über die völlige Einführung der AC., die außerhalb der Klöster schon vorherrschend war<sup>20</sup>, kam erst am 9. Januar 1566 zu Baden-Baden zustande, nachdem die Verhandlungen zwischen den kurfürstlichen Gesandten und dem baden-badischen Kanzler nebst Räten die beiden vorhergehenden Tage in Gegenwart Philiberts stattgefunden hatten. In dem Vertrag wurde vereinbart:

1. Philibert stimmte der Abschaffung der Messe „unnd was dero anhangt“ in der Gemeinherrschaft zu.
2. Etwa vorhandene Bilder, die als besondere Ablaßgötzen angebetet würden, sollten entfernt, andere jedoch gemäß dem baden-badischen Vorschlag, es wie in anderen protestantischen Kirchen zu halten, beibehalten werden.
3. Klöster sollten keinen Nachwuchs mehr aufnehmen, vorhandene Inassen mit ausreichendem Unterhalt versehen werden.
4. Inventare der Klostergüter sollten angelegt und Schaffner für deren Verwaltung bestellt werden.

---

<sup>17</sup> GLA. ebd., Nr. 93 r = BHA. 4, f. 46—50, 23. August 1565, Friedrich III. an Philibert. Der Kurfürst wahrte den Schein, als ob er vom Calvinismus überhaupt nichts wissen wolle. Wenn er sich als Anhänger der AC. bezeichnete, so tat er es mit dem inneren Vorbehalt, die Variata von 1540 zu meinen. Diesen Vorbehalt hielt er für geraten, um mit dem Reichsrecht nicht in Konflikt zu kommen; Z e e d e n, Kleine Reformationsgeschichte, S. 59. Zur Abendmahlsauffassung nach Melancthons Gutachten vom 15. Nov. 1559 — das Brot die Vereinigung (consociatio) mit Christo — s. ebd., S. 58.

<sup>18</sup> Am 19. Jan. 1563 war der Heidelberger Katechismus erschienen, der in seiner dritten Fassung in die Kirchenordnung Friedrichs vom 15. Nov. 1563 aufgenommen wurde, s. Z e e d e n, Kleine Reformationsgeschichte, S. 60 f.

<sup>19</sup> GLA. 47/511, Nr. 93 t — BHA. 4, f. 55—62, 15. September 1565, Philibert an Friedrich III.

<sup>20</sup> GLA. ebd., Nr. 93 x = BHA. 4, f. 84—85, 3. November 1565, Friedrich III. an Philibert

5. Die Nutzung von Benefizien durch nichtresidierende Geistliche sollte unterbunden werden.
6. Philibert erklärte sich bereit, der kurpfälzischen Polizeiordnung für die Gemeinherrschaft beizutreten<sup>21</sup>.
7. Diese Vereinbarung sollte den Beamten des Kondominats mit dem Befehl zugeschiedt werden, die darin beschlossenen Maßnahmen durchzuführen<sup>22</sup>.

Kurpfalz und besonders der Kirchenratspräsident Zuleger zogen jedoch Folgerungen aus dieser Vereinbarung, mit denen Philibert keineswegs einverstanden war. Zuleger meinte, unter dem Ausdruck „unnd was dero anhangt“ des ersten Punktes der Vereinbarung seien zu verstehen „Altaria, Taufstein, Sacramentsheußlin, Kelch, Patenen und Meßgewand, auch das alle Cruzifix zerschlagen“<sup>23</sup>.

Wahrscheinlich nach nochmaligen vergeblichen Einigungsversuchen mit Kurpfalz sandte Markgraf Philibert diese gesamte Korrespondenz Herzog Albrecht von Bayern zur Übermittlung an den Kaiser zu<sup>24</sup>. Wie dieser Briefwechsel zeigt, nahm Philibert — wie andere weltliche Obrigkeiten auch — für sich in Anspruch, alles zu fördern und zu veranlassen, was der Ehre Gottes, dem Seelenheil der Untertanen und der Nächstenliebe dienen könne, wobei er der Überzeugung war, daß das vornehmlich durch die rechte Predigt der reinen Lehre und rechten Gebrauch der Sakramente, besonders des Abendmahls, geschehe. Philibert erkannte die AC. und die katholische Lehre während der Jahre 1563 bis 1566 als gleichberechtigt an, wobei deren alleinige reichsgesetzliche Zulassung durch den Religionsfrieden von Augsburg im Jahre 1555 der wichtigste Grund war, die calvinistischen Neuerungen Friedrichs III. abzulehnen. Sein Vorschlag auf völlige Einführung der AC., um Unfrieden zu vermeiden, läßt zumindest auf eine starke Gleichgültigkeit gegenüber der katholischen Religion schließen. Zugleich zeigt seine Anwesenheit bei den Verhandlungen, daß die baden-badische Kirchenpolitik

<sup>21</sup> Zur kurpfälzischen Polizeiordnung vgl. kurz zusammenfassend Z e e d e n, Kleine Reformationsgeschichte, S. 61 f.

<sup>22</sup> GLA. 47/511, Nr. 93 cc = BHA. 4, f. 98—99, 9. Jan. 1566, kurpfälzisch-badenbadische Vereinbarung über die Religion in der vorderen Grafschaft Sponheim.

<sup>23</sup> GLA. 47/511, Nr. 93 gg = BHA. 4, f. 108, 20. Jan. 1566, Landschreiber zu Kreuznach an Philibert.

<sup>24</sup> s. o. S. 76. Auf dem Reichstag zu Augsburg 1566 wurde dann der kaiserliche Befehl erlassen, Friedrich III. solle die calvinistische Lehre aus seinen Gebieten und ebenso aus den Gemeinherrschaften entfernen, wo er sie gegen den Willen der Mitherren eingeführt habe; V i e r o r d t I, S. 469.

zu seiner Zeit nicht nur von den Räten, sondern auch von Markgraf Philibert selbst bestimmt wurde<sup>25</sup>.

Es ist nur durch die engen freundschaftlichen und verwandtschaftlichen Beziehungen zu erklären, daß Philibert sich schließlich hilfesuchend an den streng katholischen Herzog Albrecht wandte, obgleich die baden-badisch-kurpfälzische Korrespondenz das von ihm ausgehende Angebot der völligen Einführung der AC. in dem Konducat deutlich erkennen ließ und Philibert während der ganzen Jahre 1556 bis 1566 mit Albrecht so gut wie überhaupt keine Briefe über religiöse Fragen gewechselt hatte<sup>26</sup>. Bayern hatte eben keinen direkten Einfluß mehr auf die Gestaltung der baden-badischen Kirchenpolitik, wenngleich die Gemahlin Philiberts, Mechthild, eine Schwester Herzog Albrechts war und der ehemals bayrische Rat Ulrich Langenmantel weiterhin der baden-badischen Regierung angehörte. Der Tod der Markgräfin Mechthild am 2. November 1565 mag eine stärkere Absonderung der Markgrafschaft Baden-Baden von Bayern dann noch weiter begünstigt haben<sup>27</sup>.

Herzog Albrecht gab jedenfalls seinem Mißfallen deutlich Ausdruck, als er Philiberts Schreiben mit der kurpfälzisch-baden-badischen Korrespondenz am 18. März 1566 beantwortete. Er ermahnte Philibert, sich an Friedrich III. ein abschreckendes Beispiel zu nehmen, wie einer, der sich von der katholischen Kirche getrennt habe, immer tiefer falle<sup>28</sup>. Ein Jahr später versuchte Albrecht nochmals, auf Philibert einzuwirken, als er diesem mitteilte, der Kurfürst von Trier habe sich über Übergriffe Philiberts in Religionssachen in der Grafschaft Sponheim beklagt. Albrecht meinte, daß sie ohne Wissen Philiberts durch die Beamten geschehen seien, weil der Markgraf sich gegenüber ihm „je und unterwegs in religionssachen niemand der

<sup>25</sup> Vgl. u. S. 92 f.

<sup>26</sup> Die einzige Ausnahme ist, daß Philibert Albrecht um Fürsprache beim Kaiser bat, damit dieser ihm die soeben von Kurpfalz eingelöste Landvogtei Hagenau pfandschafts- oder verwaltungsweise überlasse. Dabei betonte Philibert zur Empfehlung sein Festhalten an der alten Lehre mit den Worten: „... wissen E.L. wol auch weiß religion ich noch bin unnd zu bleiben gedendck...“ Der Herzog verwandte sich auch für ihn, aber der Kaiser wollte die Landvogtei nicht sofort wieder ausgeben; GLA. 47/511, Nr. 17 = BHA. 3, f. 75, 5. Mai 1558, Philibert an Albrecht und GLA. ebd., Nr. 21 = BHA. 3, f. 83–85, 15. Juni 1558, Landvogt Ilsing von Ober- und Niederschwaben an Herzog Albrecht; s. auch Becke, ZGO. NF. 12, S. 138.

<sup>27</sup> v. Weech, Badische Geschichte, S. 146.

<sup>28</sup> GLA. 47/511, Nr. 94 = BHA. 4, f. 109–110, Augsburg, 18. März 1566, Herzog Albrecht an Markgraf Philibert; auch in Briefe und Akten I, Band 5, Nr. 292, S. 351 f.

iren wider iren willen zu dringen noch in iren gebieten die religion mit gewalt zu endern, erbotten“ habe<sup>29</sup>. Herzog Albrecht versuchte also nicht, Philibert zu einer strikten Beibehaltung der katholischen Religion zu bewegen, sondern suchte ihn nur von einer allgemeinen Einführung der Reformation von Obrigkeit wegen abzuhalten. 1567 konnte von altkirchlicher Seite also nicht mehr gesagt werden, mit Markgraf Philibert stehe es in der Religion gut, wie Ulrich Zasius zehn Jahre zuvor, am 26. Juni 1557, König Ferdinand hatte berichten können<sup>30</sup>.

Aber immer noch legte Philibert sich öffentlich nicht auf die katholische Religion oder die AC. fest. Sein ständiger Geldmangel und die langwierigen Streitigkeiten mit Herzog Christoph von Württemberg über die in der Markgrafschaft Baden-Baden gelegenen Dörfer des Klosters Herrenalb mögen dazu beigetragen haben, daß Philibert sich von Reichstagen und der Aufnahme näherer Beziehungen zu protestantischen Fürsten fernhielt<sup>31</sup>. Der wahre Grund jedoch liegt wohl in seiner von Anfang seiner Regierungszeit bis zu seinem Tode verfolgten Tendenz, sich möglichst nicht öffentlich mit der einen oder anderen Religionspartei zu verbinden<sup>32</sup>.

An Versuchen von seiten der benachbarten Anhänger der Reformation, ihn zum Anschluß zu bewegen, hat es nicht gefehlt<sup>33</sup>. Von irgendeinem Erfolg im Sinne etwa eines öffentlichen Übertritts Philiberts ist nichts zu finden. Der Markgraf wich sogar Ende 1561 den wiederholten Versuchen Herzog Christophs von Württemberg und Markgraf Karls von Baden-Durlach aus, ihn zu einem persönlichen

<sup>29</sup> Briefe und Akten I, Band 5, Nr. 320, S. 381 f., 15. Februar 1567, Albrecht an Philibert; Philibert rechtfertigte sich mit einem Schreiben vom 26. Febr. 1567, in dem er die Klagen des Erzbischofs von Trier als unberechtigt zurückwies; ebd., Anm. 1.

<sup>30</sup> Briefe und Akten I, Band 5, Nr. 36, S. 52, Anm. 1.

<sup>31</sup> Vierordt I, S. 446, und Reinking, S. 24.

<sup>32</sup> Noch 1570 konnte der Statthalter Ottheinrich v. Schwarzenberg durch Kanzler Vinther über Philibert erfahren, „daß sich S.G. niemals hab wöllen bereden lassen auß einicher Versamblung Kreiß- oder Reichstagen mit den luterischen zu vergleichen, neben inen einich Begern zu thun noch Schriften zu vergleichen . . .“; GLA. 47/511, Nr. 257 = BHA. 6, f. 72—73, ohne Datum [1570], Notamina über den Lichtentaler Religionsstreit.

<sup>33</sup> So anläßlich einer Zusammenkunft vom 5. Juni 1556, als Herzog Christoph von Württemberg, Kurfürst Ottheinrich von der Pfalz, Pfalzgraf Wolfgang, Pfalzgraf Reichard, Markgraf Karl von Baden-Durlach und die Markgrafen Christoph II. und Philibert von Baden-Baden in Baden-Baden zusammentrafen; Ernst, Band 4, Nr. 260 a, S. 321, 3. Mai 1556, Pfalzgraf Friedrich an Herzog Christoph von Württemberg; ebd. Band 4, Nr. 422, S. 522, bs. Anm. 2. Am 5. Mai 1556 soll Markgraf Philibert Markgraf Karl von Baden-Durlach mitgeteilt haben, er wolle ihn auf dem zum 1. Juni 1556 angesetzten Reichstag zu

Erscheinen auf dem Ulmer Kreistag von 1562 zu bewegen<sup>34</sup>. Er wollte wohl jeder Gelegenheit ausweichen, möglicherweise hinsichtlich religiöser Dinge angesprochen zu werden.

Diese Haltung, sich keiner Religionspartei öffentlich anzuschließen, behielt Philibert bis zuletzt bei<sup>35</sup>. Als 1567 Pfalzgraf Johann Casimir den Hugenotten ein Heer zuführte, schloß Philibert sich an. In Lothringen jedoch schon ließ er sich durch die Abmahnungen Herzog Albrechts, der Herzogin Jakobäa, des Kaisers<sup>36</sup> und des französischen Königs, besonders durch deren Vorstellungen, daß die Hugenotten Anhänger Calvins und nicht der AC. seien, zur Umkehr bewegen. Er nahm kurz darauf beim französischen König gegen die Hugenotten Dienst unter der Bedingung, nicht gegen den Kaiser, seine Lehnsherren, alle Stände des Reiches und die AC.-Verwandten kämpfen zu müssen<sup>37</sup>. Bevor er nach Frankreich zog, empfahl er seinen unmündigen Sohn Philipp II., der in München untergebracht wurde<sup>38</sup>, und sein Land der Fürsorge der streng katholischen Herzogin Jakobäa von Bayern<sup>39</sup> und des erklärt protestantischen Markgrafen Karl von Baden-Durlach als seinen nächsten Verwandten<sup>40</sup>. Am 3. Oktober 1569 wurde Philibert in der Schlacht bei Montcoutour schwer verwundet gefangengenommen und starb kurz darauf.

## 2. Die Beamenschaft

Die einzelnen Mitglieder von Philiberts Kanzlei lassen sich ihrer religiös-konfessionellen Eigenart nach nicht so bestimmen, wie es auf Grund der Berichte Sandizells für die ersten Jahre der ersten bay-

---

Regensburg besuchen und sich mit ihm in Religionssachen vergleichen; GLA. 74/6848, f. 58, 1629, Notizen des Hofrats Jünger über geistliche Sachen. Nach Philiberts sonstigem Verhalten muß bezweifelt werden, daß er einen öffentlichen Übertritt zur AC. beabsichtigte.

<sup>34</sup> GLA. 51/Schwäbischer Kreis, Sammelakten, Faszikel 3, Nr. 21, 20. Nov. 1561, Herzog Christoph an Markgraf Karl; Nr. 24, 28. Nov. 1561, Markgraf Karl an Markgraf Philibert; Nr. 25, 29. Nov. 1561, Markgraf Philibert an Markgraf Karl, Nr. 30, 21. Dez. 1561, Markgraf Karl an Herzog Christoph; Nr. 40, 24. März 1562, Markgraf Karl an Markgraf Philibert.

<sup>35</sup> Vgl. aber unten S. 94.

<sup>36</sup> Reinking, S. 125.

<sup>37</sup> v. Weech, Badische Geschichte, S. 146. Er handelte damit ebenso wie verschiedene andere protestantische Fürsten.

<sup>38</sup> Reinking, S. 126.

<sup>39</sup> Vierordt I, S. 447.

<sup>40</sup> GLA. 46/2421, f. 5, 26. März 1568, Markgraf Philibert an Markgraf Karl. Mit seinem Bruder Christoph II. rissen die Streitigkeiten über die am 23. April 1556 erfolgte Landesteilung (s. o. S. 76) nicht ab, so daß er für eine solche Aufgabe nicht in Frage kam.

rischen Vormundschaft möglich war<sup>41</sup>. Es ist aber sicher, daß sie mit Ausnahme Ulrich Langenmantels zu Ende der Regierung Markgraf Philiberts sämtlich Anhänger der neuen Lehre waren<sup>42</sup>. Kanzler Jakob Varnbühler gehörte 1569 nicht mehr der baden-badischen Regierung an; sein Nachfolger war Dr. Andreas Vinther<sup>43</sup>. Varnbühlers religiöse Haltung ist nur aus seinem Verhalten während der ersten bayrischen Vormundschaft und aus den unten vorzutragenden Einzelnachrichten zur religiös-konfessionellen Lage in der Markgrafschaft Baden-Baden zu erkennen<sup>44</sup>. Sein Nachfolger Vinther war zwar auch Protestant, gemessen an den übrigen Räten aber eine versöhnliche Natur<sup>45</sup>. Aus der Reihe der anderen Räte sind nur Dr. Johann Reiss, Dr. Wonnecker und Ulrich Langenmantel bekannt. Langenmantel blieb katholisch. Von Dr. Reiss ist nichts weiter bekannt. Wonnecker zog es vor, nach Beginn der zweiten bayrischen Vormundschaft in die Dienste Markgraf Karls von Baden-Durlach zu treten, wahrscheinlich veranlaßt durch die Schwierigkeiten, in die die protestantischen Räte unter der katholischen Vormundschaft gerieten<sup>46</sup>.

Daß die Unterbeamtschaft 1569 gleichfalls fast ausschließlich protestantisch war, ist sicher<sup>47</sup>. Eine Ausnahme bildete hier der Vogt Hartmann Langenmantel zu Stollhofen, ein Sohn Ulrich Langenmantels, der gut katholisch war<sup>48</sup>. Der Oberrichter und Amtmann zu Baden-Baden und der Schultheiß zu Haueneberstein galten als besonders eifrige Protestanten<sup>49</sup>. In Ettlingen war 1559 der von den bayrischen Gesandten 1539 als neugläubig bezeichnete Christoph von Lillnhart Vogt<sup>50</sup>.

<sup>41</sup> Vgl. o. S. 43 ff.

<sup>42</sup> GLA. 47/511, Nr. 162 = BHA. 7, f. 229—232, ohne Datum [Herbst 1570], Instruktion für die zur Übernahme der Vormundschaft nach Baden-Baden geschickten bayrischen Räte.

<sup>43</sup> Wann Varnbühler Kanzler geworden ist und wann er aus dem baden-badischen Dienst ausgeschieden ist, war nicht festzustellen.

<sup>44</sup> s. o. S. 43 und u. S. 92.

<sup>45</sup> GLA. 47/511, N. 254 = BHA. 5, f. 7—18, 20. Dez. 1570, Statthalter an Herzogin Jakobäa und Herzog Albrecht.

<sup>46</sup> GLA. ebd., Nr. 361 = BHA. 7, f. 339—344, ohne Datum, Wonneckers Verpflichtung zur Wahrung der baden-badischen Staatsgeheimnisse.

<sup>47</sup> Dies geht aus den mannigfaltigen Berichten der ersten Jahre der zweiten Vormundschaft hervor, vgl. u. Kapitel 2.

<sup>48</sup> GLA. 47/511, Nr. 184 = BHA. 6, f. 24—25, 17. Juni 1570, Äbtissin von Lichtenental an Jakobäa; GLA. ebd., Nr. 254 = BHA. 5, f. 7—18, 20. Dez. 1570, Statthalter an Jakobäa und Albrecht.

<sup>49</sup> GLA. ebd., Nr. 207 = BHA. 7, f. 184—188, ohne Datum, Instruktion der Vormünder zur Führung der Vormundschaft, und s. o. S. 47.

<sup>50</sup> s. o. S. 69, A. 139.



Die Landschaft gewann unter Philibert größere Bedeutung in Religionsangelegenheiten, wahrscheinlich, weil er infolge seiner ständigen Geldnot stärker auf sie angewiesen war. Wie die Landschaft 1570 der zweiten Vormundschaft erklärte, habe Philibert der 1558 zur Bewilligung einer zehnjährigen Sondersteuer einberufenen Landschaft auf ihr Ersuchen hin die Freistellung des Glaubens und besonders des Abendmahls unter beiderlei Gestalt bewilligt, das den Untertanen schon seit Markgraf Philipps I. Zeiten in dieser Form erlaubt gewesen sei<sup>51</sup>. Daraufhin sei eine Stadt nach der anderen und ein Amt nach dem anderen reformiert und mit protestantischen Pfarrern versehen worden. Allen Amtleuten habe Philibert befohlen, die Gewissen der Untertanen nicht zu behelligen und ihnen die Wahl der AC. freizulassen, damit nicht etwa andere Sekten entstehen könnten. Danach habe die Landschaft desto lieber Philibert mit zeitlichem Gut gedient und die zehnjährige Steuer bewilligt<sup>52</sup>.

Der weithin protestantischen Landschaft mußte es 1570 daran gelegen sein, einen allgemeinen und öffentlichen Bescheid Philipberts auf Freistellung, wenn nicht gar Einführung der AC. vorweisen zu können. Andererseits paßt die Angabe, Markgraf Philibert habe den Bewohnern die Gewissensfrage der Wahl der katholischen Religion oder der AC. zu eigener Entscheidung überlassen, gut zu Philipberts anfänglichem Verhalten im Sponheimer Religionsstreit<sup>53</sup>.

### 3. Die Pfarreien Baden-Baden und Ettlingen

Wahrscheinlich wurde die Versorgung der Pfarrei Baden-Baden in den ersten Jahren nach 1556 durch Angehörige des dortigen Stifts vorgenommen. Nur wenige Male predigten 1556 in der Spitalkirche die Straßburger Dr. Johann Marbach und Magister Johann Flinner, als sie auf ihrer Reise in die Pfalz sich kurze Zeit in Baden-Baden aufhielten<sup>54</sup>.

1560 wurde — angeblich auf Bitten der Untertanen — der ehemalige Schwarzacher Konventuale Anton Keller (Cellarius) als Prediger an der Spitalkirche mit dem Einkommen des Kanonikats Zwölf

<sup>51</sup> Vgl. B a r t m a n n, Die Kirchenpolitik Philipps I., S. 48.

<sup>52</sup> GLA. 47/511, Nr. 198 = BHA. 5, f. 1—4, ohne Datum [1570], Supplikation der Landschaft an die Vormünder.

<sup>53</sup> s. o. S. 79.

<sup>54</sup> Johann Flinner berichtete in zwei Briefen vom 13. Juni und 3. Juli 1556 einem Freund in Straßburg, er predige in der Spitalkirche vor der eifrig protestantischen Mutter des Markgrafen und finde auch den Beifall der Bürger; V i e r o r d t I, S. 442 f.; M a n n, S. 70; N e u I, S. 17, Nr. 14.

Apostel des Stifts zu Baden-Baden angestellt<sup>55</sup>. An dessen protestantischem Gottesdienst nahmen die Mutter des Markgrafen<sup>56</sup> und der Markgraf selbst teil<sup>57</sup>. 1565 wurde der ehemalige Kapitular des Stifts zu Baden-Baden und derzeitige Pfarrer zu Ottersdorf im Amt Stollhofen, der aus Werbach bei Bischofsheim an der Tauber stammende Thomas Kulsamer (Culsamerus) zum Helfer des Cellarius bestellt und erhielt die Einkünfte des Vikariats Thom. Apost. am Stift zu Baden-Baden<sup>58</sup>. Kulsamer war wohl jener Magister Thomas, Prediger zu Ottersdorf, den Magister Petrus Kellner, evangelischer Prediger zu Herdt am Rhein, 1564 als gleichfalls aus der Pfalz vertrieben bezeichnete<sup>59</sup>.

Diese beiden Geistlichen bekamen die Aufgabe zugewiesen, die Kandidaten für neu zu besetzende Pfarreien und Diakonate zu prüfen. In Baden-Baden scheint sich frühestens seit 1565, als Kulsamer zum Helfer berufen wurde, ein geregelter Geschäftsgang bei der Neuannahme von Personen auf geistliche Ämter ausgebildet zu haben. Die Supplikanten wandten sich selbst direkt an die markgräfliche Regierung oder wurden durch den zuständigen Amtmann befürwortend an die Kanzlei verwiesen. Die Kanzlei wies die beiden Prediger an, den Kandidaten hinsichtlich seiner sprachlichen Verständlichkeit, seiner Ausbildung, seines Wissens in theologischen Fragen (wobei man sich unter den „Hauptstück der christlichen Re-

---

<sup>55</sup> s. o. S. 83, Anm. 45, Beilage ohne Datum [1570], Schreiben des Anton Cellarius und des Thomas Culsamerus an den Statthalter; GLA. 47/511, Nr. 296 d = BHA. 9, f. 117—118, 21. März 1571, Bürgermeister, Gericht und evang. Gemeinde an das Vormundschaftsregiment; GLA ebd., Nr. 304 = BHA 5, f. 75—83, 5. Mai 1571, Gericht und Rat von Baden-Baden an die Vormünder; v. Weech, Badische Geschichte, S. 145.

<sup>56</sup> Sie war durch den Tod ihres zweiten Mannes, Graf Adolf v. Nassau-Wiesbaden, wieder Witwe und wohnte in Baden-Baden; Vierordt I, S. 442 f.

<sup>57</sup> Vierordt II, S. 42. Der Prediger und sein Helfer behaupteten 1570, Philibert habe öfter ihre Predigten besucht; s. o. S. 83, Anm. 45, Beilage ohne Datum [1570], Cellarius und Culsamerus an den Statthalter. Dagegen behauptete der bayrische Statthalter im gleichen Jahr, Philibert habe nicht mehr als viermal die Spitalkirche besucht und an Festtagen immer am katholischen Gottesdienst in der Stiftskirche teilgenommen; GLA. 47/511, Nr. 257 = BHA. 6, f. 72—73, ohne Datum [1570], Notamina über den Lichtentaler Religionsstreit.

<sup>58</sup> GLA. 74/4135, f. 3, Präsentation am 30. April 1565; GLA. 47/511, Nr. 304 = BHA. 5, f. 75—83, 5. Mai 1571, Gericht und Rat von Baden-Baden an die Vormünder; Reinfried, FDA. NF. 12, S. 87.

<sup>59</sup> GLA. 229/6305, 1564, Kellner an Markgraf Philibert. Damit ist anzunehmen, daß Culsamer ein entschiedener Anhänger der AC. und Gegner der reformierten Lehre war. Ob Culsamer ein „Pur Lautter Lay“ war, wie der bayrische Statthalter 1570 meinte, ist nicht festzustellen, s. o. S. 83, Anm. 45.

ligion“ wohl nicht zu viel vorstellen darf) und vor allem seiner Bibelfestigkeit zu prüfen und darüber einen kurzen schriftlichen Bericht der Kanzlei zuzustellen. Die Prüfung erfolgte in der Weise, daß der Kandidat mündlich einige Fragen vorgelegt bekam, die er zu beantworten hatte. Daran schlossen sich Ermahnungen zu einem ehrbaren Lebenswandel und zur Treue in der Lehre an. Die Berichterstattung über den Prüfungsverlauf erfolgte in der Form, daß die Prüfer die Anordnung der Kanzlei mit einem von beiden Prüfern unterzeichneten kurzen Vermerk versahen, in dem die Tauglichkeit des Geprüften festgestellt wurde. Auf Grund dieses Vermerks teilte die baden-badische Kanzlei dem zuständigen Amtmann die Annahme des Bewerbers auf die vakante Stelle mit. Dieses Annahmeschreiben entwickelte gleichfalls feste Formen. Auf die Mitteilung, daß der betreffende Kandidat angenommen sei, folgte regelmäßig der Befehl an den Amtmann, ihm behilflich zu sein und seine Lehre und seinen Lebenswandel zu überwachen<sup>60</sup>.

Es entwickelte sich also anscheinend in der Markgrafschaft Baden-Baden in den Jahren 1565 bis 1569 ein Ansatz zu einer kirchenratsähnlichen Einrichtung, indem die beiden Geistlichen des Regierungssitzes die neuen Geistlichen zu prüfen hatten. Die Beaufsichtigung der angestellten Pfarrer und Diakone — auch eine Funktion des Kirchenrats anderer Territorien — wurde dagegen in aller Form den weltlichen Unterbeamten zur Pflicht gemacht. Über Ansätze kam diese Entwicklung nicht hinaus, da sie im Gefolge der Umwälzungen

<sup>60</sup> So geschah es mit mehreren Bewerbern: Friedrich Wesalenius, 20. Sept. 1565, Pfarrei Oos, Amtmann Botzheim zu Baden-Baden; GLA. 74/4135, f. 7. Samuel Scheffer, 20. Nov. 1565, Pfarrei Hügelshelm, Vogt Franz v. Scheffeldingen zu Stollhofen; GLA. ebd., f. 6. Erhardt Heyner, 27. Febr. 1567, Pfarrei Steinmauern, Amtmann Johann Bademer zu Kuppenheim; GLA. ebd., f. 15—17 (Heyner ist wohl identisch mit Leonhard Hein, der für 1567 als protestantischer Pfarrer von Steinmauern erwähnt wird, Lenz, S. 5). Johann Senff, Aug. 1567, Pfarrei Rodalben, Amtmann von Gräfenstein; GLA. ebd., f. 11—13. Johann Wölflin, 14. Dez. 1567, Pfarrei Morsch, zuständiger Amtmann; GLA. ebd., f. 5. Helfer zu Ettligen, Juli 1569, Diakonat Ettligen und Rüppurr, Vogt Hans Jakob Ryß von Sulzbach zu Ettligen; GLA. 199/321, ohne Datum, baden-badische Kanzlei an Vogt zu Ettligen; ebd., 18. Juli 1569, Vogt und Schultheiß von Ettligen an die baden-badische Kanzlei. Balthasar Cellarius, 31. März 1570, Diakonat Steinbach, Amtmann zu Steinbach; GLA. 74/4135, f. 20—22. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß Philibert 1565 eine Examinierung neuanzustellender Geistlicher für die Gemeinherrschaft Sponheim auch in Baden-Baden verlangte, s. o. S. 77. Das Formular des Annahmeschreibens wurde auch in der ersten Zeit der zweiten Vormundschaft noch benutzt, so bei der Einsetzung Leonhardt Schwenders als Pfarrer zu Lahr am 24. April 1571 im Namen der Vormünder an Jakob v. Endingen, Amtmann zu Lahr; GLA. 74/4135, f. 29.

durch die zweite bayrische Vormundschaft nach dem Tode Philiberts abgebrochen wurde.

Auch hinsichtlich ihrer eigentlichen Predigertätigkeit in Baden-Baden waren die beiden Geistlichen sehr eifrig. Es genügte ihnen nicht, daß fast alle Einwohner in die Spitalkirche kamen, sondern es sollten restlos alle sein. Sie nannten daher die zehn bis zwölf Personen, die in den letzten Jahren Philiberts noch die Stiftskirche besuchten, öffentlich von der Kanzel, versagten ihnen das Abendmahl, nannten sie Ketzer und erlaubten ihnen nicht, bei Taufen Paten zu sein. Dabei fanden sie Unterstützung durch den Schultheißen, der die wenigen noch katholischen Einwohner bei jeder Gelegenheit ihren Glauben entgelten ließ<sup>61</sup>. Es ist bemerkenswert, wie standhaft diese Minderheit trotz aller Bedrängnisse an ihrem Glauben festhielt.

Das Stift zu Baden-Baden geriet durch ständige Vakanz mehrerer Pfründen, darunter Propstei und Dekanat, und die Vergabe von deren Einkünften zu anderen Zwecken<sup>62</sup> sowie durch sonstige wirtschaftliche Beschwerden<sup>63</sup> immer mehr in Verfall. Die Zahl der Stiftsangehörigen sank im Todesjahr Philiberts auf drei Personen, deren Lebenswandel nach Meinung des katholischen Statthalters der zweiten Vormundschaft viel zu wünschen übrig ließ<sup>64</sup>. Vorsteher war lange Jahre hindurch der Stiftssenior Peter Gyger<sup>65</sup>. In den letzten Jahren vor Philiberts Tod soll auch die Verwaltung des Stifts diesem entzogen und einer weltlichen Person übertragen worden, ja sogar die Bibliothek des Stifts den Stiftspersonen verschlossen geblieben sein<sup>66</sup>.

Über die Verhältnisse der zweiten wichtigen Pfarrei, Ettlingen, ist für diese Zeit nur wenig bekannt. Am dortigen Stift waren um 1559

---

<sup>61</sup> s. o. S. 83, Anm. 45.

<sup>62</sup> 1559 erhielt Kanzler Jakob Varnbuhler für die Ausbildung seines Sohnes die Einkünfte der Propstei; *Reinfried*, FDA. 27, S. 254, Anm. 1. 1560 und 1565 erhielten die beiden protestantischen Geistlichen das Einkommen von zwei Pfründen des Stifts, s. o. S. 85. Auch ein protestantischer Lehrer wurde aus Stifteinkünften besoldet, s. u. S. 97.

<sup>63</sup> 1588 noch beschwerte sich das Stift, daß ihm Markgraf Philibert auf Anstiftung der lutherischen Räte mehrere in Württemberg abgelöste Gultkapitale entzogen habe. Als Philibert seinen Zug nach Frankreich geplant habe, sei durch seine Leute aus dem Stift eine Kiste mit 6000 Gulden geholt worden; GLA. 195/703, 1588, Klagen und Beschwerden des Stifts Baden-Baden.

<sup>64</sup> s. u. S. 131.

<sup>65</sup> GLA. 74/4135, f. 8 f.

<sup>66</sup> s. o. S. 83, Anm. 45.

nicht mehr als drei Personen<sup>67</sup>, und 1560 starb es ganz aus. In den Jahren nach 1590 noch klagte das inzwischen wieder besetzte Stift, daß es wirtschaftlich unter Markgraf Philibert schwer geschädigt worden sei<sup>68</sup>.

Das ganze Kirchenwesen der Stadt ruhte von 1560 an auf einem Pfarrer und einem Helfer. Die Stiftsgefälle wurden dem Pfarrer und dem Schulwesen zugewendet<sup>69</sup>. Als 1569 ein neuer Helfer nach Ettlingen kam, berichteten Vogt und Schultheiß der Kanzlei, daß er reichlich zu predigen und das Abendmahl zu spenden habe, nachdem ja die Messe fortgefallen sei. Gemäß Anordnung der Kanzlei halte er auch wöchentlich in Rüppurr eine Predigt statt der früher üblichen zwei Messen<sup>70</sup>. In Ettlingen, das sich schon früher stark protestantisch gezeigt hatte<sup>71</sup>, war also auch die neue Lehre vorherrschend geworden.

#### 4. Die Klöster und ihre Pfarreien

##### a) Frauenalb

Aus der Instruktion für einen Gesandten des Klosters Frauenalb an den Bischof Marquard von Speyer vom Jahre 1561, der den Bischof als Ordinarius um Rat ersuchen sollte, ist manches über die religiös-konfessionellen Verhältnisse in einem Teil der Markgrafschaft Baden-Baden zu entnehmen. Nach dem Tode ihres Beichtvaters Bernhard Molitor waren die Nonnen vier Jahre lang ohne residierenden Beichtvater. Zunächst hatte ihnen Pfarrer Albrecht Arzt von Bauschlott von Haus aus geholfen, doch war er für den Weg zu alt geworden. Danach stand ihnen der Prior des Franziskanerklosters zu Pforzheim bei, doch war dieser schließlich aus Pforzheim vertrieben worden. Die Pfarrer zu Marxzell, Völkersbach und Burbach lasen zwar die Messe und hielten die Predigt in der Kirche zu Frauenalb, waren aber wegen ihrer Heirat nicht als Beichtväter zu verwenden. Der Konvent bat den Bischof um einen Beichtvater.

Nach dem weiteren Bericht der Äbtissin Katharina v. Bettendorff hingen Pfarrer und Untertanen zu Völkersbach und Burbach dem Abendmahl unter beiderlei Gestalt an. Auf das Verbot der Äbtissin

<sup>67</sup> GLA. 199/318, ohne Datum [1559], Jährliche Gefälle des Stifts Ettlingen.

<sup>68</sup> GLA 199/358, Klagen des Stifts Ettlingen.

<sup>69</sup> S c h w a r z, Ettlingen, S. 100 ff.

<sup>70</sup> GLA. 199/321, 18. Juli 1569, Vogt und Schultheiß zu Ettlingen an die badenbadische Kanzlei.

<sup>71</sup> s. o. S. 58.

hin beschwerten sich die Untertanen. Die Pfarrer von Ersingen (der auch Bilfingen mitversorgte) und Marxzell teilten das Abendmahl unter einer Gestalt aus und hielten sich auch sonst katholisch. Aber das Volk zu Ersingen und Bilfingen war durch den vorigen Pfarrer Düsseling derart zum Empfang unter beiderlei Gestalt angewiesen worden, daß es der jetzige Pfarrer trotz allen Fleißes nicht davon abbringen konnte. Manche wollten lieber ohne Abendmahl sterben als es unter einer Gestalt nehmen. Die Untertanen appellierten an das Gewissen des Pfarrers und drangen in ihn, ihnen das Abendmahl sub utraque specie auszuteilen. Das alles hatte der Konvent mehrfach dem Bischof bereits angezeigt, der aber immer nur auf das kommende Konzil vertröstet hatte. Der Pfarrer verlangte jetzt aber endgültigen Entscheid, da es ihm schwer fiel, die Leute ohne Abendmahl sterben zu lassen, und wollte sonst die Pfarrei verlassen, was ihm nach Meinung der Äbtissin nicht zu verübeln war.

In Sulzbach, wo keine eigene Pfarrei war, hatte das Kloster Untertanen, die in die Pfarrei Michelbach gehörten, wo auch das Abendmahl unter beiderlei Gestalt ausgeteilt wurde<sup>72</sup>.

Der Bischof konnte dem Kloster auch nicht helfen. Er konnte keinen Beichtvater auftreiben und ließ zum Abendmahl unter beiderlei Gestalt erklären: „I.F.G. muessens in Irem Fürstenthumb unnd her-schafften selbs also leiden, man khunde nit wohl jemens sein gewissen derhalb enderen, man sols bis zu allgemeinem concilio mitlidlich gestatten“<sup>73</sup>.

Nach diesem Bericht hatte also die einprägsame Art Düsselings bewirkt, daß noch zehn Jahre nach seinem Fortgang und trotz eifriger Gegenbemühungen eines katholischen Pfarrers die Ersinger und Bilfinger nicht vom Abendmahl unter beiderlei Gestalt abzubringen waren, wobei das Wissen um die Austeilung sub utraque specie auch an anderen Orten der Markgrafschaft Baden-Baden die Untertanen bestärkt haben wird<sup>74</sup>. Sie erreichten damit ein Unsicherwerden der Äbtissin und des katholischen Pfarrers, die nicht mehr die Verantwortung für den Tod vieler Bewohner ohne Abendmahl tragen wollten. Die daraufhin zur endlichen Entscheidung angerufene geistliche Obrigkeit riet zum vorläufigen Nachgeben. Ob der Laienkelch durch die Äbtissin tatsächlich zugelassen wurde, ist nicht festzustellen. Wei-

<sup>72</sup> s. u. S. 109 zur Einführung der Reformation in der Gemeinherrschaft Eberstein.

<sup>73</sup> GLA. 88/269, f. 14—17, 1561, Instruktion für den Frauenalbischen Gesandten an Bischof Marquard.

<sup>74</sup> s. o. S. 61 f.

terhin zeigt der Bericht auch bei den Pfarrern von Völkersbach und Burbach die bereits anderwärts festgestellten Vermischungen der konfessionellen Eigenarten bei manchen Pfarrern <sup>75</sup>.

### b) L i c h t e n t a l

Im anderen Frauenkloster der Markgrafschaft Baden-Baden, Lichtental, herrschten auch Sorgen um die Besetzung der Pfarreien. Im September 1558 rühmte die Äbtissin Barbara Vehus zwar Philibert, daß er ihr Kloster in allem so gut erhalten habe und ihm auch die katholische Religion bewahre <sup>76</sup>, allein drei Jahre darauf dürfte sie anderer Meinung geworden sein, als die baden-badische Kanzlei das Kloster zwang, die zwei kleinen Kinder des verstorbenen protestantischen Predigers zu Iffezheim, wo Lichtental die Kollatur hatte, aufzuziehen <sup>77</sup>. 1568 befahl die Kanzlei dem Kloster, die Kompetenz des protestantischen Pfarrers Georg Ebenreich zu Rastatt (Lichtentaler Kollatur), auf dessen Ersuchen hin aufzubessern, aber die Äbtissin weigerte sich. Wahrscheinlich wurde sie schließlich doch zur erhöhten Zahlung gezwungen <sup>78</sup>.

Im gleichen Jahr hatte das Kloster Streitigkeiten mit der Kanzlei um die Besetzung der Pfarreien Haueneberstein und Steinbach auszufechten, deren Kollatur beim Kloster lag. Nachdem Pfarrer Johann Moniger von Haueneberstein 1568 gestorben war, schickte der Amtmann von Kuppenheim bis auf weiteres den verheirateten Kaplan Jakob Kristen von Kuppenheim dorthin, der nach Angabe der Untertanen sie mit einem Gottesdienst „der AC unnd Brandenburgischen Kürchen ordnung gemeß“ gut versorgte <sup>79</sup>. Die Äbtissin entsandte dagegen Pfarrer Hans Seytz von Iffezheim zur vorläufigen Versorgung, den die Hauenebersteiner wegen seiner katholischen Lehre und seines unsittlichen Lebens für ungeeignet hielten und gegen den sie daher bei der Kanzlei protestierten <sup>80</sup>. Die baden-badische Kanzlei

<sup>75</sup> s. o. S. 65 f.

<sup>76</sup> Vierordt I, S. 444, A. 3. Ein Konventuale von Salem las im Sommer 1558 in Lichtental die Messe, ein anderer war Beichtvater; GLA. 92/116, 25. Juni 1558, Abt Johann von Salem an Äbtissin Barbara von Lichtental.

<sup>77</sup> Reinfried, FDA. NF. 12, S. 86.

<sup>78</sup> GLA 220/657, 1568, Äbtissin an Philibert.

<sup>79</sup> Haueneberstein wird als dem Kloster Lichtental zustehende Pfarrei hier behandelt. Zur Einführung der Brandenburgischen Kirchenordnung in der Gemeinherrschaft Eberstein s. u. S. 109.

<sup>80</sup> GLA 229/39636, f. 1, 1568, Gemeinde zu Haueneberstein an die Kanzlei.

erinnerte die Äbtissin daran, daß die Versorgung durch Kristen schon festgelegt sei, bis daß nach ihrem eigenen Anerbieten wieder ein ständiger Pfarrer AC. präsentiert werde. In Leben und Lehre Ärger- nis erregende Personen würden nicht geduldet<sup>81</sup>.

Seytz kam aber doch nach Haueneberstein, denn Ende April beschwerte sich der Amtmann, daß er die Messe lese und die Untertanen wieder zum Papsttum verführe, was die Obrigkeit doch nicht zulassen solle<sup>82</sup>. Die Kanzlei verlangte den Bericht der Äbtissin, die ausführte, daß der Kaplan von Kuppenheim der zu geringen Besoldung wegen die Pfarrei nicht weiter habe versorgen wollen. Ihr sei auch bekannt, daß zu Ostern mehr als 150 Personen das Abendmahl nicht von ihm hätten nehmen wollen. Die Äbtissin bat um ein Verhör, in dem sie beweisen wollte, daß alle Widerstände gegen den katholischen Geistlichen nur von einigen wenigen Personen ausgingen. Zum Schluß warf sie den baden-badischen Räten Voreiligkeit vor, da Markgraf Philibert nicht anwesend sei<sup>83</sup>. Der wiederum befragte Amtmann von Kuppenheim teilte dagegen mit, der Schult- heiß habe eine Umfrage gehalten, ob die Bewohner lieber Seytz oder Kristen haben wollten, wobei alle für Kristen gewesen seien. Zur verweigerten Osterkommunion meinte der Amtmann, der Kaplan Kristen habe die Leute ermahnt, sich würdig auf den Empfang des Abendmahls vorzubereiten. Daraufhin hätten zwölf Personen das Abendmahl nicht genommen, das aber nicht die Schuld des Geistlichen sei. Der Kaplan habe sich vielmehr erboten, mit den angeblich 150 Personen (eine Zahl, die größer sei als die Einwohnerzahl überhaupt betrage) zu reden, „wiewohl viel darunter seindt, die weder daß Vatter unnsrer betten können, noch wissen, waß das Sacrament seyhe“<sup>84</sup>. Daraufhin wiesen die baden-badischen Räte den Vorwurf der Äbtissin, voreilig zu handeln, zurück. Da Markgraf Philibert keine anderen Pfarrer anstellen wolle als Anhänger der AC., hätten sie durchaus in des Markgrafen Abwesenheit entscheiden können<sup>85</sup>. Die Äbtissin wieder beklagte sich über den Bericht des Amtmanns und bestand auf unparteiischem Verhör, da bei einem Verhör vor

<sup>81</sup> GLA. 229/39636, f. 3, 20. Febr. 1568, Kanzlei an den Amtmann zu Kuppenheim.

<sup>82</sup> GLA. ebd., f. 5 verso, 22. April 1568, Amtmann zu Kuppenheim an die Kanzlei.

<sup>83</sup> GLA. ebd., f. 6, ohne Datum, Äbtissin an die Kanzlei.

<sup>84</sup> GLA. ebd., f. 6 verso—7 verso, 6. Mai 1568, Amtmann zu Kuppenheim an die Kanzlei.

<sup>85</sup> GLA. ebd., f. 11 verso—12, 7. Mai 1568, baden-badische Rate an die Äbtissin.



dem Amtmann von Kuppenheim die Bauern „sein Liedt singen“ müßten<sup>86</sup>. Als sich die Äbtissin derart hartnäckig zeigte, unterrichteten Kanzler und Räte Markgraf Philibert vorsorglich am 22. Mai 1568, nach dem seit seiner Abreise erfolgten Tode der Pfarrer von Haueneberstein und Steinbach hätte die Kanzlei der Äbtissin befohlen, taugliche Pfarrer AC. anzunehmen, wobei ihren Kollaturrechten kein Eintrag geschehe. Philibert erlaube ja in alleiniger Regierung oder in Gemeinherrschaften weder Mainz, Trier, Speyer, Straßburg noch anderen Kollatoren, andere Geistliche als AC.-Verwandte anzunehmen. Das Vorgehen der Äbtissin sei besonders ärgerlich, erstens der Seligkeit der Untertanen halber und zweitens, da damit ein „lanndsäße“ Philiberts sich mehr gegen ihn stellen wolle als benachbarte Kurfürsten und Fürsten, die sich nach dem Religionsfrieden weisen ließen. Philibert solle unterrichtet werden, bevor gegenteilige Berichte einliefen<sup>87</sup>.

Wie in diesem Schreiben erwähnt, wurde die Pfarrei Steinbach auch 1568 vakant. Die Räte fragten im August 1568 bei Dr. Jakob Andrae und Kanzler Jakob Varnbühler, der gerade in Tübingen war, wegen eines geeigneten Pfarrers an. Nach Beratung mit Andrae mußte Varnbühler mitteilen, daß es zur Zeit in Tübingen nur eine geringe Zahl tauglicher Personen gebe. Er wolle sich vielmehr an den Kirchenrat zu Stuttgart wenden, um vielleicht Augustin Braun, gebürtig aus St. Annaberg und jetzt Pfarrer zu Lustnau, zu bekommen, der als Schüler Melanchthons den kleinen Katechismus von Brenz für Studienzwecke aus dem Lateinischen ins Griechische übersetzt habe<sup>88</sup>. Tatsächlich gelang es dann durch Vermittlung des Herzogs von Württemberg, Braun für Steinbach zu gewinnen<sup>89</sup>.

Bei diesen zwei Pfarreibesetzungen erhebt sich die wichtige Frage nach dem Maße des Einflusses der baden-badischen Räte auf die Ge-

<sup>86</sup> GLA. ebd., f. 8, ohne Datum, Äbtissin an die baden-badischen Räte.

<sup>87</sup> GLA. 229/39637, 22. Mai 1568, baden-badischer Kanzler und Räte an Philibert (unterschrieben von Varnbühler und Wonnecker).

<sup>88</sup> GLA. 229/Steinbach, Kirchendienste, 1568/69, Tübingen, 17. Aug. 1568, Varnbühler an die baden-badischen Räte. In Tübingen hatte Varnbühler selbst wegen seiner Söhne studieren lassen, Johann und Jakob Varnbühler immatrikulierten sich am 14. Juni 1560 dort; K n o d, ZGO. NF. 15, S. 617.

<sup>89</sup> GLA. 47/511, Nr. 281 a = BHA. 5, f. 59—61 [23. Jan. 1571], Braun an das Vormundschaftsregiment. Er ist wohl jener Steinbacher Pfarrer, der sich 1568/69 bei der Kanzlei beschwerte, ein Ehepaar aus Steinbach gehe nach Bühl zum katholischen Priester, zum Kloster Lichtental und zum Franziskanerkloster Fremersberg, um dort das Abendmahl zu empfangen. Außerdem redeten sie öffentlich gegen die reine evangelische Lehre und besuchten seine Predigten nie. Braun bat, dem Ehepaar — besonders der Frau — ihr Verhalten zu ver-

staltung der religiös-konfessionellen Verhältnisse in der Markgrafschaft Baden-Baden. Die Äbtissin Barbara Vehus beschuldigte die Räte der Voreiligkeit, das heißt sie mochte hoffen, Philibert selbst würde anders entschieden haben. Diese besonders von Barbara Vehus vorgetragene Ansicht, die Kirchenpolitik der Räte und die Markgraf Philiberts seien voneinander zu trennen und die der Räte sei eigenmächtig, voreilig oder stärker protestantisch als die Philiberts, hat starke Verbreitung in den ersten Jahren der zweiten bayrischen Vormundschaft nach dem Tode Philiberts gefunden<sup>90</sup>. Auch in der Literatur findet man diese Darstellung. So heißt es zum Beispiel: „Solange der Markgraf sich in der Markgrafschaft aufhielt, blieben die protestantischen Strömungen in gewissen Grenzen. Erst als er nach dem Tode seiner Gattin das Land verließ und die Räte die Regierung weiterführten, bekam der Protestantismus in der Markgrafschaft die Oberhand“<sup>91</sup>. Zweifellos soll damit eine Kausalverbindung der baden-badischen Räte mit dem völligen Durchbruch des Protestantismus ausgedrückt werden, während gleichzeitig Philibert in einen Gegensatz dazu gebracht wird.

Die Räte handelten nun im Hauenebersteiner Streitfall und bei der Besetzung der Pfarrei Steinbach zweifellos selbständig, es ist nur die Frage, ob eigenmächtig oder gar gegen den Willen des Markgrafen. Sie beriefen sich in ihrem Schreiben an Philibert vom 22. Mai 1568 darauf, daß der Markgraf nur noch Anhänger der AC. auf-

---

bieten, ebenso den Mönchen vom Fremersberg, die heimlich auch andere mit dem Abendmahl versorgten; GLA. 229/Steinbach, Kirchendienste 1568/69, Pfarrrer zu Steinbach an die Kanzlei.

<sup>90</sup> Ende 1570 z. B. berichtete der Statthalter Ottheinrich v. Schwarzenberg der Herzogin Jakobäa und Herzog Albrecht von Bayern, daß in Abwesenheit und ohne Wissen Markgraf Philiberts die noch übrigen katholischen Priester, die meistens den Klöstern zugehörten, durch die Räte verjagt worden seien und jeglicher katholischer Gottesdienst aufgehoben und verboten worden sei; GLA. 47/511, Nr. 254 = BHA. 5, f. 7—18, 20. Dez. 1570. An anderer Stelle schrieb er noch, die Kündigung der katholischen Pfarrer Lichtentaler Kollatur durch die Räte sei unter einer Fristsetzung von acht Tagen erfolgt, für deren Übertretung eine Leibesstrafe angedroht worden sei; GLA. 47/511, Nr. 257 = BHA. 6, f. 72—73, ohne Datum [1570], Notamina über den Lichtentaler Religionsstreit. Die Quelle dieser Darstellung wird noch zum Überfluß deutlich gemacht durch ein Schreiben der kaiserlichen Räte an Markgraf Karl von Baden-Durlach vom Ende des Jahres 1570. Danach hatte die Äbtissin behauptet, als vor zwei Jahren Philibert auf dem ersten Zug nach Frankreich gewesen sei, hätten die baden-badischen Räte ohne sein Wissen gegen die Rechte des Klosters und gegen den Willen des größten Teils der Untertanen Geistliche AC. unter Entlassung der katholischen Pfarrer auf die Klosterpfarreien gesetzt; GLA. 92/149, Speyer, 4. Dez. 1570.

<sup>91</sup> R e i n k i n g, S. 124.

nehme. Sie konnten es nicht wagen, in einem Brief an ihren Herrn diesem eine andere Meinung als die wirklich von ihm geäußerte zuzuschreiben. Eine wichtige Quelle gibt jedoch endgültigen Aufschluß über diese Frage. Es handelt sich dabei um ein Schreiben an den Amtmann Christoph Kast zu Steinbach mit der eigenhändigen Unterschrift Philiberts vom 23. Juli 1568, durch das der Amtmann den Befehl erhielt, darauf zu achten, daß alles gemäß der AC. gehalten werde, die er, Philibert, angenommen habe. Was gegen die AC. sei, solle der Amtmann abstellen und nicht mehr dulden<sup>92</sup>.

Danach hat Philibert spätestens in seinem vorletzten Lebensjahr die AC. angenommen. Weitere Nachrichten darüber fehlen völlig. Demnach scheint Philibert diesen Schritt, getreu seiner üblichen Verhaltensweise, sich mit keiner Religionspartei öffentlich zu verbinden, insgeheim getan zu haben, ohne jede Öffentlichkeit und ohne jeden Erlaß etwa einer eigenen Kirchenordnung<sup>93</sup>. Nur so ist es verständlich, daß er und auch sein Land nach seinem Tode als von Rechts wegen katholisch betrachtet wurden<sup>94</sup>.

Die Schwierigkeiten, unter denen das Kloster Lichtental zu leiden hatte, teilte die Äbtissin im Februar 1568 dem Abt von Tennenbach mit. In der Markgrafschaft Baden-Baden verbreite sich die lutherische Lehre derart, daß dort kein unverheirateter Geistlicher zu finden sei<sup>95</sup>. Im März 1568 übermittelte Abt Friedrich von Tennen-

---

<sup>92</sup> GLA. 46/2083, 23. Juli 1568, Philibert an Christoph Kast, Amtmann zu Steinbach: „Rhilibert von Gottes Gnaden Marggraf zu Badenn unnd Graf zu Sponheim. Lieber Getreuer. Nach dem Wir die Augspurgische Confession angenommen, so wollen wir auch dass es inn vermog derselben bey dir unnd inn unnserm Ampt Steinbach gleich auch in ander unnsern Ampttern dermassen gehalten unnd von dir anders nitt gestatt noch zugelassen werde. Unnd demnach unnsrer meinung und bevelch, wass also der Augspurgischenn Confession zuwider sein möchte, es seihe mit Stiftung underhaltung der Jarzeitzen oder andern, dasselbig abstellenn unnd mitnichten mehr gestattenn, dem also nachzukommen, wir unns zu deinem fleiss versehen wollen.“

<sup>93</sup> Religionsmandate aus der Zeit Philiberts gibt es nicht, sondern nur Polizeiornungen, die u. a. das Verbot enthielten, an Sonn- und Feiertagen zu arbeiten, während der Predigt auf der Straße zu stehen, in Wirtshäusern zu sitzen, zu kaufen oder zu verkaufen; GLA. 67/215, f. 69, 20. Mai 1565, Kanzlei an Vogt zu Stollhofen. Für Bühl (baden-baden-windeckisches Kondominat) wurde eine solche Ordnung auf dem Gemeintag zu Bühl vom 14. Dez. 1568 festgelegt; Reinfrid, Die Ortenau 4, S. 26. Die Vorschriften verboten nicht den Bürgern, während des Gottesdienstes in ihren Häusern zu bleiben, womit sie den Anordnungen Philipps I. gleichen, S. Bartmann, Die Kirchenpolitik Philipps I., S. 28. Die Messe wurde nicht erwähnt, mag also abgeschafft gewesen sein.

<sup>94</sup> s. u. S. 112 ff.

<sup>95</sup> Vierordt I, S. 445, Anm. 2,

bach<sup>96</sup> dem Abt Georg von Salem ein Schreiben der Äbtissin von Lichtental, wo er kürzlich zwei Professen geweiht hatte. Abt Friedrich selbst berichtete, er habe bei den 24 geweihten und den 16 Laienschwestern sehr großen Glaubenseifer gefunden. Wenn die Äbtissin sterbe, ohne daß zur Neuwahl ein Visitator da sei<sup>97</sup>, so könne es zur Aufhebung des Klosters kommen. Außerdem bitte das Kloster dringend um einen Beichtvater, der auch auf der Kanzel seinen Mann stehen müsse, denn um Lichtental herum wurzele immer tiefer die neue Lehre ein<sup>98</sup>. Am 13. Juli 1568 mußte die Äbtissin aber nochmals den Abt von Salem um einen Beichtvater bitten, da das Kloster mitten in der „luterey“ liege<sup>99</sup>. Diese Bitte hatte wohl Erfolg, denn im September 1568 bedankte sich die Äbtissin für den Beichtvater<sup>100</sup>; doch führte dieser sich gar nicht gut auf, wie die Äbtissin am 19. Dezember 1569 dem Abt berichten mußte<sup>101</sup>.

Das Kloster hatte Bedenken, Nachrichten über die Lage der katholischen Religion in der Markgrafschaft Baden-Baden schriftlich nach außen zu übermitteln. Schon im März 1568 gab die Äbtissin einen Brief an den Abt von Salem dem Abt von Tennenbach mit, der — wohl auf Bitten der Äbtissin — seinerseits von Tennenbach aus einen Bericht beifügte<sup>102</sup>. Auch bei dem Schreiben vom September 1568 an den Abt von Salem verwies sie auf den mündlichen Bericht des Überbringers.

Lichtental konnte jedoch ungeachtet aller Schwierigkeiten und wohl dank der energischen und glaubenseifrigen Äbtissin Barbara Vehus<sup>103</sup> sich in seinem Bestand so gut erhalten, daß es 1570 zur Wiedereinrichtung des ausgestorbenen Benediktinerklosters Friedenweiler auf Bitten des Grafen Heinrich v. Fürstenberg und des Abts von Tennenbach sechs geweihte und zwei Laienschwestern entsenden konnte<sup>104</sup>. Im Kloster Lichtental blieb der katholischen Kirche in der Markgrafschaft Baden-Baden eine starke Stütze erhalten<sup>105</sup>, wie sich

<sup>96</sup> Lichtental stand zeitweise unter der Paternität von Tennenbach; Schnell, FDA. 10, S. 245.

<sup>97</sup> Lichtental hatte nach Herrenalbs Einnahme durch Württemberg keinen Visitator mehr.

<sup>98</sup> GLA. 92/116, 6. März 1568, Abt von Tennenbach an Abt von Salem, Maria Deodata, S. 42 f.

<sup>99</sup> Vierordt I, S. 445.

<sup>100</sup> GLA. 92/116, 17. Sept. 1569, Äbtissin an Abt Georg.

<sup>101</sup> Vierordt I, S. 445

<sup>102</sup> s. o. S. 94.

<sup>103</sup> Vgl. über sie z. B. Maria Deodata, S. 132.

<sup>104</sup> GLA. 92/116, Okt. 1570, Abt von Salem an Abt von Tennenbach.

<sup>105</sup> v. Weech, Badische Geschichte, S. 145.

besonders deutlich in den ersten Jahren der zweiten bayrischen Vormundschaft zeigen sollte<sup>106</sup>.

### c) Schwarzach

Auch das Kloster Schwarzach mußte die Besetzung seiner Pfarreien mit protestantischen Geistlichen dulden. So wurde um 1565 Vimbuch durch einen Pfarrer versorgt, der sich „predicator verbi domini“ nannte und wohl ein Freund der neuen Lehre war<sup>107</sup>.

Das Kloster bestand 1567 nur noch aus drei regulären Konventualen, hatte aber 600 Gulden Türkensteuer an die markgräfliche Kanzlei zu zahlen. Nach dem Tode Abt Martins (1548—1569) am 5. März 1569, der sich um die Aufbesserung der Bibliothek und die Hebung der Klosterschule verdient gemacht hatte, machte die badenbadische Kanzlei geltend, daß unter der geringen Anzahl der Konventualen keine geeignete Person für das Amt des Abtes zu finden sei. Es kam zur Wahl bzw. Verordnung Michael Schwans (1569 bis 1571), eines Weltgeistlichen und bisherigen Kaplans zu Schwarzach, der Anhänger der neuen Lehre war und zugleich die Pfarrei Schwarzach versehen sollte<sup>108</sup>. Der Bischof von Straßburg als geistliche Obrigkeit und der Bischof von Speyer als Lehnsherr betrachteten diese Entwicklung, die wie der Beginn einer allmählichen Säkularisation aussah, mit Sorge und protestierten. Unter der kurz darauf einsetzenden zweiten bayrischen Vormundschaft sollte ihr Protest Erfolg haben<sup>109</sup>.

## 5. Stiftungen, Schulwesen und Wiedertäufer

Daß im Gefolge der immer stärkeren Verbreitung der AC. fast alle Kaplanei- und Anniversarstiftungen säkularisiert wurden und das Bruderschaftswesen weitgehend zum Erliegen kam, ist anzunehmen. Manchmal mögen auch die Bruderschaften in den Formen der neuen Lehre weiter bestanden haben, wie zum Beispiel die Bruderschaft der Zunft der Schmiede in Ettlingen 1567 gemäß ihrer Ordnung statt einer Messe eine Predigt bestellte und statt der früher üblichen Meßopfer einen Schilling in den Opferkasten gab<sup>110</sup>.

<sup>106</sup> s. u. S. 112 ff.

<sup>107</sup> Reinfried, FDA. 22, S. 95.

<sup>108</sup> Reinfried, FDA. 22, S. 48.

<sup>109</sup> Harbrecht, Die Ortenau 32, S. 16 ff. und S. 140.

<sup>110</sup> Schwarz, Ettlingen, S. 86. Auf die Rolle der Bruderschaften im religiösen Leben und ihre Lage in der Markgrafschaft Baden-Baden kann hier

Im Landkapitel Ottersweier wurden in den 1550/60er Jahren die meisten kirchlichen Stiftungen anderweitig verwendet<sup>111</sup>. 1561 wurden in Bühl zwei Benefizien durch die Nachkommen der ehemaligen Stifter säkularisiert<sup>112</sup>, 1568 dort durch die markgräflische Kanzlei das Pfründ- oder Kaplaneihaus an den Amtsschreiber verkauft<sup>113</sup>. Als Pfarrer Georg Schlude von Bühl vorgeworfen wurde, er habe trotz jahrelangen Empfangs der Jahrzeitgefälle zu Kappel bei Bühl die Jahrzeiten nicht gehalten, erklärte er 1582, daß ihm die Gefälle ohne die Auflage der Zelebrierung der Jahrzeiten durch Kanzler Varnbühler eingeräumt worden seien<sup>114</sup>.

Über das Schulwesen zur Zeit Philiberts sind die Quellen mehr als spärlich, lassen aber erkennen, daß auch hier die neue Lehre vordrang. So war 1570 der protestantische Schulmeister zu Baden-Baden, Philipp Stöckel, schon über sieben Jahre im Amt und empfing seinen Unterhalt vom Stift Baden-Baden<sup>115</sup>. Die durch den Abt Martin von Schwarzach wieder emporgebrachte Klosterschule stand 1568 ebenfalls unter einem protestantischen Schulmeister, Jakob Garsasser<sup>116</sup>.

Mit den Wiedertäufern hatte sich die baden-badische Kanzlei auch in den Jahren 1556 bis 1569 weiterhin zu beschäftigen<sup>117</sup>. Von Zeit zu Zeit zogen immer noch Wiedertäufer nach Mähren, vor allem aus Malsch<sup>118</sup>. Ende 1567 forderten die baden-badischen Räte von den Straßburger Theologen ein Gutachten über die Ehe der Wiedertäufer an, das am 20. November 1567 fertiggestellt wurde<sup>119</sup>. Die Straßburger erklärten, daß die Ehe vor Gott wohl gültig sei. Allein

nicht eingegangen werden. Dazu wäre eine eigene Arbeit über die Bruderschaften nötig, die zeitlich weiter ausgreifen müßte. Daß die Erforschung des Bruderschaftswesens allgemein bisher vernachlässigt wurde, stellte neuestens noch S c h r e i b e r, Weltkonzil von Trient I, S. 406, fest; vgl. auch S a u e r, FDA. NF. 19, S. 355, Anm. 1.

<sup>111</sup> R e i n f r i e d, FDA. NF. 12, S. 88.

<sup>112</sup> F i s c h e r, S. 8 und 17. Otto G e r k e, Geschichte der Stadt Bühl in Baden, Offenburg 1936, bringt über Reinfried hinaus nichts Neues.

<sup>113</sup> GLA. 229/15201, Kaufabkommen.

<sup>114</sup> GLA. 229/51484, 9. Juni 1582, Markgraf Philipp II. an den geistlichen Verwalter zu Baden-Baden.

<sup>115</sup> s. o. S. 83, Anm. 45.

<sup>116</sup> R e i n f r i e d, FDA. NF. 12, S. 87.

<sup>117</sup> Vgl. o. S. 70 f.

<sup>118</sup> z. B. K r e b s I, S. 23, Nr. 37, 24. April 1561, Bericht über die Auswanderung von Wiedertäufern; ebd., S. 24, Nr. 39, 14. Dez. 1563, Aus dem Abschied des Gemeintages zu Bühl; ebd., S. 25, Nr. 40, 29. Jan. 1564, Marx Wild, Keller zu Malsch, an Abt Philipp von Herrenalb.

<sup>119</sup> Das Problem war wohl dadurch dringend geworden, daß manchmal der in der Markgrafschaft Baden-Baden gebliebene Ehepartner eines entflohenen

sei in dieser Welt eine öffentliche Bestätigung gemäß den Gesetzen der Obrigkeit darüber hinaus auch nötig. Daher waren die Straßburger der Meinung, der weltlichen Obrigkeit müsse dieses Problem überlassen bleiben. Sie rieten jedoch zur Milde<sup>120</sup>.

## 6. Das Verhältnis zur bischöflichen Jurisdiktion

### a) Straßburg

Bischof Erasmus von Straßburg (1541—1568)<sup>121</sup> ließ auf der zweiten Zaberner Diözesansynode von 1560 die Statuten der ersten Synode von 1549 mit Erweiterungen wiederholen<sup>122</sup>. Ob baden-badische Geistliche teilnahmen, ist unbekannt. Mit besonderer Schonung äußerte sich der versöhnliche Bischof in den Statuten über die Häretiker (Statut 36). Er unterließ jede Strafsentenz und überließ es der Provinzialsynode, eine solche zu fällen. Er meinte, eine Rückkehr der Abgefallenen werde man leichter erreichen, wenn man sie nicht grausam behandle, sondern sie fromm und treu ermahne, in sich zu gehen und zur katholischen Wahrheit zurückzukehren<sup>123</sup>. 1567 erklärte er, der Abfall von der alten Kirche sei eine Folge der sittlichen Verkommenheit des Klerus. Er wollte die Geistlichen auf die Beschlüsse des Trienter Konzils verpflichten, dem er von Oktober 1551 bis März 1552 beigewohnt hatte<sup>124</sup>, fand aber damit nicht ihren Beifall. Er hinterließ bei seinem Tode am 27. November 1568 die Diözese in einem für die katholische Kirche recht üblen Zustand<sup>125</sup>.

In eine faßbare Beziehung zur Markgrafschaft Baden-Baden trat Bischof Erasmus nur durch einen Streit über die Besteuerung der Geistlichen, als er 1557 anlässlich einer Türkensteuer von der Geistlichkeit seiner Diözese ein subsidium charitativum verlangte. Der Erzpriester und Kirchherr von Ottersweier, Kaspar Wurtz, bat anlässlich der Verweigerung einer Doppelbesteuerung durch einige Geistliche des Landkapitels die baden-badische Kanzlei, von einer

---

Wiedertäufers sich wieder zu verheiraten wünschte oder einige Wiedertäufer heimlich Ehen führten.

<sup>120</sup> K r e b s I, Nr. 46, S. 45, 20. Nov. 1567, Bedenken der Theologen zu Straßburg belangend der Wiedertäuferere, beschlossen den 20. Nov. anno 1567 und überschiedt den marggräflichen Räten gen Baden.

<sup>121</sup> Vgl. o. S. 72.

<sup>122</sup> H a h n, Bischof Erasmus, S. 330 ff.

<sup>123</sup> S d r a l e k, S. 70 ff.

<sup>124</sup> J e d i n, Theologische Quartalsschrift 122, S. 248.

<sup>125</sup> H a h n, Bischof Erasmus, S. 357.

Besteuerung ihrerseits abzusehen<sup>126</sup>. Die Supplikation wurde mit der Begründung abgeschlagen, daß jede weltliche Obrigkeit die Befugnis habe, jede weltliche und geistliche Person bei Reichsschatzungen zu besteuern<sup>127</sup>. Der Ruraldekan leitete diese Antwort an den Bischof weiter, der in einem Schreiben vom September 1557 die Ansicht der Kanzlei zurückwies<sup>128</sup>. Wie der Streit ausging, ist unbekannt; doch ist anzunehmen, daß die Besteuerung durch die Kanzlei aufrechterhalten wurde, da auch in späteren Jahren Besteuerungen der Geistlichkeit durch sie erfolgten<sup>129</sup>.

### b) Speyer

In Speyer übernahm Marquard v. Hattstein 1560 das Bischofsamt (1560—1581), nachdem er seit 1559 Koadjutor des geisteskranken Rudolf v. Frankenstein gewesen war<sup>130</sup>. Über seine Beziehungen zur Markgrafschaft Baden-Baden ist kaum etwas bekannt. Die Präsentationen an die geistliche Obrigkeit, d. h. hier an den Propst von St. German und Mauritius zu Speyer als Archidiakon, erfolgten selbst bei Einstellung neugläubiger Geistlicher weiterhin seitens der baden-badischen Kanzlei<sup>131</sup>.

Im August 1567 nannte die baden-badische Kanzlei Lorenz Müller als einzustellenden Helfer oder Pfarrer zu Kuppenheim dem Dompropst zu Speyer als Kollator<sup>132</sup>, der die Präsentierung verweigerte, weil Müller Anhänger der AC. war. Die baden-badische Kanzlei

<sup>126</sup> GLA. 74/7256, f. 1, 10. Juni 1557, Ruraldekan zu Ottersweier an die baden-badische Kanzlei.

<sup>127</sup> Ebd., f. 2, ohne Datum, baden-badische Kanzlei an Kaspar Wurtz.

<sup>128</sup> Ebd., f. 3, 18. Sept. 1557, Bischof Erasmus an Philibert.

<sup>129</sup> Die am 16. März 1558 zur Bewilligung einer außergewöhnlichen Schatzung einberufene Landschaft bat Philbert um gebührende Besteuerung auch der Klöster und Stifte; GLA. 74/7257; v. W e e c h, ZGO. 29, S. 321 ff. 1561 baten die Pfarrer von Rodalben und Merzalben (Grafschaft Sponheim) um Erlaß der Besteuerung in Höhe von drei Gulden pro Pfarrer. Zum Schluß ihres Briefes wünschten sie: „Der Allmechtig Gott wölle euwer fürstlich gnaden in bekantnuss des Evangelii durch seinen h. geist gnediglich fürdern, erleuchten unnd erhalten“; GLA. 74/4125, f. 26, 25. Juni 1561, Dietrich Sigrist, Diener der Kirche zu Merzalben, und Martinus Widmann, Diener der Kirche zu Rodalben, an Markgraf Philibert.

<sup>130</sup> s. o. S. 73; Stamer II, S. 324.

<sup>131</sup> 1557/58 erfolgten Präsentationen z. B. auf die Pfarreien Schöllbronn und Burbach; GLA. 67/153, f. 170 ff. Am 29. Aug. 1565 wurde Kilian Culsamerus auf die Pfarrei Sinzheim präsentiert; GLA. 74/4135, f. 25. In gleicher Weise erfolgten auch Präsentationen an den Straßburger Archidiakon.

<sup>132</sup> GLA. 229/56791, 22. Aug. 1567, baden-badische Kanzlei an Dompropst zu Speyer.



antwortete dem Dompropst, das sei ihr bekannt, doch werde Müller auch ohne des Kollators Zustimmung eingesetzt werden, wie das der Religionsfriede gestatte. Auch würden in der Folgezeit noch mehr Geistliche der AC. in der Markgrafschaft Baden-Baden durch Speyer und andere angestellt werden müssen. Dadurch sollten aber keinesfalls die Rechte des Kirchensatzes beeinträchtigt werden<sup>133</sup>. Dieses Vorgehen zeigt, wie das Recht der Kollatoren, einen beliebigen tauglichen Pfarrer zu setzen, auch hier eingeschränkt wurde<sup>134</sup>. Formal wurde dieses Recht freilich ausdrücklich aufrechterhalten, tatsächlich jedoch hatte der Kollator die Pfründen nach dem Willen der Landesobrigkeit zu besetzen. Ähnliches findet sich besonders häufig in den anschließend darzustellenden religiösen Verhältnissen der Gemeinherrschaft Lahr-Mahlberg.

### C. Die Religionsänderungen in den Gemeinherrschaften Lahr-Mahlberg und Eberstein (1535 — 1569)

#### 1. Lahr-Mahlberg

Zunächst behielt Markgraf Ernst von Baden-Durlach nach 1536 willkürlich den baden-badischen Anteil an Lahr-Mahlberg, mußte ihn aber wahrscheinlich 1542 herausgeben<sup>135</sup>. Die Herrschaftsverhältnisse waren während der in diesem Kapitel behandelten Zeit gekennzeichnet durch einige Wechsel auf der Seite der Grafen von Nassau. Graf Johann-Ludwig von Nassau (1512—1545) teilte 1544 sein Land unter seine Söhne Philipp II., Johann IV. und Adolf. Bei dieser Teilung blieb der Anteil an Lahr-Mahlberg gemeinherrschaftlicher Besitz<sup>136</sup>. Auf Philipp II. (1545—1554) folgte Johann IV. (1554—1574) in der Regierung der Hauptländer. Dieser teilte 1556 seine Besitzungen mit seinem Bruder Adolf so, daß dieser den alleinigen Besitz des nassauischen Anteils an Lahr-Mahlberg erhielt.

<sup>133</sup> GLA. ebd., 28. Sept. 1567, Kanzlei an den Dompropst zu Speyer.

<sup>134</sup> Vgl. o. S. 92.

<sup>135</sup> Lahr-Mahlberg war ungeteilte Gemeinherrschaft im Besitz von Baden, später Baden-Baden, und Nassau. GLA. 47/510, f. 249 = BHA. 1, f. 233—241, 24. Februar 1539, Vereinbarung zwischen Herzog Johann II. von Simmern und den bayrischen Gesandten; GLA. ebd., f. 307 = BHA. 27, f. 227—229, 23. April 1540, Sebastian Hose aus Offenburg an Herzog Wilhelm von Bayern. Zur religiösen Lage der Gemeinherrschaft bis 1536 vgl. Bartmann, Die Kirchenpolitik Philipps I., S. 41 ff.

<sup>136</sup> Ruppertsberg I, S. 256.

Graf Adolf starb jedoch schon 1559, so daß von dieser Zeit an Johann IV. wieder alle nassauischen Länder in seiner Hand vereinigte<sup>137</sup>. Die Grafen von Nassau waren altkirchlich eingestellt, und Johann IV. erhielt sogar den Beinamen „der Katholische“. Eine Ausnahme bildete nur Graf Adolf, der 1556—1559 protestantischer Mitgemeinherr Markgraf Philiberts in Lahr-Mahlberg war<sup>138</sup>. Demgemäß blieb auch zunächst die katholische Religion herrschend, zumal sich die altkirchliche Einstellung Nassaus mit den gleichen baden-badischen Bestrebungen der ersten Jahre der ersten bayrischen Vormundschaft verband.

Auf dem Gemeintag<sup>139</sup> zu Lahr wurde 1542 den Geistlichen befohlen, es mit den Sakramenten und der Taufe gemäß den Mandaten Markgraf Philipps I. und Graf Johann-Ludwigs zu halten<sup>140</sup>. Wer sein Kind nicht mit Chrisam taufen lassen wolle, sei den Amtleuten anzuzeigen<sup>141</sup>.

Daß auch schon andere Neigungen unter den Geistlichen auftraten, zeigt die Beschwerde des Kanonikus Dionysius Humser vom Kollegiatstift zu Lahr beim Grafen von Nassau im Jahre 1545, daß der Dekan Remigius Büchler<sup>142</sup> ihn aufgefordert habe, die Kinder nach lutherischem Brauch zu taufen. Nach seiner Weigerung habe ihn Büchler in der Kirche festgesetzt, so daß er beinahe erfroren sei<sup>143</sup>.

Nachdem Büchler resigniert hatte, wurde Matth. Wertheim von Pforzheim Dekan<sup>144</sup>. Er verhandelte jedoch ständig in Freiburg oder Wien über eine andere Pfründe, so daß die Gemeinherren protestierten und es zu Streitigkeiten kam<sup>145</sup>. Auch sonst scheinen die Verhältnisse des Klerus nicht immer geregelt gewesen zu sein. So beschwerten sich die Bürger von Lahr auf dem Gemeintag 1539 über die unsittliche Lebensführung der Geistlichen, worauf die Amtleute angewiesen wurden, den Lebenswandel streng zu beaufsichtigen<sup>146</sup>.

<sup>137</sup> F. Bauer I, S. 7 f.

<sup>138</sup> Ruppertsberg I, S. 259.

<sup>139</sup> In Lahr-Mahlberg übten ein baden-badischer und ein nassauischer Amtmann die Verwaltung aus. Daneben gab es noch einen Gemeintag, auf dem die wichtigsten Beschlüsse unter Hinzuziehung der Räte beider Seiten gefaßt wurden. Er fand bis 1528 nur einmal jährlich statt, von da an aber „der gefährlichen läufe“ wegen zweimal; F. Bauer I, S. 7.

<sup>140</sup> Bei den Mandaten Philipps I. wird es sich um das 1539 erneuerte Religionsmandat handeln, s. o. S. 49.

<sup>141</sup> F. Bauer I, S. 22.

<sup>142</sup> Vgl. zu seiner Person Kattermann I, S. 85, Anm. 18.

<sup>143</sup> F. Bauer I, S. 22.

<sup>144</sup> GLA. 67/153, f. 253, ohne Datum, Präsentation des Wertheim.

<sup>145</sup> F. Bauer I, S. 22.

<sup>146</sup> Ebd., S. 23.

Auf dem Gemeintag im Jahre 1558<sup>147</sup> ersuchten Bürgermeister und Rat zu Lahr die Räte, ihnen zu einem gelehrten und tauglichen Prediger zu verhelfen. Die Räte bestimmten, daß die Amtleute zusammen mit Bürgermeister und Rat von Lahr sich nach einem geeigneten Pfarrer umsehen sollten<sup>148</sup>. Mit dieser Vereinbarung begann die allmähliche Einführung der AC.<sup>149</sup>, denn als Pfarrer wurde der protestantische Johann Wolphius aus Gotha berufen (gest. 1567), der sich in Straßburg aufhielt<sup>150</sup>. Im gleichen Jahr wurde das Stift Lahr völlig in die Verwaltung der Gemeinherren übernommen<sup>151</sup>.

In den folgenden Jahren hinderte der katholische Graf Johann IV., der 1559 auf seinen Bruder Adolf folgte, diese Entwicklung nicht, obgleich sich durch den Widerstand einiger außerhalb der Herrschaft ansässiger katholischer Kollatoren Schwierigkeiten ergaben. Als 1560 die Johanniter-Komturei St. Johann zum grünen Wald zu Straßburg für Hugsweier einen katholischen Geistlichen präsentierte, verweigerte die Gemeinherrschaft die Anerkennung. Nach der Arrestierung der Einkünfte der Komturei in der Gemeinherrschaft beschwerte sich der Komtur am 21. August 1562 vergeblich bei Markgraf Philibert. Erst 1564 kam es in Offenburg zu einem Vergleich, wonach den Johannitern die Kollatur erhalten bleiben, diese jedoch einen Geistlichen AC. setzen sollten. Trotzdem dauerte der Streit an, und die Besetzung der Pfarrei ist fraglich<sup>152</sup>.

Im Oktober 1563 klagte Abt Friedrich von Schuttern über die äußerst mangelhafte Zehntablieferung durch die Bewohner von Friesenheim, Oberschopfheim und Heiligenzell und bat um die Hilfe der weltlichen Obrigkeit<sup>153</sup>. Bald hatte er schwerere Klagen zu erheben. Der 1558 durch den Abt auf die Pfarrei Friesenheim gesetzte Konventuale Johann Welker hatte mit seiner Köchin bis 1565 drei Kinder.

<sup>147</sup> Für die Zeit bis 1558 fehlen alle Quellen.

<sup>148</sup> GLA. 117/888, Auszüge aus Gemeintagsverhandlungen von 1558, betr. Religion. Diese Auszüge sind offenbar später von katholischer baden-badischer Seite gemacht worden (vgl. u. S. 106 f.). Es wurde nämlich bemerkt, die baden-badischen Räte hätten ohne Instruktion gehandelt. Da die Instruktion nicht erhalten ist, ist eine Aufklärung nicht möglich. Man darf aber annehmen, daß die Räte nichts gegen den Willen des Markgrafen unternahmen.

<sup>149</sup> V i e r o r d t I, S. 442, Anm. 1.

<sup>150</sup> F. B a u e r I, S. 24. Ob die Untertanen um einen protestantischen Pfarrer oder einfach um einen Pfarrer schlechthin gebeten hatten, ist den Aufzeichnungen nicht zu entnehmen.

<sup>151</sup> Seit dem Bauernkrieg begann die Einmischung der Obrigkeit immer stärker zu werden; F. B a u e r II, S. 25.

<sup>152</sup> F. B a u e r I, S. 26; H e i z m a n n, Lahr, S. 30.

<sup>153</sup> GLA. 117/1366, 21. Okt. 1563, Abt von Schuttern an Markgraf Philibert.

Mit der benachbarten Pfarrei Kürzell betraute der Abt 1564 seinen Prior Johann Manhart<sup>154</sup>. Im September 1565 berichtete der Abt der baden-badischen Kanzlei, daß die beiden entgegen ihrem beim Aufzug auf die Pfarreien gegebenen Versprechen geheiratet und ihm zu verstehen gegeben hätten, sie würden bei der Gemeinherrschaft Unterstützung finden. Der Abt wollte das nicht hoffen<sup>155</sup>. Die baden-badische Kanzlei sagte die Verhandlung dieses Falls auf dem nächsten Gemeintag zu, bis zu dem die Geistlichen bleiben sollten<sup>156</sup>. Der Abt wollte sie aber nach Rückfrage bei Bischof Erasmus von Straßburg sofort beurlauben, wobei er jedoch auf den Widerstand der Gemeinden stieß, denen die zwei Pfarrer durchaus zusagten. Die Amtleute erklärten, es sei besser, verheiratet zu sein, als ein unsittliches Leben zu führen. Sie kündigten für den Fall der Vertreibung die sofortige Annahme von Pfarrern AC. an. Sie ließen die Kirchen abschließen und befahlen den Schultheißen, keinen anderen als den von ihnen geschickten Geistlichen die Kirchen zu öffnen. Der Abt befürchtete, daß er lutherische Prädikanten annehmen und hoch besolden müsse, obgleich die Gemeinden nach seiner Meinung katholisch waren und auch bleiben wollten<sup>157</sup>. Bischof Erasmus gab dem Abt den Rat, bis zum Gemeintag nichts zu unternehmen, aber dieser bat den Bischof im Oktober 1565, daß er bei Markgraf Philibert die Kündigung der beiden verheirateten Konventualen befürworte<sup>158</sup>.

Kurz darauf starb Johann Welker, für den der Abt den katholischen Hans Lange zum Pfarrer von Friesenheim bestellte, der gleichfalls kurz darauf starb. Manhart versorgte von Kürzell aus Friesenheim mit, doch die Amtleute verlangten die Verschung Kürzells durch den protestantischen Helfer Niklaus Wagenstrutz von Lahr und forderten, keine katholischen Geistlichen mehr anzunehmen. Gleichzeitig wurden die Kreuzgänge verboten<sup>159</sup>. Auf Bitten des Abts verwies Bischof Erasmus Ende Februar 1566 den Amtleuten ihr Ansinnen<sup>160</sup> und bestärkte den Abt in seiner Weigerung. Die Amtleute

<sup>154</sup> GLA. 229/30261, ohne Datum [nach 1628], Bericht über die dem Kloster Schuttern inkorporierten Pfarreien; Ruppert I, S. 280.

<sup>155</sup> GLA. 229/30265, 22. Sept. 1565, Abt von Schuttern an die baden-badische Kanzlei.

<sup>156</sup> GLA. ebd., 26. Sept. 1565, Kanzlei an den Abt von Schuttern, unterzeichnet von Varnbühler; auch in GLA. 229/30261,

<sup>157</sup> GLA. ebd., ohne Datum, Instruktion für die Gesandten des Klosters Schuttern an Bischof Erasmus.

<sup>158</sup> GLA. ebd., 9. Okt. 1565, Abt von Schuttern an Bischof Erasmus.

<sup>159</sup> GLA. 229/30261, ohne Datum [nach 1628], Bericht über die dem Kloster Schuttern inkorporierten Pfarreien.

<sup>160</sup> GLA. 229/30261, 21. Febr. 1566, Bischof Erasmus an die Amtleute zu Lahr.

teilten dem Abt jedoch am 4. März 1566 mit, daß sie bei ihrem Befehl blieben. Der Abt wiederum war nicht weniger hartnäckig und vertrat seinen Standpunkt nochmals in einem Schreiben an die Amtleute, auf das diese Mitte März 1566 antworteten, gemäß dem Religionsfrieden habe sich weder der Abt noch eine geistliche Obrigkeit gegen ihr Vorhaben zu stellen. Die Kollaturrechte sollten unbeschnitten bleiben, doch wenn es dem Abt so beschwerlich sei, einen Pfarrer AC. zu präsentieren, so wollten sie von Amts wegen einen einsetzen, wie das auch bei der Pfarrei Ichenheim geschehe, deren Kollator der Abt von Gengenbach sei<sup>161</sup>.

Im April 1566 wurde auch tatsächlich durch die Amtleute Wagentrutz eingesetzt und dem Abt von Amts wegen nahegelegt, ihn zu besolden. Die Amtleute meinten, Wagentrutz sei der Gemeinde angenehm<sup>162</sup>. Als der Abt seinen Landesherrn Erzherzog Ferdinand um Hilfe bat und dieses den Amtleuten mitteilte, teilten diese dem Abt kurz mit, sie wollten hoffen, daß Ferdinand nichts gegen die Reichstagsabschiede unternehme<sup>163</sup>. Abt Friedrich weigerte sich, die Kompetenz dem protestantischen Pfarrer zu zahlen, obgleich ihn die Amtleute am 25. Juni 1566 bereits mehrfach gemahnt hatten. Sie stellten ihm frei, einen anderen Geistlichen AC. zu präsentieren, wenn ihm Wagentrutz nicht genehm sei<sup>164</sup>. Wahrscheinlich blieb aber Wagentrutz auf der Pfarrei.

In dem von den Amtleuten erwähnten Ichenheim, wo der Abt von Gengenbach Kollator war, wurde 1564 Matthäus Merck als erster protestantischer Pfarrer durch die Gemeinherrschaft eingesetzt. Der auch von dem Abt von Gengenbach um Hilfe gebetene Bischof Erasmus wollte dagegen, daß ein katholischer Geistlicher die Pfarrei erhalte, der sie schon früher versehen hatte, bei dem der Abt aber eine Heirat mit seiner Magd befürchtete. Der Bischof wandte sich an Markgraf Philibert, der die Entscheidung auf den Gemeintag von 1565 verwies, nach dessen Verschiebung der Abt auf dem Gemeintag von 1567 die Bitte vortrug, die Pfarrei Ichenheim wieder mit einem katholischen Geistlichen besetzen zu dürfen, da Merck wegen zu schlechter Besoldung die Pfarrei bald wieder verlassen habe<sup>165</sup>.

Das Protokoll über die Verhandlungen des Gemeintages vom 20. Oktober 1567 beginnt bei den Religionsssachen mit den Worten:

<sup>161</sup> GLA 117/1235, 17. März 1566, Amtleute zu Lahr an Abt zu Schutterern.

<sup>162</sup> GLA. ebd., 15. April 1566, Amtleute zu Lahr an Abt zu Schutterern.

<sup>163</sup> GLA. 229/30261, 19. April 1566, Amtleute zu Lahr an Abt von Schutterern.

<sup>164</sup> GLA. 117/1235, 25. Juni 1566, Amtleute zu Lahr an Abt von Schutterern.

<sup>165</sup> F. Bauer I, S. 30 ff.

„Alß vor diser Zeit Baden unnd Nassau sich der religion vermög AC verglichen, so sollen demnach in den herrschaften Lar unnd Mahlberg kein andere Pfarrherr gehalten werden dann die gemelter confession zuegethan seindt unnd derselben gemeß mit verkündung des wort Gottes unnd Reichung der Sacramenten sich verhalten.“ Damit wurde die Einführung der AC. nach der vorläufigen Übereinkunft von 1558<sup>166</sup> endgültig durch die beiderseitigen Räte vereinbart<sup>167</sup>. Weiter wurde angeordnet, bis auf weiteres nach der Straßburger Kirchenordnung zu verfahren. Die Amtleute sollten das religiöse Leben beaufsichtigen und besonders darauf achten, daß die Jugend fleißig den Katechismus lerne<sup>168</sup>. Die Bitte des Abts von Gengenbach wurde abgeschlagen und ein protestantischer Geistlicher zu Ichenheim eingesetzt<sup>169</sup>, womit aber nicht seine Rechte als Kollator beeinträchtigt werden sollten. Der Pfarrer Claudius Barnotti zu Altenheim wollte sich nicht zur AC. bekehren, weswegen ihm trotz der Intervention des Bischofs von Straßburg auferlegt wurde, binnen einem Vierteljahr die Pfarrei zu räumen, obgleich ihm die Gemeinherren zubilligten, daß er die Pfarrei völlig einwandfrei versorge. Magister Johann Renft aus Straßburg wurde sein Nachfolger<sup>170</sup>. Neue Kompetenzen wurden festgesetzt für die Pfarreien Lahr, Dinglingen, Hugsweier, Kippenheim, Sulz<sup>171</sup>, Wagenstadt, Orschweier, Altenheim, Ichenheim, Kürzell, Ottenheim, Friesenheim, Oberweier und Oberschopfheim<sup>172</sup>.

In Ausführung des Gemeintagsabschieds mußte sich der Pfarrer Sebastian Nehler von Lahr in Straßburg nach der dort gehaltenen Kirchenordnung erkundigen, der am 6. Mai 1568 in Baden-Baden Bericht erstattete. Er brachte die Abschrift einer Kirchenordnung mit, von der es aber noch nicht sicher war, ob man sich in Straßburg oder Württemberg danach hielt. Bis man sich darüber vergewissert hatte,

---

<sup>166</sup> s. o. S. 102.

<sup>167</sup> F. Bauer I, S. 4; Stein, Lahr, S. 49.

<sup>168</sup> Über den katechetischen Unterricht der Jugend wie auch über die Formen des Gottesdienstes ist nichts zu erfahren. Nur aus der Angabe, daß man sich nach der Straßburger Kirchenordnung richten solle, ist zu erschließen, daß der Katechismus Luthers in seiner Straßburger Gestalt gebraucht worden sein mag; s. Reu, S. 210; über Luthers Katechismus in Straßburger Gestalt ebd., S. 14 ff.

<sup>169</sup> F. Bauer I, S. 30.

<sup>170</sup> Ebd., S. 26 f.; Kappus, Die Ortenau 14, S. 141.

<sup>171</sup> Ludwig, Sulzer Ortsgeschichte, S. 70.

<sup>172</sup> GLA. 117/888, Auszüge aus Gemeintagsverhandlungen von 1567 betr. Religion; GLA. 117/1004, 1567, Festsetzung der Kompetenzen.

ordnete die baden-badische Kanzlei zur Vermeidung von Unordnung vorläufig an.

1. Alle Geistlichen und Schulmeister sollten Anhänger der AC. sein und keine anderen Glaubensformen mehr gestattet werden.
2. Die Wichtigkeit der Kinderlehre sei einzuschärfen, das Herumstehen auf den Straßen während des Gottesdienstes zu verbieten und für die Übertretung mit dem nassauischen Amtmann eine angemessene Strafe zu vereinbaren.
3. Zwinglianer und Schwendkfelder seien nicht zu dulden, Wiedertäufer festzunehmen und durch christliche Ermahnungen zum Widerruf zu bringen. Über die Halsstarrigen sollte der Amtmann an die Kanzlei berichten und weiteren Bescheid abwarten. Sonst solle man sich gemäß dem erlassenen Wiedertäufermandat verhalten<sup>173</sup>.

Der Abt von Schuttern, der sich mit der Einsetzung protestantischer Geistlicher in Friesenheim und Kürzell hatte abfinden müssen, klagte im August 1568 den Amtleuten zu Lahr, man habe ihm bei der Einführung der Reformation zugesichert, er werde keinen materiellen Schaden erleiden. Aber jetzt seien alle Aufzeichnungen über Nebengefälle der betreffenden Pfarreien eingezogen worden. Er ersuchte die Amtleute um Rückgabe<sup>174</sup>. Der Abt mochte auf eine günstigere Zeit hoffen und die Erträgnisse der inkorporierten Pfarreien für diese zu erhalten suchen. Zunächst jedoch kam die AC. im Kondominat zur alleinigen Gültigkeit und Herrschaft, soweit es die Geistlichen betraf. Gegen Ende des Jahres 1567 waren wohl alle Pfarreien mit protestantischen Geistlichen besetzt<sup>175</sup>.

In einer späteren Zusammenstellung von katholischer Seite wird behauptet, seit 1566 hätten sich die beiderseitigen Beamten bemüht, die jeweils freiwerdenden Pfarreien mit protestantischen Pfarrern

---

<sup>173</sup> GLA. 117/889, 8. Mai 1568, Kanzler und Räte zu Baden-Baden an Amtmann Jakob von Endingen zu Lahr (von Varnbuhler unterschrieben); auch in *Krebs I*, Nr. 47, S. 46. Bei dem erwähnten Mandat wird es sich um das 1543 im Kondominat verkündete Wiedertäufermandat handeln, das wörtlich dem baden-badischen Wiedertäufermandat entspricht, s. o. S. 70f.; *Krebs I*, Nr. 22, S. 13, Wiedertäufermandat des Pfalzgrafen Johann II. von Pfalz-Simmern und Herzog Wilhelms von Bayern und des Grafen Philipp II. von Nassau als gemeinschaftlichen Herren von Lahr-Mahlberg. Ob eine bestimmte Kirchenordnung tatsächlich später öffentlich eingeführt wurde, ist nicht zu ermitteln.

<sup>174</sup> GLA. 117/1235, 31. Aug. 1568, Abt von Schuttern an die Amtleute zu Lahr.

<sup>175</sup> *F. Bauer I*, S. 32. Bauers Verdienst ist es, die von Michael Hennig, Geschichte des Landkapitels Lahr, Selbstverlag Lahr 1893, vertretene These, die eigentliche Einführung der Reformation sei erst während der Zeit der widerrechtlichen baden-durlachischen Okkupation in den Jahren nach 1594 erfolgt, widerlegt zu haben. Über Bauer hinaus bringen die Arbeiten von Karl Ludwig *Bender*, Geschichte des Dorfes Nonnenweiler bei Lahr in Baden, Karlsruhe 1908, und Gustav *Binz*, Die Stadt Mahlberg, Karlsruhe 1923, nichts Neues.

zu besetzen, um dadurch langsam die Bevölkerung zum Protestantismus zu bringen. Das sei ihnen auch in Lahr und den nächstgelegenen Orten gelungen, wo die Herrschaft Patronatsherr gewesen sei. In anderen Orten hätten sie aber eine katholische Opposition gefunden, die durch die katholischen Kollatoren verstärkt worden sei, so daß die Reformation keinen Fortgang gehabt habe<sup>176</sup>.

Andererseits kommt der protestantische Pfarrer Friedrich Bauer zu dem Schluß, daß bei Einführung der Reformation in keiner Weise ein Zwang auf die Gemeinden ausgeübt worden sei, die den protestantischen Geistlichen zugestimmt hätten<sup>177</sup>.

In den Quellen ist so wenig über die Haltung der Untertanen enthalten, daß darüber gar keine Aussagen möglich sind. Wenn man aus dem Fehlen von ablehnenden Stimmen schließen wollte, daß die Untertanen der Reformation zustimmten, so könnte man aus dem Fehlen von zustimmenden Aussagen ebenso gut schließen, daß die Bevölkerung die Reformation ablehnte. Sicher ist, daß die AC. recht allmählich und Schritt für Schritt eingeführt wurde, so daß sich Härten gegenüber den katholischen Pfarrern wie in Altenheim selten ereigneten, indem Todesfälle oder sonstige Gelegenheiten durch die Amtleute wahrgenommen wurden. Andererseits ist es ebenso deutlich, daß die Reformation gegen den ausdrücklichen Willen der katholischen Kollatoren mit obrigkeitlicher Macht eingeführt wurde.

## 2. Eberstein

Graf Wilhelm IV. von Eberstein (1526—1562)<sup>178</sup> galt 1537 als guter Katholik<sup>179</sup>. So ist zu vermuten, daß, wie in Lahr-Mahlberg, durch das Zusammentreffen der katholischen Bestrebungen der ersten Zeit der ersten bayrischen Vormundschaft mit der entsprechenden Haltung des Mitherrn die katholische Religion in der Grafschaft Eberstein vorerst vorherrschend blieb<sup>180</sup>. Über alle Einzelheiten gibt es jedoch nur bruchstückhafte Quellennachrichten.

<sup>176</sup> GLA. II/1235, 1721, Relation, was seit dem Passauer Vertrag 1552 und dem Augsburger Religionsfrieden 1555 in Religionsachen in der Herrschaft Lahr-Mahlberg geschehen ist.

<sup>177</sup> F. Bauer I, S. 38.

<sup>178</sup> Die gemeinsame ungeteilte Herrschaft über die Grafschaft Eberstein übten die Markgrafen von Baden-Baden und die Grafen von Eberstein aus. Nach einem Vertrag vom Jahre 1505 hatten Baden und Eberstein alternierend das Pfarreibesetzungsrecht für die Orte Gernsbach, Forbach, Selbach und Muggensturm, während Eberstein allein den Pfarrsatz des Ortes Weisenbach und der Kaplanei Eberstein innehatte; Eisenlohr, S. 31; Steigelmann, S. 9.

<sup>179</sup> Steigelmann; S. 30.

<sup>180</sup> Vgl. Bartmann, Die Kirchenpolitik Philipps I., S. 44 f.



Der Gernsbacher Gemeintagsabschied von 1537 befahl dem dortigen Schulmeister, täglich mit seinen Schülern das „Salve Regina“ zu singen<sup>181</sup>. 1546 jedoch scheint das Salve Regina schon einige Zeit nicht mehr gesungen worden zu sein<sup>182</sup>.

Über die Gefälle der Nebenpfründen verfügten die Gemeinherren recht selbständig und ließen regelmäßig dem Lehrer Zuschüsse aus ihnen zukommen<sup>183</sup>. Nach wiederholten Forderungen des Grafen Wilhelm an das Domkapitel zu Speyer, Michelbach und Sulzbach durch den Pfarrer von Oberweier besser versorgen zu lassen, setzte er von sich aus 1544 einen Pfarrer nach Michelbach, den er von dem dortigen Zehnten des Speyrer Kapitels besoldete<sup>184</sup>. Das Vormundschaftsregiment ordnete im Dezember 1548 an, die Untertanen in Weisenbach und Michelbach sollten zur Aufbesserung der Pfarrkompetenzen die vier Opfer wieder geben, die unter Markgraf Philipp I. in das Belieben der Untertanen gestellt worden waren<sup>185</sup>.

Auch in der Grafschaft Eberstein herrschte Priestermangel, so daß zum Beispiel 1547 die Pfarrei Burbach längere Zeit durch den Pfarrer von Völkersbach versehen werden mußte<sup>186</sup>.

Wie die religiöse Haltung der Untertanen und des Grafen Wilhelm IV. sich in dieser Zeit entwickelte, ist aus Mangel an Quellen nicht zu erkennen. Ebenso wenig ist über Pfarrer Magister Michael Braun zu sagen, der nach der Resignation Pfarrer Wölfflins vom 16. Juni 1549 von Sinzheim nach Gernsbach kam und dort bis 1553 blieb. Er kämpfte bis zu seinem Abgang vergeblich um eine geordnete Besetzung des Diakonats<sup>187</sup>. Auf ein bemerkenswertes Zeugnis für einen Anhänger der neuen Lehre hat Steigelmann hingewiesen<sup>188</sup>.

Nachfolger Brauns wurde Ende 1553 der protestantische Pfarrer Cyriak Fridlin, der von 1549 bis Ende 1551 in Hochdorf, Bezirk Na-

<sup>181</sup> GLA. 37/66, Auszüge aus Gemeintagsverhandlungen 1525—1646, die Stadt Gernsbach betreffend.

<sup>182</sup> GLA. ebd.

<sup>183</sup> GLA. ebd.; s. auch Steigelmann, S. 31.

<sup>184</sup> Bossert, ZGO. NF. 18, S. 665.

<sup>185</sup> GLA. 229/28875, 11. Dez. 1548, Regiment an den Vogt zu Gernsbach; vgl. Bartmann, Die Kirchenpolitik Philipps I., S. 12.

<sup>186</sup> GLA. 229/15919.

<sup>187</sup> GLA. 67/153, f. 230; GLA. 4305; GLA. 37/66, 1525—1646, Auszüge aus Gemeintagsverhandlungen, die Stadt Gernsbach betreffend; Steigelmann, S. 34.

<sup>188</sup> In die Oberschwelle des heutigen Pfarrhauses ist die Inschrift VDMIET 1551 eines alten Bürgerhauses eingefügt. Der Satz „Verbum Domini Manet In Eternum“ galt seit den Speyrer Reichstagen von 1526 und 1529 als der protestantische Wahlspruch; Steigelmann, S. 34 und Abbildung 5 zwischen S. 16 und 17.

gold, „Katechist“<sup>189</sup>, bis Ende 1553 Pfarrer in Sinzheim war<sup>190</sup> und bis zu seinem Tode 1565 in Gernsbach blieb<sup>191</sup>. Während seiner Amtszeit kam es zur Einführung einer protestantischen Kirchenordnung in der Gemeinherrschaft. Nach Steigelmans eingehenden Untersuchungen<sup>192</sup> darf angenommen werden, daß die Brandenburgisch-Nürnbergische Kirchenordnung<sup>193</sup> wahrscheinlich in den Jahren 1556—1558 in der Gemeinherrschaft eingeführt worden ist. Welcher der beiden Gemeinherren hierzu die Veranlassung gab, oder ob beide Herrschaften in gleicher Weise die Einführung betrieben, ist nicht festzustellen. Schon im Laufe des 16. Jahrhunderts wurde nach angestellten Nachforschungen weiterhin mehrfach festgestellt, daß es keine schriftlichen Abmachungen über die Annahme dieser Kirchenordnung gab<sup>194</sup>. In Eberstein scheint also ähnlich wie in Lahr-Mahlberg die Einführung der Reformation ohne ausdrückliche und schriftlich festgelegte Übereinkunft der beiderseitigen Räte erfolgt zu sein. Über die Haltung der Untertanen gegenüber dieser Maßnahme ist nichts zu erfahren<sup>195</sup>.

Die ungeordneten Verhältnisse des Diakonats oder Kaplanats Gernsbach bestanden auch noch unter Fridlin. Die Gernsbacher wollten im Juli 1561 gern Peter Neumann, Pfarrer zu Eckelsheim bei Straßburg, zum Kaplan haben und protestierten gegen die Bestimmung des bisherigen Pfarrers Gotthart Sonnenauer von Muggensturm zum Helfer seitens der Herrschaft, da er Spengler von Beruf sei, sich selbst zum Geistlichen gemacht habe und sie schon einen un-

---

<sup>189</sup> Auf den Ausweg der „Katechisten“ war Herzog Ulrich von Württemberg zur Umgehung des Interims gekommen: protestantische Pfarrer, die infolge des Interims entlassen werden mußten, wurden als Schulmeister zum Katechismusunterricht wieder angestellt; B o s s e r t, Das Interim, bsd. S. 7 ff.; S t e i g e l m a n n, S. 35 f.

<sup>190</sup> Im November 1553 wurde sein Nachfolger Petrus Crusianus auf die Pfarrei Sinzheim präsentiert; GLA. 67/153, f. 123, 267; GLA. 74/4305.

<sup>191</sup> S t e i g e l m a n n, S. 36.

<sup>192</sup> S t e i g e l m a n n, S. 39—44.

<sup>193</sup> Vgl. zu dieser Kirchenordnung W a l d e n m a i e r, S. 79—88; RGG. 2 I Sp. 146 f.; und vor allem Steigelmans sehr ausführliche Inhaltswiedergabe S. 46—61.

<sup>194</sup> s. z. B. GLA. 110/170 c, f. 48 ff., 6. Nov. 1581, Gräfin Katharina von Eberstein an Markgraf Philipp II.; ebd., f. 66 ff.; 28. Nov. 1581, Graf Hauprecht von Eberstein an Gräfin Katharina; GLA. 37/85, 24. Jan. 1593, Baden-Badener Abschied. Noch 1593 wurde das angeblich in der Gernsbacher Kirche befindliche Exemplar der Kirchenordnung gesucht, jedoch ohne Erfolg; GLA. 110/170 b, f. 34 v., Extrakt aus einer Ebersteinischen Instruktion vom 15. Febr. 1593.

<sup>195</sup> Ob nur „der innerlich längst vollzogenen Kirchnerneuerung die entsprechende äußere Form gegeben“ wurde (so S t e i g e l m a n n, S. 37), ist auf Grund der Quellen keinesfalls zu ermitteln.

gelehrten, liederlichen und untauglichen Kaplan gehabt hätten<sup>196</sup>. Graf Wilhelm dagegen meinte, einige Apostel seien auch Handwerker gewesen. Neumann sei ein junger unverheirateter Mann, der ohne Zweifel wie andere Straßburger Prädikanten außer Schimpfen und Schmähen nichts könne, geschweige denn in der Kirche zur Vesper und zum Choral taugen werde. Kurz darauf meldete sich noch als dritter Bewerber Magister Georgius Cellarius, doch Sonnenauer erhielt die Kaplanei<sup>197</sup>.

1562 folgte auf Graf Wilhelm IV. sein Sohn Philipp II. (1562 bis 1589)<sup>198</sup>, der früh mit seinem Bruder Otto IV. in kaiserliche Kriegsdienste getreten war. 1556 wurde er als kaiserlicher Landvogt und oberster Hauptmann der vorderösterreichischen Lande vom Kaiser nach Straßburg geschickt, um den Streit zwischen Bischof und Rat über die Benutzung des Münsters zum katholischen Gottesdienst zu sichten<sup>199</sup>. Philipp II. scheint früher katholisch gewesen, später aber protestantisch geworden zu sein. Er sagte bei der Entgegennahme der Huldigung seinen Untertanen die Erhaltung der A.C. zu, und die von baden-badischer Seite anwesenden Räte gaben, zumindest durch ihr Schweigen, ihre Zustimmung<sup>200</sup>.

Während Fridlin noch Pfarrer war, wurde in Gernsbach Balthasar Weber von Ettlingen als Helfer angestellt, der zuvor zwei Jahre in Hügelsheim und vier Jahre in Stupferich gewesen war. Als 1565 Fridlin starb, wurde Weber am 2. November sein Nachfolger im Pfarramt. Dem Vogt wurde dabei zur Pflicht gemacht, dem Pfarrer zu helfen und ihn zu beaufsichtigen<sup>201</sup>. Nach einem Schreiben Webers hielt er nach Abschaffung der katholischen Messe und Zeremonien weiterhin die Vesper mit einigen lateinischen Psalmen, Hymnen und Kollekten. Vor der Predigt wurden Introitus, Kyrie und Gloria in excelsis gesungen<sup>202</sup>.

<sup>196</sup> Vielleicht handelte es sich bei diesem untauglichen Kaplan um Johann Möringer, der am 9. Aug. 1557 nach Resignation des Sebastian Volz präsentiert wurde; *Steigelm ann*, S. 43. Dort wird auch über die Pflichten eines Kaplans berichtet.

<sup>197</sup> *GLA.* 203/446, 12. Juli 1561, Bürgermeister, Gericht und Rat von Gernsbach an Markgraf Philibert; ebd., 3. Aug. 1561, Graf Wilhelm an Markgraf Philibert; ebd., 9. Sept. 1561, Magister Georgius Cellarius an Markgraf Philibert.

<sup>198</sup> *Krieg von Hochfelden*, S. 158.

<sup>199</sup> *Krieg von Hochfelden*, S. 158 f.

<sup>200</sup> *GLA.* 110/170 c, f. 54, 13. Nov. 1581, Bürgermeister, Gericht und Rat zu Gernsbach an Graf Hauprecht von Eberstein; *GLA.* 110/170 b, f. 20 f., 18. Dez. 1592, Wilhelm Heyl an den Grafen von Eberstein.

<sup>201</sup> *GLA.* 74/4135, f. 4; vgl. o. S. 86.

<sup>202</sup> *GLA.* 203/443, ohne Datum, Pfarrer Weber an die baden-badische Kanzlei; *Steigelm ann*, S. 41.

Am 13. August 1567 einigten sich Philibert und Graf Philipp II. über den Tausch der Kollaturen der Pfarreien Gochsheim und Mörsch. Philipp II. von Eberstein erhielt den Pfarrsatz zu Gochsheim, Philibert den zu Mörsch. Gleichzeitig verkaufte das Stift zu Baden-Baden die Kollatur der Kaplanei Gochsheim samt seinem dortigen Zehntanteil für 3500 Gulden dem Grafen<sup>203</sup>.

Wie in Gernsbach, so versahen auch in den anderen Orten protestantische Pfarrer die Gemeinden, wie zum Beispiel 1567 Leonhardus Lölär aus Pfullendorf zu Völkersbach und 1569 Nikolaus Lang zu Forbach<sup>204</sup>. Der katholische Gottesdienst blieb in der zum Ebersteini-schen Haus gehörenden Kapelle zu U.L.F. erhalten, da ein Zweig der gräflichen Familie, Graf Wilhelms IV. Bruder Hans Jakob I. mit seinen beiden Söhnen Hauprecht und Hans Bernhard, zunächst katholisch geblieben war<sup>205</sup>.

Auch in der Gemeinherrschaft Eberstein gab die nicht schriftlich festgelegte Vereinbarung zur Einführung der AC. später den baden-badischen katholischen Markgrafen Gelegenheit zum Eingreifen im katholischen Sinne, denn seit dem Tode Markgraf Philiberts im Jahre 1569 begann mit der zweiten bayrischen Vormundschaft die Rückwendung zur katholischen Kirche in der Markgrafschaft Baden-Baden. Die protestantischen Geistlichen hatten also allen Grund, Philiberts in Trauer von der Kanzel aus zu gedenken, wie ihnen nach dessen Tode befohlen wurde<sup>206</sup>, während die geringe katholische Minderheit hoffen durfte, daß ihre Anliegen unter der bayrischen Vormundschaft ganz anders berücksichtigt werden würden.

---

<sup>203</sup> GLA. 37/163, 13. Aug. 1567, Kauf- und Tauschbrief, auch in GLA. 229/68383; T r e n k l e, FDA. 10, S. 203; S c h w a r z, Mörsch, S. 21.

<sup>204</sup> GLA. 74/4135, f. 4, 13. Dez. 1569, Präsentation des Niklaus Lang; GLA. 40/19, 1555, scheint zu Forbach der dortige Pfarrer Hans Rymeln noch katholisch gewesen zu sein; S c h w a r z - H u m p e r t, Forbach, S. 107.

<sup>205</sup> E i s e n l o h r, S. 38. Hans Bernhard verheiratete sich mit der Tochter Margarete des Landgrafen Philipp des Großmutigen v. Hessen, unter deren Einfluß sich die Söhne Hans Bernhards (gest. 1574) der protestantischen Lehre zuwandten; s. u. S. 222.

<sup>206</sup> GLA. 74/5047, 23. Jan. 1570, baden-badische Rate an die Amtleute.

*Zweites Kapitel:***Die katholische Zeit der Markgrafschaft Baden-Baden  
im 16. Jahrhundert (1569–1594)**

A. Die Maßnahmen unter bayrischer Leitung  
zur Wiederherstellung der katholischen Kirche  
in der Markgrafschaft Baden-Baden (1569—1577)

1. Der Streit um die Vormundschaft  
über Markgraf Philipp II.

Am 15. Oktober 1569 erhielten die baden-badischen Räte die Nachricht vom Tode Markgraf Philiberts. Da der junge Markgraf Philipp II.<sup>1</sup> (geboren am 19. Februar 1559) erst zehn Jahre alt war, mußte für ihn eine Vormundschaft bestellt werden. Der einzige katholische baden-badische und ehemals bayrische Rat Ulrich Langenmantel<sup>2</sup> schickte seinen Sohn Hartmann, den einzigen katholischen Vogt der Markgrafschaft Baden-Baden, am 17. Oktober 1569 zu Herzog Albrecht V. von Bayern mit der Bitte, die Mutter des Herzogs, Herzogin Jakobäa, sollte als Ahnfrau die Vormundschaft übernehmen und der Herzog selbst dabei ihr Adjunkt sein. Wenn es nicht bald geschehe, sei „ein sehr sorgliche zerrüttung in der religion“ zu befürchten<sup>3</sup>. Die Herzogin bemühte sich auch bei Kaiser Maximilian II. für sich, ihren Sohn und den kaiserlichen Rat Graf Karl von Zollern um die Vormundschaft, wobei sie die Hinzuziehung der nächsten Agnaten, Markgraf Karl von Baden-Durlach und Markgraf Christoph II. von Baden-Rodemachern, wegen schwebender Streitigkeiten mit der Markgrafschaft Baden-Baden nicht für ratsam hielt<sup>4</sup>. Nachdem Markgraf Karl sich jedoch Anfang 1570 durch seine Räte Ludwig Wolf von Habsburg und Christoph Friedrich Kircher in Baden-Baden erkundigt hatte, ob ein Testament vorhanden sei, und eine verneinende Antwort erhalten hatte, bewarben sich die beiden

<sup>1</sup> Vgl. ADB. 25, 1887, S. 759—761.

<sup>2</sup> s. o. S. 83.

<sup>3</sup> GLA. 47/511, Nr. 125 b = BHA. 4, f. 155, 17. Okt. 1569, Memorialzettel für Hartmann Langenmantel bei seiner Gesandtschaftsreise zum Herzog von Bayern, unterzeichnet von Ulrich Langenmantel.

<sup>4</sup> GLA. 47/511, Nr. 133 = BHA. 4, f. 163/4, ohne Datum, Jakobäa an den Kaiser.

protestantischen Markgrafen Karl und Christoph II. am 3. Februar 1570 gleichfalls um die Vormundschaft<sup>5</sup>.

Der Kaiser zögerte wegen der damit verbundenen völligen Ausschaltung der nächsten Verwandten, Bayerns Antrag zu entsprechen, und teilte Jakobäa diese Bedenken mit<sup>6</sup>. Jakobäa wies wiederum auf die Streitigkeiten hin, sprach aber auch den eigentlichen Beweggrund der bayrischen Bemühungen jetzt offen aus: die Furcht vor der Gefährdung der katholischen Religion durch eine protestantische Vormundschaft über die Markgrafschaft Baden-Baden. Philibert habe die katholische Religion in seinem Lande nicht abgeschafft, und diese müsse daher erhalten bleiben. Was die Ausschließung der nächsten Verwandten betreffe, so sei das Haus Baden-Durlach bei der Vormundschaft über Philibert ja gleichfalls wegen schwebender Streitigkeiten mit dem baden-badischen Hause ausgeschlossen worden<sup>7</sup>. Ende Februar 1570 sprach der Kaiser schließlich die Vormundschaft über Philipp II. Herzogin Jakobäa, Herzog Albrecht und Graf Karl von Zollern zu, die ihre Bestellung Markgraf Karl am 13. März mitteilten<sup>8</sup>.

Kurz darauf wurden die bayrischen Räte Seyfrit von Zillnhart, Ludolf Halver und Ulrich von Preising mit einer Instruktion zur Übernahme der Vormundschaft nach Baden-Baden geschickt, die ihnen ausdrücklich zu erkundigen befahl, „wies Voldkh gegen der ainen oder anndern Religion gesinnet“ sei, damit Jakobäa bei ihrem geplanten Besuch entsprechende Anordnungen treffen könne. Zur Ermutigung derjenigen, die noch katholisch seien, sollte öffentlich nachgefragt werden, wo man ein bis drei katholische Geistliche bekommen könnte<sup>9</sup>. Die baden-badischen Räte teilten am 24. April 1570 den Vormündern mit, daß die Gesandten wieder abgereist

---

<sup>5</sup> GLA. 46/2421, 2. Jan. 1570, Instruktion der baden-durlachischen Räte; GLA. ebd., 3. Jan. 1570, Bericht der badisch-durlachischen Gesandten an Markgraf Karl; GLA. 46/2423, 3. Febr. 1570, Christoph II. und Karl an den Kaiser. Zugleich suchte Christoph II. durch seine persönliche Anwesenheit einen Druck auszuüben. Er konnte jedoch nichts erreichen und verließ Baden-Baden bald wieder; *Reinking*, S. 127 f.

<sup>6</sup> GLA. 46/2467, 24. Jan. 1570, Herzog Albrecht an baden-badische Räte; GLA. 46/2419, 28. Jan. 1570, Kaiser an Jakobäa.

<sup>7</sup> GLA. 47/511, Nr. 142 = BHA. 7, f. 14–17, Februar 1570. Jakobäa an den Kaiser.

<sup>8</sup> GLA. 46/2421, 13. März 1570, Jakobäa und Albrecht an den Kaiser.

<sup>9</sup> GLA. 47/511, Nr. 158 = BHA. 7, f. 51–60, 30. März 1570, Instruktion für die zur Übernahme der Vormundschaft entsandten bayrischen Räte. Diese Instruktion wurde nur durch Jakobäa und Albrecht erteilt, wie überhaupt während der ganzen Vormundschaft Graf Karl von Zollern keine Rolle spielte.

seien, die persönliche Anwesenheit Jakobäas in Baden-Baden jedoch nötig sei, da mancherlei vorging, worüber Entscheidungen nötig seien<sup>10</sup>.

Herzogin Jakobäa kam Anfang Mai 1570 hauptsächlich nach Baden-Baden, um die Erbhuldigung entgegenzunehmen. Dieser Schritt erfolgte gerade noch rechtzeitig, denn am 7. Mai 1570 teilte Markgraf Karl, auch im Namen Markgraf Christophs II., den baden-badischen Räten und allen baden-badischen Städten und Ämtern ihre Ablehnung der bayrischen Vormundschaft mit und hoffte, sie werde auch der Landschaft bedenklich sein<sup>11</sup>. Die Ämter Kuppenheim, Bühl und Rastatt, vielleicht auch alle anderen, schickten jedoch dieses Schreiben nach Baden-Baden und baten um Verhaltungsmaßregeln, worauf die Kanzlei sogleich die Beamten aufforderte, ihrer Verpflichtung auf die vom Kaiser verordneten Vormünder eingedenk zu sein<sup>12</sup>. Als Markgraf Karl daraufhin am 14. Mai 1570 die noch in der Markgrafschaft Baden-Baden weilende Herzogin aufforderte, mit der Ausübung der Vormundschaft aufzuhören, lehnte sie dieses Ansinnen am 16. Mai strikt ab und verwahrte sich zugleich scharf gegen die Schreiben Karls an die baden-badischen Ämter<sup>13</sup>.

Markgraf Karl bemühte sich jedoch gleichzeitig in einem Schreiben an den Kaiser vom 10. Mai nochmals um eine Zuziehung zur Vormundschaft<sup>14</sup>. Jakobäa wies den vom Kaiser mitgeteilten Anspruch Karls am 16. Juni zurück. Karl gehe es nur um die Religion, und er habe verlauten lassen, er wolle für den Fall, daß er die Vormund-

---

<sup>10</sup> GLA. 46/2432, 24. April 1570, baden-badische Räte an Jakobäa und Albrecht. Es mag sein, daß damit die weiteren Bemühungen Markgraf Karls um die Vormundschaft gemeint waren, der mit einem Prozeß am RKG. drohte, zu dem ihn auch Christoph II. ermächtigte; GLA. 46/2421 und Rein king, S. 129. In gleichlautenden Schreiben vom 28. März 1570 warb er unter Hinweis auf seine nahe Verwandtschaft und das Fehlen eines Angehörigen der AC. in der Vormundschaft um Unterstützung bei Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg, Kurfürst Friedrich von der Pfalz, Kurfürst August von Sachsen, Pfalzgraf Ludwig, Pfalzgraf Philipp Ludwig und bei den Landgrafen Wilhelm, Philipp und Georg von Hessen. Die Antworten gingen jedoch nur zögernd ein und boten Markgraf Karl nicht die von ihm gewünschte Unterstützung; so antwortete z. B. Pfalzgraf Philipp Ludwig am 27. Juni 1570, er sei zu jung und unverständig, um darin einen Rat geben zu können; GLA. 46/2421, 28. März 1570, Karl an genannte Fürsten; GLA. ebd., 27. Juni 1570, Philipp Ludwig an Karl.

<sup>11</sup> GLA. 46/2423, 7. Mai 1570, Karl an baden-badische Räte und Ämter.

<sup>12</sup> GLA. 46/2433.

<sup>13</sup> GLA. 46/2423, 14. Mai 1570, Karl an Jakobäa; ebd., 16. Mai 1570, Jakobäa an Karl.

<sup>14</sup> GLA. ebd., 10. Mai 1570, Karl und Christoph II. an den Kaiser.

schaft erhalte, die Reste der katholischen Religion in der Markgrafschaft Baden-Baden auch noch ausrotten. Falls Markgraf Karl und Bayern gemeinsam die Vormundschaft übertragen würde, komme es unweigerlich der Religionsfrage wegen zur Uneinigkeit<sup>15</sup>.

Eine weitere Verschärfung des Konflikts trat ein, als die Vormünder religiöse Veränderungen mittelbar durchzuführen begannen. Herzogin Jakobäa hatte auch das Kloster Lichtental besucht, wobei die Äbtissin Barbara Vehus wohl die Meinung vertreten hatte, daß die Pfarreien Lichtentaler Kollatur ohne, wenn nicht gar gegen den Willen Philiberts durch die baden-badischen Räte mit protestantischen Geistlichen besetzt worden seien<sup>16</sup>. Jakobäa legte anscheinend daraufhin der Äbtissin nahe, diese Pfarreien wieder mit katholischen Geistlichen zu besetzen<sup>17</sup>. Wie die Äbtissin am 17. Juni berichtete, hatte sie sich anlässlich einer Fahrt zum Kloster Friedenweiler<sup>18</sup> dort nach katholischen Priestern erkundigt und einigen zum 24. Juni, dem Termin für den Ablauf der Pfarranstellungen, die Klosterpfarreien versprochen. Nun verweigerten die evangelischen Geistlichen jedoch den Abzug, da sie nicht von der Äbtissin, sondern von der Landesobrigkeit angenommen worden seien. Jakobäa habe ihr neben dem mündlichen Auftrag auch durch den Vogt Hartmann Langenmantel zu Stollhofen übermitteln lassen, mit ihrem Vorhaben fortzufahren. Die baden-badische Kanzlei erkläre jedoch, sie sei wohl angewiesen, die Rechte des Klosters nicht zu beschneiden, verstehe dies aber nicht so, daß die Äbtissin die evangelischen Prediger abschaffen solle. In Steinbach sei sogar binnen vier Tagen ein Prädikant gegangen und ein anderer angenommen worden, ohne daß sie wisse, wer das befohlen habe. Die Äbtissin bat um schriftlichen Befehl der Herzogin<sup>19</sup>. In München war man vorsichtig genug, keinen schriftlichen Befehl zu erteilen. Albrecht stellte das weitere Vorgehen vielmehr ganz der Äbtissin anheim, wobei er gewiß sein konnte, daß diese weiterhin die Entfernung der protestantischen Geistlichen betreiben würde. So

---

<sup>15</sup> GLA. 47/511, Nr. 183 = BHA. 7, f. 161—164, 16. Juni 1570, Jakobäa an den Kaiser.

<sup>16</sup> Vgl. o. S. 93.

<sup>17</sup> Auch das kleine Franziskanerkloster Fremersberg, in dem sich nur noch zwei Personen befanden, erfuhr sogleich die bayrische Unterstützung in Gestalt eines jährlichen Zuschusses; GLA. 47/511, Nr. 175 = BHA. 7, f. 119—133, 4. Juni 1570, Akt über die Einrichtung der baden-badischen Vormundschaftsregierung; Heilmann, Fremersberg, S. 19.

<sup>18</sup> Vgl. o. S. 95.

<sup>19</sup> GLA. 47/511, r. 184 = BHA. 6, f. 24—25, 17. Juni 1570, Äbtissin von Lichtental an die Herzogin.



kündigte die Äbtissin denn auch zum Beispiel am 10. Juli Pfarrer und Kaplan zu Steinbach unter Berufung auf einen Befehl Jakobäas und Albrechts zum 24. August 1570<sup>20</sup>.

Die Pfarrer teilten Markgraf Karl ihre Kündigung mit, der die Äbtissin am 21. Juli 1570 aufforderte, die Neuerungen in Steinbach, Haueneberstein und Iffezheim zu unterlassen, da Philibert die AC. zugelassen und diese Geistlichen eingesetzt habe. Den angeblichen Befehl der Vormundschaft könne er nicht anerkennen, da er gegen die Vormundschaft protestiert habe<sup>21</sup>. Eine Woche später legte Markgraf Karl wieder Verwahrung gegen das Vorgehen der Äbtissin ein und forderte gleichzeitig in einem Schreiben die Steinbacher zu Treue und Beständigkeit gegenüber der AC. auf, wobei er ihnen seine Hilfe zusagte<sup>22</sup>. Der Pfarrer Augustin Brunnius von Steinbach<sup>23</sup> bedankte sich am 2. August für Karls ermutigendes Schreiben. Gericht und Rat hätten sich einstimmig hinter ihn gestellt. Die Bürgermeister von vier zur Pfarrei gehörigen Gemeinden hätten bei einer Umfrage ermittelt, daß nur fünf bis sechs Personen einen katholischen Pfarrer haben wollten. Die Gemeinde zu Steinbach selbst habe an die Vormünder suppliziert, ihren evangelischen Pfarrer nicht abzuschaffen. Allgemein habe auch die ganze baden-badische Landschaft um weitere Freistellung der Religion gebeten<sup>24</sup>. Die evangelischen Pfarrer beschwerten sich auch bei der baden-badischen Kanzlei, wie zum Bei-

<sup>20</sup> GLA. 46/2412, Nr. 15, 10. Juli 1570, Äbtissin an Pfarrer und Kaplan zu Steinbach.

<sup>21</sup> GLA. ebd., Nr. 17, 21. Juli 1570, Markgraf Karl an die Äbtissin.

<sup>22</sup> GLA. 46/2421, 28. Juli 1570, Karl an die Äbtissin; ebd., 28. Juli 1570, Karl an Pfarrer und Gemeinde zu Steinbach; auch in GLA. 46/2412, Nr. 18.

<sup>23</sup> s. o. S. 92.

<sup>24</sup> GLA. 46/2421, 2. Aug. 1570, Pfarrer von Steinbach an Markgraf Karl. Hier werden nur die mittels Lichtental vorgenommenen Veränderungen behandelt, da sie eine wichtige Rolle im Streit um die Vormundschaft spielten. Die im Schreiben erwähnte Bitte der Landschaft wird daher weiter unten behandelt werden. In dieser Zeit antwortete Herzog Ludwig von Württemberg, den Markgraf Karl ebenso wie den Pfalzgrafen Georg Hans durch die zum Speyerer Reichstag geschickten Räte hatte um Rat fragen lassen, er wisse genau, daß Philibert sich zur AC. bekannt habe. Vor seiner Abreise nach Frankreich habe er auch Befehl gegeben, die Pfarreien entsprechend zu besetzen. Als Markgraf Karl dem Herzog die durch die Äbtissin betriebenen Veränderungen mitteilte, rieten ihm Herzog Ludwig und Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg, er solle erst die Antwort des Kaisers auf sein letztes Schreiben abwarten und dann beim RKG. prozessieren. Doch Markgraf Karl hielt nur ein Vorgehen beim Kaiser direkt für ratsam; er mochte die langwierigen und kostspieligen RKG.-Prozesse scheuen; GLA. 46/2421, 27. Juli 1570, Herzog Ludwig von Württemberg an Markgraf Karl; GLA. ebd., 2. Aug. 1570, Herzog Ludwig an Markgraf Karl; GLA. ebd., 3. Aug. 1570, Speyer, Rat Kircher an Markgraf Karl; GLA. ebd., 4. Aug. 1570, Herzog Ludwig an Markgraf Karl.

spiel Pfarrer Erhart Heyner von Haueneberstein Ende Juli 1570, der berichtete, daß die Gemeinde bereits bei den Vormündern vorstellig geworden sei. Die Äbtissin habe seine Kompetenz arrestieren lassen, obgleich seine Bestallung erst zum 24. August ablaufe, und am nächsten Sonntag solle schon ein katholischer Geistlicher seinen Dienst antreten. Er bat um Rat, wie er sich verhalten solle<sup>25</sup>. Die baden-badischen protestantischen Räte gerieten damit in eine schwierige Lage zwischen katholischer Vormundschaft und protestantischer Geistlichkeit und verlangten zunächst den Bericht der Äbtissin<sup>26</sup>. Diese berief sich wieder auf einen Befehl der Vormünder. Zum anderen sei die Bestellung neuer Geistlicher erfolgt, weil die alten Pfarrer die Gemeinden gegen die Äbtissin widerspenstig zu machen suchten. Sie bat die Räte, ihre Anordnungen gutzuheißen und versprach, sie aufzuheben, wenn die Vormünder es wünschten<sup>27</sup>. Die Räte erwiderten, sie könnten nicht finden, daß ihr befohlen worden sei, die Prediger abzuschaffen, vielmehr werde dies der Äbtissin anheimgestellt. Aus Billigkeitsgründen schon müßten sie bis zum 24. August ungehindert im Amt bleiben. Im übrigen stehe es bei der Äbtissin, ob sie die Kündigung aufrecht erhalten oder aber erst den Entscheid der Vormünder abwarten wolle<sup>28</sup>.

Die Äbtissin wandte sich mit ihren Sorgen am 1. August sofort an Herzog Albrecht. Dem von ihr mit der Predigt am 30. Juli zu Haueneberstein beauftragten katholischen Priester sei durch den Schultheiß im Auftrage des Amtmanns zu Kuppenheim bei hoher Strafe die Kirche unter der Begründung verboten worden, die Gemeinde hätte zuvor an die Vormünder um Belassung ihres Predigers suppliziert. Dabei begehre das nur der kleinere Teil der Untertanen, wie Herzog Albrecht von Vogt Hartmann Langenmantel erfahren könne. Sie bat, ihr auch gegen die Unterstützung der Steinbacher und der protestantischen Geistlichen durch Markgraf Karl beizustehen<sup>29</sup>. Am

---

<sup>25</sup> GLA. 47/511, Nr. 199, Beilage 2 = BHA. 6, f. 36–41, ohne Datum [Ende Juli 1570], Erhart Heyner (?) an baden-badische Kanzlei. Wahrscheinlich handelt es sich um den o. S. 86, A. 60 erwähnten Heyner. Ebenso beschwerte sich Pfarrer Johann Frank von Iffezheim; GLA. ebd.

<sup>26</sup> GLA. 47/511, Nr. 199 a = BHA. 6, f. 36–41, 29. Juli 1570, baden-badische Räte an die Äbtissin.

<sup>27</sup> GLA. ebd., Nr. 199 b = BHA. 6, f. 43–44, 30. Juli 1570, Äbtissin an die baden-badischen Räte.

<sup>28</sup> GLA. ebd., Nr. 199 c = BHA. 6, f. 46–47, 31. Juli 1570, baden-badische Räte an die Äbtissin.

<sup>29</sup> GLA. ebd., Nr. 199 = BHA. 6, f. 34–35, 1. Aug. 1570, Äbtissin an Herzog Albrecht.

nächsten Tag schrieb sie gleich noch einmal nach München, diesmal an Herzogin Jakobäa. Sie fürchte, die evangelischen Prediger wollten Markgraf Karl als Obrigkeit ins Land ziehen. Ein Bote Karls, der ihr ein Schreiben des Markgrafen übergeben habe, habe nämlich auch noch Briefe an den Prädikanten und die Gemeinde zu Steinbach abzuliefern gehabt<sup>30</sup>.

Markgraf Karl suchte unterdessen die Unterstützung der in Speyer zum Reichstag versammelten protestantischen Stände des Reiches zu gewinnen, doch gelang es dem baden-durlachischen Statthalter von Habsburg nur mit Mühe, die Gutachten der kurfürstlichen und fürstlichen Räte überhaupt zu erlangen. Um so wahrscheinlicher boten die nicht überlieferten Gutachten Markgraf Karl nicht die gewünschte Unterstützung<sup>31</sup>.

Kurz darauf traf die lange erwartete Antwort des Kaisers auf das markgräfliche Schreiben vom 10. Mai 1570 ein, das jedoch nur die Vorwürfe der bayrischen Herzogin hinsichtlich der zwischen Philibert und Karl schwebenden Streitigkeiten wiederholte, die von Karl am 20. August sogleich mit dem Bemerkten zurückgewiesen wurden, Jakobäa wolle nur in Religionssachen nach ihrem Gefallen regieren. Ihm sei es unmöglich, dem Vorgehen der Äbtissin von Lichtental zuzusehen, da er genau wisse, daß das nie die Absicht Philiberts gewesen sein würde<sup>32</sup>. Die markgräfliche Antwort wurde dem Kaiser direkt durch den baden-durlachischen Rat Kircher überbracht, der bald meldete, am 26. August sei das Schreiben im kaiserlichen Rat behandelt und den Vormündern geschrieben worden, der Kaiser halte für richtig, daß die Religion im bisherigen Stand bleibe<sup>33</sup>.

In dem kaiserlichen Schreiben vom 26. August wurde den Vormündern mitgeteilt, daß der Kaiser es für richtig halte, daß keine Religionsänderungen vorgenommen würden, damit niemand Ur-

---

<sup>30</sup> GLA. ebd., Nr. 200 = BHA. 6, 2. Aug. 1570, Äbtissin an Jakobäa. Sie schloß mit den Worten: „Thun hiermit E.F.G. mich und myn geliebten convent und das gantz gotzhaus demütig befelen, dass wir nit under Marggraff Carlens gebot kument.“

<sup>31</sup> GLA. 46/2421, 16. Aug. 1570; baden-durlachischer Statthalter an Markgraf Karl.

<sup>32</sup> GLA. 46/2412, Nr. 20, 20. Aug. 1570, Markgraf Karl an den Kaiser; auch in GLA. 46/2421.

<sup>33</sup> GLA. 46/2421, ohne Datum [nach 9. Sept. 1570], Kircher an Markgraf Karl. Kircher hatte auch von dem protestantischen baden-badischen Rat Wonnecker erfahren, daß die Landschaft bereits an die Vormünder suppliziert habe, die Religion im status quo zu belassen, sich also einer Änderung wohl widersetzen würde.

sache habe, gegen die Vormundschaft zu protestieren<sup>34</sup>. Die Vormünder verteidigten sich, sie hielten es für unnötig, Markgraf Karls Vorwürfe ausführlich zu widerlegen, da ihre Vormundschaft bereits vom RKG. bestätigt worden sei. Die Äbtissin habe nie einen entsprechenden Befehl von ihnen erhalten. Die ohne Befehl Philiberts und gegen den Willen der Untertanen und der Äbtissin bestellten protestantischen Pfarrer führten aber einen solch ärgerlichen Lebenswandel, daß die Bitte der Äbtissin um Zulassung einer Änderung nicht gut habe abgeschlagen werden können. Es sei sicher, daß Philibert noch vor seinem Zug nach Frankreich nicht beabsichtigt habe, die katholische Religion abzuschaffen, wie er auch Herzogin Jakobäa gegenüber erklärt habe<sup>35</sup>, weshalb dies um so weniger den Vormündern zustehen würde. Markgraf Karl seinerseits bringe durch Zusage von Schutz und Schirm an baden-badische Einwohner die Untertanen gegen die Obrigkeit auf. Der Kaiser möge Markgraf Karl diese Einmischung verbieten<sup>36</sup>.

Während der Streit andauerte, richtete Bayern das Vormundschaftsregiment ein. Durch den baden-badischen Kanzler Vinther wurde der nach Baden-Baden geschickte bayrische Rat Dr. Halver zum Statthalter vorgeschlagen, doch wurde auf Wunsch Simon Ecks der bayrische Landhofmeister Graf Ottheinrich von Schwarzenberg zum Statthalter bestimmt und ihm Halver beigegeben<sup>37</sup>. In ihrer Instruktion vom 7. August 1570 wurde ausführlich die Rechtmäßigkeit des Vorgehens der Äbtissin begründet, der das Regiment zu helfen habe. Alles solle jedoch mit Vorsicht und glimpflich geschehen. Markgraf Philibert habe wohl die AC. einigermaßen geduldet, aber die katholische Religion sei jederzeit „in wesen und gebrauch“ geblieben. Markgraf Karl solle auf den Religionsfrieden verwiesen werden, nach dem keine Obrigkeit die Untertanen einer anderen Obrigkeit dieser abspenstig machen solle<sup>38</sup>. Da Schwarzenberg jedoch nicht sogleich abkommen konnte, verzögerte sich sein Amtsantritt in Baden-Baden bis zum Oktober 1570.

Die Äbtissin betrieb indessen weiter die Entlassung der evangelischen Geistlichen. Nach einem Schreiben der Pfarrer Johann Frank

<sup>34</sup> GLA. 47/511, Nr. 213 = BHA. 7, f. 213—214, Speyer, 26. Aug. 1570, Kaiser Maximilian II. an die Vormünder.

<sup>35</sup> Vgl. dagegen o. S. 94.

<sup>36</sup> GLA. 47/511, Nr. 224 = BHA. 7, f. 217—220, 18. Sept. 1570, Jakobaa und Albrecht an den Kaiser.

<sup>37</sup> Reinke, S. 133.

<sup>38</sup> GLA. 47/511, Nr. 207 = BHA. 7, f. 184—188, 7. Aug. 1570, Instruktion zur Führung der Vormundschaft.

und Erhardus Heyner von Iffezheim und Haueneberstein an Markgraf Karl hatte sie Anfang Oktober wieder die Kompetenzen arretieren lassen. Die Pfarrer baten, Markgraf Karl möge ihnen helfen, aber der Äbtissin gegenüber nichts von ihrer Supplikation erwähnen, damit sie nicht in den Verdacht des Aufruhrs gerieten<sup>39</sup>. Aus der Zeit stammt auch wohl eine undatierte Bittschrift des Pfarrers Brunnius von Steinbach an Markgraf Karl, in der er angab, die Äbtissin habe ihm seit dem 24. August kein Korn mehr gegeben, so daß er mit seiner Familie hätte hungern müssen, wenn nicht Junker Philibert von Stein ihm geholfen hätte. Die baden-badischen Räte möchten gern helfen, dürften es aber nicht, da Herzog Albrecht Befehl gegeben habe, die Äbtissin nicht zu hindern. Die evangelischen Geistlichen müßten jetzt eine Woche vor Weihnachten abziehen, damit die katholischen Pfarrer am Fest predigen könnten. Brunnius bat Markgraf Karl um Fürsprache bei Herzog Ludwig von Württemberg, da er von Lustnau in Württemberg nach Steinbach gekommen sei<sup>40</sup>.

Alles das bestärkte Markgraf Karl darin, die Vormundschaft anzustreben. Seine Gesandten arbeiteten in Speyer beim RKG. darauf hin<sup>41</sup>, doch der andere Weg, die direkte Bitte an den Kaiser, schien plötzlich erfolgreicher zu sein. Als ein markgräfliches Schreiben vom 28. November 1570 mit der Meldung, die Äbtissin von Lichtental fahre gegen den kaiserlichen Wunsch mit den Religionsänderungen fort<sup>42</sup>, durch den baden-durlachischen Statthalter von Habsburg dem Kaiser in einer Audienz am 2. Dezember übergeben wurde, erklärte der Kaiser, er wolle beide Religionen gemäß dem Religionsfrieden mit Ernst schützen und habe nicht erwartet, daß die bayrische Vormundschaft Religionsänderungen durchführen würde. Er wolle deshalb über seinen Wunsch hinausgehen und ein Dekret anfertigen lassen, daß die Religionsverhältnisse in der Markgrafschaft Baden-Baden unverändert bleiben sollten<sup>43</sup>.

Am 9. Dezember 1570 erging daraufhin ein kaiserliches Schreiben an das Vormundschaftsregiment, daß der Kaiser es für das Beste halte, „daß es bemelts Closters angehorigen Pfarren und sonst allent-

<sup>39</sup> GLA. 46/2421, ohne Datum [präsentiert 4. Okt. 1570], Pfarrer Frank und Heyner an Markgraf Karl.

<sup>40</sup> GLA. 46/2421, ohne Datum, Pfarrer zu Steinbach an Markgraf Karl.

<sup>41</sup> GLA. 47/511, Nr. 238 = BHA. 4, f. 219, Speyer, 23. Okt. 1570, Halver an Jakobaa und Albrecht. Zur Entscheidung des RKG. über die erste Vormundschaft s. o. S. 41.

<sup>42</sup> GLA. 46/2421, 28. Nov. 1570, Karl an den Kaiser.

<sup>43</sup> GLA. 92/149, 4. Dez. 1570, kaiserliche Rate an Karl; GLA. 46/2421, 5. Dez. 1570, baden-durlachischer Statthalter an Karl.

halben mit bestellung des K rchendienstes gelassen werde, wie es zu antretung solcher Vormundschaft gefunden worden“. Im  brigen m ge die Vormundschaft in allen Dingen, die das Haus Baden insgesamt betreffen w rden, mit Markgraf Karl in Frieden zusammenarbeiten<sup>44</sup>.

Diesen Erfolg wollte Markgraf Karl ausnutzen und schickte die baden-durlachischen Gesandten Ludwig Wolf von Habsburg und Christoph Friedrich Kircher nach Baden-Baden. Sie sollten zum Ausdruck bringen, da  er nicht zweifle, da  das baden-badische Regiment dem kaiserlichen Schreiben nachkommen werde. Andererseits jedoch habe er geh rt, da  die  btissin von Lichtental in ihrem Vorhaben fortfahre und auch das Regiment selbst anderen Kirchen- und Schuldienern in Religionssachen Eintrag tun solle. Das baden-badische Regiment solle sich schriftlich eindeutig erkl ren, ob es  nderungen vornehmen und gestatten wolle oder nicht. Nach Vorsprache in der baden-badischen Kanzlei sollten sich die Gesandten zu Amtmann, Schulthei , B rgermeister und Rat zu Baden-Baden begeben und ihnen mitteilen, was sie in der Kanzlei vorzubringen gehabt h tten, eine Kopie des kaiserlichen Befehls  bergeben, sie zur Standhaftigkeit bei der AC. ermahnen und auffordern, ihre Beschwerden in Religionssachen jederzeit Markgraf Karl zu  bermitteln. Dies alles sollten die Baden-Badener der Landschaft, den Steinbachern und den Bewohnern der  brigen Orte, wo man die Pfarrer zu beurlauben sich unterstanden habe, vertraulich weitergeben. Bei Bedenken der Baden-Badener sollten die Gesandten aber selbst nach Steinbach und Ettlingen ziehen und ihren Auftrag direkt ausrichten<sup>45</sup>.

Am 20. Dezember 1570 erkl rte das Regiment den baden-durlachischen Gesandten, es sei der Vormundschaft durch Eid verpflichtet und sei keinem anderen Rechenschaft schuldig. Es habe keine Religions nderungen von sich aus oder auf Befehl der Vorm nder vorgenommen. Das Verlangen der  btissin nach katholischen Geistlichen f r die Pfarreien ihrer Kollatur sei ihr „von der vormundschaft frey gelassen worden“. Den Schulmeister zu Baden-Baden habe das Stift beurlaubt, dem die Schulmeisteranstellung zustehe<sup>46</sup>. Eine endg ltige Erkl rung auf den kaiserlichen Befehl hin wurde

<sup>44</sup> GLA. 92/149, 9. Dez. 1570, Kaiser an das baden-badische Vormundschaftsregiment.

<sup>45</sup> GLA. 46/2412, Nr. 24, 19. Dez. 1570, Instruktion Markgraf Karls f r die Gesandten.

<sup>46</sup> s. o. S. 70.

abgelehnt. Beim Rat der Stadt Baden-Baden brachten die Gesandten den Wunsch Markgraf Karls nach geheimer Unterrichtung nicht vor, da sie vorher gewarnt wurden, es seien auch katholische Bürger im Rat, die alles dem Statthalter zuleiteten. Sie machten nur einigen AC.-Verwandten davon Mitteilung. Am nächsten Tag mußten sie auch selbst nach Ettlingen und Steinbach reiten. In Ettlingen wiesen die Bürger auf die Supplikation der Landschaft hin, sie bei altem Herkommen zu belassen, auf die jedoch noch kein Bescheid erfolgt sei. Sie würden nicht in eine Änderung einwilligen, es sei denn, sie erfolge mit Gewalt, was sie aber nicht hofften. Sollten Änderungen doch erfolgen, wollten Ettlinger und Steinbacher Markgraf Karl darüber berichten<sup>47</sup>.

Statthalter Ottheinrich von Schwarzenberg geriet dagegen in hellem Zorn über das kaiserliche Schreiben, zumal er am 14. Dezember bemerken mußte, daß das am Vortage eingetroffene Schreiben nicht nur in der Stadt Baden-Baden, sondern auch schon in allen umliegenden Flecken bekannt war. Die Katholiken waren traurig, während die Protestanten frohlockten und voll Dank gegen den Kaiser, Markgraf Karl von Baden-Durlach und die protestantischen baden-badischen Räte waren. Der Statthalter meinte, wenn es bei dem kaiserlichen Dekret bleibe, sei die Autorität der Vormundschaft dahin. Er wolle gern Jakobäa und Albrecht dienen, aber nicht eine Stunde Markgraf Karl. Sie möchten doch eine Aufhebung des kaiserlichen Befehls bewirken<sup>48</sup>. Der aus Bayern mit nach Baden-Baden gekommene Jesuit Georg Schorich schloß sich diesem Wunsche an und meinte, sei eine Verhaltensweise Albrechts dem Kaiser recht, so sei eine andere Gott recht. Er versicherte dem Herzog, Schwarzenberg gehe sehr sanftmütig, vorsichtig und weise vor, so daß die Markgrafschaft Baden-Baden ohne Zweifel dem katholischen Glauben wieder-

<sup>47</sup> GLA. 46/2412, Nr. 25, 23. Dez. 1570, baden-durlachische Gesandte an Karl.

<sup>48</sup> GLA. 47/511, Nr. 254 = BHA. 5, f. 7—18, 20. Dez. 1570, Statthalter an Jakobäa und Albrecht. Unter gleichem Datum berichteten die baden-badischen Räte über das Vorgehen der baden-durlachischen Gesandten; GLA. ebd., Nr. 255 = BHA. 5, f. 40—42, 20. Dez. 1570, baden-badische Räte an Jakobäa und Albrecht. Am 29. ergänzte Schwarzenberg seinen Bericht über das Auftreten der baden-durlachischen Gesandten in Steinbach, wo sie an die baden-badische Kanzlei verwiesen worden seien. Auch die protestantischen Regimentsräte hielten das Vorgehen Markgraf Karls für ungebührlich, doch ihr Bericht darüber an die Vormunder wollte trotzdem nur langsam erfolgen. Alle seine abfälligen Äußerungen über die protestantische Religion gelangten trotz aller Ratsgeheimnisse unter das Volk, das sie ihm übernehme; GLA. 47/511, Nr. 269 = BHA. 5, f. 136—138, 29. Dez. 1570, Schwarzenberg an Jakobäa und Albrecht.

gewonnen werden könne, wenn Albrecht den Statthalter beschirme<sup>49</sup>. Auch die Äbtissin von Lichtental gab ihrem Befremden über das kaiserliche Mandat Ausdruck, da sie zu ihrem Vorgehen durch die Vormünder ermächtigt worden sei. Da die katholischen Geistlichen schon im Kloster eingetroffen seien, müßten sie dort so lange versorgt werden, bis die evangelischen Pfarrer gingen<sup>50</sup>. Wenn Schwarzenberg sich in seinem Schreiben an Herzogin Jakobäa und Herzog Albrecht noch etwas gemäßigt hatte, so empörte er sich am folgenden Tage in einem Brief an den bayrischen Kanzler Simon Eck: „Pfui du gotschendigs Temporisieren! Pfui du verfluchtes Coniviren! Es wer nit ein Wunder, der Teufel fieret den Kaiser von eines solchen Befelchs wegen weg.“ Er bat Eck, mit den Befehlen an ihn nur nicht ängstlich zu sein, er habe große Lust, „die verzweifelten Schelmen weidlich zu tribuliren“<sup>51</sup>.

Nach Erhalt dieser Klagen und Bitten wandten sich die bayrischen Vormünder auch sogleich am 27. Dezember 1570 an den Kaiser und machten ihn darauf aufmerksam, daß sie in seinem Befehl nur eine Erschwerung ihres Amtes und einen Eingriff in die künftige Regierung ihres Pflegesohnes erblicken könnten, da Markgraf Karl ein Mitspracherecht in Religionsdingen eingeräumt werde. Außerdem habe Karl diesen Befehl sofort mißbraucht durch Entsendung von Gesandten, die die Untertanen zum Ungehorsam aufgefordert hätten. Solche Aufwiegelungen müßten dem Ansehen des zukünftigen Markgrafen Philipp II. schaden. Sie hofften, es werde ihnen nicht verwehrt werden, durch Schaffung von Einheitlichkeit in der Religion eine größere Einigkeit und besseren Gehorsam bei den Untertanen zu bewirken, wozu sie sich ihrem Gewissen nach für verpflichtet hielten. Zudem sei Markgraf Philibert katholisch gewesen, der auf allen öffentlichen Tagen sich nie zu den AC.-Verwandten erklärt oder gehalten habe. Sie baten um Aufhebung des Befehls<sup>52</sup>.

Dem baden-badischen Regiment teilten sie offiziell mit, daß sie die völlige Freiheit hätten, in Konfessionsangelegenheiten so zu handeln, wie sie es vor Gott und gegenüber ihrem Pflegesohn verant-

<sup>49</sup> GLA. 47/511, Nr. 253 = BHA. 5, f. 37–38, 20. Dez. 1570, Schorich an Albrecht.

<sup>50</sup> GLA. 47/511, Nr. 256 = BHA. 6, f. 69–70, 20. Dez. 1570, Äbtissin Barbara Vehus an Jakobäa.

<sup>51</sup> GLA. ebd., Nr. 258 = BHA. 4, f. 192–193, 21. Dez. 1570, Schwarzenberg an Simon Eck.

<sup>52</sup> GLA. 47/511, Nr. 261 = BHA. 7, f. 259–269, 27. Dez. 1570, Jakobäa und Albrecht an den Kaiser. Anfang Januar 1571 wurde diese Bitte wiederholt, GLA. 47/511, Nr. 278 = BHA. 7, f. 148–149, ohne Datum [Anfang Januar 1571], Jakobäa, Albrecht und Graf Karl von Zollern an den Kaiser.



worten könnten. Demgemäß solle die Kanzlei die Äbtissin behandeln. Dem Rat der Stadt Baden-Baden sei aufzuerlegen, nicht mehr ohne Wissen der eigenen Obrigkeit mit Gesandten fremder Obrigkeiten zu verhandeln. Den evangelischen Predigern seien ihre Schmähungen der Obrigkeit von der Kanzel aus zu verbieten und sie im Wiederholungsfall zu verhaften<sup>53</sup>. Wohl am gleichen Tag noch wurde Schwarzenberg persönlich über den Inhalt des Schreibens der Vormünder an den Kaiser unterrichtet. Bis zur kaiserlichen Beantwortung solle er sich in Religionssachen weder durch den kaiserlichen Befehl noch durch den Trotz Markgraf Karls irre machen lassen und erklären, daß er nicht von sich aus, sondern auf Befehl handle<sup>54</sup>.

Bayern fühlte sich also nicht an den Befehl des Kaisers gebunden. Entsprechend mahnte das Regiment am 16. Januar 1571 den evangelischen Pfarrer zu Haueneberstein, unverzüglich abzuziehen, da man sonst anders gegen ihn vorgehen müsse<sup>55</sup>. So konnte Georg Schorich S.J. am 25. Januar berichten, daß am letzten Sonntag die Äbtissin von Lichtental drei neue katholische Geistliche angestellt habe. Markgraf Karl streue allerdings das Gerücht aus, der Statthalter werde nicht lange bleiben und dann werde er alles berichtigen<sup>56</sup>. Zwischen Statthalter von Schwarzenberg und Markgraf Karl entspann sich ein Briefwechsel, in dem jeder Teil seine Argumente wiederholte<sup>57</sup>. Ersterer teilte am 19. Februar 1571 den bayrischen Vormündern den Inhalt der gewechselten Schreiben mit und bat um Verhaltensmaßregeln<sup>58</sup>. Er wurde angewiesen, sich mit Markgraf Karl in keine weitere Disputation einzulassen, sondern jeden Befehl der Vormünder in Religionssachen umgehend zu vollziehen und über alle etwaigen Intrigen der Gegner schnell zu berichten<sup>59</sup>.

<sup>53</sup> GLA. 47/511, Nr. 264 = BHA. 7, f. 173—179, 27. Dez. 1570, Jakobäa und Albrecht an das baden-badische Regiment.

<sup>54</sup> GLA. ebd., Nr. 265 = BHA. 5, f. 178—179, ohne Datum, Jakobäa und Albrecht an Schwarzenberg. Die Tatsache, daß neben der offiziellen Korrespondenz zwischen dem baden-badischen Regiment und den bayrischen Vormündern ein zweiter Briefwechsel zwischen dem Statthalter und Jakobäa und Albrecht stattfand, ist durch die Anwesenheit der evangelischen Rate Philiberts im Regiment zu erklären, die man nicht alles wissen lassen wollte.

<sup>55</sup> GLA. 46/2412, 16. Jan. 1571, baden-badische Kanzlei an Pfarrer von Haueneberstein. Auch Pfarrer Brunnius von Steinbach erhielt einen solchen Befehl und weigerte sich nicht länger; GLA. 47/511, Nr. 281 a = BHA. 5, f. 59—61, 23. Januar 1571, Brunnius an die baden-badische Kanzlei.

<sup>56</sup> GLA. 47/511, Nr. 281 = BHA. 5, f. 56—58, 25. Jan. 1571, Schorich an Jakobäa.

<sup>57</sup> GLA. 46/2421 enthält die Korrespondenz.

<sup>58</sup> GLA. 47/511, Nr. 286 = BHA. 9, f. 80—82, 19. Februar 1571, Schwarzenberg an Jakobäa und Albrecht.

<sup>59</sup> GLA. 47/511, Nr. 289 = BHA. 9, f. 97—98, 3. März 1571, Albr. an Schwarzenberg.

Markgraf Karl mußte sich dem Kaiser gegenüber für die Vorwürfe verantworten, die die Vormünder gegen ihn in ihrem Schreiben an den Kaiser erhoben hatten und Karl am 14. Januar 1571 mitgeteilt wurden. Er wies den schweren Vorwurf, die Herrschaft in der Markgrafschaft Baden-Baden an sich reißen zu wollen, mit dem Argument zurück, er wolle nur in Religionsdingen mitsprechen. Zum Beweis dafür, daß die evangelischen Pfarrer nicht gegen den Willen Markgraf Philiberts angenommen worden seien, führte er den von Philibert eigenhändig unterschriebenen Brief an den Amtmann Christoph Kast zu Steinbach vom 23. Juli 1568<sup>60</sup> an. Er gab zu bedenken, daß Philibert als regierender Fürst eine gegen seinen Willen vorgenommene Änderung in Glaubenssachen leicht hätte aufheben können. Wenn auch Philibert sich nicht öffentlich zu den anderen Ständen des Reiches AC. gestellt habe, so sei doch landkundig und offenbar, daß Philibert fast überall in der Markgrafschaft Baden-Baden die Anstellung von Pfarrern AC. geduldet und gefördert habe. Er habe auch auf den beiden Zügen nach Frankreich einen Feldprediger dieser Konfession mitgenommen. Bei der Erbhuldigung für die Vormünder sei den Untertanen versprochen worden, sie bei der AC. bleiben zu lassen. Dagegen habe neuerdings auch das Stift evangelischen Pfarrern gekündigt, so dem zu Kappel, der aus Kummer darüber gestorben sei. Kein Stadtschreiber dürfe eine Supplikation in Glaubenssachen für die Untertanen schreiben. Auf die Frage des Kaisers, ob es nötig sei, wegen zwei Pfarrern so viele Umstände und Bemühungen zu machen, antwortete Karl, es sei schwerlich gegenüber Gott zu verantworten, schon eine Person gegen ihr Gewissen bedrängen zu lassen, und wie viele Personen gehörten zu den Gemeinden der beiden Pfarrer<sup>61</sup>. Schon zwei Tage darauf ergänzte Karl seinen Bericht durch die Mitteilung, daß das baden-badische Regiment den zwei evangelischen Pfarrern zu Baden-Baden durch das dortige Stift die Kompetenzen habe arrestieren lassen, die Philibert

---

<sup>60</sup> s. o. S. 94.

<sup>61</sup> GLA. 46/2412, 6. März 1571, Markgraf Karl an den Kaiser. Karl fügte drei Kopien von Supplikationen der Steinbacher bei, die an die Vormünder und das baden-badische Regiment gerichtet waren und in denen die Steinbacher unter Berufung auf die Erbhuldigung und den Vertrag zu Renchen von 1525 (zum Renchener Vertrag, der den Gemeinden ein Mitspracherecht bei der Bestellung des Pfarrers einräumte, s. Hartfelder, S. 385 ff. und Franz, S. 149 f.) um Beibehaltung der Geistlichen AC. gebeten hatten; GLA. 46/2412, drei undatierte Supplikationen der Steinbacher an das baden-badische Regiment und die Vormünder.

ihnen von den Gefällen der vakanten Stiftspfünden verordnet habe<sup>62</sup>.

Die gute Unterrichtung Markgraf Karls durch die evangelischen Bürger der Stadt Baden-Baden suchte Statthalter Ottheinrich von Schwarzenberg mit allen Mitteln zu verhindern. Wahrscheinlich war es ein Augenzeuge, der dem baden-durlachischen Statthalter von Habsburg berichtete, daß Schwarzenberg am 20. März alle Ratspersonen der Stadt Baden-Baden vorgeladen und ihnen unter anderem vorgeworfen habe, den Rat Markgraf Karls eingeholt und ihm gegen das Verbot Schwarzenbergs mitgeteilt zu haben, daß man Gericht und Rat in Baden-Baden neu besetzt habe. Bei einer Umfrage erklärten alle Räte, nichts von einer Nachricht an Markgraf Karl zu wissen. Der Statthalter beschuldigte sie der Meuterei und drohte, einen von ihnen so zu strafen, daß sich die anderen ein Beispiel daran nehmen könnten. Falls sie zu ihm halten wollten, würde er sie unterstützen und fördern<sup>63</sup>.

Markgraf Karl mochte aber auch selbst eingesehen haben, daß ihn Aktionen wie die Entsendung der Gesandten in die Markgrafschaft Baden-Baden beim Kaiser in ein schlechtes Licht setzten, jedenfalls hielt er sich mehr zurück, wie Schwarzenberg am 21. März 1571 nach München meldete. Karl habe erklärt, religiöse Änderungen könne er während der Minderjährigkeit Philipps II. nicht dulden. Wenn der Markgraf dagegen mündig geworden sei, würde er sich nicht mehr einmischen.

An dieser Stelle ist auch erstmals die Rede von dem Ausweg, den die Vormünder suchten. Der Statthalter hielt den Vorschlag Jakobäas und Albrechts, für Philipp II. eine Mündigkeitserklärung zu erreichen, für richtig<sup>64</sup>.

Nun wurde Markgraf Philipp II. von seinen Vormündern veranlaßt, den Kaiser um seine Mündigkeitserklärung zu bitten. In dem sicherlich von den Vormündern formulierten Brief begründete er diesen Wunsch damit, daß er zwar sehr zufrieden sei mit seiner Vormundschaft, aber erfahren habe, daß sie durch andere Verwandte in

<sup>62</sup> GLA. 46/2412, Nr. 32, 8. März 1571, Karl an den Kaiser.

<sup>63</sup> GLA. ebd., Nr. 34, April 1571, Beilage zu einem Schreiben Bernhard Botzenhagens (?) an den baden-durlachischen Statthalter von Habsburg.

<sup>64</sup> GLA. 47/511, Nr. 296 = BHA. 9, f. 105—109, 21. März 1571, Schwarzenberg an Jakobäa und Albrecht. Während Bayern in der Stille diesen Plan betrieb, erhielt Markgraf Karl auf sein Schreiben vom 6. März hin nur eine in allgemeinen Worten gehaltene Antwort des Kaisers mit der Aufforderung, Frieden zu halten und nicht ähnliche Schritte wie die Entsendung der Gesandten zu unternehmen; GLA. 46/2412, Nr. 33, 3. April 1571, Kaiser an Markgraf Karl.

der Verwaltung behindert werde. Er sei mit Hilfe seines jetzigen Statthalters und seiner Räte auf besonderen Wunsch der Herzogin Jakobäa durchaus bereit, sich der Regierung selbst zu unterziehen<sup>65</sup>. Diese Bitte brachte den von Bayern gewünschten Erfolg. Am 29. August 1571 erfolgte die Mündigkeitserklärung Markgraf Philipps II. im Alter von zwölfenhalb Jahren durch Kaiser Maximilian II.<sup>66</sup>. Nachdem er die Mündigkeit und damit formell die Fähigkeit zu selbständiger Regierung erhalten hatte, wurde Philipp II. veranlaßt, sich bei dem Kaiser zu bedanken und gleichzeitig zu bitten, der Kaiser möge Jakobäa, Albrecht und Graf Karl von Zollern ermahnen, sich der Markgrafschaft Baden-Baden anzunehmen, da er, Philipp II., zu seiner weiteren Ausbildung für längere Zeit nach Ingolstadt gehen wolle<sup>67</sup>.

Damit wurde die entstandene Lage völlig klar: Bayern würde weiterhin selbständig in religiös-konfessionellen Dingen handeln können, aber von jetzt an ohne die Gefahr einer Einmischung Markgraf Karls von Baden-Durlach oder anderer.

Wie wohl ein evangelischer Bürger Markgraf Karl berichtete, traf Philipp II. am 20. Oktober 1571 zwecks Entgegennahme der Huldigung aus München kommend in Baden-Baden ein. Den Räten AC. war über diese Ankunft nichts gesagt worden; sie wurden auch von der Gesellschaft am Sonntag, dem 21., ausgeschlossen. Nach Verlesung der Mündigkeitserklärung am Montag begaben sich Markgraf Philipp II., Graf Karl von Zollern und der Statthalter zum katholischen Gottesdienst in die Stiftskirche, wo sie mit großem Geleit der katholischen Geistlichen und dem „Veni creator spiritus“ empfangen wurden. Bei der Verpflichtung der Räte und sonstigen Beamten wurde der Eid „uff Gott und sein heiliges wordt“ geleistet<sup>68</sup>. Während seines Aufenthaltes in Baden-Baden gab Philipp II. Markgraf Karl Nachricht von seiner Mündigkeitserklärung, die dieser befremdlich fand. Er wünschte jedoch Philipp II. solchen Verstand, daß „zuvorderst die Ehr Gottes und sein allein Seeligmachendes wort“, das von Philibert gepflanzt und verlassen worden sei, nach

---

<sup>65</sup> GLA. 47/511, Nr. 331 = BHA. 7, f. 310—311, ohne Datum; Philipp II. an den Kaiser.

<sup>66</sup> GLA. 46/2410, 29. Aug. 1571, Mündigkeitserklärung.

<sup>67</sup> GLA. 47/511, Nr. 375 = BHA. 7, f. 308—309, ohne Datum, Philipp II. an den Kaiser.

<sup>68</sup> GLA. 46/2411, 1571, Aufzeichnungen über Philipps II. Ankunft in Baden-Baden.

Möglichkeit geschützt und geschirmt werde<sup>69</sup>. Karl hatte keinen Erfolg mit dieser Aufforderung zur Erhaltung der protestantischen Lehre in der Markgrafschaft Baden-Baden, denn am 30. Oktober 1571 dankte Philipp II. für den Glückwunsch und erklärte, er halte sich für schuldig, alles zu tun, damit die Ehre Gottes, sein allein seligmachendes Wort und die katholische Religion gefördert werde, wie er sie von seinem Vater und dessen Vorfahren ererbt habe<sup>70</sup>. Markgraf Karl gab am 2. November 1571 Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz gegenüber<sup>71</sup>, mit dem das Glückwunschsreiben an Philipp vorher besprochen worden war, seiner Enttäuschung Ausdruck. Er teilte mit, die Bürger zu Baden-Baden und Ettlingen habe man durch Verlesen der schweren angedrohten Strafen der Majoritätserklärung dahin gebracht, ohne Religionsvorbehalte zu huldigen. Den zwei evangelischen Geistlichen zu Baden-Baden sei befohlen worden, binnen zehn Tagen das Land zu räumen<sup>72</sup>. Kurfürst Friedrich riet Markgraf Karl, er solle Philipp II. anlässlich eines persönlichen Treffens zu beeinflussen versuchen. Außerdem solle er sich mit Unterstützung anderer evangelischer Reichsstände nochmals an den Kaiser wenden<sup>73</sup>. Diese Beeinflussung suchten aber gerade die Vormünder Philipps II. zu verhindern, indem sie ihn in seinem Schreiben an Karl allerlei Gründe aufführen ließen, aus denen heraus Philipp II. leider Karl nicht besuchen könne. Schließlich mußte Markgraf Karl dem pfälzischen Kurfürsten eingestehen, daß er nichts weiter unternehmen könne. Ende November 1571 teilte er diesem noch mit, daß die evangelischen Räte in Baden-Baden bis auf den Kanzler beurlaubt worden seien und die Jesuiten in Religionsachen das Regiment führten<sup>74</sup>.

<sup>69</sup> GLA. ebd., 27. Okt. 1571, Karl an Philipp II.

<sup>70</sup> GLA. 46/2411, 30. Okt. 1571, Philipp II. an Markgraf Karl.

<sup>71</sup> Kurpfalz hatte auch Streitigkeiten mit dem Regiment über Pfarrbesetzungen in den sponheimischen Landen, vgl. GLA. 47/511, Nr. 225 a = BHA. 6, f. 145–148, 12. Sept. 1570, Friedrich III. an baden-badische Räte; GLA. ebd., Nr. 225 c = BHA. 6, f. 151 f, 15. Sept. 1570, baden-badische Räte an Jakobäa und Albrecht; GLA. ebd., Nr. 226 = BHA. 6, f. 154–156, 24. Sept. 1570, baden-badische Räte an Halver; GLA. ebd., Nr. 235 = BHA. 6, f. 219–228, 17. Februar 1571, Friedrich III. an baden-badische Räte.

<sup>72</sup> GLA. 46/2411, 2. Nov. 1571, Karl an Friedrich III. Die beiden Pfarrer hielten sich bis zur Annahme einer neuen Stelle bei Markgraf Karl auf. Pfarrer Frank von Iffezheim fand eine Anstellung im Herzogtum Zweibrücken, Heyner von Haueneberstein kam zunächst nach Pforzheim und Brunnius von Steinbach nach Heidelberg; *V e r o r d t II.*, S. 45, A. 4.

<sup>73</sup> GLA. 46/2411, 8. Nov. 1571, Friedrich III. an Karl.

<sup>74</sup> GLA. ebd., 24. Nov. 1571, Karl an Friedrich III. 1575 kam es nach dem Tode Markgraf Christophs II. noch einmal zu Streitigkeiten zwischen Karl und

Wenn auch mit dem August 1571 offiziell die bayrische Vormundschaft beendet war, so blieb doch von 1570 bis zum Jahr 1577, in dem Philipp II. tatsächlich die Ausübung der Regierung übernahm, die Regelung der nun zu schildernden kirchlich-religiösen Verhältnisse in der Markgrafschaft Baden-Baden allein Sache Bayerns.

## 2. Die inneren Widerstände in der Markgrafschaft Baden-Baden gegen die Rekatholisierung bis zur Mündigkeitserklärung Markgraf Philipps II.

Das Ziel Bayerns war es von vornherein, die katholische Religion in der Markgrafschaft Baden-Baden wieder zur alleinigen Glaubensform zu machen. Schon die zur ersten Erkundigung im März 1570 nach Baden-Baden geschickten bayrischen Räte hatten ihr Hauptaugenmerk auf Möglichkeiten zur Besserung der Lage der katholischen Kirche zu richten<sup>75</sup>. Von den evangelischen Räten Philiberts sollten diejenigen zuerst entlassen werden, die besonders eifrige Protestanten waren. Religionsdisputationen unter ihnen seien nicht zu gestatten. Die Ratsbezüge aus geistlichen Pfründen sollten gestrichen, dafür das Stift Baden-Baden wieder auf den alten Stand gebracht werden. Es sei immer zu bedenken, „wie dan alles mit der Zeit wider möge in den alten stand zu bringen“<sup>76</sup>.

Doch waren zunächst diese Pläne nicht leicht zu verwirklichen, da die Vormundschaft wegen der Ansprüche Markgraf Karls vorsichtig sein mußte und zudem die katholische Religion fast ganz aus der Markgrafschaft Baden-Baden verschwunden war. Die baden-badische Landschaft bat am 13. Juli 1570 um Freistellung der Religion unter Berufung auf den Landtag von 1558<sup>77</sup>, auf dem Philibert ihnen die gleiche Bitte erfüllt habe, und da sie die AC. höher als alle zeitlichen und leiblichen Güter achteten<sup>78</sup>. Da die Vormünder diese Bitte einfach nicht beantworteten, behielten sie freie Hand.

---

Schwarzenberg, als Karl den Verstorbenen nach evangelischem Brauch in der Stiftskirche zu Baden-Baden bestatten lassen wollte, während Schwarzenberg nur ein katholisches Begräbnis zuließ. Daraufhin wurde Christoph II. in Pforzheim nach protestantischem Brauch bestattet; GLA. 46/2138; GLA. 47/511, Nr. 474 = BHA. 8, f. 212—214, 3. Sept. 1575, Schwarzenberg an Jakobäa und Albrecht.

<sup>75</sup> s. o. S. 113.

<sup>76</sup> GLA. 47/511, Nr. 162 = BHA. 7, f. 229—232, ohne Datum, wahrscheinlich Teil der Instruktion für die nach Baden-Baden entsandten bayrischen Räte vom 30. März 1570, vgl. o. S. 113, Anm. 9.

<sup>77</sup> Vgl. o. S. 84.

<sup>78</sup> GLA. 47/511, Nr. 198 = BHA. 5, f. 1—4, ohne Datum, Supplikation der Landschaft.

Herzog Albrecht war sich darüber klar, daß er unter diesen Umständen eine regelrechte Missionierung in der Markgrafschaft Baden-Baden würde durchführen müssen. Er fand zwei geeignete Personen in dem Statthalter Ottheinrich von Schwarzenberg und dem Jesuiten Georg Schorich<sup>79</sup>, der an Allerheiligen 1570 in Baden-Baden ankam<sup>80</sup>. Schwarzenberg meldete die Übernahme der Statthalterschaft und die Entsendung des Lic. theol. Schorich S.J. gleich im November 1570 dem Bischof Marquard von Speyer mit dem Bemerkten, Schorich und er wüßten, daß Schorich sich gemäß dem Konzil von Trient dem Bischof präsentieren müsse. Er halte sich zur Vorzeigung seiner Zeugnisse bereit und bitte um die Unterstützung des Bischofs<sup>81</sup>. Der Bischof setzte in Leben und Wandel Schorichs aber gar keinen Zweifel und sagte ihm gern seine Hilfe zu<sup>82</sup>. Er schickte am 4. Dezember Johann Ansbach, Lic. iur., zwecks weiterer Besprechung nach Baden-Baden, der nach dem Bericht Schwarzenbergs ausführte, der Bischof hätte jederzeit gern alles zur Reform von Religion und Kirche tun wollen, sei aber von Philibert und seinen Räten daran gehindert worden. Jetzt habe er eine *visitatio in spiritualibus* vor<sup>83</sup>. Nachdem nach den Vorschriften des Trienter Konzils die Zustimmung des Speyrer Ordinarius eingeholt worden war, begann die Rekatholisierung.

---

<sup>79</sup> Der vierunddreißigjährige Schwarzenberg war 1559 Kommissar bei der Visitation der Diözese Regensburg gewesen, 1562 wurde er Landhofmeister und kurz darauf hielt er sich längere Zeit zu Verhandlungen über die Gewährung des Laienkelches in Rom auf; *Reinicking*, S. 138 f. Der aus Krems gebürtige Schorich war Kaufmann, Diener und Soldat gewesen, bis er 1552 in Rom in den Orden aufgenommen wurde. 1562 kam er nach Deutschland, wo er 1564 mit anderen eine längere Mission in Niederbayern durchführte und sonst hauptsächlich in München als Prediger tätig war. 1569 predigte er mit großem Erfolg in Landshut. Er stand bereits in hohem Ansehen beim bayrischen Fürstenhaus, als Herzog Albrecht den Provinzial Hoffaeus veranlaßte, Schorich nach Baden-Baden zu entsenden. Albrecht stattete ihn mit Büchern aus, die er zu diesem Zweck kaufte; *Dühr*, *Geschichte der Jesuiten I*, S. 471 ff., 562; *Dühr*, *Die Jesuiten an den deutschen Fürstenhöfen*, S. 110. Nach dem auf S. 87 des Teildrucks von Burkhart Schneider S.J., Paul Hoffaeus S.J. (geboren um 1530, gestorben 1608), Beiträge zu einer Biographie und zur Frühgeschichte des Jesuitenordens in Deutschland, *Excerpta ex dissertatione ad Lauream in Facultate Historiae Ecclesiasticae Pontificae Universitatis Gregoriana*, Romae 1956, angegebenen Gesamtinhaltsverzeichnis wird in der Gesamtdissertation auch Schorich behandelt, doch scheint dieser Teil noch nicht gedruckt zu sein.

<sup>80</sup> *Dühr*, *Geschichte der Jesuiten*, S. 403.

<sup>81</sup> GLA. 74/9093, 12. Nov. 1570, Schwarzenberg an den Bischof von Speyer.

<sup>82</sup> GLA. ebd., 18. Nov. 1570, Bischof von Speyer an Schwarzenberg.

<sup>83</sup> GLA. ebd., 4. Dez. 1570, Bischof von Speyer an Schwarzenberg; GLA. ebd., Schwarzenberg an Jakobäa und Albrecht.

Am 20. Dezember 1570 gab Schwarzenberg seinen ersten ausführlichen Bericht über die konfessionelle Lage in der Markgrafschaft Baden-Baden. Danach war bis auf ganz geringe Reste die katholische Religion verschwunden. Am Stift Baden-Baden befanden sich noch drei Personen, von denen zwei verheiratet waren und der dritte eine verheiratete Frau zur Konkubine hatte. Die Verwaltung lag ganz bei einer weltlichen Person<sup>84</sup>. Die Räte waren eifrig lutherisch, nur Kanzler Vinther<sup>85</sup> hielt sich zurück und half dem Statthalter. Die Bürger von Baden-Baden waren außer dem Stadtschreiber und einigen wenigen protestantisch und wurden durch den Amtmann im Verein mit den evangelischen Predigern geführt. Trotzdem verzweifelte Schwarzenberg nicht, sondern meinte, als er gefunden habe, daß von niemandem Unterstützung, sondern höchstens Behinderung zu erwarten sei, habe er die Sache gleich im Namen Gottes allein angefangen, und zwar beim Stift Baden-Baden. Neue Geistliche müßten dort aufgenommen werden und Leistungen an weltliche Personen aufhören. Er habe den Stiftspersonen befohlen, den protestantischen Schulmeister Stöckel zu entlassen und einen katholischen einzustellen. Den Widerstand des Schulmeisters, der Bürgerschaft und der Räte dagegen habe er so zurückgewiesen, daß sie sich so bald nicht wieder an ihn heranwagten. Durch Vermittlung des Abts von Schuttern sei ein katholischer Lehrer gefunden worden, der mit Hilfe Schorichs binnen acht Tagen eine Steigerung der Schülerzahl von zwölf auf fünfzig erreicht habe. Nach Anstellung eines guten Organisten könne wieder festlicher katholischer Gottesdienst gehalten werden. Schorich predige eifrig vor bereits zweihundert Zuhörern und habe mit der Kinderlehre begonnen. Die evangelischen Prediger Culsamerus und Cellarius in Baden-Baden schmähten die Katholischen derart von der Kanzel herab, daß er sie vorgeladen und ihnen besonders ihre öffentliche Ermahnung an die Bürger vorgeworfen habe, sich durch die gottlose Obrigkeit nicht von der Wahrheit abbringen zu lassen. Wenn sie eine christliche Obrigkeit gottlos nennen wollten, müßte er sie nicht evangelische Prediger, sondern Aufrührer

<sup>84</sup> Auf die Besserung der Stiftsverhältnisse hatten die Vormünder sofort geachtet. Schon im Juni 1570 wurde eine Aufstellung der Einkommensverhältnisse des Stifts angelegt; GLA. 47/511, Nr. 175 = BHA. 7, f. 110–133, 4. Juni 1570, Akt über die Einrichtung des Regiments. Am 20. Juli baten die drei Geistlichen um Hilfe der Obrigkeit und milde Beurteilung ihres eigenen Verhaltens, GLA. 47/511, Nr. 196 = BHA. 5, f. 5–6, 20. Juli 1570, Supplikation der Stiftspersonen zu Baden-Baden an Jakobäa.

<sup>85</sup> Vinther war ein Schwiegersohn des alten Varnbuhler; Knod, ZGO. NF. 15, S. 620.



und Blutprediger nennen, „alles mit Teutschen Worten und anders, dann sichs zu schreiben geburt“. Auf ihre Frage, ob das die Entlassung bedeute, habe er gesagt, er befehle ihnen nur, das Schmähnen zu unterlassen<sup>86</sup>. Am folgenden Tag hätten die beiden dann eine Bittschrift übergeben<sup>87</sup>, die er an die Vormünder weiterzuleiten versprochen habe. Am nächsten Feiertag hätten sie keinen Gottesdienst gehalten unter der Angabe, es sei ihnen verboten. Zur Zeit predigten sie aber wieder und freuten sich sehr über das kaiserliche Schreiben<sup>88</sup>. Schwarzenberg bat dringend um Bescheid, wie er sich ihnen gegenüber verhalten solle. Zum Schluß fügte er noch eine Bittschrift von Bürgermeister, Gericht und Rat zu Baden-Baden bei, in der gebeten wurde, auf die Bitte der Landschaft um Freistellung der Religion zu antworten. Dazu klagten sie über die Absetzung des protestantischen Schulmeisters<sup>89</sup>.

Für wie schwierig Schwarzenberg seine Aufgabe hielt, zeigt noch eindringlicher sein Bericht vom 21. Dezember 1570 an den bayrischen Kanzler Simon Eck. Man warte in Baden-Baden nur darauf, daß er gegen den Religionsfrieden verstoße, aber da sehe er sich vor. Alle hielten ihn für „ainen Kezer, und ich sie für Erzkezer, damit ist wett“. Er traue ihnen nur soweit, wie er es für gut halte, obwohl sie ihn anscheinend außer in religiöser Hinsicht gut leiden könnten. Kanzler Vinther lese katholische Bücher und gehe in die katholische Predigt. Herzog Albrecht möge ihm schreiben, Schwarzenberg habe ihn als frommen Mann geschildert, er solle so fortfahren. Schorich sei „ein Weil Bischof, ein Weil Schulmeister, bredigt, daß kracht und schnurrt redlich umb“<sup>90</sup>.

<sup>86</sup> Am Anfang wagte die Vormundschaft keine direkten Entlassungen vorzunehmen, um Markgraf Karl nicht noch mehr Gründe zu liefern.

<sup>87</sup> Hierin erklärten sie, sie hätten nur der AC. gemäß gepredigt und vor falschen Lehren gewarnt. Sie baten um Bescheid, ob sie wieder den Gottesdienst versehen sollten oder „de facto“ bereits entlassen seien.

<sup>88</sup> Vgl. o. S. 120 f.

<sup>89</sup> GLA. 47/511, Nr. 254 = BHA. 5, f. 7–18, 20. Dez. 1570, Schwarzenberg an Jakobäa und Albrecht; Bellage A, Vorschläge zum Wiederaufbau des Stifts; Bellage C, Supplikation der evangelischen Prediger zu Baden-Baden an den Statthalter; Bellage D, Supplikation von Bürgermeister, Gericht und Rat zu Baden-Baden an den Statthalter. Schorichs bisherige Erfahrungen und Wünsche für die Zukunft deckten sich mit denen Schwarzenbergs. Wenn die evangelischen Geistlichen abgeschafft, der Amtmann von Baden-Baden entlassen und die evangelischen Räte des Regiments beurlaubt würden, sei in kurzer Zeit die katholische Religion wiederherzustellen; GLA. ebd., Nr. 253 = BHA. 5, f. 37–39, 20. Dez. 1570, Schorich an Herzog Albrecht.

<sup>90</sup> Bezeichnend für Schwarzenbergs Haltung gegenüber den evangelischen Geistlichen ist die Geschichte, die er Eck unbedingt mit grimmigem Humor

Am 27. Dezember antworteten die Vormünder, das Stift Baden-Baden solle Schwarzenberg nach seinen Vorschlägen wiederaufrichten und damit auch die Abschaffung des evangelischen Schulmeisters begründen. Dem Kanzler sei, wie gewünscht, geschrieben worden. Falls dieser auch von Stiftsgefällen besoldet werde, solle er auf andere Weise entschädigt werden<sup>91</sup>. Dieses Schreiben kreuzte sich mit einer Klage Schwarzenbergs über den Amtmann zu Baden-Baden, der auf Markgraf Karl und den Kurfürsten von der Pfalz höre. Aber der Statthalter hoffte, das Verfahren leicht umkehren zu können, nach dem zur Zeit Philiberts keine Katholiken zu öffentlichen Ämtern zugelassen worden waren. Freudig teilte er noch mit, daß am Heiligabend etwa 150 und am ersten Weihnachtsfeiertag etwa 300 Personen den katholischen Gottesdienst in der Stiftskirche besucht hätten<sup>92</sup>.

Wahrscheinlich ist es auf die Mitteilungen Schwarzenbergs und Schorichs über das Verhalten der beiden evangelischen Prediger zu Baden-Baden zurückzuführen, daß nach einem Ausschreiben vom 8. Januar 1571 alle Amtleute der Markgrafschaft Baden-Baden alle Pfarrer ihres Amtes vorladen und ihnen eröffnen mußten, daß sie sich allen Schmähens enthalten sollten. Zuwiderhandelnde werde man derart bestrafen, daß andere sich daran ein warnendes Beispiel nehmen könnten<sup>93</sup>. Damit war es den protestantischen Geistlichen unmöglich gemacht, von der Kanzel aus gegen die beginnende Rekatholisierung zu predigen, die nach Schorichs Meinung gute Fortschritte machte. Ende Januar 1571 hatte er nach seiner Angabe bereits siebzig Schüler und schon die ersten Predigten in Steinbach gehalten, wo

---

zum Schluß noch mitteilen wollte: „Ain Berg alhie heist der Fremersperg, da habe ich vor 14 Tagen Parvus mortem gemacht, under anderm ist gar ein guts gross Schwein im Gejaid gewest, das had sich nahet bei einem Gangsteig kriegen lassen, auß welchem an alles Gefar ain lutterischer Predicant von Steinbach daher kombt, und will auch sehen, was in der hecken steckt. Wie er nun das Schwein ersicht, schreit er: hu Sau, hu Sau! in dem ist mein Sau auf und laufft seiner Erwurt zwischen die Bein, das er auf ir reitent wurt und tregt in also ain guts weghe dahin, bis sie in dort aushin wirft und bels über in, da komt da ain Paur mit ain Spiess und hilft im. Das ist ein recht erliche catolische Sau, ich wolt das si den Geist hett gehabt wie die sein die ins man luffen und wer mit im über die Rein ausgefahren“; GLA. 47/511, Nr. 258 = BHA. 4, f. 192–193, 21. Dez. 1570, Schwarzenberg an Simon Eck, eigenhändig.

<sup>91</sup> GLA. ebd., Nr. 264 = BHA. 7, f. 173–176, ohne Datum [27. Dez. 1570], Jakobäa und Albrecht an den Statthalter; GLA. ebd., Nr. 265 = BHA. 5, f. 178–179, ohne Datum, Jakobäa und Albrecht an Schwarzenberg.

<sup>92</sup> GLA. 47/511, Nr. 269 = BHA. 5, f. 136–138, 29. Dez. 1570, Schwarzenberg an Jakobäa und Albrecht.

<sup>93</sup> v. Schreckenstein, ZGO. 30, S. 133 f.

außer drei bis vier Einwohnern, die nach Meinung des Jesuiten an den Galgen gehörten, das Volk gern zur Messe und Predigt gekommen sei. Er bedankte sich bei den Vormündern besonders für Sendungen mit Katechismen, denn seine Kinderlehre sei wirksamer als die Predigt. Er kündigte für den gleichen Tag die Entsendung eines Boten zum Bischof von Speyer an, der die zur Einrichtung von katholischen Gottesdiensten notwendigen Geräte holen sollte<sup>94</sup>.

Die Umbesetzung der Ämter begann mit dem Schwarzenberg und Schorich verhaßten Amtmann von Baden-Baden. Nach einem Bericht vom 19. Februar 1571 erklärte sich der katholische Hartmann Langenmantel<sup>95</sup>, bisheriger Vogt zu Stollhofen, trotz vieler Bedenken den Vormündern zuliebe bereit, zusätzlich Amtmann von Baden-Baden zu werden. Nach Schwarzenbergs Meinung war die übliche Bestellung eines Unteramtmannes oder Verwesers aus der Bürgerschaft unzumutbar<sup>96</sup>, aber der Hofprofoß habe sich unter der Bedingung bereit erklärt, daß er bei Aufgabe seiner Stellung in bayerische Dienste treten könne<sup>97</sup>. Die Berufung Langenmantels wurde von Herzog Albrecht gebilligt. Als Unteramtmannt hätte er dagegen lieber doch einen katholischen Bürger gesehen, damit die Bürgerschaft sich nicht über Ausschluß von den Ämtern beklage<sup>98</sup>.

Langenmantel trat auch bald sein Amt an, wogegen Schwarzenberg weiter aus religiösen Gründen gegen die Bestellung eines Bürgers zum Unteramtmannt war und den Speichermeister vorschlug. Wer schließlich die Stelle bekam, ist nicht auszumachen<sup>99</sup>.

Eine konkrete Vorstellung von den Widerständen, auf die Schwarzenberg stieß, und von den Methoden, mit denen er sich durchsetzte, gibt ein in seiner Art seltener Bericht, der Markgraf Karl von Baden-Durlach durch einen Mittelsmann im April 1571 aus Baden-Baden zugeleitet wurde. Danach hatte ein Ausschuß der Bürger der Stadt Baden-Baden am 17. März eine Bittschrift für die zwei evangelischen Prediger dem Kanzler Vinther übergeben. Schwarzenberg rief dar-

<sup>94</sup> GLA. 47/511, Nr. 281 = BHA. 5, f. 56—58, 25. Jan. 1571, Schorich an Jakobäa.

<sup>95</sup> s. o. S. 112.

<sup>96</sup> Vermutlich konnte der Statthalter unter den Burgern keine geeignete katholische Person finden.

<sup>97</sup> Wahrscheinlich wollte sich der Profoß für den Fall der Zulassung Markgraf Karls zur Vormundschaft sichern; GLA. 47/511, Nr. 286 = BHA. 9, f. 80—82, 19. Februar 1571, Schwarzenberg an Jakobäa und Albrecht.

<sup>98</sup> GLA. ebd., Nr. 289 = BHA. 9, f. 97—98, 3. März 1571, Albrecht an Schwarzenberg.

<sup>99</sup> GLA. 47/511, Nr. 296 = BHA. 9, f. 105—109, 21. März 1571, Schwarzenberg an Jakobäa und Albrecht

aufhin am 20. März alle Ratspersonen der Stadt zusammen und wies sie an, künftig ihm derartige Gesuche zu übergeben. Seit Pestellung des neuen (katholischen) Amtmanns seien sie ohne diesen zusammengekommen und hielten ihn somit wohl für einen Narren. Der Amtmann befragte dann jeden einzelnen der vierundzwanzig Räte, ob er von dem Gesuch wisse. Siebzehn erklärten, es sei weger der Bitten des gemeinen Mannes und der Zusage der Vormünder erfolgt, sie bei der AC. zu belassen. Sieben dagegen meinten, sie wüßten zwar von der Supplikation, doch ihretwegen seien solche Bemühungen um die evangelischen Geistlichen nicht nötig<sup>100</sup>. Darauf fragte der Statthalter, ob sie nicht genug an der Stiftskirche (mit katholischem Gottesdienst) hätten und was denn schon die AC. sei. Als Rat Jung antworten wollte, befahl ihm Schwarzenberg „mit großer Bewegniss“ zu schweigen und bezeichnete die AC. als Verführung des Volkes, Ursache aller Leichtfertigkeit, Ungehorsam gegen die Obrigkeit, aus dem alle Lüste entstehen müßten. Er wisse wohl, „mit was falschen Pracktiken“ man Philibert beredet habe, die Prädikanten ins Land zu ziehen. Dann sprach Schwarzenberg von dem Ungehorsam der Einwohner von Sodom und Gomorrhä und deren Strafe, die auch ihnen einst auferlegt werde. Oder ob sie ihm künftig Gehorsam leisten wollten? Die siebzehn Räte erklärten sich einverstanden. Weiterhin wies er sie an, nie mehr ohne Wissen ihres Amtmanns zusammenzukommen. Jung wollte wieder antworten, doch der Statthalter verbot es ihm erneut und sagte, er wolle reden und wisse nicht, was er rede. Nachdem sich die Räte zurückgezogen hatten, beschlossen sie mit der Mehrheit, diese Schmähungen nicht zu dulden und ihre Antwort schriftlich zu geben. Schwarzenberg meinte, so viel Schreiberei sei gar nicht nötig, da er doch bei dem bliebe, was er gesagt habe. Als am nächsten Tag die siebzehn Räte den katholischen Stadtschreiber um die Aufsetzung des Schriftstücks baten, erklärte dieser, er sei verwart worden, sich mit diesen Sachen nicht mehr abzugeben. Sie sollten einen Schreiber suchen, wo sie wollten<sup>101</sup>.

Schwarzenberg fand auch geschickt eine Möglichkeit, die evangelischen Prediger zu Baden-Baden loszuwerden. Er riet den Stiftspersonen, den vom Stift mit über 700 Gulden besoldeten Predigern zu erklären, sie müßten das Stift wieder auf den alten Stand bringen

<sup>100</sup> Hier zeigte sich schon die Spaltung in der Burgerschaft zwischen den Lauen und den Glaubenseifrigen, die Schwarzenberg eifrig betrieb und ausnutzte, s. u. S. 136.

<sup>101</sup> GLA. 46/2412, Nr. 34, April 1571, Beilage zu einem Schreiben Bernhard Botzenhagens (?) an den baden-durlachischen Statthalter von Habsburg.

und könnten deshalb die Besoldung nicht mehr zahlen. Nach Schwarzenbergs Bericht vom 21. März 1570 führten die Stiftsherren diesen Rat am 7. März aus, wobei sie erklärten, sie beurlaubten die Prediger keineswegs, untersagten ihnen auch nicht die Predigt, sondern müßten ihnen nur die Kompetenz entziehen. Cellarius habe gemeint, er könne es den Stiftsgeistlichen nicht verübeln, aber es sei ein Hund von einem Statthalter<sup>102</sup>, der meine, sie könnten dann nicht mehr bleiben. Er wolle aber auf die Gebefreudigkeit der Bürger hoffen. Dies habe jedoch zu einer großen Uneinigkeit unter den Bürgern geführt, da ein Teil sich frage, warum Geld ausgegeben werden solle, wenn doch in der Stiftskirche umsonst gepredigt werde. Schließlich hätten die Prediger die baden-badische Kanzlei um Verhaltensmaßregeln ersucht<sup>103</sup>, und die Mehrheit der Regimentsräte wolle die Bittschrift an die Vormünder gelangen lassen. Schwarzenberg meinte, Gott habe ihm dies Mittel eingegeben. Er habe es schon so eingerichtet, daß die Bürger uneins seien. Einen Monat nach Abzug der evangelischen Geistlichen gingen sicher alle in die katholische Kirche, und niemand könne die Vormundschaft bezichtigen, daß sie sie vertrieben hätte. Die noch beigefügte Supplikation von Gericht und Rat der Prediger wegen<sup>104</sup> möge Albrecht dahingehend beantworten, daß er unterrichtet sei, daß ungeachtet der Unterschrift des Gesuchs es doch nicht die Meinung aller sei<sup>105</sup>.

Doch die evangelischen Bürger Baden-Badens ließen sich noch nicht entmutigen. Als sie am 17. April einen Entscheid der Vormünder vom 4. April erhielten, dessen Ausführungen zu der Art der Anstellung der beiden evangelischen Prediger nach ihrer Meinung nicht den Tatsachen entsprachen, baten sie am 5. Mai 1571 wieder, ihnen die Pfarrer zu belassen, fügten sogar die Bitte hinzu, sich für den Fall einer erneuten Abweisung direkt an den Kaiser wenden zu dürfen, dessen Verbot einer Religionsänderung<sup>106</sup> sie wohl kannten<sup>107</sup>. Zur Abfassung dieses Gesuchs hatten sie die Abwesenheit

---

<sup>102</sup> Daß der Statthalter die treibende Kraft war, hatte Cellarius also klar erkannt.

<sup>103</sup> GLA. 47/511, Nr. 296 b = BHA. 9, f. 113, 16. März 1571, Cellarius und Culsamerus an das Regiment.

<sup>104</sup> GLA. ebd., Nr. 296 d = BHA. 9, f. 117—118, 21. März 1571, Bürgermeister, Rat, Gericht und evangelische Gemeinde zu Baden-Baden an das Regiment.

<sup>105</sup> GLA. ebd., Nr. 296 = BHA. 9, f. 105—109, 21. März 1571, Schwarzenberg an Jakobäa und Albrecht.

<sup>106</sup> s. o. S. 120 f.

<sup>107</sup> GLA. 47/511, Nr. 304 = BHA. 5, f. 75—83, 5. Mai 1571, Bürgermeister, Gericht und Rat von Baden-Baden an die Vormünder.

Schwarzenbergs zu seiner Hochzeit benutzt. Wie er nach seiner Rückkehr am 26. Mai nach München meldete, hätten sie ohne Wissen des Amtmanns und des Stadtschreibers sich bei Markgraf Karl von Baden-Durlach und Straßburg Rat geholt und die Bittschrift aufsetzen lassen. Damit die Vormünder aber sehen könnten, daß es nicht die Meinung aller sei, übersende er eine Bittschrift der katholischen Mitglieder des Gerichts und Stadtrates von Baden-Baden<sup>108</sup>. Kanzler Vinther sei entgegen seiner Zusage währenddessen auch wieder in die Spitalkirche (zum evangelischen Gottesdienst) gegangen. Zu allem Unglück solle der Provinzial Schorich abberufen wollen. Die Vormünder sollten alles tun, das zu verhindern, denn sonst sei es schon jetzt mit der Wiederaufrichtung der katholischen Religion vorbei<sup>109</sup>.

Mitte Juni 1571 erhielt Schwarzenberg die Antwort der Vormünder. In einem an den Statthalter persönlich gerichteten Schreiben verwiesen die Vormünder ihn hinsichtlich der Supplikation und des Kanzlers auf zwei beigefügte Briefe, befahlen ihm jedoch zusätzlich, den Kanzler vorher nochmals zu warnen. Sollte das nichts nützen, so möge der Statthalter das zweite Schreiben dem Kanzler vorlesen<sup>110</sup>. Damit bezogen sie sich auf einen Brief, in dem Vinther sein Verhalten als sträflich vorgehalten wurde. Bei fortgesetzter Unbotmäßigkeit sollten ihm bereits zugesagte Expektanzen entzogen und dem jungen Markgraf darüber berichtet werden, damit dieser beim Regierungsantritt informiert sei<sup>111</sup>. Im offiziellen Schreiben an das

---

<sup>108</sup> In diesem Gesuch wiesen die katholischen Räte darauf hin, daß sie keinesfalls um Beibehaltung der evangelischen Geistlichen bitten wollten und die Unterschrift der Supplikation der evangelischen Ratsmitglieder daher falsch sei; GLA. 47/511, Nr. 307 a = BHA. 5, f. 98—100, 26. Mai 1571, katholische Mitglieder des Gerichts und Rates zu Baden-Baden an die Vormünder.

<sup>109</sup> GLA. 47/511, Nr. 307 = BHA. 5, f. 95—96, 26. Mai 1571, Schwarzenberg an Jakobäa und Albrecht. Wahrscheinlich sollte Schorich abberufen werden, weil im Mai 1571 noch Matthäus Zerer S.J. aus dem vor kurzem errichteten Speyrer Jesuitenkollegium in die Markgrafschaft Baden-Baden gekommen war, wo er hauptsächlich in den Ämtern Baden-Baden, Bühl, Stollhofen und Kuppenheim predigte. Schorich blieb jedoch und war umso wirksamer, als er sich während der im Mai 1571 herrschenden Hungersnot durch vom Statthalter zur Verfügung gestellte Gelder mildtätig erweisen konnte; Reinfried, FDA. NF. 12, S. 91; Ledere, FDA. NF. 20, S. 5; Dühr, Geschichte der Jesuiten, S. 404 und 522, nach einem Bericht Schorichs vom 24. Mai 1571 an den Ordensgeneral Borgia.

<sup>110</sup> GLA. 47/511, Nr. 314 b = BHA. 5, f. 103, 5. Juni 1571, Jakobäa und Albrecht an den Statthalter.

<sup>111</sup> GLA. ebd., Nr. 314 a = BHA. 5, f. 105—106, 9. Juni 1571, Jakobäa und Albrecht an den Statthalter.

Regiment wurde diesem befohlen, den katholischen Supplikanten mitzuteilen, daß die Vormundschaft sie unterstütze und ihnen bei der Erlangung von bürgerlichen Ämtern behilflich sein wolle. Markgraf Philipp II., der vielleicht in Kürze schon die Regierung übernehme, werde sie zweifellos ebenso fördern<sup>112</sup>. Den evangelischen Supplikanten wurde es verwiesen, daß sie als Bürgermeister, Gericht und Rat insgesamt unterschrieben hatten. Sie hätten ihr Gesuch durch den Stadtschreiber aufsetzen lassen sollen, „der sich hierin sonder zweifel, ob er gleich in der Religion nit mit inen einig, dennoch unverweislich wurde gehalten haben“<sup>113</sup>. Wegen dieser Verfehlung müsse eine Amtsentsetzung noch vorbehalten bleiben. Ihren Wunsch sollten sie nochmals mit Einzelunterschriften vortragen. Die Regimentsräte wurden verwahrt, weil sie von der Beratschlagung außerhalb der Markgrafschaft Baden-Baden gewußt und sie nicht verhindert hatten<sup>114</sup>.

Schwarzenberg hatte schon vor Erhalt dieser Briefe Vinther zur Rede gestellt, der nur zur Osterzeit in den evangelischen Gottesdienst der Spitalkirche gegangen war. Nun gab er das Schreiben der Vormünder dem Kanzler, der sehr erschrocken war, daß er in Ungnade gefallen war. Vinther meinte, er habe sich eifrig bemüht, seine Herrschaft gnädig zu stimmen, dafür sei er nun bei „beiden Teilen in Verdacht“<sup>115</sup>. Vinther wollte seinen evangelischen Ratskollegen raten, von selbst die Markgrafschaft Baden-Baden zu verlassen und nicht ihre Entlassung abzuwarten. Schwarzenberg hielt das für eine sehr günstige Gelegenheit, den evangelischen Predigern und Bürgern ohne Erregung von Aufsehen den Rückhalt zu nehmen. Zur Supplikation der katholischen Bürger wies der Statthalter darauf hin, daß er sie bewußt nicht mit den einzelnen Namen habe unterzeichnen lassen, denn es seien nur acht katholische Personen gegen-

---

<sup>112</sup> Damit suchten die Vormünder wohl Befürchtungen der katholischen Bürger zu zerstreuen, daß nach dem Ende der bayrischen Vormundschaft die Lage sich wieder ändern könne.

<sup>113</sup> Diese Stelle zeigt, daß ein doppeltes Spiel getrieben wurde. Einerseits verbot Schwarzenberg dem Stadtschreiber, den evangelischen Bürgern Supplikationen zu schreiben (s. o. S. 135), andererseits beschuldigte er diese dann bei den Vormündern, daß sie ihre Gesuche durch andere schreiben ließen.

<sup>114</sup> GLA. 47/511, Nr. 306 = BHA. 5, f. 108–110, 6. Juni 1571, Jakobaa und Albrecht an das Regiment.

<sup>115</sup> Vinther war seinen evangelischen Ratskollegen verdächtig, weil er Schwarzenberg gegenüber sehr nachgiebig war, und den Vormündern, weil er sich nicht ganz zur katholischen Lehre bekehren wollte; kurz, weil er es allen recht machen wollte, konnte er es keinem recht machen.

über sechzehn evangelischen im Rat der Stadt Baden-Baden. Es sollte niemand etwa sagen können, die Minderheit müsse gerechterweise nachgeben. Aber es war ihm offenbar bedenklich, die geringe Zahl von Katholiken anzugeben, denn er hängte einen Nachsatz an, in dem er betonte, daß diese Minderheit sich aus den vornehmsten, reichsten und verständigsten Bürgern zusammensetze, eine Angabe, die nicht nachzuprüfen ist<sup>116</sup>.

Wie Schwarzenberg die vor den evangelischen Ratsmitgliedern geheimgehaltene Supplikation der katholischen Ratsmitglieder der Stadt Baden-Baden benutzte, zeigt wieder ein Bericht, der Markgraf Karl von Baden-Durlach zugeleitet wurde. Am 25. Juli 1571 schrieb Dr. Nikolaus Varnbühler aus Tübingen an die baden-durlachischen Räte Martin Achtsynit von Neufersburg und Christoph Friedrich Kircher, er habe von seinen jungen Vettern Johann und Jakob Varnbühler, den Söhnen des vorherigen baden-badischen Kanzlers, kürzlich einen Bericht über den schlechten Zustand der Religion in Baden-Baden erhalten, der Markgraf Karl weitergeleitet werden solle. Danach waren am 18. Juni Gericht und Rat in die Kanzlei vorgeladen und ihnen das Gesuch der katholischen Bürger vorgelesen worden. Schwarzenberg warf den evangelischen Bürgern vor, ihr Verhalten führe zu Uneinigkeit und Aufruhr. Es bleibe daher beim vorigen Bescheid, daß die Bürger in die Stiftskirche zum katholischen Gottesdienst gehen sollten. Wer das nicht tun wolle, solle die Stadt verlassen. Die AC.-Verwandten baten um eine Abschrift der katholischen Supplikation und Gelegenheit zu einer Besprechung, doch beides wurde von Schwarzenberg abgeschlagen<sup>117</sup>.

Auch in der Angelegenheit des Kanzlers Vinther erzielte Schwarzenberg den gewünschten Erfolg, denn im Juli 1571 entschuldigte sich Vinther und bat die Vormünder, ihm nicht mehr ungnädig zu sein<sup>118</sup>.

Während Schwarzenberg solchermaßen alle Anstrengungen zu einer Rekatholisierung der Beamtenschaft und zur Beseitigung der evangelischen Prediger machte, betrieben die beiden Jesuiten Schorich und Zerer eifrig ihre Missionsarbeit. Doch Schorich mußte am

---

<sup>116</sup> GLA. 47/511, Nr. 320 = BHA. 5, f. 118—120, 13. Juni 1571, Statthalter an Jakobaa und Albrecht.

<sup>117</sup> GLA. 46/2412, Nr. 37, Tübingen, 25. Juli 1571, Nikolaus Varnbühler an Achtsynit und Kircher; GLA. ebd., Nr. 36, ohne Datum, Beilage zu dem Schreiben.

<sup>118</sup> GLA. 47/511, Nr. 324 = BHA 5, f. 124—127, Juli 1571, Vinther an Jakobaa und Albrecht.



3. August 1571 Herzog Albrecht mitteilen, sobald der Statthalter (der mehrfach nach Bayern reiste) nicht im Lande sei, zeigten sich die Bürger weniger empfänglich für die katholische Lehre. Der gemeine Mann sehe es zwar nicht ein, warum er in dieser teuren Zeit helfen solle, die evangelischen Geistlichen zu unterhalten und sei willig, in die katholische Kirche zu gehen. Wer sich aber einmal dort sehen lasse, habe bei Kanzlei, Stadtrat und Gericht kein gutes Ansehen. Gegen alle Befehle würden die evangelischen Prediger sogar heimlich durch den Stadtrat zu Baden-Baden mit Geld aus der geistlichen Verwaltung versorgt. Wichtig sei die Entlassung der evangelischen Geistlichen zu Baden-Baden und der evangelischen Räte, denn dann würden viele andere evangelische Pfarrer von sich aus die Markgrafschaft Baden-Baden verlassen. Besonders flehentlich aber bat Schorich um die baldige Rückkehr Schwarzenbergs. Der Kanzler habe kürzlich aus Eigennutz versucht, den für die Bestellung eines neuen Abtes zu Schwarzach angesetzten Tag zu verhindern, jedoch sei trotzdem der neue Abt „via canonico, magno ordine et secunda jura“ im Beisein des Statthalters gewählt worden<sup>119</sup>.

Sobald Bayern die Vormundschaft erhalten hatte, suchten nämlich die beiden Bischöfe von Speyer und Straßburg Herzog Albrecht zur Absetzung des 1569 zum Abt bestellten neugläubigen Weltgeistlichen Michael Schwan zu bewegen<sup>120</sup>. Schließlich traf sich Schwarzenberg am 25. Juli 1571 in Schwarzach mit den Äbten Gisbert von Gengenbach und Mauersmünster und Friedrich von Schuttern, Prior Balthasar von Ebersheimmünster und den bischöflich-straßburgischen Abgesandten. Zum neuen Abt wurde der junge Subprior Johann Kaspar Brunner von Gengenbach gewählt, da in Schwarzach nur noch zwei Konventualen waren. Die Huldigung erfolgte für Abt und Statthalter gemeinsam<sup>121</sup>. Doch schon neun Monate später mußte Schorich dem bayrischen Kanzler Eck mitteilen, daß man Abt Brun-

<sup>119</sup> GLA. 74/6863, f. 8–10, 3. Aug. 1571, Schorich an Herzog Albrecht; auch in GLA. 74/6888.

<sup>120</sup> GLA. 47/511, Nr. 175 = BHA. 7, f. 119–133, 4. Juni 1570, Akt über die Einrichtung des baden-badischen Regiments; GLA. ebd., Nr. 207 = BHA. 7, f. 184 bis 188, 7. Aug. 1570, Instruktion für Schwarzenberg und Halver; GLA. 74/9093, 18. Nov. 1570, Bischof Marquard v. Speyer an Schwarzenberg; GLA. ebd., ohne Datum, Schwarzenberg an Jakobäa und Albrecht.

<sup>121</sup> H a r b r e c h t, Die Ortenau 32, S. 18 f. In dieser Zeit wurde auch die Stelle des protestantischen Schulmeisters Jakob Garcasser in Schwarzach vakant. Bis 1574 blieb die Stelle unbesetzt. Durch Befehl der baden-badischen Kanzlei vom 18. Juli 1574 wurde der katholische Elias Steinbacher Schulmeister; H e y d, Geschichte der Entwicklung des Volksschulwesens, Band I, S. 431 f.

ner bei Sakrileg und Inzest ertappt und zu seinen geistlichen Vorgesetzten, also wohl dem Bischof von Straßburg, gebracht habe, nachdem er vierzehn Tage in Baden-Baden gefangengehalten worden sei<sup>122</sup>. Ob die Anschuldigungen nur erhoben wurden, um den Abt zu entfernen, der die Obrigkeit des baden-badischen Hauses für sein Kloster nicht in vollem Umfang anerkennen wollte, ist nicht entschieden. Der Bischof von Straßburg sprach ihn jedenfalls völlig frei und forderte die Verwaltung des Klosters für den Abt zurück. Obgleich der Erzbischof von Mainz 1575 dieses Urteil bestätigte, kehrte sich das Haus Baden-Baden nicht daran, so daß die Verhältnisse in Schwarzach bis zu den Zeiten Eduard Fortunats verworren blieben<sup>123</sup>. Schwarzenberg ließ vierzehn Hakensützen ins Kloster legen und nahm die ganze Verwaltung in die Hand<sup>124</sup>.

### 3. Das Fortschreiten der Rekatholisierung nach der Mündigkeitserklärung Markgraf Philipps II.

Durch die Mündigkeitserklärung Markgraf Philipps II. vom 29. August 1571 fielen alle bisherigen äußeren Hemmnisse einer Rekatholisierung weg. Sie mußte sich auf die inneren Verhältnisse auswirken, da die evangelischen Bürger sich nicht mehr mit der Hoffnung auf die Hilfe auswärtiger Glaubensgenossen stärken konnten. Nach einem Bericht Schorichs an den Ordensgeneral vom 20. September gedieh dann auch sein katechetischer Unterricht außerordentlich<sup>125</sup>, da außer den Schülern auch etwa hundert Erwachsene zur Christenlehre kamen. Einige evangelische Geistliche waren bereits von selbst abgezogen, und nach einem weiteren Schreiben an den Ordensgeneral vom 6. November 1571 hatte Philipp II. bei einem

---

<sup>122</sup> GLA. 47/511, Nr. 406 = BHA. 5, f. 195—196, 29. April 1572, Schorich an Simon Eck.

<sup>123</sup> s. u. S. 183.

<sup>124</sup> Vierordt I, S. 515, A. 1; Schoepflin III, p. 55; Hahn, Kirchliche Reformbestrebungen, S. 46 f.

<sup>125</sup> Er gab die Katechese von 12.00 bis 13.00 Uhr. Er sprach zunächst den Kindern laut Vaterunser, Ave Maria, Glaubensbekenntnis und allgemeines Gebet vor, was die Kinder und das sonst gekommene Volk mitsprachen. Es folgte die kurze Erklärung eines Glaubensartikels und Wiederholung der früher besprochenen. Hieran schlossen sich Fragen an die Kinder an, wie z. B.: was ist ein Christ, woran erkennt man ihn, was ist das Kreuzzeichen, wie macht man es und warum. Schließlich wurde dann durch alle zusammen mit lauter Stimme Vaterunser, Ave Maria, Credo, Zehn Gebote und anderes gebetet.

Besuch in Baden-Baden die dortige Spitalkirche geschlossen und die beiden evangelischen Geistlichen ausgewiesen<sup>126</sup>.

In München fürchtete man die Verzweiflung der weit überwiegend protestantischen Bevölkerung, nachdem Schwarzenberg am 14. November 1571 bedrohlich klingende Dinge aus Baden-Baden berichtet hatte, wonach geäußert worden war, es bleibe nichts anderes übrig, als mit den Fäusten um den Glauben zu kämpfen. Der Knecht der Bürgerstube, der dies geäußert hatte, erklärte nach seiner Gefangennahme, an seinen Reden seien nur die evangelischen Ratsmitglieder der Stadt schuld, die immer wieder sagten, es könne nicht ohne Aufruhr abgehen und sie wollten verkaufen und fortziehen. Schwarzenberg bat Herzog Albrecht, ihm notfalls zu helfen, denn von den Nachbarn sei keine Hilfe zu erwarten, da zum Beispiel in Straßburg öffentlich von allen Kanzeln für die verjagten evangelischen Geistlichen und die bedrängten evangelischen Bürger Gebete gesprochen würden<sup>127</sup>. Herzog Albrecht befahl ihm, keinen Aufruhr durch übermäßige Strenge hervorzurufen, jedoch den verhafteten Knecht notfalls foltern zu lassen, um die Anstifter der Verschwörung zu erfahren. Ein bis zwei Hauptschreier solle er gleichfalls verhaften und notfalls peinlich verhören lassen, ferner die Stadträte über ihre geheimen Zusammenkünfte vernehmen und sein Gutachten beifügen, wie man die Ratsstellen mit guten Katholiken besetzen könne. Im Falle eines Widerstandes solle Schwarzenberg schleunigst beim RKG. ein Mandat und beim Kreisobersten Unterstützung erbitten<sup>128</sup>. Am 6. Dezember konnte Schwarzenberg jedoch schon mitteilen, daß zwar etwas im Werk gewesen, nun aber wieder völlige Ruhe eingetreten sei. Die Bürger ließen verlauten, wenn sie nur auf die Zulassung des

<sup>126</sup> D u h r, Geschichte der Jesuiten, S. 404 und 456. Graf Philipp IV. von Hanau, der Lichtenau zur Freistätte der Evangelischen aus der Markgrafschaft Baden-Baden machte, berief 1571 Cellarius dorthin. Weihnachten 1571 kam Culsamerus auf das Diakonat Wörth an der Sauer. Im November 1571 ließ der evangelische Pfarrer von Beinheim Graf Philipp um die Pfarrei Drusenheim bitten, wo der Graf soeben den Schwarzacher Konventualen Johannes Zaltenbach entlassen hatte. Auf Betreiben von Cellarius wurde noch Severus Wener aus Erfurt, evangelischer Pfarrer zu Oos, am 29. März 1572 in Eckartsweiler angestellt; L a u p p e, Die Ortenau 33, S. 177, besonders Anm. 32; Eugen S c h e y t, Geschichte der evangelischen Kirchengemeinde Baden-Baden-Oos von der Reformationszeit bis zur Erbauung der Friedenskirche im Jahr 1936, Baden-Baden 1936, bringt außer allgemeinen Bemerkungen so gut wie nichts zum 16. Jahrhundert.

<sup>127</sup> GLA. 47/511, Nr. 345 = BHA. 9, f. 136—138, 14. Nov. 1571, Statthalter an Jakobäa und Albrecht.

<sup>128</sup> GLA. ebd., Nr. 347, BHA. 9, f. 139—141, 26. Nov. 1571, Albrecht an Schwarzenberg.

Abendmahls unter beiderlei Gestalt hoffen dürften, wollten sie gern den katholischen Gottesdienst besuchen. Er habe deswegen auch keine weiteren Verhaftungen vorgenommen<sup>129</sup>.

Die in Schwarzenbergs Brief angeschnittene Kelchfrage wurde von Schwarzenberg und Schorich in der kommenden Zeit verschieden beurteilt. Der Statthalter sah in der Zulassung eine Möglichkeit zur Verminderung der Schwierigkeiten, mit denen er in der Markgrafschaft Baden-Baden zu kämpfen hatte. Schorich dagegen lehnte die Zulassung ab, da die Vormünder mit einer Zulassung des Laienkelches in der Markgrafschaft Baden-Baden sich lächerlich machen würden, da sie den Kelch in Bayern selbst nicht zuließen<sup>130</sup>. Dispens sei ohne Angabe von Gründen nicht zu erlangen. Die katholische Religion sei noch nicht so weit wiederhergestellt, daß man ohne weiteres den Laienkelch zulassen könne. Auch seien nicht genügend Priester da, denen man unbesorgt den Laienkelch anvertrauen könne<sup>131</sup>. Der Laienkelch wurde schließlich in der Markgrafschaft Baden-Baden nicht zugelassen.

Schorich erfuhr mancherlei Unterstützung von kurialer Seite. Bischof Marquard von Speyer hatte im Auftrag des Papstes einen Beichtvater für das Kloster Lichtental zu stellen, dessen Bestand Schorich mit vierzig Nonnen angegeben hatte, wobei er erwähnte, daß in Lichtental wöchentlich drei Prozessionen für den Papst und die römische Kirche gehalten würden. Der Papst erteilte Schorich, zwei Kanonikern des Stifts Baden-Baden und dem dortigen Pfarrer Vollmachten zur Absolution und Dispensation bei Unregelmäßigkeiten und kleineren kirchlichen Vergehen. Schorich wurde ferner ermächtigt, einige weitere Regelungen den Pfarrern mitzuteilen, die

---

<sup>129</sup> GLA. ebd., Nr. 348 = BHA. 9, f. 143—145, 6. Dez. 1571, Statthalter an Jakobäa und Albrecht.

<sup>130</sup> Zum Laienkelch in Bayern s. Alois Knopfleer, Die Kelchbewegung unter Herzog Albrecht V., München 1891; G. Constant, Concession à l'Allemagne de la Communion sous les deux Espèces, 2 Bände, Paris 1923, passim; Heinrich Lutz, Bayern und der Laienkelch 1548—1556, Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken, Band XXXIV, 1954, S. 203—235; Franz Xaver Buchner, Das Bistum Eichstätt und das Konzil von Trient, in: Schreiber, Das Weltkonzil von Trient II, S. 108 ff.

<sup>131</sup> GLA. 47/511, Nr. 366 = BHA. 5, f. 150—155, 4. Jan. 1572, Schorich an Albrecht. Auf vorherige Anfrage in Rom hin hatte zunächst Schorich die Antwort erhalten, nach Meinung des Ordens falle die Markgrafschaft Baden-Baden nicht unter die Territorien, denen von Papst Pius IV. eine besondere Regelung zugestanden worden sei. Ein zweites Schreiben aus Rom vom August 1572 ging überhaupt nicht mehr auf Fragen des Laienkelches ein.

sich auf allgemein in Deutschland anzutreffende Schwierigkeiten bezogen<sup>132</sup>.

Auch ohne die Gewährung des Laienkelches machte die Rekatholisierung gute Fortschritte. Ein wichtiger Gewinn war die Entfernung der evangelischen Räte aus der Zeit Markgraf Philiberts. Philiberts Kanzler Varnbühler scheint spätestens nach Philiberts Tod aus der baden-badischen Kanzlei ausgeschieden zu sein, da er in den nach München gehenden Berichten nicht mehr erwähnt wurde. 1571 wurde er Advokat am RKG.<sup>133</sup> Der katholische Ulrich Langenmantel schied wohl seines Alters wegen aus<sup>134</sup>. Wonnecker hatte schon früher geäußert, er werde gern eine andere Stellung annehmen<sup>135</sup>. Er trat in die Dienste Markgraf Karls von Baden-Durlach<sup>136</sup>. An ihre und der anderen evangelischen Räte Stelle wurden katholische Beamte aufgenommen, wie Wolfgang Hunger aus Ingolstadt, Johann Aschmann<sup>137</sup> und Thomas Stangerus, der am 14. Dezember 1571 dem bayrischen Kanzler Simon Eck mitteilte, außer dem Kanzler seien alle Regimentsräte katholisch<sup>138</sup>. Vinther blieb im Regiment bis zu seinem Tode im Jahre 1573<sup>139</sup>. Im gleichen Jahre erlebte Schwarzenberg allerdings eine Enttäuschung mit dem ihm durch den Augsburger Stiftsprediger empfohlenen ehemaligen Tübinger Professor Dr. Samuel Hornmoldt, der angeblich die Absicht hatte, mit seiner Familie zur katholischen Kirche zurückzukehren und im Oktober 1573 an der Synode der baden-badischen Geistlichen als Vizekanzler teilnahm. In Wirklichkeit dachte Hornmoldt nicht an einen Übertritt, sondern wartete in Baden-Baden nur bessere Anstellungsmöglichkeiten ab. Dazu ging in Württemberg, wo Hornmoldts Vater als Rat tätig war, das Gerücht, er werde für das Wiedererstarken der evangelischen Religion arbeiten. Schwarzenberg verhängte Hausarrest

<sup>132</sup> Reinking, S. 148—154. Im ungedruckten Anhang seiner Arbeit, der sich in der Handschriftenabteilung der Universitätsbibliothek Heidelberg (Q 59315/10) befindet, gibt Reinking den Text der Briefe an Schorich (Stadtbibliothek Trier, Msc. 1237, f. 86, 111, 240) aus Rom wieder, auf die er seine Darstellung stützt.

<sup>133</sup> Knod, ZGO. NF. 15, S. 617.

<sup>134</sup> Reinking, S. 161.

<sup>135</sup> GLA. 46/2421, ohne Datum [nach 9. Sept. 1570], Kircher an Markgraf Karl.

<sup>136</sup> GLA. 47/511, Nr. 351 = BHA. 5, f. 130—131, 16. Dez. 1571, Jakobäa und Albrecht an Schwarzenberg; GLA. ebd., Nr. 361 = BHA. 7, f. 339—344, ohne Datum, Wonneckers Verpflichtung, die baden-badischen Staatsgeheimnisse zu wahren.

<sup>137</sup> Vierordt II, S. 49.

<sup>138</sup> GLA. 47/511, Nr. 350 = BHA. 5, f. 128—129, 14. Dez. 1571, Stangerus an Simon Eck.

<sup>139</sup> Knod, ZGO. NF. 15, S. 620.

über ihn und wartete weitere Befehle ab, die wahrscheinlich die sofortige Beurlaubung Hornmoldts zum Inhalt hatten<sup>140</sup>.

Über andere Fortschritte berichtete Schorich am 18. Dezember 1571 und am 25. Januar 1572 nach München. Nach diesen Berichten hatten die evangelischen Geistlichen zu Baden-Baden vor ihrem Abzug besonders die vornehmsten Bürger<sup>141</sup> so beeinflusst, daß weder der Kanzler noch mehr als zwei Evangelische aus Gericht und Rat die katholische Predigt besuchten, während der gemeine Mann sich fügte. Am Stift Baden-Baden war ein nicht ungelehrter Geistlicher von Speyer als Dekan<sup>142</sup> und fünf weitere Geistliche angenommen worden. Ein gelehrter Magister und zwei Helfer sollten noch angestellt werden, so daß der Gottesdienst wieder mit allen üblichen Zeremonien gefeiert werden konnte. Die zwei Stiftsgeistlichen, die zu Markgraf Philiberts Zeit öffentlich Frauen genommen hatten, wurden solange nicht zum Kapitel zugelassen, bis sie sich von ihren Frauen getrennt hatten oder vom Bischof von Speyer die Erlaubnis beibrachten, daß sie auf dem Land statt evangelischer Pfarrer Dienst tun durften. In der bis vor kurzem evangelischen Spitalkirche hatte Schorich seine erste Leichenpredigt gehalten. Zwei evangelische Prediger hatten sich bekehrt und öffentlich widerrufen, darunter ein Magister aus Heidelberg, der etwa 25 Jahre calvinistisch, lutherisch und wiedertäuferisch gewesen war. Der andere Prediger sollte als guter Organist bald in der Stiftskirche zu Baden-Baden angestellt werden. Es wird sich hierbei um den Pfarrer Isaak Weber von Ottersdorf handeln, der vor seinem Abzug in einigen Predigten erklärte, wie sehr er geirrt habe, und die Bauern ermahnte, zur katholischen Kirche zurückzukehren. Er bewirkte damit, daß die vier Dörfer im Ried den Statthalter baten, es nicht zuzulassen, daß der Propst von Selz einen

---

<sup>140</sup> GLA. 47/511, Nr. 449 = BHA. 9, f. 186, ohne Datum, Jakobäa und Albrecht an den Statthalter; GLA. ebd., Nr. 450 = BHA. 9, f. 184—185, 29. März 1573, Schwarzenberg an Albrecht; GLA. ebd., Nr. 451 a = BHA. 9, f. 190—209, ohne Datum, Bericht über die Haltung des Vizekanzlers Hornmoldt; Reinking, S. 161 f.; s. u. S. 153, Anm. 179.

<sup>141</sup> Vgl. dagegen die Aussage Schwarzenbergs, daß gerade die vornehmsten Bürger katholisch seien, o. S. 139.

<sup>142</sup> Es war wohl Johann Jacob Wygand aus Rastatt, der am 9. Nov. 1571 zum Dekan präsentiert wurde; GLA. 195/1274, 9. Nov. 1571, Präsentation des Wygand. Ihm folgte August 1574 Lic. theol. Adam Wagner, der spätestens 1576 resignierte, da schon im Juni 1576 die Präsentation Simon Dilgers auf eine Stiftspründe an den Vizedekan erfolgte. Wagner resignierte, da seine Versuche, das ärgerliche Leben der Stiftsgeistlichen zu bessern, keinen Erfolg hatten; Herr, S. 109 ff. Im März 1577 erhielt Michael Schwan das Dekanat; GLA. 67/153, S. 66, 84.

calvinistischen Prediger anstelle<sup>143</sup>. Die evangelischen Pfarrer zu Stollhofen und Rastatt waren beurlaubt worden. Die erste Pfarrei wurde durch den Abt von Schwarzach als Kollator mit einem geeigneten Priester besetzt, während Rastatt durch einen der verheirateten Stiftsherren bis zur Anstellung eines tauglichen Geistlichen versorgt wurde. Der evangelische Pfarrer von Rastatt empfing den katholischen Nachfolger freundlich, trat nach kurzer Zeit über und wurde Einkäufer des Stifts Baden-Baden, an dessen Mittagstisch das ganze Stiftskapitel speiste. Das Volk erwies sich auch in Rastatt dem neuen katholischen Pfarrer gegenüber willig. Schorich meinte, wenn man noch ein halbes Dutzend katholische Prediger habe, könnten gute Erfolge erzielt werden, aber es waren keine gelehrten und ehrbaren Priester zu bekommen<sup>144</sup>. Zwei nach Schorichs Ansicht gute Geistliche wollten gern in die Markgrafschaft Baden-Baden kommen, wußten aber nicht, ihre Konkubinen und kleinen Kinder irgendwo anders unterzubringen. Schorich selbst predigte wöchentlich dreimal, am Freitagmorgen und am Sonntag vormittags wie nachmittags, wobei er mit dem Katechismusunterricht den größten Erfolg hatte. Er versuchte auch durch besondere Eindrücke zu wirken. So wollte er ein schon etwas älteres Kind, das bei den Wiedertäufern gewesen und nie getauft worden war, feierlich taufen<sup>145</sup>. Ebenso sollte es mit dem Türken des Statthalters am Weihnachtstag geschehen, den Schorich zur großen Freude der Kinder im Katechismus unterrichtete und

---

<sup>143</sup> Zu Ottersdorf hatte das Stift Selz die Kollatur. Der Propst von Selz bemühte sich, in Heidelberg einen neuen Pfarrer zu bekommen, worüber sich dann ein Streit erhob, da vom baden-badischen Regiment als Landesobrigkeit die Anstellung eines katholischen Geistlichen gefordert und schließlich auch gegen den Willen des Kollators durchgesetzt wurde; GLA. 47/511, Nr. 353 = BHA. 9, f. 126—127, 21. Dez. 1571, Isaak Weber an Schorich; GLA. ebd., Nr. 358 = BHA. 9, f. 131—133, Selz, 26. Dez. 1571, Propst Franz v. Galen an das baden-badische Regiment; GLA. ebd., Nr. 372 = BHA. 7, f. 351, 16. Jan. 1572, Jakobaa und Albrecht an den Statthalter.

<sup>144</sup> Am 29. April betonte Schorich diesen Mangel nochmals; besonders forderte er die Besetzung der Propstei des Stifts Baden-Baden mit einem Geistlichen, der zum Superintendenten oder Visitor der Markgrafschaft Baden-Baden taugte; GLA. 47/511, Nr. 406 = BHA. 5, f. 195—196, 29. April 1572, Schorich an Simon Eck.

<sup>145</sup> Mit den Wiedertäufern hatte auch die bayrische Vormundschaft ständig zu tun. Immer noch zogen manche, zum Teil nach Verkauf ihrer Güter, nach Mähren. Das strengere baden-badische Regiment wollte die Verlassenschaft fortgezogener Wiedertäufer einziehen, während Württemberg im strittigen Malscher Gebiet Pfleger dafür bestellen ließ. Um 1575 war deshalb ein Prozeß am RKG. anhängig; s. K r e b s I, S. 46 ff., besonders S. 55, Anm. 1.

sonntags öffentlich in der Kirche über die Glaubenssätze befragte<sup>146</sup>. Schorich beklagte sich über den Bischof von Speyer, der ihn schreiben und um Hilfe bitten lasse, aber gar nicht helfe, so daß er selbst den Bischof spielen müsse. Er verglich die Zustände in der Markgrafschaft Baden-Baden mit denen in Bayern und meinte, man sei noch sehr weit entfernt von dem guten Stand der Dinge in Bayern, wo die geistlichen Visitatoren nur sagten: „Sic volo, sic fac. hoc oportet fieri!“ Der evangelische Pfarrer von Ettlingen habe eine öffentliche Fürbitte halten lassen, damit Gott den jungen Markgrafen Philipp II. von dem Greuel der katholischen Religion bekehre<sup>147</sup>. Der Jesuit kam zu dem Schluß, daß man überall auf dem Lande williger sei als in Baden-Baden und Ettlingen, dank der bisherigen evangelischen Regimentsräte und sonstigen Obrigkeit. Er mahnte Herzog Albrecht zu strengeren Befehlen, denn sonst hätte man besser gar nicht mit der Rekatholisierung angefangen. Es gehe nicht an, daß man jeden Bürger nach seinem Willen in die Kirche gehen lasse oder nicht und daß man alle zusammen in geweihter Erde begrabe. Je länger man nachgebe, desto halsstarrer würden die Leute<sup>148</sup>.

Schwarzenberg machte im März 1572 Herzog Albrecht den Vorschlag, zur besseren Besetzung der freiwerdenden Pfarreien aus den Einkünften des ausgestorbenen Ettlinger Stifts ein Seminar einzurichten<sup>149</sup>. Jedoch erst 1573 wurde das Vorhaben intensiver betrieben. Der Statthalter verhandelte mit dem Provinzial der rheinischen Jesuitenprovinz, Hermann Thyräus, während der Agent Albrechts in Rom, Andreas Fabricius, dem Papst die Wünsche des Herzogs vortrug. Der Ordensgeneral schickte Thyräus im November 1573 nach Baden-Baden, wo über die Einrichtung eines Jesuitenkollegs für zwanzig Personen verhandelt wurde. Schwarzenberg bat Thyräus jedoch, seine Vorschläge dem General nicht als Versprechungen dar-

<sup>146</sup> GLA. 47/511, Nr. 366 = BHA. 5, f. 150—155, 4. Jan. 1572, Schorich an Albrecht.

<sup>147</sup> s. dazu auch den Bericht in GLA. 47/511, Nr. 350 = BHA. 5, f. 128—129, 14. Dez. 1571, Thomas Stangerus an Simon Eck.

<sup>148</sup> GLA. 47/511, Nr. 352 = BHA. 5, f. 132—135, 18. Dez. 1571, Schorich an Jakobäa; GLA. ebd., Nr. 377 = BHA. 5, f. 163—164, 25. Jan. 1572, Schorich an Simon Eck. Daß der Eifer Schorichs auch von katholischer Seite manchmal als Übereifer angesehen wurde, zeigt ein wahrscheinlich vom Statthalter verfaßtes Schreiben. Darin wurde ihm vorgeworfen, er wolle zuviel regieren und bewirke oft übereilte Entschlüsse. Der Schreiber bedauerte es, daß durch Schorich sein Orden in ein so schlechtes Licht gesetzt werde; GLA. 47/511, Nr. 385 = BHA. 5, f. 172—174, 21. Febr. 1572, N.N. an Simon Eck.

<sup>149</sup> GLA. ebd., Nr. 394 = BHA. 5, f. 185—187, 19. März 1572, Schwarzenberg an Jakobäa und Albrecht.



zulegen. Im März 1574 arbeitete der Statthalter seinen Kostenanschlag aus und schlug als Niederlassungsort Ettlingen vor, wobei er nur noch mit sechs Personen rechnete. Beim Vergleich der ständigen jährlichen Ausgaben für den Unterhalt mit den Ettlinger Stiftsgefällen ergab sich jedoch schon ein Defizit, ganz zu schweigen von den Einrichtungskosten. Damit wurde das Vorhaben hinfällig<sup>150</sup>.

Schorich zog derweilen immer mehr katholische Geistliche von auswärts ins Land. Am 29. März 1572 waren es nach seiner Darstellung 16 bis 18 Orte, die wieder katholische Pfarrer hatten. Das Volk auf dem Lande hielt er wie bisher für willig, jedoch das Auslaufen der evangelischen Bürger von Baden-Baden müsse unbedingt verboten werden, andernfalls er um seine Beurlaubung bitten müsse. Über die neuangenenommenen katholischen Geistlichen klagte er, sie hielten sich derart, daß es nicht verwunderlich sei, wenn die Bauern sie alle erschlagen würden. Der Speyrer Bischof besetze die ihm zustehenden Pfarreien Kuppenheim und Rotenfels nicht mit katholischen Priestern, angeblich wegen Mangel an geeigneten Geistlichen. Er fürchte sich vor der Welt, aber Gott werde einmal zu ihm sagen: „Mändel in dem spitziigen Huet, wie hast gehaust.“ Im Stift Baden-Baden benötigte man einen achten Priester, denn fünf von ihnen habe der Statthalter auf Landpfarreien schicken müssen. Für die Mühe, 150 Kindern evangelischer Eltern die Beichte zu hören, wollten die katholischen Geistlichen ihn, Schorich, fast steinigen, denn das Kartenspiel gefalle ihnen besser als die Kinderlehre<sup>151</sup>. Jakobäa und Albrecht gaben ihrer Freude über die Fortschritte der Rekatholisierung Ausdruck und versprachen, tüchtige Priester zu schicken. Der Statthalter wurde angewiesen, Pfründeneinkünfte höchstens katholischen Studierenden als Studienstipendien zukommen zu lassen<sup>152</sup>.

In dieser Zeit wurde auch wieder gegen die evangelischen Stadtratsmitglieder von Baden-Baden vorgegangen, nachdem gleich zu Beginn der Vormundschaft eine Neubesetzung vorgenommen worden war, durch die ein paar katholische Bürger in den Rat kamen<sup>153</sup>. Am 14. März 1572 teilte Markgraf Philipp II. dem Gericht und Rat

<sup>150</sup> GLA. 47/511, Nr. 438 = BHA. 8, f. 202—203, 31. März 1574, Schwarzenberg an Jakobäa und Albrecht; GLA. ebd., Nr. 438 a = BHA. 8, f. 205—208, Kostenanschlag; Hansen, S. 659, Anm. 1 und S. 690; Reinking, S. 155 f.

<sup>151</sup> GLA. ebd., Nr. 397 = BHA. 5, f. 188—190, 29. März 1572, Schorich an Albrecht.

<sup>152</sup> GLA. ebd., Nr. 398 = BHA. 5, f. 191—192, ohne Datum, Jakobäa und Albrecht an Schwarzenberg.

<sup>153</sup> s. o. S. 126.

von Baden-Baden mit, er sei fest entschlossen, keine religiöse Uneinigkeit seiner Untertanen zu gestatten. Wer sich ihm nicht an gleiche, den wolle er lieber entbehren<sup>154</sup>. Am 9. April wurden sodann die Räte befragt, wie sie sich verhalten wollten. Ein katholischer Bürger war zu dieser Zeit schon Bürgermeister geworden. Der schon genannte Sebastian Jung<sup>155</sup> äußerte, er lasse sich nicht zwingen. Von insgesamt 18 Anwesenden erklärten sich außer dem Bürgermeister nur 4 für katholisch. Von den anderen wollte nur ein Teil wenigstens in die katholische Predigt gehen, während ein anderer Teil auch dies schon verweigerte und einer sogar äußerte, man müsse nur Geduld haben, die Zeit könne besser werden<sup>156</sup>. Am 25. Juni 1572 erging darauf im Namen Philipps II. aus München der Befehl an den Statthalter, die katholischen Bürger zu den wichtigsten Ämtern und Aufträgen heranzuziehen, die ganz widerspenstigen evangelischen Räte zu entlassen und den übrigen noch eine Frist zu gewähren<sup>157</sup>. Wie die Umgestaltung aber tatsächlich erfolgte, ist nicht festzustellen<sup>158</sup>.

Herzogin Jakobäa kündigte ihren Besuch an, den man als Anlaß zu Festgottesdiensten und zum Beginn der Missionierung in Ettlilingen ausgiebig benutzen wollte, doch fiel diese Reise aus. Schorich drängte, in Ettlilingen auch ohne diesen Anlaß mit der Rekatholisierung zu beginnen, und wünschte, die Vormünder sollten Schwarzenberg befehlen, Kuppenheim, Rotenfels, Ettlilingen und Sinzheim mit katholischen Geistlichen zu versehen<sup>159</sup>. Als im Winter 1572/73 in Baden-Baden eine Seuche ausbrach und infolgedessen das Regiment nach Ettlilingen verlegt wurde<sup>160</sup>, wurde hier am 6. Dezember 1572 der erste feierliche katholische Gottesdienst nach langer Zeit gehalten. Schorich hielt dabei nach Zerers Bericht die Predigt vor einer

---

<sup>154</sup> GLA. 47/511, Nr. 392 a = BHA. 7, f. 182—184, 14. März 1572, Philipp II. an Gericht und Rat zu Baden-Baden.

<sup>155</sup> s. o. S. 135.

<sup>156</sup> GLA. 47/511, Nr. 400 = BHA. 5, f. 112—113, 9. April 1572, Aussage des Bürgermeisters, Gerichts und Rats, unterschrieben von Hartmann Langenmantel.

<sup>157</sup> GLA. ebd., Nr. 409 a = BHA. 5, f. 204—205, 25. Juni 1572, Philipp II. an Schwarzenberg.

<sup>158</sup> Auch über die Umbesetzung der Vogteien und Ämter ist nichts weiter auszusagen, als daß Schwarzenberg auch hierbei wohl auf eine Besetzung mit Katholiken achtete. Zum Amt Baden-Baden s. o. S. 134. Zum eifrig evangelischen Schultheißen von Haueneberstein, auf den Schwarzenberg besonders achten sollte, s. GLA. 47/511, Nr. 207 = BHA. 7, f. 184—188, 7. Aug. 1570, Instruktion für Schwarzenberg und Halver.

<sup>159</sup> GLA. ebd., Nr. 411 = BHA. 5, f. 206—207, 11. August 1572, Schorich an Jakobäa.

<sup>160</sup> S c h w a r z, Ettlilingen, S. 87.

großen Menschenmenge<sup>161</sup>. Wie es im einzelnen bei dem Beginn der Ettlinger Missionierung zugeht, gibt ein Bericht Schwarzenbergs wieder. Schultheiß, Gericht und Rat wurden vorgeladen und ihnen erklärt, wie es in Zukunft mit der Religion zu halten sei. Der Schultheiß erklärte darauf im Namen aller, sie wollten sich allen obrigkeitlichen Befehlen unterwerfen. Den evangelischen Predigern wurde gekündigt und ihnen ab sofort Kanzel und Gottesdienst verboten. Angeblich aus eigenem Antrieb verboten die Stadträte den Bürgern das Auslaufen und luden das Regiment und die katholische Geistlichkeit zu einem Festmahl ein<sup>162</sup>.

Kurz darauf erlitt Schorich während einer Predigt einen Schlaganfall<sup>163</sup>, konnte jedoch Ende Januar 1573 schon wieder predigen und bat Jakobäa, einige Katechismen für ihn drucken zu lassen, da er mit der Kinderzucht so großen Erfolg habe. Er beschwerte sich bitter über den Lebenswandel der katholischen Geistlichen, denen er verhaßt sei, weil er Fleiß verlange und Nachlässigkeit verbiete. Als er auf seine Krankheit zu sprechen kam, meinte er, für ihn gelte der Satz: „Stirb mein Pfaffel, so wirt dier am pesten sein“<sup>164</sup>. Am gleichen Tag stellte Zerzer seinem Ordensbruder das Zeugnis aus, er habe bei der Rekatholisierung keine Mühe und Arbeit gespart<sup>165</sup>. Bis zuletzt blieb Schorich die Sorge um die katholischen Geistlichen. Er berichtete am 14. April 1573 dem Ordensgeneral, daß er über 25 katholische Priester ins Land geholt und geprüft habe. Von ihnen sei kein einziger zur Ausübung der gesamten Seelsorge fähig<sup>166</sup>.

<sup>161</sup> D u h r, Geschichte der Jesuiten, S. 405.

<sup>162</sup> GLA. 47/511, Nr. 421 = BHA. 5, f. 223—225, 4. Febr. 1573, Statthalter an Jakobäa und Albrecht; S c h w a r z, Ettligen, S. 87. Auch hier teilten die Jesuiten eifrig Almosen aus; D u h r, Geschichte der Jesuiten, S. 522.

<sup>163</sup> R e i n k i n g, S. 154.

<sup>164</sup> GLA. 47/511, Nr. 419 = BHA. 5, f. 197—200, Ettligen, 24. Jan. 1573, Schorich an Jakobäa.

<sup>165</sup> D u h r, Geschichte der Jesuiten, S. 405.

<sup>166</sup> Ebd., S. 405 f.; R e i n f r i e d, FDA. NF. 12, S. 92. Von den Pfarrern ist selten mehr als der Name bekannt. Georg Schlude stellte sich wenig wieder auf die katholische Religion um (vgl. o. S. 97), obgleich er verheiratet war, wie es Christoph Moll aus Steinbach und Jakob Hyrnlinger aus Stollhofen gleichfalls machten; R e i n f r i e d, FDA. NF. 12, S. 95. Sebastian Raupp wurde für Bulach und Beiertheim 1573 eingesetzt; T r e n k l e, FDA. 10, S. 200. Außer Johannes Scribae, der im Juli 1574 Pfarrer zu Kuppenheim war (GLA. 229/66791), und Magister Christoph Planck, der 1574 Pfarrer zu Sinzheim war (GLA. 229/Sinzheim, Kirchendienste 3), sind keine weiteren Namen bekannt. Die Kollatur der Pfarrei Sinzheim übergab Markgraf Karl von Baden-Durlach am 3. Sept. 1573 dem Stift Baden-Baden, wofür er die Kollatur der Pfarrei Söllingen bei Durlach erhielt; T r e n k l e, Beiträge zur Geschichte der Umgebung Karlsruhes II, S. 25. Die Gebrüder Freiherren Franz und Claus Röder

Dem Speyrer Bischof schickte Schorich Kleriker zur Priesterweihe zu, wie zum Beispiel einen Nikolaus Lang, der am 30. Mai 1573 den Statthalter ermahnte, ihm zu diesem Zweck eine feste Pfründe zu geben, da er wohl wisse, daß das Konzil von Trient beschlossen habe, daß jeder Kleriker sein bestimmtes Benefizium haben müsse, ehe er zum Priester geweiht werde<sup>167</sup>. Gleichfalls an den Bischof erging am 17. Juli 1573 im Namen Philipps II. ein Schreiben, in dem angeboten wurde, Schorich zum Bericht über die bisherigen Erfolge der Re-katholisierung nach Speyer zu schicken. Gleichzeitig wurden dem Bischof Wünsche um Weihe von Kirchen und Kirchhöfen sowie um Investierung der neuen katholischen Pfarrer durch den Ordinarius vorgetragen<sup>168</sup>. Der Bischof versprach sofort die Entsendung seines Suffragans zur Vornahme der Weihen. Die Geistlichen der Mark-grafschaft Baden-Baden sollten dagegen nach und nach zur Erlan-gung der Investitur nach Speyer geschickt werden<sup>169</sup>. Obgleich Schorich und der Statthalter kaum größere Hilfe durch die Ordinarien erfahren hatten, sahen sie also doch sehr darauf, daß die diesen zu-stehenden Rechte gewahrt blieben. Schorich hätte allerdings kaum noch die Reise nach Speyer unternehmen können, denn er starb bereits am 2. August 1573 und wurde in Baden-Baden feierlich bei-gesetzt. Paul Hoffaeus berichtete am 15. August dem Ordensgeneral darüber und meinte, die Markgrafschaft Baden-Baden sei das erste Beispiel, daß ein ganzes protestantisches Territorium wiedergewon-nen sei, woran Schorich einen großen Anteil gehabt habe. In Mün-chen herrschte daher berechnete Trauer über den Tod des fähigen Jesuiten<sup>170</sup>.

Der Besetzung der Pfarreien nach war die Markgrafschaft Baden-Baden bei Schorichs Tod schon fast völlig katholisch. Aber ein Teil

---

v. Diersburg setzten dagegen 1570 gegen den Willen des baden-badischen Re-giments in Oberweiler den evangelischen Paulus Preissa ein, dem nach schwe-ren Konflikten mit den Kollatoren der evangelische Blasius Weinkauff folgte, der 1610 in Oberweiler gestorben sein soll; Felix Freiherr Röder v. D i e r s - b u r g, Mitteilungen aus dem Freiherrlich v. Röderschen Archiv, FDA. 14, 1881, S. 235 f.; Fritz S c h l e i c h e r, Aus der Geschichte von Oberweiler, Lahr 1935, S. 57 f. Zu den Verhältnissen in Bulach s. allgemein M a y e r, S. 19–27.

<sup>167</sup> GLA. 67/153, S. 59, 30. Mai 1573, Nikolaus Lang an Schwarzenberg. Dieses Kopialbuch enthält S. 57 ff. „Praesentationes ecclesiae collegiata sub . . . Phi-lippo II“.

<sup>168</sup> GLA. 74/6865, 17. Juli 1573, Philipp II. an den Speyrer Bischof.

<sup>169</sup> GLA. ebd., 19. Juli 1573, Bischof Marquard von Speyer an Markgraf Phi-lipp II.

<sup>170</sup> D u h r, Geschichte der Jesuiten, S. 406 f.; D u h r, Die Jesuiten an den deutschen Fürstenthöfen, S. 110.

der Geistlichen erregte bis in die Zeit der selbständigen Regierung Philipps hinein durch ihren Lebenswandel Ärgernis<sup>171</sup>. In Baden-Baden hatten die beiden Jesuiten zur Vermeidung eines liederlichen Lebens einen gemeinsamen Tisch für alle katholischen Geistlichen der Stadt eingerichtet<sup>172</sup>, der im August 1573 aber schon so schlecht besucht wurde, daß der Statthalter sie streng verwarnen mußte<sup>173</sup>. Die von Schorich eingeführte Disziplin scheint sich also rasch gelockert zu haben.

Auch Matthäus Zerer S.J. schied nun aus dem Dienst in der Markgrafschaft Baden-Baden aus. Herzogin Jakobäa hätte es zwar gern gesehen, wenn Zerer wenigstens bis zur Einrichtung des geplanten Seminars geblieben wäre, doch wurde er schon Ende 1573 vom Provinzial Thyraeus abberufen, da man das Hofleben für verführerisch hielt<sup>174</sup>. Es sollen zwar noch vereinzelt und für kürzere Zeit Jesuiten aus Speyer<sup>175</sup> und München<sup>176</sup> nach Baden-Baden gekommen sein, doch ist über ihre Tätigkeit nichts bekannt geworden.

Damit wurde es nötig, andere Personen zur Aufsicht über die Geistlichen der Markgrafschaft Baden-Baden zu bestellen, da die Ordinarien und ihre Hilfsorgane offensichtlich nicht ausreichten. Es scheint, als habe man zunächst daran gedacht, den Pfarrern der Amtssitze weitergehende Befugnisse zu erteilen. So erging am 7. September 1573 ein langes Ausschreiben an die Pfarrer der Amtsorte, in dem nach einer ausführlichen Aufzählung aller zeitgemäßen Laster ein Mangel an geistlicher katholischer Ehrbarkeit festgestellt wurde. Die Amtspfarrer sollten den Gottesdienst, Lehre und beispielhaften Wandel ihre Pfarrkinder zu einem ehrbaren katholischen Leben veranlassen und die Ausführung dieser Bestimmungen auch bei den in den kleinen Orten des betreffenden Amtes angestellten Pfarrern überwachen<sup>177</sup>. Am gleichen Tag wurden die Amtleute ermahnt, auf den regelmäßigen Gottesdienstbesuch der Bürger zu achten<sup>178</sup>.

Eine weitere Maßnahme dieser Art war die am 17. Oktober 1573 ohne Hinzuziehung der Ordinarien erfolgende Einberufung aller

<sup>171</sup> Vgl. u. S. 175 ff.

<sup>172</sup> D u h r, Geschichte der Jesuiten, S. 404.

<sup>173</sup> GLA. 195/1275, 22. Aug. 1573, Schwarzenberg an die Stiftsgeistlichen zu Baden-Baden.

<sup>174</sup> GLA. 47/511, Nr. 432 = BHA. 8, f. 163, Sept. 1573, Jakobaa an Schwarzenberg; D u h r, Geschichte der Jesuiten, S. 407.

<sup>175</sup> D u h r, Geschichte der Jesuiten, S. 407.

<sup>176</sup> R e i n f r i e d, FDA. NF. 12, S. 95.

<sup>177</sup> R o t h v. S c h r e c k e n s t e i n, ZGO. 30, S. 142 ff.

<sup>178</sup> Ebd., S. 144 f.

baden-badischen Geistlichen zu einer am 27. Oktober in der Stiftskirche zu Baden-Baden stattfindenden Synode<sup>179</sup>. Auf dieser Synode trug der Statthalter vor, bei der Rekatholisierung habe man viele Pfarrer annehmen müssen, deren Tauglichkeit unbekannt gewesen sei. Bei späteren Erkundigungen habe sich gezeigt, daß der größere Teil nicht so beschaffen sei, wie sie es sein sollten. Pfarrer Rullius aus Ettlingen habe sich auf Wunsch der Kanzlei bereit erklärt, sie auf der gegenwärtigen Synode in einer Rede zu ermahnen. Da zu befürchten sei, daß dies nicht viel nütze, solle ihnen ein Inspektor gegeben werden, bei dem sie sich Rat holen könnten und auf dessen Anordnungen sie hören sollten. Dafür habe sich gleichfalls Rullius bereit gefunden, der Widerspenstige der Kanzlei melden müsse. Ihm sollten zur Hilfe einige Ruraldekane nach Wahl der Geistlichen beigegeben werden, die es früher in der Markgrafschaft Baden-Baden auch gegeben haben solle<sup>180</sup>, deren Bestätigung durch die Ordinarien einzuholen sei<sup>181</sup>. Dann werde die begonnene Rekatholisierung wohl „etwas richtiger“ vonstatten gehen.

Rullius hielt seine Rede, der Schwarzenberg beifügte, daß die Obrigkeit verpflichtet sei, ihrem Verhalten nachzuforschen, damit sie Gott der ihr anbefohlenen Untertanen halber Rede und Antwort stehen könne. Konkubinat und das Zechen in Wirtshäusern, „darinnen sie sich weiter und viel völler als etwa der Bauersmann überladeten“, würden nicht mehr geduldet.

Nach Beratung der Geistlichen unter sich wandten die sechs baden-badischen Priester Straßburger Diözese ein, sie hätten schon ihrem Erzpriester<sup>182</sup> Gehorsam versprochen. Schwarzenberg erklärte ihnen, daß nicht daran gedacht sei, etwas gegen den Bischof von Straßburg zu unternehmen, woraufhin die Geistlichen sich zur Vornahme der Wahlen bereit erklärten<sup>183</sup>.

<sup>179</sup> Ebd., S. 145; von Regimentsseite waren anwesend Schwarzenberg, Hans Wilhelm v. Hoheneck, Dr. Samuel Hornmoldt, Dr. Johannes Aschmann, Lic. Thomas Stanger, Dr. Wolfgang Hunger, Landschreiber Johann Rosenhueber und Ratssekretär Gebhard Rastberg.

<sup>180</sup> Diese Stelle zeigt, wie sehr die frühere Organisation der Landkapitel zugrunde gegangen war.

<sup>181</sup> Damit wollte das Regiment den Anschein vermeiden, als ob sein Vorgehen gegen die bischöfliche Jurisdiktion gerichtet sei.

<sup>182</sup> Wahrscheinlich war hier der Archidiakon und nicht der Ruraldekan gemeint. Letzterer war zu der Zeit Martin Kuen (1560—1575), dem von seinem Nachfolger Ferler ganz fahrlässige Versehung der Pfarrei Ottersweier vorgeworfen wurde; *Reinfried*, FDA. 15, S. 52 f.

<sup>183</sup> GLA. 74/4192, 27. Oktober 1573, Protokoll der zu Baden-Baden gehaltenen Synode.

Leider bricht der Bericht hier ab und bringt keine Namen der Gewählten, doch hat wahrscheinlich Ruraldekan Johann Vermius, der 1574 zum Pfarrer von Rotenfels bestellt wurde<sup>184</sup>, Rullius unterstützt, über dessen Arbeit nur eine Nachricht überliefert ist. In einer Supplikation an die baden-badische Kanzlei meinte 1574 Pfarrer Abraham Beuter von Bietigheim, er wollte sich wegen Besoldungsstreitigkeiten mit dem Kollator Melchior v. Schauenburg bei Rullius als verordnetem Superintendenten Rat holen<sup>185</sup>.

Eine Stärkung der Landkapitel bedeutete auch die 1576 durch Markgraf Philipp II.<sup>186</sup> erfolgende Bestätigung der von Markgraf Rudolf 1362 der badischen Geistlichkeit erteilt und von Markgraf Christoph I. 1499 bekräftigten Privilegien und Statuten. Auf diese Statuten berief sich Ende 1576 das Ruralkapitel Rastatt, als die Äbtissin von Frauenalb als Kollatorin sich weigerte, nach dem Tode des Pfarrers Jakob Maunz von Burbach einen Monat lang die Gefälle an das Kapitel abzuführen. Die Äbtissin war so verwundert über die Forderung des Kapitels, daß man daraus schließen darf, daß die Monatsgefälle mit dem Verfall der Landkapitel seit langer Zeit nicht mehr erhoben worden waren. Die Zahlung mußte ausdrücklich durch die Kanzlei befohlen werden, und schon 1580 hatte das Landkapitel wieder die gleichen Schwierigkeiten mit der Äbtissin<sup>187</sup>.

Das Kloster Frauenalb hat sich wahrscheinlich die Gelegenheit, wieder katholische Geistliche auf die seiner Kollatur zustehenden Pfarreien zu setzen, so wenig wie Lichtental entgehen lassen. Doch liegen hierüber keine Nachrichten vor, wie überhaupt die Quellen zur religiös-konfessionellen Lage der Markgrafschaft Baden-Baden in den Jahren von 1574 bis 1577 äußerst dürftig sind. Über Frauenalb ist nur bekannt, daß bei der nach dem Tode der Äbtissin Katharina von Bettendorf am 5. Dezember 1573 notwendigen Neuwahl die baden-badische Obrigkeit als Schirmherr entschieden verlangte, anwesend zu sein. Schließlich wurde am 26. Januar 1574 Paula von Weitershausen bestätigt<sup>188</sup>.

<sup>184</sup> GLA. 229/89641, Bestellung des Vermius.

<sup>185</sup> GLA. 229/8467, 1574, Abraham Beuter an die Kanzlei.

<sup>186</sup> GLA. 74/4207, 13. Sept. 1576, Bestätigung der Privilegien.

<sup>187</sup> GLA. 229/15916, 1576, Ruralkapitel zu Rastatt an die baden-badische Kanzlei; ebd., Jan. 1577, Entscheid der Kanzlei; GLA. 229/15917, 1580, Ruralkapitel an Äbtissin von Frauenalb.

<sup>188</sup> GLA. 88/874, 29. Dez. 1573, Philipp II. an den Bischof von Speyer; Obser, ZGO. NF. 33, S. 428. Um die Erhaltung der Adelsqualität hatte das Kloster gleich zu Beginn der Vormundschaft gebeten; GLA. 88/873, 5. Juni 1570, Äbtissin von Frauenalb an die baden-badische Kanzlei.

Das Kloster Lichtental befand sich unter der Äbtissin Barbara Vehus in einem sehr guten Stand. Nach einem Visitationsbericht des Abtes Nikolaus Boucherat vom 15. Oktober 1573 war es „bene reformatum“ und die Äbtissin sehr eifrig. Im Kloster waren einschließlich der Äbtissin 18 Geweihte, eine Novizin und 10 Konversen<sup>189</sup>. Die Klausur war dementsprechend streng. Als Adelpersonen 1574 das Innere des Klosters besichtigen wollten und Schwarzenberg dies befürwortete, lehnte die Äbtissin unter Berufung auf ihre Klausur die Erteilung einer Erlaubnis ab<sup>190</sup>. 1575 wurde auf Wunsch Graf Heinrichs von Fürstenberg nach Friedenweiler<sup>191</sup> auch das ehemalige Dominikanerinnenkloster Maria-Hof zu Neidingen von Lichtental aus wieder besetzt, für das die Äbtissin 1584 durch Propst Leo Hoffmann von Baden-Baden die Konfirmation erwirkte<sup>192</sup>.

Wie sich später zeigte, war die Rekatholisierung auf manchen Gebieten noch zu vertiefen, als Schwarzenberg im Dezember 1576 um seine Entlassung bat, da ihm Unregelmäßigkeiten vorgeworfen wurden. Seine Geld- und Deputatschulden in der Markgrafschaft Baden-Baden beliefen sich auf 12 303 Gulden. Trotzdem würdigten auch jetzt noch die Vormünder die nicht abzustreitenden Verdienste Schwarzenbergs mit den Worten: „Wir haben Eure Verwaltung in den Religionsangelegenheiten und Profansachen niemals gerügt, sondern nur gerühmt und gelobt“<sup>193</sup>. Kurz darauf trat Markgraf Philipp II. seine selbständige Regierung an und führte die völlige Rekatholisierung zu Ende.

## B. Die Kirchenpolitik Markgraf Philipps II. von Baden-Baden (1577—1588)

### 1. Die Erziehung Markgraf Philipps II.

Markgraf Philibert hatte seinen am 19. Februar 1559 geborenen Sohn vor seinem Zug nach Frankreich in die Obhut seiner bayrischen Verwandten gegeben, von denen er in München streng katholisch er-

---

<sup>189</sup> Alois Postina, Beiträge zur Geschichte der Cisterzienserklöster des 16. Jahrhunderts in Deutschland, Cisterzienser-Chronik, 13. Jahrgang, 1901, S. 236, Nr. 38.

<sup>190</sup> GLA. 92/102, 26. Mai 1574, Äbtissin Barbara an Schwarzenberg.

<sup>191</sup> s. o. S. 95.

<sup>192</sup> GLA. 92/116, 20. Jan. 1584, Äbtissin Barbara an Leo Hoffmann; B. Bauer, S. 145.

<sup>193</sup> Reinking, S. 167 f.



zogen wurde. Dort begann er mit seinen Studien unter Leitung des Freisinger Kanonikers Johann Lechle. Im Frühjahr 1572 kam Philipp II. nach Ingolstadt, wo er auf Befehl der Vormünder an seinen Hofmeister, Hans Wolf v. Preising zum Huebenstein, streng von allen andersgläubigen Tendenzen ferngehalten wurde<sup>194</sup>. Den Studienplan hatte der Hofmeister nur mit Beihilfe des Propstes Martin Eisengrein oder der Jesuiten festzulegen<sup>195</sup>. Gegenstand seiner Studien waren die gewohnten artes liberales<sup>196</sup>, bis Eisengrein am 7. Januar 1574 auch mit dem eigentlichen religiösen Unterricht nach dem kleinen Katechismus des Canisius bei drei Wochenstunden begann, wobei er ausführlich die wichtigsten Kontroverspunkte der Zeit behandelte. Nach Eisengreins Ansicht würde Markgraf Philipp II. im Notfall Gut und Blut für die katholische Kirche einsetzen<sup>197</sup>. Er beantwortete im Unterricht schlagfertig alle Gegenargumente des Lehrers<sup>198</sup>.

Nachdem ihm Eisengrein noch im Jahre 1576 eine größere polemische Schrift gewidmet hatte<sup>199</sup>, verließ Philipp II. im Februar 1577 die Universität Ingolstadt<sup>200</sup> und übernahm selbst im Alter von 18 Jahren<sup>201</sup> die Regierung in der Markgrafschaft Baden-Baden, wo ihn als Aufgabe die Vollendung und Vertiefung der unter bayrischer Leitung schon stark betriebenen Rekatholisierung erwartete<sup>202</sup>.

<sup>194</sup> Der Hauptsatz der Instruktion für den Hofmeister lautete: „Inn allweg aber ist deß Hofmeisters und Preceptors furnembts Officium, damit sein G. in der alten wahren Catholischen Religion wol Instituiert und Stabillert werde“; GLA. 47/511, Nr. 393 = BHA. 5, f. 130–139, 18. März 1572, Instruktion Herzog Albrechts und Herzogin Jakobäas, wie Philipp in Ingolstadt gehalten werden soll; GLA. ebd., Nr. 393 b = BHA. 8, f. 150–153, ohne Datum, Bestallung Jakobaas für Hans Wolf v. Preising zum Huebenstein als Hofmeister Philipps; P f l e g e r, ZGO. NF. 18, S. 698.

<sup>195</sup> Der Konvertit Eisengrein war damals Superintendent der Universität Ingolstadt und ein scharfer Gegner der Protestanten; zu Eisengrein s. besonders: Lucian P f l e g e r, Martin Eisengrein (1535–1578), in Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes, hsg. von Ludwig Pastor, Band VI, Heft 2–3, 1908.

<sup>196</sup> P f l e g e r, ZGO. NF. 18, S. 699.

<sup>197</sup> GLA. 47/511, Nr. 444 = BHA. 8, f. 170–176, Ingolstadt, 22. April 1574, Eisengrein an Albrecht; P f l e g e r, ZGO. NF. 18, S. 702; P f l e g e r, Martin Eisengrein, S. 107; Vierordt II, S. 54, Anm. 1.

<sup>198</sup> P f l e g e r, ZGO. NF. 18, S. 703; P f l e g e r, Martin Eisengrein, S. 107.

<sup>199</sup> s. hierzu P f l e g e r, ZGO. NF. 18, S. 702.

<sup>200</sup> Zum Aufenthalt Philipps II. in Ingolstadt s. auch L i p o w s k y II, S. 153 f.

<sup>201</sup> Vierordt II, S. 54.

<sup>202</sup> Bayern suchte auch in der Folgezeit seinen Einfluß auf Philipp aufrechtzuerhalten. Während der Markgraf abwesend war, fragte Herzog Albrecht in Baden-Baden Anfang Mai 1578 an, wie es mit der Religion stehe. Nach der

## 2. Die Schwierigkeiten bei der Durchsetzung der katholischen Religion als alleiniger Glaubensform und die zu deren Überwindung getroffenen Maßnahmen

### a) Untertanen und Beamte

Auf Grund der Berichte Schorichs und der Tatsache, daß Quellen aus den Jahren 1574—1577 recht spärlich erhalten sind, entsteht leicht der Eindruck, als habe die Rekatholisierung in den Jahren 1570 bis 1574 leicht und völlig durchgeführt werden können. Die seit Philipps Regierungsantritt wieder reichlicher fließenden Quellen zeigen jedoch nicht wenig Schwierigkeiten und Widerstände, sobald die Rekatholisierung über das Stadium der Besetzung aller Pfarreien mit katholischen Geistlichen hinaus betrieben wurde. Dabei ist oft nicht zu unterscheiden, ob ein Schwund der allgemeinen Religiosität oder ein spezieller Widerstand gegen die katholische Religion vorliegt, zumal diese Unterscheidung von der Obrigkeit meistens nicht gemacht wurde<sup>203</sup>.

### aa) In der Markgrafschaft Baden-Baden allgemein

Am 16. März 1577 erging ein längeres Mandat an die Amtleute, die Religion und den Besuch des Gottesdienstes betreffend. Der Markgraf äußerte seinen Unwillen darüber, daß die Untertanen die Wiedereinführung der katholischen Religion nicht willig unterstützten. Von nun an sollte jeder, der während des Gottesdienstes in sei-

---

Antwort der baden-badischen Rate vom 12. Mai schickte sich das gewöhnliche Landvolk gut in die katholische Religion. In den Städten aber — besonders in Ettlingen und Baden-Baden — sei man zumal bei den ältesten und vornehmsten Bürgern nicht so erfolgreich, obgleich der katholische Bürgereid verlangt werde. Ohne äußere Gewalt sei gar nichts zu erreichen. Besonders strittig sei die Frage des Abendmahls, während die Bürger zur katholischen Predigt eher gingen. Zum Glück seien an den beiden genannten Orten zur Zeit gute Pfarrer; GLA. 74/6863, 3. Mai. 1578, Albrecht an baden-badische Kanzlei; ebd., 12. Mai 1578, Kanzlei an Albrecht; auch in GLA. 74/6888, f. 28 ff. In den ersten Jahren Philipps II. waren Mahnbriefe Albrechts aller Art häufig, als der Markgraf seine Pflichten nicht ernst nahm und sich lieber im Ausland aufhielt. Als das Gerücht aufkam, daß Philipps religiöser Eifer nachlasse, ermahnte Albrecht ihn am 4. Dez. 1578 nachdrücklich, doch Philipp erklärte diese Gerüchte für unwahr; GLA. 47/512, Nr. 13 = BHA. 8, f. 87—188, 4. Dez. 1578, Albrecht an Philipp; GLA. ebd., Nr. 14 = BHA. 8, f. 189—190, 13. Dez. 1578, Philipp an Albrecht.

<sup>203</sup> Es handelt sich hierbei um sehr verstreute Quellen, die in diesem Zusammenhang in der Literatur bisher nicht behandelt wurden.

nem Hause<sup>204</sup> oder auf der Straße angetroffen wurde, beim ersten Mal mit drei, beim zweiten Mal mit sechs und beim dritten Mal mit zwölf Schillingen bestraft und bei Mittellosigkeit in den Turm gelegt werden. Die Amtleute sollten besondere Aufpasser bestellen, die an den anfallenden Strafgeldern beteiligt werden sollten. Jede neu als Bürger aufgenommene Person sollte den Eid auf die katholische Religion ablegen<sup>205</sup>. Auch mit dem Besuch der neu eingerichteten Prozessionen waren die Untertanen nachlässig, so daß auf Beschwerde des Rastatter Ruralkapitels hin am 10. Mai 1577 den Amtleuten befohlen wurde, die Untertanen zur Teilnahme anzuhalten. Die Beamten selbst sollten mit gutem Beispiel vorangehen, Ungehorsame gebührend bestraft werden<sup>206</sup>. Im nächsten Jahr beschwerte sich das Ruralkapitel am 1. März jedoch wieder, besonders über die Amtleute, so daß diesen am 21. März 1578 besonders eingeschärft wurde, gemäß den ergangenen Befehlen auf Religion, Kreuzgänge, Fasten und Feiertage zu achten<sup>207</sup>. Den Pfarrern wurde auferlegt, die Namen der Osterkommunikanten und der Ungehorsamen der Kanzlei mitzuteilen, wie es z. B. am 13. April 1583 geschah<sup>208</sup>.

Als manche Untertanen trotz geleisteten Bürgereides auf die katholische Religion sich dieser nicht gemäß verhielten, wurde am 8. Juli 1578 beschlossen, auf dem kommenden Landtag im Beisein Philipps II. die Amtleute zu befragen, warum sie keine strengen Maßnahmen ergriffen hätten<sup>209</sup>. Der Landtag wurde auf den 10. Juli

<sup>204</sup> Vgl. o. S. 94, Anm. 93.

<sup>205</sup> Dieser neue Eid bestimmte: „Ein jeder so alhie Burger werden will, der soll mit treuen geloben und zu Gott schweern, daß er sich der Romischen und allein seligmachenden Catholischen Religion gemeiß zu Kirchen und straßen verhalten und erzaigen wölle“; GLA. 67/54, 1577/78, Der neue Bürgereid; GLA. 6863, 16. März 1577, baden-badische Kanzlei an alle Amtleute und Vögte, auch in GLA. 74/6888, f. 16–24; GLA. 74/2792 (Ausschreibenbuch Markgraf Philipps II.) und Roth v. Schreckenstein, ZGO. 30, S. 153 ff. Das Mandat wurde am 22. März 1583 wieder in allen Ämtern publiziert; GLA. 61/310, f. 105.

<sup>206</sup> GLA. 61/310, f. 1 verso, Protokoll des geistlichen Rates. Bei weiteren Zifferungen aus dieser Quelle wird im Folgenden nur die Archivnummer und die Blattzahl angegeben; Roth v. Schreckenstein, ZGO. 30, S. 156.

<sup>207</sup> GLA. 61/310, f. 15, 17–18. Verstöße wurden mit Geldstrafen geahndet, die nicht erlassen wurden; GLA. ebd., f. 101 verso, 102 verso.

<sup>208</sup> GLA. ebd., f. 105 verso. Im nächsten Jahr sollten der Ruraldekan von Rastatt und der geistliche Verwalter zu Baden-Baden schon am 10. Febr. den Geistlichen diesen Befehl erteilen; GLA. ebd., f. 124 verso. Der Ruraldekan war für die Geistlichen seines in der Speyrer Diözese gelegenen Ruraldekans zuständig, der geistliche Verwalter zu Baden-Baden anscheinend für die baden-badischen Geistlichen des Straßburger Bistums; GLA. ebd., f. 21 verso.

<sup>209</sup> GLA. ebd., f. 25 verso.

1578 zur zehnjährigen Verlängerung der ablaufenden zehnjährigen Schatzung einberufen<sup>210</sup>. Die Landschaft bat unter Hinweis auf die Erlaubnis durch Philipp I., das Abendmahl sub utraque specie nehmen zu dürfen. Philipp II. sollte anordnen, daß sich die Priester besser aufführten<sup>211</sup>, nicht mehr so viele Schulden machten und das Ausschreien von den Kanzeln unterließen<sup>212</sup>. Wahrscheinlich wurde das Gesuch der Landschaft ebenso wenig beantwortet wie das gleichfalls auf diesem Landtag übergebene Gesuch ähnlicher Art der Stadt Baden-Baden<sup>213</sup>.

Gemischte Ehen wurden am 26. Juli 1583 durch ein allgemeines Ausschreiben an die Pfarrer und Amtleute verboten. Die Pfarrer durften nur solche Personen trauen, die vorher den katholischen Bürgereid leisteten<sup>214</sup>. Vor allen Dingen aber suchte man die Kinder zu gewinnen, wozu Markgraf Philipp II. einen guten Katechismusunterricht für nützlich hielt<sup>215</sup>. Philipp ließ Katechismen drucken<sup>216</sup> und am 9. März 1584 allen Pfarrern befehlen, diesen Katechismus zu lehren. Die Amtleute wurden mit der Überwachung der Pfarrer beauftragt<sup>217</sup>. Die mit der Beaufsichtigung der Pfarrer beauftragten Amtleute mußten am 23. Februar selbst ermahnt werden, die Untertanen nicht an Sonn- und Feiertagen vorzuladen, sondern wöchentlich ein oder zwei Verhörstage einzurichten<sup>218</sup>.

Als das baden-badische Territorium im vorletzten Lebensjahr Philipps II. unter schweren Unwettern litt, ordnete dieser Prozessionen

---

<sup>210</sup> GLA. 74/5116, Landtagsakten.

<sup>211</sup> Im Mai 1583 wies auch der Ruraldekan darauf hin, daß einige Geistliche Konkubinen hielten, worauf ihm die baden-badische Kanzlei befahl, alle zur Entfernung der Konkubinen zulässigen Mittel anzuwenden; GLA. 61/310, f. 21 verso. Zu dem argerlichen Leben einiger Geistlicher s. u. S. 175 ff. im Zusammenhang.

<sup>212</sup> GLA. 74/5114, 10. Juli 1578, Supplikation der gemeinen Landschaft.

<sup>213</sup> s. u. S. 161.

<sup>214</sup> GLA. 61/310, f. 111 verso; Roth v. Schreckenstein, ZGO. 24, S. 409 f.

<sup>215</sup> Schon Schorich hatte mehr mit seiner Kinderlehre ausgerichtet als mit der Predigt, s. o. S. 134. Vgl. allgemein Schreiber, Tridentinische Reformdekrete, S. 440.

<sup>216</sup> Dieser Katechismus wurde „Catechismus Schoriti“ genannt; GLA. 61/310, f. 125 verso. Damit war wohl ein von Schorich, wahrscheinlich auf Grund der Katechismen von Canisius (vgl. dazu Brodrick, S. 321 ff.) zusammengestellter Katechismus gemeint.

<sup>217</sup> GLA. 61/310, f. 125 verso; Brunner, Entwicklung des Schulwesens, S. 22; Heyd, Geschichte der Entwicklung des Volksschulwesens, Band III, S. 12 f.; Roth v. Schreckenstein, ZGO. 24, S. 410.

<sup>218</sup> GLA. 74/1294; Roth v. Schreckenstein, ZGO. 24, S. 413. Dabei war schon am 9. Aug. 1583 befohlen worden, die Schultheißen und Amtleute sollten mit gutem Beispiel vorangehen; GLA. 61/310, f. 113.

an, an denen die Untertanen bei Androhung schwerer Strafe zwangsweise teilzunehmen hatten<sup>219</sup>. Am 8. Januar 1588 ordnete Philipp II. gleichfalls unter Androhung schwerer Turmstrafen die wöchentliche Lesung einer Freitagsmesse in allen Pfarrkirchen an. Feldarbeiter hatten zur Zeit dieser Messe ihre Arbeit einzustellen und zu beten<sup>220</sup>. Kurz vor seinem Tode verlieh Philipp II. seinem Glaubenseifer bei der durch ihn eingeführten Erneuerung der baden-badischen Verwaltung nochmals Ausdruck. Am Anfang der im Jahre 1587 erlassenen Kammerordnung stand die Einschärfung, daß die Kammerräte gut katholisch sein und in der Kanzlei berichten mußten, falls sie bei ihren Reisen etwas in Erfahrung bringen würden, das der katholischen Religion zuwider sei<sup>221</sup>. Nach der Ordnung für die Pfleger und Vormünder von 1588 hatten diese u. a. zu schwören, daß sie die Kinder vor allen Dingen katholisch erziehen wollten und nicht in Orte anderen Glaubens bringen würden<sup>222</sup>. Die Einleitung zur Instruktion für die geistlichen Verwalter und Heiligenpfleger setzte fest, daß auch zu diesen Ämtern nur solche Männer angenommen werden sollten, die bekanntermaßen katholisch seien<sup>223</sup>. In der Hofordnung von 1588 endlich sprach der Markgraf sich deutlich über die Pflichten einer katholischen Obrigkeit aus. Die Räte sollten katholisch sein und sich so verhalten, daß sie es vor Gott verantworten könnten. Unter den wichtigsten Regierungsangelegenheiten wurde die „Religion und was derselben anhanngt“ an erster Stelle genannt. Die Räte sollten nichts unterlassen, was zur Förderung der katholischen Religion dienen könne, besonders aber Stifte, Klöster, Pfarrer und Kirchen schützen. Mit allen geistlichen Sachen solle es nach dem geschriebenen Recht und den allgemeinen Konzilien gehalten werden<sup>224</sup>.

#### bb) Die Stadt Baden - Baden

Ein Landesherr, der so über die Aufgabe einer katholischen Obrigkeit dachte, mußte besonders unwillig jeden Widerstand und jede Nachlässigkeit vermerken, woran es besonders in den Städten Baden-Baden und Ettlingen nicht fehlte<sup>225</sup>.

<sup>219</sup> Roth v. Schreckenstein, ZGO. 24, S. 416.

<sup>220</sup> Ebd., S. 419.

<sup>221</sup> GLA. 74/1296, 1587, Kammerordnung.

<sup>222</sup> GLA. 74/6244, 1588, Markgraf Philipps Pupillenordnung.

<sup>223</sup> GLA. 74/6524, 3. Jan. 1588, Philipps Instruktion für die geistlichen Verwalter und Heiligenpfleger. Hierin ist auch eine eingehende Aufzählung der Pflichten eines geistlichen Verwalters enthalten.

<sup>224</sup> GLA. 74/1280, f. 44 ff., 1588, Hofordnung Philipps II.

<sup>225</sup> Gothein, S. 13. Schon Schorich und Schwarzenberg hatten sich mit

Im Februar und März 1578 wurde dem Amtmann zu Baden-Baden befohlen, auf die Einhaltung der Fastengebote und des katholischen Bürgereides durch die Bürger zu achten. Ungehorsame sollten der Kanzlei zur Bestrafung gemeldet werden<sup>226</sup>. Dennoch wagten es die protestantischen Bürger, auf dem Landtag vom 10. Juli 1578 in einer eigenen Supplikation um Zulassung der AC., Bestellung eines evangelischen Predigers für die Spitalkirche, Zulassung des Laienkelches, Verbot des Schimpfens und Schmähens seitens der katholischen Pfarrer und Bestattung unter Glockengeläut für jeden zu bitten. Sie begründeten ihre Bitte u. a. damit, daß die Stadt infolge der Religionsvorschriften keinen Zulauf an Badegästen mehr habe, so daß das markgräfliche Ungeld zurückgehe<sup>227</sup>. Diese Beschwerden wurden 1578 nicht beantwortet. Als auf dem Landtag von 1582 Philipp neue Zahlungen forderte, verlangte die Landschaft aber zunächst eine Erklärung. So stammt die undatierte Resolution, mit der der Markgraf das Gesuch beantwortete, wohl erst von 1582<sup>228</sup>. Philipp lehnte alle Forderungen ab und stellte es jedem frei, sich anderswo niederzulassen, da er lieber Leib, Ehre und Leben verlieren, als von der katholischen Religion abweichen wolle<sup>229</sup>.

Trotz der Nichtbeantwortung und späteren glatten Ablehnung aller Wünsche dauerte der Widerstand dieses Teils der Einwohner von Baden-Baden fort. Ein Verzeichnis vom August 1579 mit den Namen derer, die zu Baden-Baden sesshaft, aber nicht Bürger waren und den katholischen Bürgereid nicht leisten wollten, weist 30 Personen auf, die den Eid ablehnten, während 15 nicht angetroffen wurden. Das Verzeichnis derjenigen, die den katholischen Bürgereid leisten wollten, um Bürger werden zu können, zählte 10 Personen auf<sup>230</sup>. Vielleicht ist auf diese Hartnäckigkeit des größten Teils der Bewerber um das Bürgerrecht ein Ausschreiben Philipps vom Okto-

---

einem hartnäckigen Teil der Bürger Baden-Badens auseinanderzusetzen, s. o. S. 126 ff.

<sup>226</sup> GLA. 61/310, f. 12 verso, 14 verso, 15.

<sup>227</sup> GLA. 74/5116, 10. Juli 1578, Landtagsprotokoll. Mit den wirtschaftlichen Motiven suchten sie den geldknappen Markgrafen von der Notwendigkeit einer Milderung seiner starren Haltung zu überzeugen. Anlaß zur letzten Bitte war wahrscheinlich, daß bei der Beerdigung von Anhängern der AC. nicht mehr geläutet wurde.

<sup>228</sup> GLA. 74/5119, f. 9, 16. Jan. 1582, Forderung der Landschaft.

<sup>229</sup> GLA. 74/5117, Resolution auf die übergebenen Gravamina; Loeser, S. 196 f.

<sup>230</sup> GLA. 74/6863, 21. Aug. 1579, Verzeichnisse. Die Befragungskommission bestand aus Amtmann Jakob Muschgay, Bürgermeister Georg Castner, Oberrichter Friedr. Schwaner und dem Rat Hans Christoph Dotz.

ber 1579 zurückzuführen, in dem der Markgraf nochmals seine Auffassung von der Verantwortung der Obrigkeit vor Gott für das Seelenheil der Untertanen betonte und seine Ungnade darüber aussprach, daß zur Zeit besonders in Baden-Baden und bei den vornehmsten Bürgern die Rekatholisierung kaum fortschreite. Er schärfte nochmals die Bestimmungen über die Leistung des Bürger-eides ein und forderte Widerstrebende auf, die Markgrafschaft Baden-Baden zu verlassen. Bürgermeister und Räte zu Baden-Baden wurden an das Schreiben vom 14. März 1572 betreffs Gottesdienst, Auslaufen und heimliche Zusammenkünfte erinnert<sup>231</sup>.

Ein Jahr später, Anfang April 1580, baten mehrere Einwohner wiederum Philipp, sie den alten Bürgereid (ohne religiöse Verpflichtung) schwören zu lassen. Sie seien vom Landhofmeister aufgefordert worden, die Stadt kurzfristig zu verlassen<sup>232</sup>. Es erfolgte jedoch nur am 29. April ein Befehl an den Amtmann, das Mandat vom 17. März 1577 erneut einzuschärfen, besonders die Konventikel, Winkelpredigten und andere widerwärtige Versammlungen gegen die katholische Religion zu verhindern und gegen die „Verbrecher“ mit gehörigen Strafen vorzugehen<sup>233</sup>. Wenige Monate danach müssen die evangelischen Einwohner wieder suppliziert haben, denn am 16. August 1580 verlangte der Markgraf von Gericht und Rat der Stadt die Namen derjenigen zu erfahren, die ihm kürzlich ein Gesuch mit der Unterschrift „Der AC. Verwandten von Gericht und Rat hier zu Baden“ übergeben hätten<sup>234</sup>. Daraufhin wurden am 22. August durch Kanzler Aschmann Gericht und Rat verhört, ob von ihnen etwas verlangt worden sei, was gegen die Reichsgesetze und den Religionsfrieden verstoße. Franz Ruetland, einer von den Bittstellern, deren Namen festgestellt wurden, gab zu, daß solches von ihnen nicht verlangt worden sei, aber sie fühlten sich besonders beschwert, weil ihnen bei Strafe verboten worden sei, evangelische Predigten zu besuchen, die kürzlich während des Kuraufenthaltes des Kurfürsten von der Pfalz und des Herzogs von Württemberg durch deren Hof-

<sup>231</sup> GLA. 74/6863, Okt. 1579, Ausschreiben an den Amtmann zu Baden-Baden; auch in GLA. 74/6868. Zum Schreiben vom 14. März 1572 s. o. S. 148 f.

<sup>232</sup> GLA. 74/6863 [vor 10. April 1580], Supplikation einiger Bürger von Baden-Baden an Philipp. Das Gesuch war von 20 Einwohnern unterzeichnet worden.

<sup>233</sup> GLA. 74/6863, 29. April 1580, Philipp an den Amtmann zu Baden-Baden. Mit dem Verbot widerwärtiger Versammlungen suchte die baden-badische Kanzlei die Entstehung von Supplikationen zu verhindern, die meist zunächst von einem Ausschuß der Bittsteller beraten wurden.

<sup>234</sup> GLA. 74/6863, 16. Aug. 1580, Philipp an Gericht und Rat zu Baden-Baden; auch in GLA. 74/6888.

prediger gehalten worden seien. Sie wollten mit Hilfe göttlicher Gnade bis an ihr Lebensende bei der AC. bleiben und nur bitten, ihnen nicht jeden Gottesdienstbesuch außer bei der Stiftskirche zu verbieten. Der anwesende Markgraf antwortete, er könne es nicht zulassen, daß kaum 15 Bürger der Obrigkeit die Ordnung in Religionssachen vorschreiben und andere dazu abspenstig machen wollten. Falls sie daher weiter widerspenstig bleiben würden, müsse er wie Kurpfalz, Württemberg, Straßburg und andere Obrigkeiten ihrer Konfession nach den Reichsgesetzen vorgehen<sup>235</sup>.

Von den Personen, die nicht den katholischen Bürgereid leisten wollten, wurden wieder Verzeichnisse angelegt. Bei erneuter Weigerung wurde ihnen das Verlassen der Markgrafschaft Baden-Baden auferlegt, besonders, wenn es sich um nichtvermögende Personen handelte<sup>236</sup>. Drei Personen suchten im November 1580 Zuflucht im Kondominat Eberstein<sup>237</sup> und einige mögen auch in die Grafschaft Hanau-Lichtenberg gezogen sein, doch ist eine auch nur annähernde Zahl nicht zu ermitteln<sup>238</sup>. Ein Teil blieb aber noch in Baden-Baden, und am 23. Februar 1581 erhielt Amtmann Muschgay den Befehl, sie zum Verlassen der Markgrafschaft Baden-Baden binnen 14 Tagen aufzufordern. Sollte einer Widerstand leisten, so sollte die Kanzlei dem Amtmann helfen und mit Leibes- und anderen Strafen gegen ihn vorgehen<sup>239</sup>. Trotzdem müssen sich noch evangelische Einwohner in Baden-Baden gehalten haben, die dann 1582 eine Beantwortung ihrer Supplikation von 1578 erbat<sup>240</sup>. Danach jedoch fehlen Nachrichten über weiteren Widerstand, der somit zumindest von 1570 bis 1582 bei einigen Personen gedauert hat<sup>241</sup>.

---

<sup>235</sup> GLA. 74/6863, 22. Aug. 1580, Protokoll des Verhörs durch Dr. Aschmann; auch in GLA. 74/6888.

<sup>236</sup> GLA. 74/6888, Verzeichnisse.

<sup>237</sup> GLA. ebd., 21. Nov. 1580, Gernsbacher an Philipp.

<sup>238</sup> Graf Philipp v. Hanau-Lichtenberg hatte sich schon der aus Baden-Baden vertriebenen evangelischen Prediger angenommen, s. o. S. 142. Als 1583 verschiedene Bürger die Markgrafschaft Baden-Baden verließen, verließ der Graf seiner Stadt Lichtenau einen neuen Freiheitsbrief, „daß die exulanten dardurch werden angetrieben werden, vor anderen Orten zu Lichtenau sich häufiger niederzulassen“. In den sonntäglichen Gottesdiensten dort stellten sich die offenen und geheimen Anhänger der AC. aus den Ämtern Bühl und Steinbach ein, besonders zum Abendmahl in der Osterzeit; L a u p p e, Die Ortenau 33, S. 178.

<sup>239</sup> GLA. 74/6863, 23. Febr. 1581, Philipp an den Amtmann zu Baden-Baden; auch in GLA. 74/6888.

<sup>240</sup> s. o. S. 161.

<sup>241</sup> Doch soll angeblich 1591 noch ein Teil der Bürger von Baden-Baden ohne



Aus der Zeit bis 1588 ist zu den religiös-konfessionellen Verhältnissen der Stadt Baden-Baden noch ein recht drastisches, sicherlich publikumswirksames Mittel bekannt, mit dem offensichtlich die katholische Religion propagiert werden sollte. Eine gleichzeitige Aufzeichnung berichtet, daß am 18. September 1585 die Tochter eines evangelischen Geistlichen zu Lübeck namens Anna Koch bei Pfarrer Simon Dilger zu Baden-Baden vorgesprochen und Zeugnisse von 15 protestantischen Geistlichen über vergebliche Austreibungsversuche an den ihr innewohnenden Dämonen vorgelegt habe. Die markgräflichen Räte schrieben dem Domprediger zu Speyer, Andreas Vermadt S.J., „damit er alhie zu Baden gebreuchliche Exercismos zu mehrerer auferbauung unnd becrefftigung unnsrer catholischen allein seeligmachenden Religion fürneme“<sup>242</sup>. Nach dem Eintreffen des Jesuiten am 24. September wurde täglich eine Messe zelebriert. Bei den Exorzismen äußerten die Geister, das Volk in Baden-Baden sei nicht mit Andacht beim Gottesdienst; es verdiene gar nicht, daß die Austreibung gelinge, die in keinem lutherischen Land geschehen könne. Am 18. Dezember ermahnte ein Geist alle Stände und riet Philipp II., seinen Räten zu folgen und sich nicht verführen zu lassen. Er warf dem Volk vor, der Markgraf habe es zwingen müssen, katholisch zu werden. Wie weiter berichtet wird, sei bei der Ein-sammlung der Kollekte der evangelische Pfarrer Jakob Schröter von Malsch erschienen, der sehr erschrocken gewesen und mit den anderen auf die Knie gefallen sei; gebetet und Geld ins Almosen gegeben habe<sup>243</sup>.

Erfolg um die Gewährung des Laienkelches gebeten haben; Vierordt I, S. 517.

<sup>242</sup> GLA. 195/1143, 19. Sept. 1585, Markgraf Philipp II. an Andreas Vermadt S.J., überbracht durch Beatus Hölzlin, Kanonikus am Stift Baden-Baden.

<sup>243</sup> GLA. ebd., 1585/86, Erzählung, wie von einer Weibsperson aus Sachsen, protestantischer Religion, zu Baden in der Stiftskirche sieben Teufel ausgetrieben wurden und die Person sich zur katholischen Religion bekannt hat. Abdruck bei Friedrich v. Weech, Eine Teufelsaustreibung in Baden im Jahre 1585, ZGO. 28, 1876, S. 179 ff.; vgl. auch Loeser, S. 205 f. Wie weit diese Austreibung bekannt wurde, zeigt ein Schreiben Johann Kasimirs von der Pfalz, er habe durch Landgraf Georg von Hessen davon gehört und möchte gern ausführlichen Bericht haben. Ihm wurde geantwortet, der Jesuit habe alles aufzeichnen lassen, das demnächst gedruckt werde; GLA. ebd., ohne Datum, Johann Kasimir an Philipp II.; ebd., ohne Datum, Philipp an Johann Kasimir. Die Hexenprozesse, die seit der zweiten bayrischen Vormundschaft häufig in der Markgrafschaft Baden-Baden vorkamen, scheinen nicht mit der religiösen Nebenabsicht, Andersgläubige zu treffen, geführt worden zu sein; vielmehr genügen einige Hunger- und Pestjahre zur Erklärung; M. Bauer I, S. 516. Der Fragebogen für Hexen aus dem baden-badischen Landrecht von 1588 dient dort (S. 373—376) als Muster der zu dieser Zeit üblichen Fragelisten.

## bb) E t t l i n g e n

In Ettlingen, der damals mindestens ebenso großen Stadt wie Baden-Baden, waren die Verhältnisse in manchem ähnlich. Am 16. März 1577 wurde der dortige Amtmann ermahnt, die Stärkung der katholischen Religion im Auge zu haben, widrigenfalls er in Ungnade falle<sup>244</sup>. Einige Monate später, am 1. Juni, sollten Vogt und Schultheiß den Untertanen des gesamten Amtes das Auslaufen verbieten und selbst mit gutem Beispiel vorangehen<sup>245</sup>. Gleich zu Anfang des nächsten Jahres erfolgte am 5. Januar 1578 die Einschärfung des Befehls, keinen ohne Leistung des katholischen Bürgereides zum Bürger anzunehmen, und die erneute Mahnung an die Beamten, sich den zuvor ergangenen Mandaten gemäß zu verhalten<sup>246</sup>.

Pfarrer Beatus Hölzlin führte am 8. März 1578 verschiedene Ursachen dafür an, daß die Untertanen zu Ettlingen nicht alle katholisch sein wollten. Vogt und Schultheiß sowie das Gericht gingen nicht in die Kirche, und der gemeine Mann folge ihnen nach. Die Einwohner der umliegenden Dörfer richteten sich wieder nach den Ettlینگern. Keiner wollte in Todesnot kommunizieren. Im Spital predige ein evangelischer alter Mann den Kranken. Fasttage würden nicht gehalten und von den Geistlichen übel gesprochen<sup>247</sup>. Am 8. März wurde daraufhin von markgräflicher Seite dem Vogt Hans Conrad Krempen v. Freudenstein, dem Keller Max Forchheimer und dem Schultheißen Franz Weißbrodt Nachlässigkeit in der Befolgung und Ausführung der ergangenen Religionsbefehle vorgeworfen. Sie wurden nochmals ermahnt, mit gutem Beispiel voranzugehen<sup>248</sup>. Am 3. April wiesen allerdings die drei die Vorwürfe des Pfarrers zurück, dem auferlegt wurde, seine Anschuldigungen sorgfältiger zu begründen<sup>249</sup>. Am 9. April wurde ihm zu berichten befohlen, wie sich die Ettlinger zu Ostern mit Beichte und Kommunion verhalten hätten<sup>250</sup>. Am 15. April lieferte er die gewünschten Angaben. Darüber hinaus teilte er mit, daß der Schultheiß zu Ettlingen den katholischen Pfarrer zu Schöllbronn in Religionssachen einen Lügner nenne. Während

---

<sup>244</sup> GLA. 74/6863, 16. März 1577, baden-badische Kanzlei an den Amtmann zu Ettlingen.

<sup>245</sup> GLA. 61/310, f. 4.

<sup>246</sup> GLA. ebd., f. 3.

<sup>247</sup> GLA. 61/310, f. 15 verso.

<sup>248</sup> GLA. 74/6863, 8. März 1578, baden-badische Kanzlei an Vogt, Keller und Schultheiß zu Ettlingen; auch in GLA. 74/6888, f. 24 ff.

<sup>249</sup> GLA. 61/310, f. 18—18 verso.

<sup>250</sup> GLA. ebd., f. 19.

einer Messe seien sämtliche Stühle zerschlagen worden<sup>251</sup>. Auch zur Abschaffung des religiös zweifelhaften Schulmeisters mußten Vogt und Schultheiß von der Kanzlei am 24. Oktober 1578 mit ernstern Verweisen gedrängt werden<sup>252</sup>.

Wahrscheinlich gehört in die ersten Regierungsjahre Philipps II. auch ein undatiertes Mandat für Ettlingen, in dem festgestellt wurde, daß die besondere Halsstarrigkeit der Bewohner auch besondere Strafen erfordere. Wer nicht zur Messe anwesend sei, solle mit einer Geldstrafe belegt werden. Anschließend wurde eine Liste mit 22 Hauptmängeln aufgestellt, für die Strafen angesetzt werden sollten<sup>253</sup>. Anscheinend griffen die Beamten aber nicht den Befehlen entsprechend durch. Als am 20. März 1579 der Schultheiß von Ettlingen bei der Kanzlei anfragte, wie er mit den Bewerbern um das Bürgerrecht verfahren solle, die nicht auf die katholische Religion schwören wollten, erhielt er deswegen den scharfen Verweis, er habe ausreichende Befehle erhalten und solle diese endlich befolgen<sup>254</sup>. Im Oktober 1579 konnte es nämlich in Ettlingen vorkommen, daß der Bürger Veltin Strauch sich mit einer Frau aus Emmendingen im evangelischen Emmendingen trauen ließ, nachdem er sich dreimal zu Ettlingen hatte ausrufen lassen, wo er anschließend auch die Hochzeit feierte. Als die Kanzlei davon erfuhr, wollte sie ihm zunächst die sehr hohe Strafe von 300 Gulden und einem Zentner Wachs auferlegen, verschob dann aber die Erhebung der Strafe am 23. Oktober bis auf weiteren Bericht des Schultheißen<sup>255</sup>.

Nachdem sich schon Pfarrer Johann Merck von Ettlingenweier über den Ungehorsam der Pfarrkinder beklagt hatte, worauf am 19. Februar 1580 entschieden worden war, Vogt und Schultheiß von Ettlingen sowie einige vom Gericht zu Ettlingenweier zum Verhör vorzuladen<sup>256</sup>, beschwerte sich Ende April 1580 auch der Pfarrer von Ettlingen wieder. Obschon der größte Teil der Bürger die Predigt

<sup>251</sup> GLA. ebd., f. 19 verso.

<sup>252</sup> GLA. ebd., f. 31 verso.

<sup>253</sup> GLA. 199/379, ohne Datum, Ordnung für die Stadt Ettlingen. Es handelte sich hauptsächlich um das Fehlen beim Gottesdienst, bei der Kinderlehre, bei den Prozessionen und um die Nichteinhaltung der Fastengebote. Als letzter Punkt der Liste wurde den „Gottes Rügen“ (womit wahrscheinlich Aufpasser gemeint sind, die das kirchlich-religiöse Leben der Einwohner beaufsichtigen sollten) vorgeworfen, sie zeigten aus Gunst die Pfarrkinder nicht an, die sich vergangen hätten.

<sup>254</sup> GLA. 61/310, f. 47.

<sup>255</sup> GLA. ebd., f. 63 verso.

<sup>256</sup> GLA. ebd., f. 62 verso.

besuche, seien doch zu Ostern nur 22 Personen außer den katholischen Bürgern zur Beichte und Kommunion erschienen und das aus Furcht vor den anderen nachts oder frühmorgens. Wieder andere seien nach Rüppurr gegangen und hätten dort das Abendmahl unter beiderlei Gestalt genommen. Die sonst gehorsamen Bauern von Spessart hätten in diesem Jahr alle die Beichte mit der Begründung verweigert, daß sie von den Ettlینگern verprügelt würden, wenn sie nach Ettlینگen kämen. Als deswegen der Kaplan nach Spessart gegangen sei, hätten sie auf ihrer Weigerung beharrt und beschlossen, sich nach den Ettlینگern zu richten. Ebenso sei es mit den vor drei Jahren noch gehorsamen Reichenbachern. Der ehemalige markgräfliche Keller Forchheimer aus Ettlینگen habe sich in Durlach evangelisch trauen lassen und in Ettlینگen seine Hochzeit gefeiert. Das sehe aus, als ob Philipp das Heidentum begünstige, und geschehe nur, weil die Beamten nicht strafen, denn die Leute glaubten, was unbestraft bleibe, sei gestattet. Bis jetzt werde durch das Verhalten mancher Bürger jedenfalls Markgraf Philipp verachtet, das Seelenheil vieler gefährdet und die katholische Religion geschädigt<sup>257</sup>. Der Pfarrer suchte offenbar Philipp besonders dadurch zum Eingreifen zu bewegen, daß er die Haltung der Untertanen als Verachtung des Landesherren darstellte. Die Klagen wurden am 24. Mai 1581 ohne Namensnennung dem Vogt und dem Schultheißen mit erneuter Mahnung zur Unnachgiebigkeit gegenüber Andersgläubigen übermittelt<sup>258</sup>.

Am 19. August 1581 berichtete Schultheiß Franz Weißbrodt ausführlich Markgraf Philipp über die Bewerber um das Bürgerrecht, die er seit 1578 in einer Liste geführt hatte. Demnach hatten 1578 17 Bewerber den katholischen Bürgereid geleistet und einer um Erlaß gebeten; 1579 hatten acht den Eid geleistet und 12 um Erlaß gebeten; 1580 hatten 10 und 1581 11 Bewerber um Erlaß des Eides gebeten. Weißbrodt hatte die Widerstrebenden an den Markgrafen verwiesen. Sie warteten aber, bis dann der Befehl vom 24. Mai 1581 erging. Der Schultheiß lud diejenigen vor, die 1578 den Eid geleistet hatten und fand, daß von ihnen nur drei (von 17) wirklich die Kommunion empfangen hatten. Die anderen erklärten, sie hätten nicht gedacht, daß der Eid sich auch auf die Art des Abendmahlsempfangs erstreckte, und wollten beim Laienkelch bleiben. Von den 8 Personen,

---

<sup>257</sup> GLA. 74/6863, ohne Datum [Ende April 1881], Pfarrer zu Ettlینگen an Philipp; auch in GLA. 74/6888; S c h w a r z, Ettlینگen, S. 88.

<sup>258</sup> GLA. 74/6863, 24. Mai 1581, Philipp II. an Vogt u. Schultheiß zu Ettlینگen.

die 1579 auf die katholische Religion geschworen hatten, waren 5 zur Kommunion gewesen. Die Widerstrebenden von 1579 wollten ebenso wie die 1580 Verzeichneten nochmals den Markgrafen bitten, ihr Gewissen nicht mit dem Abendmahl unter einer Gestalt zu belasten. Von den zum Jahre 1581 Verzeichneten wollten 3 (von 11) das Abendmahl unter einer Gestalt nehmen, die anderen aber gleichfalls bitten, ihr Gewissen nicht zu beschweren. Der Schultheiß erklärte, er habe die Personen, die noch nicht den Eid geleistet hätten und nicht als Bürger aufgenommen worden seien, wie auch die Bürger, die den Eid geleistet, aber ihm nicht nachgekommen seien, oft ermahnt, sich Bescheid bei der Kanzlei zu holen. Jetzt müsse er von amtswegen berichten und einen Entscheid erbitten<sup>259</sup>. Die sehr ungnädige markgräfliche Antwort brachte zum Ausdruck, daß man erwartet hätte, er würde die Befehle mit weit größerem Nachdruck ausgeführt haben. Im übrigen solle er sich hüten, noch weiteres Mißfallen zu erregen<sup>260</sup>.

Wahrscheinlich erregte Weißbrodt aber doch nochmals das Mißfallen der Kanzlei, jedenfalls wurde er entlassen. Sein Nachfolger Jakob Todt schickte am 28. März 1582 wieder Aufstellungen über die Bewerber um das Bürgerrecht, die nicht den Eid auf die katholische Religion leisten wollten, in die baden-badische Kanzlei. Danach hatten sich im Jahr 1582 20 Personen um das Bürgerrecht beworben, von denen keiner den Eid leisten wollte<sup>261</sup>. Die Kanzlei antwortete, die Widerstrebenden sollten binnen vier Wochen die Markgrafschaft Baden-Baden verlassen<sup>262</sup>. Gleichzeitig befahl der Markgraf den baden-badischen Räten, die in einem beigefügten Verzeichnis benannten Personen, die den Eid auf die katholische Religion abgelegt, aber nicht danach gelebt hätten, vorzuladen und zu verhören. Er wolle deren Gewissen nicht zwingen, es obliege ihm aber, in seinem von Gott anbefohlenen Land zum Seelenheil der Untertanen diese zur katholischen Religion zu bringen. Ihnen sei für die Kommunion bis Pfingsten Frist zu geben, unter Ermahnung, an die für Eidbruch festgesetzten Strafen zu denken. Hofprediger Lic. theol. Franz Born von Madrigal und einige von den Räten sollten das Verhör vornehmen<sup>263</sup>. Anfang des nächsten Jahres gab es in Ettligen aber noch immer Bürger, die nicht auf den Laienkelch verzichten wollten, um

<sup>259</sup> GLA. ebd., 19. Aug. 1581, Schultheiß zu Ettligen an Philipp.

<sup>260</sup> GLA. ebd., 26. Aug. 1581, Philipp an den Schultheiß von Ettligen.

<sup>261</sup> GLA. ebd., 28. März 1582, Schultheiß Todt an Philipp.

<sup>262</sup> GLA. 74/6863, 31. März 1582, Philipp an Todt.

<sup>263</sup> GLA. ebd., April 1582, Philipp an seine Räte samt und sonders; auch GLA 74/6888.

dessen Zulassung Untervogt, Bürgermeister, Gericht und Rat baten. Die baden-badischen Räte entschieden jedoch, Philipp habe vor seiner Abreise befohlen, nach den ausgegangenen Mandaten zu handeln, und dabei bleibe es<sup>264</sup>. Diese Ettlinger suchten die Abwesenheit Philipps auszunutzen und baten am 9. März 1583, ihnen den pflichtgemäßen Empfang des Abendmahls unter einer Gestalt bis zur Rückkehr des Markgrafen zu erlassen, aber wieder ohne Erfolg<sup>265</sup>.

Strikte sah man seitens der Obrigkeit jetzt darauf, daß die Bewerber um das Bürgerrecht zuvor den Eid auf die katholische Religion ablegten. Gesuche um Erlaß des Eides vom 9. August 1583 durch Josua Schiller, durch Franz Weißbrodt vom 10. Januar 1584, vom 18. Februar 1584 und vom 6. April 1584 und durch Lienhart Hauwer vom 6. April 1584 wurden unter Setzung einer kurzen Frist für die Teilnahme an der Kommunion abgelehnt<sup>266</sup>. Die letzte Nachricht über die religiösen Verhältnisse in Ettlingen unter Philipp II. ist der Befehl vom 10. Februar 1584 an alle Ämter, das Religionsmandat von 1577 wieder zu publizieren und alle Ungehorsamen anzuzeigen, wobei dem Amtmann von Kuppenheim, dem Burgvogt zu Rorburg, dem Untervogt zu Ettlingen, dem Burgvogt zu Scheibenhart und dem Vogt zu Bühl besonders nachdrücklich befohlen wurde, sich kommende Ostern der katholischen Religion gemäß zu verhalten oder aber alsbald den Abschied zu nehmen<sup>267</sup>.

### cc) Andere Orte

Auch aus anderen Orten sind einzelne Beispiele von Widerstand überliefert, wenn auch bei weitem nicht so zahlreich wie aus Baden-Baden und Ettlingen. Am 22. Juni 1577 wurde dem Amtmann von *Beinheim* befohlen, den lutherischen Prediger Jakob Fontanus zu entlassen, der hinnen Monatsfrist die Markgrafschaft Baden-Baden

<sup>264</sup> GLA. 61/310, f. 98.

<sup>265</sup> GLA. ebd., f. 103. Man war somit in der Kanzlei an Klagen über Ettlingen gewöhnt, und als Pfarrer Beatus Hölzlin am 15. Juni 1583 ein wenig breit Klagen über Amlleute, Untertanen, den evangelischen Pfarrer zu Wettersbach, mangelnden Besuch der Kreuzgänge, die Schulden des Kaplans und das Verhalten der Chorschüler vorbrachte, wurde das Schreiben nicht zu Ende verlesen, sondern dem Pfarrer geantwortet, es bedürfe seines Anmahns nicht, da man schon genug Maßnahmen zu Besserung der Ettlinger Verhältnisse ergriffen habe; GLA. 61/310, f. 108 verso.

<sup>266</sup> GLA. 61/310, f. 113, 121 verso bis 122 verso, 125, 127 verso, 128 verso. Übrigens wurde im Jahre 1584 ein Verzeichnis der in den Vorjahren von Ettlingen nach Mahren gezogenen Wiedertäufer angelegt; Krebs, ZGO. NF. 64, S. 641.

<sup>267</sup> GLA. 61/310, f. 124.

verlassen sollte. Der Amtmann selbst sollte den Untertanen mit gutem Beispiel vorangehen<sup>268</sup>. Er verhielt sich aber nicht befehlsgemäß, so daß er am 9. April 1578 entlassen werden sollte<sup>268<sup>a</sup></sup>; jedoch wurden ihm am 12. April zunächst die Beschuldigungen des neuen katholischen Pfarrers mitgeteilt, damit er sich verantworten konnte<sup>269</sup>. Am 26. April behauptete er, die Untertanen von der katholischen Religion nicht abgehalten zu haben. Von der Kanzlei wurden weitere Nachforschungen angeordnet<sup>270</sup> und danach am 31. Mai die Beurlaubung zu Georgi bekräftigt<sup>271</sup>. Es ist fraglich, ob er sich doch noch einige Jahre halten können und vielleicht mit jenem Amtmann Hans David identisch ist, von dem die baden-badischen Räte 1584 dem auf Reisen befindlichen Markgrafen meldeten, daß er vom Amt ziehe, da er die katholische Religion nicht annehmen wolle<sup>272</sup>.

In *Rastatt* waren 1578 etliche der Kommunion und Beichte halber widerspenstig, wie der dortige Pfarrer berichtete. Am 18. Februar wurde entschieden, Rat Dr. Westermeier und der Pfarrer von Baden-Baden sollten die Widerstrebenden vorladen und verhören<sup>273</sup>. Wahrscheinlich gehörte zu diesen der Bürger Wendel Orch, dem erst auf wiederholtes Bitten hin eine schwere Geldstrafe von 20 Talern wegen Ungehorsams gegenüber der katholischen Religion am 3. Juli 1579 unter der Bedingung erlassen wurde, daß seine Besserung anhalte<sup>274</sup>. Am 19. Februar 1580 mußten Dr. Westermeier und Pfarrer Dilger von Baden-Baden die Ungehorsamen abermals vorladen und ermahnen<sup>275</sup>. Am 22. März 1583 wurde in Baden-Baden beschlossen, daß der Müller Martin Hans von Rastatt den Eid auf die katholische Religion ablegen oder binnen Monatsfrist das Land verlassen solle. Zugleich erhielt der Schultheiß wegen ungebührlichen Verhaltens einen scharfen Verweis, da er die evangelische Frau des Müllers an

---

<sup>268</sup> GLA. 61/310, f. 5.

<sup>268<sup>a</sup></sup> GLA. ebd., f. 19.

<sup>269</sup> GLA. ebd., f. 19. Wahrscheinlich war gleich nach Abzug des evangelischen Geistlichen ein katholischer Prediger eingesetzt worden, denn am 15. April 1578 wurde dem Vogt zu Gernsbach befohlen, zwei oder drei Meßbücher nach Beinheim zu schicken; GLA. ebd., f. 20.

<sup>270</sup> GLA. ebd., f. 21.

<sup>271</sup> GLA. ebd., f. 22 verso.

<sup>272</sup> GLA. 74/9021, 1584, baden-badische Räte an Philipp II.

<sup>273</sup> GLA. 61/310, f. 13 verso; K r e b s I, S. 60, Nr. 64, Aus dem Protokoll geistlicher Ratssachen. Es ist fraglich, ob es sich hier um Wiedertäufer oder Personen mit protestantischen Neigungen handelte.

<sup>274</sup> GLA. 61/310, f. 39 verso, 54 verso.

<sup>275</sup> GLA. ebd., f. 72 verso.

geweihtem Ort hatte bestatten lassen<sup>276</sup>. Am 15. Juni 1583 befand sich der Müller aber noch in Rastatt, ohne den Eid abgelegt zu haben, um dessen Erlaß er bat<sup>277</sup>. Welchen Ausgang diese Angelegenheit genommen hat, ist mangels Quellen nicht festzustellen.

Der Ruraldekan und Pfarrer Johann Vermius von Rotenfels im *Amt Kuppenheim* beklagte sich am 10. Oktober 1578 über den Ungehorsam des dortigen Schultheißen und der Gemeinde in Religionsdingen<sup>278</sup>. Längere Zeit später ließ sich Jakob Ochs von Rotenfels durch den evangelischen Pfarrer von Michelbach, Kondominat Eberstein, trauen. Der Amtmann von Kuppenheim mußte ihn deswegen laut Befehl vom 8. Februar 1583 nach Baden-Baden schaffen und dort in den Turm legen. Dem evangelischen Pfarrer von Michelbach wurde bei seinem Erscheinen in der Markgrafschaft Baden-Baden gleichfalls die Gefangennahme angedroht<sup>279</sup>. Am 28. Juli 1584 wurde dem Amtmann befohlen, zwei Einwohner von Rotenfels sollten binnen Monatsfrist kommunizieren oder mit ihren Familien die Markgrafschaft Baden-Baden verlassen<sup>280</sup>.

Der Kirchherr Ludwig Ferler<sup>281</sup> von *Ottersweier* bat am 21. März 1578 die weltliche Obrigkeit, die Untertanen von Neusatz, Langenweier und Breithurst zum Besuch des Gottesdienstes und der Kommunion anzuhalten. Diese Bitte wurde zwar bewilligt<sup>282</sup>; aber erst im März 1580 wurde zwischen Ludwig Ferler und den genannten Gemeinden vor dem baden-badischen Vogt Johann Stemmler vereinbart, daß die Gemeinden sich künftig in allem durchaus der katholischen Religion gemäß verhalten sollten<sup>283</sup>.

In ähnlicher Weise mußten am 14. April 1578 die Untertanen zu *Schwarzach* unter Androhung einer Geldstrafe zur Anhörung des gesamten Gottesdienstes aufgefordert werden<sup>284</sup>, während am 16. März 1584 die Schultheißen von *Mörsch* und *Au am Rhein* ihre

---

<sup>276</sup> GLA. 61/310, f. 105.

<sup>277</sup> GLA. ebd., f. 108 verso.

<sup>278</sup> GLA. ebd., f. 30 verso.

<sup>279</sup> GLA. ebd., f. 98.

<sup>280</sup> GLA. ebd., f. 135; K r e b s I, S. 61, Nr. 64, Aus dem Protokoll geistlicher Ratssachen. Auch hier ist es zweifelhaft, ob es sich um Evangelische oder Wiedertäufer handelt.

<sup>281</sup> Ferler aus Freiburg wurde am 4. Jan. 1578 dem Straßburger Bischof für Ottersweier präsentiert; GLA. 229/82056, 2. Jan. 1578, Georg v. Windeck an Bischof Johann.

<sup>282</sup> GLA. 61/310, f. 17.

<sup>283</sup> GLA. 229/82056, 10. März 1580, Vertrag.

<sup>284</sup> GLA. 61/310, f. 19 verso.



Untertanen bei Strafe dazu anhalten sollten<sup>285</sup>. Am 26. Juli 1583 wurde der Zollschreiber von *Hügelsheim* zusammen mit einem Bürger von *Iffezheim* wegen Ungehorsams in Religionsachen zum 6. August in die Kanzlei zum Verhör vorgeladen<sup>286</sup>, über dessen Ergebnis nichts bekannt ist. Die Untertanen zu *Haueneberstein* und *Balg* waren 1583 eine Zeitlang ungehorsam gewesen, erklärten sich dann jedoch bereit, das Abendmahl unter einer Gestalt zu nehmen, während gleichzeitig am 31. Juli 1583 der Schultheiß von Oos, der dem Pfarrer Johann Bremlin von Haueneberstein während der Predigt widersprochen hatte, arrestiert wurde<sup>287</sup>. Die letzte dieser verstreuten Nachrichten über die Haltung einiger Untertanen und Beamten ist der am 24. April 1584 an die Äbtissin von Frauenalb gerichtete Befehl, das mitgeschickte Religionsmandat auch in Ersingen zu publizieren und dem dortigen Pfarrer aufzutragen, die ihm gemeldeten Ungehorsamen anzuzeigen<sup>288</sup>.

Alle diese Nachrichten dürfen keinesfalls zu der Annahme verleiten, als habe ein großer Teil der Bevölkerung Widerstand geleistet. Und vollends seit 1584 scheint es in der Markgrafschaft Baden-Baden im allgemeinen so gewesen zu sein, wie damals die baden-badischen Räte dem Markgrafen schrieben, nämlich daß die Untertanen in Religionsachen in der gesamten Markgrafschaft Baden-Baden jetzt gehorsam seien. Sie meinten abschließend: „Allain steht der mangel schier maistens bei den Gaistlichen, die schier mer weltlich, dann gaistlich, und farlessig sein wollen“<sup>289</sup>.

#### b) Andersgläubige Patronatsherren

Streitigkeiten mit außerhalb der Markgrafschaft Baden-Baden wohnenden neugläubigen Kollatoren, die Pfarreien in der Markgrafschaft Baden-Baden zu besetzen hatten, entstanden, als Philipp II. diese veranlaßte, die Pfründen mit katholischen Geistlichen zu besetzen. Im April 1577 forderte Philipp II. Philipp v. Dalberg auf, die diesem zustehende Kaplanei Neuweier wieder zu besetzen, und zwar mit einem katholischen Geistlichen, doch machte v. Dalberg geltend, daß von den Gefällen der Kaplanei kein Geistlicher mehr besoldet werden könne, denn Anfang Mai 1585 wurde er aufgefor-

<sup>285</sup> GLA. 61/310, f. 126.

<sup>286</sup> GLA. ebd., f. 111.

<sup>287</sup> GLA. ebd., f. 112 verso.

<sup>288</sup> GLA. ebd., f. 126.

<sup>289</sup> GLA. 74/9021, 1584, Räte zu Baden-Baden an Philipp II.

dert, die Kaplaneigefälle von Neuweier mit denen der Röder-Kaplanei zusammenzulegen und für beide einen neuen Kaplan anzustellen, der gelegentlich auch dem Pfarrer von Steinbach helfen könne<sup>290</sup>. Im September 1586 bewarb sich Fridolin Retzmann, der drei Jahre in Baden-Baden als Collaborator und Provisor an der Lateinschule tätig gewesen und kürzlich zum Priester geweiht worden war, mit Erfolg um die Stelle, wobei festgestellt wurde, daß zu Neuweier vor 24 Jahren der letzte Kaplan Lorenz Ibach und auf der Röder-Kaplanei vor 40 Jahren Hans Seytz gewesen seien<sup>291</sup>. Kollator der Röder-Kaplanei war der protestantische Hans Dietrich Röder v. Rodeck. Auch ihm wurde wie v. Dalberg die Einziehung der Gefälle der Kaplanei verboten und dann gegen den Willen beider Kollatoren Retzmann eingesetzt<sup>292</sup>.

Der protestantische Jakob v. Seldeneck, des Heiligen Römischen Reiches Erbküchenmeister, war Kollator der Pfarrei Großweier. Am 13. Juni 1579 bestimmte Markgraf Philipp II., Seldeneck solle einen katholischen Geistlichen annehmen, und zwar wurde ihm Johannes Sebastian Bucher genannt. 1580 war die Pfarrei jedoch noch unbesetzt. Am 21. Juli 1582 wurde dem Kollator als Pfarrer Sixt Ludwig vorgeschlagen, es ist aber nicht festzustellen, ob er die Pfarrei erhielt<sup>293</sup>.

Auch der Kollator der Pfarrei Bietigheim, der protestantische Friedrich v. Schauenburg, wurde von der baden-badischen Kanzlei am 1. Dezember 1578 aufgefordert, den am 5. September zum Pfarrer angenommenen Johann Zorninger (?) gebührend zu präsentieren. Wenig später mußte der Pfarrer gegen den Kollator, der einen Anteil an den Gefällen verlangte, mit Erfolg die Hilfe Markgraf Philipps in Anspruch nehmen<sup>294</sup>.

In Ottersdorf hatte das Stift Selz, hinter dem Kurpfalz stand, die Kollatur. Von ihm wurde am 7. Januar 1584 verlangt, den katholischen Geistlichen Paul Zirlemann an Stelle des verstorbenen Gregor Vöglin anzunehmen. Das Problem der Besetzung einer Pfründe auf

---

<sup>290</sup> GLA. 229/74450, 13. April 1577, Philipp II. an Philipp v. Dalberg; GLA. 61/310, f. 1, 118 verso; GLA. 229/74450, 2. Mai 1585, Philipp II. an v. Dalberg.

<sup>291</sup> GLA. 229/74450, 17. Sept. 1586, Retzmann an Markgraf Philipp; GLA. ebd., ohne Datum, Verzeichnis der Kaplaneigefälle zu Neuweier und Sinzheim. Wahrscheinlich ist der hier erwähnte Seytz identisch mit dem 1568 erwähnten Pfarrer von Iffezheim, s. o. S. 90 f.

<sup>292</sup> GLA. 61/310, f. 1 verso, S. 118.

<sup>293</sup> GLA. 37/131, 13. Juli 1579, Entscheidung Markgraf Philipps; auch in GLA. 134/159; GLA. 61/310, f. 58, 93 f.; *Reinried*, FDA. NF. 12, S. 103 f.

<sup>294</sup> GLA. 61 130, f. 36 verso, 38 verso.

katholischem Gebiet durch einen neugläubigen Kollator wurde durch eine Spaltung des Kollaturbegriffs gelöst, wie sie in einem baden-badischen Kollaturverzeichnis offenbar wird, wonach in Ottersdorf der Markgraf den Pfarrer nominierte, Kurpfalz diesen dann präsentierte<sup>295</sup>.

In diesen Zusammenhang gehört auch die Anfertigung eines Verzeichnisses der Empfänger der großen und kleinen Zehnten in der Markgrafschaft Baden-Baden, derer, die die Kirchen und Pfarrhäuser zu unterhalten hatten und der Kollatoren, die 1582 erfolgte<sup>296</sup>.

In ähnlicher Weise wie mit den protestantischen Kollatoren mußte sich Philipp 1584 mit dem protestantischen Gemeinherren von Bühl, Georg v. Windeck, auseinandersetzen, der sich als unmittelbarer Lehnsträger des Reiches bezeichnete und jeden weiteren Gewissenszwang für die gemeinsamen Untertanen ablehnte, nachdem er sich schon zur Einführung des neuen Kalenders und zur Änderung der Abendmahlsausteilung bereitgefunden hatte<sup>297</sup>. Er teilte mit, daß er sich streng nach dem Religionsfrieden verhalten und sein Entgegenkommen rückgängig machen werde, falls Philipp den begonnenen fiskalischen Prozeß gegen den Pfarrer Georg Schlude von Bühl nicht einstelle<sup>298</sup>. Es ging dabei vor allem um die Verkündigung eines

<sup>295</sup> GLA. ebd., f. 121; GLA. 66/429, Teil 1, f. 14 verso; Reinfried, FDA. NF. 12, S. 100 f.

<sup>296</sup> GLA. 66/429, Teil 1. Philipp II. bemühte sich auch von Anfang an darum, daß die Einkünfte für ehemalige Jahrzeiten und Bruderschaften wieder ihrem alten Zweck zugeführt wurden, obwohl schon 1574 festgestellt worden war, daß an manchen Orten die Seelbücher vielleicht absichtlich vernichtet und deswegen so wenige nur noch erhalten waren; Reinfried, FDA. NF. 12, S. 95. So wurden am 1. Juni 1577 die Frühmeßgüter zu Rastatt, am 3. April 1578 die Gefälle der Heilig-Kreuz-Pfründe zu Ettlingen und am 8. Mai 1579 die Bruderschaftsgefälle zu Kuppenheim erneuert; GLA. 61/310, f. 4, 18 verso, 50, 50 verso; GLA. 220/712. Am 9. Juni 1582 wurden dem Pfarrer Georg Schlude zu Bühl die jahrelang ohne Haltung der Jahrzeiten eingezogenen Gefälle gesperrt. Es wurde darauf hingewiesen, daß der Markgraf vor acht Jahren in allen Orten, wo Jahrzeiten gestiftet gewesen seien, diese wieder zu halten befohlen habe; GLA. 229/51484, 9. Juni 1582, Philipp II. an den geistlichen Verwalter zu Baden-Baden; GLA. 61/310, f. 90 verso.

<sup>297</sup> Die Kalenderfrage wurde ja auch als eine religiöse Angelegenheit betrachtet. In der Markgrafschaft Baden-Baden wurde die Kalenderänderung dergestalt durchgeführt, daß der 27. Nov. 1583 auf den 16. folgte; GLA. 74/1268, 13. Nov. 1583, baden-badische Kanzlei an alle Amtleute; Krieger, ZGO. NF. 24, S. 365. Die übrige Korrespondenz zur Kalenderfrage mit den zögernden Ordinaren und dem ablehnenden Markgrafen von Baden-Durlach befindet sich auch in GLA. 74/1268; s. auch noch P f l e g e r, Die rechtlichen Beziehungen, S. 57, und V i e r o r d t, Collectanea, Hs. 298, S. 622 a.

<sup>298</sup> GLA. 134/159, 11. Dez. 1605, Notarielle Kopie eines Schreibens Georgs v. Windeck an Philipp vom 4. April 1584; GLA. 61/310, f. 127.

Mandats, nach dem alle Bürger von Bühl, die nicht den Eid auf die katholische Religion leisten wollten, ausgewiesen werden sollten, worauf Philipp II. am 12. Mai 1584 weiterhin bestand. Er stellte fest, die Pfarrei werde alternierend von Windeck und ihm verliehen, und falls der Pfarrer sich von seinen protestantischen Irrtümern absolvieren lasse, wolle er ihn auf der Pfarrei belassen und den Prozeß zu Straßburg nicht weiter betreiben<sup>299</sup>. Es ist anzunehmen, daß Georg v. Windeck ähnlich wie der Pfarrer, der sich schließlich in allen Dingen katholisch zu sein bereiterklärte, nachgeben mußte<sup>300</sup>.

Auch die Schwierigkeiten mit den protestantischen Kollatoren konnten den weiteren Fortgang der Rekatholisierung nicht aufhalten, denn einmal stand die Kollatur der überwiegenden Zahl der Pfarreien direkt oder indirekt dem markgräflichen Haus zu, und zum anderen wurden auch die protestantischen Kollatoren trotz Widerstand zur Annahme katholischer Geistlicher gezwungen.

### c) Das Verhalten einiger Geistlicher

Eine weitere Schwierigkeit wurde durch die Meldung der Räte von 1584 bezeichnet, wonach Mängel meistens auf die Geistlichen zurückzuführen seien<sup>301</sup>. Schon Schorich und Schwarzenberg hatten darüber geklagt, daß viele katholische Geistliche im Zug der schnellen Rekatholisierung ins Land gekommen seien, die sich als untauglich erwiesen hätten<sup>302</sup>. Markgraf Philipp oblag es nun, diese Geistlichen zu bessern oder zu entlassen.

Nach dem Bericht des geistlichen Verwalters vom 8. Februar 1578 hatte der Pfarrer Matthias Kettenacker von Beinheim alle Gefälle vertan, seine Köchin geheiratet und verhalte sich so, daß man nicht wisse, ob er lutherisch oder katholisch sei. Er sollte beurlaubt und dem derzeitigen Pfarrer Georg Gueter von Sasbach die Pfarrei Beinheim versprochen werden<sup>303</sup>.

Pfarrer Sebastian Rapp von Bulach, der geringsten Pfarrei im Amt Ettlingen, machte hohe Schulden und hielt keine Kinderlehre, wie 1578 bekannt wurde. Er versprach sich zu bessern, allein zehn

<sup>299</sup> GLA. 134/159, Notarielle Kopie eines Schreibens Philipps an Georg v. Windeck vom 12. Mai 1584.

<sup>300</sup> Vgl. u. S. 179.

<sup>301</sup> s. o. S. 172, *G o t h e i n*, S. 31.

<sup>302</sup> s. o. S. 150.

<sup>303</sup> GLA. 61/310, f. 10 verso, 13. Wahrscheinlich war Kettenacker der erste katholische Geistliche, der auf den entlassenen protestantischen Pfarrer Fontanus folgte, s. o. S. 170.

Jahre später berichtete der Burgvogt von Scheibenhart, Rapp halte trotz mehrfacher Ermahnungen keine Nachpredigt, Kinderlehre und Schule<sup>304</sup>.

Pfarrer Jakob Dolle von Ettlingenweier wurde am 18. Februar 1578 schwer getadelt und entlassen, weil er „tag und nacht frisst und saufft und mit den bauren sich raufft, auch newlich sein agnus Dei vom Hals verspielte“. Als er am 28. Juli um Ausstellung eines Abschieds bat, wurde er an den Ruraldekan verwiesen, und es ist recht fraglich, ob er ein für ihn brauchbares Zeugnis erhielt. Für ihn sollte ein Ettlinger Kaplan einspringen<sup>305</sup>, mit dem man aber gerade selbst Schwierigkeiten hatte. Der 1577 zum Helfer bestellte Jakob Walck aus Hechingen, der zuvor Helfer zu Allerheiligen im Schwarzwald und dann Verweser der Pfarrei Appenweier gewesen war, wurde am 15. Februar 1578 vom Pfarrer zu Ettlingen beschuldigt, er sei beim Tanz in den Wirtshäusern der erste und habe betrunken die Messe gelesen. Die Kanzlei befahl ihm, binnen 14 Tagen die Markgrafschaft Baden-Baden zu verlassen<sup>306</sup>. Am 19. Dezember 1578 wurden gleich zwei neue Helfer angenommen, Bernhard und Martin Leibbrand<sup>307</sup>. Kurz zuvor wurde auch die Pfarrei vakant<sup>308</sup>, so daß nach vergeblicher Bitte an den Weihbischof von Konstanz um einen geeigneten Geistlichen Georg Gueter aus Sasbach von der badenbadischen Kanzlei am 16. Januar 1579 in Aussicht genommen wurde<sup>309</sup>. Inzwischen schickte der Konstanzer Weihbischof jedoch Johannes Rümelin, der bis zum Antritt Gueters die Pfarrei unter der Zusicherung versehen sollte, bald eine andere Stelle zu bekommen. Da fand die Kanzlei in Lic. theol. Jakob Cassius einen gelehrteren Geistlichen als Gueter, dessen Annahme gelöst wurde, wogegen Cassius am 16. März 1579 angestellt wurde und der enttäuschte Rümelin seinen Abschied verlangte und erhielt<sup>310</sup>. Lange hielt sich Cassius jedoch nicht<sup>311</sup>, denn schon am 5. Oktober 1580 wurde Kanonikus Beatus Hölzlin vom Stift Baden-Baden sein Nachfolger, der am

<sup>304</sup> GLA. 61/310, f. 10 verso; GLA. 229/15776, 8. Okt. 1588, Burgvogt zu Scheibenhart an die Kanzlei.

<sup>305</sup> GLA. 61/310, f. 8, 10 verso, 13, 26.

<sup>306</sup> GLA. 67/153, f. 175 f., Präsentation; GLA. 61/130, f. 12 verso.

<sup>307</sup> GLA. 61/310, f. 38 verso; Martin Leibbrand erhielt 1586 die Pfarrei Burbach und hatte auch Marxzell mitzuversorgen; GLA. 229/15919, 3. Mai 1587, Kanzlei an die Äbtissin von Frauenalb.

<sup>308</sup> s. u. S. 191.

<sup>309</sup> GLA. 61/310, f. 30, 37, 39.

<sup>310</sup> GLA. ebd., f. 40 verso, 45, 50.

<sup>311</sup> s. u. S. 192.

1. Juli 1583 seinen Abschied erbat und erhielt<sup>312</sup>. Simon Deischlin aus Meßkirch war 1581 Kaplan geworden, mußte aber seines unsittlichen Lebens wegen bald entlassen werden<sup>313</sup>. Es ist offensichtlich, daß dieser häufige Pfarrerwechsel gerade in Ettlingen, wo ein Teil der Bevölkerung Widerstand leistete, die Rekatholisierung nicht gefördert hat<sup>314</sup>.

Zu Vimbuch wurde am 8. Juli 1578 Hieronymus Veil als Pfarrer angenommen. Am 5. September wußte man aber schon in Baden-Baden, daß er sich verheiratet hatte. Er wurde entlassen und erhielt weder Abschied noch Wegzehrung<sup>315</sup>.

In Steinbach folgte nach dem Tod des verheirateten katholischen Pfarrers Christoph Moll Ulrich Leibbrand, der anscheinend vorher in Oos gewesen war<sup>316</sup>. Dieser Leibbrand ließ sich gemeinsam mit dem befreundeten Pfarrer Conrad Geier von Sinzheim 1579 in Schlägereien mit den Bauern ein, wofür sie mit einer mittleren Geldstrafe belegt wurden<sup>317</sup>. Als über Geier am 19. Oktober 1579 bekannt wurde, daß er sich mit der Witwe eines zwinglischen Predigers verheiratet habe, wollten ihn die Räte dem Ordinarius zur Bestrafung zuschicken, doch ließ Markgraf Philipp das nicht zu und forderte sofortige Bestrafung und Entlassung. Auf Warnung von Ulrich Leibbrand flüchtete Geier rechtzeitig in das Gebiet des Grafen von Hanau<sup>318</sup>. Leibbrand wurde dafür und weil er mit einer Frau zusammenlebte, die im Kloster gewesen war, am 24. Oktober zu Baden-Baden „ins Kolheuslin losiert“, bis er am 26. versprach, die Frau zu entfernen<sup>319</sup>. Er muß jedoch bald entlassen worden sein, denn am 16. März 1581 wurde bereits sein Nachfolger Magister Jakob Siterus

---

<sup>312</sup> GLA. 61/310, f. 76, 109.

<sup>313</sup> GLA. 67/153, f. 175 f., Präsentation; Vierordt, Collectanea, Hs. 298, S. 622 c.

<sup>314</sup> Vielleicht war auch gerade dieser Widerstand eines Teiles der Einwohner mit ein Grund dafür, daß die katholischen Pfarrer Ettlingen bald wieder verließen.

<sup>315</sup> GLA. 61/310, f. 25 verso, 27 verso, 28. Die Verweigerung eines Abschieds stellte eine besondere Strafe dar, denn in vielen Territorien wurden Geistliche nur angestellt, wenn sie ihre Abschiede vorweisen konnten, die eine Art Zeugnis darstellten.

<sup>316</sup> GLA. 67/153, f. 180, ohne Datum, Supplikation des Kaplaneiverwesers Johann Ruß zu Kuppenheim um die durch Bewerbung des Pfarrers Ulrich Leibbrand um die Pfarrei Steinbach freierwerdende Pfarrei Oos; Reinfried, FDA. NF. 14, S. 131. Die drei Geistlichen Leibbrand waren Brüder.

<sup>317</sup> GLA. 61/310, f. 53 verso.

<sup>318</sup> GLA. ebd., f. 53 verso, 62, 82; Reinfried, FDA. NF. 12, S. 101.

<sup>319</sup> GLA. 61/310, f. 63 verso, 64.

beurlaubt<sup>320</sup>. Es folgten Maternus Holdenried und Fastnacht 1583 Georg Kaltenbach aus Iffezheim, der bereits am 30. Juli 1583 als verstorben erwähnt wird<sup>321</sup>. Nach ihm kam 1583 Paul Freitel, der zuvor Geistlicher am Stift zu Baden-Baden war. Er tauschte Ende November 1583 mit Clelius von Gernsbach die Pfarrei, so daß Clelius bis zu seinem Abzug 1585 in Steinbach war. Freitel wollte wieder zurück, blieb aber nach Aufbesserung seiner Kompetenz in Gernsbach. Auch Steinbach hatte also einen ständigen Pfarrerwechsel.

Der erwähnte Holdenried war vorher Pfarrer in Haueneberstein. Nach einem Bericht des geistlichen Verwalters vom 21. Oktober 1580 war der erste katholische Geistliche, der nach den protestantischen Pfarrern nach Haueneberstein gekommen war, wegen unsittlichen Lebenswandels nach vier Jahren entlassen worden. Sein Nachfolger, der Vorgänger von Holdenried, hatte eine ausgelaufene Nonne bei sich, mit der er die Markgrafschaft Baden-Baden verlassen mußte<sup>322</sup>.

In Stollhofen war 1578 Paul Kastenmeier Pfarrer. Am 12. Juni 1579 wurde die Pfarrei Jakob Hyrnlinger zugesagt, der Witwer war und sein Amt bis zum Frühjahr 1588 ausübte. Im März dieses Jahres bat sein Sohn Niklaus um die Pfarrei, dessen Lehrer Matthäus Piistorius, der geistliche Verwalter von Baden-Baden, gewesen war. Er hatte vor einem halben Jahr schon einmal für seinen Vater in Stollhofen gepredigt, nachdem er sich drei Jahre beim Allerheiligen-Stift in Speyer aufgehalten hatte, und erklärte, er sei den Gemeinden Stollhofen und Söllingen genehm. Zugleich bat Thomas Faulhaber, der vor einem halben Jahr die Pfarrei Vimbuch erhalten hatte, um die Pfarrei. Es ist nicht festzustellen, wer die Pfarrei Stollhofen erhalten hat<sup>323</sup>.

Der Kirchherr Ludwig Ferler von Ottersweier mußte wegen seiner ständigen Streitsucht und seines schlechten Lebenswandels 1591 vom Straßburger Bischof suspendiert werden<sup>324</sup>.

<sup>320</sup> Reinfried, FDA. NF. 12, S. 101.

<sup>321</sup> In Iffezheim folgte ihm 1583 Bartholomäus Rumelius; GLA. 229/48256; Reinfried, FDA. NF. 12, S. 100; Reinfried, FDA. NF. 14, S. 132.

<sup>322</sup> GLA. 229/39630, 21. Okt. 1580, Geistlicher Verwalter an Philipp; Holdenried versorgte auch Oos und Balg mit; GLA. 61/310, f. 29 verso; Kraemer, S. 228.

<sup>323</sup> GLA. 61/310, f. 2 verso, 52; GLA. 229/Stollhofen, Kirchendienste 6, März 1588, Niklaus Hyrnlinger an die Kanzlei; ebd., März 1588, Faulhaber an die Kanzlei; Reinfried, FDA. NF. 12, S. 98 f.

<sup>324</sup> GLA. 229/82129, Faszikel über die Streitigkeiten Ferlers; GLA. 37/188, 1589, Notariatsinstrument über einen Streit Ferlers mit dem Vogt zu Achern; Reinfried, FDA. 15, S. 52 f.

In Bühl war von 1566 bis etwa 1600 Georg Schlude Pfarrer, der ebensogut Luthers Katechismus wie den des Canisius predigen und lehren konnte<sup>325</sup>. Schlude war verheiratet und gab seine beiden Söhne 1569 in die damals protestantische Schule zu Schwarzach. Er erschien Markgraf Philipp zunächst als religiös verdächtig, der ihn durch den Bischof von Straßburg gegen den Willen des Mitgemeinherren zu Bühl entfernen lassen wollte<sup>326</sup>. Schlude zeigte sich dann jedoch als besonders eifrig katholisch und lehrte 1584 schon nach dem neuen Katechismus, bevor ihn Markgraf Philipp allgemein einzuführen befohl<sup>327</sup>. Am 7. Juni 1584 bat denn auch die baden-badische Kanzlei den Straßburger Bischof, den eingeleiteten Prozeß bis auf weiteres einzustellen, da Schlude sich in allem katholisch zu sein erklärt habe<sup>328</sup>.

Pfarrer Eberhard Vetter von Kappel-Windeck wurde am 13. Februar 1579 beschuldigt, sich fast auf lutherische Weise zu verhalten und einen unsittlichen Lebenswandel zu führen, wogegen er sich zwar verwahrte; doch führten die angestellten Nachforschungen zu einem markgräflichen Befehl an das Stift Baden-Baden als Kollator, ihn zu ermahnen, damit man ihn nicht entlassen müsse<sup>329</sup>. Nach vier Jahren wurde er am 24. April 1584 doch noch entlassen<sup>330</sup>.

Auch Pfarrer Wolfgang Winkler von Ersingen war nach Meinung der baden-badischen Kanzlei, die sich im Laufe eines Verhörs der Pfarrer von Daxlanden, Bulach und Ersingen durch Dr. Lorenz Ulmer, Ruraldekan Vermius, die Pfarrer von Baden-Baden und Rastatt sowie den geistlichen Verwalter von Baden-Baden am 16. März 1584 gebildet hatte, durch Austeilung des Abendmahls sub utraque specie religiös unzuverlässig. Am 13. April wurde von der Äbtissin von Frauenalb als Kollatorin seine Entlassung verlangt. Sie sollte für ihn Johann Bosch annehmen. Die Kanzlei gestattete der Äbtissin nicht, den von ihr bereits angenommenen Magister Matthäus Meier, bisher Kaplan zu Ettlingen, zu halten<sup>331</sup>. Pfarrer Winkler erreichte

<sup>325</sup> Reinfried, FDA. NF. 12, S. 101. Er war wahrscheinlich ein Sohn des Liborius Schlude, der in den 60er Jahren Pfarrer in Bühl war.

<sup>326</sup> s. o. S. 174 f.; GLA. 61/310, f. 123 verso; Reinfried, FDA. NF. 12, S. 102 f.

<sup>327</sup> Reinfried, FDA. NF. 11, S. 118. Auch selbständig erschienen als Kurzgefaßte Geschichte der Stadtgemeinde Bühl, Freiburg 1877.

<sup>328</sup> GLA. 61/310, f. 133 verso.

<sup>329</sup> GLA. ebd., f. 41, 41 verso, 65 verso, 66 verso, 76.

<sup>330</sup> GLA. ebd., f. 132.

<sup>331</sup> Ein Beispiel dafür, daß auch die Kollaturrechte altgläubiger Patronatsherren beschnitten wurden. In gleicher Weise wurde auch dem Kloster Schwarzach am 10. Juli 1579 der neue Pfarrer für Stollhofen durch die Kanzlei zur Präsentation nominiert; GLA. 61/310, f. 55.



jedoch beim Speyrer Bischof ein Mandat an die Äbtissin auf Wiedereinsetzung<sup>332</sup>. Es wäre für die Kenntnis des Verhältnisses von Landesobrigkeit und geistlicher Obrigkeit aufschlußreich zu erfahren, wer nun Pfarrer in Ersingen wurde, doch leider geben auch hier die Quellen keine Auskunft.

Am 7. Januar 1584 wurde beschlossen, den Pfarrer Michael Holzsprung von Schöllbronn seines unsittlichen Lebens halber abzuschaffen<sup>333</sup>.

Diese Beispiele zeigen, daß es unter den katholischen Geistlichen, die zum Dienst in die Markgrafschaft Baden-Baden zogen, durchaus manche unlauteren Elemente oder religiös nicht einwandfreie Personen gab. Andererseits muß als sicher angenommen werden, daß wohl der größere Teil der Pfarrer — ein genaueres Zahlenverhältnis ist auf Grund der Quellenlage nicht anzugeben — seinen Dienst tat, ohne daß sie sich in Lehre und Leben dem Markgrafen unliebsam bemerkbar machten und dadurch auch nicht in den Quellen Erwähnung fanden<sup>334</sup>.

### 3. Das Stift Baden-Baden und die Klöster

#### a) Das Stift Baden-Baden

Die Förderung des Stifts durch die zweite bayrische Vormundschaft wurde durch Markgraf Philipp II. fortgesetzt. Dekan war in den Jahren 1577—1587 Michael Schwan, nach dessen Tod die Dekanei bis nach 1622 unbesetzt blieb<sup>335</sup>. Propst war von 1583 bis zu seinem Tode 1591 der Germaniker Leo Hoffmann<sup>336</sup>. Manche Geistliche, wie am 19. Juni 1579 Jakob Schelling, bewarben sich um eine Pfründe am Stift. Er versprach von selbst, ein anderes Benefizium aufzugeben, weshalb die Kanzlei ihn lobte: „Ohnangesehen ime solches nicht aufgelegt, sondern er allein solches ratione Concilii Tridentini bey seiner Consciencz zuthun ermant worden“<sup>337</sup>.

<sup>332</sup> GLA. 61/310, f. 125 verso, 129 verso, 130 verso; GLA. 40/8, 18. Juli 1584, Speyrer Generalvikar an die Äbtissin von Frauenalb.

<sup>333</sup> GLA. 61/310, f. 121.

<sup>334</sup> Es sind nur noch einige weitere Pfarrer namentlich bekannt, die hier nicht aufgereiht werden sollen, was Aufgabe eines dringend erwünschten „Kath. Pfarrerbuches“ als Gegenstück zu Neus „Evang. Pfarrerbuch“ wäre.

<sup>335</sup> H e r r, S. 243.

<sup>336</sup> GLA. 67/153, S. 125, 27. Aug. 1583, Präsentation des Hoffmann auf Kanonikat und Praebende St. Thomae; Einzelheiten über Hoffmann s. u. S. 193.

<sup>337</sup> GLA. 61/310, f. 53, 73 verso. Unter dem 4. März 1581 wird Schelling als Kantor erwähnt.

Die Kustodie war anscheinend nicht mehr mit dem Pfarramt der Stadt Baden-Baden verbunden, das der 1576 zuerst in Baden-Baden genannte Simon Dilger ausübte. Nach einer Nachricht vom 27. Juli 1584, daß der Pfarrverweser von Baden-Baden, Balthasar Clelius<sup>338</sup>, bis zur Ankunft Philipps dort bleiben solle, und der Behauptung von Herr<sup>339</sup>, daß Dilger bis 1583 Pfarrer gewesen sei, dem dann 1584—1588 Samuel Götz folgte, mußte geschlossen werden, daß Dilger 1583/84 entweder resignierte oder verstarb. Nach einer anderen Quelle aber wurde Dilger 1586 wieder mit der Auflage zum Pfarrer bestellt, alles zur Förderung der katholischen Religion zu tun. Er sollte seine Verpflegung durch das neue Seminar und für den Fall einer Krankheit eine Pfründe des Stifts erhalten. Nachdem aber einige Klagen über seine religiöse Haltung erhoben worden seien, habe der Markgraf die Pfarrei wieder dem Stift inkorporiert. Dilger habe unverzüglich die Pfarrei räumen müssen, die nun vom Kustos versorgt werde<sup>340</sup>. Wahrscheinlich ist Dilger doch noch im Dienst geblieben, denn am 25. Juli 1588 bat er nach dem Tode Philipps die bayrische Regierung, seine Beurlaubung zu gewähren, da er kränzlich sei<sup>341</sup>. Zudem habe er gehört, daß die Pfarrei wieder dem Stift inkorporiert werden solle, weshalb er lieber von sich aus aufhören wolle. Auch habe er bisher kein eigenes Haus und seine gekürzte Besoldung nicht einmal richtig bekommen<sup>342</sup>.

Philipp II. behielt die Verwaltung des Stifts durch einen nur ihm verantwortlichen weltlichen Schaffner bei, die durch Philibert eingerichtet worden war, um seinen Einfluß zu stärken<sup>343</sup>. Dafür übernahm er den Einzug der in Württemberg gelegenen Einkünfte des Stifts und half durch seine Beamten dem Stift bei der Einnahme des

<sup>338</sup> Vgl. o. S. 178.

<sup>339</sup> Geschichte des Kollegiatstifts, S. 244 f.

<sup>340</sup> GLA. 195/648, 19. Dez. 1587, Aufzeichnungen über Simon Dilger. Kustos waren nach Herr, S. 244 f., 1584—1588 Samuel Götz, 1588—1604 Matthäus Rorer und 1604—1630 Sebastian Sartorius.

<sup>341</sup> Nach seiner Aussage hatten ihm einige Stiftsherren geholfen. Sie zeigten sich hierbei also williger als 1578. Damals mußte der Dekan erklären, er finde mit seinem Befehl, dem Pfarrer zu helfen, keinen Gehorsam bei den Stiftsherren, die manchmal im Stift drei Messen hintereinander versäumten; GLA. 61/310, f. 9. Immer wieder waren auch die Stiftsherren bestrebt, nicht am gemeinsamen Tisch teilzunehmen, der zur besseren Aufrechterhaltung der Zucht eingerichtet worden war; s. o. S. 152; GLA. 61/310, f. 62; GLA. 195/1276, 1580, Stiftspersonen an Philipp II.; Herr, S. 113.

<sup>342</sup> GLA. 47/512, Nr. 290 = BHA. 14, f. 253, 24. Juli 1588, Gesuch des Pfarrers Simon Dilger zu Baden-Baden um Entlassung.

<sup>343</sup> Vgl. o. S. 87; GLA. 61/310, f. 61, 69.

Zehnten in der Markgrafschaft Baden-Baden<sup>344</sup>, wobei es allerdings möglich ist, daß Philipp vor allem an eine Besserung seiner eigenen, ständig schwieriger werdenden finanziellen Lage dachte, denn aus diesem Grund belastete er Stift und Klöster stark mit Türkensteuer und sonstigen Abgaben<sup>345</sup>. Wie die baden-badischen Räte nach dem Tode des Markgrafen erklärten, seien die Klöster durch ihn in eine starke Unordnung und Zerrüttung gebracht worden<sup>346</sup>. Auch Hofprediger Franz Born von Madrigal bemerkte in seinem Bericht vom 22. Juli 1588, daß die Klöster stark verschuldet seien<sup>347</sup>.

### b) Frauenalb

Wären diese Quellen nicht erhalten, so könnte mangels Überlieferung die Lage der Klöster und besonders Frauenalbs unter Philipp II. kaum beurteilt werden. Nach der einzigen Nachricht über Frauenalb vom 28. Oktober 1587 teilte Bischof Eberhard von Speyer der Äbtissin mit, er halte es für bedenklich, ihre Bitte zu erfüllen, den Pfarrer von Marxzell eine Zeitlang als Beichtvater zuzulassen, nachdem der bisherige, der Ruraldekan von Rotenfels, seinen Abschied gefordert und bekommen habe. Der Pfarrer sei noch nicht präsentiert und investiert, weshalb der Pfarrer von Ersingen Beichtvater sein solle. Neue Beichtväter solle sie jeweils zum Generalvikar zur Prüfung schicken, wie sie es auch mit den anderen noch nicht präsentierten Pfarrern ihrer Kollatur halten solle<sup>348</sup>.

### c) Lichtental

Hier führte noch immer die energische Barbara Vehus das Regiment. Sie bat Philipp II. am 5. Juni 1579 um Rat, als die Pfalzgräfin

<sup>344</sup> GLA. ebd., f. 31 verso, 34 verso; GLA. 195/1276; GLA. 195/1277; GLA. 37/29, 10. Okt. 1582, Urkunden über die Übernahme; v. Weech, ZGO. 24, S. 445 f.; Roth v. Schreckenstein, ZGO. 24, S. 414.

<sup>345</sup> GLA. 74/4258, Aufzeichnungen zur Erhebung der Türkensteuer in der Markgrafschaft Baden-Baden.

<sup>346</sup> GLA. 47/512, Nr. 280 = BHA. 13, f. 310—314, 20. Juli 1588, Memorial der baden-badischen Räte über den Stand der Land- und Regimentssachen.

<sup>347</sup> GLA. 47/512, Nr. 288 = BHA. 14, f. 245—248, 22. Juli 1588, Gutachten Borns über den Religionsstand der Markgrafschaft Baden-Baden. Anscheinend wurden in den letzten Jahren Philipps besondere Anordnungen betreffs der Klöster erteilt, die nicht überliefert sind. Ein durch die Kanzlei nach Philipps Tod angelegtes Verzeichnis der vor seinem Tod erlassenen Ordnungen führt nämlich u. a. eine „Ordnung und instruction über clöster“ und eine „Recheninstruction über clöster“ auf; GLA. 47/512, Nr. 280 d = BHA. 13, f. 305—306, ohne Datum [Juli 1588], Verzeichnis der kurz vor Philipps Tod erlassenen Ordnungen.

<sup>348</sup> GLA. 88/269, 28. Okt. 1587, Bischof von Speyer an die Äbtissin.

das Kloster hatte besichtigen wollen und auf ihre unter Berufung auf die Statuten und das Tridentinische Konzil erfolgte Weigerung der protestantische Geistliche der Pfalzgräfin gesagt hatte, die Pfalzgräfin wolle sie in religiösen Dingen auf den rechten Weg weisen. Diese wohl als Scherz gemeinte Drohung hatte die glaubenseifrige Äbtissin ungemein erschreckt, so daß sie nach Verhaltensmaßregeln fragte, damit kein böser Anhänger des Unglaubens ins Kloster komme<sup>349</sup>.

Philipp scheint zu Lichtental engeren Kontakt gehalten zu haben. Er besuchte das Kloster öfter, empfing von den Nonnen selbstgefertigte Geschenke und Backwerk und ließ im Kloster Fürbittgebete halten, wenn er eine Reise antrat oder bei anderen Gelegenheiten<sup>350</sup>. Andererseits betonte er auch diesem Kloster gegenüber die Obrigkeit, wenn er am 23. Februar 1581 der Äbtissin befahl, ihren Beichtvater zu behalten, ungeachtet ihrer schon vorgenommenen Verhandlung mit Herrn Georg vom Kloster Fremersberg, und streng die Beachtung aller ausgegangenen Religionsmandate auch in den Lichtental zugehörigen Dörfern anordnete<sup>351</sup>.

#### d) S c h w a r z a c h

Hier trat zu Philipps II. Zeit keine Beruhigung der gespannten Lage ein<sup>352</sup>. Gerüchte, daß Abt Johann Kaspar Brunner eine Konkubine mit ins Kloster genommen und dadurch die ganze Klosterzucht zerrüttet habe, führten am 20. November 1577 zu einer päpstlichen Aufforderung an den Nuntius Bartholomäus, dieser Sache nachzugehen. Ob das Gerücht der Wahrheit entsprach und wie die Visitation des Nuntius auslief, ist nicht bekannt<sup>353</sup>.

1579 schien sich eine Einigung zwischen Philipp II. und Abt Brunner anzubahnen, als dieser sich der Verwaltung des Klosters in weltlichen Dingen zugunsten eines weltlichen Schaffners, zu dem vom

<sup>349</sup> GLA. 92/102, 5. Juni 1579, Äbtissin an Philipp.

<sup>350</sup> GLA. 46/2371, 27. Aug. 1584, Äbtissin an Philipp. In diesem Jahr besuchte Philipp auch Einsiedeln und beschenkte es; Odilo Ringholz OSB, Das markgräfliche Haus Baden und das fürstliche Benediktinerstift U.L.Fr. zu Einsiedeln in ihren gegenseitigen Beziehungen, FDA. 23, 1893, S. 8. Ende Januar 1583 wurden alle Untertanen aufgefordert, eifrig für die glückliche Heimkehr Philipps von einer Reise zu beten. Die Geistlichen sollten dabei besondere Kollekten halten; GLA. 46/2462, 30. Jan. 1583, Ausschreiben an alle badenbadischen Ämter.

<sup>351</sup> GLA. 61/310, f. 77 verso; GLA. 46/2376, 8. Jan. 1588, Philipp an die Äbtissin.

<sup>352</sup> Vgl. o. S. 140 f.

<sup>353</sup> GLA. 37/230, 20. Nov. 1577, Papst Gregor XIII. an Nuntius Bartholomäus.

Markgraf David Hoffmann bestellt wurde, zu entledigen versprach<sup>354</sup>. Anscheinend konnte sich der Abt aber dann doch nicht mit der weitgehenden markgräflichen Aufsicht abfinden, und es kam wieder zum Streit. Auf dem Prälantenag zu Dachstein am 27. Januar 1581 schlug sich Abt Brunner deswegen wohl auch nicht als besonderer Freund der Reform, sondern weil er Hilfe vom Bischof von Straßburg erhoffte, auf dessen Seite, als es an diesem Tag zu einer Front der Äbte gegen die Forderungen des Bischofs auf Reform der Klöster kam. Markgraf Philipp wohnte derweilen zeitweise mit einem Teil des Hofes im Kloster<sup>355</sup>. Nach erneuten vergeblichen Vergleichsversuchen im Jahre 1581<sup>356</sup> suchte der Markgraf den Abt zur Resignation zu bewegen, die dieser auch versprach. 1584 zog er sein Versprechen wieder zurück und verlangte die Erhöhung seiner Abfindung<sup>357</sup>.

1585 erlangte Philipp anlässlich seines Besuches in Rom eine päpstliche Bulle zwecks Einziehung des Klosters zugunsten eines geplanten Seminars, wogegen die Bischöfe von Speyer und Straßburg am 16. Oktober ein RKG.-Urteil auf Belassung des Abts in der Administration des Klosters erwirkten. Der Markgraf protestierte gegen das Urteil und kehrte sich nicht daran<sup>358</sup>. Die Mißwirtschaft im Kloster dauerte an, und der Streit wurde sogar mit Druckschriften weitergeführt, bis der Abt 1588 floh und am 2. Juni vor den Straßburger Bischof zitiert wurde<sup>359</sup>. Er fand Obdach in Ettenheimmünster, wo er 1600 starb<sup>360</sup>.

---

<sup>354</sup> GLA. 37/222, ohne Datum [1579], Übertragungsurkunde; GLA. 37/215, 25. April 1579, Ordnung für den Schaffner; Harbrecht, Die Ortenau 32, S. 20. Wahrscheinlich ist diese Einigung auf die Vermittlung Herzog Albrechts von Bayern zurückzuführen; GLA. 47/512, Nr. 45 = BHA. 8, f. 273–274, 22. Dez. 1578, Adam Vetter von der Gilgen, Domherr von Eichstätt und Regensburg, an die Präläten der Klöster Gengenbach, Schuttern, Ettenheimmünster, Mauersmünster, Ebersheimmünster, Allendorf und Schwarzach.

<sup>355</sup> Hahn, Kirchliche Reformbestrebungen, S. 88.

<sup>356</sup> GLA. 37/216, 28. Sept. 1581, Vergleichsurkunde.

<sup>357</sup> GLA. 74/9021, 1584, baden-badische Räte an Philipp.

<sup>358</sup> GLA. 47/512, Nr. 160 = BHA. 11, f. 227–233, Rom, 25. Februar 1585, Philipp II. an den Kammerrat und Landschreiber David Hoffmann in Baden-Baden; GLA. 37/216, 16. Okt. 1585, RKG.-Urteil gegen Philipp II.; GLA. 37/222, 29. Okt. 1585, Bewilligung Philipps für den Abt; GLA. 37/216, 23. Dez. 1585, Instrumentum protestationis.

<sup>359</sup> GLA. 46/2444 enthält eine markgrafliche Druckschrift von 1587; GLA. 37/225, 2. Juni 1588, Citatio cum salve Conducta Johannis Caspari.

<sup>360</sup> Harbrecht, Die Ortenau 32, S. 21; zur Schule von Schwarzach s. u. S. 195, Anm. 424.

#### 4. Das Verhältnis Markgraf Philipps II. zur bischöflichen Jurisdiktion

##### a) Straßburg

Bischof Johann v. Manderscheid in Straßburg (1569—1592) wurde an der Spitze eines Bistums mit besonders verworrenen Verhältnissen zu einem gewandten Diplomaten, und es heißt von ihm, außer Bischof Julius Echter v. Mespelbrunn von Würzburg habe es in dieser Zeit keinen deutschen Bischof gegeben, der ähnlich zielbewußt alle vom Trienter Konzil zum Wiederaufbau der katholischen Kirche und zur Bekämpfung der protestantischen Bewegung empfohlenen Mittel angewandt habe<sup>361</sup>. Mit besonderem Eifer ließ er sich die Visitation der Geistlichkeit angelegen sein, so daß aus keiner anderen Diözese für jene Zeit so häufige und ausgedehnte fiskalische Visitationen bekannt sind<sup>362</sup>, jedoch sind keine Berichte über badenbadische Pfarreien erhalten<sup>363</sup>. Zahlreiche Verbote des Konkubinats beim Landklerus wurden in den Jahren 1572—1581 erlassen, anscheinend aber ohne großen Erfolg<sup>364</sup>. Unter ihm zogen am 15. März 1580 in Molsheim die Jesuiten ein, wo im nächsten Jahr zur Heranbildung eines tüchtigen Nachwuchses ein Jesuitenkolleg eingerichtet wurde<sup>365</sup>. Er befahl am 20. September 1582 sämtlichen Ruralkapiteln, die beigefügten gedruckten Katechismen in den Kirchen aufzulegen und daraus jeden Sonntag nach der Predigt vorzulesen<sup>366</sup>. Johann verrichtete wichtige Reformarbeit, ohne schon viele Früchte zu ernten.

---

<sup>361</sup> H a h n, Kirchliche Reformbestrebungen, S. 17, 120. In dem von Georg Schreiber herausgegebenen Werk „Das Weltkonzil von Trient“ sind die Straßburger und Speyrer Diözesen nicht berücksichtigt worden, da diese noch nicht durchgearbeitet seien; Georg S c h r e i b e r, Tridentinische Reformdekrete in deutschen Bistümern, ZRG. Kan. Abt. 38, 1952, S. 398, A. 11.

<sup>362</sup> H a h n, Kirchliche Reformbestrebungen, S. 92; H a h n, ZGO. NF. 26, S. 235.

<sup>363</sup> Reinfried, FDA. 29, S. 256; H a h n, ZGO. NF. 26, S. 211 ff.; H a h n, Kirchliche Reformbestrebungen, S. 105.

<sup>364</sup> H a h n, Kirchliche Reformbestrebungen, S. 95.

<sup>365</sup> H a h n, Das Aufkommen der Jesuiten, S. 275; H a h n, Kirchliche Reformbestrebungen, S. 95.

<sup>366</sup> H a h n, Das Aufkommen der Jesuiten, S. 283 f.; H a h n, Kirchliche Reformbestrebungen, S. 115; R e i n f r i e d, FDA. NF. 12, S. 106. Vielleicht lehrte Georg Schlude nach diesem Katechismus (s. o. S. 179) und hat diese Aktion Philipp den Anstoß gegeben, seinerseits 1584 Katechismen drucken und verteilen zu lassen, s. o. S. 159.

Trotz allem war der Bischof von Straßburg — ebenso wie der von Speyer — Philipp nicht energisch genug bei der Bestrafung von Geistlichen, der am 18. Mai 1585 ein sehr scharfes päpstliches Schreiben an die beiden Bischöfe mit der nachdrücklichen Aufforderung erwirkte, ihn besser zu unterstützen<sup>367</sup>. Betrachtet man jedoch die Beziehungen des Markgrafen zum Bischof näher, so fällt auf, daß entgegen der Klage Philipps über zu geringe Unterstützung dieser möglichst alles zu vermeiden suchte, was eine Stärkung der bischöflichen Jurisdiktion in der Markgrafschaft Baden-Baden hätte bedeuten können. Der Markgraf lehnte 1579 den Vorschlag seiner Räte ab, den Pfarrer Conrad Geier von Sinzheim, der sich verheiratet hatte, zur Bestrafung nach Straßburg zu schicken und verlangte, ihn einfach zu entlassen<sup>368</sup>. Gegen Georg Schlude von Bühl mußte er nur notgedrungen beim Bischof vorgehen, da der Mitherr Georg v. Windeck sich einer Entlassung widersetzte<sup>369</sup>. Als 1577 die Heiligenpfleger von Unzhurst wegen einer Streitigkeit mit dem Propst von Jung St. Peter zu Straßburg, dem sie auf markgräflichen Befehl den Zehnten arretiert hatten, durch den Offizial nach Straßburg zitiert wurden, erhielten sie den Befehl, dort nicht zu erscheinen<sup>370</sup>. Vielleicht wurde der baden-badischen Kanzlei die Lage aber doch zu bedenklich, so daß befohlen wurde, den Arrest zu lösen, jedoch sollten die Bauern nicht sagen, daß es ihnen durch die Kanzlei geraten worden sei<sup>371</sup>. Am 21. Juni 1578 bat der Stadtschreiber von Stollhofen, den der dortige Pfarrer vor den geistlichen Richter zu Straßburg gebracht hatte, die Sache in Baden-Baden zu verhandeln. Der Pfarrer Kastenmeier erklärte sich zunächst dazu bereit, beharrte dann aber am 3. Dezember 1578 bei seinem Erscheinen in Baden-Baden auf seiner ursprünglichen Absicht<sup>372</sup>. Leider fehlen die Quellen über den Ausgang des Streites, doch wird auch so deutlich, daß die baden-badische Kanzlei bemüht war, einen Prozeß in Straßburg zu vermeiden<sup>373</sup>.

---

<sup>367</sup> GLA. 46/2467; H a h n, Kirchliche Reformbestrebungen, S. 96; Nuntiaturberichte aus Deutschland, 1585 (1584)—1590, 1. Abt., Die Kölner Nuntiatur, erste Hälfte, hs. von Stephan Ehnes und Aloys Meister = Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte, hs. von der Görresgesellschaft, Band 4, Paderborn 1895, Nr. 57, S. 81 f.; S t a m e r III, S. 92.

<sup>368</sup> s. o. S. 177.

<sup>369</sup> s. o. S. 179.

<sup>370</sup> GLA. 61/310, f. 6.

<sup>371</sup> GLA. ebd., f. 9 verso.

<sup>372</sup> GLA. ebd., f. 24, 35, 37.

<sup>373</sup> Das Ettlinger Strafrecht von 1586 zählte zu den Verbrechen wider Obrigkeit und Gemeinwesen auch unbefugte Klagen vor fremden oder geistlichen

Anlässlich eines Streites in den Jahren 1578—1580 um Erhebung der Türkenhilfe von den Geistlichen der Ämter Bühl, Steinbach und Stollhofen, die von der Kanzlei angewiesen worden waren, dem Bischof nichts zu zahlen, wurden auf einem Treffen zu Rastatt am 28. April 1580 durch die bischöflich straßburgischen Räte auch Vorwürfe gegen den geistlichen Verwalter erhoben. Dieser verteidigte sich aber, er habe stets nur auf markgräflichen Befehl hin gehandelt, wobei es sich meist um unsittliche Geistliche gehandelt habe, die in der Hoffnung auf leichtere Bestrafung sich stets auf den Ordinarius beriefen. Er habe zwar dem Pfarrer von Niederkappel und anderen befohlen, den bischöflichen Fiskal ohne vorherige Bewilligung Philipps nichts besichtigen zu lassen, doch sei ihm solches in ähnlichem Fall vor sechs Jahren durch den Statthalter und die damaligen geistlichen Räte<sup>374</sup> befohlen worden, da der Fiskal eine weltliche Person sei, der es nicht gebühre, die Sakramente und andere kirchlichen Dinge zu visitieren. Er, der geistliche Verwalter, sei der Meinung, der Fiskal habe nur um des Geldgewinns willen so fleißig visitieren wollen, denn er ziehe von jedem Pfarrer mit Magd 10 Gulden und für jedes einem Pfarrer geborene Kind 20 Gulden Strafe ein, wovon er die eine Hälfte und der Bischof die andere Hälfte erhalte. Manche seien deswegen aus dem Straßburger Gebiet weggezogen, einige sogar in die Markgrafschaft Baden-Baden<sup>375</sup>. Auf Grund der Quellenlage ließ sich nicht feststellen, ob Philipp ebenso wie der Statthalter 1574 eine fiskalische Visitation ablehnte. Sicher dagegen ist, daß er noch am 17. Dezember 1583 eine Zahlung der Türkensteuer durch baden-badische Pfarrer an den Straßburger Bischof verweigerte<sup>376</sup>. Es kann sein, daß Philipp meinte, der Ordinarius strafe die Geistlichen zu milde und aus diesem Grund von vornherein die Inanspruchnahme des geistlichen Gerichts vermied, während er sich gleichzeitig mit Recht über mangelnde Unterstützung beim Papst beschweren konnte, womit seine hierbei zunächst widersprüchlich erscheinende Haltung eine Erklärung finden würde.

---

Gerichten; Hans Baumann, Ettlinger Strafrecht und gemeines Landrecht von 1588, Diss. Masch. Heidelberg, 1948, S. 73.

<sup>374</sup> s. u. S. 190.

<sup>375</sup> GLA. 74/7256, 28. April 1580, Protokoll, was die bischöflich-straßburgischen Räte Markgraf Philipp zu Rastatt vorgebracht haben; GLA. ebd., 28. April 1580, Philipp an Kanzler Aschmann; GLA. ebd., ohne Datum, geistlicher Verwalter an Markgraf Philipp.

<sup>376</sup> GLA. 74/7256, ohne Datum [Ende 1583], baden-badische Pfarrer des Ruralkapitels Ottersweier an Philipp; GLA. ebd., 17. Dez. 1583, baden-badische



Mit dem Streit um die Türkensteuer verquickte sich zeitlich eine Auseinandersetzung über die Ansprüche des Bischofs auf die Hinterlassenschaft verstorbener Geistlicher, in dem die Kanzlei auf der Seite der Geistlichen stand, zumal der geistliche Verwalter meinte, bei Einwilligung des Markgrafen in die Forderungen des Bischofs würden von neun baden-badischen Pfarrern Straßburger Bistums nur zwei bleiben, was zeigt, als wie schwer diese Forderung empfunden wurde<sup>377</sup>.

Nimmt man noch hinzu, daß Philipp in dem Streit um Schwarzach auch als Gegner Bischof Johanns auftrat<sup>378</sup>, so ist zu sagen, daß das Verhältnis zur Diözesanobrigkeit von Straßburg gespannt war.

### b) Speyer

Bischof Marquard v. Hattstein in Speyer (1561—1581)<sup>379</sup> mußte erst einem Nachfolger Platz machen, ehe die Durchführung der Beschlüsse des Trienter Konzils in der Diözese in Angriff genommen werden konnte, da er so wenig den Anforderungen des Bischofsamtes entsprach, wie er als weltlicher Beamter tüchtig war<sup>380</sup>. Er hielt enge Fühlung mit den calvinistischen Nachbarn, um bei einem politischen Umschwung jederzeit den Anschluß an die neue Lage zu gewinnen<sup>381</sup>. Ende der 60er Jahre konnten die Jesuiten nach Überwindung der Hemmungen des Bischofs in Speyer ein Kolleg und eine Schule einrichten<sup>382</sup>. Aufzeichnungen über Visitationen sind aus seiner Zeit und der seines Nachfolgers für das rechtsrheinische Gebiet des Bistums nicht bekannt<sup>383</sup>.

Eberhard v. Dienheim (1581—1610) suchte durch eine allgemeine Visitation, die er am 30. Januar 1583 ankündigte, und Erneuerung der Strafen für Konkubinat auf der Synode von 1588 den sittlichen Stand des Klerus zu heben und förderte die Reformarbeit um den Domdekan Andreas v. Oberstein<sup>384</sup>.

---

Rate an Erzpriester und Kammerer des Landkapitels Ottersweier; GLA. 61/310, f. 119.

<sup>377</sup> GLA. 61/310, f. 74; GLA. 74/7256, 25. Dez. 1584, geistlicher Verwalter an Philipp.

<sup>378</sup> s. o. S. 183 f.

<sup>379</sup> Vgl. o. S. 99 f.

<sup>380</sup> Stamer III, 1, S. 61 f.

<sup>381</sup> Stamer III, 1, S. 18, 23.

<sup>382</sup> Stamer III, 1, S. 60, 65 ff.

<sup>383</sup> Stamer III, 1, S. 90.

<sup>384</sup> Stamer III, 1, S. 90, 112, 139.

Faßbare Beziehungen der Diözesanobrigkeit von Speyer zur weltlichen Obrigkeit der Markgrafschaft Baden-Baden scheinen kaum bestanden zu haben. Streitigkeiten ergaben sich mit dem Domkapitel zu Speyer in den Jahren 1577/78, als dieses als Kollator den vom Markgrafen gewünschten Neubau der Pfarrhäuser von Kuppenheim und Rotenfels verweigerte; über den Ausgang dieses Streites ist nichts bekannt<sup>385</sup>. Sorgfältig achtete man in Baden-Baden darauf, neue Kirchen und Glocken durch den Weihbischof weihen zu lassen, wie am 21. Juni 1579 die neue Schloßkapelle zu Baden-Baden und die neue Glocke zu Reichenbach und am 1. Oktober 1581 ein neues Gotteshaus in Rastatt<sup>386</sup>. Die Präsentationen der Geistlichen an die Ordinarien erfolgten zur Zeit Philipps regelmäßig, wie auch die Kanzlei am 15. November 1578 das Speyrer Domkapitel aufforderte, als Kollator die Pfarrer Johannes Scribae von Kuppenheim und Johannes Vermius von Rotenfels zu präsentieren<sup>387</sup>.

Bezeichnender für die markgräfliche Haltung zur Diözesanobrigkeit ist eine andere Nachricht. Bischof Eberhard veröffentlichte am 1. (3.) Juli 1582 sein Eheedikt, das alle Bestimmungen des „Caput Tametsi“ enthielt und damit die der geistlichen Obrigkeit des Bischofs Unterworfenen kraft Diözesanrecht zu den Satzungen verpflichtete, die das Trienter Konzil als allgemein gültiges Recht aufgestellt hatte<sup>388</sup>. Im Geistlichen Rat Philipps wurde dazu am 8. Februar 1583 beschlossen, das bischöfliche Eheedikt solle neben anderen Synodalbeschlüssen durch den Ruraldekan publiziert und danach künftig gelebt werden, „doch die eheordnung nit inns Bischofs sondern meins gn. F. u. H. namen“<sup>389</sup>. Dieser Beschluß zeigt, wie sehr man in Baden-Baden bestrebt war, möglichst auch die geistlichen Belange von der Landesobrigkeit her zu entscheiden, obwohl die Anordnung der geistlichen Obrigkeit inhaltlich völlig übernommen wurde. Auch hier tritt der Zug hervor, im Interesse einer Stärkung

<sup>385</sup> GLA. 61/310, f. 5 verso, 6, 7 verso., 18 verso, 20, 20 verso.

<sup>386</sup> GLA. 195/769, 22. Mai 1579, baden-badische Kanzlei an den Weihbischof; GLA. ebd., 26. Mai 1579, Weihbischof an baden-badische Kanzlei; GLA. 61/310, f. 47, 81 a verso.

<sup>387</sup> GLA. 61/310, f. 34 verso. Vielleicht ist der Ruraldekan Vermius vom Markgrafen nominiert worden, denn als 1623 der Bischof von Speyer selbständig die Wahl eines Ruraldekans ansetzen wollte, berief sich die baden-badische Kanzlei u. a. darauf, daß Philipp einen Dekan zu Rotenfels allein und ohne das Zutun des Bischofs gesetzt habe; GLA. 74/4260, Notizen über die von Speyer einseitig vorgehabte Wahl eines Ruraldekans und die dagegen getroffenen Maßnahmen der Landesherrschaft.

<sup>388</sup> S t a m e r III, 1, S. 125.

<sup>389</sup> GLA. 61/310, f. 98 verso.

der Landesobrigkeit auch auf geistlichem Gebiet den Einfluß der Ordinarien so weit wie möglich einzuschränken.

### 5. Der Geistliche Rat und die Aufsicht über die Geistlichen in der Markgrafschaft Baden-Baden

Dieser Tendenz zur Stärkung des landesherrlichen Einflusses entsprach auch die Ausbildung eines eigenen Organs der weltlichen Obrigkeit zur Erledigung aller geistlichen Angelegenheiten, des Geistlichen Rats.

Wie es scheint, hatte ein solcher schon unter dem Statthalter Ottheinrich v. Schwarzenberg bestanden. Das Protokollbuch der geistlichen Ratssachen unter Philipp II. ist für die Zeit vom 13. April 1577 bis zum 31. Juli 1594 noch erhalten<sup>390</sup>. Da erst am 14. Juni 1578 auf den Vorschlag des Pfarrers Johannes Rullius von Ettlingen hin mit der Einrichtung des Geistlichen Rats unter Philipp II. begonnen wurde, aber schon für die Zeit vom 13. April 1577 bis zum 14. Juni 1578 ein besonderes Protokoll geistlicher Ratssachen vorliegt, ist es möglich, daß die geistlichen Angelegenheiten bereits zu dieser Zeit und womöglich schon früher gesondert von den anderen Ratssachen und vielleicht von einigen besonders dazu bestellten Räten bearbeitet wurden. Am 14. Juni 1578 wurde Rullius nämlich bereits als Geistlicher Rat bezeichnet<sup>391</sup>, und als für ihn eine neue Bestallung angefertigt werden sollte, wurde befohlen, diese so zu halten, wie Christoph Fischer sie gehabt habe<sup>392</sup>. Fischer gehörte also wahrscheinlich auch dem früheren Geistlichen Rat an. Zu der am 18. Juli 1578 auf der ersten Sitzung des neuen Geistlichen Rates auftauchenden Frage nach der Instruktion für die geistlichen Räte wurde beschlossen, sie wie die alte Instruktion zu halten<sup>393</sup>. 1580 verwies der geistliche Verwalter zu seiner Verteidigung auf einen Befehl des Statthalters und seiner geistlichen Räte vom Jahre 1574<sup>394</sup>. Diese Nachrichten machen die Existenz eines Geistlichen Rates während der Statthalterschaft Schwarzenbergs äußerst wahrscheinlich. Es ist

<sup>390</sup> GLA. 61/310, Protokoll geistlicher Ratssachen.

<sup>391</sup> GLA. 61/310, f. 23.

<sup>392</sup> Er ist wohl identisch mit jenem Christoph Fischer aus Glatz, der in Wien katholisch wurde, zu den nach 1573 ins Germanikum Aufgenommenen zählte und danach Pfarrer in Baden-Baden gewesen sein soll; *Steinhuber I*, S. 336.

<sup>393</sup> GLA. 61/310, f. 26 verso.

<sup>394</sup> GLA. 74/7256, ohne Datum [1580], geistlicher Verwalter zu Baden-Baden an Philipp; vgl. o. S. 187.

anzunehmen, daß seine Arbeitsgebiete allmählich wieder dem allgemeinen Regimentsrat anheimfielen, so daß 1578 eine Neugründung erfolgen konnte.

Der neue Rat wurde eingerichtet, nachdem am 14. Juni 1578 Rullius zu veranlassen bat, daß zwei oder drei baden-badische Geistliche die Befugnis erhielten, Häretiker zu absolvieren und Pfarrer der Gebühr nach präsentieren und investieren zu lassen, woraufhin im baden-badischen Rat die Wiedereinrichtung eines Geistlichen Rates vorgeschlagen wurde. Zur Bestätigung durch den Markgrafen wurden als geistliche Räte vorgeschlagen: 1. ein Dr. theol., der die Propstei erhalten sollte; 2. Johannes Rullius; 3. Pfarrer Simon Dillger zu Baden-Baden; 4. Kanonikus Beatus Hölzlin vom Stift; 5. und 6. zwei von den weltlichen Räten<sup>395</sup>. Nach Philipps Entscheidung vom 3. Juli wurden die genannten Personen bestätigt<sup>396</sup> und von den Räten Nicosius Wagentreut (?) zu Preising und Dr. Michael Westermeyer abgeordnet. Die Präsentation der Geistlichen sollte wie bisher an den Ordinarius erfolgen<sup>397</sup>.

Am 18. Juli 1578 fand die erste Sitzung des Geistlichen Rates statt. Zur Geschäftsordnung wurde beschlossen, daß das Referieren vor dem Markgrafen in einfachen Sachen durch den Protokollführer, Hofgerichtssekretär Georg Reyser<sup>398</sup>, in schwierigen Dingen aber durch den Vorsitzenden und einen geistlichen Rat erfolgen solle. Zum Verhandlungstag für geistliche Sachen wurde der Freitag bestimmt<sup>399</sup>. Damit war die Einrichtung des Geistlichen Rates vollzogen und die zu ihm gehörigen Personen festgestellt<sup>400</sup>.

Der Aufgabenbereich des Geistlichen Rates umfaßte alle geistlichen Angelegenheiten, vom Anhalten der Untertanen zur besseren Ablieferung der Zehnten bis zur Entlassung der Pfarrer<sup>401</sup>. Ausgeschlossen blieben nur die Ehesachen, die sämtlich den Ordinarien

---

<sup>395</sup> GLA. 61/310, f. 22 verso bis 23.

<sup>396</sup> Rullius scheint seine Pfarrei Ettlingen aufgegeben zu haben, die im Oktober 1578 vakant war; s. o. S. 176.

<sup>397</sup> GLA. 61/310, f. 25.

<sup>398</sup> Von seiner Hand stammt also das erhaltene Protokoll GLA. 61/310.

<sup>399</sup> Durch Mandate vom 9. März 1582 und 23. Februar 1585 wurden die Amtleute aufgefordert, den Geistlichen einzuschärfen, daß sie nur am Freitag zur Kanzlei kommen sollten; Roth v. Schreckenstein, ZGO. 24, S. 404, 413.

<sup>400</sup> Am 8. Oktober 1578 wurde Hölzlin wieder ausgeschlossen, da man in seiner Gegenwart als Stiftsperson nicht über Stift und Kapitel verhandeln konnte; GLA. 61/310, f. 29.

<sup>401</sup> Reinfried, FDA. NF. 12; Lederle, FDA. NF. 20, S. 12; Vierordt, Collectanea, Hs. 298, S. 622 b.

überwiesen wurden<sup>402</sup>. Die Beschlüsse wurden alle Markgraf Philipp vorgelegt, dessen Entscheidung allein endgültig war. Eine besondere Aufgabe des Geistlichen Rates war die Beaufsichtigung der Geistlichen. Zu diesem Zweck erteilte Bischof Marquard von Speyer am 17. November 1578 auf markgräfliches Ersuchen vom 23. August hin Rullius die Vollmacht, das Verhalten der baden-badischen Geistlichen Speyrer Diözese zu überwachen, diese notfalls auch zu bestrafen und zu entlassen, die von ihm, dem Bischof, der Entfernung wegen nicht rechtzeitig bestraft werden könnten<sup>403</sup>. Am 8. Mai 1579 beschloß der Geistliche Rat die Visitation aller geistlichen Personen und die Besichtigung aller Kirchen und Pfarrhäuser. Durchgeführt werden sollte diese Maßnahme von Rullius, dem neuen Pfarrer Lic. theol. Jakob Cassius von Ettlingen, dem Rat Wagentreut und dem geistlichen Verwalter Christoph Seger von Baden-Baden. Die Amtleute wurden zur Hilfeleistung verpflichtet<sup>404</sup>. Plötzlich bat jedoch Rullius aus uns unbekanntem Gründen um seine Entlassung<sup>405</sup>. Damit geriet durch das Fehlen einer bevollmächtigten Person der Plan einer Visitation ins Stocken, zumal der Generalvikar von Speyer die Bitte des Markgrafen vom 28. August 1579 um Entsendung eines bevollmächtigten Geistlichen anscheinend nicht erfüllte<sup>406</sup>.

Das Vorhaben ist dann wohl eingeschlafen, denn für den Nachfolger des Rullius, J. Cassius, der bald die Pfarrei Ettlingen aufgab<sup>407</sup>, um nur geistlicher Rat und Hofprediger zu sein, wurde keine Vollmacht ausgestellt, soweit bekannt<sup>408</sup>. Seinem Nachfolger als Hofprediger, Lic. theol. Franz Born v. Madrigal, wurde durch Nuntius Felician am 6. August 1581 die Erlaubnis erteilt, Ketzer zu absolvieren und 10 Jahre lang ketzerische Bücher zu besitzen<sup>409</sup>. Am 7. November 1581 suchte der Markgraf für ihn bei dem Speyrer Bischof auch noch die Privilegien zu erlangen, die Rullius gehabt hatte, doch

<sup>402</sup> GLA. 61/310, f. 1, 10 verso, 30 verso.

<sup>403</sup> GLA. ebd., f. 27; GLA. 74/4259, 17. Nov. 1578, Vollmacht Bischof Marquards für Rullius; auch in GLA. 74/4490 und GLA. 195/1278.

<sup>404</sup> GLA. 61/310, f. 51.

<sup>405</sup> GLA. ebd., f. 51 verso.

<sup>406</sup> GLA. ebd., f. 58 verso, 61 verso, 64.

<sup>407</sup> s. o. S. 176.

<sup>408</sup> Am 5. Oktober 1580 wurde er als geistlicher Rat erwähnt. Er hatte gleichzeitig noch eine Pfrunde an St. Stephan zu Mainz; GLA. ebd., f. 76.

<sup>409</sup> GLA. 74/6886, 1765, Verzeichnis der in der badischen Registratur befindlichen Urkunden zur Reformationsgeschichte. Der Brief selbst ist nicht erhalten.

ist eine Gewährung nicht bekannt und auch von einer Visitation nicht mehr die Rede <sup>410</sup>.

Im Jahre 1583 kamen mit Leo Hoffmann, der Propst des Stiftes wurde <sup>411</sup>, und Dr. Lorenz Ulmer, der am 6. Juli 1583 als geistlicher Rat und „Visitator totius cleri“ angenommen wurde <sup>412</sup>, zwei tüchtige Männer in die Markgrafschaft Baden-Baden <sup>413</sup>. Vielleicht waren für sie die Vollmachten bestimmt, die Philipp 1583 in Rom zu erlangen suchte. In einem Schreiben an den zur Zeit in Rom befindlichen Hoffmann vom 3. August erklärte er, da die Ordinarien selbst genug mit der Häresie zu tun hätten, habe er sich entschließen müssen, ohne Hilfe vorzugehen. Hoffmann sollte eine Vollmacht für einen noch näher zu bestimmenden baden-badischen Geistlichen zur Beaufsichtigung der anderen zu erlangen suchen <sup>414</sup>. Anscheinend hatte er keinen Erfolg in Rom, denn 1585 bat Markgraf Philipp den Speyrer Generalvikar um diese Privilegien. Der Generalvikar erteilte Propst Leo Hoffmann die Befugnis, neu angenommene Geistliche zu prüfen, zu beaufsichtigen, zu strafen und zu entlassen, weil Markgraf Philipp so sehr zum Wiederaufbau der katholischen Kirche beigetragen habe <sup>415</sup>. Das Hauptanliegen des Geistlichen Rates aber, die Visitation der Markgrafschaft Baden-Baden, scheint während der Regierungszeit Philipps nicht durchgeführt worden zu sein, wenigstens findet sich in keiner Quelle ein Hinweis darauf.

Der Geistliche Rat machte in der Zeit von 1578 bis 1584 eine starke Wandlung durch. Während in den Jahren 1578 bis Mitte 1579 regelmäßig der Landhofmeister, Dilger, Rullius (bis Mai 1579), Westermeyer und Wagentreut an den Sitzungen teilnahmen und in der zweiten Hälfte des Jahres 1579 und im Jahre 1580 fast nur der Landhofmeister und Westermeyer, sowie oft auch Dilger anwesend waren, wurde in den folgenden Jahren der Geistliche Rat seiner Zusammensetzung nach zu einem völlig weltlichen Rat, der — mit wenigen Ausnahmen seit Ulmers Eintritt im Juli 1583 — aus Kanzler,

<sup>410</sup> GLA. 61/310, f. 83 verso.

<sup>411</sup> s. o. S. 180.

<sup>412</sup> GLA. 61/310, f. 110.

<sup>413</sup> Ulmer war auch Germaniker (1575—1579) und wurde 1581 vom Straßburger Bischof für die Pfarrei der bischöflichen Residenzstadt Molsheim gewonnen, von wo er nach Baden-Baden kam. 1592 erhielt er einen Ruf als Rektor und Professor der Theologie an das Seminar von Eichstätt, wurde aber vom Speyrer Bischof nicht freigegeben. Wahrscheinlich war er also zu dieser Zeit nicht mehr im baden-badischen Dienst; Steinhuber I, S. 242 f.

<sup>414</sup> GLA. 46/2464, 3. Aug. 1583, Philipp an den Propst von Baden-Baden, zur Zeit in Rom.

<sup>415</sup> GLA. 47/4112, 1585, Speyrer Generalvikar an Philipp.

Vizekanzler, Kammermeister, Kammerschreiber, Landschreiber und anderen weltlichen Räten in wechselnder Zusammensetzung bestand. Dieses bedeutete eine langsame Wiederaufsaugung des 1578 erneut ausgegliederten Geistlichen Rats durch den allgemeinen Regierungsrat, dessen Mitglieder nach Gelegenheit und Erfordernis zur Entscheidung geistlicher Belange gebraucht wurden. Die weiterhin gesonderte Protokollierung der geistlichen Ratsachen von 1581 bis 1584 und die Beibehaltung des Freitags als Tag für ihre Behandlung können nicht darüber hinwegtäuschen. So wird verständlich, daß Hofprediger Born nach dem Tode Philipps in seinem Gutachten über den religiösen Zustand der Markgrafschaft Baden-Baden u. a. die Wiedereinrichtung eines Geistlichen Rates fordern konnte<sup>416</sup>. Es ist offenbar, daß der Geistliche Rat als selbständige Einrichtung schon zu Lebzeiten Philipps aufhörte zu existieren und seine Aufgaben wieder dem allgemeinen Rat zufielen.

#### 6. Die Bemühungen um die Heranbildung tüchtiger Geistlicher und die Errichtung eines Seminars in Baden-Baden

Die Klagen über den unsittlichen Lebenswandel und die mangelhafte Tauglichkeit mancher Geistlicher kehrten seit dem Beginn der Rekatholisierung, als man in der Eile katholische Pfarrer anstellte, immer wieder. Um das Übel an der Wurzel zu fassen, war die Heranbildung eines fähigen Nachwuchses nötig. Schon unter der Statthalterschaft Schwarzenbergs waren junge Leute in Baden-Baden unterhalten worden, denen anschließend ihre Studien an einer Universität oder an einem Jesuitenkolleg finanziert wurden, wenn sie sich bereit erklärten, Geistliche zu werden<sup>417</sup>. Diese Förderung wurde von Philipp übernommen.

Am 22. Mai 1577 wurden so z. B. die beiden Alumnen Georg Hebeus und Paul Freitel, die bisher in Bühl<sup>418</sup> unterhalten worden waren, mit einer Empfehlung an den Rektor Dietrich Canisius nach Dillingen geschickt<sup>419</sup>. Am 23. Mai wurde Leo Hoffmann weitere Stu-

<sup>416</sup> GLA. 47/512, Nr. 288 = BHA. 4, f. 245—248, 22. Juli 1588, Gutachten Borns über die Religion in der Markgrafschaft Baden-Baden.

<sup>417</sup> So z. B. Magister Petrus Streit, der zu Baden-Baden erzogen worden war auf Kosten Jakobaas, in Ingolstadt hatte studieren können und im März 1576 eine Pfründe des Stifts zu Baden-Baden erhielt; GLA. 67/153, S. 76, Präsentation.

<sup>418</sup> In Bühl war 1577 der Schulmeister Balthasar Udalricus tätig; GLA. 229/15337, 1577, Udalricus an baden-badische Kanzlei.

<sup>419</sup> GLA. 61/310, f. 3.

dienunterstützung zugesagt und am 17. Juni 1577 dem Alumnus Anton Steinfeld von Ettlingen die Finanzierung seines Studiums bewilligt<sup>420</sup>. In ähnlicher Weise wurden in Mainz und Dillingen ein paar andere Alumnus unterhalten, jedoch am 2. März 1579 wurde durch den Geistlichen Rat die Beschränkung der Zahl der Alumnus auf sechs angeordnet, da die Mittel für mehr nicht ausreichten<sup>421</sup>. Am 13. März wurden in Ausführung dieser Anordnung vier Alumnus aus Dillingen abberufen, die geweiht werden und im Stift Baden-Baden weiter auf ihren Beruf vorbereitet werden sollten<sup>422</sup>. Leo Hoffmann dagegen wurde ins Germanikum nach Rom geschickt<sup>423</sup>.

In den Jahren von 1580 an wurden manche Alumnus zur Priesterweihe gefördert, wie z. B. Bernhard Weiß, Johann Hügel aus der Reichenbacher Schule<sup>424</sup> und Martin Ludwig, der zur Erlangung der Weihe zwar am 23. Februar 1582 auf das Vikariat St. Erhardi des Stifts Baden-Baden präsentiert wurde, aber einen Revers unterschreiben mußte, daß er dieses nicht weiter als zur Erlangung der geistlichen Weihen in Anspruch nehmen wolle<sup>425</sup>. Sie wurden anschließend wie auch andere in der Markgrafschaft Baden-Baden fest angestellt<sup>426</sup>. Die letzte bezeugte Aufnahme eines Alumnus ist die des Sohnes des baden-durlachischen Medikus Dr. Johann Pistorius am 28. April 1584<sup>427</sup>.

Diese Einrichtung genügte Markgraf Philipp anscheinend nicht mehr, als er in Baden-Baden die Einrichtung eines Seminars plante,

<sup>420</sup> GLA. ebd., f. 4 verso. In Ettlingen gab es einige Schwierigkeiten mit der Besetzung der Schulmeisterstelle, bis am 31. Mai 1578 mit Georg Lochander eine geeignete Person gefunden zu sein schien. Am 7. Nov. wurde er jedoch schon wieder seines Lebenswandels wegen entlassen. Ihm folgte am 28. Nov. Magister Balthasar Dienberger, der sich eidlich zu gebühlichem Lebenswandel verpflichten mußte; GLA. 61/310, f. 22 verso, 28, 32 verso, 34, 36 verso.

<sup>421</sup> GLA. ebd., f. 44.

<sup>422</sup> GLA. ebd., f. 45, 46 verso, 53 verso, 55 verso.

<sup>423</sup> GLA. ebd., f. 57 verso. 1580 trat Hoffmann auf Philipps Veranlassung ins Germanikum ein, das er als Priester, Dr. theol. und ernannter Stiftspropst von Baden-Baden wieder verließ; S t e i n h u b e r I, S. 240.

<sup>424</sup> Das Benediktinerpriorat Reichenbach erhielt sich das ganze 16. Jahrhundert hindurch nur mühsam (vgl. o. S. 67). Reichenbach und Schwarzach waren die beiden Stellen neben Baden-Baden, wo jüngere Schüler auf Befehl des Markgrafen aufgezogen wurden, um später für den geistlichen Stand vorbereitet zu werden; B r u n n e r, Beiträge zur Geschichte des Klosterschulwesens, S. 6; S c h o t t, Kloster Reichenbach, S. 74. In Schwarzach waren von 1578 bis 1582 jährlich 14 bis 20 Schüler im Internat, R e i n f r i e d, FDA. 20, S. 211; GLA. 61/310, f. 110 verso.

<sup>425</sup> GLA. 61/310, f. 87 verso.

<sup>426</sup> GLA. ebd., f. 85 verso, 96 verso, 97 verso, 108.

<sup>427</sup> GLA. ebd., f. 132 verso. Zu diesem Arzt Johann Pistorius s. u. S. 1201, A. 455.



die unter Schwarzenberg schon erwogen, aber wegen finanzieller Schwierigkeiten fallengelassen worden war<sup>428</sup>. Das Stift Baden-Baden gab nach 1580 auftragsgemäß seine Vorschläge über die Verwendung der Gefälle des eingegangenen Stifts Ettlingen für diesen Zweck dem Markgrafen bekannt. Das Stift stellte als Grund für die Notwendigkeit eines Seminars fest, daß man bei „der Reformation in Religion“ (der Rekatholisierung) überall katholische Pfarrer zu eilig habe aufreiben müssen, unter denen viele gewesen seien, die durch ihr Verhalten mehr zerstört als aufgebaut hätten. Deshalb sei es gut nach dem „Rath und Decret so die patres in dem hailigen Allgemeinen Concilio zu Trient sess. 23, cap. 18“ gegeben hätten, ein Seminar einzurichten. Es sollten anfangs nicht mehr als vier Personen aus der Markgrafschaft Baden-Baden aufgenommen werden. Die vier Chorschüler des Stifts könnten mit den Seminaristen zugleich unterrichtet werden<sup>429</sup>. Philipp traf schon mit dem Seminarplan am 11. Februar 1585 in Rom ein<sup>430</sup>. Er wurde rasch ein erklärter Liebling des Papstes Sixtus V., von dem er die Genehmigung zur Einziehung der Einkünfte des Klosters Schwarzach für den Unterhalt eines Seminars erhielt<sup>431</sup>.

Zu Ostern 1586 erfolgte die Errichtung des Seminars beim Stift zu Baden-Baden. Wie Propst Leo Hoffmann, zugleich Rektor des Seminars, 1586 dem Rektor Lauretano des Germanikums schrieb, umfaßte das Seminar zwölf Alumen und einige Konviktoen<sup>432</sup>. Anscheinend fand es keinen regen Zuspruch, denn am 4. Dezember 1586 erging ein markgräfliches Ausschreiben, nach dem die Amtleute aus

<sup>428</sup> s. o. S. 147 f.

<sup>429</sup> GLA. 199/357, ohne Datum [nach 1580], Vorschläge des Stifts Baden-Baden zur Verwendung der Ettlinger Gefälle.

<sup>430</sup> Steinhuber I, S. 176. Steinhuber bringt übrigens die Herrschaftsverhältnisse in der Markgrafschaft Baden-Baden ständig durcheinander, so z. B., wenn er von Philipp II. (ebd.) behauptet, er sei erst ein Jahr vorher zur katholischen Religion übergetreten, eine offenkundige Verwechslung mit Markgraf Eduard Fortunat, dem Nachfolger.

<sup>431</sup> Zum Besuch Philipps in Rom vgl. Friedrich v. Weech, Besuche badischer Fürsten und Fürstinnen in Rom, ZGO. NF. 9, 1894, S. 321 ff. Zur Haltung des Papstes s. G o t h e i n, S. 30. Zur Bulle des Papstes s. R e i n f r i e d, FDA. NF. 12, S. 107 f.; GLA. 74/676. Wenn auch das RKG. gegen die Einziehung Schwarzachs entschied, so kehrte sich Philipp doch wenig daran; s. o. S. 183 f.

<sup>432</sup> Steinhuber I, S. 240 f. Weiter teilte Hoffmann mit, gute Priester seien in der Markgrafschaft Baden-Baden sehr selten, die Ärgernisse schrecklich, der Unglaube unbeschreiblich, dazu alles voll des häßlichsten Aberglaubens. Ein Kollegium der Jesuiten sei noch nicht vorhanden, doch hoffentlich bald eine Mission, weswegen er schon zweimal zum Provinzial geschickt worden sei.

ihrem Amt je einen tauglichen Jungen schicken sollten, der dann im Seminar aufgezogen werden sollte<sup>433</sup>. Am 4. und 10. Januar 1588 erließ Philipp dann noch eine Ordnung für den Schaffner des Seminars und eine Ordnung für das Seminar selbst, die sich auf das Konzil von Trient bezog<sup>434</sup>.

Wie lange das Seminar bestand, ist nicht festzustellen<sup>435</sup>, wie überhaupt nur äußerst wenige Quellen über dieses erhalten sind. Zwei Seminarzöglinge, die auf Hoffmanns Bitte hin ins Germanikum aufgenommen wurden, Julius Kapfer und Adam Weiler (1588 bis 1593 im Germanikum), sollen nach Hoffmanns Tod im Jahre 1591 die Arbeit des Propstes als Lehrer des Seminars fortgesetzt haben<sup>436</sup>. Die letzten Nachrichten über das Seminar stammen aus der Zeit kurz nach Philipps Tod. Am 22. Juli 1588 meinte der Hofprediger Born, die Einkünfte vakanter Pfründen solle man lieber zur Verbesserung der Pfarrkompetenzen als zur Aufziehung einiger Knaben im Seminar verwenden, wo nur wenige langsam gediehen<sup>437</sup>. Rektor Leo Hoffmann dagegen meinte am 14. August dem bayrischen Herzog gegenüber, man habe zwar eine Zeitlang mit weltlichen Lehrern der vielen Wechsel wegen am Seminar keinen Erfolg gehabt, aber wenn zwei oder drei Jesuiten kommen würden, die der Herzog sicher schicken könne, sei dem Seminar zu helfen<sup>438</sup>. Da Hoffmann bald starb und Born unter Markgraf Eduard Fortunat sein Nachfolger wurde, ist anzunehmen, daß Borns Ansicht sich immer mehr durchsetzte<sup>439</sup>.

## 7. Der Tod Markgraf Philipps

1588 ließ der am 19. Februar 1559 geborene kinderlose Markgraf ein Testament anfertigen, worin er die Söhne Christophs II. von Baden-Rodemachern zu Erben einsetzte, falls sie katholisch bleiben und die katholische Religion in der Markgrafschaft Baden-Baden

<sup>433</sup> Roth v. Schreckenstein, ZGO. 24, S. 415; Gothein, S. 18.

<sup>434</sup> GLA. 37/28; v. Weech, ZGO. 24, S. 446. Ein vollständiger Abdruck der Seminarordnung bei Brunner, Monumenta Germaniae Paedagogica 24, S. 439—451.

<sup>435</sup> So schon Reinfried, FDA. NF. 12, S. 110.

<sup>436</sup> Steinhuber I, S. 240 f.; Reinfried, FDA. NF. 12, S. 109.

<sup>437</sup> GLA. 47/512, Nr. 288 = BHA. 4, f. 245—248, 22. Juli 1588, Gutachten Borns über die Religion in der Markgrafschaft Baden-Baden.

<sup>438</sup> GLA. 47/513, Nr. 307 = BHA. 13, f. 328, 14. Aug. 1538, Leo Hoffmann an den bayrischen Kanzler Johann Nadler.

<sup>439</sup> Vgl. auch noch u. S. 205 die Nachricht, daß die Ettlinger 1589 baten, die bisher dem Seminar zugeführten Einkünfte des dortigen Stifts zur Aufbesserung der Ettlinger Pfarrkompetenzen zu verwenden.

erhalten sollten. Er stiftete zusätzlich zu dem Almosen Philipps I. ein Almosen für 15 baden-badische Personen. Kloster Lichtental sollte jährlich 104 Gulden zum Lesen von Messen erhalten<sup>440</sup>. Auf der anderen Seite hinterließ er seinem Nachfolger eine für die damalige Zeit und das kleine Land ungeheure Schuldenlast von 600 000 Gulden, die nur durch äußerste Sparsamkeit des Nachfolgers hätte vermindert werden können<sup>441</sup>. Seine Bau- und Reiselust wie sein ausschweifendes Leben hatten ihn in diese Schulden gestürzt.

Überraschend starb Philipp II. im Alter von 29 Jahren kurz vor seiner Hochzeit mit Sibylla, der Tochter Herzog Wilhelms von Kleve, am 7. Juni 1588, wovon die baden-badischen Räte am 8. Juni dem Herzog von Bayern in einem Bericht Mitteilung machten, der ein deutliches Zeugnis für Philipps persönlichen Glaubenseifer ist. Danach hatte er am 2. Juni im Barfüßerkloster zu Freiburg gebeichtet und kommuniziert, um des vom Papst ausgeschriebenen Ablasses teilhaftig zu werden. Von dort ritt er in einem Tage fastend nach Schwarzach. Am 4. Juni begab er sich zur Marialindenkapelle, wo er plötzlich krank wurde. „Daselbst I.F.G. über allen gehalten rath angewendte cur uf obbestimfte zeit ganz vernünftigt und verstendlich mit wahrer contrition und stehetiger anruefung Gottes iren geist ufgeben“<sup>442</sup>.

### C. Die kirchlich-religiöse Lage der Markgrafschaft Baden-Baden unter Markgraf Eduard Fortunat (1588 — 1594)

#### 1. Bayerns gescheiterter Versuch, wieder unmittelbaren Einfluß auf die Verhältnisse in der Markgrafschaft Baden-Baden zu gewinnen

Der Bruder Markgraf Philiberts, der protestantische Markgraf Christoph II. von Baden-Rodemachern, der mit Cäcilia Wasa verheiratet war und von ihr fünf Söhne hatte, starb 1575<sup>443</sup>. Die leicht-

<sup>440</sup> GLA. 46/2488, Testament. Sein Begrabnis wurde wunschgemäß sehr feierlich begangen. Nach einem Bericht bayrischer Gesandter wurden jedesmal drei Ämter hintereinander gesungen, und bis zu 50 Priester waren anwesend; GLA. 47/512, Nr. 269 = BHA. 14, f. 80—84, 15. Juli 1588, Bericht der bayrischen Gesandten an Herzog Wilhelm V. von Bayern.

<sup>441</sup> v. W e e c h, Badische Geschichte, S. 156.

<sup>442</sup> GLA. 47/512, Nr. 250 = BHA. 14, f. 31—33, 8. Juni 1588, Kanzler und Räte an Herzog Wilhelm V. von Bayern.

<sup>443</sup> s. o. S. 128, A. 74.

sinnige und verschwenderische Cäcilia Wasa focht die durch Christoph II. testamentarisch verfügte Ausschließung von der Vormundschaft über ihre Söhne an und gewann zu Mitvormündern Herzog Wilhelm V. von Bayern und Herzog Karl von Lothringen<sup>444</sup>. Cäcilia Wasa trat zur katholischen Kirche über, und 1584 folgten ihr ihre Söhne<sup>445</sup>. Der älteste Sohn, Eduard Fortunat, wurde am 27. September 1565 in London geboren und später in der Familie des bayrischen Herzogs streng katholisch erzogen. Volljährig geworden, führte er ein bewegtes und unstetes Leben im Stile seiner Eltern. Beim Tode Philipps II. hielt er sich gerade in Polen auf<sup>446</sup>.

Erben Philipps II. waren die Söhne Christophs II., die außer Eduard Fortunat noch unter der Vormundschaft Bayerns und Lothringens standen. Daher informierten die baden-badischen Räte am 8. Juni 1588 sogleich Herzog Wilhelm V. von Bayern über den Tod Philipps II. Am gleichen Tag bat Hofprediger Born den Herzog, er solle dem zukünftigen Markgrafen erfahrene Männer zur Seite geben, damit der Tod Philipps nicht dem Land und der katholischen Religion schade<sup>447</sup>. Bayern griff auch sofort zu, wobei das Motiv der Bewahrung der katholischen Religion wie bei den vorherigen beiden Vormundschaften mitspielte, wie der Auftrag vom 30. Juni 1588 für die nach Baden-Baden entsandten drei bayrischen Räte, sich nach der religiösen Haltung der baden-badischen Räte zu erkundigen, zeigt<sup>448</sup>.

Zugleich mit der Informierung Wilhelms V. hatten die baden-badischen Räte Eduard Fortunat vom Tode Philipps II. benachrichtigt. Eduard Fortunat schien aber zunächst keine Eile zu haben, die Regierung anzutreten. Am 1. August 1588 erst teilte er Herzog Wilhelm mit, daß er München auf der Reise nach Baden-Baden nicht besuchen könne, aber seinen Hofmeister und Rat Karl v. Orsclaer schicke<sup>449</sup>. Bayern richtete währenddessen in Baden-Baden ein neues

<sup>444</sup> Zu Cäcilia Wasa s. Karl Brunner, Cäcilia Wasa, ZGO. NF. 15, S. 15 ff.; Fredrick Ödberg, Om prinsessan Cecilia Wasa, markgreffinna af Baden-Rodemachern, Anteckninga, Stockholm 1896.

<sup>445</sup> Reinking, S. 172 f.

<sup>446</sup> Loeser, S. 206; Lederle, FDA. NF. 20, S. 18.

<sup>447</sup> GLA. 47/512, Nr. 250 = BHA. 14, f. 31–33, 8. Juni 1588, Kanzler und Räte an Herzog Wilhelm; GLA. ebd., Nr. 251 = BHA. 13, f. 64–65, 8. Juni 1588, Franz Born an Herzog Wilhelm.

<sup>448</sup> GLA. ebd., Nr. 262 = BHA. 13, f. 145–157, 30. Juni 1588, Instruktion Wilhelms.

<sup>449</sup> GLA. 47/512, Nr. 267 = BHA. 14, f. 77, 12. Juli 1588, König Sigismund von Polen an Herzog Wilhelm; GLA. ebd., Nr. 295 = BHA. 14, f. 278, Posen, 1. Aug. 1588, Eduard Fortunat an Herzog Wilhelm.

Regiment ein, dem die baden-badischen Räte am 14. Juli schon den Eid leisteten. Unter den drei nach Baden-Baden geschickten bayrischen Räten befand sich auch Graf Hans Christoph von Schwarzenberg, ein Neffe Ottheinrichs von Schwarzenberg, der von Bayern zum Statthalter vorgeschlagen wurde. Eine andere geeignete Person war Reichart Rohart v. Neuenstein, Amtmann zu Lahr. Doch er war Protestant, wenn auch nach Meinung Schwarzenbergs gar nicht so sehr gegen die katholische Religion eingestellt. Wohl infolge bayrischer Bedenken der Religion wegen wurde schließlich doch der katholische Hans Christoph von Schwarzenberg zum Statthalter bestellt<sup>450</sup>.

Während die Vormünder noch bei Kaiser Rudolf II. um die formelle Erteilung der Vormundschaft über die Kinder Christophs auch für die Markgrafschaft Baden-Baden anhielten<sup>451</sup>, forderten sie bereits ausführliche Gutachten über die religiösen Verhältnisse der Markgrafschaft Baden-Baden von Hofprediger Born und Stiftspropst Hoffmann an. Born schlug am 22. Juli 1588 vor, man solle besonders darauf achten, die Geistlichen vom Konkubinat abzuhalten, da das Volk mehr auf das Leben der Pfarrer als auf ihre Lehre achte. Die weltliche Obrigkeit müsse ihre Vögte zur Beaufsichtigung des religiösen Lebens anhalten. Es sei zu überlegen, wie man die Kondominate zur katholischen Religion zurückführen könne, besonders die Herrschaft Lahr, was bisher noch nicht ernsthaft versucht worden sei. Die Verwaltung der unter Philipp II. in Schulden geratenen Klöster solle verbessert und nur Katholiken als Amtleute, Vögte und Bürger angenommen werden<sup>452</sup>. Ähnlich äußerte sich Hoffmann am 14. August. Er berichtete zusätzlich noch über die Verhältnisse am Stift, dessen Einkünfte seit etwa 60 Jahren immer mehr zurückgegangen seien, so daß zur Zeit nur noch acht bis neun Personen unterhalten werden könnten. Er verlangte eine Visitation des Stifts in spiritualibus et temporalibus<sup>453</sup>. Alle diese Ratschläge kamen jedoch nicht zur

<sup>450</sup> GLA. 47/512, Nr. 284 = BHA. 14, f. 227, 19. Juli 1588, Born an Wilhelm; GLA. ebd., N. 283 a = BHA. 14, f. 267—270, 31. Juli 1588, Instruktion Wilhelms für die zu Baden-Baden befindlichen Räte; GLA. 47/513, Nr. 313 a = BHA. 14, f. 340, 29. Aug. 1588, Schwarzenberg an Wilhelm. Die baden-badischen Räte und Beamten waren 1588 alle katholisch und hatten auf Gott und die Heiligen geschworen, außer dem Amtmann zu Lahr; GLA. 47/513, Nr. 315 = BHA. 14, f. 420 bis 427, ohne Datum, Dr. Nadlers Relationspunkte; Sachs III, S. 291.

<sup>451</sup> GLA. 47/512, Nr. 285 = BHA. 14, f. 229, 20. Juli 1588, Wilhelm V. und Karl von Lothringen an Rudolf II.

<sup>452</sup> GLA. 47/512, Nr. 288 = BHA. 4, f. 245—248, 22. Juli 1588, Gutachten Borns.

<sup>453</sup> GLA. 47/513, Nr. 307 = BHA. 13, f. 328, 14. Aug. 1588, Dr. Hoffmann an den bayrischen Kanzler Johann Nadler.

Ausführung, da die weitere Einrichtung des Regiments Schwierigkeiten mit sich brachte, die schließlich zur Ausschaltung des bayrischen Einflusses führten.

Als Markgraf Eduard Fortunat in Baden-Baden eintraf, erhoben sich bald Gerüchte, er werde mit Hilfe Pfalzgraf Johann Kasimirs die Einsetzung in die Regierung der Markgrafschaft Baden-Baden erzwingen, von der ihn Bayern seines bisherigen liederlichen Lebenswandels wegen fernzuhalten versuchte. Schwarzenberg riet am 10. Dezember 1588 zu einer gütlichen Einsetzung Eduard Fortunats, da dann die katholische Religion erhalten werden könne, während sonst der Calvinismus zu fürchten sei, zu dem Eduard Fortunat im Zorn übertreten könne<sup>454</sup>. Auch der von Schwarzenberg mit der Vermittlung beauftragte Johann Pistorius war dieser Meinung<sup>455</sup>. Schließlich wurde ein Vertrag geschlossen, in dem Eduard Fortunat sich bereit erklärte, unter Kuratel zu stehen, nichts ohne Zustimmung der Räte vorzunehmen und insbesondere nichts an dem Religionsstand der Markgrafschaft Baden-Baden zu ändern<sup>456</sup>. Er tat alles, um etwaige religiöse Bedenken gegen ihn zu zerstreuen, da er wohl wußte, wie wichtig diese für die Vormünder waren. Er ging am 2. Februar mit brennenden Kerzen in der Prozession, so daß Schwar-

---

<sup>454</sup> GLA. ebd., Nr. 388 = BHA. 15, f. 135—138, 10. Dez. 1588, Schwarzenberg an Nadler; GLA. ebd., Nr. 391 = BHA. 15, f. 130—133, 11. Dez. 1588, Schwarzenberg an Nadler; *Reincking*, S. 175. Zur religiösen Haltung Johann Kasimirs (1576 bis 1592) s. *Zeeden*, *Kleine Reformationgeschichte*, S. 75 f.

<sup>455</sup> GLA. 47/513, Nr. 402 = BHA. 16, f. 28, 31. Dez. 1588, Schwarzenberg an Nadler; GLA. ebd., Nr. 406 = BHA. 15, f. 237, 10. Jan. 1589, Pistorius an Nadler. Dr. Johann Pistorius (1546—1608), Arzt und theologischer Berater Markgraf Jakobs III. von Baden-Hachberg aus der durlachischen Linie, wurde aus einem Lutheraner zunächst zum Calvinisten und 1588 dann öffentlich zum Katholiken. Unter seinem Einfluß konvertierte der lutherische Markgraf Jakob III. 1590 zur katholischen Religion, dieser starb aber bald darauf. Später nahm Pistorius auf katholischer Seite regen Anteil an den Streitigkeiten, die sich nach der Besetzung der Markgrafschaft Baden-Baden durch Markgraf Ernst Friedrich von Baden-Durlach im Jahre 1594 erhoben, s. u. S. 224 ff. Zu Pistorius s. *Gaß*, *ADB*. 26, S. 199 ff.; *J. B. Habitzel*, Johannes Pistorius, seine Stellung zur Ubiquitätslehre, *Historisches Jahrbuch der Gorresgesellschaft* 24, 1903, S. 755—762; *Zeeden*, *Kleine Reformationgeschichte*, S. 40; *Maere*, Die im Auftrage Herzog Wilhelms V. von Bayern nach der Konversion Jakobs III. von Baden an Msgr. Innocenzo Malvasia erlassene Instruktion, *Römische Quartalsschrift für christliche Altertumskunde* 14, 1900, S. 264—280; Eugen *Schnell*, Zur Geschichte der Konversion des Markgrafen Jakob III. von Baden-Hachberg, *FDA. NF.* 4, 1903; v. *Weech*, *Badische Geschichte*, S. 276—281; s. o. S. 196. Eine zusammenfassende Darstellung seiner Tätigkeit (er wurde später Domherr zu Breslau, Generalvikar von Konstanz und Beichtvater Rudolfs II.) wäre sehr dringend zu wünschen.

<sup>456</sup> *Reincking*, S. 176 f.

zenberg zur Sicherung der katholischen Religion am 4. Februar 1589 nur noch einen guten Beichtvater für nötig hielt, den er in Gestalt eines Jesuiten aus dem Speyrer Kolleg zu erhalten hoffte<sup>457</sup>. Am gleichen Tage bat Eduard Fortunat den bayrischen Herzog, er solle doch alles Mißtrauen gegen ihn aufgeben und ihm glauben, daß er bei der katholischen Religion bleiben wolle, wie sie im Konzil von Trient erklärt worden sei<sup>458</sup>. Bayern sah jedoch auch die Gefahr, die weiterhin in der Lebensweise Eduard Fortunats lag, und suchte sie durch seine baldige Verheiratung mit „einer eiffrigen unt gutten zuchtmeisterin“ zu bannen, von der sich Schwarzenberg die Erhaltung der katholischen Religion versprach, worauf er vor allem bisher hingearbeitet habe<sup>459</sup>.

Da trat plötzlich eine völlige Veränderung der Lage zugunsten Eduard Fortunats ein. Die für den 10. Februar 1589 vorgesehene Erbhuldigung für die Vormünder wurde durch Unruhen in Baden-Baden verhindert, die Eduard sehr gelegen kamen und vielleicht sogar auf sein heimliches Betreiben hin erfolgten. Er verlangte jetzt, sofort über einen neuen Vertrag zu verhandeln. Nachdem Anfang März 1589 in München die Verhandlungen aufgenommen worden waren, kam binnen eines Monats der Erbvergleich zustande, demzufolge Eduard Fortunat die selbständige Regierung der Markgrafschaft Baden-Baden übernahm<sup>460</sup>. Damit war Bayerns direkter Einfluß ausgeschaltet und Eduard Fortunat konnte aus den Erträgen seines schon so hoch verschuldeten Landes und noch mehr mit Hilfe von Krediten das ihm genehme Leben führen. Wiederholt machte ihm sein ehemaliger Vormund, Herzog Wilhelm, vergebliche Vorwürfe besonders deswegen, weil der Markgraf vor dem Antritt einer Reise sein Land dem protestantischen Markgrafen von Baden-Durlach empfehle, auch diesem auf Kreistagen seine Stimme zum Nachteil der katholischen Religion überlasse<sup>461</sup>.

---

<sup>457</sup> GLA. 47/513, Nr. 421 = BHA. 15, f. 332—337, 4. Februar 1589, Schwarzenberg an den bayrischen Kanzler.

<sup>458</sup> GLA. ebd., Nr. 420 e = BHA. 17, f. 25—26, 4. Februar 1589, Eduard Fortunat an Herzog Wilhelm.

<sup>459</sup> GLA. ebd., Nr. 424 a = BHA. 17, f. 47—48, 12. Februar 1589, Schwarzenberg an Nadler.

<sup>460</sup> Reinking, S. 179 f.

<sup>461</sup> Sachs III, S. 291 ff.

## 2. Die Ausschreiben Markgraf Eduard Fortunats und die Zustände in einigen baden-badischen Pfarreien

Über die religiösen Verhältnisse in der Markgrafschaft Baden-Baden sind aus der Zeit Eduard Fortunats nur wenige Quellen erhalten, da seine Regierung schon 1594 durch die baden-durlachische Okkupation der Markgrafschaft Baden-Baden ein Ende fand.

In seinen allgemeinen Ausschreiben vom 17. Januar 1590, 7. Februar 1590 und 10. August 1591 wiederholte Eduard Fortunat die Religionsanordnungen Philipps II., von denen er bemerkt zu haben glaubte, daß sie schlecht befolgt würden<sup>462</sup>. Ob es einen religiösen Grund hatte, daß er am 26. Oktober 1591 allen Amtleuten befahl, sie sollten nicht dulden, daß ohne ihr Beisein Bürgermeister, Gerichte und Räte Zusammenkünfte, Ratschläge und Konventikel hielten, ist nicht auszumachen<sup>463</sup>.

Neben diesen allgemeinen Mandaten ergingen auch Ausschreiben an einzelne Ämter. So wurde am 15. April 1592 dem Obervogt von Stollhofen befohlen, die Bewohner von Leutersheim zu ermahnen, nicht mehr die in der Nähe liegende protestantische Kirche zu besuchen, sondern sich durch den katholischen Pfarrer von Beinheim versehen zu lassen<sup>464</sup>. Am 31. August 1593 wurde dem Amtmann von Steinbach mitgeteilt, der Markgraf habe erfahren, daß die Steinbacher mit dem Gottesdienst sehr nachlässig seien. Er habe erwartet, daß der Amtmann von sich aus dagegen vorgehe, doch sei das leider nicht der Fall. Der Amtmann solle endlich den ergangenen Befehlen Geltung verschaffen und alles zur Förderung der katholischen Religion tun, wenn er nicht in Ungnade fallen wolle<sup>465</sup>. Dieser Befehl scheint jedoch keinen vollen Erfolg gehabt zu haben, denn am 16. Oktober 1593 schickte Pfarrer Beatus Hölzlin einen langen Klagebrief an die baden-badische Kanzlei. Er habe alle Anstrengungen gemacht, den Katechismusunterricht und den Schulunterricht zu verbessern, doch habe deren Besuch so stark nachgelassen, daß zur Zeit nur zwei bis drei Kinder und ein bis zwei Erwachsene zum katechetischen Unterricht gekommen seien. Der Amtmann achte auch nicht

---

<sup>462</sup> GLA. 74/2792, Ausschreibenbuch Eduard Fortunats, f. 102, 104, 110 verso.

<sup>463</sup> GLA. ebd., f. 112.

<sup>464</sup> GLA. 61/114, 15. April 1592, baden-badische Kanzlei an den Obervogt von Stollhofen.

<sup>465</sup> GLA. 229/74451, 31. August 1593, Eduard Fortunat an den Amtmann von Steinbach.



darauf, so daß die Heranwachsenden kaum beten könnten. „Könden weder hl. gebot noch die gemein beicht, wissen weder die Zal noch einige verstand der hl. sacrament.“ Es gebe unter den alten Leuten einige, die für die Vornehmsten gehalten würden, aber die zehn Gebote nicht wüßten. Dafür werde aber zur Zeit der Nachpredigt getanzt und an Feiertagen unnötige Arbeit getan, wie er es bei den Protestanten niemals bemerkt habe<sup>466</sup>. Auch in anderen Gemeinden herrschten ähnliche Schwierigkeiten, wie die Schreiben des Obervogts Kaspar Melchior v. Anglach von Bühl und Großweier vom 28. Dezember 1588 und des geistlichen Verwalters Matthias Pistorius vom 20. Januar 1590 an die baden-badische Kanzlei zeigen<sup>467</sup>. Das Ruralkapitel von Rastatt brachte auf dem Landtag vom 26. Oktober 1589 die Klagen über den mangelhaften Besuch des Katechismusunterrichts ganz allgemein vor und ersuchte, den Amtleuten und Schultheißen zu befehlen, daß sie den Pfarrern mehr behilflich seien<sup>468</sup>. Die Kanzlei wies dagegen im April 1592 den Ruraldekan Johann Vermius darauf hin, daß ein Teil der Geistlichen sich nicht priesterlich verhalte. Zur Vermeidung dieser Mißstände sollten alle diejenigen, die künftig um vakante Pfründen anhalten und dazu von Landhofmeister, Kanzler und Räten tauglich befunden würden, von der Kanzlei schriftlich Vermius präsentiert werden, dem Ruraldekan den gebührenden Eid leisten und dem Kapitelskämmerer die festgesetzten Aufzugsgebühren erlegen. Der Ruraldekan solle die Geistlichen bestrafen, wenn sie sich nicht bessern wollten, und im Wiederholungsfalle der Kanzlei anzeigen<sup>469</sup>. Einige Fälle von unsittlichem Leben der Geistlichen kamen in Durmersheim, Otigheim und Bulach vor<sup>470</sup>.

Besondere Unordnung herrschte in der Pfarrei Ettligen, wo Eduard Fortunat das Stift wieder zu beleben versuchte. Während

---

<sup>466</sup> GLA. ebd., 16. Oktober 1593, Pfarrer Hölzlin von Steinbach an Eduard Fortunat.

<sup>467</sup> GLA. 134/159, 28. Dez. 1588, Obervogt von Bühl an die Vormundschaft; GLA. 229/80292, 20. Januar 1590, geistlicher Verwalter von Baden-Baden an die baden-badische Kanzlei; K r a e m e r, S. 229.

<sup>468</sup> GLA. 74/5137, 26. Oktober 1589, Beschwerden des Ruraldekans auf dem Landtag.

<sup>469</sup> GLA. 74/4193, April 1592, Eduard Fortunat an den Ruraldekan Vermius von Rotenfels. Zur Pfarrerliste von Rotenfels s. H u m p e r t, Rotenfels, S. 85.

<sup>470</sup> GLA. 61/114, 22. Februar 1592, baden-badische Kanzlei an den Ruraldekan und den geistlichen Verwalter; ebd., 28. Februar 1592, Kanzlei an den Ruraldekan und den geistlichen Verwalter; ebd., 16. April 1592, Kanzlei an die Äbtissin von Frauenalb; ebd., 9. Mai 1592, Entscheid in Sachen des Pfarrers Johann Alberus von Otigheim; ebd., 16. Sept. 1592, Hofratsprotokoll.

die Ettlinger 1589 baten, ihre Stiftsgefälle statt für den Unterhalt des Seminars zu Baden-Baden für die Aufbesserung ihrer Pfarrkompetenz zu verwenden<sup>471</sup>, präsentierte Eduard Fortunat am 17. Dezember 1589 dem Archidiakon von Speyer den Philipp v. Nybruck als Dekan von Ettlingen, was eine Wiederbelebung des Ettlinger Stifts darstellte<sup>472</sup>. Der Dekan versorgte jedoch weder Reichenbach noch Busenbach vom Ettlinger Stift aus durch den Kaplan, wie es üblich war, noch zahlte er dem Kaplan Johannes Beringer die Kompetenz pünktlich aus, woraufhin er von der Kanzlei streng ermahnt wurde<sup>473</sup>. Im Jahre 1593 berichteten jedoch die Ettlinger selbst, der Pfarrer sei der ganzen Bürgerschaft genehm, aber es sei ihm vor der kürzlichen Abreise des Dekans von diesem gekündigt worden, wahrscheinlich, weil dem Dekan von markgräflicher Seite befohlen worden sei, dem Pfarrer die Kompetenz ordentlich zu geben. Die Kanzlei solle jetzt dem Dekan befehlen, den Pfarrer zu behalten, der durch seine Ermahnungen bewirkt habe, daß die ganze Bürgerschaft fleißig zur Kirche gehe. Auch sollten vor der Rückkunft des Dekans zwei Kapläne angenommen werden, damit vor allem Reichenbach und Busenbach wieder versorgt werden könnten, wo schon zehn Wochen lang gar kein Gottesdienst mehr gehalten werde<sup>474</sup>. Am 13. August 1594 hatten sie noch keine Antwort erhalten und klagten über das feindliche Verhalten von Kaplan und Pfarrer gegeneinander, weswegen kaum noch jemand zur Kirche gehe. Sobald der Pfarrer ausfalle, seien sie ohne jeden geistlichen Beistand. Der Katechismusunterricht werde auch nicht mehr gehalten<sup>475</sup>. Daraufhin forderte der Markgraf am 26. August 1594 den Gegenbericht Philipps v. Nybruck an<sup>476</sup>, doch trat vor der baden-durlachischen

---

<sup>471</sup> GLA. 74/5138, 1589, Beschwerden der Ettlinger.

<sup>472</sup> GLA. 37/102, 17. Dez. 1589, Präsentationsschreiben an den Propst von St. German und Mauritius. Am 22. Nov. 1591 stellte der Markgraf auch das Dekanatshaus dem Stift Ettlingen wieder zu; GLA. 37/103, 22. Nov. 1591, Urkunde Eduard Fortunats über die Wiederherstellung des Dekanatshauses. Das Haus war 1584 mit Zustimmung Philipps II. verkauft worden; GLA. ebd., 18. Sept. 1584, Konzept des Verkaufsbriefes.

<sup>473</sup> GLA. 199/322, ohne Datum, Johann Beringer an die Kanzlei; ebd., 15. März 1591, Kanzlei an den Stiftsschaffner; GLA. 61/114, 25. Jan. 1592, Kanzlei an den Dekan von Ettlingen.

<sup>474</sup> GLA. 199/323, 20. Dez. 1593, Untervogt, Bürgermeister, Gericht und Rat von Ettlingen an Eduard Fortunat.

<sup>475</sup> GLA. 199/323, 13. August 1594, Supplikation der Ettlinger an Eduard Fortunat.

<sup>476</sup> GLA. ebd., 26. Aug. 1594, Eduard Fortunat an den Dekan; Schwarz, Ettlingen, S. 88.

Okkupation vom 21. November/1. Dezember 1594 keine Besserung mehr ein<sup>477</sup>.

### 3. Das Stift Baden-Baden und die Klöster

#### a) Das Stift Baden-Baden

Über das Stift Baden-Baden und die Klöster sind aus der Zeit Eduard Fortunats kaum Quellen erhalten. 1591 wurde Leo Hoffmann als Domdekan nach Worms gerufen. Die Propstei erhielt auf markgräflichen Befehl vom 20. März 1591 hin der Hofprediger Franz Born<sup>478</sup>. Noch während der Übergangszeit reichte Hoffmann gegen den Willen des Markgrafen Ernst Friedrich von Baden-Durlach der Witwe des kurz nach seiner Konversion verstorbenen Markgrafen Jakob III. von Baden-Hachberg, die gleichfalls katholisch geworden war, das Abendmahl. Er wurde ins baden-durlachische Gefängnis gelegt, wo er am 16. April 1591 starb<sup>479</sup>.

Finanzielle Belastungen hatte das Stift auch unter Eduard Fortunat zu tragen. So mußte es als Kollator für die Pfarrhäuser in Kappel, Sinzheim, Niederbühl und Elchisheim sorgen, während der Markgraf die dortigen Kaplaneigefälle einzog<sup>480</sup> und 1591 Born eine ganze Jahresbesoldung nebst Präsenz geben, weil er mit dem Markgrafen über ein Jahr nach Italien auf Reisen ging. Nach der Rückkehr nahm Born am 14. Mai 1593 die öffentliche Trauung des Markgrafen mit der unebenbürtigen Maria v. Eicken vor, nachdem bereits am 13. März 1591 zu Brüssel die heimliche Heirat stattgefunden hatte<sup>481</sup>. In den letzten Regierungsjahren des Markgrafen scheint dann eine Trübung des Verhältnisses Borns zum Markgrafen eingetreten zu sein. Er bat den Markgrafen unter der Begründung um Entlassung und Zahlung seiner rückständigen Besoldung, daß

<sup>477</sup> Wahrscheinlich handelte es sich bei dem damaligen Pfarrer um jenen Pfarrverweser, von dem Born berichtete, er sei exkommuniziert. Er solle entlassen und an seine Stelle Julius Kapfer vom Stift Baden-Baden gesetzt werden. Der Dekan greife nicht ein, so müsse es der Markgraf tun; GLA. 195/1281, ohne Datum, Franz Born an den Kammersekretär des Markgrafen.

<sup>478</sup> GLA. 195/1266, Notizen über das Stift Baden-Baden; Herr, Geschichte des Kollegiatstiftes, S. 121 ff.

<sup>479</sup> Steinhuber II, S. 552. Zur Konversion Jakobs s. o. S. 201, Anm. 455.

<sup>480</sup> GLA. 195/1280, 1589, Beschwerden des Stifts. Nach einem Bericht bayrischer Gesandter vom 9. Aug. 1593 waren die Einkünfte des Stifts größtenteils schon unter Philipp II. versetzt worden, so daß die Stiftsherren das Stift verließen; Briefe und Akten II, Band 5, S. 66, Anm. 1.

<sup>481</sup> GLA. 195/1266, Notizen über das Stift Baden-Baden; Herr, Geschichte des Kollegiatstiftes, S. 121 ff.

der Markgraf einen lutherischen Rat einstellen wolle<sup>482</sup>. Doch kam diese Entlassung, die Born wohl hauptsächlich aus finanziellen Gründen anstrebte, durch die baden-durlachische Okkupation nicht mehr zustande, zu deren Zeit das Stift Baden-Baden aus Propst, Dekan, Kustos, Kantor und einem Kanonikus bestand<sup>483</sup>.

#### b) Frauenalb

Im Statusbericht von 1589 bat Bischof Eberhard von Speyer mit Erfolg den Papst um eine Visitationsvollmacht für die Klöster seiner Diözese unter Aufhebung aller Privilegien. Zu den Klöstern, die visitiert werden sollten, gehörte besonders Frauenalb unter der Äbtissin Paula v. Weitershausen. 1590 wurde diese Visitation durchgeführt und ergab viele Mißstände, die behoben werden sollten. 1593 fand wieder eine Visitation statt, bei der der Bischof feststellte, daß von den Nonnen „vast ubel und ärgerlich“ gehaust worden sei<sup>484</sup>. Das Kloster klagte seinerseits über Bedrückungen durch den Landesherrn, zu deren Beilegung am 9. August 1594 ein Verhandlungstag zwischen Gesandten des Bischofs und Eduard Fortunats stattfand<sup>485</sup>.

#### c) Schwarzach

In Schwarzach betrieb nach der Flucht Brunners<sup>486</sup> Bischof Johann von Straßburg die Wahl eines neuen Abtes<sup>487</sup>. Nachdem zunächst Pfarrer Georg Kaltenbach von Rastatt Adjunkt der Abtei und der Pfarrei Schwarzach geworden war, da kein Konventuale mehr im Kloster war, wurde am 18. Februar 1589 dem Propst zu Marienfloß und Pfarrer zu Berg, Philipp v. Nydbruck, die Administration des Klosters und der Pfarrei übertragen, doch bleibt es zweifelhaft, ob er sein Amt je antrat<sup>488</sup>. Am 7. Juni 1590 war nach der Feststellung

<sup>482</sup> GLA. 195/1281, ohne Datum, Born an den Kammersekretar Eduard Fortunats.

<sup>483</sup> Herr, Geschichte des Kollegiatstifts, S. 124.

<sup>484</sup> Schmidlin, Kirchliche Zustände vor dem Dreißigjährigen Krieg, S. 93, Obser, ZGO. NF. 33, S. 217.

<sup>485</sup> GLA. 88/325, 9. Aug. 1594, Protokoll.

<sup>486</sup> s. o. S. 184.

<sup>487</sup> Am 1. Okt. 1588 schickten Kanzler und Rate Herzog Wilhelm von Bayern ein Schreiben des Bischofs betreffs Wahl eines Abtes zu. Sie bemerkten, der Herzog werde wohl die Sachlage kennen und wissen, was zu befürchten sei, wenn dem Kloster wieder ein untauglicher Abt gegeben werde; GLA. 47/513, Nr. 331 = BHA. 14, f. 395—396, 1. Okt. 1588, Kanzler und Rate an Herzog Wilhelm.

<sup>488</sup> Harbrecht, Die Ortenau 32, S. 22; Reinfried, FDA. 22, S. 49. Am 17. Dez. 1589 wurde Nydbruck bereits als Dekan des Ettlinger Stifts präsentiert, s. o. S. 205.

des Bischofs von Straßburg das Kloster noch dem Orden entzogen und befand sich in unordentlichem Wesen<sup>489</sup>. Im gleichen Jahr wurde der Konventuale und Pfarrer von Vimbuch, Georg Dölzer, Abt. Das Kloster lebte wieder auf und neue Konventualen fanden sich ein<sup>490</sup>.

#### 4. Die Gefährdung der katholischen Religion durch die wachsende Schuldenlast Eduard Fortunats

Während der Markgraf durchaus die katholische Religion in der Markgrafschaft Baden-Baden aufrechterhielt, gefährdete er sie gleichzeitig durch sein ausschweifendes Leben und die damit stetig anwachsende Schuldenlast. Diese Schulden wären ihm beinahe gefährlich geworden, als die evangelischen Domherren von Straßburg, die Bruderhöfischen, einige Schuldverschreibungen Eduard Fortunats als Repressalie gegen die Arrestierung des Kapitelzehnten zu Kuppenheim an Johann Kasimir von der Pfalz verkaufen wollten, der dann den Markgrafen nach Meinung der Bruderhöfischen besser unter Druck setzen und in Abhängigkeit bringen könnte. Wahrscheinlich scheiterte dieser Plan nur an der auch in der Kurpfalz schlechten Kassenlage<sup>491</sup>. Dafür fiel der Schlag am 21. November/1. Dezember 1594 umso härter für den Markgrafen aus, als Markgraf Ernst Friedrich von Baden-Durlach unter dem Vorwand der berechtigten Wahrnehmung finanzieller Interessen über Nacht die Markgrafschaft Baden-Baden besetzte, ein Ereignis, das jahrzehntelange Streitigkeiten und das fast völlige Verschwinden der katholischen Religion aus der Markgrafschaft Baden-Baden zur Folge hatte.

#### D. Die Rekatholisierung in den Gemein- herrschaften

##### 1. Lahr-Mahlberg

Hinsichtlich der Geistlichen war diese Gemeinherrschaft im Jahre 1567 völlig protestantisch geworden<sup>492</sup>. Der katholische Graf Jo-

<sup>489</sup> GLA. 202/266, 7. Juni 1590, Bischof an den Abt Johann Ludwig von Gengenbach.

<sup>490</sup> Harbrecht, Die Ortenau 32, S. 26. Über das Kloster Lichtental existiert nur eine Danksagung des Klosters vom 2. Januar 1594 für den vom Markgrafen zur Anfertigung eines Maßgewandes geschenkten Samt; GLA. 92/165, 2. Jan. 1594, Äbtissin Vehus an den Markgrafen.

<sup>491</sup> Meister, Der Straßburger Kapitelstreit, S. 293.

<sup>492</sup> s. o. S. 106.

hann IV. (1554—1574) setzte, da er kinderlos war, durch Testament vom 12. Oktober 1563 seine nächsten Verwandten, die Brüder Albrecht und Philipp, Grafen von Nassau-Saarbrücken in Weilburg, zu Erben ein. Schon 1571 übergab er die Grafschaft Saarwerden samt dem nassauischen Anteil an Lahr-Mahlberg diesen Erben, die am 7. Dezember 1574 die Gesamterbschaft so teilten, daß Albrecht auch weiterhin u. a. Lahr-Mahlberg behielt<sup>493</sup>. Graf Albrecht (1571/74 bis 1593) war also während des hier behandelten Zeitraums Mitgemeinherr der Markgrafen. Er hatte einen sorgfältigen Unterricht in der evangelisch-lutherischen Religion durch seinen Lehrer Kaspar Goltwurm erhalten<sup>494</sup>, so daß Spannungen mit dem katholischen Mitgemeinherrn zu erwarten waren.

Sobald in der Markgrafschaft Baden-Baden Ottheinrich v. Schwarzenberg das Regiment führte, wandten sich die auswärtigen katholischen Kollatoren, die in der Herrschaft protestantische Pfarrer hatten setzen müssen, mit der Bitte um Hilfe an die jetzt katholische baden-badische Obrigkeit oder die Vormünder. So bat am 6. Oktober 1570 Abt Friedrich von Schuttern um Fürsprache seiner weltlichen Obrigkeit, des Erzherzogs Ferdinand, bei Herzog Albrecht von Bayern, damit die ihm zustehenden Pfarreien wieder zur katholischen Religion gebracht werden könnten<sup>495</sup>. Von nassauischer Seite wurde aber auf dem Gemeintag von 1571 der feste Wille zum Ausdruck gebracht, bei der einmal beschlossenen Vereinbarung auf die protestantische Konfession strikt zu beharren und dem Abt von Gengenbach der Wunsch, die ihm zustehende und zur Zeit vakante Pfarrei Ichenheim mit einem katholischen Geistlichen besetzen zu dürfen, abgeschlagen<sup>496</sup>.

Soweit sich aus den mehr als dürftigen Quellen zur kirchlich-religiösen Verfassung der Herrschaft Lahr-Mahlberg für die Jahre 1569 bis 1594 ergibt, machte die baden-badische Seite in den folgenden Jahren zunächst auch gar keine kräftigen Anstrengungen zu einer Rekatholisierung der Gemeinherrschaft. Im Jahre 1574 wurde allerdings die unterbrochene, aber althergebrachte Prozession der Kon-

---

<sup>493</sup> Ruppertsberg I, S. 282, 291; Ruppertsberg II, S. 1.

<sup>494</sup> Ruppertsberg II, S. 26 f.

<sup>495</sup> GLA. 47/511, Nr. 235 = BHA. 5, f. 32—33, Brüssel, 19. Okt. 1570, Erzherzog Ferdinand an Herzog Albrecht. Wohl kurz danach brachten die Äbte Gisbert von Gengenbach und Friedrich von Schuttern gleichartige Klagen auch gemeinsam direkt beim baden-badischen Regiment vor; GLA. 202/483, 1570, Äbte von Gengenbach und Schuttern an das baden-badische Regiment.

<sup>496</sup> GLA. 117/888, Protokoll des Gemeintages vom 14. Okt. 1571.

ventualen von Schuttern nach Heiligenzell wieder durchgeführt, wozu der Abt die Amtleute von Lahr bat, die Öffnung der Kirche von Friesenheim zu gestatten, wo ein Gottesdienst gehalten werden solle<sup>497</sup>. Die Amtleute erwiderten, der protestantische Pfarrer von Friesenheim könne ihnen gerne einen Gottesdienst halten<sup>498</sup>. Auf die Beschwerde des Abts hin befahl das baden-badische Regiment dem baden-badischen Amtmann Jakob v. Endingen von Lahr, der schon zur Zeit Philiberts in Lahr gewesen war<sup>499</sup>, den katholischen Gottesdienst in Friesenheim dem Abt zu gestatten<sup>500</sup>. Am nächsten Tag entschuldigte sich der Amtmann, ohne besonderen Befehl habe er sich nach den bisherigen Abschieden richten müssen<sup>501</sup>.

Im folgenden Jahr wurde auf dem Gemeintag auf die Supplikation der Äbte von Gengenbach und Schuttern hin, ihre Pfarreien wieder nach eigenem Willen besetzen zu dürfen, durch die baden-badischen Räte nachgeforscht, was über die Religionsvereinbarung zu finden sei. Sie fanden aber nichts außer dem, was 1567 „verleicht on der herrschafften sondern befelchs“ verabschiedet worden sei, und erklärten, sie könnten nicht an einem Ort verbieten, was sie an einem anderen (in der Markgrafschaft Baden-Baden) eifrig betrieben. Nassau kannte auch keine andere Abmachung, wollte jedoch dabei bleiben<sup>502</sup>. Zu Verhandlungen wurden sodann die Räte Hans-Wilhelm v. Hoheneck und Dr. Westermeier zum Grafen Albrecht geschickt, denen am 8. September 1575 eine Instruktion erteilt wurde. Albrecht solle der Setzung katholischer Pfarrer zustimmen, da es sich dabei um keine Neuerung handle, sondern dies immer zugelassen gewesen sei, bis baden-badische Amtleute und Räte vor wenigen Jahren unbefugt etwas anderes angeordnet hätten<sup>503</sup>. Das baden-badische Regiment erreichte jedoch nichts und konnte auch von sich aus ohne Zustimmung Nassaus keine Änderungen im katholischen Sinne durchführen. Graf Albrecht erließ vielmehr im nächsten Jahr gemeinsam mit seinem Bruder eine eigene Kirchenordnung und Agenda für Nassau, Saarbrücken, Saarwerden und Lahr<sup>504</sup>.

<sup>497</sup> GLA. 117/890, 25. März 1574, Abt von Schuttern an die Amtleute.

<sup>498</sup> GLA. ebd., 10. April 1574, Amtleute von Lahr an Abt von Schuttern.

<sup>499</sup> s. o. S. 106, A. 173.

<sup>500</sup> GLA. 117/890, 21. April 1574, baden-badisches Regiment an Jakob von Endingen.

<sup>501</sup> GLA. ebd., 22. April 1574, Amtmann von Lahr an das Regiment.

<sup>502</sup> GLA. 117/888, 1575, Protokoll des Gemeintages.

<sup>503</sup> GLA. ebd., 8. Sept. 1575, Instruktion für die baden-badischen Gesandten an Graf Albrecht; auch in GLA. 117/891.

<sup>504</sup> F. Bauer I, S. 8, Anm. 7. Beide sind, bis auf geringe Abweichungen,

Der katholische Einfluß Markgraf Philipps II. blieb gegen den hartnäckigen Widerstand Nassaus gering. Er ließ zwar am 10. März 1578 durch den Lahrer Amtmann Nachforschungen anstellen, als der Pfarrer von Lahr eine Schmähpredigt auf die katholische Religion gehalten haben sollte, doch dabei blieb es auch<sup>505</sup>. Nassau bestand sogar darauf, daß ein von Philipp II. zu setzender Helfer von Lahr zunächst wie alle anderen Geistlichen aus Mangel eines eigenen Superintendenten in Straßburg geprüft wurde<sup>506</sup>.

Ende 1581 nahm Philipp II. einen neuen Anlauf zur Rekatholisierung Lahr-Mahlbergs, indem er den Jesuiten Antonius Roberinus Monreal dem Abt Friedrich von Schuttern zu einer Besprechung darüber zusandte, wie die katholische Religion in dem Kondominat wiederhergestellt werden könne<sup>507</sup>. Auch diesem Unternehmen war kein Erfolg beschieden. Die Äbte mußten sich darein fügen, daß sie nur evangelische Geistliche präsentieren durften. So bestellte 1584 der Abt von Gengenbach den Diakon Johann Mylius von Lahr zum Pfarrer von Ichenheim, den der nassauische Amtmann Wilhelm Streif v. Lauenstein nominiert hatte<sup>508</sup>. Die Kirche von Lahr wurde sogar erst 1585 gründlich für den evangelischen Gottesdienst eingerichtet<sup>509</sup>.

Am 9. Oktober 1585 teilte Markgraf Philipp II. den Amtleuten von Lahr mit, die Prädikanten hätten über seine durch göttliche Gnade und die Fürbitte Marias geschehene Genesung von einer Schußverletzung gespottet. Die Amtleute sollten unverzüglich einschreiten. Ein eigens zur Erkundigung nach Lahr entsandter badenbadischer Rat konnte nichts erfahren, und die Amtleute erklärten am

---

wortliche Wiederholungen der hessischen Reformationsordnung von 1572 und Kirchenordnung von 1574; s. Aemilius Ludwig R i c h t e r, Die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts, Band 2, Weimar 1846, S. 400.

<sup>505</sup> GLA. 61/310, f. 37 verso, Protokoll geistlicher Ratsachen. Nur die Einführung einer Wiedertäuferordnung gestand Nassau Philipp II. 1581 zu; K r e b s I, S. 66 f., Nr. 70, 28. März 1581, Philipp II. an den baden-badischen Amtmann v. Neuenstein zu Lahr.

<sup>506</sup> F. B a u e r I, S. 8.

<sup>507</sup> GLA. 229/30261, 16. Dez. 1581, Philipp II. an den Abt von Schuttern; Ludwig H e i z m a n n, Die Benediktinerabtei Schuttern in der Ortenau, Lahr 1915, S. 26; Karl R i e d e r, Die Stadt Mahlberg im Wandel der Zeiten, Ettenheim 1956, S. 26. Nach einer 1721 von katholischer Seite verfaßten Relation sei 1581 die katholische Religion noch in einem guten Stand gewesen, was nicht glaubhaft ist; GLA. 117/1236, 1721, Relation über den Religionsstand der Herrschaft Lahr-Mahlberg im 16. Jahrhundert. Zu Anton Monreal S.J. s. D u h r, Geschichte der Jesuiten, S. 432, 474.

<sup>508</sup> F. B a u e r I, S. 42.

<sup>509</sup> Ebd., S. 30.



31. Oktober, sie hätten nichts davon gehört<sup>510</sup>. Wenn der Markgraf vielleicht gehofft hatte, den baden-badischen Amtmann wegen Nachlässigkeit entlassen zu können, so erreichte er sein Ziel nicht, denn nach dem Tode Philipps II. war Amtmann Reinhard v. Neuenstein der einzige baden-badische Beamte, der protestantisch war<sup>511</sup>.

In der Zeit Eduard Fortunats erfolgte auch keine Religionsänderung, obwohl Hofprediger Born am 22. Juli 1588 besonders darauf hinwies, daß die Rekatholisierung in dem Kondominat bisher nicht ernsthaft betrieben worden sei<sup>512</sup>. Als Markgraf Wilhelm von Baden-Baden 1628 dieses Unternehmen ernsthafter in Angriff nahm, machte Nassau geltend, daß Eduard Fortunat die Ausübung der AC. in Lahr-Mahlberg weder behindert noch verboten habe<sup>513</sup>. So blieb hier durch den Widerstand des Hauses Nassau die evangelisch-lutherische Konfession auch während der Zeit erhalten, in welcher in der Markgrafschaft Baden-Baden selbst die katholische Religion zur alleinigen Glaubensform wurde<sup>514</sup>.

## 2. Eberstein

### a) Die zunehmende Behinderung des protestantischen Gottesdienstes bis 1585

Auch in der Gemeinherrschaft Eberstein war die AC. eingeführt worden<sup>515</sup>. Als Markgraf Philibert gestorben war, mag Pfarrer Weber von Gernsbach befürchtet haben, der protestantische Mitgemeinneherr Philipp II. von Eberstein (1562—1589) werde baden-badischen Rekatholisierungsversuchen keinen genügenden Widerstand entgegensetzen können, da Weber sogleich nach Durlach wechseln wollte. Das baden-badische Regiment erklärte sich sofort damit einverstanden, aber Graf Philipp verstand den Pfarrer bis zu dessen Tode im Jahre 1576 in Gernsbach zu halten. Diakon war zu der Zeit Christoph Moll<sup>516</sup>. Vorerst scheint das Kondominat von der Re-

<sup>510</sup> GLA. 117/892, 9. Okt. 1585, Philipp II. an die Amtleute; ebd., 9. Okt. 1585, Philipp II. an den Abt von Schuttern; ebd., 31. Okt. 1585, Amtleute an Markgraf Philipp II.

<sup>511</sup> s. o. S. 200.

<sup>512</sup> s. o. S. 200.

<sup>513</sup> F. Bauer I, S. 46.

<sup>514</sup> Krebs, Die Ortenau 16, S. 152.

<sup>515</sup> s. o. S. 109.

<sup>516</sup> GLA. 203/443, 9. Dez. 1569, Graf Philipp an das baden-badische Vormundschaftsregiment; Steigelmann, S. 76.

katholisierung der Markgrafschaft Baden-Baden unberührt geblieben zu sein<sup>517</sup>, so daß Graf Philipp weiterhin protestantische Geistliche auf die Pfarreien des Kondominats bringen konnte<sup>518</sup>.

1575 begannen jedoch auch hier die baden-badischen Rekatholisierungsbestrebungen. Die katholischen Pfarrer von Rotenfels und Rastatt forderten am 29. April den evangelischen Pfarrer Gabriel Schicker von Muggensturm auf, ihnen die Kirche für einen katholischen Gottesdienst anläßlich einer Prozession zu öffnen. Der Pfarrer weigerte sich und wurde darin von ebersteinischer Seite bestärkt, so daß die Kirche wahrscheinlich nicht geöffnet wurde<sup>519</sup>. Im nächsten Jahr wiederholte sich dieses Problem, und die baden-badische Kanzlei befahl am 25. Mai 1576 dem Vogt Christoph Staudt von Gernsbach, für die Öffnung der Kirche zu Muggensturm zu sorgen. Am 30. Mai widerrief die Kanzlei aber ihre Anordnung und die vorgesehene Prozession „auß beweglichen Ursachen“, möglicherweise auf erneuten ebersteinischen Widerstand hin<sup>520</sup>. Der Pfarrer von Muggensturm aber geriet in den folgenden Jahren noch mehrfach mit der baden-badischen Kanzlei in Konflikt; so wurde er z. B. im Juni 1579 beschuldigt, er habe Markgraf Philipp II. der Hurerei be-

---

<sup>517</sup> Der in Baden-Baden entlassene protestantische Schulmeister Philipp Stöckel wurde am 29. Dez. 1571 zum Schulmeister in Gernsbach bestellt; s. o. S. 131; GLA. 203/646, Aufzeichnungen über den Gernsbacher Schuldienst.

<sup>518</sup> 1570 erhielt Magister Simon Klaufigel die Pfarrei Selbach und vom 18. Febr. 1571 bis zum 7. Sept. 1572 die Versehung der Pfarrei Michelbach dazu, bis 1572 der gewesene Pfarrer von Rotenfels, Hans Stedelin, in Michelbach als Pfarrer eingesetzt wurde, der gleichfalls ein Religionsflüchtling aus der Markgrafschaft Baden-Baden war. Stedelin kam bald nach Oberwössingen, und Klaufigel versah Michelbach wieder anderthalb Jahre lang vom 2. August 1575 an. Als am 19. Jan. 1575 Johann Wild von Weisenbach gestorben war, versah Klaufigel auch diese Pfarrei mit, bis 1577 Johann Koch von Tübingen Pfarrer von Weisenbach wurde, der seinerseits die vakant werdende Pfarrei Selbach gegen die Hälfte der Gefälle mitversorgte. Am 20. Dez. 1573 wurde Benedikt Dempf von Tübingen durch den Grafen dem gemeinschaftlichen Vogt von Gernsbach als Pfarrer von Forbach nominiert; GLA. 229/Selbach, Kirchendienste 4, 1577, Pfarrer von Selbach an Gräfin Katharina von Eberstein; GLA. 229/Weisenbach, Amt Rastatt, Kirchendienste 8; GLA. 37/234, 20. Mai 1577, Auftrag der Gräfin Katharina; GLA. 37/109, 20. Dez. 1573, Graf von Eberstein an den Vogt zu Gernsbach; S c h w a r z - H u m p e r t, Forbach, S. 107 f.

<sup>519</sup> GLA. 110/170 c, 29. April 1575, Schicker an den Vogt von Gernsbach.

<sup>520</sup> GLA. 110/170 c, 20. Mai 1576, Schicker an den Burgvogt Wilhelm Heul zu Eberstein; GLA. 229/68762, ohne Datum [1576], Ruraldekan und Pfarrer aus der Umgebung Kuppenheims an Markgraf Philipp II.; H u m p e r t, FDA. NF. 41, 1941, S. 329; GLA. 229/68762, 25. Mai 1576, baden-badische Kanzlei an den Vogt von Gernsbach; GLA. ebd., 30. Mai 1576, baden-badische Kanzlei an den Amtmann von Kuppenheim.

zichtigt. Ein eingehendes Verhör des Pfarrers durch den Vogt von Gernsbach führte aber nicht zur Bestätigung der Anschuldigung<sup>521</sup>.

In diesen Jahren trat eine folgenschwere Veränderung ein. Graf Philipp II. verfiel immer mehr geistiger Umnachtung, weswegen seine Gemahlin, die Gräfin Katharina v. Stolberg, Wertheim und Eberstein, 1577 den Ritter Christoph Landschad v. Steinach zum Kuratoren bestellte, dem 1580 ein Vetter Graf Philipps, der katholische Graf Hauprecht v. Eberstein, folgte. Mit letzterem schloß die Gräfin am 3. Oktober 1580 vor dem RKG. einen Vertrag, wonach Hauprecht die evangelische Konfession erhalten und fördern sollte. Streitigkeiten mit Markgraf Philipp II. sollten mit Hilfe der Testamentvollstrecker Graf Philipps, dem Markgrafen von Baden-Durlach und dem Grafen Philipp von Hanau, beigelegt werden<sup>522</sup>. Im Testament von 1572 hatte Graf Philipp ausdrücklich die Beibehaltung der evangelischen Lehre im Kondominat angeordnet; es wurde aber erst am 12. Mai 1590 nach dem Tode des Grafen eröffnet, so daß es in der Zeit Markgraf Philipps II. keinen Einfluß haben konnte<sup>523</sup>.

In Gernsbach wurde nach dem Tode Webers 1576 der bisherige Helfer Christoph Moll zum Pfarrer und zum neuen Helfer Magister Tobias Weg angenommen, der aber binnen Jahresfrist starb<sup>524</sup>. Gräfin Katharina, eine eifrige Protestantin, erhielt auf Vorschlag der Stuttgarter Kirchenräte den bisherigen Pfarrer von Langenbrand als Diakon, Timotheus Koch, einen Bruder des Pfarrers Johann Koch von Weisenbach, wozu der Herzog von Württemberg am 26. Oktober 1577 seine Zustimmung gab<sup>525</sup>. Noch ehe Timotheus Koch in Gernsbach ankam, starb Pfarrer Moll. Koch versah die Pfarrei eine Zeitlang, während die Gräfin und der Rat von Gernsbach aus Württemberg einen Nachfolger für Moll zu erhalten suchten, der auch in Magister Michael Einhorn, Pfarrer von Dobel, gefunden wurde<sup>526</sup>. Philipp II. von Baden-Baden willigte nur unter der Bedingung ein,

<sup>521</sup> GLA. 61/310, f. 52, 54.

<sup>522</sup> GLA. 110/170 c, 3. Okt. 1580, Vertrag.

<sup>523</sup> Steigelm ann, S. 64 ff.

<sup>524</sup> GLA. 110/170 c, 22. Dez. 1576, baden-badische Kanzlei an den Grafen von Eberstein.

<sup>525</sup> GLA. 203/443, ohne Datum, Verzeichnis der evangelischen Pfarrer und Helfer in Gernsbach; Steigelm ann, S. 69. Timotheus Koch war Anfang 1570 Helfer in Steinbach gewesen, mußte dann aber der Rekatholisierung weichen.

<sup>526</sup> Karl Seilacher, Herrenalb, Geschichte des Klosters in Einzelbildern, Karlsruhe 1952, S. 35 f.; Steigelm ann, S. 68 f.

daß er nach dem Tode des Pfarrers und des Helfers ebenfalls Pfarrer und Helfer annehmen könne<sup>527</sup>.

Anfang 1579 starb auch schon Pfarrer Einhorn, dem der von Eberstein gesetzte Jakob Streun folgte<sup>528</sup>. Streun bat am 7. März 1581 wegen der für seine zahlreichen Kinder zu geringen Besoldung um seine Entlassung, die ihm von Markgraf Philipp am 16. März gern bewilligt wurde, woraufhin Streun in die Kurpfalz zog<sup>529</sup>. Daraufhin setzten auch hier die gleichen baden-badischen Bemühungen um die Anstellung eines katholischen Pfarrers ein, die kurz vorher in Forbach schon zu einem Erfolg geführt hatten.

Noch am 12. Mai 1578 wußten die baden-badischen Räte Herzog Albrecht von Bayern nicht anzugeben, wie die katholische Religion in den Kondominaten besser gefördert werden könne<sup>530</sup>, doch die kurz darauf eintretende Vakanz der Pfarrei Forbach bot ihnen die Möglichkeit, den von ebersteinischer Seite nominierten bisherigen Pfarrer von Michelbach, Johannes Wiedergrün, mit der Begründung abzulehnen, Markgraf Philipp wolle die Pfarrei Forbach nach katholischem Brauch versehen lassen<sup>531</sup>. Gräfin Katharina verwandte sich für Wiedergrün, doch am 19. Juni 1579 wurde von baden-badischer Seite, die diesmal das alternierende Präsentationsrecht ausübte, der katholische Gallus Roß von Pfullendorf zum Pfarrer von Forbach angenommen<sup>532</sup>. Eberstein befahl dem Vogt zu Gernsbach, den Pfarrer nicht zu dulden und ließ diesem die halbe Kompetenz arrestieren; die baden-badische Seite befahl dem Vogt, dem Pfarrer zu

<sup>527</sup> GLA. 203/443, ohne Datum, Verzeichnis der evangelischen Pfarrer und Helfer von Gernsbach.

<sup>528</sup> Am 3. April 1579 bat Koch die baden-badische Kanzlei um Gehaltszulage, weil er die Pfarrei Gernsbach 13 Wochen lang versehen habe. Er wurde angewiesen, bei dem anzuhalten, der ihm Befehl zur Versehung gegeben habe; GLA. 61/310, f. 49; GLA. 203/443, ohne Datum (präsentiert am 13. Okt. 1579), Timotheus Koch an die baden-badische Kanzlei.

<sup>529</sup> GLA. 203/443, 7. März 1581, Pfarrer Streun an den Markgrafen; ebd., 14. März 1581, Vogt zu Gernsbach an den Markgrafen; ebd., 16. März 1581, Markgraf an den Vogt zu Gernsbach; GLA. 61/310, f. 78. Zur Zeit Streuns wurde die Konkordienformel von den ebersteinischen Pfarrern unterzeichnet und am 29. Nov. 1579 die Brandenburgisch-Nürnbergische Kirchenordnung verlassen und die Württembergische übernommen, d. h. man ging im wesentlichen zur gleichen Ordnung wie in der Markgrafschaft Baden-Durlach und in Kurpfalz über; Steigelmann, S. 70. Zur württembergischen Agende s. Waldenmaier, S. 73—79. Zum Aufnahmegesuch der drei Religionsflüchtlinge aus Baden-Baden s. o. S. 163.

<sup>530</sup> GLA. 74/6888, f. 34 verso, 12. Mai 1578, baden-badische Räte an Herzog Albrecht.

<sup>531</sup> GLA. 61/310, f. 28.

<sup>532</sup> GLA ebd., f. 30, 48, 50 verso, 52.

helfen und für dessen herkömmliche Besoldung zu sorgen. Roß blieb in Forbach und wurde am 18. November 1579 durch Markgraf Philipp II. dem Archidiakon präsentiert<sup>533</sup>.

Ebenso ging der Markgraf nach Streuns Abzug in Gernsbach vor, wo der Helfer Timotheus Koch sich 1581 mit Unterstützung der Gräfin Katharina um die Pfarrei bemühte<sup>534</sup>. Markgraf Philipp beantwortete die Gesuche Kochs zunächst ebensowenig wie die Fürbitte der von Gräfin Katharina angerufenen Vormünder über die Söhne Markgraf Karls von Baden-Durlach vom 28. August 1581<sup>535</sup>. Am 17. Oktober 1581 endlich teilte er Graf Hauprecht mit, er könne die unter Philibert getroffene Abmachung keinesfalls anerkennen und habe fest vor, bei der diesmal ihm zustehenden Präsentation einen katholischen Geistlichen nach Gernsbach zu setzen<sup>536</sup>. Der Markgraf ließ sich auch durch einen von Gräfin Katharina angeregten feierlichen Protest Hauprechts, eine erneute Fürbitte der baden-durlachischen Vormünder und die anlässlich einer Befragung geäußerte Bitte der Gernsbacher, sie in ihrem Gewissen frei zu lassen, nicht bewegen, wobei die Gräfin der Meinung war, Hauprecht widersetze sich zu wenig, und ihn auf seine Verpflichtung hinwies<sup>537</sup>. Die Pfarrei Gernsbach blieb auch 1582 unbesetzt und wurde allein durch den Helfer Koch versorgt<sup>538</sup>.

In diesem Jahr faßte der Markgraf den Plan, den katholischen Gottesdienst in der sogenannten oberen Kirche zu Gernsbach, der Kapelle U.L.Fr., einzurichten, wo er den Bestand an Kirchengeräten aufnehmen ließ<sup>539</sup>. Gräfin Katharina wehrte sich dagegen, aber am

<sup>533</sup> GLA. 61/310, f. 54, 59; GLA. 229/28875, 18. Nov. 1579, Präsentationsschreiben.

<sup>534</sup> GLA. 110/170 c, 24. April 1581, Gräfin Katharina an Markgraf Philipp; ebd., 25. April 1581, Gräfin Katharina an Graf Hauprecht; GLA. 203/443, ohne Datum [1581], Koch an Markgraf Philipp; ebd., ohne Datum, Timotheus Koch an die baden-badische Kanzlei und den Grafen von Eberstein; ebd., ohne Datum (präsentiert 9 Sept. 1581), Koch an Markgraf Philipp.

<sup>535</sup> GLA. 110/170 c, 28. Aug. 1581, baden-durlachische Vormünder Pfalzgraf Ludwig bei Rhein, Pfalzgraf Philipp Ludwig, Herzog Ludwig von Württemberg und Markgräfin Anna von Baden-Durlach an Markgraf Philipp.

<sup>536</sup> GLA. 110/170 c, 17. Okt. 1581, Philipp II. an Hauprecht.

<sup>537</sup> GLA. ebd., ohne Datum, Protest Hauprechts; ebd., 6. Nov. 1581, Katharina an Philipp; ebd., 12. Nov. 1581, baden-durlachische Vormünder an Philipp; ebd., 13. Nov. 1581, Gericht und Rat von Gernsbach an Hauprecht; ebd., 14. Nov. 1581, Katharina an Hauprecht; ebd., 19. Nov. 1581, Philipp an Hauprecht.

<sup>538</sup> GLA. 61/310, f. 88 verso.

<sup>539</sup> GLA. 203/462, 1582, Verzeichnis. In dieser Kapelle waren früher von Zeit zu Zeit katholische Gottesdienste durch auswärtige Pfarrer für die katholischen Angehörigen des Hauses Eberstein gehalten worden, s. o. S. 111.

11. März 1583 beschloß der Geistliche Rat in Baden-Baden, den katholischen Pfarrer Georg Kaltenbach von Rastatt zum Pfarrverweser von Gernsbach zu bestellen und gleichzeitig Timotheus Koch mit der hohen Strafe von 30 Gulden zu belegen, weil er in Baden-Baden einige Kranke mit dem Abendmahl unter beiderlei Gestalt versorgt habe. Zugleich wurde Hauprecht an die jüngste Besprechung über die Präsentation eines katholischen Pfarrverwesers und an seine Forderung erinnert, falls die Räte dem Vogt einen Befehl zur Präsentation schicken würden, solle die bei dieser Besprechung von Hauprecht gegebene Erklärung nicht darin erwähnt werden. Sie seien dem nachgekommen und hofften, Hauprecht werde den Vogt den baden-badischen Befehl ausführen lassen<sup>540</sup>. Trotz aller Proteste und Gegenproteste blieb Kaltenbach in Gernsbach<sup>541</sup>. Am 17. Juni 1583 wurde Koch wegen Schmähens von der Kanzel die halbe Kompetenz auf markgräfliche Anordnung entzogen, zugleich zur Zahlung der Strafe ermahnt. Auch dem protestantischen Schulmeister Stöckel wurde der Entzug der halben Kompetenz angedroht, wenn er sich weigere, beim katholischen Gottesdienst in der oberen Kirche zu helfen<sup>542</sup>.

Bis zum November 1583 blieb die Lage unverändert. Am 12. November ersetzte die baden-badische Seite den Pfarrverweser Kaltenbach durch den Pfarrverweser Johann Dietrich, obgleich Eberstein das Präsentationsrecht für sich beanspruchte. Da Dietrich ein Trinker war, sollte er entlassen werden, starb jedoch noch vor dem 27. Januar 1584, an dem Gericht und Rat von Gernsbach Graf Hauprecht um einen evangelischen Pfarrer bat<sup>543</sup>. Ruraldekan Vermius riet

---

<sup>540</sup> GLA. 110/170 c, 27. Februar 1583, Katharina an Hauprecht; ebd., 11. März 1583, baden-badische Rate an den Vogt zu Gernsbach; GLA. 61/310, f. 103; Steigelmann, S. 71, hest Zaltenbach. GLA. 61/310, f. 103 verso; GLA. 110/170 c, 11. März 1583, baden-badische Räte an Hauprecht. Die Bemerkung über Hauprechts Forderung läßt vermuten, daß der katholische Graf der Annahme eines katholischen Geistlichen vielleicht nicht ablehnend gegenüberstand, aber vermeiden wollte, offen den Vertrag von Speyer zu verletzen. Eine Abhängigkeit von Markgraf Philipp ist umso leichter denkbar, als Hauprecht 1582 bei dem Markgrafen 20 000 Gulden Schulden hatte; K r e g v o n H o c h f e l d e n, S. 174.

<sup>541</sup> GLA. 61/310, f. 106; GLA. 110/170 c, 9. März 1583, Protest Hauprechts; ebd., 8. Mai 1583, Protest Markgraf Philipps durch Johann Christoph Staudt, Kammerrat zu Baden-Baden.

<sup>542</sup> GLA. 61/310, f. 109; GLA. 110/170 c, 17. Juni 1583, baden-badische Kanzlei an Hauprecht.

<sup>543</sup> GLA. 203/437, 12. Nov. 1583, Hauprecht an Philipp II.; ebd., 6. Nov. 1583, baden-badische Kanzlei an Dietrich; ebd., ohne Datum, Dietrich an Markgraf;

dem Markgrafen, zu erklären, daß der Verstorbene noch nicht invcstiert gewesen und deshalb die Präsentation immer noch bei dem Markgrafen sei<sup>544</sup>. Im Gemeintagsabschied vom 22. bis 25. Februar 1584 verglich man sich dann auch, daß der Markgraf nochmals einen ständigen Pfarrer präsentieren dürfe, nach dessen Tod aber Eberstein wieder die nächste Präsentation zustehen solle<sup>545</sup>. Der neue katholische Pfarrer war Balthasar Klelius<sup>546</sup>, über dessen Trunksucht der Vogt Franz Weißbrodt am 28. August 1585 nach Baden-Baden berichtete. Am 29. November 1585 gestatteten die Gemeinherren einen Tausch der Pfarrer von Steinbach und Gernsbach, so daß Paul Freitel nach Gernsbach kam<sup>547</sup>.

Während dieser Gernsbacher Vorgänge kam es zu verschiedenen Streitigkeiten zwischen dem evangelischen Pfarrer Johann Koch von Weisenbach und dem katholischen Pfarrer Gallus Roß von Forbach, wobei einer dem anderen Schmähungen und Schimpfreden vorwarf<sup>548</sup>. Nach Beschwerden der Forbacher über ihren Pfarrer, der ein starker Trinker war und manchmal wie ein Kriegsknecht mit der Büchse herumging, wurde Roß am 23. Juli 1584 entlassen und der Kaplan von Steinbach mit der Versorgung der Pfarrei Forbach beauftragt. Prediger Johann Koch erhielt eine strenge Ermahnung Hauprechts, die Kirchenordnung besser einzuhalten<sup>549</sup>.

In dieser Zeit bat Franz Ruetland<sup>550</sup>, der wegen der Religionsänderung Baden-Baden verlassen hatte und nach Pforzheim gegangen war, vergeblich um die Aufnahme als Bürger zu Gernsbach. Ferner führte Markgraf Philipp II. gegen den Widerstand Eber-

GLA. 61/310, f. 117, 122 verso; GLA. 110/170 c, 27. Jan. 1584, Gericht und Rat von Gernsbach an Hauprecht; vgl. dagegen *St e i g e l m a n n*, S. 72 f.

<sup>544</sup> GLA. 110/170 c, ohne Datum, Vermius an den Markgrafen.

<sup>545</sup> GLA. 37/85, 22.—25. Febr. 1584, Gemeintagsabschied zwischen Markgraf Philipp und Hauprecht; auch in GLA. 144/399.

<sup>546</sup> s. o. S. 178.

<sup>547</sup> GLA. 110/170 c, 28. Aug. 1585, Weißbrodt an Landschreiber David Hoffmann, GLA. 203/437, Okt. 1585, Klelius an Markgraf Philipp und Hauprecht; ebd., 29. Nov. 1585, Philipp II. und Hauprecht an den Vogt zu Gernsbach. Damit wurde offensichtlich der Sinn des Gemeintagsabschieds vom Februar 1584 nicht erfüllt.

<sup>548</sup> GLA. 61/310, f. 111; GLA. 229/28875, 27. Juli 1583, baden-badische Kanzlei an den Grafen von Eberstein; ebd., 31. Juli 1583, Johann Koch an Hauprecht.

<sup>549</sup> GLA. 229/28875, 1584, Kirchenpfleger von Forbach an Philipp und Hauprecht; ebd., 1584, Bürgermeister, Schultheiß und Gemeinde von Forbach an Hauprecht (sie baten um einen neuen katholischen Pfarrer); GLA. 37/85, 22. bis 25. Febr. 1584, Gemeintagsabschied; GLA. 61/310, f. 135 verso.

<sup>550</sup> s. o. S. 162.

steins wahrscheinlich um 1585 den neuen Kalender in dem Kondominat ein <sup>551</sup>.

b) Die Unterdrückung des protestantischen Gottesdienstes in Gernsbach und die weiteren Bemühungen um eine Rekatholisierung der Gemeinherrschaft

Von 1581 bis 1585 wurden die Gernsbacher Protestanten allein durch den Kaplan Timotheus Koch versorgt, der deswegen oft, aber vergeblich, um Gehaltsaufbesserung bat <sup>552</sup>. Am 29. Dezember 1584 erinnerte Gräfin Katharina den Grafen Hauprecht an die schlechte Lage Kochs und ermahnte ihn, die AC. in Gernsbach zu erhalten, widrigenfalls sie am RKG. gegen Hauprecht vorgehen müsse <sup>553</sup>. Am 16. August 1585 erging dagegen ein Befehl des Markgrafen und Graf Hauprechts, Koch wegen ungebührlichen Nichterscheins nach einer Vorladung wegen Mißachtung einiger Feiertage nach dem neuen Kalender sofort Kirche und Kanzel zu verbieten, woraufhin Koch im Oktober 1585 nach Württemberg zurückging <sup>554</sup>. Die Gernsbacher und Gräfin Katharina baten den Markgrafen um Zulassung eines neuen evangelischen Geistlichen, doch Philipp II. antwortete am 17. Oktober 1585, diesmal sei die Präsentation bei ihm und er wolle seine Rechte so ausüben, daß er es vor Gott und der Welt verantworten könne <sup>555</sup>.

In der Folgezeit entspann sich ein reger Briefwechsel auf Grund der Bemühungen Gräfin Katharinas, der hier nicht in allen Einzel-

<sup>551</sup> GLA. 37/85, 22.—25. Febr. 1584, Gemeintagsabschied.

<sup>552</sup> s. o. S. 216, A. 534.

<sup>553</sup> GLA. 110/170 c, 29. Dez. 1584, Katharina an Hauprecht. Letzterer war zu der Zeit Statthalter in Baden-Baden für den oft auf Reisen befindlichen Markgrafen.

<sup>554</sup> GLA. 110/170 c, 16. Aug. 1585, Markgraf Philipp und Hauprecht an Vogt Weißbrodt; ebd., 29. Okt. 1585, Herzog Ludwig von Württemberg an Markgraf Philipp; ebd., ohne Datum, Timotheus Koch an Markgraf Philipp und Hauprecht.

<sup>555</sup> GLA. 110/170 c, 18. Aug. 1585, Bürgermeister, Gericht und Rat von Gernsbach an Markgraf Philipp und Hauprecht; ebd., 4. Sept. 1585, Katharina an die baden-badischen Räte; ebd., 27. Sept. 1585, Katharina an Bürgermeister und Rat von Gernsbach. Die Gernsbacher sollten die Kirchen von Weisenbach, Selbach und Michelbach besuchen; ebd., 18. Okt. 1585, Katharina an Gericht und Rat zu Gernsbach; ebd., 27. Sept. 1585, Katharina an die baden-badischen Räte; ebd., 10. Okt. 1585, Katharina an die baden-badischen Räte; ebd., 17. Okt. 1585, Philipp II. an Katharina.



heiten zu verfolgen ist<sup>556</sup>. Sie suchte einen anderen Kurator zu bestellen, zumal Hauprecht krank war, und ging bis vor das RKG., dessen Präsident Berthold Freiherr v. Königseck ein Schwager Hauprechts war<sup>557</sup>. Königseck warnte seine Schwester Dorothea, die Gemahlin Hauprechts, man wolle einen Protestanten zum Kurator machen. Am 11. Mai 1586 kündigte Gräfin Dorothea mit Bezug auf diese Warnung dem Markgrafen an, Hauprecht werde in den nächsten Tagen dem Markgrafen vorschlagen, Eberstein solle die Präsentation in der unteren Kirche und der Markgraf die in der oberen Kirche zu Gernsbach haben. Sie bat flehentlich, dies ihrem Mann zuliebe zu bewilligen. Der Markgraf antwortete Hauprecht am 20. Juni 1586, da dieser die Vorwürfe der Freunde des Grafen Philipps II. von Eberstein fürchtete, wenn er auch sonst mit dem Markgrafen übereinstimme, solle ein protestantischer Geistlicher neben einem katholischen Geistlichen in Gernsbach zugelassen werden, solange Graf Philipp noch lebe<sup>558</sup>. Am 9. Juli verlangte der Markgraf vor Einsetzung eines evangelischen Pfarrers in Gernsbach eine Urkunde von Gräfin Katharina, daß er nach dem Tode Graf Philipps allein befugt sei, katholische Pfarrer in Gernsbach anzustellen. Zudem sollte die Bürgerschaft von Gernsbach für Schulden des Markgrafen in Höhe von 12 000 Gulden die Bürgerschaft übernehmen<sup>559</sup>. Auf dem am 17./18. November 1586 stattfindenden Gemeintag war Eberstein nicht zur Erfüllung dieser Forderungen bereit, und Markgraf Philipp II. erklärte, es gebe keinerlei Beweise für eine von beiden Herrschaften beschlossene Einführung der evangelischen Konfession im Kondominat<sup>560</sup>.

Die Gernsbacher verlangten mehrfach einen protestantischen Geistlichen und schienen in solche Unruhe zu geraten, daß Zusammenkünfte ohne Vorwissen des Vogtes verboten wurden<sup>561</sup>. Plötzlich schien aber eine Wendung einzutreten. Schon kurz nachdem 1580

---

<sup>556</sup> Die Korrespondenz ist enthalten in GLA. 110/170 c.

<sup>557</sup> GLA. 110/170 c, 18. Dez. 1585, Katharina an Philipp II.

<sup>558</sup> GLA. ebd., 1. Mai 1586, Berthold v. Königseck an Gräfin Dorothea; ebd., 11. Mai 1586, Gräfin Dorothea an Philipp II.; ebd., 22. Mai 1586, Philipp II. an Gräfin Katharina; ebd., 13. Juni 1586, Hauprecht an Philipp II.; ebd., 20. Juni 1586, Philipp an Hauprecht.

<sup>559</sup> GLA. ebd., 9. Juni 1586, Philipp II. an Hauprecht; ebd., 21. Juli 1586, Philipp II. an Katharina.

<sup>560</sup> GLA. ebd., 17./18. Nov. 1586, Gemeintagsabschied zu Gernsbach. Nach diesem Abschied hatte der Markgraf auch zu Forbach und Muggensturm katholische Pfarrer angestellt.

<sup>561</sup> GLA. 144/399, 10./18. Nov. 1586, Gemeintagsabschied; Steigelmänn, S. 74.

Hauptrecht Kurator geworden war, war bei den Freunden Graf Philipp II. der Gedanke aufgetaucht, den protestantischen Stephan Heinrich von Eberstein-Neugarth zum Kurator bestellen zu lassen<sup>562</sup>. Als Hauptrechts Krankheit sich verschlimmerte und er der Rekatholisierung nach Meinung der Gräfin Katharina keinen genügenden Widerstand entgegensetzte, wandte sie sich zusammen mit Graf Philipp von Hanau-Lichtenberg dem Älteren in den ersten Tagen des Jahres 1587 an das RKG. zwecks Bestellung Stephan Heinrichs zum Kurator<sup>563</sup>. Graf Philipp von Hanau und Gräfin Katharina gaben Stephan Heinrich den unüberlegten Rat, sich während der Abwesenheit Markgraf Philipps des Schlosses Eberstein zu bemächtigen. Graf Stephan Heinrich warb Landsknechte an und nahm das Schloß am 4. Februar 1587 ein. Die Stadt Gernsbach erklärte jedoch, sie müsse so lange Hauptrecht als ihre rechtmäßige Obrigkeit ansehen, bis ihnen eine andere rechtmäßige Obrigkeit gegeben werde<sup>564</sup>. Schon am 14. Februar wurde Stephan Heinrich durch den zur Unterstützung des badischen Hauses von den baden-badischen Räten herbeigerufenen Markgrafen Ernst Friedrich von Baden-Durlach gefangen nach Baden-Baden abgeführt, wobei es dem Grafen nichts mehr nützte, daß er unter dem gleichen Datum vom RKG. tatsächlich zum Kuratoren bestellt wurde. Als Graf Hauptrecht vier Tage später starb, nahm Markgraf Philipp II. den ebersteinischen Anteil unter Sequester, womit das Kondominat vorerst der baden-badischen Herrschaft ausgeliefert war<sup>565</sup>.

Nun konnte Markgraf Philipp anders durchgreifen und verbot sogleich dem protestantischen Pfarrer Johannes Koch von Weisenbach, die Gernsbacher Protestanten mitzuversorgen<sup>566</sup>. Daß es noch eine große Zahl von Protestanten in Gernsbach gab, ist dem Bericht des Bürgers Hans Nick vom 20. Juni 1586 zu entnehmen, wonach die weit überwiegende Zahl der Bürger den markgräflichen Befehl, sich zu einer Bittprozession in der katholischen Kirche einzufinden, nicht befolgte und statt dessen in die evangelische Predigt nach Selbach ging. Nick befürchtete aber, daß die Gernsbacher mit Gewalt zur

---

<sup>562</sup> Er war der zweite Gemahl der Witwe des Grafen Hans Bernhard von Eberstein, der seinerseits ein Bruder Hauptrechts war. Er war württembergischer Obervogt zu Urach. Seine Stieföhne würden ohnehin Erben des Grafen Philipp sein.

<sup>563</sup> Breitling, ZGO. NF. 44, S. 102.

<sup>564</sup> Ebd., S. 104 ff.; GLA. 37/64, 6. Febr. 1587, Protest der Stadt Gernsbach.

<sup>565</sup> Breitling, ZGO. NF. 44, S. 106 f.; Krieg v. Hochfelden, S. 184 ff.; Eisenlohr, S. 47.

katholischen Konfession bekehrt werden sollten, obgleich viele lieber Hab und Gut als ihren evangelischen Glauben verlieren wollten<sup>567</sup>. Am 5. August 1587 gingen zwar die meisten armen Bürger und die Dorfbewohner schon gezwungenermaßen in den katholischen Gottesdienst, aber nur einer von Gericht und Rat<sup>568</sup>.

Nach dem Tode Markgraf Philipps II. hofften die protestantischen Gernsbacher vergeblich auf den neuen Herrn. Auch nachdem Graf Philipp II. von Eberstein gestorben und sein Testament am 12. Mai 1590 in Speyer eröffnet worden war, trat immer noch keine Änderung ein<sup>569</sup>. Bürgermeister, Rat und Gericht von Gernsbach sowie die Schultheißen von vier Gemeinden baten am 20. November 1590 Graf Stephan Heinrich flehentlich um Hilfe, da die protestantischen Pfarrer von Loffenau und Weisenbach sie nicht besuchen dürften. Wenn sich aber niemand ihrer annehmen wolle, würden sie des Glaubens wegen das Kondominat verlassen<sup>570</sup>.

Es waren langwierige Verhandlungen nötig zwischen Eduard Fortunat und den protestantischen Brüdern Philipp III. (1593—1609) und Hans Jakob II. (1609—1634) von Eberstein, die die Erbschaft Graf Philipps II. antreten wollten. Eduard Fortunat erklärte am 26. Mai 1592 u. a., er wolle die Religion im Kondominat in dem Stand erhalten, in dem er sie vorgefunden habe. Die ebersteinische Seite blieb aber in der Religionsfrage derart fest, daß dieser Punkt bei den Verhandlungen über die Einsetzung der Erben schließlich ausgeklammert werden mußte<sup>571</sup>. Der Markgraf holte sich Rat bei den Speyrer Jesuiten. Sie meinten, notfalls möge er eine evangelische Kirche zu Gernsbach bewilligen, aber in den Dörfern nur die katholische Konfession und keine Alternation zulassen<sup>572</sup>. Mit dem „Bader Abschied“, einem Vertrag vom 24. Januar 1593 über die Einsetzung Graf Philipps III., wollte der Markgraf den von ihm vorgefundenen Konfessionsstand erhalten, doch der Graf verlangte Zu-

<sup>566</sup> GLA. 110/170 b, 19. März 1587, Vogt Franz Weißbrodt an Markgraf Philipp II.

<sup>567</sup> GLA. 110/170 b, 20. Juni 1587, Hans Nick von Gernsbach an Graf Stephan Heinrich.

<sup>568</sup> GLA. ebd., 5. Aug. 1587, Christoph Kast der Ältere an Wilhelm Heyl zu Urach.

<sup>569</sup> GLA. 110/170 c, ohne Datum [1588], Gericht und Rat von Gernsbach an die baden-badische Kanzlei, K r i e g v. H o c h f e l d e n, S. 165.

<sup>570</sup> GLA. 110/170 b, 20. Nov. 1590, Bürgermeister, Gericht und Rat zu Gernsbach, auch Schultheißen von vier anderen Orten, an Graf Stephan Heinrich.

<sup>571</sup> GLA. 61/114, 26. Mai 1592, Notizen über die Verhandlungen.

<sup>572</sup> GLA. 110/170 b, 22. Dez. 1592, Aus dem Hofratsprotokoll.

lassung beider Konfessionen in Gernsbach. Eduard Fortunat berief sich darauf, daß im Religionsfrieden nichts für den Fall vorgesehen sei, daß in einer ungeteilten Gemeinherrschaft die beiden Herren verschiedener Konfession seien, und wies auf das Fehlen jeglichen Beweises für eine ausdrückliche baden-badische Bewilligung der Einführung der Reformation hin. Er schlug die Beibehaltung des derzeitigen Konfessionsstandes vor, bis durch unparteiische Schiedsleute, zu denen jeder eine fürstliche Person seines Glaubens berufen solle, der Streit beigelegt werde. Dieser letzte Punkt wurde am 8. März 1593 vertraglich festgelegt<sup>573</sup>.

Der Markgraf bat Bayern, Schiedsrichter zu sein<sup>574</sup>. Der mit Eberstein befreundete Herzog Ludwig von Württemberg hielt dagegen am 15. Juni 1593 in einem Schreiben an Markgraf Ernst Friedrich von Baden-Durlach den Vergleich für unsinnig, da die Schiedsrichter selbst nicht einig würden. Er bat Ernst Friedrich, sich direkt bei Eduard Fortunat zu verwenden, und auch die Gernsbacher wandten sich mit dieser Bitte an den baden-durlachischen Markgrafen<sup>575</sup>. Am 4. November 1594 klagten die protestantischen Gernsbacher auch Graf Philipp III. nochmals ihr Leid. Der katholische Pfarrer von Gernsbach komme an die Stelle des verstorbenen Ruraldekans von Rotenfels, der katholische Pfarrer von Forbach nach Gernsbach, und für Forbach habe der Markgraf auch schon wieder einen katholischen Geistlichen angenommen. Graf Philipp III. solle bis zum Abschluß eines Kompromisses einen evangelischen Pfarrer in Gernsbach anstellen, der ebenso zu tun haben werde, wie der bereits tätige protestantische Schulmeister, während der von baden-badischer Seite präsentierte katholische Lehrer ohne Arbeit bleibe<sup>576</sup>.

Das war die letzte Klage der protestantischen Gernsbacher, denn bald darauf trat durch die baden-durlachische Okkupation der Markgrafschaft Baden-Baden eine Veränderung ein, die sich in einer für die Protestanten günstigen Weise auch auf die Gemeinherrschaft Eberstein auswirkte.

---

<sup>573</sup> GLA. 37/85, 24. Jan. 1593, Badener Abschied; ebd., 8. März 1593, Vergleichs-urkunde.

<sup>574</sup> GLA. 110/170 b, 18. März 1593, Extrakt aus der Instruktion für die baden-badischen Gesandten.

<sup>575</sup> GLA. ebd., 15. Juni 1593, Herzog von Württemberg an Markgraf Ernst Friedrich von Baden-Durlach, ebd., ohne Datum, Bürgermeister, Gericht und Rat zu Gernsbach an Markgraf Ernst Friedrich.

<sup>576</sup> GLA. ebd., 4. Nov. 1594, Gericht und Rat zu Gernsbach an Graf Philipp III. Die Gernsbacher berichteten, daß bei ihren weiten Wegen zur evangelischen Taufe schon mehrfach Kinder erfroren seien.

*Drittes Kapitel***Der Einfluß der Markgrafen von Baden-Durlach auf die Entwicklung der religiös-konfessionellen Verhältnisse in der Markgrafschaft Baden-Baden (1594-1622)****A. Die Markgrafschaft Baden-Baden als Streitobjekt zwischen den katholischen und protestantischen Reichsständen von der Okkupation durch Markgraf Ernst Friedrich von Baden-Durlach bis zur Einsetzung Markgraf Wilhelms von Baden-Baden**

Die wachsende Schuldenlast zwang Markgraf Eduard Fortunat schon am 4. August 1590, seinen Gläubigern einen Vergleich vorzuschlagen. Als der von ihm um Rat gebetene protestantische Markgraf Ernst Friedrich von Baden-Durlach aber nur unter der Bedingung helfen wollte, daß diesem gegen Übernahme der badenbadischen Schulden die Verwaltung der Markgrafschaft Baden-Baden für 15 Jahre eingeräumt würde, suchte Eduard Fortunat alle Verhandlungen zu verzögern, um solange wie möglich die finanzielle Kraft der Markgrafschaft Baden-Baden für sich ausnutzen zu können<sup>1</sup>.

Eine schlagartig veränderte Lage brachte die überraschende und gewaltsame Besetzung der Markgrafschaft Baden-Baden durch Markgraf Ernst Friedrich am 21. November/1. Dezember 1594<sup>2</sup>. Er begründete sein Vorgehen, indem er sich auf einen Hausvertrag von 1537 berief, nach dem jeder Zweig des ehemaligen Gesamthauses Baden im Notfall auch für die Schulden des anderen Teiles in Anspruch genommen werden könne. Ferner habe Eduard Fortunat durch räuberisches Gesindel durchziehende Kaufleute berauben lassen, wodurch der Handel in der Umgebung behindert und die Zolleinnahmen auch für Baden-Durlach vermindert worden seien. Es ist offensichtlich, daß Ernst Friedrich nicht berechtigt war, die Markgrafschaft Baden-Baden ohne vorheriges gerichtliches Verfahren ein-

<sup>1</sup> Der hier gegebene Abriss des konfessionell gefarbenen Rechtsstreites um die Markgrafschaft Baden-Baden stützt sich weitgehend auf Darstellung und Quellen in Band 5 und 6 der *B r i e f e u n d A k t e n* II.

<sup>2</sup> v. *W e e c h*, *Badische Geschichte*, S. 151.

fach zu besetzen, wobei die Berechtigung seiner Vorwürfe gegen den liederlichen Eduard Fortunat hier gar nicht zu untersuchen ist. Seine Absicht war zweifellos, die Markgrafschaft Baden-Baden mit einem Schein des Rechts für immer an sich zu bringen<sup>3</sup>.

Eine Schwierigkeit war für die katholischen Reichsstände, die sich auf die Seite Eduard Fortunats stellten, daß Eduard Fortunat zwar katholisch, aber nicht zur Regierung tauglich war, während Ernst Friedrich geeigneter zur Verwaltung des Landes erschien, aber protestantisch war. Erst nach langem Zögern und nach dem Tode Eduard Fortunats (8. Juni 1600)<sup>4</sup> sowie nach dem Tode Ernst Friedrichs (26. April 1604) wurde die baden-durlachische Okkupation durch die kaiserliche Belehnung des protestantischen Markgrafen Georg Friedrich von Baden-Durlach mit den baden-badischen Gebieten am 4. April 1605 legalisiert. In einem Revers mußte er sich aber zuvor Kaiser Rudolf gegenüber verpflichten, die katholische Konfession und Geistlichkeit im vorgefundenen Stand zu bewahren, zu schützen und zu fördern<sup>5</sup>.

Herzog Maximilian von Bayern, aktivster katholischer Stand des Reiches und zugleich verwandtschaftlich mit dem Haus Baden-Baden verbunden, überwachte durch seine Mittelsmänner unterdessen aufmerksam die Entwicklung der konfessionellen Verhältnisse in der Markgrafschaft Baden-Baden, wo besonders die 1598 erfolgende Aufhebung des Klosters Frauenalb durch den Markgrafen Ernst Friedrich wegen sittlicher Verfehlungen einiger Nonnen Aufsehen erregt hatte. Der daran anschließende Rechtsstreit bildete einen Teil des sogenannten Vierklosterstreits, „welcher den Zwiespalt, die Aufregung und die Erbitterung im Reich mehr als alle anderen Händel steigern und der Bewegungspartei den Anlaß zum offenen Bruch mit der Reichsverfassung geben sollte“<sup>6</sup>. Der Streit um die Markgrafschaft Baden-Baden zog immer weitere Kreise, da jede der beiden beteiligten Parteien Rückhalt und Unterstützung bei ihren Glaubensgenossen unter den Reichsständen suchte, wobei von beiden Seiten Herzog Maximilian von Bayern die weitaus aktivste Persönlichkeit war. Er war es, der energisch den 1606 gegen den Markgrafen Georg

---

<sup>3</sup> Briefe und Akten II, Band 5, S. 75 f.

<sup>4</sup> Er hielt sich in der Grafschaft Sponheim auf, wo er bezeichnenderweise im Rausch auf der Treppe seines Schlosses Kastellaun stürzte.

<sup>5</sup> Briefe und Akten II, Band 5, S. 113.

<sup>6</sup> Briefe und Akten II, Band 5, S. 518; zum Vierklosterstreit vgl. Ritter, Union I, S. 192 ff.; Bröhm er, S. 24 ff.

Friedrich angestregten Reichshofratsprozeß betrieb<sup>7</sup>. Die Gunst neigte sich am kaiserlichen Hof immer mehr den Nachkommen Eduard Fortunats zu<sup>8</sup>, doch scheute die katholische Partei noch davor zurück, durch eine Exekution gegen Georg Friedrich, der sich immer weniger dem Sinn des Reverses gemäß verhielt, die anderen protestantischen Stände herauszufordern und so in die Gefahr eines Krieges zu kommen.

Das änderte sich, als der Krieg, der 30 Jahre dauern sollte, ausgebrochen war. Wilhelm, der älteste Sohn Fortunats, setzte sich sofort am 16. November 1618 mit Herzog Maximilian von Bayern in Verbindung<sup>9</sup> und entfaltete seit Beginn des Jahres 1621 eine gesteigerte Aktivität, wobei er wohl auf die entschieden katholische Haltung Kaiser Ferdinands II. hoffte. Markgraf Georg Friedrich erhielt Ende Februar 1622 die bedrohliche Nachricht, daß die Exekution gegen ihn bereits wegen Verstoßes gegen den Religionsrevers vollzogen sein würde, wenn nicht Mansfeld durch sein Erscheinen am Oberrhein die Lage verändert hätte. Da hoffte Georg Friedrich nur noch auf eine günstige Waffenentscheidung und schloß mit Mansfeld am 2. April 1622 ein Bündnis. Am 15./25. April ließ er ein Abdikationsinstrument anfertigen, mit dem er die Regierung zugunsten seines ältesten Sohnes Friedrich niederlegen wollte, das aber vom Kaiser nie anerkannt wurde<sup>10</sup>.

Am 6. Mai 1622 unterlag Georg Friedrich in der Schlacht bei Wimpfen den Truppen Cordovas und Tillys<sup>11</sup>. Noch im Mai verfaßte der Reichshofrat ein Gutachten, das die Restitution der eduardischen Linie vorsah. Als Begründung wurde angegeben, daß Georg Friedrich „kein ainigen puncten seines revers gehalten“ habe<sup>12</sup>. Die

---

<sup>7</sup> Über die Stellung der katholischen und protestantischen Stände zum baden-badischen Streit in den Jahren 1614—1622 werden Einzelheiten vielleicht in den nach freundlicher Auskunft von Herrn Dr. Angermaier von der Historischen Kommission bei der Bayrischen Akademie der Wissenschaften demnächst erscheinenden Bänden der Neuen Folge der Briefe und Akten II zu finden sein.

<sup>8</sup> Mez, S. 16. Die Arbeit von Mez beruht auf den einschlägigen Quellen des GLA., Abt. 46, Haus- und Staatsarchiv II, Haus- und Hofachen, Oberbadische Okkupation.

<sup>9</sup> v. Reitzenstein, ZGO. NF. 23, S. 159 f. Reitzenstein benutzt in seinem Aufsatz die Quellen der Münchener Archive. Zur streng katholischen Erziehung Markgraf Wilhelms vgl. Solzbacher, S. 49 ff.

<sup>10</sup> Mez, S. 18.

<sup>11</sup> Zu Einzelheiten der kriegerischen Ereignisse vgl. v. Reitzenstein, ZGO. NF. 23, S. 508 ff.

<sup>12</sup> Mez, S. 21 f.

Schlacht bei Wimpfen wurde absichtlich nicht erwähnt, ja, man wartete bis zum 26. August 1622 mit der feierlichen Veröffentlichung des Endurteils auf Restitution der Söhne Eduard Fortunats durch Kaiser Ferdinand II. Am 7. September erfolgte die Belehnung der Söhne Eduard Fortunats mit der Markgrafschaft Baden-Baden<sup>13</sup>.

Vor dem Hintergrund dieser Streitigkeiten und der besonders durch den Religionsrevers geschaffenen eigenartigen Lage ist die Entwicklung der konfessionellen Verhältnisse in der Markgrafschaft Baden-Baden während der baden-durlachischen Okkupation von 1594 bis 1622 zu betrachten.

## B. Der Beginn der Verdrängung der katholischen Religion aus der Markgrafschaft Baden-Baden unter Markgraf Ernst Friedrich von Baden-Durlach (1594—1604)

Als der am 17. Oktober 1560 geborene Markgraf Ernst Friedrich von Baden-Durlach (1577—1604) in der Nacht zum 1. Dezember 1594 die baden-badischen Städte und anschließend die ganze Markgrafschaft Baden-Baden während einer Abwesenheit Eduard Fortunats besetzte, fand er bei der Bevölkerung keinen Widerstand. Es ist möglich, daß einige Bürger trotz der strengen Rekatholisierung heimlich protestantische Neigungen bewahrt hatten<sup>14</sup> und deswegen die Besetzung durch den protestantischen Markgrafen<sup>15</sup> nicht ungern sahen, doch genügt zur Erklärung des Verhaltens der Bevölkerung völlig der Unwille über das bisherige Treiben Eduard Fortunats. Ernst Friedrich konnte es vorläufig nicht wagen, durch stärkere Förderung des Protestantismus in der Markgrafschaft Baden-Baden seinen Gegnern, hauptsächlich Eduard Fortunat und dem bayrischen Herzog, noch mehr Gründe zu einem Vorgehen gegen ihn zu liefern.

### 1. Das Verhältnis Ernst Friedrichs zu dem Stiftspropst Franz Born v. Madrigal

Der Markgraf verstand es geschickt, sofort den einflußreichsten baden-badischen katholischen Geistlichen für sich zu gewinnen, der

<sup>13</sup> Ebd., S. 21 f.; v. Weech, Badische Geschichte, S. 163.

<sup>14</sup> 1595 ließ sich schon ein Ettlinger Bürger zu Gernsbach evangelisch trauen; Schwarz, Ettlingen, S. 90.

<sup>15</sup> Ernst Friedrich war als Sohn Markgraf Karls evangelisch-lutherisch, trat jedoch 1599 öffentlich zum Calvinismus über; Zeden, Kleine Reformationsgeschichte, S. 40 f.



schon am 29. Januar 1595 in einem Schreiben an Herzog Wilhelm V. von Bayern die Besetzung der Markgrafschaft Baden-Baden durch Ernst Friedrich zu rechtfertigen suchte<sup>16</sup>. Der Markgraf gewann Born noch mehr für sich, als er ihn am 17. Februar 1595 auf die reiche Pfarrei Ottersweier präsentierte<sup>17</sup>. Am 11. April 1595 schickte Ernst Friedrich Born zusammen mit dem Rat Simon Petrus v. Luon mit Klagen über den Dekan Philipp v. Nydbruck aus Ettlingen zum Speyrer Generalvikar. Sie hatten dabei besonders zu betonen, daß Ernst Friedrich keinesfalls Religionsveränderungen vornehmen wolle. Der Dekan wurde seines Amtes enthoben und dem Kollator anheimgestellt, einen neuen zu bestellen<sup>18</sup>. Vielleicht erhielt bei dieser Gelegenheit Born auf Wunsch des Markgrafen vom Bischof eine ähnliche Vollmacht als Visitor für die Markgrafschaft Baden-Baden, wie sie Rullius gehabt hatte<sup>19</sup>.

Born wurde als Inhaber dieser Vollmacht von Ernst Friedrich als Werkzeug benutzt. So beurlaubte Born im Juni 1595 den Pfarrer von Stollhofen. Als der Obervogt von Stollhofen sich danach erkundigte, antwortete Born, der Pfarrer Adam sei von ihm auf Befehl des Markgrafen entlassen worden, aus welchen Ursachen, sei ihm unbekannt. Ernst Friedrich könne solches durch ihn, Born, ohne weiteres und ohne Vorwissen des Abtes von Schwarzach als Kollator veranlassen. Als die Pfarreien Stollhofen und Hügelsheim Anfang 1596 immer noch vakant waren, schickte Born dem Abt einen Geistlichen zu, da eine längere Vakanz nach den Dekreten des Konzils von Trient nicht zu verantworten sei. Der Geistliche erhielt die Pfarrei Hügelsheim und vom Abt den Befehl, die Pfarrei Stollhofen mitzuversuchen<sup>20</sup>.

Am 17. November 1595 wies Born den Kaplan zu Baden-Baden an, nicht mehr irrigerweise zu lehren, daß die Katholiken Luther für den Antichrist hielten. Der Kaplan sei theologisch nicht genügend qualifiziert, um Streitpunkte behandeln zu können. Born versuchte

<sup>16</sup> Briefe und Akten II, Band 5, S. 97 f.

<sup>17</sup> GLA. 229/82056, 17. Februar 1595, Ernst Friedrich an Kardinalbischof Karl von Straßburg. Am 6. März 1595 erfolgte die Investitur Borns durch den Kardinalbischof von Straßburg, ratifiziert durch Kardinal Andreas von Österreich, Bischof von Konstanz, als Gubernator der österreichischen Vorlande; GLA. 229/82077, auch in GLA. 37/188.

<sup>18</sup> GLA. 199/554 a, 11. April 1595, bischöflich-speyrischer Entscheid.

<sup>19</sup> GLA. 67/153, 1595, Vollmacht für Born. Zu Rullius s. o. S. 192.

<sup>20</sup> GLA. 67/90, 3. Juli 1595, Born an den Obervogt von Stollhofen; ebd., 15. Januar 1596, Born an den Abt von Schwarzach; Reinfried, FDA. NF. 12, S. 112.

offensichtlich, auf zwei Schultern zu tragen, nämlich zugleich die katholische Religion zu erhalten und alles abzustellen, was Ernst Friedrich nicht genehm sein konnte<sup>21</sup>. Dem Herzog von Bayern gegenüber stellte Born dem Markgrafen am 25. März 1596 das gute Zeugnis aus, er habe die Religion bisher nicht verändert und alle vakanten Pfarreien wieder mit katholischen Geistlichen besetzt. Entspreche man aber der markgräflichen Forderung nach ruhigem Besitz der Markgrafschaft Baden-Baden nicht, so werde Ernst Friedrich sicher den ständigen Bitten einiger Bürger von Baden-Baden und Ettlingen um einen protestantischen Prediger nachgeben<sup>22</sup>. Born erklärte weiterhin, wenn seine Exkommunikation durch Eduard Fortunat betrieben werden sollte, werde er diese nicht beachten. Er war sehr von seiner Bedeutung überzeugt und meinte: „Quis enim perturbatis nunc rebus pro Catholica religione me absente aget?“<sup>23</sup>.

Im weiteren Verlauf des Jahres 1596 entwickelte sich die Lage jedoch anders, als Born gedacht hatte. Er mußte nach München melden, katholische Beamte würden entfernt, protestantische eingestellt, und erledigte Pfarreien nicht wieder besetzt. Er selbst werde überwacht und nicht mehr wie sonst vor den Markgrafen gelassen. Die Gefälle des Stifts, dem Born vorstand, wurden zur Berechnung der Türkensteuer von Ernst Friedrich mit dem hohen Kapitalwert von 45 000 Gulden veranschlagt. Schließlich wurde Born selbst wegen schwerer sittlicher Vergehen inhaftiert<sup>24</sup>. Noch 1606 lag Born im Gefängnis, obwohl der Kaiser seine Freilassung befohlen hatte<sup>25</sup>. Die Propstei und das Dekanat des Stiftes zu Baden-Baden wurden bis 1622 nicht wieder besetzt und die Aufnahme neuer Stiftsherren eingestellt. In Ottersweier wurde von Ernst Friedrich 1597 Johann

---

<sup>21</sup> GLA. 67/90, 17. Nov. 1595, Born an den Kaplan zu Baden-Baden. Ernst Friedrich gelang es so dank Borns Unterstützung, in katholischen Kreisen den besten Eindruck zu machen und sogar die Hoffnung zu erwecken, er werde konvertieren; *Albers*, ZGO. NF. 12, S. 623.

<sup>22</sup> Nach einem Schreiben der evangelischen Bürger Baden-Badens vom 5. Mai 1604 hatten sie bei Ernst Friedrich oft um einen protestantischen Pfarrer angehalten; GLA. 74/6874, 5. Mai 1604, evangelische Bürger zu Baden-Baden an Markgraf Georg Friedrich.

<sup>23</sup> GLA. 67/90, 25. März 1596, Born an Herzog Wilhelm.

<sup>24</sup> *Briefe und Akten II*, Band 5, S. 100; *Herr*, S. 125 f. Nach *Briefe und Akten II*, Band 5, S. 102, Anm. 2 war Born angeklagt „in duabus familiis begangnen incestus und violatio merer schwestern samt not-zwangung eines eheweibs“.

<sup>25</sup> Angeblich soll Born 1622 noch gelebt haben; *Reinfried*, FDA. NF. 12, S. 11.

Heinrich Freiherr v. Dienheim, Kanonikus in Speyer und Verwandter des Bischofs, präsentiert und am 3. Juli investiert. Er starb 1607<sup>26</sup>.

## 2. Vereinzelte Maßnahmen protestantischen Charakters

In der folgenden Zeit ging Ernst Friedrich schon etwas weiter. Anfang 1598 wurde die Kanzlei Eduard Fortunats nach Durlach verlegt und deren katholische Beamte bis auf wenige untergeordnete durch Protestanten ersetzt, wie dies nach und nach auch bei den Ämtern geschah. Den Einwohnern wurde der Besuch von auswärtigen protestantischen Gottesdiensten gestattet<sup>27</sup>.

Anfang 1599 wurde in Ettlingen von Amts wegen der alte Kalender wieder eingeführt und die Eröffnung des protestantischen Gottesdienstes in Rüppurr gestattet<sup>28</sup>. Bei evangelischen Kollatoren duldete Ernst Friedrich die Einführung des protestantischen Gottesdienstes, z. B. bei den Herren v. Röder<sup>29</sup>.

## 3. Die Klöster

### a) Reichenbach

Die Klöster der Markgrafschaft Baden-Baden spürten besonders, daß sie unter einen andersgläubigen Herrn geraten waren. Das Kloster Reichenbach war schon 1592 beinahe als altes Glied Hirsaus von Württemberg besetzt worden. Am 14./24. Oktober 1595 wurde das Kloster tatsächlich durch Herzog Friedrich von Württemberg (1593 bis 1608) in Besitz genommen. Als am 7. Juni 1596 Kaiser Rudolf II. die unverzügliche Räumung und Wiederherstellung des Klosters verfügte, blieb dieser Befehl ohne Erfolg. 1605 wurde das Kloster durch Landtagsabschied der württembergischen Landschaft einverleibt. Alle späteren, besonders nach der katholischen Restitution in der

<sup>26</sup> Nach der Okkupation wurde von bayrischer Seite gewünscht, die Ordinarier sollten sich mehr um die katholischen Gläubigen kümmern. Aber es hieß, der Bischof von Speyer sei immer schon etwas fürchtensam gewesen, und viele argwohnten, weil der Markgraf dem Verwandten des Bischofs „die reiche pfarr Ottersweier nachgeworfen“ habe, leiste der Bischof desto weniger Ernst Friedrich Widerstand; *Stamer III*, 1, S. 89; *Reinfried*, FDA. 15, S. 74 f.

<sup>27</sup> *Briefe und Akten II*, Band 5, S. 102.

<sup>28</sup> *Briefe und Akten II*, Band 5, S. 103; *Vierordt Collectanea*, U.B. Heidelberg, Hs. 298, S. 622 b; *Schwarz*, Ettlingen, S. 90.

<sup>29</sup> GLA. 229/84843, Juni 1600, Eduard Fortunat an Abt Ludwig von Gengenbach.

Markgrafschaft Baden-Baden unternommenen Versuche, diese Entwicklung durch eine reichsgerichtliche Entscheidung rückgängig zu machen, blieben erfolglos<sup>30</sup>.

#### b) Fremersberg

Dem kleinen Franziskanerkloster gegenüber zeigte sich der Markgraf ausnahmsweise freundlich. Die von dem Guardian David Werkmann erbetene Erneuerung der auffälligen Gebäude des Klosters wurde mit markgräflicher Unterstützung in den Jahren 1602—1609 durchgeführt<sup>31</sup>.

#### c) Frauenalb

In diesem Kloster, das 1598 neben Äbtissin und Priorin 11 Klosterfrauen, 4 Schulkinder und 7 Laienschwestern beherbergte, begann im Januar des gleichen Jahres eine strenge Untersuchung wegen sittlicher Verfehlungen einiger Nonnen. Nachdem am 4. März die Äbtissin Paula v. Weitershausen und ihre Schwester, die Priorin Katharina v. Weitershausen, das Geständnis abgelegt hatten, Unzucht, Hurerei, Sodomie und Blutschande begangen zu haben, und eine andere beschuldigte Klosterfrau geflohen war, wurde das Kloster aufgehoben<sup>32</sup>. Die mitschuldigen Klosterfrauen wie Anna Maria Kirchberger, „die ihr votum castitatis gebrochen und Ihre Jungfräuschafft verloren“ hatten, wurden ihren Eltern oder Verwandten zugeschickt, die Äbtissin und die Priorin im Spital zu Durlach gefangen-gesetzt<sup>33</sup>. Die unbelasteten Nonnen konnten das Kloster verlassen oder dort weiter ihren Unterhalt bekommen, wobei sie gehalten wa-

<sup>30</sup> GLA. 64/114, 6. Juni 1592, Hofratsprotokoll; Schott, S. 75 f.; Briefe und Akten II, Band 5, S. 84.

<sup>31</sup> GLA. 229/29797, 3. März 1602, David Werkmann an Ernst Friedrich; Heizmann, Fremersberg, S. 20.

<sup>32</sup> GLA. 40/8, 17. Jan. 1598, Instrumentierte Relation desjenigen, so Paula von Weitershausen von baden-durlachischen und ebersteinischen Gesandten vorgehalten und sie darauf geantwortet hat; ebd., 4. März 1598, Bekenntnis der Äbtissin und der Priorin. In diesen Prozeß war noch Konrad Strobel verwickelt, ein Priester aus der Diözese Konstanz, der am 4. Dez. 1597 durch den speyrischen Generalvikar Beatus Mose zum Beichtvater bestellt worden war; GLA. 88/254. Es ist hier nicht nötig, den vollständigen Gång der Verhöre darzustellen, für die das Material sich hauptsächlich in den Faszikeln GLA. 88/325, 88/328, 88/329, 88/407 befindet.

<sup>33</sup> GLA. 88/285, 13. März 1598, baden-durlachische und ebersteinische Räte an Georg Kirchberger zu Kirchberg; zur Untersuchung in Frauenalb vgl. allgemein Thoma, S. 34 f.; Trenkle, Beiträge zur Geschichte der Umgebung Karlsruhes I, S. 19.

ren, die neu eingerichtete protestantische Predigt zu hören, obgleich Ernst Friedrich und der Graf von Eberstein als Schirmherren des Klosters sich verpflichteten, sie nicht zur Konversion zu zwingen<sup>34</sup>. Am 1. September 1609 befanden sich noch 4 Klosterfrauen in Frauenalb, die wie alljährlich nach Lichtental zur Beichte wollten, was ihnen auch von Georg Friedrich gestattet wurde<sup>35</sup>. 1610 befand sich niemand mehr in Frauenalb, da die Nonnen in andere Klöster eingetreten oder zu Verwandten gegangen waren<sup>36</sup>. Die beiden Schirmherren kehrten sich nicht an ein vom Speyrer Bischof Eberhard v. Dienheim beim RKG. erwirktes Mandat de restituendo, aber der Prozeß lief weiter und wurde ein Bestandteil des „Vierklosterstreits“<sup>37</sup>.

Die Aufhebung des Klosters bot zugleich die Möglichkeit, die vom Kloster angenommenen katholischen Geistlichen zu entlassen. Am 7. Juni 1598 befahlen die baden-durlachischen Räte dem Frauenalber Amtmann, die zum 24. Juni beurlaubten Geistlichen gleich am folgenden Tag aus dem Amt zu treiben. Ob diese Pfarreien vakant blieben oder ob sie wieder besetzt wurden und mit welchen Geistlichen, ist nicht festzustellen<sup>38</sup>.

#### d) Lichtental

Hier war noch immer Barbara Vehus Äbtissin, deren Vater der Kanzler Markgraf Philipps I. gewesen war. Als sie 1597 nach 46jähriger Amtszeit um Bewilligung ihrer Resignation bat, weigerte sich Ernst Friedrich zunächst mit der Begründung, sie habe sich sehr um das Wohl der Markgrafschaft Baden-Baden und des Klosters verdient gemacht. Schließlich erfüllte er jedoch ihre Bitte. Kurz nachdem sie resigniert hatte, starb Barbara Vehus<sup>39</sup>.

Zur neuen Äbtissin wurde Margaretha Stülzer (1597—1625) gewählt, die gleich nach dem Amtsantritt in Schwierigkeiten geriet. Am 23. Juni 1597 (neuen Stils) berichteten die Beamten zu Baden-

<sup>34</sup> GLA. 40/8, 13.—19. März 1598, Verhandlungen mit den Klosterfrauen.

<sup>35</sup> GLA. 88/331, 1. Sept. 1609, baden-durlachische Räte an den Schaffner von Frauenalb.

<sup>36</sup> GLA. 110/121, 9. Dez. 1610, Schultheiß, Gerichte und Gemeinden der zum Amt Frauenalb gehörigen Flecken an Georg Friedrich.

<sup>37</sup> GLA. 65/210, ohne Datum, Kurzer Bericht über die Geschichte des Klosters Frauenalb und die durch den Markgrafen und den Grafen von Eberstein erfolgte Gewalttat; s. o. S. 225.

<sup>38</sup> GLA. 88/405, 7. Juni 1598, baden-durlachische Räte an den Amtmann zu Frauenalb.

<sup>39</sup> B a d e r, S. 148, bsd. Anm. 76, das Schreiben des Markgrafen an seine Räte vom 7. April 1597; B. a u e r, S. 83 f.

Baden dem Markgrafen, der Pfarrer Antonius Dachlerus von Niederbühl habe sich um die Pfarrei Sinzheim beworben, für die das Stift Baden-Baden als Kollator aber bereits Kaspar Jäger, bisher zu Endingen im Breisgau, angenommen habe. Der bisherige Pfarrer Georgius Ferrer (?) von Sinzheim sei von der Äbtissin als Kollatorin auf die Pfarrei Steinbach angenommen worden. Der Markgraf befahl jedoch den Beamten am 16. Juni (alten Stils), künftig nicht mehr den Kollatoren zu gestatten, irgendwelche Pfarrer zu präsentieren, da man nicht wisse, ob sie tauglich seien. Vielmehr müßten alle Geistlichen zuvor in Durlach geprüft werden. Die Beamten machten dagegen am 21. Juni (alten Stils) geltend, daß Ferrer (?) ein schon erfahrener Geistlicher und lange Jahre in der Markgrafschaft Baden-Baden gewesen sei<sup>40</sup>. Wenn Ferrer (?) die Pfarrei erhalten hat, so hat er sie doch ziemlich bald wieder verlassen, da die Äbtissin am 10./20. Januar 1599 kürzlich Pfarrer und Kaplan zu Steinbach angenommen hatte. Der Amtmann befahl ihr, die Geistlichen zuvor in die markgräfliche Kanzlei zu schicken, aber sie machte geltend, sie kenne nur den markgräflichen Befehl vom 27. September 1597, ohne Vorwissen der Obrigkeit keinen Beichtvater oder Visitator mehr zu bestellen, sowie keine Novizen mehr anzunehmen. Ob der Markgraf diese Geistlichen bestätigte, ist nicht bekannt. Es ist nur überliefert, daß er am 12. Januar 1600 den von der Äbtissin präsentierten Johann Falkenfuß als Pfarrer von Steinbach bestätigte, der schon einige Zeit die Pfarrei versehen hatte<sup>41</sup>.

Am 23. August 1597 (neuen Stils) bat die Äbtissin um den markgräflichen Konsens zur Einweihung zweier Novizen, der auch erteilt wurde. Zehn Tage später jedoch, am 23. August (alten Stils), teilte der Markgraf der Äbtissin mit, das Kloster sei überbesetzt, wodurch keine Rücklagen für schlechte Jahre gemacht werden könnten. Das könne er als Schirmherr nicht dulden und müsse daher darauf be-

---

<sup>40</sup> Zu Margaretha Stülzer s. *Maria Deodata*, S. 133; GLA. 229/Sinzheim, Kirchendienste 3, 23. Juni 1597 (neuen Stils), Räte zu Baden-Baden an Ernst Friedrich; ebd., 16. Juni 1597 (alten Stils), Markgraf an die Räte zu Baden-Baden; ebd., 16. Juni 1597 (alten Stils), Räte zu Baden-Baden an Ernst Friedrich. Die verbesserte Kanzleiordnung Ernst Friedrichs machte in der Markgrafschaft Baden-Durlach die Annahme und Beurlaubung der Kirchen- und Schuldiener von dem Landesherrn abhängig; Mecking, S. 22; Heyd, Geschichte der Entwicklung des Volksschulwesens III, S. 18. Vielleicht suchte er ähnliches auch in der Markgrafschaft Baden-Baden einzuführen.

<sup>41</sup> GLA. 229/Steinbach, Kirchendienste 10, 10./20. Jan. 1599, Äbtissin von Lichtenental an Ernst Friedrich; GLA. 92/22, 12. Jan. 1600, Ernst Friedrich an die Äbtissin; Reinfried, FDA. NF. 12, S. 112.

stehen, vor der Annahme neuer Novizen stets um Zustimmung gebeten zu werden<sup>42</sup>.

Bei diesen Schwierigkeiten ist zu verstehen, daß die Äbtissin 1598 klagte, sie habe große Sorgen wegen der strengen Obrigkeit. Die sechs Pfarreien des Klosters besetze der Markgraf mit Geistlichen, denen sie nicht genügend trauen könne. Dazu müsse sie ihnen noch die Kompetenz geben<sup>43</sup>. Die Klausur könne nicht richtig gehalten werden, da Calvinisten das Kloster besichtigen wollten<sup>44</sup>.

Weitere Quellen zur kirchlich-religiösen Lage in der Markgrafschaft Baden-Baden bis zum Tode Ernst Friedrichs am 14. April 1604<sup>45</sup> fehlen völlig. Nach ihm trat sein Bruder Georg Friedrich die Herrschaft in der Markgrafschaft Baden-Baden an, unter dem sich die Verhältnisse völlig veränderten.

### C. Die fast völlige Verdrängung der katholischen Religion aus der Markgrafschaft Baden-Baden durch Markgraf Georg Friedrich von Baden-Durlach (1604—1622)

Der eifrig evangelisch-lutherische Markgraf Georg Friedrich (1577/1604—1622) vereinigte außer den sponheimischen und luxemburgischen Gebieten das gesamte Gebiet der alten Markgrafschaft Baden wieder in seiner Hand<sup>46</sup>. Zu beachten hatte er dabei den Revers, daß er die katholische Konfession und Geistlichkeit der Markgrafschaft Baden-Baden im vorgefundenen Stand bewahren, schüt-

<sup>42</sup> GLA. 92/196, 23. Aug. 1597 (neuen Stils), Äbtissin an den Markgrafen; ebd., 13. Aug. (alten Stils), Markgraf an die Äbtissin; ebd., 23. Aug. 1597 (alten Stils), Markgraf an die Äbtissin. Offensichtlich erging dann am 27. Sept. nochmals ein Befehl, den die Äbtissin am 10./20. Jan. 1599 anführte; s. o. S. 233.

<sup>43</sup> Dies klingt so, als ob die Geistlichen evangelische Prediger gewesen wären; so auch M a r i a D e o d a t a, S. 43. Es ist jedoch nicht völlig eindeutig festzustellen, ob der Markgraf hier nicht so zurückhaltend war wie in Baden-Baden; s. o. S. 229.

<sup>44</sup> GLA. 92/89, 9. Sept. 1598, Äbtissin an den Prior zu Neuenburg; GLA 92/199, 1598, Äbtissin an [Abt zu Salem?].

<sup>45</sup> v. W e e c h, Badische Geschichte, S. 289.

<sup>46</sup> Zu Einzelheiten über den am 30. Jan. 1573 geborenen Markgrafen siehe A D B. 8, S. 596 ff.; Karl B r u n n e r, Die Erziehung des Markgrafen Georg Friedrich von Baden-Durlach, Festschrift des Generallandesarchivs zum fünfzigjährigen Regierungsjubiläum des Großherzogs Friedrich von Baden, Heidelberg 1902; Karl O b s e r, Eine Gedächtnisrede auf den Markgrafen Georg Friedrich von Baden-Durlach, ZGO. NF. 13, 1898, S. 124 ff.; sowie das veraltete Werk von Karl Friedrich L e d d e r h o s e, Aus dem Leben des Markgrafen Georg Friedrich von Baden, Heidelberg 1890.

zen und fördern werde<sup>47</sup>. Es war zu erwarten, daß der Markgraf alles zur Förderung des evangelischen Glaubens tun würde, was sich nach seiner Meinung bei einer weitherzigen Auslegung mit dem Revers vereinbaren ließ.

### 1. Die Förderung der evangelischen Konfession in Baden-Baden bis zur Anstellung eines ständigen Predigers im Jahre 1609

Wie stark protestantische Neigungen bei der baden-badischen Bevölkerung in den Jahren 1604/05 waren, ist trotz des Berichts des protestantischen Pfarrers Rodt aus dem Hanauischen vom Jahre 1604, daß er allein aus der Markgrafschaft Baden-Baden, aus den Ämtern Bühl und Steinbach, jährlich über 200 Kommunikanten habe, nicht zu ermitteln<sup>48</sup>. Eine besonders aktive Gruppe gab es in Baden-Baden, die schon Ernst Friedrich wiederholt um einen evangelischen Prediger gebeten hatte<sup>49</sup>. Nach ihrer eigenen Aussage in einem ihrer Gesuche an Georg Friedrich vom 5. Mai 1604 waren sie „ein zimblische ahnzahl“. Auch Georg Friedrich konnte sich vorerst nicht dazu entschließen, in Baden-Baden einen protestantischen Geistlichen fest anzustellen, sondern verfiel Anfang 1606 auf den Ausweg, den Bürgern den Besuch des von dem Prediger der in Baden-Baden wohnenden Witwe Ernst Friedrichs gehaltenen Gottesdienstes zu gestatten. Nach Angaben des Pistorius<sup>50</sup> besuchten etwa 50 Bürger, darunter Bürgermeister und einige Stadträte, sowie 200 sonstige Untertanen diesen Gottesdienst<sup>51</sup>.

Der nächste Schritt war die Mitversehung der Protestanten Baden-Badens durch den Pfarrer Gräter von Gernsbach (Kondominat Eberstein) aus seit dem Sommer 1606. Die Bitte der protestantischen Bürger von Baden-Baden, den alten Gräter der Beschwerlichkeit des Weges halber in Baden-Baden anzustellen, wurde von den baden-durlachischen Räten abgelehnt, wohl aber der Diakon Johannes

<sup>47</sup> s. o. S. 225. Eine Kopie des Reverses von 1605 befindet sich im GLA. 74/6878.

<sup>48</sup> L a u p p e, Die Ortenau 33, S. 178.

<sup>49</sup> s. o. S. 229.

<sup>50</sup> s. o. S. 201.

<sup>51</sup> GLA. 74/6874, 5. Mai 1604, Der evangelischen Religion zugetane Bürger von Gericht, Rat und Gemeinde zu Baden-Baden an den Markgrafen; ebd., 18. Mai 1605, Evangelische Bürger an den Markgrafen; B r i e f e u n d A k t e n II, Band 5, S. 116, Anm. 4. Die von Pistorius angegebenen Zahlen erscheinen als zu hoch, wahrscheinlich weil er Bayern zum Eingreifen bewegen wollte.



Jakobus von Gernsbach daran erinnert, daß er notfalls für den Pfar-  
rer einzuspringen habe<sup>52</sup>.

Die Protestanten waren mit diesem in der 1607 erbauten kleinen Hofkirche zu Baden-Baden gehaltenen Gottesdienst nicht zufrieden und nahmen am 19. April 1607 aus eigenem Antrieb<sup>53</sup> die Spitalkirche in Baden-Baden ein. Am gleichen Tag baten sie den Markgrafen um seine nachträgliche Zustimmung, da sie von den katholischen Bürgern verspottet würden, wenn sie zur Hofkirche wie zu einer Winkelpredigt gehen müßten. Außerdem werde dort der Raum für die zunehmende Gemeinde zu klein. Die Stiftsherren hätten erklärt, sie hätten nichts gegen einen protestantischen Gottesdienst in der Spitalkirche. Eberhard Häusler, der Kaplan des Stifts, habe die Geräte für den katholischen Gottesdienst eingeschlossen und die Kirche offenstehen lassen, so daß sie diese gute Gelegenheit, die vermutlich durch göttliche Vorsehung sich ergeben habe, nicht hätten ausschlagen wollen. Georg Friedrich ließ sich von den Beamten zu Baden-Baden berichten, daß den Stiftspersonen nur daran liege, daß das Kirchenwesen beim Stift ungestört bleibe, war aber trotzdem keineswegs mit dem eigenmächtigen Vorgehen der Protestanten einverstanden, sondern befahl dem Untervogt von Baden-Baden, die Spitalkirche wieder aufzugeben und die auf einem beigefügten (verlorengegangenen) Zettel genannten Personen nach Durlach vorzuladen<sup>54</sup>. Die Protestanten fürchteten aber jetzt um so mehr den Spott der katholischen Bürger und baten den Markgrafen um Widerruf seines Befehls. Als Georg Friedrich fest blieb, die evangelische Predigt in der Spitalkirche nicht gestattete und statt dessen einige Personen zum 1./2. Mai 1607 in die Kanzlei nach Durlach vorlud, baten die Bürger, sie nicht für die Anstifter zu halten, da alles so verlaufen sei, als ob Gott selbst gelenkt habe. Es half ihnen nichts, am 2. Mai wurden sie einem genauen Verhör unterzogen, über dessen Ergebnis nichts bekannt ist<sup>55</sup>.

---

<sup>52</sup> GLA. 74/6874, 24. Februar 1607, evangelische Bürger von Baden-Baden an den Markgrafen; ebd., 25. März 1607, markgräfliche Räte an den Markgrafen; GLA. 195/1144, 26. März 1607, Markgraf an den Diakon zu Gernsbach.

<sup>53</sup> Das ist nötig zu betonen, da später „selbständige“ Supplikationen bewußt vom Markgrafen gelenkt und hervorgerufen wurden.

<sup>54</sup> GLA. 74/6874, 19. April 1607, Evangelische Bürger von Baden-Baden an den Markgrafen; ebd., 23. April 1607, Obervogt Philipp Wolf von Fleckenstein und Untervogt Eusebius Drach von Baden-Baden an den Markgrafen; ebd., 24. April 1607, Markgraf an den Untervogt zu Baden-Baden.

<sup>55</sup> GLA. 74/6874, 24. April 1607, Evangelische Bürger von Baden-Baden an den baden-durlachschen Statthalter, Hofrichter und Räte. Offensichtlich fand am

Daß die Zustimmung der katholischen Stiftsherren vielleicht doch nicht so ganz freiwillig erfolgte, mag die Beschwerde des Georgius Herb und Sebastian Sartorius vom Stift am 19. Juni 1607 zeigen, daß der protestantische Untervogt Drach sich kürzlich wieder Einlaß in die Spitalkirche verschafft habe, so daß sie schon gefürchtet hätten, er werde wieder von öffentlicher Kanzel predigen. Die Spitalkirche stehe nur dem Stift zu. Der Untervogt erklärte, etliche protestantische Bürger hätten anlässlich der Beerdigung einer während der Kur verstorbenen Frau vor der verschlossenen Spitalkirche gestanden. Da habe er bedacht, daß die Evangelischen schon einige Jahre ungestört mit Beerdigungen zum Kirchhof und in die Spitalkirche gegangen seien und die Stiftspersonen gar nichts zu erlauben oder zu verbieten hätten und habe daraufhin die Kirche öffnen lassen<sup>56</sup>. Weiter ist über diesen Vorfall nichts erhalten; er zeigt jedoch deutlich die in Baden-Baden herrschenden Spannungen.

Als ein Jahr später durch die zunehmende Hinfälligkeit Gräters die Frage der besseren Versorgung der Protestanten in Baden-Baden wieder dringend wurde, gaben die baden-durlachischen geistlichen Räte Kienlin, Mylius und Felderus<sup>57</sup> am 18. Juni 1608 den Rat, eine zur Vernehmung von Baden-Baden taugliche Person zum Diakon in Gernsbach anzunehmen oder Obervogt Fleckenstein von sich aus einen evangelischen Pfarrer für Baden-Baden bestellen zu lassen. Die weltlichen Räte dagegen meinten, die von den Konsistorialen vorgeschlagenen Mittel seien ungeeignet, da wegen der Gemeinherrschaft mit Eberstein weder mit dem Pfarrer noch mit dem Diakon von Gernsbach eine Änderung vorgenommen werden könne. Ebensowenig sei es aus bekannten Ursachen (damit war wohl der Revers gemeint) ratsam, einen eigenen Pfarrer nach Baden-Baden zu setzen. Sie rieten,

---

24. April noch eine evangelische Predigt in der Spitalkirche statt; ebd., ohne Datum [24. April bis 30. April 1607], Bernhard von Baden, der geistliche Verwalter Jakob Balzer, der Bürgermeister Samuel Forstenbach, der Altbürgermeister Martin Schaller, der Apotheker Adam Castner, der Waldmeister Johann Häusler, die Stadträte Hans Ott und Hans Weinhagen sowie Bonifazius Soffer und Georg Castner im Namen aller Evangelischen von Baden-Baden an den Markgrafen. Dieses Schreiben zeigt, daß die wichtigsten Ämter der Stadt bereits in den Händen der Protestanten waren. Ebd., 1. Mai 1607, Verzeichnis der zu Durlach angekommenen Personen; ebd., 2. Mai 1607, Interrogation darüber die Badischen wegen Einnahme der Spitalkirche daseibst gehört worden.

<sup>56</sup> GLA. 74/6874, 19. Juni 1607, Georgius Herb und Sebastian Sartorius an den Markgrafen; ebd., 28. Juni 1607, Untervogt Drach an den Markgrafen.

<sup>57</sup> Georg Friedrich hatte in Durlach bald nach Regierungsantritt einen Geistlichen Rat eingerichtet; O b s e r, ZGO. NF. 13, S. 127.

den bisherigen Zustand beizubehalten und eine bevorstehende gütliche Verhandlung mit den Nachkommen Eduard Fortunats abzuwarten<sup>58</sup>.

Die weltlichen Räte scheinen durchgedrungen zu sein, denn erst nach einer erneuten Bitte der Protestanten von Baden-Baden vom 30. Mai 1609 stellte Georg Friedrich einen ständigen Prediger an, der notfalls durch Diakon Johann Jakobus von Gernsbach vertreten wurde<sup>59</sup>. Zugleich wurden in diesem Jahr zwei noch katholische Beamte, Simon Peter Luon<sup>60</sup> und Reißer<sup>61</sup>, aus Baden-Baden entfernt<sup>62</sup>. Mit dieser Anstellung eines ständigen evangelischen Predigers in Baden-Baden und der Entfernung wohl der letzten katholischen Beamten war der erste Abschnitt der Hinwendung zum Protestantismus in Baden-Baden beendet. Der weitere Gang der Ereignisse in Baden-Baden muß im Zusammenhang mit den im Gesamtgebiet der Markgrafschaft Baden-Baden getroffenen Maßnahmen betrachtet werden.

## 2. Die Maßnahmen zur Förderung des Protestantismus in der Markgrafschaft Baden-Baden von 1609 bis 1611, insbesondere die „gelenkten Supplikationen“

Wahrscheinlich wurde sämtlichen protestantischen Amtsleuten und Vögten im Jahre 1605 ein geheimes Memorial zwecks Förderung der evangelischen Konfession zugestellt, wie es Obervogt Friedrich v. Fleckenstein zu Ettlingen erhielt. Von Zeit zu Zeit werden diese Beamten auch Georg Friedrich über die Erfolge ihrer Bemühungen um die Förderung des Protestantismus berichtet haben, wie dies seitens des Ettlinger Obervogts z. B. am 23. März 1606 geschah<sup>63</sup>. Das Memorial und die Berichte sind jedoch nicht erhalten, so daß für die Markgrafschaft Baden-Baden keinerlei Angaben für die Zeit von 1604 bis 1609 gemacht werden können. Ab 1609 jedoch sind die Quel-

---

<sup>58</sup> GLA. 74/6874, 18. Juni 1608, Kienlin, Mylius und Felderus an den Markgrafen; ebd., 22. Juli 1608, baden-durlachische weltliche Räte an den Markgrafen. Die Räte mochten von dem Eingungsversuch günstige Folgen im Sinne einer größeren Freiheit in kirchenpolitischer Hinsicht und Lockerung des Reverses von 1605 erhoffen.

<sup>59</sup> GLA. ebd., 30. Mai 1609, Evangelische Bürger von Baden-Baden an den Markgrafen; GLA. 195/1144, 28. Sept. 1609, Felderus an Johann Jakobus.

<sup>60</sup> s. o. S. 228.

<sup>61</sup> s. o. S. 191.

<sup>62</sup> GLA. 74/6874, 21. April 1609, baden-durlachische Räte an den Markgrafen.

<sup>63</sup> GLA. edb., 17. Dez. 1610, Obervogt von Ettlingen an den Markgrafen.

len immer reichlicher erhalten, bis sie mit dem Ende des Jahres 1613 wieder stark abnehmen. Abgesehen vom Überlieferungsstand scheint es wirklich so, als ob gerade die Jahre 1609—1613 die entscheidenden Jahre für die Kirchenpolitik Georg Friedrichs in der Markgrafschaft Baden-Baden gewesen seien.

Auf markgräflichen Befehl hin berichteten am 14. März 1609 Ober- und Untervogt von Kuppenheim und Rastatt, Karl v. Schornstett und Abraham Campanus, über den Religionsstand ihres Amtes und die Mittel zur weiteren Verbreitung der protestantischen Lehre. Danach warteten in ihrem Amt etwa 100 Protestanten, meistens Rastatter, auf die Einrichtung eines evangelischen Gottesdienstes. Nach Meinung der Beamten könnte die Versorgung durch den evangelischen Pfarrer von Muggensturm (Kondominat Eberstein) im markgräflichen Schloß oder Amtshaus zu Rastatt erfolgen. Dann würden sicher manche freiwillig evangelisch werden<sup>64</sup>. Nachdem auch die (nichterhaltenen) Religionsberichte aus den anderen Ämtern eingegangen waren, forderte der Markgraf am 28. Mai 1609 das Gutachten seiner Räte dazu an, von dem aber nur die Notiz erhalten ist, daß die Räte zur Versorgung der protestantischen Rastatter durch den Pfarrer von Muggensturm rieten<sup>65</sup>. Ob in diese Zusammenhänge ein undatiertes Memorial der baden-durlachischen Räte für den Markgrafen und ein undatiertes markgräfliches Ausschreiben an die protestantischen Geistlichen und weltlichen Beamten der Markgrafschaft Baden-Baden hineingehören, ist fraglich. Das Memorial der baden-durlachischen Räte empfahl den Ankauf von zur Verbreitung der evangelischen Lehre geeigneten Büchern und regte Disputationen des Markgrafen mit einigen besonders eifrigen katholischen Untertanen an<sup>66</sup>. In dem Ausschreiben meinte der Markgraf, ein evangelischer Gottesdienst lasse sich noch nicht überall einrichten. Als Mittel zur Stärkung der bereits Übergetretenen und zum Anreiz für hartnäckig Katholische empfahl er, die Pfarrer und besonders die weltlichen Beamten sollten schriftgemäße Gespräche mit ihnen führen, doch vorsichtig, damit keiner behaupten könne, Georg-Friedrich wolle die katholische Religion unterdrücken. Nützliche Bücher sollten zur Widerlegung der Irrtümer der eifrigen Lektüre der Untertanen

<sup>64</sup> GLA. 74/6874, 14. März 1609, Ober- und Untervogt von Kuppenheim und Rastatt an den Markgrafen.

<sup>65</sup> GLA. ebd., 28. Mai 1609, Georg Friedrich an baden-durlachische Räte; ebd., 13. Juni 1609, baden-durlachische Räte an den Markgrafen.

<sup>66</sup> GLA. ebd., ohne Datum, Memorial der baden-durlachischen Räte an den Markgrafen.

empfohlen werden. Die Beamten sollten Vorbilder im Lebenswandel und in evangelischer Frömmigkeit sei, bei jeder Gelegenheit die evangelischen Amtsangehörigen begünstigen und schnell und heimlich berichten, falls sie noch andere Mittel wissen sollten<sup>67</sup>.

Im Laufe des Jahres 1609 gingen weitere Religionsberichte in Durlach ein. Am 18. Juni legte Vogt Friedrich v. Fleckenstein aus Ettlingen Rechenschaft ab über den Religionsstand in seinem Amt. Danach glaubten dort einige Bürger oder gaben vor zu glauben, der unter Philipp II. geleistete Eid auf die katholische Religion binde sie noch, und gingen deshalb nicht zu dem bereits in der Ettlinger Spitalkirche eingerichteten evangelischen Gottesdienst. Die Anweisung, möglichst nur Evangelische auf den Dörfern als Schultheiß anzunehmen, hatte der Vogt der knappen Zeit wegen noch nicht ausführen können. Abschließend nannte er als strengste Katholiken den markgräflichen Keller, drei Angehörige des Gerichts und drei Ratspersonen<sup>68</sup>. Amtmann Johann Reinhardt Mosbach v. Lindenfels aus Stollhofen gab seinen Bericht am 28. Juli 1609. Im Amt Stollhofen gab es demnach nur sehr wenige Evangelische<sup>69</sup>, die der Vogt nach Vermögen begünstigte. Die übrigen waren nach seiner Meinung in religiöser Hinsicht völlig unwissend; von 100 Personen konnten nur 8 oder 10 schreiben, lesen und beten. Wenn man über den Glauben mit ihnen spreche, so antworteten sie, wie sie angeleitet würden, so folgten sie; höchstens daß sie an der Messe stärker hingen. Die katholischen Geistlichen seines Amtes seien fast ebensowenig gebildet, von denen der Pfarrer von Hügelsheim als der einfältigste gepredigt habe, jeder müsse nach seinem Glauben selig werden. Da die Untertanen sich deutsche Psalmen, Gebete und Kirchengesänge gern gefallen ließen, solle man zu Stollhofen und Söllingen als einer Gemeinde einen protestantischen Schulmeister anstellen, der durch die Kinder die Eltern auf seine Seite bringen werde. Schwierigkeiten mit den katholischen Geistlichen oder dem Abt von Schwarzach als Kolatoren gebe es nicht, da diese sich nur wehrten, wenn ihre Pfründen geschmälert würden. Wenn in Stollhofen angefangen worden sei, könne man auch über Änderungen in Hügelsheim, Iffezheim und Sandweier nachdenken. Für die eine Gemeinde der drei Dörfer Ottersdorf, Wintersdorf und Plittersdorf solle der Markgraf Kur-

<sup>67</sup> GLA. ebd., ohne Datum, Georg Friedrich an die protestantischen Pfarrer und Beamten der Markgrafschaft Baden-Baden.

<sup>68</sup> GLA. 74/6874, 18. Juni 1609, Friedrich von Fleckenstein an den Markgrafen.

<sup>69</sup> In Stollhofen acht, Söllingen drei, Hügelsheim vier Personen, mit ihren Familien.

pfalz als Kollator einen evangelischen Prediger vorschlagen, der nur ein wenig vorsichtig zu sein brauche, um von den Untertanen gar nicht als Protestant erkannt zu werden, zumal die dortige Gegend abgelegener sei<sup>70</sup>. Ob auf diese Berichte hin neue markgräfliche Anweisungen ergingen, ist nicht zu ermitteln. Jedenfalls zeigte besonders die letzte Meldung aus dem Amt Stollhofen, welches keine Städte oder große Dörfer umfaßte, daß auf die Dauer ohne eine Anstellung von protestantischen Lehrern oder Pfarrern keine großen Erfolge zu erzielen sein würden.

Über ein Jahr später, am 17. Dezember 1610, kam der Obervogt von Ettlingen einem Befehl des Markgrafen vom 9. Dezember nach, über den Religionsstand seines Amtes zu berichten, wobei er auch auf seine (nicht erhaltenen) Schreiben vom 23. März 1606 und vom 31. März 1609 verwies. Seit 1604 waren 70 verheiratete Personen zur AC. übergetreten, so daß es jetzt etwa 130 evangelische Bürger gegenüber 170 Katholiken in der Stadt Ettlingen gab. Er schlug vor, die evangelische Mehrheit der Gerichts- und Ratsangehörigen solle Georg Friedrich ersuchen, ihnen die größte Kirche in Ettlingen einzuräumen, während der katholische Gottesdienst in der Spitalkirche gehalten werden sollte. Hinsichtlich der Verhältnisse auf den Dörfern wußte er keine neuen Mittel vorzuschlagen. Einen evangelischen Schultheißen hatte der Obervogt nur für Stupferich aufreiben können, da er sonst kaum Protestanten in den Dörfern fand<sup>71</sup>. Einen Tag später, am 18. Dezember 1610, reichte Obervogt Philipp Wolf von Fleckenstein aus Baden-Baden seinen Amtsbericht ein. Seitdem der ständige evangelische Geistliche in Baden-Baden angestellt worden war, hatte demnach der Besuch des evangelischen Gottesdienstes stark zugenommen. Zur weiteren Förderung empfahl der Obervogt die Anwesenheit des Markgrafen bei Festgottesdiensten in Baden-Baden, die dann nach dem katholischen Gottesdienst in der Stiftskirche stattfinden sollten. Einige hätten nämlich verlauten lassen, wenn in der Stiftskirche gepredigt werde und sie sehen würden, daß es Georg Friedrichs Wunsch sei und Bestand habe, so wollten sie gern in den evangelischen Gottesdienst gehen<sup>72</sup>. Die baden-durlachischen Räte erstatteten am 12. Januar 1611 auftragsgemäß ihr Gutachten zu den beiden Berichten. Die Einrichtung des evangelischen Gottesdienstes in der Hauptkirche zu Ettlingen hielten sie wegen der

<sup>70</sup> GLA. 74/6874, 28. Juli 1609, Amtmann zu Stollhofen an den Markgrafen.

<sup>71</sup> GLA. 74/6874, 17. Dez. 1610, Friedrich v. Fleckenstein an den Markgrafen.

<sup>72</sup> GLA. 74/6875, 18. Dez. 1610, Obervogt v. Baden-Baden an den Markgrafen.

dadurch wahrscheinlich hervorgerufenen Unruhe unter den katholischen Einwohnern nicht für ratsam. Dagegen sollte der Obervogt weiter die im Memorial genannten Mittel anwenden und besonders auf die Besetzung der Schultheißenstellen mit Protestanten achten. An den Festgottesdiensten in Baden-Baden sollte der Markgraf trotz der entstehenden Unkosten teilnehmen. Den dortigen Stiftsherren sollte erklärt werden, daß der Markgraf der gefährlichen Zeiten wegen das Schloß und damit die Hofkirche mehr verschlossen halten müsse. Altar und Kanzel für den evangelischen Gottesdienst in der Stiftskirche sollten notfalls eigens angefertigt werden. Die katholischen Geistlichen sollten erst kurz vor Ostern informiert werden, damit sie über die Sache nicht weiterberichten könnten<sup>73</sup>.

Welche Entschlüsse der Markgraf dann selbst faßte, ist nicht in allen Einzelheiten bekannt. Offensichtlich scheint er aber besonders die Anregung des Obervogts von Ettlingen aufgegriffen zu haben, daß man Supplikationen der protestantischen Untertanen zu erreichen suchen müsse. Das erschien ihm wohl als der beste Weg, den Revers von 1605 zu umgehen. Am 27. Januar 1611 teilten bereits die baden-durlachischen Räte dem Vogt von Rastatt mit, der Markgraf halte es für richtig, daß der Vogt die evangelischen Bürger von Rastatt zu einem Gesuch an den Markgrafen um Anstellung eines evangelischen Predigers anrege. Dem Untervogt von Ettlingen wurde der Befehl zur Anregung eines Gesuches um Öffnung der Hauptkirche erteilt, wobei der Auftrag jedoch „mit feiner discretion und unvermerckht das er dessen befelch“ ausgeführt werden sollte. Auch in Baden-Baden wurden die protestantischen Bürger zur „selbständigen Supplikation“, die in Wirklichkeit aber eine „gelenkte Supplikation“ war, angeregt, die sie am 30. April 1611 auf Öffnung der Stiftskirche mit genau den gleichen Gründen vorlegten, die die baden-durlachischen Räte in ihrem Gutachten vom 12. Januar vorgebracht hatten<sup>74</sup>.

Georg Friedrich war sich der Bedeutung des Entschlusses zur Einführung des protestantischen Gottesdienstes in der Stiftskirche zu Baden-Baden bewußt und ließ am 3. Mai 1611 eine Ratssitzung halten, in der alle Einzelheiten behandelt wurden. Der baden-durlachische Statthalter erklärte dabei, es gebe in Baden-Baden drei Gruppen unter den katholischen Einwohnern. Die erste glaube nicht,

<sup>73</sup> GLA. ebd., 12. Jan. 1611, baden-durlachische Räte an den Markgrafen.

<sup>74</sup> Vgl. zu Rastatt o. S. 239; GLA. 74/6875, 27. Jan. 1611, baden-durlachische Räte an den Vogt von Rastatt; ebd., 30. April 1611, Evangelische Bürger von Baden-Baden an Georg Friedrich.

daß der Markgraf den Protestanten die Stiftskirche einräumen werde, da sie dem Bischof von Speyer gehöre. Die zweite sage, sie hofften, daß ihnen auch weiterhin kein Eintrag seitens der Evangelischen geschehe. Die dritte wisse sich darein zu schicken. Der Kanzler meinte, den Stiftsgeistlichen müsse klargemacht werden, daß die Protestanten gleiche Bürgerpflichten wie die Katholiken hätten und deshalb auch gleiche Rechte haben müßten. Felderus wollte mit dem evangelischen Gottesdienst um 9.00 Uhr, nach dem katholischen Gottesdienst, beginnen. Die Kinderlehre sollte von 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr gehalten werden. Nach Vertagung der Sitzung wurden am 4. Mai die Stiftsherren und zwei von Gericht und Rat von Baden-Baden vorgeladen. Es wurde vereinbart, daß die Protestanten um 8.30 Uhr und 13.15 Uhr in die Stiftskirche gehen sollten. Dazu sollte von 8.00 Uhr bis 8.15 Uhr und von 12.45 Uhr bis 13.00 Uhr mit einer Glocke und 8.15 Uhr bis 8.30 Uhr und von 13.00 Uhr bis 13.15 Uhr mit beiden Glocken geläutet werden. Obervogt v. Fleckenstein wurde informiert und erklärte sich einverstanden<sup>75</sup>.

Der katholische Bevölkerungsteil war beunruhigt, wofür die baden-durlachischen Räte die beiden Stiftsherren Eberhard Heusler und Sebastian Sartorius verantwortlich machen wollten, die am 8./9. Mai bereits wieder nach Durlach vorgeladen wurden. Sebastian Sartorius verteidigte sich, die katholische Bevölkerung werfe ihm vor, daran schuld zu sein, daß die Pfarrkirche auch den Evangelischen eingeräumt werde, während Heusler wegen seines Ausspruches, das sei eine besondere Strafe Gottes für die katholischen Bürger, einen scharfen Verweis erhielt. Am 11. Mai baten die katholischen Untertanen zu Baden-Baden und Lichtental den Markgrafen, er möge den Protestanten nur die Spitalkirche einräumen, da eine Beendigung des katholischen Gottesdienstes bereits um 8.30 Uhr ihnen beschwerlich sei. Am gleichen Tag noch ließ ihnen der Markgraf durch seine Räte erklären, sie hätten sich besser an ihre Amtleute gewandt und sich nicht gegen die Landesordnung in so großer Zahl ohne Vorwissen der Beamten zur Abfassung einer Supplikation versammelt. Er habe nach wie vor nicht die Absicht, ihr Gewissen zu zwingen, doch die evangelischen Bürger könnten die gleichen Rechte wie die katholischen Bürger beanspruchen. Unzuträglichkeiten würden abgestellt werden. Solche Schwierigkeiten ergaben sich schon am 26. Mai, als der evangelische Mesner am Läuten der Glocken für den

<sup>75</sup> GLA. 74/6877, 3./4. Mai 1611, Protokoll einer baden-durlachischen Ratsitzung.



Nachmittagsgottesdienst durch einige Besucher des katholischen Gottesdienstes gehindert wurde, die eine Störung befürchteten. Der aktivste von ihnen, der dem Mesner ins Seil gefallen war, wurde einen halben Tag in den Turm gelegt und streng ermahnt, solches zu unterlassen<sup>76</sup>.

Während auf diese Weise die Verbreitung der evangelischen Konfession in Baden-Baden begünstigt wurde, suchte man auch in den übrigen Ämtern dies Anliegen zu fördern. Am 13. Juni 1611 übergaben die baden-durlachischen Räte ein Gutachten, wie die protestantische Lehre zu propagieren sei. Dieses Gutachten bildete zusammen mit einem älteren Memorial die Grundlage für ein neues allgemeines Memorial, das mit einem Ausschreiben vom 20. Juni 1611 den Beamten von Rastatt, Kuppenheim, Stollhofen und Baden-Baden (zugleich für die Ämter Bühl und Steinbach) zur Beachtung übermittelt wurde. Neben den Anordnungen des älteren Memorials über schriftgemäße Gespräche, geeignete Bücher und exemplarischen Lebenswandel der Beamten<sup>77</sup> enthielt das von 1611 verschiedene neue Bestimmungen. Die von einigen katholischen Rädelsführern geäußerte Meinung, bald werde die Markgrafschaft Baden-Baden wieder an die Nachkommen Eduard Fortunats kommen, sei den Untertanen auszureden. Der vor längerer Zeit geleistete Eid auf die katholische Religion sei nicht bindend, da er gegen Gott und die Seligkeit der Menschen sei. Die weltlichen Beamten sollten bei allem protestantischen Eifer die katholischen Bürger nicht bedrücken, aber zusehen, daß Schultheißen, Bürgermeister, Gerichts- und Ratspersonen, auch andere, auf die der gemeine Mann besonders achte, gewonnen würden. Katholiken sollten nicht mehr als Bürger angenommen werden. Jeder Beamte solle berichten, wie viele Protestanten in allen Orten seines Amtes seien. Wenn es viele seien, sollten die Protestanten mit Vorsicht angeleitet werden, um Erlaubnis zur Haltung eines protestantischen Gottesdienstes zu bitten. Jährlich zu Neujahr sollten die Beamten mitteilen, wie viele Personen sich im vergange-

---

<sup>76</sup> GLA. 74/6877, 8. Mai 1611, Protokoll einer bad.-durlachischen Ratssitzung; ebd., 9. Mai 1611, Protokoll einer baden-durlachischen Ratssitzung; GLA. 74/6875, 11. Mai 1611, katholische Untertanen von Baden-Baden und Lichtental an den Markgrafen; GLA. 74/6874, 11. Mai 1611, Erklärung im Namen des Markgrafen durch die baden-durlachischen Räte an die katholischen Untertanen von Baden-Baden und Lichtental; GLA. 74/6875, 4. Juni 1611, Untervogt Drach von Baden-Baden an den Markgrafen.

<sup>77</sup> s. o. S. 239.

nen Jahr bekehrt hätten. Besonders bei der Gewinnung katholischer Geistlicher dürfe man es in keiner Weise an Fleiß fehlen lassen<sup>78</sup>.

Wahrscheinlich auf Grund des in diesem Memorial allgemein empfohlenen Mittels der gelenkten Supplikation der Protestanten wurden in Rastatt, Kappel-Windeck und Ettlingen evangelische Geistliche angestellt, von denen Andreas Burghard vielleicht auch in der Ettlinger Pfarrkirche predigte<sup>79</sup>.

### 3. Das verschärfte Vorgehen gegen katholische Geistliche nach der Aufgabe des Plans zu einer schlagartigen Gesamtreformation in den Jahren 1611/1612.

Als kurz nach dem Tode Kaiser Rudolfs II. (20. Januar 1612 neuen Stils) Georg Friedrich die Gelegenheit günstig erschien, die Markgrafschaft Baden-Baden auf einmal völlig zu reformieren, holte er zunächst das Gutachten seiner weltlichen Räte ein, das am 21. Januar 1612 (alten Stils) erteilt wurde. Sie führten aus, daß Georg Friedrich den Revers zu halten nicht nur dem verstorbenen Kaiser zugesagt habe, sondern jedem, der daran interessiert sei, wie zum Beispiel die Nachkommen Eduard Fortunats. Es könne unter den Katholiken der Markgrafschaft Baden-Baden, von denen sich ein Teil in bester Überzeugung auf den katholischen Bürgereid berufe, zu einem Aufstand kommen. Wenn der Markgraf dann mit Gewalt vorgehe, heiße es, er habe den Religionswechsel erzwungen, gebe er nach, werde seine Autorität geschmälert. Er solle lieber mit einer Totalreformation noch warten, da er bis jetzt erreicht habe, daß durch Einrichtung der evangelischen Predigt in den wichtigsten Orten der Markgrafschaft Baden-Baden niemand den evangelischen Gottesdienst entbehren müsse. Falls der Markgraf später eine völlige Religionsänderung durchführen wolle, solle er sich zuvor des Hilfeversprechens von Pfalzgraf Johann und dem Herzog von Württemberg versichern.

---

<sup>78</sup> GLA. 74/6875, 13. Juni 1611, Bedenken der baden-durlachischen Räte; ebd., 20. Juni 1611, Georg Friedrich an die Beamten in der Markgrafschaft Baden-Baden; ebd., 20. Juni 1611, Memorial Georg Friedrichs für die Beamten in der Markgrafschaft Baden-Baden.

<sup>79</sup> GLA. 220/689, 18. Dez. 1611, baden-durlachische Räte an den geistlichen Verwalter in Baden-Baden. Nach Kappel-Windeck kam Magister Jakob Spangenberger, der mehrfach um Zusendung eines evangelischen Schulmeisters bat; GLA. 229/51486, 1612, Die Konsistorialen an den Amtmann zu Steinbach und Bühl; Reinfried, FDA. NF. 12, S. 113. Burghard von Ettlingen starb 1618; Schwarz, Ettlingen, S. 91.

Am 12. Februar legte Georg Friedrich dem baden-durlachischen Generalsuperintendenten Antonius Mylius und dem Hofprediger Georgius Felderus die Fragen vor, ob es sich mit dem Gewissen vereinbaren lasse, wenn Georg Friedrich dem Kaiser verspreche, die katholische Religion in der Markgrafschaft Baden-Baden nicht allein zu dulden, sondern auch niemand gegen seinen Willen davon abzubringen, deren Zeremonien zu erhalten und den Katholiken alle Gefälle zukommen zu lassen, und wenn Georg Friedrich sich verpflichte, die Propstei zu Baden-Baden zu erhalten und die ausgeschiedenen Personen durch andere nach altem Herkommen des Stifts zu ersetzen. Die Konsistorialen erklärten, der Markgraf habe mit allen rechtmäßigen Mitteln versucht, sich der religiösen Bedingungen des Reverses von 1605 zu entledigen. Da der Kaiser ihm die Markgrafschaft Baden-Baden aber nur unter diesen Bedingungen geben wolle, handle der Markgraf nicht gegen sein Gewissen, da von zwei Übeln das kleinere gewählt werde, indem zwar die katholische Religion nicht völlig abgeschafft werden könne, der Kaiser aber verhindert werde, ein katholisches Regiment in der Markgrafschaft Baden-Baden einzurichten. Eine öffentliche Ausübung der AC. in der Markgrafschaft Baden-Baden sei möglich, da der Kaiser die AC. für die Markgrafschaft Baden-Baden nicht ausdrücklich verboten habe. Es würde Georg Friedrichs Gewissen dagegen schwer belasten, wenn er ein Eingehen auf die Religionsbedingungen verweigere und dadurch einem katholischen Regiment Vorschub leiste. Der gültige Satz, daß eine Obrigkeit ihre Untertanen zum wahren Gottesdienst anzuleiten schuldig sei, gelte nur für solche Untertanen, deren markgräfliche Untertanenschaft von niemandem angezweifelt werde. Zum Schluß rieten sie, der Markgraf möge das bisherige Verfahren fortsetzen, das zwar so aussehe, als ob es dem Revers zuwiderlaufe, das aber Georg Friedrich wohl vor Gott verantworten könne, weil er nichts von sich aus unternommen, sondern nur die Bitten der Untertanen gnädig erfüllt habe<sup>80</sup>.

Als auch Pfalzgraf Johann als kurpfälzischer Administrator und Herzog Johann Friedrich von Württemberg, die Georg Friedrich anläßlich einer Heidelberger Tagung der Unierten befragt hatte, am 16. Februar von einer Totalreformation abrieten und die Fortsetzung des bisherigen Verfahrens der „gelenkten Supplikationen“ zur allmählichen Verdrängung der katholischen Religion befürworteten,

<sup>80</sup> GLA. 74/6877, 21. Jan. 1612, baden-durlachische Räte an den Markgrafen; ebd., 12. Febr. 1612, Mylius und Felderus an den Markgrafen.

gab der Markgraf sein Vorhaben auf<sup>81</sup>. So erfolgten im Frühjahr 1612 keine einschneidenden Maßnahmen in religiöser Hinsicht.

In dieser Zeit hatte sich der Markgraf hauptsächlich mit den Schwierigkeiten zu befassen, die durch die Einführung des protestantischen Gottesdienstes in der Stiftskirche zu Baden-Baden entstanden. Hier klagten die beiden Stiftsherren Ende des Jahres 1611 über die Behinderung des katholischen Gottesdienstes. Bei neuen Verhandlungen wollten sie nur auf eine Beendigung des katholischen Gottesdienstes um 9.00 Uhr eingehen. Dabei blieb es, bis am 11. März 1612 die Vögte von Baden-Baden dem Markgraf schrieben, der katholische Gottesdienst könne bei gutem Willen um 8.00 Uhr beendet sein, doch besonders Kanonikus Eberhard Heusler sei eifrig bestrebt, eine Zunahme der evangelischen Religion zu verhindern. Die katholische Seite dagegen bat, ihren Gottesdienst bis 10.00/11.00 Uhr verlängern zu dürfen, da die heilige Zeit herangekommen sei. Der protestantische Gottesdienst sollte während dieser Zeit anderswo gehalten werden.

Daraufhin befahl Georg Friedrich am 1./2. April 1612 seinem Schwager und Obervogt Philipp Wolf v. Fleckenstein zu Baden-Baden sowie den baden-durlachischen Räten, die Stiftsherren vorzuladen und ihnen zu erklären, daß es bei der alten Ordnung bleiben müsse, höchstens könnten sie schon um 4.00 Uhr morgens mit dem Gottesdienst beginnen. Bei dem am 3. April in Durlach stattfindenden Verhör der Stiftsherren wurde besonders nachgeforscht, wer sie zu ihrer Supplikation angestiftet habe. Sie blieben jedoch bei ihrer Behauptung, selbständig gehandelt zu haben. Zum Schluß wurde die alte Ordnung beibehalten<sup>82</sup>.

Parallel zur Behinderung des katholischen Gottesdienstes in Baden-Baden erhielten alle Beamten der Markgrafschaft Baden-Baden zwei markgräfliche Befehle. Nach dem ersten Ausschreiben vom 28. Mai 1612 sollte den katholischen Geistlichen verboten werden,

<sup>81</sup> GLA. ebd., 12. Febr. 1612, Georg Friedrich an die zu Heidelberg versammelten Unterten; ebd., Heidelberg, 16. Febr. 1612, Resolution Pfalzgraf Johannis und Herzog Johann Friedrichs von Württemberg für Georg Friedrich.

<sup>82</sup> GLA. 74/6875, 21. Dez. 1611, Untervogt Drach an den Markgrafen; ebd., 11. März 1612, Ober- und Untervogt von Baden-Baden an den Markgrafen; ebd., 22. März 1612, Sebastian Sartorius und Eberhard Heusler an den Markgrafen; ebd., 1. April 1612, Markgraf an den Obervogt zu Baden-Baden; ebd., 2. April 1612, Markgraf an die baden-durlachischen Räte; GLA. 74/6876, 3. April 1612, Protokoll der Befragung der beiden Stiftsherren in Gegenwart des Hofrichters und des Kanzlers; ebd., 3. April 1612, baden-durlachische Räte an den Markgrafen; ebd., 3. April 1612, Befehl der baden-durlachischen Räte im Namen des Markgrafen an die Beamten zu Baden-Baden.

für den Fall ihrer Erkrankung oder anderer zeitweiliger Verhinderung von sich aus Vertreter anzunehmen. Am 9. Juni 1612 befahl Georg Friedrich den Beamten, sofort zu melden, wenn ein katholischer Geistlicher gestorben oder sonst eine Pfarrei vakant geworden sei. Bis zur Bestellung eines neuen Pfarrers sollte kein katholischer Geistlicher auf die Kanzel gelassen, sondern die Vornehmsten aus Gericht und Rat, möglichst auch andere Gemeindemitglieder, vorsichtig zu einer Supplikation um einen protestantischen Pfarrer angeleitet werden<sup>83</sup>.

#### 4. Die Ergebnisse der Religionsbefragungen des Jahres 1612 und die aus ihnen gezogenen Folgerungen des Markgrafen Georg Friedrich und seiner Räte.

Das zuletzt genannte Mittel der „gelenkten Supplikation“ ließ sich aber nur anwenden, wenn eine nicht zu geringe Zahl von Protestanten an dem betreffenden Ort ansässig war. Bei Gelegenheit einer neuen Eidesleistung im Mai 1612 wurden deshalb die vornehmsten Bürger nach ihrer religiösen Einstellung befragt, und zwar wurde zumeist allgemein (ohne Einzelverhör) der Ausschuß der Bürger verhört, der zur Eidesleistung an den einzelnen Orten erschien. Die markgräflichen Beamten stellten aus den Angaben ein Protokoll zusammen, das den baden-durlachischen Räten durch den Markgraf zur Begutachtung übergeben wurde. Das Protokoll selbst ist nicht erhalten, wohl aber das ausführliche Gutachten der baden-durlachischen Räte, das nach dem Umfang des in ihm behandelten Gebietes die umfassendste Quelle aus der Zeit Georg Friedrichs ist.

Danach hatten in Stadt und Amt Ettlingen 49 Personen außer 4 bis 5, die katholisch bleiben wollten, erklärt, daß sie immer evangelisch gewesen seien oder sich bereits bekehrt hätten oder sich zu bekehren beabsichtigten. Jakob Todt<sup>84</sup>, Reinhart Günther<sup>85</sup> und der katholische Amtskeller zu Ettlingen waren nicht erschienen und sollten nach Vorschlag der Räte mit einem Verweis zum Erscheinen aufgefordert werden. (Am Rande vermerkte Georg Friedrich seine Zustimmung.) Im Stab Weier sollte eine Einzelbefragung stattfinden,

<sup>83</sup> GLA. 74/4329, 28. Mai 1612, Georg Friedrich an die Beamten der Markgrafschaft Baden-Baden; GLA. 74/6877, 8. Juni 1612, Georg Friedrich an die Beamten der Markgrafschaft Baden-Baden.

<sup>84</sup> Er wurde unter Philipp II. Schultheiß von Ettlingen, s. o. S. 168.

<sup>85</sup> Er wurde 1587 als Burgvogt zu Rorburg erwähnt; GLA. 47/512, Nr. 294 = BHA. 12, f. 251–288, 1587, Dienstbuch der Besoldungen.

zumal die dortigen Untertanen wiederholt um Anstellung eines evangelischen Predigers gebeten hätten. (Georg Friedrich ordnete gleich die schleunige Anfertigung eines entsprechenden schriftlichen Befehls an.) Mörsch, Daxlanden, Forchheim und Schöllbronn wollten katholisch bleiben, doch hofften die Räte, diese Orte würden später dem protestantischen Vorbild benachbarter Orte nacheifern. Der Bülacher und der Beiertheimer Ausschuß hatten ihre Neigung zur protestantischen Konfession zum Ausdruck gebracht, weswegen die Räte zur „gelenkten Supplikation“ rieten. (Georg Friedrich war einverstanden.)

In Kuppenheim verlangten nur vier Ausschußmitglieder den evangelischen Gottesdienst. Gericht und Rat erklärten, sie stellten die Entscheidung dem Markgrafen anheim, fügten jedoch hinzu, wenn sie die Wahl hätten, so wollten sie lieber einen katholischen als einen evangelischen Pfarrer. Auch hier sollte eine Einzelbefragung angestellt und ein guter Unterricht in Religionsfragen gegeben werden, denn wenn Kuppenheim erst evangelisch sei, würden nach Meinung der Räte die Dörfer des Amtes nachfolgen. Doch sollte der Versuch erst in Ettlingen und den Amtsdörfern, die zum Stab Weier gehörten, probeweise durchgeführt werden. (Georg Friedrich stimmte zu.) Bei dem 21köpfigen Ausschuß der Rastatter waren nur drei, die noch Bedenken hatten, sich zu bekehren. Nach Aussage der anderen waren noch fünfzig weitere Rastatter für eine Entlassung des katholischen Pfarrers. Da der Pfarrer entgegen dem markgräflichen Befehl seine Köchin behalten hatte, sollte er entlassen und dann ein Vierteljahr lang die Entwicklung der Verhältnisse beobachtet werden. (Georg Friedrich erklärte sich einverstanden.) Die Bewohner von Steinmauern, Au am Rhein, Elchisheim und Durmersheim wünschten einen evangelischen Pfarrer. Die Räte meinten, in Ermangelung eines tauglichen evangelischen Geistlichen solle man abwarten, bis man eine Ursache finde, den alten und liederlichen katholischen Pfarrer von Elchisheim zu entlassen. (Georg Friedrich dagegen verlangte, daß sofort der Herzog von Württemberg an sein Versprechen erinnert und um zurückhaltende, taugliche Geistliche gebeten werden solle<sup>86</sup>.) Der katholische Pfarrer von Au hatte gleichfalls seine Köchin behalten und sollte entlassen werden. Der Ausschuß von Ötigheim, Bietigheim, Niederbühl und Haueneberstein verlangte bessere Unterrichtung und stellte die Entscheidung dem Markgrafen anheim,

---

<sup>86</sup> Über den Zugang von württembergischen Geistlichen in die Markgrafschaft Baden-Durlach und die damit verbundene Markgrafschaft Baden-Baden vgl. auch L u d w i g, Die evangelischen Pfarrer, S. 34.

jedoch außer Niederbühl, wo man an der katholischen Religion festhielt. Mit diesen Orten sollte gewartet werden, bis die Lage in Kuppenheim geändert und der katholische Pfarrer von Rastatt entfernt worden sei, da die Gemeinden sich nach diesen zwei Hauptorten zu richten pflegten. (Dieser Vorschlag fand die Zustimmung Georg Friedrichs.)

In Baden-Baden wurden 36 Personen aus der Bürgerschaft einzeln befragt, aber außer denen, die schon evangelisch waren, wollte sich keiner bekehren lassen. Beamte und evangelische Pfarrer sollten weiterhin fleißig sein, im übrigen sollte eine Besserung der göttlichen Gnade anheimgestellt werden. (Georg Friedrich vermerkte: „bleibt darbey“.) Die Mehrzahl des Ausschusses von Oos, Balg und Ebersteinburg wollte bei der alten Lehre bleiben. Die Räte befürworteten eine gelenkte Supplikation. (Der Markgraf betonte, daß die Beamten bei der Anleitung zur Supplikation besonders vorsichtig sein sollten.)

Die Bürger von Stollhofen und der Ausschuß der zugehörigen Amtsdörfer ließen durch den Schultheiß Jakob Georges von Stollhofen erklären, sie vertrauten dem Markgrafen, daß er sie keinen falschen Weg führen werde, wollten aber besser unterrichtet werden. Daraus schlossen die Räte, daß die Stollhofener nicht ungeneigt seien, sich zu bekehren, und rieten zur „gelenkten Supplikation“. (Georg Friedrich gab sein „Placet“.)

Im Amt Staufenberg gab es weder Pfarrkirche noch Kirchhof, die Untertanen gingen in die nächstgelegene katholische Kirche. Sie wünschten katholisch zu bleiben. Die Räte meinten, man solle zusehen, ob eine kleine Kirche in der Nähe zum evangelischen Gottesdienst geeignet sei und inzwischen ohne Gewissenszwang die Untertanen durch den Amtmann weiter beeinflussen lassen. (Der Markgraf bemerkte, wenn der Amtmann eifriger den erteilten Befehlen nachgekommen wäre, würde man jetzt weniger Mühe haben.)

Im Amt Bühl und Großweier bat die Mehrzahl außer denen, die schon vorher evangelisch waren, sie bei der katholischen Religion zu lassen. Zu spüren war aber eine Zunahme des evangelischen Gottesdienstes zu Kappel. Hier sollte weiter abgewartet werden. (Der Markgraf vermerkte ebenso wie zu Baden-Baden „bleibt darbey“.)

In der Stadt Steinbach wurde ein protestantischer Gottesdienst gehalten<sup>87</sup>, aber da noch ein katholischer Geistlicher dort war, gingen

<sup>87</sup> Von 1612 bis 1622 waren in Steinbach evangelische Prediger, deren Namen nicht bekannt sind; R e i n r i e d, FDA. NF. 14, S. 132.

nicht alle zum protestantischen Gottesdienst. Dem katholischen Pfarrer wurde gekündigt, und die Stelle sollte vakant bleiben. Falls die Äbtissin von Lichtental als Kollatorin einen neuen katholischen Pfarrer anstellen wolle, sollte dessen Präsentation durch die baden-durlachische Kanzlei ein Vierteljahr lang verzögert werden, wonach die Untertanen wohl in den evangelischen Gottesdienst gehen würden. Nach dieser Amtsstadt würden sich nach der Hoffnung der Räte dann auch die Dörfer richten. (Damit war Georg Friedrich einverstanden<sup>88</sup>.)

Nachdem die von den baden-durlachischen Räten angeregten Einzelbefragungen im Juni stattgefunden hatten, gaben die Räte am 3. Juli 1612 dazu ihr Gutachten. In Ettlingen gab es demnach vier Gruppen:

a) 36 Personen verlangten bessere Unterrichtung und Aufschub; b) 21 bekannten sich zur evangelischen Konfession, abgesehen von denen, die schon vorher evangelisch waren; c) 13 waren eifrig katholisch; d) 79 äußerten, wenn der katholische Geistliche fort sei, wollten sie den evangelischen Gottesdienst besuchen. Die Räte rieten, den ziemlich einfältigen katholischen Pfarrer unter Versprechung einer Schulmeisterstelle durch den markgräflichen Hofprediger zur Konversion zu bewegen und ihn andernfalls zu entlassen. Der katholische Keller, auf den die Ettlinger Katholiken zumeist sahen, sollte vorgeladen und mit ihm über seinen Übertritt verhandelt werden. Geeignete Bücher zur Verbreitung des Protestantismus sollten beschafft und dem Untervogt zur Verteilung übergeben werden.

Im Stab Weier war das Verhältnis folgendermaßen: a) 32 Personen verlangten bessere Unterweisung; b) 20 wollten sich bekehren, abgesehen von denen, die schon evangelisch waren; c) 11 wollten katholisch bleiben; d) 37 wollten sich nach Entlassung des katholischen Geistlichen zur evangelischen Predigt einfinden. Auch hier wollte man versuchen, den katholischen Geistlichen zum Übertritt zu bewegen und ihn andernfalls durch den derzeitigen evangelischen Pfarrer von Berghausen ersetzen.

In Kuppenheim verlangten: a) 46 Personen bessere Unterrichtung; b) 26 wollten evangelisch werden, ohne die, die schon evangelisch waren; c) 25 wollten katholisch bleiben; d) 13 wollten nach Abschaffung des katholischen Geistlichen die evangelische Predigt hören. Der katholische Pfarrer sollte entlassen werden, vorübergehend der evangelische Pfarrer von Oberweier am Eichelberg Kuppenheim mit-

<sup>88</sup> GLA. 74/6874, 4. Juni 1612, baden-durlachische Räte an den Markgrafen.



versorgen und dann ein gesetzter, gelehrter und vorsichtiger evangelischer Geistlicher aus der Markgrafschaft Baden-Durlach dort angestellt werden. Der katholische Ruraldekan von Rotenfels erklärte sich bereit, einen evangelischen Schulmeister zu dulden. Deshalb sollte mit seiner Entlassung gewartet werden, bis die Arbeit des Schulmeisters Erfolg habe. Der Diakon von Rotenfels hatte eine Konkubine und wurde deshalb beurlaubt. Der katholische Geistliche von Niederbühl war nach Meldung der Befrager „wohlbeschwätzt“ und wahrscheinlich eine „jesuiterische creatur“. Nach Auskunft des katholischen Pfarrers von Rastatt gab er seine Köchin jedoch fälschlich als Verwandte aus. Nach näherer Erkundigung sollte der Niederbühler Pfarrer deswegen entlassen und dafür gleich ein evangelischer Prediger angestellt werden. Mit dem katholischen Schulmeister von Kuppenheim sollte wegen seines Übertritts verhandelt und er widrigenfalls entlassen werden.

In Stollhofen waren insgesamt 86 Haushaltungen, davon aber nur sehr wenige protestantisch. Falls ein evangelischer Pfarrer komme, wollten sie aber in seinen Gottesdienst gehen, weswegen alsbald ein evangelischer Geistlicher dort angestellt werden sollte. Einige Bürger sagten, warum die aus der Markgrafschaft Baden-Durlach ihnen bisher noch nicht geholfen hätten, da doch ihr Pfarrer sie bisher falsch gelehrt haben sollte? Der katholische Pfarrer hatte seine Köchin geheiratet und sollte zum völligen Übertritt unter Versprechung einer anderen Anstellung bewogen werden. Der katholische Schulmeister wurde gelobt, da er die Kinder in Luthers deutschem und lateinischem Katechismus unterrichtete, und sollte gleichfalls zum Übertritt gebracht werden. Die Hügelsheimer erklärten, wenn nicht ihre Nachbarn, Stollhofen und Iffezheim, reformierten, seien sie nicht zum evangelischen Gottesdienst zu bringen. Der katholische Pfarrer von Iffezheim hatte seine Viehmagd noch bei sich und sollte deswegen entlassen werden. Die Einwohner dort wollten zwar fast alle beim alten Glauben bleiben, doch würden sich viele demnächst nach dem protestantischen Vorbild von Kuppenheim und Stollhofen richten. Die zu Sandweier stellten alle bis auf einen die Entscheidung in das Belieben Georg Friedrichs.

In Rastatt war der katholische Pfarrer kürzlich beurlaubt worden, und dabei sollte es bleiben, obgleich die katholischen Einwohner für ihn gebeten hatten. Wegen dieser Bittschrift sollte noch ein eingehendes Verhör angestellt werden, da die Rastatter erklärt hatten, daß fast gar keine Protestanten dort seien. Die Beamten sollten zum

Bericht aufgefordert werden, ob die katholischen Pfarrer ihres Amtes befehlsgemäß ihre Köchinnen entlassen hätten, besonders die Pfarrer von Elchisheim und Otigheim.

In summa sollten nach dem Gutachten der Räte Entlassungen vorgenommen werden in Ettlingen, Stab Weier, Kuppenheim, Stollhofen und dazu Beiertheim, Bulach und Au am Rhein, worüber der Markgraf kürzlich entschieden hatte. Die fünf dazu nötigen vorsichtigen evangelischen Pfarrer<sup>89</sup> sollten aus der Markgrafschaft Baden-Durlach gewonnen werden, für deren Stellen junge Leute aus Württemberg angeworben werden sollten. Über die katholischen Pfarrer von Niederbühl, Iffezheim, Otigheim, Elchisheim, Bietigheim, Haueneberstein und Oos sollte weiterer Bericht abgewartet werden. Georg Friedrich billigte alle Vorschläge, ordnete aber die Abhaltung von Einzelbefragungen vor Veränderungen in Beiertheim, Bulach und Au am Rhein an<sup>90</sup>.

Die Ausführung der angeordneten Maßnahmen oblag den evangelischen Pfarrern, Amtleuten und Vögten in der Markgrafschaft Baden-Baden. Erhalten ist jedoch nur ein Schreiben des Markgrafen vom 8. Juni 1612 an die Beamten und den Pfarrer von Baden-Baden, mit dem er ihnen das Ergebnis der Religionsbefragung mitteilte und sie aufforderte, weiterhin alles zu tun, was zur Verbreitung der evangelischen Lehre dienlich sei. Er befahl weiterhin, die Bewohner von Oos, Balg und Ebersteinburg mit Vorsicht zu einer Supplikation um einen evangelischen Pfarrer anzuleiten<sup>91</sup>.

##### 5. Die Beaufsichtigung der protestantischen Geistlichen in der Markgrafschaft Baden-Baden.

Während auf diese Weise der Anfang zu einer durchgreifenden, wenn auch vorsichtigen Reformation der Markgrafschaft Baden-

<sup>89</sup> Beiertheim, Bulach und Au mögen durch einen Pfarrer versorgt worden sein.

<sup>90</sup> GLA. 74/6875, 3. Juli 1612, baden-durlachische Räte an den Markgrafen. Das Ausschreiben ist nicht erhalten, mit dem der Markgraf den katholischen Geistlichen befahl, ihre verdächtigen Mägde zu entfernen. Ob die Behauptung zu Recht bestand, die ein Domherr von Speyer in einem Schreiben an Herzog Maximilian von Bayern schon am 30. Okt. 1607 geäußert hatte, daß nämlich die vorhandenen katholischen Geistlichen meist sehr übel lebten, weil die bischöfliche Jurisdiktion in der Markgrafschaft Baden-Baden nicht zugelassen werde und daß es scheine, als ob mit Absicht nur Nichtswürdige gewonnen würden, ist nicht festzustellen; Briefe und Akten II, Band 5, S. 118, Anm. 2.

<sup>91</sup> GLA. 74/6876, 8. Juni 1613, Georg Friedrich an den Pfarrer und die Beamten zu Baden-Baden; vgl. o. S. 250.

Baden gemacht wurde, wurden gleichzeitig bereits Maßnahmen zur Festigung und Sicherung des Protestantismus ergriffen. Die baden-durlachischen Räte meinten in einem für den Markgrafen bestimmten Gutachten vom 3. Juli 1612, die Inspektion der evangelischen Pfarrer in der Markgrafschaft Baden-Baden könnte vielleicht dem Generalsuperintendenten der Markgrafschaft Baden-Durlach, Mylius, übertragen werden, doch sei dieser mit dem Generalat, Visitationen, Synoden, Disputationen und dem Kirchenrat bereits genug belastet<sup>92</sup>. Bis zur Einrichtung eines Generalats für die Markgrafschaft Baden-Baden solle der Markgraf den Pfarrer Magister Johann Jakob Daler von Baden-Baden zum „Special“ bestellen. Alle Pfarrer der Markgrafschaft Baden-Baden seien künftig zu Synoden und Disputationen nach Baden-Baden vorzuladen. Nach einer Bemerkung auf dem Quellenstück hat der Markgraf diese Vorschläge gebilligt, obgleich die baden-durlachischen Kirchenräte Kienlin, Mylius und Felderus den neuen Pfarrer Andreas Burckhardt von Ettlingen für geeigneter hielten, bei Versammlungen das Präsidium zu übernehmen<sup>93</sup>. Nachdem Daler zum Visitor bestellt worden war, gaben die Kirchenräte am 8. Juli 1612 ihr Gutachten zu der Frage, wer den Visitor überwachen solle. Da sowohl der Inspektor Daler als auch die anderen evangelischen Schul- und Kirchendiener der Markgrafschaft Baden-Baden bisher zur Durlacher Synode zitiert und vom Generalsuperintendenten überwacht worden seien, solle dieser in Baden-Baden visitieren, und zwar nach der gleichen Instruktion, nach der der Spezial selbst visitiere<sup>94</sup>.

Am 5. Dezember 1612 schickten die Kirchenräte dem Markgrafen die Instruktion für Daler zu, baten aber um mögliche Verbesserun-

<sup>92</sup> Zu der Einrichtung der Synoden und Disputationen in der Markgrafschaft Baden-Durlach s. Z e e d e n, Kleine Reformationgeschichte, S. 37.

<sup>93</sup> GLA. 74/6876, 3. Juli 1612, baden-durlachische Räte an den Markgrafen; ebd., 3. Juli 1612, baden-durlachische Kirchenräte an den Markgrafen. Ob die Kirchenräte dabei berücksichtigten, daß Daler schon im März 1612 geklagt hatte, er habe mit seiner Arbeit gemäß der Kirchenordnung zu viel zu tun, ist nicht festzustellen. Der Pfarrer erhielt 1613 einen Helfer, zugleich wurde auch ein zweiter Schulmeister nötig; ebd., 11. März 1612, Vögte von Baden-Baden an den Markgrafen; GLA. 74/6877, 11. Juni 1613, Protokoll der baden-durlachischen Räte. Unter der angeführten Kirchenordnung ist wohl die baden-durlachische zu verstehen; die wahrscheinlich auch für die evangelischen Pfarrer der Markgrafschaft Baden-Baden gültig war; Reu, Band 1, S. 211; Z e e d e n, Kleine Reformationgeschichte, S. 28 ff., 50; Heinrich B a s s e r m a n n, Geschichte der evangelischen Gottesdienstordnung in badischen Landen, Stuttgart 1891, S. 22—28, 122.

<sup>94</sup> GLA. 74/6876, 8. Juli 1612, baden-durlachische Kirchenräte an den Markgrafen. Georg Friedrich kümmerte sich sehr um die erwähnten Schuldiener

gen, besonders hinsichtlich der Maßregeln für Dalers Verhalten in den Orten mit öffentlichen protestantischen und katholischen Gottesdiensten wie in Baden-Baden und Ettlingen. Die weltlichen Räte wollten die Visitationen nur für die evangelischen Pfarrer der betreffenden Orte gelten lassen, und auch da sollten sie mit besonderer Vorsicht durchgeführt werden<sup>95</sup>.

Nachrichten über die Arbeit dieser Kirchenorganisation fehlen völlig. Es ist nur bekannt, daß Daler noch 1621 Inspektor war, als er anlässlich des Todes der zweiten Gemahlin Georg Friedrichs ebenso wie die anderen Superintendenten eine Leichenrede hielt<sup>96</sup>.

## 6. Die Bestrebungen Georg Friedrichs, die Markgrafschaft Baden-Baden nach außen abzuriegeln.

Eine besondere Sorge des Markgrafen war es, daß Nachrichten über die Vorgänge in der Markgrafschaft Baden-Baden ins Ausland gelangten. Am 29. August und am 18. September 1612 wurde der Obervogt von Baden-Baden, der sich oft auf seinen eigenen Besitzungen im Elsaß aufhielt und deshalb sein Amt gern von Haus aus versehen wollte, aufgefordert zu untersuchen, wie Nachrichten durch Katholiken besonders nach Vorderösterreich vermittelt würden. Dort habe man sehr bald von der Freigabe der Stiftskirche für die Protestanten gewußt. Angeblich sollten die katholischen Geistlichen von Baden-Baden ihren Mesner oft mit Briefen nach Offenburg schicken. Die Vögte von Baden-Baden meinten, meist würden die Nachrichten wohl durch katholische Badegäste verbreitet, zumal die Wirte katholisch seien. Sie versprachen, auf den Mesner zu achten. Am 14. September 1613 wurde Fleckenstein wieder aufgefordert, sich in Baden-Baden aufzuhalten. Es seien erneut Nachrichten über die Reformation der Markgrafschaft Baden-Baden ins Ausland gelangt. Als im Mai oder Juni 1613 der Vetter des ehemaligen katholischen

---

und die Besserung der Schulverhältnisse. Zum Beispiel erlebte die Lateinschule in Ettlingen eine neue Blüte. Der Rektor Johann Christoph Welsch, genannt Italus, wurde nach der Schlacht von Wimpfen entlassen, weil er nicht katholisch werden wollte; Brunner, Monumenta Germ. Paed. 24, S. 561; v. Weech, ZGO. NF. 8, S. 714; Schwarz, Ettlingen, S. 91; Vierrordt II, S. 61, Anm. 2. Auch in anderen Orten, wie Schöllbronn (Heyd, Geschichte der Entwicklung des Volksschulwesens II, S. 19), Baden-Baden (s. o. S. 254, A. 93) und Kappelwindeck (GLA. 74/6877, 10. Juni 1613, Protokoll der baden-durlachischen Räte), befanden sich protestantische Lehrer.

<sup>95</sup> GLA. 74/6876, 5. Dez. 1612 / 10. Jan. 1613, baden-durlachische Kirchenräte und weltliche Räte an den Markgrafen.

<sup>96</sup> Ludwig, Die evangelischen Pfarrer, S. 71, Anm. 94.

Pfarrers von Haueneberstein und Kämmerers des Landkapitels Rastatt, Andreas Sentzenbacher, nach Speyer gegangen war, wurde am 5. Juni gleich der ehemalige Pfarrer vorgeladen und befragt, was sein Vetter von Speyer mitgebracht habe. Sentzenbacher antwortete, sein Vetter sei bei einigen Domherren gewesen, mehr wisse er nicht<sup>97</sup>.

Daß Nachrichten ins Ausland gelangten, zeigen einige Quellen. Erzherzog Maximilian forderte am 22. Mai 1606 die Räte von Ensisheim auf, Erkundigungen über die gleichsam „paulatim“ erfolgende Ausrottung der katholischen Konfession in der Markgrafschaft Baden-Baden einzuziehen. Die Regierung von Ensisheim ihrerseits forderte den Bericht Hannibals von Schauenburg an, der eine Berichtserstattung jedoch mit der Begründung ablehnte, daß er viele Lehen vom Markgrafen habe<sup>98</sup>.

In einem fragmentarisch erhaltenen und undatierten Bericht von katholischer Seite wurde gemeldet, daß Georg Friedrich bei der Ausschreibung eines Landtages ausdrücklich befohlen habe, daß die Ausschüsse aller Flecken der Markgrafschaft Baden-Baden sich aus Anhängern beider Konfessionen zusammensetzen müßten. Manche katholischen Bürger meinten, Georg Friedrich sei viel gefährlicher als Ernst Friedrich, „quod enim alter palam egit, hic agit clam“. Am Stift seien nur noch zwei Geistliche, das übrige Einkommen ziehe der Markgraf ein. Der Guardian des Fremersberger Klosters sei kürzlich nach seiner Rückkehr von einer Reise nach Hagenau befragt worden, warum er sich unterstehe, dem Evangelium zu Baden-Baden Widerstand zu leisten. Da er ordentlicher Prediger am Stift sei, habe man ihm unausgesprochen damit gesagt, wie er zu predigen habe. Der Markgraf besetze auch mit wenigen Ausnahmen alle Ämter in der Markgrafschaft Baden-Baden mit protestantischen Adligen, wo vorher nur einfache Leute Schultheiß gewesen wären<sup>99</sup>.

Im Jahre 1611 forderte der österreichische Landvogt in der Ortenau am 8. Juli den Bericht des Schultheißen von Ottersweier und

<sup>97</sup> GLA. 74/6876, 29. Aug. 1612, Markgraf an den Obervogt von Baden-Baden; ebd., 18. Sept. 1612, Markgraf an den Obervogt, ebd., 19. Sept., Wolf v. Fleckenstein und Eusebius Drach an den Markgrafen; GLA. 74/6877, 14. Sept. 1613, Markgraf an den Obervogt; ebd., 19. Sept. 1613, Markgraf an den Obervogt; ebd., 5. Juni 1613, Protokoll der baden-durlachischen Räte; Reinfried, FDA. NF. 14, S. 110, Anm. 4.

<sup>98</sup> GLA. 74/6878, 22. Mai 1606, Erzherzog Maximilian an die Räte zu Ensisheim; ebd., 8. Juni 1606, Räte zu Ensisheim an Erzherzog Maximilian; ebd., 1. Juli 1606, Hannibal von Schauenburg an die Regierung zu Ensisheim.

<sup>99</sup> GLA. ebd., ohne Datum [1604–1611], Bericht über die religiösen Verhältnisse der Markgrafschaft Baden-Baden; Briefe und Akten II, Bd. 5, S. 116, Anm. 4.

des Vogtes Johann Christoph Staudt von Achern über den Stand der Religion in der Markgrafschaft Baden-Baden an. Beide teilten die Einführung des protestantischen Gottesdienstes in der Stiftskirche zu Baden-Baden und die Anstellung eines evangelischen Geistlichen in Kappelwindeck mit. In Beinheim sei durch Vermittlung des Amtmannes Bernhard v. Baden ein protestantischer Pfarrer angenommen worden. Staudt besaß sogar die Abschrift einer Supplikation der katholischen Bürger von Baden-Baden<sup>100</sup>.

Auf ähnliche Weise kamen wohl auch Nachrichten über die Aktionen von 1612 ins Ausland, speziell an den Bischof von Speyer und Herzog Maximilian von Bayern. Es bildeten sich dabei auch Gerüchte wie jene, daß der Markgraf allen katholischen Pfarrern befohlen habe, das Land zu räumen, und den katholischen Untertanen auferlegt habe, unweigerlich die evangelischen Predigten zu besuchen, was der Bischof von Speyer am 7. August 1612 dem bayrischen Herzog mitteilte<sup>101</sup>. Georg Friedrich verteidigte sich in einem wahrscheinlich an den Kaiser gerichteten Schreiben vom 15. September gegen diese Gerüchte und bagatellierte gleichzeitig die von ihm tatsächlich unternommenen Schritte zur Förderung der protestantischen Konfession in der Markgrafschaft Baden-Baden, indem er alles auf die angeblich selbständigen Supplikationen der Untertanen schob<sup>102</sup>.

Auf andere Weise suchte der Markgraf den Kontakt der Untertanen mit der katholischen Umwelt zu unterbinden und gleichzeitig die protestantische Erziehung der Jugend stärker zu fördern. Nach einem allgemeinen Ausschreiben vom 19. Februar 1613 mußten alle Eltern, die Kinder bei den Jesuiten erziehen ließen, binnen Monatsfrist ihre Kinder zurückholen, da die Jesuiten durch ihre falsche Lehre bestrebt seien, das antichristliche Reich und die spanische Gewalt zu verbreiten und die Jugend dazu anleiteten, einen Mord nicht zu scheuen, wenn das Opfer nur anderer Konfession sei. Für den Fall beharrlichen Ungehorsams wurde Landesverweisung angedroht.

---

<sup>100</sup> GLA. 74/6878, 14. Juli 1611, Staudt an den Landvogt; ebd., ohne Datum, Schultheiß von Ottersweiler an den Landvogt. Staudt ist wohl identisch mit jenem Staudt, der unter Markgraf Philipp II. Vogt in Gernsbach war, s. o. S. 213. Bernhard von Baden befand sich unter den protestantischen Bürgern von Baden-Baden, die am 19. April 1607 eigenmächtig die Spitalkirche einnahmen, s. o. S. 236, A. 55.

<sup>101</sup> Briefe und Akten II, Band 10, S. 623, Anm. 1.

<sup>102</sup> O b s e r, Die Ortenau 8, S. 70 f.

Nach den daraufhin eingehenden Berichten der Amlleute und Vögte gab es im Amt Steinbach niemand, der Kinder bei den Jesuiten erziehen ließ. Ulrich Kistner aus dem Amt Bühl hatte einen Sohn bei den Speyrer Jesuiten und wollte ihn wegen eines Stipendiums gern dort lassen. Zwei weitere Bürger hatten je einen Sohn bei den Hagenauer Jesuiten und ein dritter einen Sohn im Wertheimischen Stipendium zu Freiburg, was dem Markgrafen auch nicht gefiel, obgleich da angeblich keine Jesuiten als Lehrer waren. Aus dem Amt Kuppenheim und Rastatt waren drei Söhne bei den Jesuiten zu Speyer. Der Untervogt von Ettlingen konnte am 2. April 1613 melden, daß aus seinem Amt kein Kind vom Orden erzogen werde. Aus dem Amt Baden-Baden wurden drei Söhne bei den Jesuiten von Molsheim und Speyer erzogen. Der Beamte von Frauenalb wußte nichts von Kindern der dortigen Untertanen, die zu den Jesuiten in die Schule gingen. Aber einige Untertanen von Marxzell gingen in die katholischen Orte, um dort zu beichten und das Abendmahl zu nehmen.

Noch am 2. August 1616 mußte der Amtmann von Bühl Ulrich Kistner verhören, weshalb er seinen Sohn nicht zurückgerufen habe<sup>103</sup>.

Damit brechen die Quellen ab, die deutlich den ausgeprägten Abscheu und die Furcht zeigen, die der Markgraf gegenüber den Jesuiten und vor ihrer Beeinflussung der Jugend empfand. Zugleich demonstrieren sie die große Bedeutung der Jesuitenschulen am Oberrhein für die Ausbildung der Jugend im katholischen Sinne, worauf hier nicht weiter einzugehen ist.

## 7. Die Fortsetzung der Reformationsbestrebungen in einigen Orten der Markgrafschaft Baden- Baden, besonders in Baden-Baden selbst

Während die Abschirmung nach außen betrieben wurde, setzte der Markgraf die Reformierung im Innern der Markgrafschaft Baden-Baden fort, zu der am 8. Juni 1613 die baden-durlachischen Räte das letzte erhaltene Gutachten abgaben, als der Markgraf die noch übrigen katholischen Pfarrer zu entfernen suchte. Nach diesem Gutachten sollte das bisherige Verfahren der „gelenkten Supplikation“

---

<sup>103</sup> GLA. 74/6845, 19. Februar 1613, Generalmandat Georg Friedrichs an alle Beamten der Markgrafschaft Baden-Baden; ebd., 1613—1616, Verschiedene Schreiben zur Ausführung dieses Mandats. Diese Anordnung erinnert in etwa an den Befehl Markgraf Philipps II., keine Waisen an evangelische Orte zu bringen, s. o. S. 160.

auch auf diese Pfarreien angewendet werden, besonders auf Rotenfels. Der derzeitige Ruraldekan sollte zum Übertritt bewogen werden. Falls er sich weigerte, sollte ihm ein Wechsel auf die Pfarrei Bühl vorgeschlagen oder, falls ihm Bühl nicht passe, das Gehalt bis zur Annahme einer passenden auswärtigen Stelle gezahlt werden. Am gleichen Tag gab der baden-durlachische Rat Tuschelin sein Bedenken betreffs des Unterhalts des ehemaligen katholischen Pfarrers von Ottersdorf, der demnach entlassen worden oder übergetreten war, und für Staufenberg wurde ein neuer protestantischer Pfarrer angenommen. Drei Tage später erklärte der Ruraldekan Paul Freitel von Rotenfels, er sei jetzt 34 Jahre lang Priester und wolle seine Konfession nicht ändern. Er wurde weiter damit bearbeitet, daß aus der Bibel die katholische Art des Abendmahls und das Verbot der Priesterehe nicht zu begründen seien, doch anscheinend ohne den von baden-durlachischer Seite gewünschten Erfolg. Weiteres ist über den Dekan nicht bekannt<sup>104</sup>.

Gleichzeitig wurde in Baden-Baden eine von baden-durlachischer Seite wohl schon lange ersehnte Veränderung möglich, als im Mai 1613 der eifrige katholische Stifftsherr Eberhard Heusler wegen Unzucht verhaftet wurde. Die katholischen Bürger, die für ihn baten, erhielten bei einem Verhör einen scharfen Verweis, weil sie gegen die Vogtordnung eine Versammlung zur Abfassung der Supplikation angestellt hätten. Der Stadtgerichtsprokurator oder Gerichtssprecher Wendel Kurtz, der die Supplikation besonders betrieben haben sollte, wurde am 10. Juni 1613 seines Amtes enthoben und mit Gefängnis bestraft, weil er im Namen einer gesamten Gemeinde von Baden-Baden geschrieben habe. Auch gegen den katholischen Mesner und dessen Frau war ein Verfahren anhängig<sup>105</sup>.

Die Räte rieten dem Markgrafen am 8. Juni, den katholischen Pfarrer Hans Steinsalm von Bühl nach Baden-Baden zu berufen, der verheiratet und ein ziemlich schlechter Prediger sei. Nachdem am nächsten Tag dem Stifftsherrn Heusler zur Entlassung aus dem Gefängnis seine Urfehde vorgelesen worden war, in der Georg Friedrich erklärte, daß er selbst für sein Land bischöfliche Rechte habe und Heusler sich deswegen nicht einfallen lassen solle, sich etwa an den Bischof von Speyer zu wenden, wurde am 10. Juni 1613 Stein-

<sup>104</sup> GLA. 74/6877, 8. Juni 1613, baden-durlachische Räte an den Markgrafen; ebd., 11. Juni 1613, Protokoll der baden-durlachischen Räte. Zu Ottersdorf s. o. S. 240 f. Zu Staufenberg s. o. S. 250.

<sup>105</sup> GLA. ebd., 6./8./10. Juni 1613, Protokoll der baden-durlachischen Räte.



salm die Pfarrei Baden-Baden angeboten. Er wollte nicht gern nach Baden-Baden kommen, da einige der dortigen Einwohner seine Predigt als mehr „evangelisch-catholisch als päpstisch“ bezeichnet hatten, nahm aber am 11. Juni formell die Prädikatur in Baden-Baden an<sup>106</sup>. Der protestantische Pfarrer Daler von Baden-Baden schrieb am 10. Juli 1613 dem baden-durlachischen Kanzler Breitenacker u. a., er sei froh, daß Heusler fort sei, der ihm sehr geschadet habe, weil er sehr beliebt gewesen sei. Jetzt nehme die Zuhörerschaft des katholischen Gottesdienstes stark ab, und er, Daler, wolle mit größerer Lust als vorher arbeiten<sup>107</sup>.

Eine Nachricht, die die gesamte Markgrafschaft Baden-Baden betrifft, ist für die Zeit Georg Friedrichs noch in Gestalt eines Ausschreibens an die baden-badischen Ämter vom 24. November 1617 erhalten, mit dem die Amtleute aufgefordert wurden, schriftlich zu berichten, wie es anlässlich des jüngst gefeierten Reformationsjubiläums in ihrem Amt zugegangen sei<sup>108</sup>.

Außer ein paar verstreuten Quellen über die Pfarreien Ottersweier und Bühl sowie die Klöster und das Verhältnis zur bischöflichen Jurisdiktion sind aus der Regierungszeit Georg Friedrichs anscheinend keine weiteren Nachrichten über die religiös-konfessionellen Verhältnisse der Markgrafschaft Baden-Baden erhalten.

#### 8. Die durch die baden-durlachische Okkupation entstandene Unordnung in den Verhältnissen der Pfarrei Ottersweier

Die Kollatur der reichen vorderösterreichischen Pfarrei Ottersweier, mit der das Rualdekanat verbunden war, fiel nach dem Tode der Herren von Windeck dem markgräflichen Hause zu. Die Besetzung der Pfarrei spiegelt die Unordnung wieder, in die die katholischen kirchlichen Verhältnisse durch die protestantischen Markgrafen gerieten. Markgraf Ernst Friedrich hatte Johann Heinrich v. Dienheim präsentiert, der aber nicht residierte. Noch vor dessen Tod im Jahre 1607 präsentierten die Vormünder der Kinder Markgraf Eduard Fortunats Johann Wilhelm v. Hausmann, Domherr zu Trier, der am 10. März 1607 die Investitur erhielt. Da Georg Fried-

<sup>106</sup> GLA. ebd., 8. Juni 1613, baden-durlachische Räte an den Markgrafen; ebd., 9./10./11. Juni 1613, Protokoll der baden-durlachischen Räte.

<sup>107</sup> GLA. 74/6877, 10. Juli 1613, Daler an Kanzler Breitenacker.

<sup>108</sup> GLA. 74/4410, 24. Nov. 1617, Ausschreiben der baden-durlachischen Räte im Namen des Markgrafen an alle Ämter, auch in der Markgrafschaft Baden-Baden.

rich diese Bestellung nicht anerkannte, kam es am 15. November 1607 zu einer Verhandlung vor dem Straßburger Generalvikar Adam Peetz, über deren Ausgang jedoch nichts bekannt ist. Hausmann resignierte jedenfalls bald, da er nicht in den Genuß der Pfründe kommen konnte. Nach dem Tode Johann Heinrichs v. Dienheim empfahl Bischof Eberhard v. Dienheim zu Speyer seinen Vetter Philipp Heinrich v. Dienheim. Ob dieser die Pfarrei erhielt, ist unbekannt; im gleichen Jahr nämlich noch bekam der Generalvikar Georg Heilig von Speyer die Pfründe. Zu dieser Zeit baten die Bewohner von Ottersweier den Kardinalbischof Karl von Straßburg um Besserung der Pfarrverhältnisse, da sie schon einige Jahre lang durch stellvertretende, ungelehrte Priester versorgt worden seien<sup>109</sup>. Am 5. Mai 1609 präsentierte Georg Friedrich seinen Kammerjunker und Ritter zum heiligen Grab Kilian v. Hagen, da Heilig trotz seines Versprechens nicht residierte, doch Hagen erhielt nicht die bischöfliche Bestätigung. Ihm folgte 1610—1612 der von baden-durlachischer Seite präsentierte Johannes Geßler, Kanoniker am Stift Jung St. Peter zu Straßburg, welcher Benedikt Sattler als Pfarrverwalter hatte, der auch noch unter dem folgenden Rektor die Pfarrei versah<sup>110</sup>.

Als Geßler resignierte, verließ Georg Friedrich das Kollaturrecht wie ein weltliches Lehen am 5. Februar 1612 dem Abt Georg Dölzer von Schwarzach. Dieser hatte dafür jährlich 300 Gulden zu frommen Zwecken zu zahlen und dazu noch so viel, daß zwei Studenten im Studium unterhalten werden konnten. Daneben mußte er zwei Lehen- oder Fronpferde mit Reitern unterhalten. Als Dölzer 1613 Bischof Leopold von Straßburg bat, seinen Prior P. Caspar präsentieren zu dürfen, weigerte sich der Bischof, da Religiöse keine solche Pfarrei versehen sollten. Die Pfarrei wurde dann von den Priestern Christoph von der Brüngen (gestorben September 1618) und Daniel Amanti (gestorben 1621) versorgt<sup>111</sup>.

---

<sup>109</sup> GLA. 229/82056, 5. Mai 1607, Georg Friedrich an den Bischof von Straßburg; ebd., 15. Nov. 1607, Extractus protocolli in negatio praesentationis Rectoratus Otterswyr; ebd., Aug. 1607, Bischof Eberhard von Speyer an Georg Friedrich; ebd., 15. Nov. 1607, Supplikation der Bewohner von Ottersweier an den Kardinalbischof von Straßburg; R e i n f r i e d, FDA. 15, S. 74 f.

<sup>110</sup> GLA. 229/82056, 5. Mai 1609, Präsentation Hagens; ebd., ohne Datum, Summaria Informatio de Rectoratu Otters Weyr; R e i n f r i e d, FDA. 15, S. 74 f.

<sup>111</sup> GLA. 37/188, 5. Febr. 1612, Lehensbrief; auch in GLA. 37/40, GLA. 229/82056, GLA. 229/82079 und bei v. W e e c h, ZGO. 27, S. 117; GLA. 229/82056, 21. Febr. 1613, Abt Georg an Bischof Leopold.

Nach dem Tode des Abts verlich Georg Friedrich dem Franzosen Pompejus de la Kalandre die Pfarrei. Da dieser keine geeigneten Pfarrverweser präsentierte, ernannte der Bischof von Straßburg nach Devolutionsrecht Dr. theol. Georg Dietrich, bischöflicher Almosenier und Rat, zum Pfarrektor von Ottersweier. Dem Schultheißen von Ottersweier wurde jedoch von markgräflicher Seite am 16. März 1622 mitgeteilt, daß der katholische Pfarrer Thomas Nüßlin von Bühl auf die Pfarrei kommen solle. Der Ottersweierer Schultheiß untersagte aber im Namen Bischof Leopolds dem Bühler Pfarrer jede Pastorisation von Ottersweier, da Abraham Werner von bischöflicher Seite mit der Versehung der Pfarrei beauftragt worden war<sup>112</sup>.

Die besten Gefälle der Pfarrei lagen in der Markgrafschaft Baden-Baden und konnten notfalls durch Georg Friedrich leicht arretiert werden. Doch dazu kam es nicht mehr, da der Ausgang der Schlacht von Wimpfen die Lage völlig veränderte.

#### 9. Die Einführung des protestantischen Gottesdienstes in Bühl

Nachdem am 14. März 1592 der letzte Windecker in der Pfarrkirche zu Bühl begraben worden war, kam der ledige Bühler Reichslehensanteil an den Reichshofvizekanzler Kurz v. Senfftenau. Später verlich der Kaiser 1602 seinem geheimen Rat Hans Christoph v. Hornstein die Anwartschaft auf das Bühler Reichslehen. Von der Familie v. Hornstein erwarb 1614 Bischof Philipp Christoph v. Sötern zu Speyer den Windeckschen Lehnsanteil, den er später mit kaiserlichem Konsens seinem Bruder Reinhard übergab<sup>113</sup>. Damit waren Georg Friedrich und der Bischof von Speyer im kleinen Bühler Kondominat Gemeinherren.

Jährlich wurde dort Rechnungslegung gehalten, zu der von beiden Seiten Gesandte abgeordnet wurden. Im Memorial für die speyrischen Gesandten vom 8./18. Januar 1617 wurden sie angewiesen, den katholischen Pfarrer Thomas Nüßlin zur Standhaftigkeit zu ermahnen und die Religionsverhältnisse zu erkunden. Nach der Ankunft des Pfarrers, der am 29. Juni 1613 als Nachfolger Steinsalms<sup>114</sup> nach Bühl gekommen war, hatten sich bisher nicht viele von der

<sup>112</sup> GLA. 37/189, 20. März 1622, Lehensbrief; GLA. 229/82057, 26. März 1622, Amtmann zu Steinbach an den Schultheißen zu Ottersweier; Reinfried FDA. 15, S. 74 f.; Reinfried FDA. NF. 12, S. 114 f.

<sup>113</sup> v. Glaubitz, Die Ortenau 15, S. 1.

<sup>114</sup> s. o. S. 259 f.

katholischen Kirche getrennt. Der Bischof von Straßburg als geistliche Obrigkeit hatte die Pfarrei 1616 visitieren lassen, doch jede erneute Visitation wurde durch den Markgrafen verboten<sup>115</sup>. Noch im gleichen Jahr supplizierten die evangelischen Bürger Bühls um Einrichtung eines protestantischen Gottesdienstes, wie der speyrische Amtsverwalter Johann Jörg Stemler am 5. Juni 1617 dem bischöflich-speyrischen Rat Dr. Wilhelm Meyer mitteilte. Am 23. Juni kamen markgräfliche Räte nach Bühl und befahlen, daß die evangelische Predigt eingerichtet werde, und zwar nach dem Muster Baden-Badens mit dem katholischen Gottesdienst in einer Kirche. Stemler mußte schon am 5. Juli über Streitigkeiten und Schwierigkeiten infolge der aufeinanderfolgenden Gottesdienste berichten. Er bat flehentlich um Hilfe und teilte mit, daß alle Bürgermeister der zugehörigen Nebendörfer geklagt hätten, daß sie unmöglich im Winter in den früh beginnenden katholischen Gottesdienst zu Bühl gehen könnten, da sie teilweise ein bis zwei Stunden Weg hätten<sup>116</sup>.

Bischof Philipp Christoph von Speyer informierte am 9. Juli Erzherzog Leopold, den Bischof von Straßburg, daß Georg Friedrich am 4. Juli den evangelischen Pfarrer von Kappel nach Bühl versetzt habe. Bischof Leopold antwortete am 15. Juli, er habe bereits die Angelegenheit an den Kaiser gelangen lassen und bitte um weitere Nachricht. Vom Kaiser erfolgte entweder nichts oder Georg Friedrich kehrte sich nicht daran, jedenfalls blieb der protestantische neben dem katholischen Gottesdienst erhalten. Darüber hinaus wurde Stemler am 16. Oktober nach Durlach zitiert und befragt, warum er alles nach Udenheim berichtet habe. Er wurde eine Woche lang festgehalten, bis er auf Grund seiner Bestallung seine Pflicht zum Bericht nachweisen konnte. Danach wünschte sich Stemler einen anderen Dienst im Bistum Speyer<sup>117</sup>.

Der baden-durlachische Rat Wollinger meldete am 28. Januar 1618 von seinem Zusammentreffen mit den bischöflichen Gesandten, diese hätten sich über die Anstellung eines evangelischen Predigers beschwert. Bisher habe der Bischof noch nichts an den Kaiser ge-

<sup>115</sup> GLA. 134/160, 8./18. Jan. 1617, Memorial für die bischöflich-speyrischen Gesandten; ebd., ohne Datum [1617], Bericht des Pfarrers von Bühl.

<sup>116</sup> GLA. 134/160, 8. Juni 1617, Stemler an Meyer; ebd., 24. Juni 1617, Stemler an den Bischof von Speyer; ebd., 5. Juli 1617, Stemler an Meyer. Nach Angaben des katholischen Stemler gab es in Bühl 50 Protestanten gegenüber 200 Katholiken.

<sup>117</sup> GLA. 134/160, 9. Juli 1617, Bischof von Speyer an den Bischof von Straßburg. Am 12. Juli erkundigte sich der Speyrer Bischof vorsichtig bei seinem Domkapitel, ob er nicht etwa zu heftig vorgehe und Unheil daraus erwachsen

langen lassen, doch könne er Nachbarn nicht hindern, das zu tun<sup>118</sup>. Für diesen Fall solle der Markgraf dem Bischof das Zeugnis ausstellen, daß alles ohne dessen Mitwissen erfolgt sei. Zudem hätten die Gesandten über Beschädigung katholischer Kirchengereäte geklagt<sup>119</sup>. Während so die katholische Seite über Übergriffe der Protestanten klagte, ging es dem protestantischen Apotheker Jakob Rößler nicht schnell genug voran mit der Verbreitung der evangelischen Lehre, der am 26. Januar 1618 dem baden-durlachischen Kammermeister Leutrum von Ertringen klagte, der evangelische Pfarrer treibe die Leute nicht genug an. Wahrscheinlich war dem evangelischen Pfarrer Vorsicht anbefohlen worden, wenn auch die markgräflichen Räte am 6. Januar 1619 auf den Bericht Dr. Tuschelins hin ein energisch klingendes Gutachten abgaben. Danach sollte der markgräfliche Amtmann den katholischen Pfarrer daran erinnern, von wem er angestellt worden sei und von wem er die Besoldung empfangen. Falls er sich einmal beim Bischof von Speyer beklage, solle er bestraft werden. Den speyrischen Gesandten gegenüber sollte künftig erklärt werden, man habe in Religionsangelegenheiten nichts mit ihnen zu besprechen. Mit der Abschaffung des katholischen Schulmeisters sollte noch etwas gewartet werden<sup>120</sup>.

Markgraf Friedrich V., der protestantische Sohn und Nachfolger Georg Friedrichs, blieb nach der Schlacht von Wimpfen noch einige Monate Herr der Markgrafschaft Baden-Baden. Er befahl am 4. September 1622 den Beamten zu Baden-Baden, eine Kapelle im Bühler Tal zu verschließen, wo ein Priester aus Ottersweier<sup>121</sup> die Messe lese. Der Untervogt von Baden-Baden verbot dem Mesner, den Priester in die Kapelle zu lassen, mußte jedoch am 8. Oktober berichten, daß schon wieder eine Messe gelesen worden sei. Als auf seine Vorladung hin der Mesner nicht erschienen sei, habe er sich selbst nach Bühl begeben, wo die Mehrzahl katholisch sei. Er habe unterwegs der kaiserlichen Reiter wegen umkehren müssen, aber erfahren, daß

---

könne; ebd., 12. Juli 1617, Bischof von Speyer an sein Domkapitel. Ebd., 15. Juli 1617, Bischof von Straßburg an den Bischof von Speyer; ebd., ohne Datum [Ende Oktober / Anfang November 1617], Stemler an den Bischof von Speyer.

<sup>118</sup> Der Speyrer Bischof verschwieg also sein Schreiben an Erzherzog Leopold.

<sup>119</sup> GLA. 134/160, 28. Jan. 1618, Ernst Friedrich Wollinger an den Markgrafen.

<sup>120</sup> GLA. ebd., 26. Jan. 1618, Apotheker von Bühl an den baden-durlachischen Kammermeister; GLA. 134/162, 6. Jan. 1619, Gutachten der baden-durlachischen Räte.

<sup>121</sup> Wohl Abraham Werner, s. o. S. 262.

die Bühler erklärten, „mann wisse noch nicht, wer herr seye“<sup>122</sup>. Hier machte sich bemerkbar, daß die Reformation in Bühl erst sehr spät begonnen hatte und daß durch die besonderen Herrschaftsverhältnisse dort wie in Baden-Baden bis 1622 die katholische Konfession in öffentlicher Ausübung blieb.

## 10. Die Klöster der Markgrafschaft Baden-Baden unter Markgraf Georg Friedrich

### a) Lichtental

Die dritte Stelle, an der der Gottesdienst der katholischen Konfession bis 1622 erhalten blieb, war die Klosterkirche in Lichtental, wenn auch die Äbtissin Margaretha Stülzer durch Georg Friedrich noch mehr bedrängt wurde als durch Ernst Friedrich<sup>123</sup>. Vor allem wurde das Kloster 1605, 1611 und 1621 mit großen Schatzungen und Zwangsanleihen belegt<sup>124</sup>. Georg Friedrich wird auch kaum dem Befehl Kaiser Rudolfs II. vom 23. März 1609 nachgekommen sein, dem Abt von Salem bei der Visitation der Zisterzienserklöster im Reich Hilfe zu leisten. Vielmehr nahm er am 28. April 1612 den Befehl Ernst Friedrichs vom 27. September 1597 ausdrücklich wieder auf, wonach der Konvent die Zustimmung des Markgrafen zur Wahl einer neuen Äbtissin, bei der Annahme von Beichtvätern sowie der Aufnahme von Novizen und Professoren einzuholen hatte<sup>125</sup>.

Der über die schwierige Lage des Klosters informierte Abt Petrus von Salem ermahnte am 13. März 1613 die Äbtissin zur Geduld. Sie antwortete, man nehme dem Kloster seine Freiheiten und Gerechtmäßigkeit und besetze die Pfarreien mit evangelischen Geistlichen, die sie unterhalten müsse; die schweren Schatzungen würde das Kloster auf die Dauer nicht aufbringen. Alles könne sie nicht schreiben, doch der Empfänger möge den Boten befragen. Es kam zur Abfassung eines Memorials über die schlechte Lage des Klosters für das Generalkapitel von Cisterz. Der Abt von Langheim sollte dort vortragen,

<sup>122</sup> GLA. 229/15218, 4. Sept. 1622, Markgraf Friedrich an die Beamten zu Baden-Baden; ebd., 1. Okt. 1622, Untervogt von Baden-Baden an Markgraf Friedrich; ebd., 8. Okt. 1622, Untervogt an Markgraf Friedrich; D u f f n e r, S. 128 f.

<sup>123</sup> Vgl. o. S. 232 f.

<sup>124</sup> GLA. 92/199, ohne Datum, Aufzeichnungen über die Belastung des Klosters unter Georg Friedrich; R e i ß, ZGO. NF. 57, S. 294 ff.

<sup>125</sup> GLA. 67/1168, 23. März 1609, Befehl Kaiser Rudolfs II. an Georg Friedrich; GLA. 92/199, 28. April 1612, Georg Friedrich an die Äbtissin. Zum Befehl Ernst Friedrichs vgl. o. S. 234, Anm. 43.

Georg Friedrich wolle das Kloster in seine Gewalt bringen, indem er es aussterben lasse. Das Generalkapitel sollte während des bevorstehenden Reichstages sodann beim Kaiser Klage erheben. Ob dieser Schritt getan wurde, ist unbekannt, jedenfalls blieben die Schwierigkeiten für Lichtental bestehen<sup>126</sup>.

Am 28. Juli 1614 teilte die Äbtissin dem Abt von Salem mit, daß sie ihre Priorin und zwei Klosterfrauen in das Kloster Friedenweiler habe schicken müssen, da die Mutter einer der Nonnen auf dem Reichstag gewesen und ihnen geschrieben habe, wodurch sie in Ungnade gefallen seien<sup>127</sup>. Sie bat flehentlich um Hilfe und wiederholte diese Bitte öfter, worauf sie am 20. November 1616 die Ankündigung des Abtes erhielt, er werde nach Lichtental kommen. Anscheinend konnte er aber auch nicht helfen, falls er überhaupt ins Kloster gelangte, denn am 1. Mai 1617 meinte Abt Nikolaus von Cisterz, offensichtlich wolle Georg Friedrich allmählich das Kloster an sich reißen. Deshalb sei äußerst wichtig, daß das Kloster keinen Anlaß biete<sup>128</sup>.

Am 23. März 1617 klagte die Äbtissin dem Prior von Salem wieder in bewegten Worten ihr Leid, obgleich die beiden Vögte von Baden-Baden sie ermahnt hatten, weder dem Prälaten noch sonst einer höheren geistlichen Person Klagen vorzubringen. Im nächsten Jahr bat die Äbtissin um die markgräfliche Genehmigung zur Aufnahme von drei Novizen, da ihr auf 40 Personen gestiftetes Kloster nur 33 Insassinnen zähle, von denen mehrere krank und alt seien. Der Markgraf verlangte am 20. August den Nachweis der Stiftung auf 40 Personen und wollte dann auf Grund der 1612 und 1617 angefertigten Verzeichnisse der Insassinnen entscheiden. Am 13. November 1619 entschloß sich Georg Friedrich, keine Bewilligung zu erteilen, sondern „diesse sach also in suspenso zulassen“. Die Stiftung besage nur, daß nicht mehr als 40 Personen aufgenommen werden sollten, womit die Äbtissin also nichts begründen könne<sup>129</sup>. Trotz all dieser Schwierig-

<sup>126</sup> GLA. 92/93, 13. März 1613, Abt von Salem an die Äbtissin; GLA. 92/201, 14. März 1613, Äbtissin an den Abt von Salem; ebd., 21. April 1613, Memorial des Abtes von Salem für den Abt von Langheim; B a d e r, S. 150.

<sup>127</sup> Wahrscheinlich hatte die Mutter in ihrem Schreiben Beschwerden genannt, die die Klosterfrauen erwähnt hatten, und Georg Friedrich hatte Kenntnis vom Inhalt dieses Schreibens erhalten.

<sup>128</sup> GLA. 92/201, 28. Juli 1614, Äbtissin an den Abt von Salem; GLA. 92/199, 21. Nov. 1616, Äbtissin an den Prior von Salem. Die Äbtissin verwies in ihren Briefen jeweils auf den weiteren Bericht des Boten, GLA. 92/116, 1. Mai 1617, Abt Nikolaus von Cisterz an den Prior von Salem.

<sup>129</sup> GLA. 92/24, 23. März 1618, Äbtissin an den Prior von Salem; GLA. 92/196, 6. Aug. 1619, baden-durlachische Rate an den Markgrafen; ebd., 4. Nov. 1619,

keiten und Bedrückungen blieb das Kloster Lichtental jedoch unter baden-durlachischer Besetzung erhalten und mit ihm der dortige katholische Gottesdienst.

### b) Fremersberg

Nachdem eben erst die Fremersberger Gebäude mit markgräflicher Unterstützung renoviert worden waren<sup>130</sup>, mußte 1610 ein Pater auf Befehl des Markgrafen das kleine Kloster verlassen, und 1612 wurde es angewiesen, keine fremden Franziskaner mehr aufzunehmen. Nach dem Bericht der Vögte von Baden-Baden befanden sich am 7. Juni 1612 nur noch der Guardian und zwei Ordensbrüder dort. Drei Jahre später waren nach dem Straßburger Rombericht von 1615 auf dem Fremersberg nur noch zwei Greise. Aus dieser oder etwas späterer Zeit stammt wohl ein Hilfesuch des Guardians Kaspar Solerius an den Herzog von Bayern. Er teilte mit, der Markgraf habe ein Inventar aufstellen lassen und ihnen verboten, ihren Ordensprovinzial einzulassen. Sie sollten wohl aus der Markgrafschaft Baden-Baden vertrieben werden. Der Herzog möge beim Kaiser Fürsprache für sie einlegen.

Im Jahre 1621 wurden die restlichen Mönche vertrieben, nachdem ihnen schon vorher die Seelsorge verboten worden war. Damit hatte nach Frauenalb das zweite Kloster während der baden-durlachischen Besetzung zu bestehen aufgehört<sup>131</sup>.

### c) Schwarzach

Das Kloster kam unter dem Abt Georg Dölzer (1590—1622) wieder in geordnete Verhältnisse und scheint zunächst von der baden-durlachischen Seite nicht behelligt worden zu sein<sup>132</sup>. Schwarzach und Vimbuch wurden als Klosterpfarreien weiterhin durch Konventuale

---

Äbtissin an Philipp Christoph Leutrum von Ertrungen und Eusebius Drach, Vogte zu Baden-Baden; ebd., 13. Nov. 1619, Markgraf an die baden-durlachischen Räte.

<sup>130</sup> s. o. S. 231.

<sup>131</sup> GLA. 74/6876, 7. Juni 1612, Vogte von Baden-Baden an den Markgrafen; GLA. 229/29805, ohne Datum, Guardian Solerius an den Herzog von Bayern; GLA. 65/222, p. 3 verso, Aufzeichnungen in den Fremersberger Annalen; Schmidlin, Kirchliche Zustände vor dem Dreißigjährigen Krieg, S. 39, Anm. 3; Reinfried, FDA. NF. 12, S. 114; *Allemania Franciscana Antiqua*, Ehemalige Franziskanische Männer- und Frauenklöster im Bereich der Oberdeutschen oder Straßburger Franziskanerprovinz mit Ausnahme von Bayern, herausgegeben von Johannes Gatz, Band I, Ulm 1956, S. 17 f.

<sup>132</sup> s. o. S. 208.



versorgt, obgleich der Geistliche Rat des Straßburger Bischofs am 24. Juli 1613 dem Abt befahl, die Religiösen ins Kloster zurückzurufen<sup>133</sup>.

1612 mußte jedoch der Abt auf die seiner Kollatur zustehenden Pfarrei Stollhofen trotz seines Protestes den evangelischen Geistlichen Peter Gedicus annehmen. Zwei Jahre später mußte er in Hügelsheim den protestantischen Pfarrer Johann Bernhard Sydenius (bisher zu Schöllbronn) präsentieren, nachdem der Markgraf den evangelischen Pfarrer Magister Thomas Popelius von Hügelsheim nach Beinheim versetzt hatte<sup>134</sup>.

Im gleichen Jahre 1614 verweigerte der Markgraf die Durchführung der vom Straßburger Bischof am 19. Februar beschlossenen Klostervisitation, so daß der Abt sich am 31. Dezember in Zabern bei Bischof Leopold einfinden mußte. Nach seinem Bericht wurde der Gottesdienst gemäß den Vorschriften der Bursfelder Kongregation gehalten. Vier Priestermonche, zwei Diakone und ein Subdiakon bildeten den Konvent. Das Kloster hatte von den vorigen Äbten her noch 60 000 Gulden Schulden. Der Abt erklärte sich bereit, zwei Mönche zum Studium in das bischöfliche Seminar nach Molsheim zu schicken. Daraufhin wurde dem Abt die Schuldentilgung und die Aufnahme von neuen Religiösen auferlegt. Verboten wurde ihm die Kelchkonsekration, da er kein apostolisches Privileg besitze. Jedes visitierte Kloster erhielt am 15. Januar 1616 ein besonderes Schreiben, wobei Schwarzach spezielle Anweisungen zur Verbesserung der weltlichen Verwaltung erhielt<sup>135</sup>.

Als Bischof Leopold am 2. November 1617 eine neue Visitation anordnete, konnte sie in Schwarzach trotz des markgräflichen Verbotes durchgeführt werden. Über das Ergebnis ist nichts bekannt<sup>136</sup>.

Als sich 1621 in Schuttern die Äbte der Benediktinerklöster der Straßburger Diözese zur Verfassung neuer Statuten trafen, verbot Georg Friedrich dem Abt von Schwarzach die Teilnahme. Auf Beschwerde Erzherzog Leopolds hin versprach der Markgraf die Ent-

<sup>133</sup> GLA. 229/82046, 24. Juli 1613, Praesidens et Assessores Consilii Ecclesiastici Episcopi Argentoratae an Abt Georg von Schwarzach; Harbrecht, Die Ortenau 32, S. 26.

<sup>134</sup> GLA. 229/47208, 8. Okt. 1614, Markgraf an den Abt; Reinfried, FDA. NF. 12, S. 113 f.

<sup>135</sup> Paulus Volck OSB., Das Werden der Straßburger Benediktinerkongregation, Straßburg 1937, S. 94—96, 100. Zur Bursfelder Kongregation s. L. Th. K 1 II, S. 649 f.

<sup>136</sup> Paulus Volck OSB., Das Werden der Straßburger Benediktinerkongregation, Straßburg 1937, S. 116 ff.

sendung von Gesandten zu einer Verhandlung, es ist aber nicht bekannt, ob das Treffen stattgefunden hat.

Als Ende Januar 1622 der Abt Georg Dölzer gestorben war, wurde von bischöflich-straßburgischer Seite sogleich ein Kommissar zur Neuwahl entsandt, da man Eingriffe des Markgrafen befürchtete. Aus dieser Wahl ging Christoph Meyer (1622—1636) als neuer Abt hervor, der 1609—1612 Pfarrer in Vimbuch und ab 1612 Pfarrer in Schwarzach gewesen war<sup>137</sup>.

Somit blieben von den Klöstern der Markgrafschaft Baden-Baden Lichtental und Schwarzach erhalten. Die Stellen, an denen der öffentliche katholische Gottesdienst in der Markgrafschaft Baden-Baden bis zur Restitution Markgraf Wilhelms ausgeübt wurde, waren also, zusammengefaßt, die Stiftskirche in Baden-Baden<sup>138</sup>, die Pfarrei Bühl, die Klosterkirche in Lichtental und die beiden dem Kloster Schwarzach inkorporierten Pfarreien Schwarzach und Vimbuch, wie auch von dem späteren Abt Gallus Wagner von Schwarzach in seiner Schwarzacher Chronik berichtet wird<sup>139</sup>.

## 11. Das Verhältnis Georg Friedrichs zur bischöflichen Jurisdiktion

### a) Straßburg

Im Straßburger Bistum traten unter Bischof Johann von Mandercheid (1569—1592) durch den sogenannten Straßburger Kapitelstreit derart verworrene Verhältnisse ein, daß es nach seinem Tode zur Doppelwahl eines evangelischen Bischofs, Johann Georg von Brandenburg, und eines katholischen Kardinals, Karl von Lothringen (1592—1607) kam. Ihr Ende fanden die Straßburger Wirren erst 1604 mit der Abfindung des evangelischen Gegenbischofs<sup>140</sup>. Diese

---

<sup>137</sup> Paulus Volk OSB., Das Werden der Straßburger Benediktinerkongregation, Straßburg 1937, S. 135 ff.; Harbrecht, Die Ortenau 32, S. 26; Reinfried, FDA. 22, S. 67.

<sup>138</sup> Das Stift Baden-Baden ging zwar während der baden-durlachischen Besetzung so zurück, daß sich dort bei der Einsetzung des Markgrafen Wilhelm 1622 nur noch zwei „einfältige, ungelehrte Gesellen“ befanden, die nicht den geringsten Bescheid geben konnten (Herr, S. 127), doch blieb hier der katholische Gottesdienst erhalten. Nach einer Quellenangabe sei die Zahl der Stiftspersonen sogar bis auf den Kantor allein zurückgegangen; GLA. 195/1266, ohne Datum, Notizen über das Stift Baden-Baden.

<sup>139</sup> Reinfried, FDA. NF. 12, S. 115.

<sup>140</sup> Zeeden in Gebhardt II, S. 122 und die dort Anm. 2 angegebene Literatur.

Lage des Bistums läßt es umso verständlicher erscheinen, daß für die Zeit Markgraf Ernst Friedrichs keine Nachrichten über eine Beziehung des Bischofs von Straßburg als geistlicher Obrigkeit zum Markgrafen bekannt sind.

Seit dem Jahre 1605 fanden in den Landkapiteln auf Grund der Diözesansynode zu Molsheim vom 17. August 1605 Visitationen statt, an denen besonders Weihbischof Adam Peetz interessiert war. Berichte über baden-badische Orte sind jedoch nicht erhalten<sup>141</sup>. Auch von den unter Erzherzog Leopold — der das Bistum von 1608 bis 1625 leitete — durchgeführten Visitationen von 1614, 1616 und 1620 sind keine Quellen über baden-badische Pfarreien erhalten<sup>142</sup>.

Als am 1. Februar 1610 der Bischof für Maßnahmen, die im Zusammenhang mit dem Streit um Kleve standen<sup>143</sup>, im Elsaß Truppen zu werben begann, erregte das den Argwohn der protestantischen Nachbarn, von denen besonders Georg Friedrich einen bischöflichen Einfall in die Markgrafschaft Baden-Baden befürchtete. Württembergische, pfälzische und baden-durlachische Truppen drangen daraufhin in das Elsaß ein und verwüsteten die Gebiete des Bischofs, bis es am 27. August 1610 zu einem Vergleich kam. Daß die Beziehungen Georg Friedrichs zum Bischof als geistlicher Obrigkeit auch kein freundliches Bild zeigten, ist nicht verwunderlich<sup>144</sup>.

1606 erhob der Bischof verschiedene Klagen gegen Georg Friedrich. Von dem Briefwechsel ist nur ein Schreiben der baden-durlachischen Räte vom 16. Dezember an den Weihbischof Peetz erhalten, der geklagt hatte, daß die baden-badischen Geistlichen Straßburger Bistums dem Bischof die Reichskontribution nicht geben dürften, der Markgraf den Geistlichen das Erscheinen auf bischöfliche Vorladung hin verboten habe und dem Generalvikar die Exkommunikation des katholischen Priesters Mangold, gewesener Pfarrer von Sinzheim und derzeitiger Pfarrer von Beinheim, im Original zurückgeschickt worden sei. Die baden-durlachischen Räte erklärten zu den beiden ersten Punkten, daß das nie üblich gewesen sei. Die Exkommunika-

<sup>141</sup> Schmidlin, Die katholische Restauration im Elsaß, S. 38; Reinfried, FDA. 29, S. 256.

<sup>142</sup> Reinfried, FDA. 29, S. 256; Schmidlin, Archives de l'Eglise d'Alsace, Tome III, S. 152; vgl. jedoch o. S. 263 die Angabe, daß 1616 Deputierte des Bischofs in Bühl erschienen seien.

<sup>143</sup> Vgl. zum Klever Erbfolgestreit Zee den in Gebhardt II, S. 128 ff.

<sup>144</sup> Schmidlin, Die katholische Restauration im Elsaß, S. 44 f. Vgl. auch o. S. 260 ff. über die Verhältnisse zu Ottersweier und o. S. 268 über den Befehl Georg Friedrichs an den Abt von Schwarzach, einer Vorladung des Bischofs nicht nachzukommen.

tion Mangolds aus dem Ruralkapitel Nieder-Hagenau sei eine Neueuerung des Generalvikars, da seit Markgraf Philipp I. schon den Priestern der Markgrafschaft Baden-Baden die Heirat erlaubt sei. Zum Schluß baten die Räte, Georg Friedrich nicht weiter zu belästigen. Wahrscheinlich fand aber später doch eine Verhandlung statt, bei der auf bischöflicher Seite ein undatiertes Memorial Verwendung gefunden haben mag, das auf Nachforschungen in den bischöflichen Akten beruhte. Inwieweit die darin gemachten Angaben stichhaltig sind, ist nicht nachzuprüfen. Es wurde erklärt, daß Bischof Johann durch seine Fiskale ungehindert die baden-badischen Pfarreien hätte visitieren lassen. Auch finde sich in den Akten, daß bei einer Vorladung der drei Straßburger Ruralkapitel rechts des Rheines nach Dachstein durch Bischof Johann auch die baden-badischen Geistlichen erschienen seien. Was die Priesterheirat angehe, so sei dem Bischof bekannt, daß sie von 1570 bis 1594 in der Markgrafschaft Baden-Baden nicht gestattet gewesen sei<sup>145</sup>.

Bei Mangold handelte es sich vielleicht um den Geistlichen, von dem in einem Brief an Herzog Maximilian von Bayern im Februar 1607 berichtet wurde, er habe sich mit seiner Konkubine, von der er schon mehrere Kinder habe, durch einen calvinistischen Prediger öffentlich trauen lassen und doch sein Amt behalten. Nachdem er auf eine Vorladung des Bischofs von Straßburg nicht erschienen sei, habe ihm der Markgraf eine bessere Pfarrei im Speyrer Sprengel verliehen. Herzog Maximilian holte die Auskunft des Pistorius ein, der berichtete, er habe den bischöflichen Räten angeboten, den Kaiser zu einem Befehl an Georg Friedrich zu veranlassen, den Bischöfen ihre Gerichtsbarkeit zu lassen. Der Herzog solle die Bischöfe von Speyer und Straßburg ermahnen, beim Kaiser zu klagen und die gottlosen Priester nicht zu dulden<sup>146</sup>.

### b) Speyer

Bischof Eberhard v. Dienheim (1581—1610)<sup>147</sup> scheint nach der baden-durlachischen Okkupation keine ernsthaften Versuche gemacht zu haben, zugunsten der Erhaltung der katholischen Religion

---

<sup>145</sup> GLA. 46/5157, 16. Dez. 1606, baden-durlachische Rate an den Straßburger Weihbischof; ebd., 29. Aug. 1607, bischöfliche Rate zu Zabern an den Markgraf; ebd., ohne Datum, Bischöflich-straßburgisches Memorial.

<sup>146</sup> Briefe und Akten II, Band 5, S. 116, Anm. 4.

<sup>147</sup> Vgl. allgemein über ihn Stamer III, 1, S. 87 ff. und über seine Beziehungen zu den Markgrafen von Baden-Baden in früheren Jahren s. o. S. 188f.

in der Markgrafschaft Baden-Baden etwas zu unternehmen. Man meinte in katholischen Kreisen, er sei „allwegen etwas forchtsam“ gewesen. Seine zunehmende Erblindung und die ständig wachsende Schuldenlast des Bistums mögen das ihre getan haben, um ihn an einer stärkeren Initiative zu hindern. Andererseits bot sich ihm wohl auch gar nicht die Möglichkeit zum Eingreifen, denn am 30. Oktober 1607 berichtete Domdekan v. Metternich Herzog Maximilian u. a., Georg Friedrich habe den baden-badischen Geistlichen befohlen, sie sollten keinen anderen Ordinarius mehr anerkennen als den Markgrafen selbst. Dennoch meinte Metternich, der Bischof von Straßburg bemühe sich wenigstens um stärkere Einflußnahme, besonders hinsichtlich der sittlichen Verhältnisse der baden-badischen Geistlichkeit, aber im speyrischen Teil stehe es schlimm<sup>148</sup>.

Es folgte Bischof Philipp Christoph von Sötern (1610—1652), der vor allem auf die materielle Hebung des Bistums hinarbeitete, während über geistliche Maßnahmen, die sich auch auf die Markgrafschaft Baden-Baden hätten auswirken können, für die Zeit bis 1622 nichts bekannt ist. Auch er mußte auf eine Mahnung Herzog Maximilians hin am 30. Juli 1612 erklären, daß ihm durch den Markgrafen seine bischöflichen Rechte für den Bereich der Markgrafschaft Baden-Baden bestritten würden. Ebenso wurde dem Archidiakon eine Ausübung seiner Rechte in der Markgrafschaft Baden-Baden nicht gestattet, wie aus den von Josef Schmidlin in ziemlich unklarer Form mitgeteilten bischöflichen Romberichten von 1607 oder 1616 hervorgeht.

Ähnlich wie mit dem Straßburger Bischof geriet Georg Friedrich auch mit dem Speyrer Bischof in eine kriegerische Auseinandersetzung. Weil der Bischof seit 1613 Udenheim zur Festung ausbaute, rückten am 25. Juni 1618 Kurfürst Friedrich von der Pfalz, Fürst Christian von Anhalt, Herzog Johann von Württemberg und Markgraf Georg Friedrich vor die Festung und machten sie dem Erdboden gleich<sup>149</sup>.

<sup>148</sup> Stamer III, 1, S. 147; Briefe und Akten II, Band 5, S. 118, Anm. 2.

<sup>149</sup> Vgl. zu Bischof Philipp Christoph allgemein Stamer III, 1, S. 146 ff.; Briefe und Akten II, Band 10, S. 623, Anm. 1; Schmidlin, Die kirchlichen Zustände vor dem Dreißigjährigen Krieg, S. 86 f. Wie aus dem Rombericht des Bischofs verständlich wird, wurde die Bedeutung der Archidiakone in der Diözese Speyer mehr noch durch die großen von der katholischen Kirche abgefallenen Gebiete als durch die einschneidenden Bestimmungen des Trienter Konzils gemindert, die den Geschäftsbereich der Archidiakone sehr einschränkten; Glasschröder, Archivalische Zeitschrift NF. 10,

Trotz des Fehlens weiterer Quellen ergibt sich klar, daß Georg Friedrich die Jurisdiktion des Bischofs von Speyer in der Markgrafschaft Baden-Baden ebenso wenig zuließ wie die des Bischofs von Straßburg.

Als Markgraf Georg Friedrich am 15./25. April 1622 insgeheim seinem Sohn Friedrich V. die Regierung übertrug und erklärte, von „nun an bis an sein endt ein Soldatt zu sein, undt zusterben, auch nit zu ruhen, biß die Eduardische Erben außgereutet, die Spannische auß dem Teutschlandt getriben, Churpfalz genzlichen restituiert, unndt den catholischen Gaystlichen aller gewalt undt Landt abgenommen, die Evangelische Religion genztlich stabilirtt undt die Catholische erlöschet“ seien<sup>150</sup>, war, wenn auch einer förmlichen Einführung der Reformation der Revers von 1605 entgegenstand, tatsächlich fast das ganze Land protestantisch geworden<sup>151</sup>. Friedrich V. (1622—1659) regierte in der Markgrafschaft Baden-Baden nur noch vier Monate, eine zu kurze und vor allem zu bewegte Zeit nach der Schlacht von Wimpfen, als daß durch ihn das kirchlich-religiöse Leben der Markgrafschaft Baden-Baden wesentlich hätte beeinflußt werden können. Markgraf Wilhelm von Baden-Baden (1622—1677) fand also das Land in dem religiös-konfessionellen Zustand vor, wie er unter Georg Friedrich in der geschilderten Weise entstanden war.

## D. Die religiös-konfessionelle Lage in den Gemeinherrschaften Lahr-Mahlberg und Eberstein während der Jahre 1594 bis 1622

### 1. Lahr-Mahlberg

Auf der Seite des nassauischen Mitgemeinherren trat Ende 1593 durch den Tod Graf Albrechts eine Veränderung ein. Die Söhne Ludwig, Wilhelm und Johann Kasimir nahmen eine Teilung vor, bei der das Kondominat jedoch Gemeinbesitz blieb. Graf Wilhelm starb ohne männliche Erben bereits am 25. November 1597, und 1602 kam Graf Ludwig (1593/1602—1627) nach dem Tode Johann Kasimirs in den Alleinbesitz aller nassau-saarbrückischen Länder diesseits und jenseits des Rheins. Er war ein strenger Lutheraner,

S. 129; ds., Festschrift, S. 148. Vgl. zu Georg Friedrichs Verhalten gegenüber dem Speyrer Bischof auch noch o. S. 253, A. 90.

<sup>150</sup> GLA. 46/5015, 15./25. April 1622, Protokoll. Markgraf Georg Friedrich würde als einer der glaubenseifrigsten und aktivsten Protestanten seiner Zeit gewiß lohnendes Objekt einer eigenen Darstellung sein.

<sup>151</sup> v. Weech, Badische Geschichte, S. 165.

der jeden Pfarrkandidaten in die jeweilige Residenz kommen und dort vor dem versammelten Hofstaat nach dreimaliger Verbeugung die Probepredigt halten ließ, in der es an lateinischen Zitaten und Ausfällen gegen Rom und die Sektierer nicht fehlen durfte. Er verheiratete durch Ehevertrag vom 17. August 1615 seinen ältesten Sohn mit einer Tochter des ebenfalls streng lutherischen Markgrafen Georg Friedrich<sup>152</sup>.

Erst nach dem Tode Markgraf Eduard Fortunats im Jahre 1600 nahm Markgraf Ernst Friedrich auch den baden-badischen Anteil an der Gemeinherrschaft in Besitz<sup>153</sup>, so daß von 1594 bis 1600 also Eduard Fortunat wie in den Jahren vorher Mitgemeinherr von Nassau war.

Es sind sehr wenige Quellen für die kirchlich-religiösen Verhältnisse in Lahr-Mahlberg erhalten, doch ist es sicher, daß während der hier behandelten Jahre 1594 bis 1622 die evangelisch-lutherische Konfession die weitaus vorherrschende, wenn nicht alleinige Glaubensform blieb<sup>154</sup>. Eine Störung trat nur in Lahr ein, vielleicht unter dem Eindruck des allmählich sich immer mehr zum Calvinismus hinwendenden Markgrafen Ernst Friedrich. Eduard Fortunat befahl am 2. August 1597 den Amtleuten zu Lahr, die Einführung von Religionsneuerungen, die vielleicht vom baden-badischen Gebiet her beeinflusst sein möchten, im Kondominat nicht zu dulden. Wohl noch bevor dieser Befehl eintraf, teilte der baden-badische Amtmann v. Neuenstein am 5. August dem Ratssekretär Eduard Fortunats mit, der Pfarrer von Lahr verharre bei seinem Calvinismus und antworte auf die Androhung seiner Entlassung, dann werde er eben von nassauischer Seite wieder angenommen. Neuenstein wiederholte kurz darauf diese Klagen und warf dem Pfarrer vor, er werde von den bedeutendsten Straßburger Theologen für einen reinen Calvinisten gehalten. Am 2. September erhielt Neuenstein den Befehl Eduard Fortunats, mit den nassauischen Beamten gegen den Pfarrer vorzugehen. Wie dieser Streit ausging, ist unbekannt. Er zeigt, daß der evangelisch-lutherische Amtmann die Hilfe seines katholischen Herrn anrief, um gegen den calvinistischen Pfarrer vorgehen zu können<sup>155</sup>.

---

<sup>152</sup> Ruppertsberg II, S. 35, 38, 39 f., 52, 66.

<sup>153</sup> Briefe und Akten II, Band 5, S. 105.

<sup>154</sup> Vgl. o. S. 212.

<sup>155</sup> GLA. 117/694, 2. Aug. 1597, Eduard Fortunat an die Beamten zu Lahr; ebd., 5. Aug. 1597, Amtmann von Lahr an den Ratssekretär Eduard Fortunats:

Die Äbte von Gengenbach und Schuttern mußten als Kollatoren weiterhin evangelische Geistliche annehmen. Nach dem Tod des Pfarrers Mylius von Ichenheim meldete sich 1599 als Nachfolger Johannes Vogler von Neckargemünd mit einer Empfehlung des streng lutherischen Straßburger Theologen Dr. Johann Pappus beim Abt von Gengenbach. Er wurde vom Abt zu einer Probepredigt nach Ichenheim bestellt, wo er am 23. August in Gegenwart des Amtmannes predigte und am 3. September präsentiert wurde. Sein Nachfolger Christmann Merg wurde am 17. Februar 1604 präsentiert. Nach gehaltener Probepredigt mußte er sich noch einer theologischen Prüfung zu Straßburg unterziehen. Der Abt teilte dem Amtmann mit, er hoffe, daß der neue Pfarrer sich in allem nach der ersten AC. und „darin gesetzten dreien als nämlich Apost., Nicänischen und Athanasianischen Symbolis gemäß“ verhalten werde. Anscheinend hatte der Abt von Gengenbach sich mit dem Zwang, Geistliche anderer Konfession präsentieren zu müssen<sup>156</sup>, ebenso wie der Abt von Schuttern abgefunden, der am 30. November 1609 dem evangelischen Georg Kobius nach dem Tod Gregorius Jaschangs die Pfarrei Friesenheim verlieh<sup>157</sup>.

1611 waren in Lahr die Pfarrei und das Diakonat neu zu besetzen. Von Nassau wurde Wencelius vorgeschlagen, von markgräflicher Seite Michael Plattius. Beide wurden mit dem Vorbehalt angenommen, daß Wencelius von dem baden-durlachischen und Plattius von dem nassauischen Geistlichen Rat geprüft werde. Plattius wurde Pfarrer und Wencelius Diakon zu Lahr<sup>158</sup>.

Schließlich ist noch überliefert, daß am 6. Oktober 1613 die beiden Gemeinherren vereinbarten, die Pfarrer des Kondominats auf die Konkordienformel zu verpflichten<sup>159</sup>.

Beim evangelisch-lutherischen Bekenntnis blieb das Kondominat bis 1622. Dieses Jahr war für Lahr-Mahlberg von besonderer Bedeutung, da der in diesem Jahr restituierte Markgraf Wilhelm von

ebd., 12./22. Aug. 1597, Amtmann zu Lahr an den Ratssekretär; ebd., 2. Sept. 1597, Eduard Fortunat an den Amtmann.

<sup>156</sup> F. Bauer I, S. 42 f.

<sup>157</sup> GLA. 229/30261, 18. Nov. 1609, Vikar Kobius von Friesenheim an den Abt von Schuttern; ebd., 30. Nov. 1609, Abt von Schuttern an die Amtleute von Lahr.

<sup>158</sup> F. Bauer, Johann Heinrich Büttner, S. 47. Zu den Namen anderer Geistlicher der Herrschaft, über die nichts weiter überliefert ist, vgl. allgemein Heinrich Ne u, Chronicon Meissenheimense, Separatabdruck aus der Lahrer Zeitung, Lahr 1907.

<sup>159</sup> Vierordt II, S. 7.



Baden-Baden nach Ablauf weniger Jahre eine Auflösung der Gemeinherrschaft durch Realteilung betrieb und erreichte, um die Rekatholisierung besser durchführen zu können. Von den Ereignissen dieser jenseits der chronologischen Begrenzung der vorliegenden Darstellung liegenden Jahre her wird vermutlich auch noch manche Antwort auf die Frage nach dem Grad der Tiefe und Stärke der Konfessionsbildung innerhalb der Bevölkerung während der Zeit von 1567 bis 1622 gegeben werden können.

## 2. Eberstein

### a) Die Wiederbesetzung aller Pfarrstellen im Kondominat mit evangelisch-lutherischen Geistlichen bis 1598

Hier waren bis 1594 sehr viele Einwohner trotz aller badenbadischen Rekatholisierungsbestrebungen bei der protestantischen Konfession geblieben. Am 8. März 1593 war die Entscheidung über den Religionsstand der Grafschaft einem Schiedsgericht vorbehalten worden<sup>160</sup>, doch sofort nach der baden-durlachischen Besetzung der Markgrafschaft Baden-Baden legte der protestantische Graf Philipp III. von Eberstein dar, daß er durch die Belehnung in den Vertrag von 1505 und damit in das Recht der alternierenden Besetzung der Pfarreien eingetreten sei und zum anderen sich auf markgräflicher Seite die Herrschaftsverhältnisse verändert hätten<sup>161</sup>.

Ernst Friedrich hatte wohl nichts gegen eine ohne Aufsicht erfolgende Förderung des Protestantismus, doch machte sich der Eifer des katholischen Stiftspropstes Born v. Madrigal für ihn unangenehm bemerkbar, als die Pfarrei Muggensturm vakant wurde und Graf Philipp in Gernsbach einen evangelischen Pfarrer annehmen wollte. Born machte Ernst Friedrich im März 1595 darauf aufmerksam, daß Graf Philipp Eduard Fortunat versprochen habe, keine Änderung in Gernsbach vorzunehmen. Am 7. Mai teilte Born dem Herzog von Bayern mit, Ernst Friedrich wolle die Konfession im Kondominat unverändert erhalten und den katholischen Pfarrer von Gernsbach schützen<sup>162</sup>. Graf Philipp aber nahm von sich aus Magister Jakob

<sup>160</sup> s. o. S. 223.

<sup>161</sup> GLA. 110/170 b, 1594, Erklärung Graf Philipps gegenüber Ernst Friedrich zu Rastatt.

<sup>162</sup> GLA. 67/90, Ende März 1595, Born an den Herzog von Bayern; GLA. 47/514, Nr. 594 = BHA. 18, f. 225—226, 7. Mai 1595, Born an Herzog Wilhelm von Bayern.

Gräter am 16. April 1595 zum evangelischen Pfarrer von Gernsbach an, der zunächst von den protestantischen Bürgern unterhalten wurde, da der katholische Vogt Staudt ihm keinen Lohn geben wollte<sup>163</sup>.

Mit einem Schreiben vom 20. Juni 1595 teilte Born den Muggensturmern die Zusendung eines neuen katholischen Pfarrers mit, der auch dem Ruraldekan Freitel von Rotenfels vorzustellen sei. Gegen dieses Vorgehen Borns protestierte Graf Philipp III. zwar, doch blieb wahrscheinlich der katholische Geistliche in Muggensturm, denn am 20. Februar 1598 baten die Muggenstürmer nach der Resignation ihres katholischen Pfarrers um einen evangelischen Geistlichen, da sie meistens von Jugend auf in der evangelischen Konfession erzogen worden seien. Der bisherige Pfarrer habe unsittlich gelebt und sei in der Kunst der Predigt nicht sehr bewandert gewesen<sup>164</sup>.

Die Forbacher baten am gleichen Tag um einen evangelischen Pfarrer mit einer Bittschrift, deren Wortlaut im ersten Teil mit der Einleitung des Schreibens der Muggenstürmer übereinstimmt. Weiter teilten sie mit, daß ihr katholischer Pfarrer kaum einen Brief lesen könne und ein unsittliches Leben führe und baten um Abschaffung des neuen Kalenders, wie es schon in Gernsbach und anderen Orten der Grafschaft geschehen sei.

Die Besetzung der beiden Pfarreien Forbach und Muggensturm stand Graf Philipp zu. Da er keine protestantischen Geistlichen zu bekommen wußte, schickte ihm Ernst Friedrich am 25. Oktober 1598 Magister Michael Marschalk für Forbach und am 30. Oktober Magister Heinrich Eichelhauer für Muggensturm zu. Sie mußten sich verpflichten, gemäß der AC. und deren Apologie sich zu verhalten, einen guten Lebenswandel zu führen, gegebenenfalls einem Inspek-

---

<sup>163</sup> GLA. 88/730, 1609, Extrakt über die Religionsverhältnisse in Eberstein von 1505 bis 1608; GLA. 203/443, 2. Jan. 1607, Vogt von Gernsbach an die baden-durlachischen Kirchenräte. Am 12. Dez. 1596 baten Gericht und Rat zu Gernsbach, dem protestantischen Pfarrer und dem protestantischen Schulmeister volle Kompetenz zu geben, was dann wahrscheinlich geschah; GLA. 203/443, 12. Dez. 1596, Gericht und Rat zu Gernsbach an Philipp III.

<sup>164</sup> GLA. 67/90, 20. Juni 1595, Born an Gericht und Rat von Muggensturm; GLA. 110/170 b, ohne Datum [1595], Instruktion Philipps III. für einen zu Ernst Friedrich gesandten Amtmann; ebd., 20. Febr. 1598, Schultheiß, Bürgermeister, Gericht und Rat zu Muggensturm an Ernst Friedrich und Graf Philipp. Am 9./19. Juni 1596 wurde schon in Otigheim durch Ernst Friedrich Georg Albertus präsentiert, doch ist nicht mit Sicherheit auszumachen, daß er Protestant war; GLA. 229/93566, 9./19. Juni 1596, Präsentation des Pfarrers.

tor gehorsam zu sein, alle Streitigkeiten vor den Gemeinherren auszutragen, dem Markgrafen und dem Grafen treu zu sein und die Kündigungsfrist von einem Vierteljahr einzuhalten. Vorläufig sollten sich die beiden Pfarrer nach der baden-durlachischen Kirchenordnung richten<sup>165</sup>.

Ebenfalls 1598 wurden im Gefolge der Aufhebung des Klosters Frauenalb durch Ernst Friedrich und Philipp III. am 19. März die von Frauenalb angestellten katholischen Geistlichen Ulrich Leibbrandt, der sieben Jahre Völkersbach versehen hatte, Konrad Strobel, der drei Jahre Beichtvater gewesen war, Michael Keyler (?), der ein Jahr in Marxzell die Pfarrei versorgt hatte, und Jakob Gerber, der ein Jahr Pfarrer von Burbach gewesen war, verabschiedet. Während einem Fremersberger Mönch im März die Versorgung der oberen Kirche in Gernsbach verboten wurde, erkundigten sich am 24. November die baden-durlachischen Räte, ob von den Gernsbacher Gefällen vielleicht zwei evangelische Kirchendiener besoldet werden könnten<sup>166</sup>. Somit wurde Ende 1598 im gesamten Kondominat kein katholischer Gottesdienst mehr gehalten, denn die Pfarreien Michelbach, Selbach und Weisenbach waren auch vor 1594 protestantisch geblieben.

#### b) Die Bemühungen Graf Philipps III., die Grafenschaft Eberstein der reformierten Lehre zuzuführen

Kaum war diese Einheitlichkeit hergestellt, da trat 1599 Ernst Friedrich öffentlich zur reformierten Lehre über, und Philipp III. tat es ihm gleich oder machte es ihm nach. Philipp III. übersandte

---

<sup>165</sup> GLA. 110/170 b, 20. Febr. 1598, Schultheiß und Gericht zu Forbach an den Markgrafen und den Grafen; GLA. 88/730, 1609, Extrakt über die Religionsverhältnisse von 1505 bis 1608; GLA. 110/170 b, 1609 Auszug aus den Akten zu Religionssachen des Kondominats. Noch am 21. Sept. 1607 verlangte Graf Philipp von dem Forbacher Pfarrer das Exemplar der 1598 zugestellten Kirchenordnung zur Einsichtnahme; GLA. 229/228892, 21. Sept. 1607, Graf Philipp an den Pfarrer von Forbach, Marschalk amtierte bis 1610, als er nach Völkersbach kam; S c h w a r z - H u m p e r t, Forbach, S. 107 f. Bei dem ersten Punkt der Verpflichtung der Geistlichen ist das Fehlen der Verpflichtung auf das Konkordienbuch bemerkenswert, das mit den ein Jahr später offen hervortretenden calvinistischen Neigungen Ernst Friedrichs zu erklären ist.

<sup>166</sup> GLA. 229/Völkersbach, Kirchendienste 3, 19. März 1598, Entlassungsschreiben; GLA. 110/170 b, 14. März 1598, Ernst Friedrich an den Vogt Johann Fabricius zu Gernsbach; GLA. 203/443, 24. Nov. 1598, baden-durlachische Räte an Johann Fabricius. Aufhebung des Klosters Frauenalb s. o. S. 231.

dem Markgrafen eine Aufstellung der Gründe, weswegen die reformierte Lehre auch in der Gemeinherrschaft einzuführen sei. Er erklärte, wegen der Krankheit des Markgrafen wolle er gern den ersten Schritt tun und allen Undank Gott zu Ehren gern auf sich nehmen, wenn nur der Markgraf seine Zustimmung gebe<sup>167</sup>.

Die Verhandlungen zogen sich aber aus unbekanntem Gründen sehr lange hin. 1603 wollte der Graf den Pfarrer von Bretten, Winand Zonsius, aus der reformierten Kurpfalz in Gernsbach als Inspektor anstellen und gemeinsam mit dem Markgrafen eine reformierte Kirchenordnung drucken lassen. Am 19. Juni 1603 wurde die erste reformierte Predigt auf Schloß Eberstein durch Zonsius gehalten, der aber nicht ständig bleiben konnte und deswegen dem Grafen riet, sich mit der Bitte um einen geeigneten Geistlichen an Kurpfalz zu wenden, was der Graf am 25. Juni mit Schreiben an den Heidelberger Kirchenrat und Kurfürst Friedrich IV. (1592—1610) auch tat. In Gestalt des Heidelberger Predigers Magister Johann Bockstatt schien bald der geeignete Mann gefunden zu sein, so daß der Graf am 3. Juli 1603 den Markgrafen zwecks endgültigen Entschlusses um eine Audienz bat, die aber zu keinem markgräflichen Entschluß führte<sup>168</sup>.

Zonsius fragte am 24. Juli beim Grafen an, wie es denn nun mit dem Beschluß des Markgrafen stehe, und fügte wohl diesem Schreiben seine „Erzählung etlicher Ursachen, warumb Regenten, so vor Ihre Person der reformirten Religion zugethan, auch die Kirchen in Ihren landschafften recht reformiren sollen“ bei. Er führte u. a. an, daß alle Erleuchteten auch die anderen zur Erkenntnis der Wahrheit bringen müßten. Die weltliche Obrigkeit habe sich auch und vornehmlich um die Förderung der wahren Religion zu bemühen. Das Zögern eines christlichen Regenten mit der Reformation wirke anstößig bei Starken und Schwachen im Glauben. Deshalb müsse eine reformierte Obrigkeit auch den öffentlichen reformierten Gottesdienst einrichten, wozu die beiden reformierten Landesherren jetzt in der Gemeinherrschaft die beste Gelegenheit hätten, zumal Kur-

<sup>167</sup> GLA. 110/170 b, ohne Datum, Rationes, dadurch I.F.G. zu bewegen, die reformation in der Graveschafft Eberstein mit I.G.G. anzugreifen.

<sup>168</sup> GLA. ebd., 21. Juni 1603, Zonsius an Philipp; ebd., 25. Juni 1603, Philipp an den Heidelberger Kirchenrat; ebd., 25. Juni 1603, Philipp an Kurfürst Friedrich; ebd., Heidelberg, 1. Juli 1603, Volmar v. Remchingen an Philipp; ebd., 1. Juli 1603, Volmar v. Remchingen an den ebersteinischen Sekretär Johann Flickmann; ebd., 1. Juli 1603, kurpfälzische Kirchenräte an Philipp; ebd., 3. Juli 1603, Philipp an Oberamtmann Volmar v. Remchingen; ebd., 9. Juli 1603, baden-durlachischer Statthalter an Volmar v. Remchingen.

pfalz helfen wolle. Das Papsttum sei zwar im Kondominat bereits niedergedrückt, aber die Götzenbilder und die abergläubische Auffassung des Abendmahls seien noch nicht abgeschafft. Eine solche eifrige Obrigkeit kämpfe mit Gott, wie das Beispiel Friedrichs III., Johann Kasimirs und Graf Johanns von Nassau zeige. Ein Gewissenszwang werde nicht dabei ausgeübt, da den Untertanen nur die reine Lehre gepredigt werde, damit sie darüber nachdenken, sie prüfen und endlich freiwillig bekennen könnten<sup>169</sup>.

Während Bockstatt wieder nach Kurpfalz zurückkehrte und Zonsius von Zeit zu Zeit von Bretten aus nach Schloß Eberstein kam und dort predigte, versuchte Graf Philipp wiederholt, die Zustimmung Markgraf Ernst Friedrichs zu erlangen, doch vergeblich<sup>170</sup>. Er machte verschiedene Kompromißvorschläge, so am 3. November 1603 auf gleichzeitige öffentliche Ausübung der evangelisch-lutherischen und der reformierten Lehre in Gernsbach, jedoch gleichfalls erfolglos<sup>171</sup>.

Im Januar 1604 wollte Zonsius wieder nach Schloß Eberstein kommen, wohin auch Konfessionsverwandte aus Baden-Baden und Ettlingen eingeladen werden sollten. Die Kompetenz für den anzustellenden reformierten Pfarrer von Gernsbach wurde schon festgelegt, doch wurde nie durch Graf Philipp ein reformierter Geistlicher dort angestellt, denn am 13. April 1604 starb überraschend der reformierte Ernst Friedrich, dessen Nachfolger der streng lutherische Markgraf Georg Friedrich wurde<sup>172</sup>.

<sup>169</sup> GLA. 110/170 b, 24. Juli 1603, Zonsius an Philipp; ebd., ohne Datum, Erzählung etlicher Ursachen, warumb Regenten, so vor Ihre Person der reformierten Religion zugethan, auch die Kirchen in Ihren Landschaften recht reformiren sollen.

<sup>170</sup> Es ist nicht notwendig, hier die Bemühungen Philipps in allen Einzelheiten zu schildern, wofür sich die Quellen in GLA. 110/170 b finden. Die Gründe für die zögernde Haltung des Markgrafen werden nirgends offenkundig. Es mag sein, daß er einmal erst die Markgrafschaft Baden-Durlach restlos der reformierten Lehre zuführen wollte und zum andern Bedenken hatte, als Inhaber des baden-badischen Anteils der Grafschaft durch Einführung oder Duldung der Einführung des reichsrechtlich nicht zugelassenen Calvinismus in dem Kondominat den Kaiser und die katholischen Reichsstände noch mehr gegen sich aufzubringen.

<sup>171</sup> GLA. 110/170 b, 3. Nov. 1603, Philipp an Ernst Friedrich; ebd., 7. Dez. 1603, Philipp an Zonsius.

<sup>172</sup> GLA. ebd., 25. Dez. 1603, Zonsius an Philipp; ebd., 22. Febr. 1604, Vogt Fabricius an Philipp. Kurz vor dem Tode Ernst Friedrichs muß aber in Michelbach noch ein reformierter Geistlicher angestellt worden sein, s. u. S. 284.

c) Die Streitigkeiten zwischen dem reformierten Grafen Philipp III. von Eberstein und dem evangelisch-lutherischen Markgrafen Georg Friedrich von Baden-Durlach

Vorerst kam es noch nicht zu Streitigkeiten zwischen den andersgläubigen Gemeinherren, da zunächst nur ein neuer Schulmeister in Gernsbach anzustellen war. Lorenz Milleus war bei seinem Tode im Jahre 1605 neun Jahre, mehr als Prediger denn als Schulmeister, in Gernsbach tätig, bis Graf Philipp ihm befohlen hatte, sich der Predigt zu enthalten. Um seine Stelle bewarb sich Johann Konrad Matthäus, während die Gernsbacher Graf Philipp baten, ihnen Magister Georgius Trischelius zu geben, der während der Krankheit des Milleus schon von Straßburg gekommen sei und ausgeholfen habe. Wahrscheinlich wandten sich die Gernsbacher auch an Georg Friedrich, der bei dieser Gelegenheit am 23. Mai dem Grafen eine Kirchen- und Schulvisitation ankündigte, auf die der Graf seinen Worten nach gern eingehen wollte. Ob diese Visitation wirklich stattfand, ist nicht festzustellen, zum neuen Schulmeister wurde allerdings am 21. August 1605 Trischelius bestellt<sup>173</sup>.

Im Mai 1606 waren wichtigere Fragen zu lösen, da die Pfarrei Muggensturm durch den Tod Daniel Durs vakant geworden war und zum anderen Georg Friedrich wünschte, daß Pfarrer Gräter von Gernsbach auch in Baden-Baden predigen sollte<sup>174</sup>. Philipp ließ sich zu beiden Fragen von reformierter Seite am 19. Mai 1606 ein Gutachten erteilen. Hierin wurde ausgeführt, daß der Graf ein gutes Werk tue, wenn er dem Pfarrer zu Gernsbach die Predigt in Baden-Baden gestatte, da dadurch mehr gegen das Papsttum als gegen die rechte Konfession gehandelt werde. Zum anderen werde der Markgraf damit zu einem Gegendienst verpflichtet, was zur Förderung der reformierten Lehre dienlich sein könne. In Abwesenheit des Pfarrers solle Graf Philipp dann seinen reformierten Hofprediger Magister Christianus in Gernsbach predigen lassen. In Muggensturm

---

<sup>173</sup> GLA. 203/646, 23. Mai 1604, Vogt von Gernsbach an Georg Friedrich; ebd., 23. Mai 1605, Johann Matthäus an Vogt Fabricius; ebd., ohne Datum, Gernsbacher an Graf Philipp, auch in GLA. 74/4264; GLA. 74/4264, 23. Mai 1605, Georg Friedrich an Philipp; ebd., 10. Juni 1605, Philipp an Georg Friedrich; GLA. 203/646, 21. Aug. 1605, Georg Friedrich an Vogt Fabricius. Ein Abdruck der Bestallungsurkunde für Trischelius befindet sich bei He y d, Geschichte der Entwicklung des Volksschulwesens III, S. 20 f.

<sup>174</sup> Vgl. o. S. 235.

sollte der Graf möglichst einen reformierten Pfarrer anstellen, sei aber in seinem Gewissen entschuldigt, wenn es gegen den Willen des Markgrafen nicht gelinge. Für diesen Fall müsse der Graf den neuen Pfarrer in Eberstein in seiner Gegenwart und vor zwei Zeugen durch seinen Hofprediger prüfen und nichts ohne schriftliche Abmachung geschehen lassen<sup>175</sup>.

Philipp gelang es nicht, einen reformierten Geistlichen in Muggensturm anzustellen; vielmehr nominierten am 20. Mai die markgräflichen Räte Magister Henricus Doldius (Dolde), den der Graf annahm, wobei er jedoch die Verpflichtung auf von ebersteinischer Seite ausgearbeitete Glaubensartikel verlangte. Der Markgraf schlug eine andere Verpflichtungsformel vor, auf deren ersten Artikel über die Lehre der Graf nicht eingehen wollte<sup>176</sup>. Man einigte sich am 21. Juni 1606 im wesentlichen auf die gleichen Artikel, auf die schon Eichelhauer und Marschalk geschworen hatten, das heißt Dolde sollte lehren „die heiligen Profet und Apostel schrifft, wie dieselbe in der AC de anno 30 und deren Apologia in rechtem gesunden schriftmeßigen verstandt khurtz verfasst ist“<sup>177</sup>.

Zur Verhandlung über die Predigt Pfarrer Gräters von Gernsbach in Baden-Baden kam am 15. Juni der Direktor des baden-durlachischen Geistlichen Rates, Hofrat Dr. jur. Johann Georg Kienlin, nach Eberstein. Er führte aus, daß Georg Friedrich sein Vorhaben geheimhalten und in Gernsbach gern auf eigene Kosten zeitweise einen Helfer anstellen wolle, der Gräter auch in Baden-Baden vertreten solle, wenn ihm im Winter der Weg zu beschwerlich sei. Graf Philipp erklärte sich einverstanden, nur solle Georg Friedrich einen Revers ausstellen, daß der Graf ihm ausnahmsweise die Präsentation außer der Reihe gestattet habe; auch wollte der Graf bei der Präsentation des Diakons mitgenannt werden. Daraufhin wurde am 9. November 1606 der junge, aus Tübingen kommende Magister Johannes Jakobus durch Pfarrer Gräter mit einer Predigt über 1. Korinther 14, Vers 40 „Lasset alles ehrbar und ordentlich zugehen“ der Gemeinde präsentiert, nachdem er vorher in Durlach geprüft worden war und

---

<sup>175</sup> GLA. 203/446, 19. Mai 1606, Responsio humilis ad duas Quaestiones propositas a Generositate vestra.

<sup>176</sup> Wahrscheinlich kam in ihm auch eine Verpflichtung auf die Konkordienformel zum Ausdruck.

<sup>177</sup> GLA. 203/443, 21. Juni 1606, Artikel, auf die die künftig anzunehmenden Geistlichen in der Grafschaft Eberstein schwören sollen; vgl. auch o. S. 277 f. über die von Eichelhauer und Marschalk beschworenen Verpflichtungen.

eine Probepredigt gehalten hatte<sup>178</sup>. Dafür verlangte der Graf am 2. Dezember, daß er den nächsten freiwerdenden Kirchendienst in Gernsbach besetzen dürfe, auch wenn dieser dem Markgrafen zustehe. Der Markgraf antwortete ihm am 31. Januar 1607, die Anstellung des nächsten Pfarrers liege bei Georg Friedrich, doch könne bei einer Veränderung auf dem Diakonat der Graf einen neuen Helfer präsentieren. Damit waren die Bemühungen Philipps, entweder jetzt oder zukünftig einen reformierten Geistlichen anzustellen, weitgehend gescheitert, da Georg Friedrich sich durch das Entgegenkommen des Grafen keinesfalls zu Gegendiensten verpflichtet fühlte, die der evangelisch-lutherischen Konfession schaden konnten<sup>179</sup>.

Philipp rächte sich, indem er die Zustellung eines baden-durlachischen Katechismus an Pfarrer und Diakon zu Gernsbach vom 31. August 1607 mit der Begründung ablehnte, es sei noch keine Kirchenordnung vereinbart<sup>180</sup>.

Die Spannungen verschärften sich Ende des Jahres 1608, als Pfarrer Magister Daniel Schumeier von Völkersbach und Frauenalb durch den Markgrafen nach Ihringen versetzt wurde und am 9. August Georg Friedrich beim Grafen, der diesmal die Präsentation hatte, für Magister Jakob Gnan, Pfarrer von Linkenheim, als Nachfolger Schumeiers Fürsprache einlegte. Am 7. Oktober verlangte Philipp, Gnan solle sich auf Schloß Eberstein einem Examen unterziehen und Probepredigten halten. Gnan holte sich bei Georg Friedrich Rat und hielt am 11. Dezember eine Probepredigt über Kolosser 3, 12, an die

<sup>178</sup> GLA. 203/446, 14. Juni 1606, Georg Friedrich an Philipp; ebd., 15. Juni 1606, Aufzeichnungen über das Gespräch zu Eberstein; ebd., 4. Okt. 1606, Georg Friedrich an Philipp; ebd., 7. Okt. 1606, Vogt Fabricius an Philipp; ebd., 16. Okt. 1606, Memorial, was Philipp mit Fabricius besprochen; ebd., 9. Nov. 1606, Bericht Gräters über die Präsentation; ebd., 29. Nov. 1606, Philipp an Vogt Fabricius. Zur Predigt Gräters in Baden-Baden vgl. o. S. 235.

<sup>179</sup> GLA. 203/446, 2. Dez. 1606, Philipp an Georg Friedrich; ebd., 31. Jan. 1607, Georg Friedrich an Philipp. Aus dem Jahr 1607 ist auch eine Nachricht erhalten, die zeigt, daß es noch Anhänger der katholischen Lehre im Kondominat gab. Am 3. Sept. 1607 beschwerte sich nämlich Pfarrer Justin Wieland von Selbach, daß an Sonn- und Feiertagen manche in katholische Orte ausliefen; GLA. 229/Selbach (Rastatt), Kirchspielsache 5, 3. Sept. 1607, Pfarrer von Selbach an Philipp. Trotz des früheren Verbotes (s. o. S. 270) kamen nach Fremersberger Mönche ins Kondominat, denn am 21. April 1609 rieten die baden-durlachischen Räte dem Markgrafen, mit dem Grafen ein Verbot der Mönchspredigten zu vereinbaren; GLA. 74/6874, 21. April 1609, baden-durlachische Räte an den Markgrafen. Dabei kann es sich jedoch nur um äußerst geringe katholische Reste handeln, denn sonst wäre in den Anordnungen der Obrigkeit viel mehr davon die Rede.

<sup>180</sup> GLA. 110/170 b, Auszug aus den Akten zu Religionssachen der Grafschaft Eberstein.



sich ein Kolloquium zwischen Gnan und dem reformierten Hofprediger Magister Christianus in Gegenwart des Grafen und anderer angeschlossen. Am 16. Dezember jedoch stellte sich in Eberstein auch Pfarrer Marschalk von Forbach ein, der unter Zusicherung weitgehenden Entgegenkommens in konfessionellen Dingen Graf Philipp gleichfalls um die Pfarrei Völkersbach bat.

Nun hatte Graf Philipp am 9. Dezember angeordnet, daß der Pfarrer von Marxzell Frauenalb und der reformierte Pfarrer Leonhard Lierchmeyer aus Michelbach Völkersbach vorläufig mitversorgen sollten. Die beiden hatten schon einmal dort gepredigt, als am 21. Dezember der Markgraf dem reformierten Pfarrer strikt jede Predigt in Völkersbach verbot, was er dem Grafen gegenüber damit begründete, daß Lierchmeyer ein notorischer Reformierter sei. Auf Verhandlungen ließ sich der Markgraf nicht ein, sondern befahl am 2. Januar 1609 dem Gernsbacher Vogt, streng darauf zu achten, daß Graf Philipp keine Religionsneuerungen einführe und der Pfarrer von Weisenbach nicht das calvinistische Gift verbreite. Der Vogt versicherte jedoch am 7. Januar, falls er etwas bemerkt hätte, würde er es längst berichtet haben.

Nach diesen Maßnahmen des Markgrafen ist es nicht verwunderlich, daß am 23. Januar 1609 der Graf gegen die Präsentation des von Georg Friedrich nominierten evangelisch-lutherischen Geistlichen Gnan schwere Bedenken erhob, wobei er angab, Gnan habe bei der Prüfung schwere Irrtümer gezeigt<sup>181</sup>. Georg Friedrich war damit nicht einverstanden, während Philipp auf seinem Standpunkt beharrte und den Fall vor das RKG. gelangen lassen wollte, wozu er sich mit Franz Jugerth, beider Rechte Doktor und Syndikus der Stadt Speyer, in Verbindung setzte, der gleichfalls Anhänger der reformierten Lehre war. Ihm teilte der Graf am 27. Juni 1609 mit, der Markgraf beanspruche, die von Eberstein angestellten Pfarrer zu prüfen. Georg Friedrich rechne damit, daß der Streit vor den Obmann des RKG komme, der ein Ubiquitist<sup>182</sup> und der Konfession des Markgrafen zugetan sei. Er berufe sich auf den angeblichen Vergleich zwischen Markgraf Philibert und Graf Wilhelm zur Einführung der evangelisch-lutherischen Konfession. Dagegen habe Markgraf Eduard Fortunat noch 1592 erklärt, in der baden-badischen Kanzlei gebe es keine Unterlagen darüber. Hätte es doch einen sol-

<sup>181</sup> GLA. 110/170 b, 1609, Auszug aus den Akten zu Religionssachen der Grafenschaft Eberstein.

<sup>182</sup> Zur Ubiquität s. L TH K1, Band 10, S. 357 f.

chen Vertrag gegeben, so sei er durch das Verhalten der Markgrafen Philipp II. und Eduard Fortunat kassiert<sup>183</sup>. Anscheinend forderte Jugerth weiteren Bericht, denn am 30. Juni führte der Graf aus, vor etwa einem halben Jahr<sup>184</sup> habe der Markgraf ihm die Entlassung des Pfarrers von Gernsbach vorgeschlagen, wofür Georg Friedrich dann einen besser zur Versorgung von Baden-Baden geeigneten Pfarrer präsentieren wolle. Weiterhin habe ihn der Markgraf am 15. Juni zu bereden versucht, Pfarrer Dolde von Muggensturm auch in Rastatt predigen zu lassen. Eberstein könne das erstere nicht zulassen, da die Präsentation des neuen Pfarrers dem Grafen gebühre. Obgleich zum anderen Pfarrer Dolde ein alter Mann sei, der mit Pfarrei und Schule genug zu tun habe<sup>185</sup>, habe der Markgraf ihn schon einige Male ohne vorherige Anfrage bei Eberstein in Rastatt predigen lassen. Der Graf erklärte, er wolle mit der von Georg Friedrich in der Markgrafschaft Baden-Baden vorgenommenen Reformation nichts zu tun haben und keine Hilfe zu einem Vorgehen leisten, das dem Revers von 1605 zuwiderlaufe. Er drohte mit einem Prozeß vor dem Reichshofrat, da er wisse, daß Georg Friedrich sich des Reverses wegen davor besonders fürchte<sup>186</sup>.

Der Streit hätte für Georg Friedrich also höchst gefährlich werden können, denn ein Prozeß am Reichshofrat mußte für ihn ungünstig auslaufen und konnte ihn schließlich sehr wohl die Markgrafschaft Baden-Baden kosten. Aber kurz darauf starb Graf Philipp III. von Eberstein, und die nun eintretende Vormundschaft über seinen Sohn

---

<sup>183</sup> Vgl. o. S. 222 f.

<sup>184</sup> Am 21. April 1609 rieten die baden-durlachischen Räte dem Markgrafen, mit dem Grafen zwecks Anstellung eines neuen Pfarrers in Gernsbach zu verhandeln; GLA. 74/6874, 21. April 1609, baden-durlachische Räte an den Markgrafen.

<sup>185</sup> Am 25. Nov. 1608 hatte Dolde Georg Friedrich um Errichtung einer Schule gebeten, „quia scholae sunt seminaria Ecclesiae“. Der darüber informierte Graf meinte, eine Schule sei zwar nützlich, aber Dolde wolle wohl erstens seinen Schwiegersohn versorgen und zweitens selbst mehr Ruhe haben. Auch könne der Graf in die Ungnade des Kaisers fallen. Der Markgraf hielt diese Gründe für unerheblich, die von Philipp wahrscheinlich auch nur angeführt wurden, um die Einrichtung einer evangelisch-lutherischen Schule zu verhindern. Da einige Bürger erklärt haben sollen, sie würden sonst ihre Kinder nach Kuppenheim schicken, wurde doch eine Schule eingerichtet; GLA. 229/68788, 25. Nov. 1608, Dolde an den Markgrafen; ebd., 29. Nov. 1608, Markgraf an den Graf; ebd., 23. Jan. 1609, Graf an den Markgraf; ebd., 28. März 1609, Markgraf an den Graf; H e y d, Geschichte der Entwicklung des Volksschulwesens III, S. 19 f.

<sup>186</sup> GLA. 110/170 b, 27. Juni 1609, Philipp an Jugerth; ebd., 30. Juni 1609, Philipp an Jugerth. Zum Revers von 1605 s. o. S. 225.

Johann Philipp war sich mit Georg Friedrich im evangelisch-lutherischen Bekenntnis einig<sup>187</sup>.

d) Die einheitliche Kirchenpolitik im Kondominat Eberstein während der Jahre 1610 bis 1622.

Am deutlichsten wurde die Veränderung infolge der Übernahme der Vormundschaft (durch Graf Johann Jakob II. von Eberstein, Philipp Wolf von Fleckenstein, baden-durlachischer Obervogt zu Baden-Baden, und Witwe Gräfin Philippa Barbara von Eberstein, geb. Freifrau von Fleckenstein) durch die neue Verpflichtungsformel für die Geistlichen ausgedrückt, mit der die Festlegung auf die Konkordienformel bindend wurde<sup>188</sup>. Die weitere Gestaltung der religiösen Verhältnisse vollzog sich ohne konfessionelle Streitigkeiten der Gemeinherren.

Nach Völkersbach kam 1610 doch Michael Marschalk, der von ebersteinischer Seite vorgeschlagen worden war. Die dadurch freier werdende Pfarrei Forbach besetzte der Markgraf am 30. April 1610 mit Jakob Kolb<sup>189</sup>.

Im darauffolgenden Jahr war die wichtigste Pfarrei, Gernsbach, neu zu besetzen, da Gräter am 24. Januar starb. Während Georg Friedrich den bisherigen Diakon Magister Johannes Jakobäus zum Pfarrer bestellte, wollte Graf Johann Jakob im Mai als Diakon den aus Tübingen kommenden Magister Justinus Körner annehmen, der nach dem Examen und der Probepredigt vor dem württembergischen Geistlichen Rat tauglich sei. Doch der Markgraf traute nur den durch seinen eigenen Geistlichen Rat geprüften Bewerbern. Körner muß die baden-durlachische Prüfung bestanden haben, denn am 15. Juni 1611 befahl Georg Friedrich dem Vogt von Gernsbach, Jakobäus und Körner endgültig zu präsentieren<sup>190</sup>.

Für die folgenden Jahre bis 1622 sind nur vereinzelte Nachrichten erhalten. Nach Eisenlohr wurde Magister Jakobäus Superintendent

<sup>187</sup> Krieg v. Hochfelden, S. 196; Eisenlohr, S. 55.

<sup>188</sup> GLA. 110/170 b, ohne Datum, Formula Juramenti der kirchendiener in gemeiner Gravschaft Eberstein.

<sup>189</sup> GLA. 229/28875, 30. April 1610, Georg Friedrich an Vogt Fabricius; Schwarz-Humpert, Forbach, S. 107 f.

<sup>190</sup> GLA. 203/443, 24. Jan. 1611, Vogt Fabricius an den Markgrafen; ebd., 23. Febr. 1611, Georg Friedrich an den Vogt; GLA. 203/446, 12. März 1611, Georg Friedrich an den Vogt; ebd., 14. März 1611, Johann Jakob an den ebersteinischen Beamten Johann Schlickmann; ebd., 15. Juni 1611, Georg Friedrich an den Vogt.

des Kondominats, der die Konkordienformel von neuem unterzeichnen ließ<sup>191</sup>.

1617 wurde auf das durch die Berufung Körners nach Loffenau freiwerdende Diakonat Gernsbach der württembergische Stipendiat Kilian Lilienfein durch den Markgrafen präsentiert. Zwei Jahre später wurde dort Schulmeister Trischelius durch Gemeintagsbeschuß für unfähig erklärt und am 20. Februar 1619 auf Befehl des Markgrafen der bisherige Schulmeister von Ettlingen, Johann Paulinus, angestellt<sup>192</sup>.

Wieder zwei Jahre später, im Jahre 1621, gab es größere Veränderungen. Nachdem am 29. November 1620 Pfarrer Jakobäus gestorben war, bat Diakon Lilienfein um die Pfarrei. Mit ihm bewarben sich aber noch Pfarrer Marschalk von Völkersbach und Magister Berthold Schmücker, der 18 Monate Feldprediger gewesen und zur Zeit Pfarrer in Haueneberstein war. Zugleich wurde die Pfarrei Forbach vakant, um die sich der vor zwei Jahren in Gernsbach entlassene Schulmeister Trischelius bewarb, während die Gemeinde vorübergehend von Johann Koch aus Weisenbach mitversorgt wurde<sup>193</sup>.

Graf Johann Jakob wollte Schmücker in Gernsbach und Trischelius in Forbach anstellen, doch Georg Friedrich meinte am 25. Januar 1621, Schmücker sei wegen seiner höchstens mittelmäßigen Bildung nicht zur Führung des Präsidiums bei Disputationen und theologischen Übungen tauglich<sup>194</sup>. Trischelius sei wegen unordentlichen Lebenswandels aus dem Schuldienst entlassen worden und könne nicht zum Kirchendienst taugen. Seine Frau und Kinder seien wohl zu bedauern, doch gehe das öffentliche Wohl unbedingt dem privaten vor, besonders in Kirchensachen. Deshalb solle der Graf zwei andere Personen vorschlagen. Während noch Überlegungen angestellt wurden, starb am 14. Februar auch Diakon Lilienfein von

<sup>191</sup> Eisenlohr, S. 55 f.

<sup>192</sup> GLA. 203/446, 14. Juni 1617, Herzog Johann Friedrich von Württemberg an Graf Johann Jakob; GLA. 203/646, 25. Jan. 1619, baden-durlachische Räte an den Vogt Fabricius; ebd., 20. Febr. 1619, Georg Friedrich an den Vogt. Die von Schneider, Gernsbach, S. 12, aufgestellte Behauptung, in den Jahren 1616/17 habe es in Gernsbach sowohl einen evangelischen als auch einen katholischen Pfarrer gegeben, ist irrig.

<sup>193</sup> GLA. 203/443, 6. Dez. 1620, Lilienfein an Johann Jakob; ebd., 5. Jan. 1621, Vogt Fabricius an Johann Jakob; GLA. 229/28875, ohne Datum, Trischelius an Johann Jakob; ebd., ohne Datum, Supplikation des Weisenbacher Pfarrers um Addition wegen der Mitversorgung von Forbach.

<sup>194</sup> Offenbar war also im Kondominat das gleiche System wie in der Markgrafschaft Baden-Durlach und Markgrafschaft Baden-Baden eingeführt worden, vgl. o. S. 253 ff.

Gernsbach, so daß der Pfarrer von Selbach, der ein Sohn des verstorbenen Abtes von Herrenalb war, Gernsbach mitversehen mußte. Der Vogt von Gernsbach hielt Sebastian Kleinolt, den Schwiegersohn des Abtes von Herrenalb und derzeitigen Hilfspfarrer von Berneck in der Herrschaft Gültlingen, für das Diakonat in Gernsbach tauglich<sup>195</sup>.

Zunächst wurde Marschalk den Bewohnern von Gernsbach als neuer Pfarrer präsentiert. Dann legte Trischelius vor dem baden-durlachischen Geistlichen Rat eine Prüfung ab, woraufhin Georg Friedrich seiner versuchsweisen Anstellung als Pfarrer in Forbach am 23. März 1621 zustimmte. Gleichfalls nach einer Prüfung wurde Kleinolt am 26. April zum Helfer in Gernsbach angenommen. Nachdem Georg Friedrich am 27. April noch angeordnet hatte, daß der bisherige Helfer Michael Gerber (?) von Rotenfels der Nachfolger Marschalks auf der Pfarrei Völkersbach werden sollte, war die Reihe der Veränderungen und Neubesetzungen abgeschlossen<sup>196</sup>.

Bis zum nächsten Jahr änderte sich in der Gemeinherrschaft in religiös-konfessioneller Hinsicht nichts. In einem Auszug aus einem Bericht der von Erzherzog Leopold zur Einsetzung Markgraf Wilhelms von Baden-Baden bestellten Subdelegierten vom 28. Dezember 1622 heißt es, daß die Subdelegierten am 27. Oktober in der Liebfrauenkirche zu Gernsbach gewesen seien, in der seit zehn bis zwölf Jahren kein katholischer Gottesdienst mehr gehalten worden sei, wie auch im ganzen Kondominat die katholische Religion überhaupt nicht mehr ausgeübt werde. Die Gernsbacher hätten bei der Huldigung erklärt, sie wollten vor allem bei ihrer evangelisch-lutherischen Religion ungestört erhalten bleiben<sup>197</sup>.

Aber auch für das Kondominat Eberstein begann mit der Einsetzung Markgraf Wilhelms in die baden-badische Herrschaft ein neuer Abschnitt in seiner konfessionellen Geschichte, der in einer Darstellung der Kirchenpolitik Markgraf Wilhelms von Baden-Baden seinen Platz finden muß.

---

<sup>195</sup> GLA. 203/443, 11. Jan. 1621, Johann Jakob an den Markgrafen; ebd., 25. Jan. 1621, Georg Friedrich an den Grafen; ebd., 5. Febr. 1621, Johann Jakob an den Markgrafen; ebd., 5. Febr. 1621, Johann Jakob an Vogt Fabricius; ebd., 15. Febr. 1621, Fabricius an den Grafen; ebd., 18. Febr. 1621, Georg Friedrich an den Grafen; GLA. 203/446, 19. Febr. 1621, Abt Elias von Herrenalb an Fabricius.

<sup>196</sup> GLA. 203/443, 23. März 1621, Georg Friedrich an den Grafen; GLA. 203/446, 5. April 1621, Georg Friedrich an den Vogt; ebd., 26. April 1621, Georg Friedrich an den Vogt, GLA. 229/Völkersbach, Kirchendienste 3, 27. April 1621, Georg Friedrich an den Vogt.

<sup>197</sup> GLA. 74/4264, 28. Dez. 1622, Auszug aus der Relation der Subdelegierten.

*Viertes Kapitel***Zusammenfassende Betrachtung der baden-badischen  
Kirchenpolitik von 1535 bis 1622****A. Die Methoden der Konfessionsbildung  
in der Markgrafschaft Baden-Baden  
im Zeitalter der Glaubenskämpfe**

Im Zeitalter der Glaubenskämpfe trat an die Stelle der einen, im Wortverstand „katholischen“ Kirche in vielen deutschen und außerdeutschen Territorien und Ländern eine landeskirchlich organisierte Konfession. Und auch in den Gebieten, die der katholischen Kirche in Deutschland erhalten blieben oder ihr zurückgewonnen wurden, erfolgte teilweise eine faktische Dezentralisierung, die ähnliche Strömungen aus vorreformatorischer Zeit weiterführte, obgleich im Prinzip und institutionell die Einheit der katholischen Kirche mit ihrer römischen Zentrale gewahrt blieb. Es ist schwierig, den Vorgang der Konfessionsbildung im einzelnen zu erfassen. Versteht man unter Konfessionsbildung sowohl „die geistige und organisatorische Verfestigung der seit der Glaubenspaltung auseinanderstrebenden verschiedenen christlichen Bekenntnisse in einem halbwegs stabilen Kirchentum nach Dogma, Verfassung und religiös-sittlicher Lebensform“, als auch „ihre Gestaltung durch außerkirchliche Kräfte, insonderheit die Staatsgewalt“<sup>1</sup>, so wird deutlich, daß infolge der Vielschichtigkeit dieses Vorganges sich oft die relative Bedeutung oder auch Bedeutungslosigkeit der einzelnen Komponenten kaum recht abwägen lassen wird.

Wird die Konfessionsbildung auf landesgeschichtlicher Ebene untersucht, wie es bei der vorliegenden Arbeit mit der Beschränkung auf die Markgrafschaft Baden-Baden geschieht, so enthält diese Begrenzung bereits von vornherein die Annahme, daß die maßgebliche Kraft der Konfessionsbildung in diesem Territorium die Landesobrigkeit war. Trotzdem bleibt es notwendig, auch den anderen Einflüssen, Trägern und Faktoren der Konfessionsbildung in differenzierter Darstellung nachzugehen, um aus ihrem Zusammenspiel zu einer genaueren Erkenntnis des Gesamtvorgangs zu ge-

---

<sup>1</sup> Z e e d e n, Historische Zeitschrift 185, S. 251 f.

langen<sup>2</sup>. Dabei ist zu berücksichtigen, daß Art und Menge des benutzten Quellenmaterials Aussagen zu manchen Einzelheiten nur mit Vorsicht und Vorbehalten erlauben<sup>3</sup>. Nur im Rahmen dieser Einschränkungen soll für das Gebiet der Markgrafschaft Baden-Baden versucht werden, die Einzelzüge der Konfessionsbildung jeweils durchgehend von der Entstehungszeit der Markgrafschaft Baden-Baden bis zum Jahre 1622 zusammenfassend aufzugliedern<sup>4</sup>.

## 1. Äußere Einflüsse auf die Konfessionsbildung

### a) Der Kaiser, die Reichstages und die Reichsgerichte

Die erste bayrische Vormundschaft, mit der die selbständige Entwicklung der Markgrafschaft Baden-Baden nach der kurzen Regierung Markgraf Bernhards III. von Baden-Baden erst begann, wurde eingerichtet durch ein Urteil des RKG. vom April 1537, zu dessen Erreichung Bayern beim RKG., dem Instrument altkirchlicher Bestrebungen, u. a. mit religiösen Vorwürfen gegen Markgraf Ernst von Baden-Durlach gearbeitet hatte. Als es im weiteren Verlauf der Vormundschaft zu Streitigkeiten mit dem Mitvormund Herzog Johann II. von Pfalz-Simmern kam, drohte Herzog Wilhelm IV. von Bayern mit einem RKG.-Prozeß, woraufhin Herzog Johann dem erneuten Erlaß der letzten, also stark altkirchlich ausgerichteten Mandate Markgraf Philipps I. zustimmte. Wenn dieses Mandat in den

---

<sup>2</sup> Damit soll also den Fragen nachgegangen werden, die kürzlich als Forschungsprobleme angeregt wurden; vgl. Z e e d e n, Historische Zeitschrift 185, S. 298.

<sup>3</sup> Es ist beispielsweise möglich, daß besondere Untersuchungen über die Bischöfe von Straßburg und Speyer noch größere Klarheit über die Einwirkung der Ordinarien auf die Markgrafschaft Baden-Baden bringen, zumal Ludwig S t a m e r sich in seiner Kirchengeschichte der Pfalz nicht ganz glücklich auf das Gebiet des heutigen Bistums Speyer beschränkt hat. Zum anderen sind nähere Aufschlüsse über die baden-badische Geistlichkeit zu erwarten, wenn erst einmal deren Herkunft und Ausbildung untersucht worden ist; vgl. dazu B a r t m a n n, Die Kirchenpolitik Philipps I., S. 6.

<sup>4</sup> Oft wird in der vorliegenden Arbeit, besonders für die Zeit vor 1555, der Ausdruck „neue Lehre“ statt „evangelisches Bekenntnis“ oder „protestantische Konfession“ gebraucht, um dadurch schon anzudeuten, daß die Entwicklung zu ausgeprägten Konfessionen noch stark im Fluß war. Wird im Zuge der Darstellung der Konfessionsbildung in diesem Kapitel auch die frühe Zeit behandelt, so soll der Konfessionsbegriff an dieser Stelle im weitesten Sinn, als eine relative Einheitlichkeit in religiösen Dingen, angewandt werden.

späteren Jahren kaum durchgeführt wurde, so hatte das andere Gründe<sup>5</sup>.

Kurz nach dem Interim suchte der Kaiser mit einem Schreiben vom 18. Juni 1548 an den Vormund Herzog Wilhelm IV. auf die religiösen Verhältnisse der Markgrafschaft Baden-Baden im katholischen Sinne einzuwirken, ohne daß sich ein Erfolg feststellen ließe.

Die Wirkung des Passauer Vertrages und des Augsburger Religionsfriedens läßt sich im einzelnen nicht ermitteln, es ist jedoch anzunehmen, daß die reichsrechtliche Zulassung die Anhänger der AC. auch in der Markgrafschaft Baden-Baden in ihrem Glauben bestärkt und zur weiteren Verbreitung dieser Konfession beigetragen hat. Dem nun erfolgenden Schwinden der direkten Einwirkungsmöglichkeiten des Kaisers auf die Gestaltung religiöser Verhältnisse in den Territorien entspricht die Tatsache, daß für die Regierungszeit Philipberts keine Einflußnahme der Kaiser Ferdinand I. und Maximilian II. auf die in der Markgrafschaft Baden-Baden betriebene Kirchenpolitik zu verzeichnen ist. Eine Möglichkeit zum indirekten Eingreifen blieb jedoch die Entscheidungsgewalt des Kaisers in Vormundschaftsachen, wie sich auch beim Beginn der zweiten bayrischen Vormundschaft zeigte. Da es sich aber um den religiös unschlüssigen Kaiser Maximilian II. handelte, spiegelte sich seine Haltung entsprechend in seinem Verhalten im Streit um die Vormundschaft wieder. Zunächst erteilte er Herzog Albrecht V. von Bayern die Vormundschaft, machte ihm dann aber auf Drängen des Markgrafen Karl von Baden-Durlach eine Auflage, die die von Bayern angestrebte Rekatholisierung der Markgrafschaft Baden-Baden verhindert hätte, wenn sie aufrechterhalten worden wäre. Aber auf erneutes Drängen Bayerns gab der Kaiser diesem wieder nach und erklärte Philipp II. für mündig. Das Fehlen einer festen Glaubenshaltung des Kaisers wirkte also insofern in diesem Falle auf die Konfessionsbildung ein, als es dem hartnäckigsten Teil, Bayern, ermöglichte, den Erfolg auf seine Seite zu bringen.

Aus der nun folgenden Zeit bis 1594 ist nichts von einer kaiserlichen Einwirkung auf die religiös-konfessionellen Verhältnisse der Markgrafschaft Baden-Baden bekannt. Erst durch die baden-durlachische Okkupation wurde der Kaiser, diesmal Rudolf II., wieder stärker in das Ringen um den Konfessionsstand der Markgrafschaft Baden-Baden einbezogen, der ja mit der Frage des Besitzes dieses

---

<sup>5</sup> s. u. S. 304.



Landes unmittelbar verbunden war. Markgraf Ernst Friedrich von Baden-Durlach suchte sofort nach der Besetzung sein Vorgehen durch Schreiben an den Kaiser und das RKG. zu rechtfertigen, während Herzog Wilhelm V. von Bayern den Kaiser zu einem energischen Eingreifen im Sinne einer Vertreibung Ernst Friedrichs aus der Markgrafschaft Baden-Baden zu bringen suchte. Beiden Parteien war kein voller Erfolg beschieden, denn Ernst Friedrich kam nicht in den legalen Besitz des besetzten Landes, und Wilhelm erreichte nicht die Vertreibung des Markgrafen, doch wirkte der faktische Besitz, in dem Ernst Friedrich blieb, zugunsten der protestantischen Konfession. Markgraf Georg Friedrich von Baden-Durlach erhielt nach seinem Regierungsantritt von dem ihm persönlich wohlgesonnenen Kaiser die Belehnung mit der Markgrafschaft Baden-Baden trotz gegensätzlicher Bemühungen Herzog Maximilians von Bayern. Bei der immer gefährlicher werdenden inneren Lage des Reiches und seiner wachsenden Geldnot hielt Rudolf II. den protestantischen Reichsfürsten gegenüber mehr als je Vorsicht für geboten. Dazu hatte Georg Friedrich gleich nach seinem Regierungsantritt die von seinem Bruder in der Markgrafschaft Baden-Durlach angestellten calvinistischen Prediger durch lutherische ersetzt, so daß man hoffen durfte, ihn von der durch Kurpfalz geleiteten reichsständischen Bewegungspartei zu trennen.

Der bei der Belehnung von Georg Friedrich ausgestellte Revers, die katholische Religion in der Markgrafschaft Baden-Baden zu erhalten und zu fördern, hinderte den Markgrafen an einer einmaligen Totalreformation, nicht jedoch an einer allmählichen Förderung der AC. Die dabei erfolgenden Verstöße gegen den Revers wurden trotz bayrischer Bemühungen durch den Kaiser nicht geahndet, was sich durch den Mangel an kaiserlicher Exekutivgewalt und die immer schärfer werdende Frontbildung zwischen katholischen und protestantischen Reichsständen erklären läßt, die schließlich jeden konfessionell gefärbten Streit zu allgemeinen kriegerischen Verwicklungen werden zu lassen drohte. Eine stärkere kaiserliche Aktivität setzte erst ein, als einmal die Kriegshandlungen schon an einem anderen Ort begonnen hatten und zum anderen der glaubenseifrige Ferdinand II. 1619 Kaiser geworden war. Das gegen Georg Friedrich beim Reichshofrat anhängige Verfahren wurde energischer betrieben, und die Vorstellungen Herzog Maximilians von Bayern fanden am kaiserlichen Hof stärker Gehör. Bevor es jedoch zu einer Reichsexekution kam, erlitt Georg Friedrich als Verbündeter Mansfelds am

6. Mai 1622 die Niederlage bei Wimpfen. Kaiser Ferdinand II. hielt die Zeit für gekommen, den Reichshofratsprozeß mit einer Verurteilung Georg Friedrichs abzuschließen. Am 26. August 1622 verkündete der Kaiser feierlich das Urteil, das die Restitution der Söhne Markgraf Eduard Fortunats anordnete. Sowohl durch die militärische Niederlage als auch durch den Spruch des Kaisers verlor Georg Friedrich die Markgrafschaft Baden-Baden, womit eine völlige Veränderung des Konfessionsstandes dieses Territoriums in die Wege geleitet wurde, deren Darstellung jenseits der chronologischen Begrenzung dieser Arbeit liegt.

### b) Die Kurie

Faßbare direkte Einwirkungen der Kurie auf die Konfessionsbildung in der Markgrafschaft Baden-Baden sind kaum vorhanden. Wenn Kardinal Hosius von Rom aus 1571 Herzog Albrecht V. von Bayern wegen seines Eifers um die Rückführung der Markgrafschaft Baden-Baden zur katholischen Konfession lobte, so ist das als Bestärkung und Anspornung zu verstehen, obgleich der Herzog diese kaum benötigte<sup>6</sup>. Philipp II. brachte von seinem Rombesuch im Jahre 1585 die Genehmigung zur Aufhebung des Klosters Schwarzach zum Zweck der Einrichtung eines Seminars mit, das zur Behebung des Mangels an guten Geistlichen dienen sollte. Es ist als sicher anzunehmen, daß Papst Sixtus V. bei dieser Gelegenheit auch den Markgrafen ermahnte, auf dem bisher eingeschlagenen Wege zu bleiben. Schließlich griff die Kurie, d. h. Papst Clemens VIII., in den Rechtsstreit um die Markgrafschaft Baden-Baden ein, indem er durch ein Schreiben vom Jahre 1595 den Kaiser aufforderte, den Ketzern scharf entgegenzutreten, womit Markgraf Ernst Friedrich gemeint war. Allerdings hatte dieses Schreiben ebensowenig den gewünschten Erfolg wie das Eintreten des Papstes für die Rechte der Kinder Eduard Fortunats kurz nach dessen Tode und nochmals zu Ende des Jahres 1601<sup>7</sup>.

### c) Die Bischöfe von Straßburg und Speyer

Die Tatsache, daß kein Visitationsprotokoll und keine Aufzeichnung über eine fiskalische Inquisition der baden-badischen Geist-

<sup>6</sup> s. u. S. 298.

<sup>7</sup> Briefe und Akten II, Band 5, S. 76, Anm. 4, 7. Jan. 1595, Papst Clemens VIII. an Kaiser Rudolf II.; ebd., S. 106, Anm. 2; ebd., S. 112, Anm. 1, 15. Dez. 1601, Papst Clemens VIII. an Herzog Maximilian von Bayern.

lichen aus dem ganzen Zeitraum von der Reformation bis 1622 erhalten geblieben ist, macht es unmöglich, die Einwirkung der Bischöfe auf das sittliche Leben der Geistlichen genau zu erfassen. Es sind zwar wahrscheinlich fiskalische Inquisitionen auch der baden-badischen Pfarreien des Straßburger Bistums vorgenommen worden, jedoch wird man geneigt sein, deren Erfolg ebenso wie den der Synoden so gering anzusetzen, wie er in den außerbaden-badischen Teilen des Bistums Straßburg gewesen ist.

Bischof Erasmus von Straßburg scheint sich wenigstens nach der Einhaltung des Interims in der Markgrafschaft Baden-Baden erkundigt zu haben, wie man aus einem Schreiben des baden-badischen Kanzlers vom Ende des Jahres 1548 erschließen kann. Sonst muß aus den Quellen entnommen werden, daß die Einflußnahme der Diözesanobrigkeiten von Straßburg und Speyer auf die kirchlich-religiösen Verhältnisse in der Markgrafschaft Baden-Baden zur Zeit Philiberts genau so gering war wie unter der ersten bayrischen Vormundschaft, wenn man von den stets erneut aufkommenden Streitigkeiten über die Besteuerung der Geistlichen absieht.

Auch die katholische Zeit der Markgrafschaft Baden-Baden brachte hierin keine Änderung, so daß Georg Schorich S.J. dem Bischof Marquard von Speyer 1572 vorwarf, er unterstütze die Rekatholisierung nicht einmal durch Annahme katholischer Geistlicher auf die ihm als Kollator zustehenden Pfarreien, sondern fürchte sich vor der Welt, wofür ihn Gott einmal zur Rechenschaft ziehen werde. Philipp II. beklagte sich 1585 bei der Kurie über die beiden Bischöfe Johann von Straßburg und Eberhard von Speyer, daß er oft vergeblich um die Bestrafung von Geistlichen habe bitten müssen. Der Markgraf vermied es deshalb strikt, die geistliche Obrigkeit außer für Ehesachen und Weihungen in Anspruch zu nehmen. Bischof Johann leistete zwar wichtige Reformarbeit, doch zeigten sich die Früchte seiner Arbeit noch nicht. Nur eine seiner Unternehmungen zeigte direkte Einwirkungen auf die Markgrafschaft Baden-Baden, nämlich die Verteilung der Katechismen an die einzelnen Pfarrer im Jahre 1582. Aber die Zahl der baden-badischen Pfarreien Straßburger Bistums war bedeutend geringer als die Zahl derer, die zum Bistum Speyer gehörten, und in diesem größeren Diözesananteil war nichts von einer Wirksamkeit des Bischofs zu spüren.

Völlig aussichtslos wurde selbst jeder Versuch der Diözesanobrigkeiten, auf die Markgrafschaft Baden-Baden Einfluß auszuüben, in der Zeit der baden-durlachischen Besetzung, da Markgraf Georg

Friedrich nicht daran dachte, die bischöfliche Jurisdiktion in irgendeiner Form in der Markgrafschaft Baden-Baden zuzulassen. Bis 1622 war daher den beiden Ordinarien jede Möglichkeit zur Wirksamkeit in diesem Territorium genommen. Insofern waren die Vorwürfe von eifrig katholischer Seite, Bischof Eberhard von Speyer unternehme zu wenige Versuche, die katholischen Gläubigen in der Markgrafschaft Baden-Baden zu unterstützen, nicht recht sinnvoll<sup>8</sup>.

#### d) Die weltlichen Fürsten (außer den Markgrafen von Baden-Durlach und den Vormündern)

Es ist unmöglich, die Einflüsse anderer weltlicher Obrigkeiten völlig zu erfassen. Gespräche der Markgrafen von Baden-Baden mit anderen Landesherren auf Reichstagen, anderen Zusammenkünften oder bei Besuchen mögen zu diesem oder jenem Verhalten angeregt haben. Ferner kann das Beispiel, das durch das Vorgehen anderer Fürsten gegeben wurde, die Maßnahmen der baden-badischen Landesobrigkeit beeinflußt haben, ohne daß dieses in den Quellen irgendwie zum Ausdruck kommt.

Faßbare Beispiele fehlen aber auch nicht ganz, wobei es sich besonders um die Nachbarn der baden-badischen Markgrafen handelte. So versuchten wahrscheinlich Herzog Christoph von Württemberg und Kurfürst Ottheinrich von der Pfalz 1556 ohne Erfolg, Markgraf Philibert zum förmlichen und öffentlichen Übertritt zur AC. zu bewegen. Philibert vermied jede weitere Gelegenheit, die ihn einer Beeinflussung durch neugläubige Obrigkeiten hätte aussetzen können.

Während des Streites um die Markgrafschaft Baden-Baden nach der baden-durlachischen Okkupation von 1594 suchten beide Parteien jeweils die konfessionell gleichgesinnten Stände des Reiches, wie sie

---

<sup>8</sup> Wenn man von dem unwägbareren Einfluß der Glaubenswahrheiten selbst absieht, wie sie durch die verschiedenen Bekenntnisse der neuen Lehre und auf katholischer Seite zum Teil durch das Konzil von Trient festgelegt wurden, so konnten auch Vertreter dieser oder jener Richtung von außen her auf die Gestaltung der konfessionellen Verhältnisse in der Markgrafschaft Baden-Baden Einfluß zu nehmen versuchen. In der vorliegenden Arbeit begegnet jedoch nur einmal ein offensichtlicher Versuch in der Beeinflussung des reformierten Grafen Philipp III. von Eberstein als Mitgemeinherren der Markgrafen Ernst Friedrich und Georg Friedrich im Kondominat Eberstein durch die kurpfälzischen Kirchenrate und den reformierten Pfarrer Zonsius von Bretten, die den Grafen stets an seine Aufgabe erinnerten, das reformierte Bekenntnis im Kondominat einzuführen. Daß Graf Philipp und mit ihm seine auswärtigen Ratgeber keinen Erfolg hatten, lag an der festen evangelisch-lutherischen Haltung Georg Friedrichs.

sich in den Konfessionsbünden Liga und Union zusammengefunden hatten, zu stärkerer Aktivität zu bewegen. Beispiele hierfür bieten die Bemühungen Georg Friedrichs beim Rothenburger Unionstag von 1613 und die Herzog Maximilians von Bayern beim Frankfurter Ligatag des gleichen Jahres, die aber beide nicht den gewünschten Erfolg hatten<sup>9</sup>.

Von erfolgreichen faßbaren Einwirkungen anderer Obrigkeiten außer den Markgrafen von Baden-Durlach und den Vormündern auf die Gestaltung der konfessionellen Verhältnisse der Markgrafschaft Baden-Baden kann also nicht gesprochen werden.

Als eine Besonderheit sind hier die ungeteilten Gemeinherrschaften Lahr-Mahlberg und Eberstein zu betrachten, in denen auch die kirchenpolitischen Maßnahmen grundsätzlich von beiden Gemeinherrn getroffen wurden. Andererseits spielte in Wirklichkeit oft die machtmäßig stärkere Stellung eines Gemeinherrn gegenüber dem anderen auch in der Kirchenpolitik eine entscheidende Rolle. Einfach waren die Verhältnisse, wenn beide Gemeinherrn dem gleichen Bekenntnis angingen. So blieb wahrscheinlich die katholische Konfession während der ersten bayrischen Vormundschaft in den Gemeinherrschaften vorherrschend, zumal die Mitgemeinherrn katholisch waren und das baden-badische Vormundschaftsregiment trotz wohlwollender Duldung der Protestanten in der Markgrafschaft Baden-Baden keine Förderung der neuen Lehre von Amts wegen in den Kondominaten wagen durfte.

Als dagegen unter der Regierung Philiberts seit 1556 die Protestanten offen gefördert wurden und zudem im Kondominat Lahr-Mahlberg ein Anhänger der AC., Graf Adolf von Nassau, Mitgemeinherr wurde, erfolgte bald im Jahre 1558 eine vorläufige Absprache auf Einführung der AC. Gleichzeitig kam es mit Graf Wilhelm IV. von Eberstein zu einer Vereinbarung über die Einführung der AC. auch in diesem Kondominat, ohne daß festgestellt werden könnte, von welcher Seite die Initiative dazu ausging und wie die näheren Umstände dieser Absprache waren. Die Tatsache, daß die Religionsvereinbarungen nur durch die beiderseitigen Räte getroffen wurden, bot den späteren katholischen Markgrafen immer

---

<sup>9</sup> Briefe und Akten II, Band II, Nr. 65, S. 244 ff., 17./27. März 1613, Protokoll des Unionstages zu Rothenburg o. d. Tauber; ebd., Nr. 38, S. 141, 8. März 1613, Protokoll vom Kommunikationstag der katholischen Reichsstände und der unierten Bundesstände zu Frankfurt a. M.

wieder den Anlaß, die getroffenen Abmachungen als unbefugte Eigenmächtigkeiten der Räte hinzustellen.

Als 1559 der katholische Graf Johann IV. von Nassau in Lahr-Mahlberg Mitgemeinherr wurde, trat erstmals der Fall ein, daß die beiden Gemeinherren verschiedener Konfession waren. Graf Johann jedoch hielt sich an die von seinem Bruder Adolf beschlossene Einführung der AC. Dadurch wurde es möglich, daß Lahr-Mahlberg (ebenso wie die Grafschaft Eberstein) bis zum Tode Philiberts völlig der AC. zugeführt wurde.

Nach dem Tode Markgraf Philiberts und Graf Johanns kehrte sich das konfessionelle Verhältnis der Gemeinherren um: der katholischen Vormundschaft und den katholischen Markgrafen Philipp II. und Eduard Fortunat stand in Lahr-Mahlberg der protestantische Graf Albrecht von Nassau gegenüber. Auch in Eberstein war der Mitgemeinherr, Graf Philipp II., ein Anhänger der AC. Trotz mehrmaliger Ansätze Markgraf Philipps II. zu einer Rekatholisierung Lahr-Mahlbergs blieb infolge des entschiedenen Widerstands Graf Albrechts der evangelische Konfessionsstand in diesem Kondominat völlig erhalten. Anders in der Grafschaft Eberstein, da einmal die Macht des Grafen von Eberstein, der Lehnsmann des Markgrafen war, weit geringer war als die der Grafen von Nassau, und zum anderen, durch die Geisteskrankheit des Grafen Philipp II. von Eberstein und die Bestellung des katholischen Grafen Hauprecht zum Kurator besondere Verhältnisse eintraten, die Markgraf Philipps II. Vorhaben erleichterten. Wenn dieser trotzdem keinen durchschlagenden Erfolg erzielte, so lag das vor allem an dem zähen Widerstand der Gemahlin Graf Philipps II., der Gräfin Katharina. Die Rekatholisierung erfaßte daher in Eberstein erst einen Teil der Pfarreien und einen Teil der unteren Bevölkerungsschichten, als durch die baden-durlachische Besetzung eine völlige Lageänderung erfolgte und die evangelische Konfession wieder alleinige Glaubensform wurde.

Der Übertritt Markgraf Ernst Friedrichs von Baden-Durlach zur reformierten Lehre brachte keine Veränderung im Konfessionsstand der beiden Kondominate mit sich, obgleich Graf Philipp III. von Eberstein gleichfalls der reformierten Lehre anhing und diese gern im Verein mit Ernst Friedrich in Eberstein eingeführt hätte. Es ist möglich, daß Ernst Friedrich vor allem deswegen seine Zustimmung nicht gab, weil er erst in der Markgrafschaft Baden-Durlach die konfessionelle Veränderung völlig durchführen wollte, vor deren Voll-

endung er aber starb. Ebensowenig konnte Graf Philipp III. seinen Wunsch durchsetzen, als der evangelisch-lutherische Markgraf Georg Friedrich Mitgemeinherr wurde. Der mächtigere Georg Friedrich setzte rücksichtslos seinen Willen durch, den evangelisch-lutherischen Bekenntnisstand des Kondominats Eberstein zu erhalten. Dabei spitzte sich der Streit zwischen dem reformierten Grafen und dem lutherischen Markgrafen in ähnlicher Weise zu, wie dieses zwischen den katholischen Markgrafen und ihren lutherischen Mitgemeinherrn zuvor geschehen war, bis 1609 Graf Philipp III. starb und die Vormundschaft über seinen minderjährigen Sohn mit Georg Friedrich im Bekenntnis übereinstimmte.

In beiden Gemeinherrschaften hielt sich damit seit Markgraf Philiberts Zeiten bis zum Jahre 1622 einheitlich — mit einer leichten Einschränkung für die Grafschaft Eberstein zur Zeit der katholischen Markgrafen Philipp II. und Eduard Fortunat — der einmal geschaffene evangelisch-lutherische Bekenntnisstand.

#### e) Die Vormünder und die Markgrafen von Baden-Durlach

Da es im 16. Jahrhundert in der Markgrafschaft Baden-Baden zweimal zu langjährigen Vormundschaften kam (1536—1556 und 1569—1577)<sup>10</sup>, ist es verständlich, daß die Träger dieser Vormundschaft eine größere Einwirkungsmöglichkeit als andere weltliche Fürsten hatten.

Herzog Albrecht V. von Bayern, Herzog Johann II. von Pfalz-Simmern und Graf Wilhelm IV. von Eberstein übernahmen die Vormundschaft über Markgraf Bernhards III. unmündigen Sohn Philibert nach dem im Jahre 1536 erfolgten Tod Bernhards. Sie fanden ein Land vor, in dem die neue Lehre zumal unter den Geistlichen viele Anhänger gefunden hatte. Während Graf Wilhelm keine Rolle spielte, suchte Herzog Albrecht die Markgrafschaft Baden-Baden wieder völlig der katholischen Kirche zuzuführen. Dazu wollte er die ihm und seinen Räten geeignet erscheinenden Maß-

<sup>10</sup> Die Zeit der Statthalterschaft Ottheinrichs v. Schwarzenberg wird hier zur Vormundschaftszeit gerechnet, denn obgleich Markgraf Philipp II. formell seit 1571 selbst die Regierung führte, leiteten faktisch die vorherigen Vormünder, d. h. Bayern, die Geschicke der Markgrafschaft Baden-Baden auch weiterhin bis 1577. Die kurze Zeit der bayrisch-lothringischen Vormundschaft nach dem Tode Philipps II. kann hier außer acht gelassen werden, da sie zu schnell durch die selbständige Regierung Eduard Fortunats abgelöst wurde, als daß sie irgendwelchen Einfluß hatte ausüben können.

nahmen<sup>11</sup> treffen, wobei er jedoch auf die allgemeine Lage, in der sich das Territorium damals befand<sup>12</sup>, und auf seinen Mitvormund Herzog Johann Rücksicht nehmen mußte, der ein Feind jeder schroffen Kirchenpolitik war, was sich bei der Vormundschaft als Hemmung der katholischen Bestrebungen Herzog Albrechts auswirkte. Immerhin konnte Bayern einen Teilerfolg erreichen, wie er sich z. B. in dem Erlaß des Religionsmandates von 1539 zeigte. In den nächsten Jahren allerdings ging der Einfluß Bayerns dem tatsächlichen Erfolg nach immer weiter zurück, was hauptsächlich auf die andersartige Ausrichtung des Vormundschaftsregiments in Baden-Baden zurückzuführen ist.

Wägt man die Bedeutung der ersten Vormundschaft von 1536 bis 1556 für die Konfessionsbildung in der Markgrafschaft Baden-Baden ab, so wird man sagen können, daß ihr Einfluß in Richtung auf eine allmähliche Wiederherstellung der katholischen Konfession mit zunehmender Zeitdauer immer mehr zurückging, obgleich er bis zum Ende der Vormundschaft stark genug blieb, eine Einführung der neuen Lehre von amtswegen durch das Regiment zu verhindern, wenn auch dessen wohlwollende Duldung, wenn nicht Förderung, für die Verbreitung der neuen Lehre wirkte.

Über diese Jahre hinaus bewirkte wohl Albrechts Einfluß, daß sich Philibert nie öffentlich zur evangelischen Konfession bekannte. Diese Tatsache beeinflusste kaum die Gestaltung der tatsächlichen konfessionellen Verhältnisse zu Lebzeiten Markgraf Philiberts, unter dem die AC. die fast alleinige Bekenntnisform wurde. Daß Philibert nicht öffentlich übertrat und keine förmliche Totalreformation durchführte, bildete aber die Voraussetzung für die Wirkungsmöglichkeit der zweiten bayrischen Vormundschaft, die nach Philiberts Tod bis 1577 auf die Gestaltung der konfessionellen Verhältnisse nachdrücklich und erfolgreich einwirkte.

Die Übernahme der zweiten Vormundschaft wurde von Herzog Albrecht V. von Bayern und seiner Mutter Jakobäa von vornherein mit der Absicht betrieben, die Markgrafschaft Baden-Baden wieder katholisch zu machen. Dagegen versuchte der protestantische Mark-

---

<sup>11</sup> Zu den Maßnahmen s. u. S. 304.

<sup>12</sup> Die noch aus der kurz vorher erfolgten Teilung der Gesamtmarkgrafschaft Baden herrührenden Streitigkeiten mit Markgraf Ernst von Baden-Durlach und der notwendige Aufbau einer Regierungskanzlei ließen es ratsam erscheinen, die in diesen Dingen erfahrenen Räte Markgraf Bernhards beizubehalten, obwohl sich unter ihnen Anhänger der neuen Lehre befanden.



graf Karl von Baden-Durlach seine Bestellung zum Vormund zu erlangen, um den fast einheitlich evangelisch-lutherischen Konfessionsstand des Landes zu erhalten. Dank der Haltung des Kaisers<sup>13</sup> und der Hartnäckigkeit Bayerns scheiterte Karl damit ebenso wie mit seinen Versuchen, durch Schreiben und Gesandtschaften, die fast wie eine Aufwiegelung der baden-badischen Untertanen erscheinen konnten, den beginnenden konfessionellen Veränderungen entgegenzutreten.

Die zweite bayrische Vormundschaft ging sogleich mit großer Entschiedenheit, ja Härte, an die völlige Umkehrung des Konfessionsstandes, wobei sie nicht, wie bei der ersten Vormundschaft, durch äußere Umstände und einen minder glaubenseifrigen Mitvormund gehemmt wurde. Bayern konnte denn auch durch die verschiedenartigsten Maßnahmen<sup>14</sup> einen anderen Erfolg erzielen. Aber Bayern hatte auch im eigenen Land eine Veränderung durchgemacht, die es in ganz anderer Weise als 1536 befähigte, aus sich selbst heraus eine derartige Aufgabe mit Erfolg zu lösen<sup>15</sup>. Der bayrische Statthalter Ottheinrich v. Schwarzenberg riskierte einen Aufstand der badenbadischen Untertanen, während Herzog Wilhelm IV. im Jahre 1539 dem Entlassungsgesuch seines führenden Rates im ersten bayrischen Vormundschaftsregiment, Hans v. Sandizell, hauptsächlich deshalb stattgegeben hatte, weil ihm berichtet worden war, daß Sandizell bei vielen verhaßt sei, ein Beispiel für den ganz anderen Grad von Angriffsbereitschaft. Zugleich kümmerte sich Albrecht sehr sorgsam um eine streng katholische Erziehung des jungen Philipp II., der einmal selbständig die Regierung führen würde. Er konnte diesen der sorgfältigen Erziehung der Jesuiten anvertrauen, bediente sich also der schlagkräftigsten Waffe der wiedererstarkenden katholischen Kirche.

Als mit dem Jahre 1577 der direkte Einfluß des bayrischen Herzogs zu Ende ging, war die Umwandlung des Konfessionsstandes der Markgrafschaft Baden-Baden äußerlich so gut wie abgeschlossen, wenn auch ein kleiner Teil der Untertanen sich noch nicht fügte und eine Vertiefung der Rekatholisierung nötig war. Diese Aufgabe übernahm der unter bayrischer Obhut zu einem glaubenseifrigen katholischen Fürsten erzogene Philipp II., womit indirekt der bayrische Einfluß auf die Konfessionsbildung in der Markgrafschaft Ba-

<sup>13</sup> s. o. S. 291.

<sup>14</sup> Zur Charakteristik dieser Maßnahmen s. u. S. 305 f.

<sup>15</sup> s. u. S. 332.

den-Baden einmal durch die Verhältnisse fortwirkte, die Philipp II. bei dem Antritt seiner selbständigen Regierung vorfand, zum andern aber auch durch die Glaubenshaltung des Landesherren selbst. Man kann durchaus sagen, daß dieser Einfluß bis zum Jahre 1594 reichte, in dem die Markgrafschaft Baden-Baden durch Ernst Friedrich von Baden-Durlach besetzt wurde. Wenn z. B. Philipp II. ein Seminar im Jahre 1586 einrichtete, so war 1574 das gleiche Vorhaben Herzog Albrechts nur an finanziellen Schwierigkeiten gescheitert. Und wenn Philipp II. 1587 einen besonderen Geistlichen Rat einrichtete, so belebte er damit eine Institution wieder, die aller Wahrscheinlichkeit nach durch Ottheinrich v. Schwarzenberg schon einmal eingeführt worden war<sup>16</sup>. Die Umgestaltung der konfessionellen Verhältnisse durch Bayern während der Jahre 1569 bis 1577 bildete die wesentliche Grundlage für die Kirchenpolitik Philipps II. und seines Nachfolgers Eduard Fortunat.

Die baden-durlachische Besetzung der Markgrafschaft Baden-Baden bedeutete keine plötzliche Veränderung des Konfessionsstandes, da die beiden Markgrafen Ernst Friedrich und Georg Friedrich infolge der Art der Besitzergreifung zunächst keine durchgreifenden Veränderungen wagen durften. Die baden-durlachische Landesobrigkeit, besonders Georg Friedrich, erreichte aber schließlich in hartnäckiger und zugleich vorsichtiger Einflußnahme durch die verschiedensten Maßnahmen<sup>17</sup> eine fast ebenso weitgehende Umgestaltung der religiös-konfessionellen Verhältnisse wie Bayern während der zweiten Vormundschaft, nur im entgegengesetzten, protestantischen Sinn. Hier wie dort war noch eine Vertiefung notwendig; aber während sie dort durch Markgraf Philipp II. durchgeführt werden konnte, fand hier der Prozeß der Herstellung eines einheitlich evangelisch-lutherischen Konfessionsstandes in der Markgrafschaft Baden-Baden durch die Einsetzung des katholischen Markgrafen Wilhelm von Baden-Baden nach der Schlacht bei Wimpfen 1622 ein jähes und endgültiges Ende. Mit dieser Einsetzung kam indirekt auch wieder der alte Gegner der baden-durlachischen Markgrafen, Bayern, zum Zuge, denn Herzog Wilhelm V. und sein Sohn Maximilian I. waren es, die im konfessionell gefärbten Rechtsstreit um die Markgrafschaft Baden-Baden in den Jahren von 1594 bis 1622 ständig als die eifrigsten Verfechter der Rechte der Kinder Eduard Fortunats auftraten. Der älteste Sohn Eduard Fortunats, Wilhelm,

<sup>16</sup> s. u. S. 315.

<sup>17</sup> Zur Charakteristik der Maßnahmen s. u. S. 307 f.

hat seine Restitution zu einem guten Teil den bayrischen Herzögen zu verdanken<sup>18</sup>. Bayern war damit vor Baden-Durlach diejenige Kraft, die den bei weitem stärksten Einfluß von außen auf die Konfessionsbildung der Markgrafschaft Baden-Baden im Zeitalter der Glaubenskämpfe ausübte.

## 2. Die Träger der Konfessionsbildung im Innern

### a) Die Landesobrigkeit

#### aa) Motive und Wirkungsmöglichkeiten

Die maßgebende Rolle des Landesherrn als Hauptträger der Konfessionsbildung in der Markgrafschaft Baden-Baden, die schon von vornherein bei der geographischen Abgrenzung des Themas auf ein Territorium und der chronologischen Gliederung nach Regierungszeiten zugrunde gelegt wurde, zeigt sich durchweg während des gesamten behandelten Zeitraums. Die Motive jedoch, die den Landesherrn zu dieser oder jener Art von Kirchenpolitik bestimmten, sind oft nicht hinreichend zu erfassen, besonders wenn diese den herrschenden Auffassungen der Zeit oder einer persönlichen Religiosität entsprangen.

Von den Nachfolgern Philipps I., den Markgrafen Bernhard III. und Ernst, gewinnt man den Eindruck, daß sie wie jener nicht eine starke eigene religiöse Überzeugung besaßen<sup>19</sup>. Ein Zeichen für die maßgebende Rolle der Landesobrigkeit bei der Gestaltung der konfessionellen Verhältnisse ist es auch, daß die fehlende eindeutige Ausrichtung der Obrigkeit sich in einer fehlenden Einheitlichkeit im Konfessionsstand des Landes bemerkbar machte. Ähnliches gilt für die Zeit der ersten Vormundschaft. Das Regiment als Landesobrigkeit nahm zwar im Laufe seiner Amtszeit eine immer stärker wohlwollende Haltung gegenüber der neuen Lehre ein, durfte jedoch des bayrischen Vormundes wegen nicht zu offen werden. Seine Kirchenpolitik äußerte sich nicht in Form von Mandaten und Befehlen, sondern bestand gerade darin, nichts direkt von obigkeitswegen anzuordnen. Der Erfolg dieser Haltung war ähnlich wie unter den vorigen Landesherrn, daß die Markgrafschaft Baden-Baden konfessionell nicht einheitlich ausgerichtet war. Unter Markgraf Philibert setzte sich dies zunächst fort, der mit seiner bayrischen Gemahlin den ka-

<sup>18</sup> Zur Rolle Kaiser Ferdinands II. s. o. S. 292 f.

<sup>19</sup> Zu Philipp I vgl. B a r t m a n n, Die Kirchenpolitik Philipps I., S. 47.

tholischen und mit seiner Mutter den protestantischen Gottesdienst besuchte und der Landschaft die Wahl des Bekenntnisses und der Art des Abendmahlempfangs 1558 freistellte. Gegen Ende seiner Regierungszeit neigte er, vielleicht mitbedingt durch den Einfluß seiner Räte<sup>20</sup>, der AC. zu und bekannte sich schließlich zu ihr, wenn auch nicht öffentlich. Dementsprechend erfolgte die Konfessionsbildung. Das zunächst uneinheitliche Bild verschob sich im Laufe seiner Regierungszeit immer mehr zugunsten der AC., bis schließlich bei seinem Tode die Markgrafschaft Baden-Baden fast einheitlich der AC. zugeführt worden war.

Die folgende Landesobrigkeit, das Regiment der zweiten Vormundschaft, stellt ein Musterbeispiel dar für den Erfolg, den eine weltliche Obrigkeit haben konnte, wenn sie energisch auf die Schaffung eines einheitlichen Konfessionsstandes hinarbeitete. Ihr Motiv war der Glaubenseifer des bayrischen Vormundes, der die Ketzerei auszurotten suchte. Der Erfolg wurde schon oben behandelt, wo von dem Einfluß Bayerns die Rede war, der während der zweiten Vormundschaft mit der Wirkung der Obrigkeit identisch war<sup>21</sup>.

Der eifrig katholische Philipp II. sprach oft sein Verantwortungsbewußtsein für das Seelenheil der Untertanen aus und vertiefte dementsprechend die von seinen Vormündern schon recht erfolgreich betriebene Rekatholisierung. Wenn durch ihn auch der bayrische Einfluß weiterwirkte, so war es eben doch für dessen Erfolg nötig, daß er sich in entsprechender Weise durch den Landesherrn auswirken konnte. Eduard Fortunat traf als Erbe ein konfessionell einheitliches Land an. Er betrieb keine aktive Kirchenpolitik, erhielt aber den Konfessionsstand der Markgrafschaft Baden-Baden von obrigkeitwegen so, wie er ihn vorgefunden hatte.

Da Markgraf Ernst Friedrich aus äußeren Gründen keine wesentlichen Veränderungen vornehmen konnte, fand sein Bruder Georg Friedrich bei seinem Regierungsantritt im Jahre 1604 im Ganzen das Land in dem Konfessionsstand von 1594 vor. Georg Friedrich umging mit fortschreitender Regierungsdauer diese äußeren Hemmnisse immer mehr und betrieb konsequent eine Umbildung der konfessionellen Verhältnisse. Die ihn dabei leitenden Motive waren sein eigener Glaubenseifer und das Bestreben, auch den Untertanen die einmal erkannte Wahrheit zuteil werden zu lassen. Gerade an seinem Beispiel wird deutlich, daß eine Landesobrigkeit selbst unter

<sup>20</sup> s. u. S. 309.

<sup>21</sup> s. o. S. 300.

schweren äußeren Hemmnissen bei genügender Hartnäckigkeit und geschickten Maßnahmen mit einem guten Erfolg ihrer Bemühungen in religiös-konfessioneller Hinsicht rechnen konnte, denn am Ende seiner Regierungszeit war der vorher katholische Bekenntnisstand durch die Obrigkeit völlig verwandelt und die AC. zur fast alleinigen Glaubensform gemacht worden. Dabei zwangen die äußeren Verhältnisse, speziell der Revers von 1605<sup>22</sup>, den Markgrafen dazu, alles so erscheinen zu lassen, als ob nichts von obrigkeitwegen konfessionell geändert werde.

Dies alles zeigt das große Maß von Einwirkungsmöglichkeiten auf die Konfessionsbildung für den Landesherrn, ob er diese Möglichkeit nun nutzte oder nicht.

#### bb) Die Maßnahmen

Der Landesobrigkeit, die diese Möglichkeiten aktiv nutzen wollte, standen eine Reihe von Maßnahmen zur Durchsetzung ihrer Absichten zur Verfügung.

Das erste Vormundschaftsregiment erneuerte 1539 die letzten, mehr altkirchlichen Mandate Philipps I., ohne aber in den folgenden Jahren auf deren Befolgung zu dringen. Von weiteren allgemeinen Maßnahmen ist aus der Zeit von 1536 bis 1556 nichts bekannt, worin sich aber gerade die wohlwollende Duldung oder sogar Förderung der neuen Lehre durch das Regiment im Gegensatz zu dem bayrischen Vormund auswirkte. Diese Förderung ist nur bruchstückhaft faßbar, wie z. B. in dem Verhalten des Kanzlers Varnbühler gegenüber dem neugläubigen Pfarrer Zollt von Rastatt im Jahre 1553. Es ist anzunehmen, daß durch Duldung oder gar Präsentation von Anhängern der neuen Lehre allmählich ein guter, wenn auch nicht weiter zu bestimmender Teil der baden-badischen Geistlichkeit der neuen Lehre anhing. Dieses Aufeinandertreffen katholischer Bestrebungen des Vormunds Bayern und protestantischer Neigungen des Regiments führte aber auch zur Begünstigung der Entstehung konfessioneller Mischformen, die in den letzten Jahren der ersten Vormundschaft und in den ersten Jahren der Regierung Philiberts häufiger als sonst aufgetreten zu sein scheinen. Das wird daran deutlich, daß die Formen der Austeilung des Abendmahls, die nach den baden-badischen Quellen dieser Zeit als konfessionelles Unterscheidungsmerkmal galten, nicht einheitlich für das gesamte baden-badische

<sup>22</sup> s. o. S. 225.

Gebiet festgelegt waren, oder daß ein Geistlicher auf beide Arten das Abendmahl austeilte, wozu er bestimmte Tage für jede Art ansetzte. Markgraf Philibert stellte zunächst 1558 die Wahl des Bekenntnisses frei und ergriff keine besonderen Maßnahmen zur Ausbildung dieses oder jenes Bekenntnisses zur alleinigen Glaubensform. Im Laufe der folgenden Jahre jedoch duldeten Philibert, daß seine Räte in zunehmendem Maße nur evangelische Geistliche anstellten. Damit wurde eine Möglichkeit ausgenutzt, die sich dadurch ergab, daß ein großer Teil der Pfründen der Markgrafschaft Baden-Baden dem Markgrafen als Kollator zustand. Zugleich sorgte die markgräfliche Kanzlei dafür, daß ihr selbst außer Ulrich Langenmantel kein katholischer Rat mehr angehörte. In gleicher Weise wurden die Ämter mit Protestanten besetzt, so daß schließlich nur noch Vogt Hartmann Langenmantel von Stollhofen katholisch war. In Philiberts letzten Regierungsjahren wurde die Bestellung evangelischer Geistlicher auf die Pfarreien derjenigen Kollatoren ausgedehnt, die katholische Pfarrer setzen wollten. Das Präsentationsrecht der Kollatoren wurde dabei aufgespalten in ein Nominationsrecht, das der Landesherr für sich in Anspruch nahm, und ein neues Präsentationsrecht, das praktisch nur noch die Investitur des nominierten Geistlichen mit den Temporalien durch den Kollator zum Inhalt hatte. An die Ämter ergingen Befehle, wie z. B. am 23. Juli 1568 an den Amtmann von Steinbach, darauf zu achten, daß alles gemäß der AC. gehalten und alles andere abgeschafft werden sollte. Schließlich wurden neue Geistliche auf Befehl der markgräflichen Kanzlei regelmäßig durch die beiden Geistlichen von Baden-Baden geprüft und den Amtleuten ebenso regelmäßig die Beaufsichtigung der neuen Geistlichen aufgetragen, beides Ansätze zu einer organisatorischen Verfestigung des neuen Kirchenwesens in der Markgrafschaft Baden-Baden. Für den Unterricht der Jugend mögen ähnlich wie in Baden-Baden protestantische Schulmeister angestellt worden sein.

Das Zusammenspiel dieser Maßnahmen bewirkte, daß die Markgrafschaft Baden-Baden beim Tode Philiberts fast ganz einheitlich der AC. zugeführt worden war.

Die folgende Zeit des zweiten Vormundschaftsregiments unter Ottheinrich v. Schwarzenberg brachte eine Fülle wohldurchdachter Methoden zur energischen konfessionellen Umgestaltung mit sich. Binnen drei Jahren wurden alle protestantischen Räte und Geistlichen Philiberts entlassen und durch katholische Personen ersetzt.

Sodann erfolgte noch eine regelrechte Missionierung durch die Jesuiten Schorich und Zerer. Diese drei Verfahrensweisen, wobei bei der Missionierung besonderer Wert auf den Katechismusunterricht der Jugend gelegt wurde, brachten einen schnellen Erfolg der Rekatholisierungsbemühungen. Inwieweit bei der weiteren Festigung die Einrichtung eines Geistlichen Rates eine Rolle spielte, ist wegen Mangels an Quellen nicht zu klären. Die zur Behebung des Priester mangels geplante Errichtung eines Seminars scheiterte indes 1574 an der Kostenfrage. Die dringend nötige Beaufsichtigung der Geistlichen wurde Ende 1573 durch Bestellung eines Inspektors von obrigkeitlichen wegen geregelt, womit der neue Bekenntnisstand sich organisatorisch zu festigen begann; zugleich wurde auch die Einrichtung der Ruralkapitel wiederbelebt. Daß im Laufe der weiteren Jahre auch die niederen Beamtenstellen bis zum Schultheißen hinunter mit katholischen Personen besetzt wurden, ist im einzelnen zwar nicht nachzuweisen, aber mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen. Ebenso werden außer dem protestantischen Schulmeister Stöckel von Baden-Baden auch die anderen Lehrer dieser Konfession entlassen und durch katholische Schuldiener ersetzt worden sein.

Markgraf Philipp II. übernahm die Aufgabe der völligen Rekatholisierung und der Stabilisierung des bisher Erreichten. Zu diesem Zweck übte er durch Mandate und Befehle, die entweder für die gesamte Markgrafschaft Baden-Baden oder einzelne Ämter oder Städte galten, einen scharfen Druck auf die kleine Zahl der Untertanen aus, die bisher der Umformung des Konfessionsstandes hartnäckigen Widerstand entgegengesetzt hatten. Schließlich wurde die Strafe der Ausweisung für Personen angedroht, die den Bürgereid auf die katholische Religion nicht leisten wollten, und diese Strafe auch angewandt. Hand in Hand damit gingen Bemühungen um die Hebung des sittlichen Standes der Geistlichen, die streng beaufsichtigt, bestraft und notfalls kurzfristig entlassen wurden. Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben richtete Philipp II. den Geistlichen Rat im Jahre 1578 wieder ein, dem gegen Ende der Regierungszeit ein Seminar zur Ausbildung der Geistlichen folgte<sup>23</sup>. Sein Nachfolger Eduard Fortunat erneuerte die Mandate Philipps II., was zur Aufrechterhaltung des einheitlichen katholischen Konfessionsstandes auch genügte.

Während Markgraf Ernst Friedrich von Baden-Durlach keine wesentlichen Veränderungen des baden-badischen Konfessionsstandes

<sup>23</sup> Zu diesen beiden Einrichtungen s. auch u. S. 315 f.

vorzunehmen wagte, wurde sein Nachfolger Georg Friedrich durch die äußeren Umstände gezwungen, besondere Methoden zu entwickeln, wenn er solche Veränderungen erreichen wollte.

Ob unter ihm oder schon unter seinem Vorgänger Protestanten zu Amtleuten und Vögten in der Markgrafschaft Baden-Baden bestellt wurden, ist nicht zu entscheiden. Diese Amtleute wurden angewiesen, die Untertanen durch Gespräche oder Verteilung von Büchern konfessionell zu beeinflussen. Dazu hatten die Amtleute die beste Gelegenheit an ihrem Amtssitz, also in der Amtsstadt. Wenn nun einige Untertanen dieser Hauptorte für die evangelische Lehre gewonnen waren, erhielten sie die Bürgermeister-, Schultheißen-, Rats- oder Gerichtsstellen. Sobald die Anhänger der AC. genügend starken Einfluß gewonnen hatten, wurden sie auf Befehl des Landesherren durch die Amtleute angeregt, um einen Geistlichen ihres Bekenntnisses „von sich aus“ zu supplizieren, eine Methode, die in der vorliegenden Arbeit als „gelenkte Supplikation“ bezeichnet wurde. Zur Stellung dieser Bittschriften genügte eine durch die Mithilfe der Amtleute einflußreich gewordene Minderheit. Diesen Gesuchen wurde selbstverständlich regelmäßig stattgegeben. Zugleich erwies sich diese Methode auch deswegen als äußerst geschickt, weil die um die Amtsstadt herumliegenden Flecken sich gern nach der Amtsstadt auszurichten pflegten.

Da in den Dörfern durch theologische Unterredungen oder Bücher nichts, sondern nur durch einen protestantischen Geistlichen etwas auszurichten war, andererseits ohne Supplikation aber auch kein protestantischer Geistlicher bestellt werden sollte und das Vorbild der Amtsstadt doch manchmal nicht ausreichte, mußte ein Ausweg gesucht werden, den man in einer äußerst scharfen Beaufsichtigung der katholischen Pfarrer fand. Sobald diese sich etwas zuschulden kommen ließen, wurden sie abgesetzt. Falls eine Pfarrei auf diese Weise oder auch durch Tod oder freiwilligen Abzug vakant wurde, blieb sie etwa ein Vierteljahr lang unbesetzt. Die Obrigkeit erwartete, daß die Bewohner des betreffenden Dorfes sich dann zum protestantischen Gottesdienst in die nächste Amtsstadt und schließlich zur Supplikation um einen evangelischen Pfarrer bringen lassen würden. Daneben wurde durch Anstellung protestantischer Lehrer auch auf die religiöse Erziehung der Jugend eingewirkt.

Die Entwicklung dieser Methoden geschah im Gefolge der auftretenden Notwendigkeiten Schritt für Schritt mit großer Folgerichtigkeit und brachte dem Markgrafen binnen kurzem den gewünsch-



ten Erfolg. Die organisatorische Verfestigung des neuen Kirchenwesens erfolgte durch die Bestellung des protestantischen Pfarrers von Baden-Baden zum Inspektor im Jahre 1612, wobei gleichzeitig über Inspektor Daler von Baden-Baden und den Generalsuperintendenten Mylius von Durlach die Markgrafschaft Baden-Baden hinsichtlich Kirchenordnung, Synoden und Disputationen der Geistlichen an die von Georg Friedrich als Landesherrn abhängige baden-durlachische Landeskirche angeschlossen wurde. Georg Friedrich erreichte im wesentlichen mit diesen Methoden, daß die Markgrafschaft Baden-Baden 1622 konfessionell fast einheitlich nach dem evangelisch-lutherischen Bekenntnis ausgerichtet war.

#### b) Die weltlichen Beamten.

Je weiter man die Rangfolge der weltlichen Beamten von den Räten der markgräflichen Kanzlei über die Obervögte, Vögte und Amtleute bis zu den Schultheißen hinunter verfolgt, um so spärlicher werden die Quellen und um so weniger faßbar wird ihre Einwirkung auf die Konfessionsbildung.

Eine große Rolle spielten die Räte der Kanzlei unter der ersten Vormundschaft und zu Lebzeiten Philiberts. Sie konnten im ersten Vormundschaftsregiment einen solchen Einfluß ausüben, da Bayern in den späteren Jahren der Vormundschaft nicht stark einwirkte<sup>24</sup>. Unter Philibert war ihnen dies möglich, weil der Markgraf selbst unentschlossen und beeinflusbar war<sup>25</sup>. Diesem stärkeren selbständigen Anteil der Räte an der Konfessionsbildung während der ersten Vormundschaft entsprach ihre stärkere Machtstellung. Sie waren nicht nur Ratgeber des Landesherrn, sondern übten — zwar im Auftrage der Vormünder, jedoch im Laufe der Jahre immer selbständiger — eine eigene Regierungsgewalt aus, so daß ihre Kirchenpolitik schon an anderer Stelle, bei der Betrachtung des Einflusses der Landesobrigkeit, erwähnt werden mußte.

Markgraf Philibert war während seiner letzten Lebensjahre kaum in der Markgrafschaft Baden-Baden anwesend. Auch das eröffnete den Räten größere Wirkungsmöglichkeiten, die sie, wenn auch nicht ohne Zustimmung des Landesherrn, eifrig im protestantischen Sinne nutzten, wie zum Beispiel bei der Besetzung der dem Kloster Lichtenal zustehenden Pfarreien. Anlässlich der Besetzung einer dieser

<sup>24</sup> s. o. S. 299.

<sup>25</sup> s. o. S. 302 f.

Pfarreien, Haueneberstein, wurde auch die Aktivität zweier Unterbeamten, des Amtmanns von Kuppenheim und des Schultheißen von Haueneberstein, deutlich. Die Äbtissin behauptete von dem Amtmann, wenn er die Bauern verhöre, ob sie einen katholischen oder einen protestantischen Pfarrer haben wollten, würde er die Bauern veranlassen, alle seiner Meinung zu sein, das heißt einen protestantischen Pfarrer zu wählen. Schließlich hat wahrscheinlich der Einfluß der protestantischen Räte dazu beigetragen, daß Philibert sich immer mehr der evangelischen Konfession zuwandte.

Diesen selbständigen Einfluß konnten die Räte aber nur gewinnen, wenn der Landesherr selbst keine eindeutig ausgerichtete Kirchenpolitik betrieb oder die Räte selbst geradezu die Landesobrigkeit darstellten. Dies wurde in aller Schärfe deutlich bei dem Umschwung der Jahre 1569/71, in den Anfangsjahren der zweiten bayrischen Vormundschaft. Bei der zielbewußten Umgestaltung des Konfessionsstandes unter bayrischer Leitung war kein Platz für den Widerstand oder jegliche Art eines selbständigen Einflusses einiger Räte. Daß die Vormundschaft die Gefahr erkannte, zeigte sich in der sofortigen allgemeinen Entlassung der protestantischen Räte Markgraf Philiberts, die erfolgte, um ihnen jede Möglichkeit zu einer Hemmung der Rekatholisierung zu nehmen, ein Zeichen dafür, daß man ihnen diese Hemmkraft zutraute. Von den neuen, katholischen Räten ist nicht bekannt, daß sie einen besonders aktiven Anteil an dem Unternehmen der Rekatholisierung gehabt hätten: die Landesobrigkeit selbst wurde wieder der bei weitem wichtigste Träger der Konfessionsbildung, nachdem Philibert gestorben war.

Die Stärke der selbständigen Wirkungsmöglichkeit der Unterbeamten ist kaum sehr hoch einzuschätzen. Daß sie aber vorhanden gewesen sein muß, zeigt, ähnlich wie bei den Räten, die Tatsache, daß man gleich zu Beginn der zweiten Vormundschaft auch bei ihnen die Anhänger der AC. durch Katholiken zu ersetzen begann. Einzelbeispiele waren die Bestellung Hartmann Langenmantels zum Vogt von Baden-Baden und die Anweisung der Vormünder, besonders auf den Schultheißen von Haueneberstein zu achten, der sich so eifrig bei der Verbreitung der evangelischen Lehre gezeigt habe. Die Umschichtung der unteren Beamtenschaft vollzog sich langsamer als die der Räte. Zum Teil mag dies am Mangel geeigneter Personen gelegen haben, zum Teil wird aber auch mitgewirkt haben, daß sie eben nicht in dem Ausmaß einen hemmenden Einfluß nach Meinung der Vormünder ausüben konnten, wie diese ihn den Räten zutrauten.

Wenn man dagegen sieht, wie häufig Markgraf Philipp II. die Unterbeamten ermahnte, bei Prozessionen, Einhaltung der Fastengebote etc. den Untertanen mit gutem Beispiel voranzugehen, so scheint es, als habe der Markgraf die Bedeutung der Unterbeamten als Vorbilder im Glauben für den gemeinen Mann nicht gering eingeschätzt. Besonders deutlich wurde das, wenn Philipp II. den Beamten von Ettlingen am 8. März 1578 bei weiterhin mangelhaftem Glaubenseifer seine Ungnade androhte, am 9. April 1578 den Amtmann von Beinheim aus dem gleichen Grunde entlassen wollte und am 31. Juli 1583 den Schultheißen von Oos aus ähnlichen Gründen arrestieren ließ.

Auch die Markgrafen von Baden-Durlach hielten es für richtig, die Beamtenstellen der Markgrafschaft Baden-Baden mit ihren Konfessionsverwandten zu besetzen. Zunächst wurde die baden-badische Kanzlei aufgelöst und dann die Vogteien und Ämter mit Protestanten besetzt. Ihr persönlicher Einfluß wurde von der Obrigkeit besonders in den Jahren von 1604 bis 1610 systematisch für die Umgestaltung der konfessionellen Verhältnisse eingesetzt, da andere Mittel zunächst nicht möglich schienen. Sie hatten unter anderem Gespräche mit einzelnen Untertanen zu führen, die deren Bekehrung zum Ziel hatten, und sich insgesamt so zu verhalten, daß durch ihr Beispiel die konfessionelle Umbildung gefördert wurde. Auch hier tauchte also wieder die Rolle der Unterbeamten als Vorbild auf, die schon von Markgraf Philipp II. betont worden war. Wie stark die tatsächlichen Erfolge der einzelnen Beamten waren, ist auf Grund der Quellen nicht zu ermitteln, wie überhaupt von den Unterbeamten meist nichts weiter als die Namen bekannt sind. Daß sie unterschiedlich waren, ist daraus zu entnehmen, daß Georg Friedrich mit dem Verhalten des Beamten zu Staufenberg 1612 unzufrieden war. Ihm warf der Markgraf vor, falls er die zur Vorbereitung der konfessionellen Veränderung dienenden Befehle besser befolgt hätte, würde man weniger Schwierigkeiten haben. Selbst auf der untersten Stufe, bei den Schultheißen auf den Dörfern, suchte man es zu erreichen, daß alle Personen, die dieses Amt bekleideten, möglichst Anhänger der AC. waren.

In den späteren Jahren bis 1622 ging die Bedeutung der Beamten in dieser Hinsicht zurück. Dieser Rückgang entsprach einer Zunahme der anderweitigen Beeinflussung der Untertanen seitens der Obrigkeit. Auch hier zeigte sich also die Erscheinung, daß bei einer Obrigkeit, die konfessionell keine entschiedenen Maßnahmen treffen wollte

oder konnte, dem Einfluß der einzelnen Beamten eine größere Bedeutung zukam (der unter Georg Friedrich aber doch von Obrigkeit wegen gelenkt werden konnte). Sobald aber die Obrigkeit konfessionell entschiedener vorgehen wollte oder konnte, ging der selbständige Einfluß der Beamten zurück.

Zur Gruppe der weltlichen Beamten wird man mit Einschränkungen auch die Lehrer rechnen können. Sie wurden zwar meist von den betreffenden Städten oder Gemeinden angestellt und besoldet, doch geschah dies nicht ohne vorherige Zustimmung der Obrigkeit. Dieses Verlangen des Landesherrn nach einem ausschlaggebenden Mitspracherecht bei der Anstellung von Lehrern hatte unter anderem seinen Grund darin, daß die Lehrer die Jugend auch in religiöser Hinsicht unterwiesen. Leider ist die Quellenlage für Schulen und Lehrer viel zu schlecht, als daß sich der von ihnen ausgehende konfessionelle Einfluß einigermaßen zutreffend abschätzen ließe. Der Landesherr achtete aber genau wie bei den Geistlichen darauf, daß die Lehrer die von der Obrigkeit betriebene Kirchenpolitik unterstützten. War dies nicht der Fall, wurden sie entlassen, wie zum Beispiel der protestantische Schulmeister Philipp Stöckel von Baden-Baden gleich zu Beginn der zweiten Vormundschaft.

Unter Georg Friedrich wurden die baden-badischen protestantischen Lehrer genauso wie die baden-badischen protestantischen Geistlichen zu den regelmäßigen Synoden und theologischen Disputationen herangezogen, und Pfarrer Dolde von Muggensturm fand 1608 leicht die Zustimmung des Markgrafen, als er die Einrichtung einer Schule mit der Begründung forderte, „quia scholae sunt seminaria ecclesiae“.

### c) Die Geistlichen.

Die Frage nach der Ausbildung und Herkunft der baden-badischen Geistlichen kann hier nicht beantwortet werden, da dazu erst eine umfassende Auswertung verschiedener Quellen nötig sein würde, die nicht in diesem Rahmen erfolgen kann<sup>26</sup>.

Bei der Art des Verhaltens des überwiegenden Teils der Bevölkerung zu religiös-konfessionellen Fragen<sup>27</sup> mußten die Geistlichen einen großen Einfluß auf die Gestaltung der konfessionellen Verhältnisse ausüben, und zwar dergestalt, daß die Untertanen zumeist

<sup>26</sup> s. B a r t m a n n, Die Kirchenpolitik Philipps I., S. 6.

<sup>27</sup> s. u. S. 316 ff.

ohne weiteres ihren von der Obrigkeit angestellten Pfarrer im Bekenntnis folgten. Die Geistlichen ihrerseits waren nur Werkzeuge der katholischen oder protestantischen Obrigkeit, wenn diese eine entschiedene konfessionelle Ausrichtung hatte, da die Ordinarien auch unter katholischen Landesherrn so gut wie keine Rolle spielten. Nur in dem von der Obrigkeit gesteckten Rahmen konnten sich die Pfarrer der geistlichen Versorgung der Untertanen widmen; denn widersetzten sie sich, so waren sie schnell entlassen.

Besondere Mühe scheinen die Geistlichen meist nicht gehabt zu haben, ihre Pfarrkinder wenigstens zum äußerlichen Anschluß an die zur Zeit von der Landesherrschaft für richtig angesehene Glaubensform zu bringen. Traten doch Schwierigkeiten ein, so war meist ihr erster Schritt, die weltliche Obrigkeit um Hilfe durch Erlaß entsprechender Befehle zu bitten. So verfuhr zum Beispiel der katholische Pfarrer von Ersingen, der die Ersinger 1552 durch den Amtmann ermahnen ließ, sich zum Empfang des Abendmahls unter einer Gestalt zu bequemen, und der protestantische Pfarrer von Steinbach im Jahre 1568/69, der die baden-badische Kanzlei bat, einem Ehepaar seiner Gemeinde zu befehlen, das Abendmahl bei ihm unter beiderlei Gestalt statt bei dem katholischen Pfarrer von Bühl unter einer Gestalt zu nehmen.

Die selbständige Mitwirkung der Pfarrgeistlichkeit bestand im wesentlichen darin, daß sie den Untertanen durch ihren Lebenswandel die von ihnen vertretene Glaubensform nicht verächtlich erscheinen ließen und ihre Pfarrkinder zum regelmäßigen Besuch des Gottesdienstes sowie zur Beachtung aller anderen Verpflichtungen anhielten, die eine Glaubensform ihren Anhängern auferlegte. Zu einem guten Lebenswandel und zur Ermahnung der Untertanen wurden die Pfarrer ihrerseits aber wieder durch den Landesherrn angehalten, was in manchen Fällen auch dringend nötig war.

Es ist quellenmäßig ein seltener Fall, wenn man bei den Bewohnern von Ersingen während der ersten Vormundschaft verfolgen kann, wie ein Pfarrer auf die konfessionelle Ausrichtung seiner Gemeinde einwirken konnte. Pfarrer Düßling hatte hier in den Jahren vor 1550 seinen Pfarrkindern die neue Lehre und besonders das Abendmahl unter beiderlei Gestalt derart nahezubringen verstanden, daß sie noch 1561 daran festhielten, obgleich in der Zwischenzeit ein katholischer Pfarrer sich im entgegengesetzten Sinn bemüht hatte. Bezeichnenderweise stammt dieses Zeugnis aus einer Zeit, da die Landesobrigkeit keine entschiedene konfessionelle Ausrichtung

betrieb und die Ausrichtung der Untertanen mehr von den weltlichen Beamten und Geistlichen abhing.

Der größte Teil der Untertanen sah aber mehr auf die persönliche Lebensführung des Ortsgeistlichen als auf die Lehre, der er anhing. Dies wird besonders deutlich an den Befürchtungen Markgraf Philipps II., die Rekatholisierung mache wegen des unsittlichen Lebens mancher Pfarrer keine Fortschritte. Er hatte bei der Durchsetzung der katholischen Konfession als alleiniger Glaubensform besonders unter diesen Schwierigkeiten zu leiden, da Ottheinrich v. Schwarzenberg zu Beginn der zweiten bayrischen Vormundschaft manche ihrem Lebenswandel nach untaugliche Geistliche hatte anstellen müssen, um überhaupt die baden-badischen Pfarreien schnell mit katholischen Pfarrern besetzen zu können. Es lassen sich keine genauen Angaben über den Prozentsatz der ungeeigneten Geistlichen zur Zeit Philipps II. wie auch überhaupt machen, da die Geistlichen, die ihren Dienst taten, ohne dem Landesherrn unangenehm aufzufallen, in den Quellen kaum erscheinen. Es ist aber anzunehmen, daß er aus dem oben genannten Grund während der zweiten Vormundschaft und auch noch während der ersten Jahre Philipps II. relativ höher als zu anderen Zeiten war. Philipp II. ging scharf gegen sie vor und erreichte wohl eine Besserung.

Auf seine Veranlassung hin widmeten sich die Pfarrer auch stärker dem Katechismusunterricht, der nicht nur für die Jugend nötig war. Auf dem Gebiet der Unterweisung in den Grundlehren der Konfession lag eine Hauptaufgabe der Geistlichen bei der von Philipp II. betriebenen Rekatholisierung. Aus diesem Grunde ließ der Markgraf Katechismen drucken und am 9. März 1584 allen Pfarrern befehlen, die Jugend darin zu unterrichten und dafür Sorge zu tragen, daß das junge Volk fleißig lerne.

Interessant wäre es, ein genaueres Bild über das Verhalten der Geistlichkeit beim Konfessionswechsel der Obrigkeit zu erhalten, besonders zu wissen, wie viele Pfarrer jeweils zu der neuen Glaubensform übertraten. Die zweite bayrische Vormundschaft versuchte ebenso wie später Georg Friedrich, die andersgläubigen Pfarrer zur Konversion zu bewegen, denn beide Obrigkeiten versprachen sich davon einen besonderen Eindruck auf die Untertanen. Die Quellen reichen aber auch hierfür nicht aus.

Daß einfach durch Anstellung eines Pfarrers oft der Bekenntnisstand einer ganzen Gemeinde schnell verändert werden konnte, zeigen zum Schluß des behandelten Zeitraums noch einmal die Maß-

nahmen Georg Friedrichs zur Einführung der evangelischen Konfession in den Dörfern. Die baden-durlachischen Räte rechneten mit dieser Tatsache, wenn sie dem Markgrafen empfahlen, bei Vakanz einer bisher durch einen katholischen Pfarrer versehenen Pfarrei diese ein Vierteljahr unbesetzt zu lassen. In dieser Zeit würden sich die Untertanen in Nachbarstädten zum protestantischen Gottesdienst einfinden und schließlich nichts mehr gegen die Anstellung eines evangelischen Pfarrers haben, vielmehr diesem in allem gehorsam sein. Daß die Geistlichen, insgesamt gesehen, so relativ geringen selbständigen Einfluß auf die Konfessionsbildung besaßen, lag zum Teil an dem Fehlen einer Hochschule in der Markgrafschaft Baden-Baden, an der sich bestimmte theologische Lehrmeinungen hätten herausbilden oder festsetzen können, die dann ihrerseits auf den Landesherrn und damit auf den Konfessionsstand des gesamten Territoriums hätten einwirken können.

d) Die geistlichen Zwecken dienenden  
Einrichtungen.

aa) Das Stift Baden-Baden und die Klöster.

Das Stift Baden-Baden und zwei Klöster hielten sich selbst während der achtundzwanzigjährigen baden-durlachischen Besetzung und bildeten Stützpunkte für die Rekatholisierungsbemühungen Markgraf Wilhelms. Die gleiche Rolle spielten diese Einrichtungen während des gesamten behandelten Zeitraums. Vor allem waren es die beiden Frauenklöster Frauenalb und Lichtental, die der obrigkeitlichen Anstellung protestantischer Pfarrer auf den ihnen als Kollatoren zustehenden Pfarreien während der letzten Jahre der ersten Vormundschaft unter Markgraf Philibert und während der baden-durlachischen Besetzung hartnäckigen Widerstand entgegensetzten. Zwar konnten sie in keinem Fall eine solche Anstellung völlig verhindern, wohl aber verzögern.

Während in diesen Fällen ihre Einwirkungsmöglichkeit als Hemmung der anderen Konfession in Erscheinung trat, war die Äbtissin Barbara Vehus von Lichtental zu Beginn der zweiten Vormundschaft mit großem Glaubenseifer bemüht, durch sofortige Entlassung der protestantischen Pfarrer die Rekatholisierung so stark wie ihr nur irgend möglich zu unterstützen.

Insgesamt gesehen war die selbständige Einwirkungsmöglichkeit der Klöster dadurch begrenzt, daß sie nur wenige Pfarreien zu be-

setzen hatten und selbst bei diesen dem Landesherrn trotz Widerstand stets am Ende nachgeben mußten, wenn er andersgläubige Pfarrer setzen wollte. Das Kollegiatstift Baden-Baden gar übte keinen eigenen Einfluß aus, obgleich es als vornehmste Kirche der Markgrafschaft Baden-Baden galt.

#### b) Der Geistliche Rat und das Seminar

Zu den geistlichen Zwecken dienenden Einrichtungen kamen unter Philipp II. 1578 der Geistliche Rat und 1586 ein Seminar. An der Einrichtung des Geistlichen Rates trat der Einfluß Bayerns nochmals deutlich in Erscheinung<sup>28</sup>. In Bayern war durch Dekret Albrechts V. vom 3. Oktober 1557 ein Geistlicher Rat bestellt worden, der alle Religionssachen zu behandeln hatte. Es ergaben sich jedoch bald verschiedene Schwierigkeiten, vor allem durch das Verhalten der Hofräte und der geistlichen Räte zueinander. So wurde der Geistliche Rat trotz Anerkennung seiner Verdienste am 23. April 1559 wieder aufgehoben und die Religionssachen vor den Gesamtrat verwiesen. Später griff man aber doch wieder auf den früheren Religionsrat zurück, der durch Befehl des Herzogs vom 5. Januar 1570 mit der Bestimmung reorganisiert wurde, alles zu tun, was zur Förderung der katholischen und zur Ausrottung der protestantischen Konfession dienen könne. Zum Präsidenten wurde der spätere baden-badische Statthalter Ottheinrich v. Schwarzenberg bestimmt, ein geistlicher Rat war Ulrich Eisengrein, der spätere Lehrer Markgraf Philipps II. Ein ständiger Sekretär wurde mit der Weisung bestellt, die Beschlüsse sorgfältig zu registrieren. Nach der Revision der Ratsordnung vom 5. Oktober 1573 hatte der Geistliche Rat drei weltliche und drei geistliche Mitglieder, dazu den ständigen Sekretär<sup>29</sup>.

Vergleicht man damit den Geistlichen Rat, der zu Baden-Baden am 18. Juli 1578 wiederauflebte, nachdem er durch Ottheinrich von Schwarzenberg aller Wahrscheinlichkeit nach schon einmal eingerichtet gewesen war, so fällt die Übereinstimmung in die Augen. Nach einigen Jahren ging der Geistliche Rat in Baden-Baden zwar wieder im Gesamtrat auf, war aber dennoch ein Zeichen für die Sorgen des Landesherrn um eine gründliche Bearbeitung aller geistlichen Angelegenheiten. Für die Konfessionsbildung ist ihm als reinem In-

---

<sup>28</sup> s. o. S. 300.

<sup>29</sup> Alois Knöpfler, Die Kelchbewegung in Bayern unter Herzog Albrecht V., München, 1891, S. 194 ff.



strument des Landesherrn, der sich über jeden Vorschlag selbst die Entscheidung vorbehielt, kaum ein selbständiger Einfluß zuzumessen.

Gegen Ende seiner Regierungszeit richtete Philipp II. im Jahre 1586 auch noch ein Seminar zur Ausbildung von Geistlichen ein. Eine solche Einrichtung konnte nur auf lange Sicht Erfolg bringen durch eine allmähliche Hebung des Bildungsstandes und der Lebensführung der Geistlichen. Dieser Zeitraum zum Erweis seiner Nützlichkeit wurde dem Seminar aber nicht gegeben, da es kurz nach dem baldigen Tode seines Gründers wieder eingegangen zu sein scheint. Unter diesen Umständen muß die Errichtung des Seminars zwar als erfolgversprechender Ansatz zu einer Vertiefung und Stabilisierung der konfessionellen Einheitlichkeit angesehen werden, sein Erfolg jedoch muß wegen der geringen Aktionszeit als gering eingeschätzt werden.

#### e) Die Untertanen

Das Objekt aller geschilderten Bemühungen um die Schaffung bestimmter konfessioneller Verhältnisse war letzten Endes die Untertanenschaft der Markgrafschaft Baden-Baden in ihrer Gesamtheit. Ihre Reaktion auf die auf sie einwirkenden Einflüsse wurde oft nicht deutlich oder schien recht verschieden zu sein. Die Quellen sind zu diesem Problem nicht ergiebig, doch lassen sich einige allgemeine Züge herauschälen.

Daß die Untertanen einige Beharrlichkeit in konfessionellen Dingen entwickelten, wenn sie erst einmal eine Zeitlang in bestimmter Weise ausgerichtet worden waren, zeigen die Berichte Sandizells vom Beginn der ersten Vormundschaft. Besonders erwies sich das in Ettlingen, wo die Bürger 1538 den protestantischen Pfarrer Leonhard Weller und den protestantischen Lehrer Matthias Erb anstellen wollten und der Bestellung eines katholischen Vogtes in den Jahren 1539/40 eine Zeitlang Widerstand entgegensetzten. Auch konnte der zwar verheiratete, aber sonst altkirchliche Pfarrer Mockers 1541 berichten, die Ettlinger Bürgerschaft habe ihn bei seinem Amtsantritt verflucht. Dank der in den folgenden Jahren immer mehr zunehmenden wohlwollenden Duldung der neuen Lehre durch das Vormundschaftsregiment konnten die Ettlinger wohl bei dieser Lehre bleiben. Die Berichte Sandizells zeigten aber auch deutlich, daß er als selbstverständlich annahm, daß die Untertanen bei größerer Energie seitens der Obrigkeit dieser sogleich gehorsam sein würden.

Ähnlich beharrlich wie die Ettlinger zeigten sich die Bewohner von Ersingen und Bilfingen. Nachdem ihr protestantischer Pfarrer ihnen einmal eingeschärft hatte, daß der Weg zur Seligkeit nur durch den Empfang des Abendmahls unter beiderlei Gestalt führe, hielten sie gut zehn Jahre trotz gegenteiliger Beeinflussung daran fest. Sie baten ihren katholischen Pfarrer 1561 derart eindringlich um die Austeilung des Abendmahls unter beiderlei Gestalt, und starben lieber, ehe daß sie es unter einer Gestalt nahmen, so daß der Pfarrer und die Äbtissin von Frauenalb als Kollator es nicht länger verantworten wollten. Zu dieser Hartnäckigkeit wird sehr viel beigetragen haben, daß die Bauern wußten, daß an anderen Orten der Markgrafschaft Baden-Baden das Abendmahl unter beiderlei Gestalt gereicht wurde. Außerdem bleibt es immer bei diesen Quellen fraglich, ob es wirklich die gesamte Bevölkerung des Ortes war, die diese bestimmten konfessionellen Wünsche äußerte. Man wird aber wohl nicht fehlgehen mit der Annahme, daß es zumindest die maßgebende Mehrheit der Bewohner war.

Unter Philibert bat die Landschaft, die sonst keinen Einfluß hatte, mit Erfolg 1558 um die Freistellung der Konfession. Aus dieser Bitte wird deutlich, daß ein zumindest beachtlicher Teil der Bevölkerung kurz nach Regierungsantritt des Markgrafen zwar schon der evangelischen Konfession anhing, jedoch auch noch die formelle Zulassung seitens des Landesherrn für nötig hielt.

Andererseits hielt sich in Baden-Baden trotz aller Bedrängnisse während der letzten Jahre Philiberts eine kleine Minderheit von zehn bis zwölf standhaft katholischen Bürgern. Ähnlich mag es an anderen Orten des Landes gewesen sein, worauf der Bericht des protestantischen Pfarrers von Steinbach hinweist, der der baden-badischen Kanzlei meldete, daß ein Ehepaar seiner Gemeinde nach Bühl zum katholischen Pfarrer gehe, um dort das Abendmahl unter einer Gestalt zu empfangen.

Daß ein großer Teil der Untertanen die Unterschiede der Lehre kaum erkannt haben wird, läßt die Aussage des Amtmanns von Kuppenheim vom Jahre 1568 vermuten, daß viele unter den Untertanen seien, die weder das Vaterunser beten könnten, noch wußten, was das Abendmahl sei<sup>30</sup>. Um so leichter konnte es dann sein, diese Untertanen in fast beliebiger Weise konfessionell auszurichten, wenn sie zum Beispiel durch die Unterbeamten angeleitet wurden. Das

<sup>30</sup> Vgl. auch die Meinung des Kanzlers Vehus vom Jahre 1522, s. B a r t m a n n, Die Kirchenpolitik Philipps I., S. 8.

meinte wohl die Äbtissin von Lichtental, wenn sie schrieb, falls die Bauern von dem Amtmann verhört würden, so würden sie „sein Liedt singen“. Doch entsprach die angedeutete Behauptung der Äbtissin, die Untertanen würden sich einem katholischen Pfarrer lieber zuneigen, auch nicht der Tatsache einer weitgehenden religiös-konfessionellen Unselbständigkeit der Untertanen. Ein großer Teil wird die immer stärkere Ausrichtung der Markgrafschaft Baden-Baden auf die AC. hin kaum bemerkt oder ohne große Anteilnahme hingenommen haben; ein weiterer nicht näher zu bestimmender Teil wird die Entwicklung begrüßt haben, während ein dritter, recht kleiner Teil zäh an der alten Lehre bis zum Tode Philiberts festhielt.

Die bayrischen Vormünder richteten gleich zu Beginn der zweiten Vormundschaft ihr Augenmerk auf die konfessionelle Einstellung des Volkes, wie die Instruktion vom 25. März 1570 für die nach Baden-Baden entsandten bayrischen Räte zeigt. Sie werden keine für das bayrische Vorhaben der Rekatholisierung günstige Lage vorgefunden haben, da fast überall protestantische Pfarrer angestellt waren, denen die Untertanen, von der oben erwähnten kleinen Zahl katholischer Bürger abgesehen, nachfolgten.

Zunächst zeigte sich auch an manchen Orten, wie Steinbach, Baden-Baden, Haueneberstein und Ettlingen, eine beträchtliche Beharrlichkeit der Untertanen, die in den Supplikationen um Belassung ihrer protestantischen Geistlichen zum Ausdruck kam. Diese Beharrlichkeit wurde auch von außen genährt, indem Markgraf Karl von Baden-Durlach die Einwohner dieser Orte brieflich und unter Hinweis auf das kaiserliche Verbot einer Konfessionsänderung sogar durch eine Gesandtschaft zur Beständigkeit bei der AC. und zum Widerstand gegen die Rekatholisierungsbemühungen der Obrigkeit ermahnte. Besonders hartnäckig war der Widerstand der Räte der Stadt Baden-Baden, der gleichfalls durch Markgraf Karl unterstützt wurde. Wäre Schwarzenberg nicht so energisch und angriffslustig gewesen, so hätte er sie nicht anlässlich ihres Protestes wegen der Entlassung des protestantischen Lehrers derart einschüchtern können, daß sie sich so bald nicht mehr an ihn herantrauten.

Wenn trotzdem viele Bewohner von Baden-Baden sich so schnell bei den Predigten Georg Schorichs S.J. einfanden, so muß das auf den Druck der Obrigkeit, den Eifer Schorichs, die konfessionelle Unselbständigkeit eines guten Teils der Untertanen und letztlich auch noch auf die gerade herrschenden Hungerjahre zurückgeführt werden. Gerade der letzte Grund wirkte sich neben dem dritten beson-

ders aus anlässlich der Beurlaubung der protestantischen Geistlichen zu Baden-Baden im Jahre 1571. Ein Teil der Bürger wollte die Prediger weiterhin von sich aus bezahlen, ein anderer Teil wollte dagegen lieber in den kostenlosen katholischen Gottesdienst gehen. Schwarzenberg vertiefte bewußt die Spaltung der Bürgerschaft und nutzte sie aus, so daß es nicht zu einer Besoldung der protestantischen Geistlichen durch die Bürger kam. Mit der Mündigkeitserklärung Philipps II. im August 1571 fiel dazu noch die Stärkung des Widerstandes der protestantischen Untertanen durch Markgraf Karl von Baden-Durlach völlig weg. Die Vormünder befürchteten im November 1571, daß durch diesen Wegfall der äußeren Bestärkung die protestantischen Untertanen zu einem Verzweiflungsschritt getrieben werden und einen Aufruhr beginnen könnten. Doch diese Befürchtung erwies sich als zu weitgehend, man hatte den Untertanen zu viel Widerstandskraft zugetraut.

Es bequemten sich in der Folge immer mehr Personen zum Besuch des katholischen Gottesdienstes und auch zum Empfang des Abendmahls unter einer Gestalt, wozu sehr viel beitrug, daß überall katholische Pfarrer eingesetzt wurden. Allerdings waren es bis zum Beginn des Jahres 1572 nur zwei evangelische Bürger aus Gericht und Rat von Baden-Baden, die zum katholischen Gottesdienst gingen. Man kann sagen, daß die Rekatholisierung zunächst die ärmeren und konfessionell unselbständigeren Kreise, den gemeinen Mann, erfaßte, während die einflußreichen Bürger von Gericht und Rat nur schwer dazu zu bringen waren<sup>31</sup>. Dem entspricht es, wenn Schorich Ende 1571 den Vormündern berichtete, daß überall auf dem Lande die Untertanen williger seien als in der Stadt. Ein Gegenbeispiel scheint auf den ersten Blick Ettlingen zu sein. Schwarzenberg berichtete nämlich am 4. Februar 1573 über den Beginn der dortigen Rekatholisierung, aus eigenem Antrieb heraus hätten die städtischen Obrigkeiten die Bürger zusammengerufen und ihnen alles Auslaufen verboten sowie den ganzen Hofstaat und die katholische Geistlichkeit zu Tisch geladen, die zum feierlichen Beginn der Rekatholisierung nach Ettlingen gekommen seien. Man wird dem jedoch keine volle Glaubwürdigkeit zumessen dürfen, denn gerade Ettlingen war stets eine Hochburg der neuen Lehre gewesen, und auch später war dort neben Baden-Baden der Widerstand protestantischer Einwohner im Verhältnis zu anderen Orten relativ stark. Es kann sein, daß Schwarzenberg den Beginn der Rekatholisierung in Ettlingen als der

<sup>31</sup> Vierordt II, S. 50.

letzten bisher davon ziemlich unberührt gebliebenen baden-badischen Stadt besonders gut durch Besetzung von Gericht und Rat mit Katholiken vorbereitet hatte, oder aber die Ettlinger Protestanten hielten es für klug, sich nach außen hin zunächst entgegenkommend zu zeigen.

Die Mandate und Einzelanordnungen Philipps II. aus den Jahren 1577 bis 1584 zeigen, daß die Rekatholisierung zwar beim weitaus überwiegenden Teil der Untertanen gelungen war, daß aber die Durchsetzung der katholischen Konfession als alleiniger Glaubensform eine noch zu lösende Aufgabe war. Daß die Zahl der Protestanten nicht zu gering eingeschätzt werden darf, zeigt besonders der Wunsch der Landschaft nach Freistellung der Konfession im Jahre 1578, der jedoch völlig unberücksichtigt blieb. Besonders hartnäckig zeigten sich die protestantischen Einwohner von Baden-Baden und Ettligen. In Baden-Baden wollten in den Jahren 1579/80 dreißig Einwohner nicht den Bürgereid auf die katholische Konfession leisten, und fünfzehn Bürger waren dazu noch offenkundige Protestanten. Bei einer Zahl von höchstens 300 Haushaltungen ergibt sich damit ein protestantischer Anteil von mindestens fünfzehn Prozent an der Gesamtzahl der Einwohner nach etwa zehnjähriger Rekatholisierung. In Ettligen fürchteten sich die Personen, die zur katholischen Kirche übertreten wollten, vor ihren protestantischen Mitbürgern, die also immer noch eine ziemliche Anzahl gewesen sein müssen. In den benachbarten Dörfern Busenbach und Reichenbach zeigte sich gar eine rückläufige Bewegung unter dem Einfluß der protestantischen Ettlinger. Ebenso begegnet die rückläufige Bewegung in der zunehmenden Zahl derjenigen Ettlinger Einwohner, die in den Jahren 1578 bis 1581 den Eid auf die katholische Konfession verweigerten, abgesehen von denen, die ihn leisteten, aber nicht befolgten. In den übrigen Orten oder auf den kleinen Dörfern war dagegen der Widerstand gering.

Philipp II. brach diesen Widerstand in den Jahren bis 1584 erst durch verschiedene scharfe Anordnungen und letztlich durch Ausweisungen. Von diesem Jahr an mögen sich vereinzelt insgeheim protestantische Neigungen bei diesem oder jenem Bürger Ettligen oder Baden-Badens noch gehalten haben, die jedoch in keiner Weise mehr in Erscheinung traten.

In gleicher Weise blieb der Konfessionsstand der Untertanen unter Eduard Fortunat erhalten. Ein Zeugnis aus seiner Zeit zeigt, daß auch für sie wahrscheinlich die Annahme zutrifft, daß ein großer Teil

der Bevölkerung kaum das geringste Wissen in religiös-konfessionellen Dingen hatte. Pfarrer Beatus Hölzlin berichtete aus Steinbach, daß viele dort weder die allgemeine Beichte, noch die Gebote, noch Zahl oder Sinn der Sakramente wüßten. Unter ihnen seien auch die angesehensten Personen. Wenn dieses schon in Steinbach so war, einem größeren Ort und Amtssitz, so war es auf den Dörfern sicherlich keineswegs besser, sondern die Unwissenheit war eher noch größer.

Das mußte es einer andersgläubigen Obrigkeit erleichtern, die konfessionellen Verhältnisse wieder in ihrem Sinne zu verändern, wenn sie die geeigneten Mittel anwandte. Das war unter Markgraf Ernst Friedrich von Baden-Durlach und während der ersten Jahre Markgraf Georg Friedrichs von Baden-Durlach noch nicht der Fall. So blieb vorerst der Konfessionsstand während der baden-durlachischen Besetzung im wesentlichen erhalten. Es trat zwar eine allmähliche Auflösung der Einheitlichkeit durch die Beeinflussung seitens der protestantischen Amtleute und die Erlaubnis zum Auslaufen ein, deren Ausmaß jedoch außer in den Städten Baden-Baden und Ettlingen nicht groß einzuschätzen sein wird.

Besonders aktiv war die Gruppe protestantischer Bürger in Baden-Baden, die wiederholt um Einrichtung des evangelischen Gottesdienstes bat und im Jahre 1607 eigenmächtig eine Kirche der Stadt besetzte, was dem Markgraf wahrscheinlich wegen des 1605 gegebenen Reverses als so bedenklich erschien, daß er ihnen die Kirche wieder verbot. Als nach wenigen Jahren Georg Friedrich dann den evangelischen Gottesdienst in der Stiftskirche in Baden-Baden neben dem katholischen einrichtete, zeigten sich die konfessionellen Spannungen, die in der Bürgerschaft herrschten, denn ein guter Teil scheint mit Eifer an der katholischen Konfession festgehalten zu haben.

Allmählich entstanden aber auch in den anderen Ämtern zunehmende Gruppen von Protestanten, wobei vor allem die Begünstigung mitgewirkt haben wird, die Protestanten durch die Beamten bei der Erlangung von Ämtern etc. erfuhren. In einem nicht abzuschätzenden Ausmaß mag bei dem in Glaubensdingen unselbständigen Teil der Untertanen auch das Vorbild der Obrigkeit als solches, ohne bestimmte Maßnahmen, ebenso mitgespielt haben wie eine unbestimmte Furcht, einmal könne die Obrigkeit es doch übelnehmen, wenn man nicht zu ihrer Konfession übertrete. Diese Unwägbarkeiten sind zwar ihrer Auswirkung nach nicht genau einzuschätzen, dürfen aber gewiß

auch nicht unbeachtet bleiben, gerade bei der leichten Lenkbarkeit eines guten Teils der Untertanen in konfessionellen Dingen.

Immerhin waren unter diesen Umständen, also ohne ständige evangelische Predigt, in den Ämtern Kuppenheim und Rastatt 1609 schon etwa 100 Protestanten zu verzeichnen, die zum größten Teil in Rastatt selbst ansässig waren. Ein Teil der katholischen Untertanen nahm es dagegen sehr ernst mit dem unter Philipp II. geleisteten Bürgereid auf die katholische Religion und konnte sich deshalb nicht entschließen, sich zur AC. zu bekehren. Dieser Widerstand fand seine Stütze zumeist bei einem Teil der angesehensten Bürger. So berichtete der Obervogt von Ettlingen 1609, die strengsten Katholiken seien der markgräfliche Keller (der wohl aus Eduard Fortunats Zeit her noch dieses Amt innehatte), drei Angehörige des Gerichts und drei Ratspersonen sowie ehemalige Beamte aus der katholischen Zeit. Im nächsten Jahr konnte der Obervogt mitteilen, daß seit 1604 in der Stadt Ettlingen 70 verheiratete Personen übergetreten seien, so daß es jetzt insgesamt etwa 130 evangelische Bürger und Witwen gebe gegenüber etwa 170 katholischen. Auf den Dörfern aber hatten sich nur wenige zur evangelischen Konfession bekannt.

Daß auf dem Lande die Zahl der Übertritte wesentlich geringer war als in den Städten, zeigt auch der Religionsbericht vom Jahre 1609 aus dem rein ländlichen Amt Stollhofen. Außer ein paar Handwerkern gab es dort keine Protestanten. Der Vogt meinte, der größte Teil der Untertanen bestehe aus in Religionssachen unwissenden Leuten, die weder schreiben, lesen noch recht beten könnten. Keiner zeige sich deshalb auch besonders eifrig für die Erhaltung der katholischen Konfession, aber andererseits sei auch mit schriftgemäßen Gesprächen und Zustellung geeigneter Bücher wenig bei ihnen für den Übertritt zur evangelischen Lehre zu erreichen. Wenn man mit ihnen wegen des Glaubens spreche, antworteten sie, wie sie angewiesen würden, so folgten sie. Infolgedessen ist es verständlich, wenn der Amtmann meinte, falls ein protestantischer Pfarrer vorsichtig sei, so würden die drei abgelegenen Dörfer im Ried es nicht einmal merken, ob sie einen katholischen oder einen protestantischen Pfarrer hätten, dem sie folgten.

Die Lage scheint also so gewesen zu sein, daß in den Städten ein Teil der Bewohner leicht den Bemühungen der dort ansässigen protestantischen Amtsleute folgte, während ein anderer Teil zäh und bewußt an der bisherigen Konfession festhielt. Auf dem Lande, in

den Dörfern dagegen blieben die Untertanen zum größten Teil nur deswegen katholisch, weil ihre Pfarrer katholisch waren.

Daß manche geradezu auf einen Befehl der Obrigkeit warteten, um sich dann der befohlenen Konfession anschließen zu können, berichtete der Obervogt von Baden-Baden 1610. Einen solchen Befehl konnte Georg Friedrich nicht geben, da er durch den Revers gehemmt war. Aber er konnte einen Ausweg finden, indem er die protestantischen Minderheiten anleiten ließ, um einen evangelischen Pfarrer zu supplizieren. Diesem würden nach der berechtigten Annahme Georg Friedrichs dann viele nachfolgen, die bisher den katholischen Gottesdienst besucht hätten. Diese Supplikationen sind also im Gegensatz zu den früheren Supplikationen der protestantischen Bürger von Baden-Baden nicht als selbständige Aktionen der Untertanen, sondern als von der Obrigkeit gelenkte Schritte anzusehen. Mit Hilfe dieses Mittels der „gelenkten Supplikationen“ war die Obrigkeit seit 1610/11 in der Lage, an den Orten, wo sich schon nicht zu kleine protestantische Minderheiten befanden, die Hinwendung der übrigen Bewohner zur gewünschten Konfession wesentlich zu beschleunigen und zu verstärken.

Dennoch war der Konfessionsstand der Markgrafschaft Baden-Baden im Jahre 1612 noch derart, daß die baden-durlachischen Räte Georg Friedrich unter anderem deswegen von einer augenblicklichen Gesamtreformation abrieten, weil sie befürchteten, es könne zu einem Aufstand der katholischen Untertanen kommen, von denen sich viele nach Meinung der Räte in bester Überzeugung auf den katholischen Bürgereid beriefen. Hauptsächlich aus anderen Gründen gab Georg Friedrich den Plan auf, setzte aber um so hartnäckiger die allmähliche Durchsetzung der AC. fort.

Der Markgraf machte sich den Umstand zunutze, daß der in religiös-konfessioneller Hinsicht unselbständige Teil der Untertanen einzeln viel leichter zu beeinflussen war als in der Masse, und befragte die Untertanen einzeln nach ihrer konfessionellen Haltung. Dieses Anlehnsstreben oder diese Suche nach einem Vorbild bei den Untertanen machte er sich auch noch in anderer Weise nutzbar, indem er nämlich zunächst bestrebt war, die Amtsorte verstärkt der AC. zuzuführen, da er dann annehmen durfte, die umliegenden Dörfer würden bei Abschaffung ihrer katholischen Pfarrer desto leichter dem nächsten größeren Ort konfessionell nachfolgen. Diese Maßnahme wurde ergänzt durch eine verschärfte Beaufsichtigung der katholischen Geistlichen mit der Absicht, einen Grund zu ihrer Ent-



lassung zu finden. Die baden-durlachische Kanzlei paßte damit ihre Mittel zu einer Umgestaltung der konfessionellen Verhältnisse völlig der Verhaltensweise der Untertanen an, wozu sie durch die äußeren Verhältnisse gezwungen war, die ihr nicht erlaubten, eine konfessionelle Veränderung auf dem üblichen Weg direkten Zwanges vorzunehmen.

Auf diese Weise wurde bis 1622 der weit überwiegende Teil der Untertanen der AC zugeführt. Daneben wird es jedoch noch kleine Minderheiten katholischer Bürger gegeben haben, besonders an den Orten, wo der katholische Gottesdienst bis 1622 nicht abbrach, wie zum Beispiel in Baden-Baden. Genauerem Aufschluß darüber kann vielleicht eine Darstellung der Kirchenpolitik Markgraf Wilhelms von Baden-Baden geben, der sich mit Erfolg bemühte, die fast erreichte Einheitlichkeit der Markgrafschaft Baden-Baden in der AC. in eine völlige Einheitlichkeit in der katholischen Konfession zu verwandeln.

## B. Die Eigenart der baden-badischen Kirchenpolitik

### 1. Die erste bayrische Vormundschaft und Markgraf Philibert (1535 — 1569)

Bei einem Überblick<sup>32</sup> über die baden-badische Kirchenpolitik der Jahre 1535 bis 1569 zeigt sich, daß die übliche Gegenüberstellung der Zeit der ersten bayrischen Vormundschaft und der Regierungszeit Philiberts — jene als katholisch, diese als protestantisch ausgerichtet — den tatsächlichen Verhältnissen nach nicht aufrechterhalten werden kann, vielmehr beide Zeiträume in engem Zusammenhang betrachtet werden müssen.

Die erste Vormundschaft unter Herzog Wilhelm IV. von Bayern (später Herzog Albrecht V. von Bayern), Herzog Johann II. von Pfalz-Simmern und dem Grafen Wilhelm IV. von Eberstein war nach den Personen der Vormünder katholisch ausgerichtet. Bayern war sichtlich bestrebt, die unter Markgraf Philipp I. begonnene Rückwendung zur alten Kirche in den kirchenpolitischen Anordnungen der Obrigkeit wieder aufzunehmen und fortzusetzen, die jedoch infolge des baldigen Todes Markgraf Philipps I. und der unentschie-

<sup>32</sup> Während im ersten Teil dieses Kapitels die Methoden der Konfessionsbildung in sachlicher Aufgliederung analysiert wurden, sollen im zweiten Teil die jeweils charakteristischen Züge der drei Abschnitte baden-badischer Kirchenpolitik im 16. Jahrhundert kurz umrissen werden.

denen Haltung seiner Nachfolger, Markgraf Bernhard III. und Markgraf Ernst, bis zum Beginn der Vormundschaft noch keinen tatsächlichen Erfolg im Sinne der Wiederherstellung des einheitlichen katholischen Konfessionsstandes gehabt hatte; vielmehr hingen die meisten baden-badischen Geistlichen im Jahre 1536 der neuen Lehre an<sup>33</sup>.

Bayern versuchte, durch die Besetzung des Statthalteramtes im Vormundschaftsregiment den entscheidenden Einfluß zu gewinnen, scheiterte aber an Herzog Johann, der Bayern im Regiment keine besonders starke Stellung einräumen wollte. Man einigte sich auf Heinrich v. Fleckenstein, der im Notfall gegen zu befürchtende Übergriffe des Markgrafen Ernst von Baden-Durlach schnell Truppen aufbringen konnte, ein um so wichtigerer Gesichtspunkt, als die Länder beider Vormünder (Graf Wilhelm von Eberstein spielte keine Rolle) nicht an die Markgrafschaft Baden-Baden grenzten. Gleichfalls wegen der Streitigkeiten mit Markgraf Ernst mußte bei der Einrichtung des Regiments auf die erfahrenen Räte Bernhards III. zurückgegriffen werden, unter denen Hose und Rinckenberger Anhänger der neuen Lehre waren. Die neugläubige Gruppe erfuhr dazu eine Verstärkung durch den fähigen simmerischen Rat Varnbühler, der den schwankenden Statthalter immer stärker auf seine Seite zog, während der bayrische Rat Hans v. Sandizell mit zäher Verbissenheit die völlige Wiederherstellung der katholischen Kirche in der Markgrafschaft Baden-Baden zu betreiben versuchte.

Der andauernde konfessionelle Streit im Rat, mitbedingt durch Herzog Johanns irenische Haltung, trieb Bayern schließlich zur Drohung mit einer Klage gegen Herzog Johann beim RKG., woraufhin dieser sich gezwungen sah, auf dem Tag zu Baden-Baden im Jahre 1539 dem Erlaß eines Religionsmandates in Form einer Wiederholung der letzten unter Philipp I. ergangenen Mandate zuzustimmen. Damit war offiziell die allgemeine Pflicht jeder Vormundschaft erfüllt, die Ordnung der vormundschaftsweise verwalteten Gebiete so zu erhalten, wie sie bei Übernahme der Vormundschaft angetroffen worden war. Auf Neuerungen wie etwa den von Bayern geforderten Eid der Beamten auf die katholische Religion ließ sich Herzog Johann keinesfalls ein. Die zum Tag in Baden-Baden entsandten bayrischen Räte gewannen von der Glaubenshaltung des Statthalters und der Räte Varnbühler und Rinckenberger, die durch die Drohung mit dem RKG. und durch Herzog Johann zur Vorsicht ermahnt wor-

<sup>33</sup> s. B a r t m a n n, Die Kirchenpolitik Philipps I., S. 40 f.

den waren, einen ganz anderen Eindruck als Sandizell, der sich seinerseits durch seine starre Haltung derart unbeliebt gemacht hatte, daß sogar die bayrischen Gesandten seine Abberufung empfahlen, die dann auch bald erfolgte.

Der Tag zu Baden-Baden bedeutete nur einen zweifelhaften Erfolg der bayrischen Rekatholisierungsbestrebungen, da alles noch von der Art der Durchführung des Religionsmandates abhing. In Baden-Baden aber bildete sich in den nächsten Jahren nach dem Tode des Altkanzlers Vehus ein Regiment aus, welches nicht altkirchlich zu nennen war, zumal der Einfluß Bayerns durch den Rat Ulrich Langenmantel nicht in nennenswertem Maße aufrechterhalten werden konnte, das sich Bayern gegenüber jedoch bei allen Gelegenheiten, zum Beispiel zur Zeit des Interims, als altkirchlich zu zeigen suchte. Seine Kirchenpolitik bestand darin, nichts direkt von Obrigkeit wegen anzuordnen.

Leider ist über die Haltung der Unterbeamtschaft, der Vögte, Amtleute und Schultheißen, aus den Quellen nichts zu entnehmen, denen gerade bei einem Regiment, das eine so schillernde, da äußerlich unentschlossene, Haltung einnahm, eine wichtige Rolle bei der Gestaltung der tatsächlichen religiösen Verhältnisse im Land zu fallen mußte. Hinsichtlich der Geistlichen gilt auch für die Markgrafschaft Baden-Baden der Satz: „Der größte Übelstand für die Festigung des katholischen Besitzstandes war der Mangel an wissenschaftlich und aszetisch gut ausgebildeten Geistlichen“<sup>34</sup>. Für das Stift Baden-Baden scheinen während der ganzen Vormundschaftsdauer weder Propst noch Dekan zu finden gewesen zu sein, wobei es allerdings gut möglich ist, daß das Regiment in den Jahren nach 1540 sich nicht eifrig bemühte, geeignete Personen zu finden. In den ersten Jahren mußte das Regiment zwar einige katholische Pfarrer einstellen, doch traten bald Veränderungen ein, teils durch Heirat der Geistlichen oder aus sonst ungeklärten Gründen. Dafür wurden Geistliche angestellt, deren religiöse Haltung meist aus Mangel an Quellen nicht bestimmt werden kann, die aber oft auch gar keine bestimmte konfessionelle Ausrichtung hatten. Manche hatten das Bestreben, es beiden Teilen recht zu machen, was eine „Konfessionsmengerei“<sup>35</sup> zur Folge hatte, wie sie in den Jahren 1550/60 auch außerhalb der Markgrafschaft Baden-Baden weit verbreitet war.

---

<sup>34</sup> Eder, S. 20.

<sup>35</sup> Eder, S. 20.

Die beiden Frauenklöster Lichtental und Frauenalb versuchten zwar, diese Vermischung mit allen Kräften bei den von ihnen angestellten Pfarrern zu verhindern, hatten aber keinen vollen Erfolg, da ein Teil der Bevölkerung sich nicht auf die Austeilung des Abendmahls unter einer Gestalt festlegen ließ, das von anderen badenbadischen Pfarrern auch *sub utraque specie* ausgeteilt wurde. Daß bei diesem ungeordneten Zustand die Wiedertäufer stark zunahmen, ist nicht verwunderlich. Gegen sie, die den katholischen und protestantischen Obrigkeiten aller Arten gleich verhaßt waren, erging das einzige öffentliche Ausschreiben des Regiments, das außer dem Religionsmandat von 1539 hinsichtlich religiöser Dinge erlassen wurde. Die Beziehungen zu den geistlichen Obrigkeiten beschränkten sich derweilen auf die Präsentationen der neuangestellten Geistlichen an die betreffenden Archidiakone.

Soll auf Grund der verstreuten Einzelquellen eine zusammenfassende Feststellung über die konfessionellen Verhältnisse in der Markgrafschaft Baden-Baden zum Ende der ersten Vormundschaft getroffen werden, so drängt sich ein Vergleich mit dem Erfolg auf, den die unentschiedene Kirchenpolitik der Markgrafen Philipp I., Ernst und Bernhard III. gehabt hatte<sup>36</sup>. Bei starkem neugläubigem Einschlag mögen die Geistlichen und erst recht die Bevölkerung zu einem guten Teil nicht einmal gewußt haben, ob sie im strengen Sinn katholisch oder protestantisch waren. Es ist nur sicher, daß der erste Versuch Bayerns, die katholische Konfession in der Markgrafschaft Baden-Baden wieder zur allein herrschenden Glaubensform zu machen, gescheitert und dagegen der Grund gelegt war für eine völlige Durchsetzung der neuen Lehre, die schnell erfolgen konnte, wenn der mündig werdende Markgraf Philibert sich dazu entschloß.

In Markgraf Philiberts religiöser Haltung scheint nun eine Entwicklung feststellbar zu sein, die von der katholischen Kirche weg hin zur AC. führte und mit der Abnahme des bayrischen Einflusses parallel lief. In den Jahren 1553 bis 1556 hielt er sich am katholischen bayrischen Hof auf und heiratete 1557 Mechthild, die Schwester Albrechts V. Im gleichen Jahr konnte Ulrich Zasius berichten, mit Philibert stehe es in der Religion noch gut. Im Jahre 1558 entschloß sich Philibert auf Drängen der Landschaft, die er zur Bewilligung finanzieller Mittel brauchte, das Bekenntnis und die Art des Abendmahlsempfangs freizustellen, duldeten in der Gemeinherrschaft

---

<sup>36</sup> Vgl. B a r t m a n n, Die Kirchenpolitik Philipps I., S. 40 f.

Sponheim die Einführung der AC. durch Kurfürst Ottheinrich von der Pfalz, ließ die vorläufige Vereinbarung seiner Räte mit Nassau zwecks Anstellung von protestantischen Geistlichen in der Gemeinherrschaft Lahr-Mahlberg zu und gestattete spätestens in diesem Jahre auch die Einführung der Brandenburgisch-Nürnbergischen Kirchenordnung in der Gemeinherrschaft Eberstein, wobei alle Konfessionsänderungen in den Gemeinherrschaften ohne ausdrückliche, persönliche, schriftliche Beurkundung Philiberts erfolgten. Daß die Kurie 1561 über die Entwicklung in der Markgrafschaft Baden-Baden beunruhigt war, wie aus einem Bericht des Nuntius Delfino an Borromeo hervorgeht, ist somit erklärlich<sup>37</sup>.

Im Streit mit Kurpfalz in den Jahren 1563 bis 1566 war es Philibert zunächst gleich, ob katholische oder evangelisch-lutherische Pfarrer in der vorderen Grafschaft Sponheim angestellt wurden, nur durften es keine Calvinisten oder Zwinglianer sein. Als Entgegenkommen bot er dann eine allgemeine und restlose Einführung der AC. in der Gemeinherrschaft an, die auch beschlossen wurde. Der Tod seiner bayrischen Gemahlin am 2. November 1565 mag die Entfremdung von Bayern in konfessioneller Hinsicht begünstigt haben. Herzog Albrecht versuchte auch 1567 nicht mehr, ihn zur strikten Erhaltung der katholischen Konfession zu bewegen, sondern begnügte sich damit, ihn vor einer gewaltsamen Totalreformation von Obrigkeit wegen zu warnen. Philibert verwandte sich in diesem Jahr bei der Statthalterin Margarete für die niederländischen Protestanten<sup>38</sup> und ließ die endgültige Vereinbarung auf alleinige Zulassung der AC. im Kondominat Lahr-Mahlberg durch seine Räte und Nassau zu. Im nächsten Jahr, dem letzten vor seinem Todesjahr, trat Philibert ohne jede öffentliche Bekundung zur AC. über, wie sein Schreiben vom 23. Juli 1568 an den Amtmann von Steinbach zeigt. Zeit seines Lebens vermied er es jedoch, sich öffentlich auf die Seite der protestantischen Fürsten zu stellen, obwohl es an Versuchen nicht fehlte, ihn dazu zu bewegen. Vielleicht bildeten die Beziehungen zu Bayern hier die letzte Hemmung.

Philiberts Räte waren entschiedener protestantisch ausgerichtet als ihr Herr und förderten mit Wissen und Zustimmung des Markgrafen, also nicht etwa eigenmächtig oder gar gegen den Willen des Landesherrn, die Verbreitung der evangelisch-lutherischen Lehre.

<sup>37</sup> Nuntiaturreichte II, 1, S. 353, Schwarzach, 13. Mai 1561, *Zaccharia Delfino an Borromeo*.

<sup>38</sup> *Schöpfli* III, p. 35.

Religionsmandate und Kirchenordnungen wurden nicht erlassen, sondern die völlige Durchsetzung der neuen Lehre nur allmählich betrieben. Daß ein großer Teil der Bevölkerung damit einverstanden gewesen zu sein scheint, zeigt das Ersuchen der Landschaft vom Jahre 1558 auf Freistellung des Glaubens. Andererseits ist es wahrscheinlich, daß sich neben dem Dutzend Bürger in Baden-Baden, die mit großer Glaubenstreue trotz aller Bedrängungen an der katholischen Kirche festhielten, auch in den anderen Städten kleine katholische Minderheiten hielten, wie zum Beispiel ein Brief des protestantischen Pfarrers von Steinbach über das Verhalten eines katholischen Ehepaars zeigt.

— In den Frauenklöstern Frauenalb und besonders Lichtental unter der energischen Äbtissin Barbara Vehus sowie dem kleinen Franziskanerkloster Fremersberg blieben der katholischen Kirche Stützen erhalten. Die Äbtissinnen widersetzten sich zudem ausdauernd, wenn auch letztlich erfolglos, allen Versuchen der Obrigkeit, durch Besetzung der dem Kloster zustehenden Pfarreien mit protestantischen Geistlichen der evangelischen Konfession zum völligen Durchbruch zu verhelfen. Dabei ging die baden-badische Kanzlei von der Annahme aus, daß die Rechte der altkirchlichen Kollatoren trotz der obrigkeitlichen Nominierung der Pfarrer nicht geschmälert würden. Die anderen altkirchlichen Einrichtungen, wie das Kloster Schwarzach und die Kollegiatstifte zu Baden-Baden, Ettlingen und Lahr, gingen stark zurück oder hörten auf zu bestehen.

Die Beziehungen zur Diözesanobrigkeit waren auch unter Philibert gering. Die Präsentationen selbst von neugläubigen Pfarrern erfolgten weiterhin an die Archidiakone. Manchmal versuchte der Bischof von Straßburg auf Ersuchen katholischer Kollatoren, die Besetzung von Pfarreien mit protestantischen Geistlichen, besonders in der Herrschaft Lahr-Mahlberg, durch Schreiben an die markgräfliche Kanzlei oder den Amtmann zu Lahr zu verhindern, allerdings ohne Erfolg.

Während an einzelnen Orten noch katholische Geistliche die Pfarreien versahen, entwickelten sich in der Hauptstadt Baden-Baden bereits Ansätze zu einer kirchenratsähnlichen Einrichtung. Die beiden Prediger Cellarius und Culsamerus prüften die neuen Geistlichen, und auf ihr Gutachten hin wurden diese von der Obrigkeit angestellt. Die Beaufsichtigung der Geistlichen wurde in Form eines festen Anweisungsformulars zur Unterstützung und Überwachung der Pfarrer jeweils dem betreffenden Vogt oder Amtmann über-

tragen. Diese Unterbeamten leisteten auch sonst Hilfe bei der Durchsetzung der evangelischen Konfession, wie zum Beispiel im Streit mit der Äbtissin von Lichtental der Amtmann von Kuppenheim oder in Lahr-Mahlberg im Streit mit dem Kloster Schuttern der Amtmann Jakob v. Endingen zu Lahr.

Auf diese Weise verbreitete sich die protestantische Konfession stark und wurde am Ende der Regierungszeit Philiberts zur fast ausschließlichen Glaubensform in der Markgrafschaft Baden-Baden, wobei die Untertanen zu einem Teil bei der allmählichen Art der Veränderung kaum die Art der Veränderung begriffen haben dürften. Ein anderer Teil begrüßte diese Entwicklung, und ein dritter, wohl recht kleiner Teil, hielt standhaft an der katholischen Religion fest. Die Tatsache aber, daß Philibert nie öffentlich zur AC. übertrat, bot der nach Philiberts Tod einsetzenden zweiten Vormundschaft die günstige Gelegenheit, die Markgrafschaft Baden-Baden als von Rechts wegen katholisch zu betrachten.

## 2. Die zweite bayrische Vormundschaft und die beiden katholischen Markgrafen Philipp II. und Eduard Fortunat (1569—1594)

Ein Vergleich der zweiten bayrischen Vormundschaft mit dem ersten Versuch Bayerns, während einer Vormundschaft maßgebenden Einfluß im katholischen Sinne auf die konfessionellen Verhältnisse der Markgrafschaft Baden-Baden zu gewinnen, zeigt wesentliche Unterschiede auf. Damals, während der Vormundschaft von 1536 bis 1556, war der Versuch, das nicht einmal völlig der neuen Lehre anhängende Gebiet wieder restlos der katholischen Kirche zurückzugewinnen, aus verschiedenen Gründen gescheitert<sup>39</sup>.

Den konfessionellen Verhältnissen nach hatte der zweite Versuch eine weit ungünstigere Ausgangssituation, da bis auf verschwindend geringe Reste die AC. im Jahre 1569 die alleinige Glaubensform war, wobei es sich jetzt nicht mehr wie 1536 um eine mehr oder weniger notgedrungen geduldete neue Lehre handelte, sondern um ein rechtsrechtlich anerkanntes Bekenntnis. Nur die Tatsache, daß Philibert nie öffentlich übergetreten war, verschaffte Herzog Albrecht V. und seiner Mutter Jakobäa zunächst überhaupt die formell legale Möglichkeit, eine Rekatholisierung in Angriff zu nehmen.

---

<sup>39</sup> Vgl. o. S. 324 ff.

Zu diesem Zweck mußte Bayern die allein ausschlaggebende Macht in der Vormundschaft zu werden suchen, womit für Herzog Albrecht die Ausschließung der protestantischen Markgrafen Karl von Baden-Durlach und Christoph II. von Baden-Rodemachern zur unbedingten Notwendigkeit wurde. Schon war dieses Ziel erreicht, als Markgraf Karl noch einmal mit dem Mandat Kaiser Maximilians II. vom 9. Dezember 1570 auf strikte Erhaltung des in der Markgrafschaft Baden-Baden vorgefundenen Religionsstandes einen Sieg errang. Herzog Albrecht gab nicht nach und fand in der vorzeitigen Mündigkeitserklärung für Philipp II. ein Mittel, das mehrere Vorteile in sich barg<sup>40</sup>. Einmal ermöglichte dieser Schritt dem religiös „rätselhaften“ Kaiser Maximilian II.<sup>41</sup>, sich durch einen formalen Akt einer unmittelbaren Entscheidung über die Zulässigkeit einer Rekatholisierung in der Markgrafschaft Baden-Baden zu entziehen, wenngleich er sich darüber klar sein mußte, daß diese nach der Mündigkeitserklärung erfolgen würde. Zum anderen bewirkte diese Erklärung eine bedeutende Verbesserung der tatsächlichen Machtstellung Herzog Albrechts und seiner Mutter Jakobäa (Graf Karl von Zollern spielte keine Rolle), da sie von nun an nicht mehr als Vormünder immer bedenkliche und dem Widerspruch der baden-durlachischen Verwandten ausgesetzte Neuerungen in Religionssachen unternahmen, sondern formal überhaupt keine Regierungsgewalt mehr ausübten. Da aber Philipp II. in ihrer Obhut war und sich ganz von ihnen lenken ließ, übten sie faktisch die unumschränkte und unangefochtene Gewalt aus.

Zur Rekatholisierung entsandte Albrecht V. die richtigen Personen in die Markgrafschaft Baden-Baden. Während Sandizell, der führende bayrische Rat der ersten Vormundschaft, bei aller Zähigkeit oft verbittert, eigensinnig und wenig kämpferisch wirkt, tritt Ottheinrich v. Schwarzenberg als energische und kämpferische Persönlichkeit in Erscheinung, der nicht wählerisch in seinen Mitteln war, wenn er sie für richtig hielt. Bezeichnend ist für ihn sein Ausspruch: „Alls Ich nun das alles . . . befunden, das Ich bey niemandt

<sup>40</sup> Dieser Eifer um die Rekatholisierung der Markgrafschaft Baden-Baden trug Herzog Albrecht das höchste Lob des Kardinals Hosius ein, der ihn in einem Schreiben vom 14. April 1571 von Rom aus beglückwünschte. Albrecht antwortete am 12. Juni 1571, er wolle einerseits die Häresie von der Markgrafschaft Baden-Baden abhalten und andererseits seinem Mündel auf diese Weise den ungestörten Besitz seiner Lande sichern; P f l e g e r, ZGO. NF. 18, S. 697.

<sup>41</sup> Vgl. zu Maximilian II. Z e e d e n in Gebhardt II, S. 118, Anm. 7, mit zahlreichen Literaturangaben.



mich hierinnen werde Hilfe noch Beystandt zue getrosten, sonnder aller verhinderung zu befarn hette, habe ich gleich im Namen Gottes mich der sachen allain unnderwunden“<sup>42</sup>. Ihm stand zur Seite der Jesuit Georg Schorich, der im Verein mit seinem Ordensbruder Matthäus Zerer seine ganze Kraft und Beredsamkeit einer regelrechten Missionierung widmete.

Hinter Schwarzenberg stand Bayern, das auch nicht mehr das Bayern von 1536 war. Hier hatte Simon Eck 1558 das Amt des Kanzlers übernommen und betrieb von seiner beherrschenden Stellung aus die Reorganisation der katholischen Kirche in Bayern, während Herzog Albrecht keine persönliche starke Initiative entfaltete. Als das Ziel in Bayern erreicht war, konnte man darangehen, die Fortschritte des Protestantismus an verschiedenen Stellen des Reiches zu hemmen oder gar, wie in der Markgrafschaft Baden-Baden, aktiv ein Gebiet der katholischen Kirche wieder zuzuführen<sup>43</sup>. Es war damit jene Politik eingeleitet, die unter Herzog Maximilian I. in der Rekatholisierung Donauwörth, der Oberpfalz, der pfalz-neuburgischen Lande und auch wieder der Markgrafschaft Baden-Baden (durch die Einsetzung Markgraf Wilhelms 1622) die größten Erfolge feiern konnte<sup>44</sup>. Hinter Schorich und seinem Orden stand die wiedererstarrende katholische Kirche, die mit dem Konzil von Trient (1545 bis 1563) sich wieder gesammelt und ausgerichtet hatte, um ihrerseits zum Angriff gegen die neuen Konfessionen vorzugehen.

Das Zusammenspiel von weltlicher Macht und geistlicher Beeinflussung brachte durch verschiedene Maßnahmen<sup>45</sup> nach kurzer Zeit gute Erfolge in der Rekatholisierung. Eine dieser Maßnahmen soll hier besonders erwähnt werden, weil sie wieder den Unterschied gegenüber der ersten Vormundschaft deutlich macht. Die protestantischen Räte Philiberts wurden sämtlich bis auf den alten Kanzler Vinther entlassen und durch katholische Beamte, zum Teil aus Bayern, ersetzt. Der Kanzler Vinther hatte nur das Bestreben, nach langen Dienstjahren nicht in Ungnade entlassen zu werden, und war ganz und gar kein eifriger Protestant. Sein baldiger Tod im Jahre 1573 hinterließ ein geschlossen katholisches Regiment.

<sup>42</sup> GLA. 47/511, Nr. 254 = BHA. 5, f. 7—18, 20. Dez. 1570, Statthalter an Jakobäa und Albrecht.

<sup>43</sup> Vgl. allgemein Walter Goetz, Die bayrische Politik im ersten Jahrzehnt der Regierung Herzog Albrechts V. von Bayern (1550—1560), München, 1896, besonders S. 115 ff.

<sup>44</sup> Michael Doeberl, Entwicklungsgeschichte Bayerns, Band I, 1916, 3. Aufl., S. 453.

<sup>45</sup> Einzelheiten über diese Maßnahmen s. o. S. 305 f.

Im einzelnen waren die Schwierigkeiten nicht unbeträchtlich, die Schwarzenberg und Schorich bei der Rekatholisierung zu überwinden hatten. Besonders war es zuletzt der Mangel an geeigneten katholischen Geistlichen, der infolge des dadurch bewirkten Zwanges, auch untaugliche Elemente in der Eile einzustellen, viele Ermahnungen und Entlassungen von Geistlichen in späteren Jahren nötig machte, ja, nach der Meinung Philipps II., geradezu ein Fortschreiten der Rekatholisierung in Frage zu stellen schien.

Die Rekatholisierung bedurfte noch der Vertiefung, als Markgraf Philipp II. im Jahre 1577 seine selbständige Regierung antrat. Sein Vater Philibert war gleichfalls unter bayrischer Obhut aufgewachsen, erhielt aber nicht eine sorgfältige Erziehung durch Jesuiten wie der Sohn. Diese religiöse Ausrichtung behielt Philipp II. sein kurzes Leben lang, während Philibert sich immer mehr der protestantischen Konfession zugewandt hatte. Philipp nahm mit seinem katholischen Ratskollegium (Philibert hatte eine zum guten Teil protestantische Kanzlei vorgefunden) die Rekatholisierung auf und führte sie fort.

Hierzu stellte er den Geistlichen Rat wieder her, den Schwarzenberg nach bayrischem Muster schon einmal in der Markgrafschaft Baden-Baden eingerichtet hatte, der dann aber wieder im Gesamtrat aufgegangen war<sup>46</sup>. Dieser Geistliche Rat Philipps II. aus geistlichen und weltlichen Räten, der jedoch in kurzer Zeit wieder zu einem Rat weltlicher Beamter für geistliche Ratssachen und schließlich vom Gesamtrat wiederum aufgesogen wurde, hatte alle Probleme zu lösen, die sich bei der von dem Markgrafen betriebenen Durchsetzung der katholischen Konfession als alleiniger Glaubensform ergaben, wozu besonders die Beaufsichtigung der Geistlichen gehörte. Mit der Tendenz, die geistlichen Angelegenheiten noch stärker dem Kompetenzbereich der Landesobrigkeit einzugliedern, stimmte eine ausgeprägte Neigung überein, die bischöfliche Jurisdiktion weitgehend dadurch zurückzudrängen, daß man sie nicht in Anspruch nahm<sup>47</sup>. Dieses Bestreben hatte zu einem Teil seinen Ursprung in der allgemein schon seit der Zeit vor der Reformation sich ständig steigernden Macht und Unabhängigkeit der Landesobrigkeiten, zu einem anderen Teil in der speziellen Meinung Philipps II., daß die Diözesanobrigkeit zu wenig gegen die Mißstände vorgehe.

---

<sup>46</sup> s. o. S. 315.

<sup>47</sup> Ähnliches in Bayern; s. Josef Oswald, Die tridentinische Reform in Altaibaiern, Das Weltkonzil von Trient, hs. v. Georg Schreiber, Band II, Freiburg 1951, S. 10 ff.

Auch bei der Heranziehung eines geeigneten Nachwuchses an Geistlichen nahm Philipp II. zunächst auf, was unter Schwarzenberg in Form der Finanzierung des Studiums von Landeskindern schon begonnen worden war. Über die planmäßige Erziehung von geeigneten Schülern in Reichenbach und besonders in Schwarzach kam Philipp II. auf den Plan der Einrichtung eines Seminars zurück, der unter Schwarzenberg aus finanziellen Gründen nicht ausgeführt worden war. Die Einrichtung des Seminars zu Baden-Baden unter Berufung auf das Konzil von Trient im Jahre 1586 kennzeichnet Philipp II. als einen der glaubenseifrigsten und fortschrittlichsten katholischen Fürsten seiner Zeit überhaupt. Er beschritt damit den einzig möglichen Weg zur Überwindung eines nicht nur in der Markgrafschaft Baden-Baden gegebenen Haupthindernisses für eine tiefgreifende Regeneration der katholischen Kirche, wie es der Priestermangel und vor allem die häufig mangelhafte Bildung und der bei den Untertanen Anstoß erregende Lebenswandel mancher Geistlicher waren.

Eine solche Einrichtung konnte aber nur auf die Dauer einen durchgreifenden Erfolg bringen. Die recht beschränkte Aufnahmefähigkeit des Seminars war schon ein Zeichen der geringen finanziellen Kräfte des kleinen Landes, das seit der ersten bayrischen Vormundschaft in eine zunehmende Verschuldung geraten war. Diese Verschuldung nahm unter Philipp II. dank dessen Vorliebe für glänzende Bauten und häufige Reisen, verbunden mit einem sittlich nicht einwandfreien Leben<sup>48</sup>, ein bedrohliches Ausmaß an.

Nur durch äußerste Sparsamkeit wäre noch eine Besserung zu erzielen gewesen, aber Philipps II. Nachfolger Eduard Fortunat war das krasse Gegenteil eines sparsamen und in seiner persönlichen Lebensführung vorbildlichen Fürsten. Wohl hauptsächlich aus finanziellen Gründen, wobei aber auch der Tod des Leiters, des Germanikers Leo Hoffmann, und die Abneigung des Stiftspropstes Born v. Madrigal gegen ein Seminar mitgewirkt haben werden, ging das Seminar zu Baden-Baden in den ersten Jahren der Regierung Eduard Fortunats ein.

Herzog Wilhelm V. von Bayern erkannte die Gefahr, die in der Person Eduard Fortunats für die Markgrafschaft Baden-Baden lag, und suchte Bayern einen direkten Einfluß auf das Land für einige Jahre zu sichern. Eduard Fortunat machte jedoch diese Bemühungen zunichte, indem er auf seiner Einsetzung als Landesherr bestand und

<sup>48</sup> Vierordt I, S. 515; Vierordt II, S. 57.

sie schließlich auch erreichte. Seine Regierungszeit von gut fünf Jahren ist zu kurz, als daß sich seine Kirchenpolitik deutlich umreißen ließe. Es scheint jedoch so, als habe er sich überhaupt auf die Erneuerung der Mandate seines Vorgängers beschränkt. Der sittliche Stand des Klerus scheint unter ihm gegenüber den letzten Jahren Philipps II. in Ermangelung einer festen Hand und vielleicht auch dank des überaus schlechten Beispiels der Lebensführung des Landesherrn wieder etwas gesunken zu sein, doch kann es sich auf Grund der schlechten Quellenlage bei dieser Aussage nur um eine Vermutung handeln.

Eduard Fortunat kam auch in den Gemeinherrschaften Lahr-Mahlberg und Eberstein nicht über den beim Tode Philipps II. bestehenden Konfessionsstand hinaus. In Lahr-Mahlberg bedeutete das, daß die AC. bis zum Jahre 1594 trotz der mehrfachen Anläufe zu einer Rekatholisierung unter Philipp II. dank des hartnäckigen Widerstandes der Grafen von Nassau als alleinige Konfession erhalten blieb. In der Grafschaft Eberstein dagegen war die Verdrängung einiger protestantischer Geistlicher und deren Ersetzung durch katholische Pfarrer unter Philipp II. dank des geringen Widerstandes des ebersteinischen Kurators, des katholischen Grafen Hauptrecht von Eberstein, gelungen. Jedoch konnte Graf Philipp III. von Eberstein in den Verträgen vom 24. Januar und 8. März 1593 wenigstens eine Beibehaltung des derzeitigen Konfessionsstandes erreichen, über den dann endgültig ein Schiedsgericht entscheiden sollte.

Dieser noch geringe Erfolg der baden-badischen Bestrebungen zur Verdrängung der evangelischen Lehre aus dem Kondominat Eberstein geriet jedoch ebenso wie der katholische Konfessionsstand der Markgrafschaft Baden-Baden durch die wachsende Schuldenlast Eduard Fortunats in Gefahr, die schließlich dem neugläubigen Markgraf Ernst Friedrich von Baden-Durlach den gern wahrgenommenen Anlaß bot, sich in den Besitz der Markgrafschaft Baden-Baden und anschließend auch der baden-badischen Gemeinherrschaftsanteile zu setzen, obgleich er, juristisch gesehen, dazu nicht berechtigt war. Diese Besetzung hatte denn auch einen Streit zur Folge, der die Markgrafschaft Baden-Baden nicht nur zu einem Zankapfel zwischen den Markgrafen von Baden-Durlach und den Nachkommen Eduard Fortunats, sondern zu einem Streitobjekt zwischen den protestantischen und katholischen Reichsständen machte.

### 3. Die beiden Markgrafen Ernst Friedrich und Georg Friedrich von Baden-Durlach (1594 — 1622)

Die Markgrafen von Baden-Durlach standen von Anfang an hinsichtlich ihrer Kirchenpolitik in der Markgrafschaft Baden-Baden unter einem äußeren Zwang, der sich durch die Art der Besitzergreifung dieses Territoriums ergeben hatte. Sie befanden sich im ständigen Streit um den Besitz dieses Landes mit Eduard Fortunat und seinen Nachkommen sowie den hinter diesen stehenden katholischen Reichsständen.

In einer Zeit der sich ständig verhärtenden konfessionellen Fronten mußte es sich besonders Ernst Friedrich, der nie de jure in den Besitz des von ihm besetzten Gebietes kam, angelegen sein lassen, nicht durch übereilte Maßnahmen zur Förderung der protestantischen Lehre in der Markgrafschaft Baden-Baden den Widerstand seiner andersgläubigen Gegner derart zu aktivieren, daß sein de facto Besitz der Markgrafschaft Baden-Baden noch mehr bedroht wurde. Zum anderen mag es sein, daß auch die Schwierigkeiten, die bei der Einführung des Calvinismus in der Markgrafschaft Baden-Durlach für Ernst Friedrich entstanden, ihn an einer aktiveren Kirchenpolitik in der Markgrafschaft Baden-Baden hinderten.

So ist es erklärlich, daß er sich zunächst bemühte, den wichtigsten Geistlichen des neuerworbenen Gebietes, den Stiftspropst Franz Born von Madrigal, für sich zu gewinnen. Born ist wahrscheinlich wirklich überzeugt gewesen, er könne durch sein Eintreten für Ernst Friedrich und durch die Übernahme der Aufsicht über die baden-badischen Geistlichen die Erhaltung der katholischen Konfession in der Markgrafschaft Baden-Baden bewirken. Er war jedoch nicht die starke Persönlichkeit, die dem gegebenenfalls rücksichtslosen Markgrafen gegenüber erforderlich gewesen wäre. Als Ernst Friedrich der Meinung war, die Befürchtungen seiner katholischen Gegner, daß er sofort die protestantische Lehre in der Markgrafschaft Baden-Baden einführen werde, genügend zerstreut zu haben, ließ er das dazu benutzte Werkzeug Born ins Gefängnis legen, wozu angebliche oder tatsächliche Verfehlungen Borns den willkommenen Anlaß boten.

Ernst Friedrich hob den Glaubenszwang auf, der unter den katholischen Markgrafen Philipp II. und Eduard Fortunat geherrscht hatte. Damit schaffte er die Möglichkeit für Übertritte einzelner katholischer Bürger, ohne daß es jedoch zu systematischen Bekehrungs-

versuchen kam. Ernst Friedrich nutzte die sich ihm bietenden Anlässe allerdings aus, so zum Beispiel die sittlichen Verfehlungen der Äbtissin und Priorin sowie einiger Konventsfrauen des Klosters Frauenalb. Gemeinsam mit dem Grafen Philipp III. von Eberstein hob er als Schirmherr das Kloster kurzerhand auf, ohne auf den Einspruch des Bischofs von Speyer und die von diesem beim RKG. ausgebrachten Mandate auch nur im geringsten Rücksicht zu nehmen.

Ernst Friedrich scheint, wie später sein Bruder Georg Friedrich, der Meinung gewesen zu sein, daß er zwar die katholische Religion eigentlich nicht unterdrücken, das heißt die Untertanen nicht zu einem Übertritt zwingen dürfe, wohl aber berechtigt sei, die bischöfliche Jurisdiktion in der Markgrafschaft Baden-Baden nicht zuzulassen. Am Ende seiner zehnjährigen Regierungszeit in der Markgrafschaft Baden-Baden waren außer in den Städten Baden-Baden und Ettlingen kaum nennenswerte Teile der Bevölkerung von der katholischen Kirche abgefallen.

Sein Bruder Georg Friedrich erreichte die Einsetzung in den Besitz des Landes auch *de jure*; allerdings nur durch die Ausstellung eines Reverses im Jahre 1605, daß er die katholische Religion und die katholische Geistlichkeit im vorgefundenen Stand bewahren und schützen werde.

Immerhin durfte er sich dadurch sicherer fühlen als Ernst Friedrich. Dieses Gefühl mag den glaubenseifrigen Markgrafen Georg Friedrich mit dazu bewogen haben, weitergehende Schritte zu einer Protestantisierung des baden-badischen Territoriums zu ergreifen. Dabei ging er wie sein Bruder zunächst von den ihm sich bietenden Anlässen aus, das heißt in diesem Fall den Supplikationen der protestantischen Bürger von Baden-Baden um Einrichtung des Gottesdienstes ihrer Konfession. Hierbei wird deutlich eine Entwicklung erkennbar. Den Anfang machte die Einrichtung eines Hofgottesdienstes für die Witwe Ernst Friedrichs, die ihren Wohnsitz in Baden-Baden nahm. Dem folgte die Mitversorgung der Protestanten Baden-Badens durch den Pfarrer Gräter von dem nicht in der Markgrafschaft Baden-Baden gelegenen Gernsbach aus dank einem Überkommen mit Graf Philipp III. von Eberstein, wobei der Gottesdienst weiter in der Hofkirche stattfand. Als einigen eifrigen Protestanten diese Regelung nicht mehr tragbar erschien und sie eigenmächtig die Spitalkirche besetzten, wurden sie durch Georg Friedrich wieder daraus verwiesen. Dem Markgrafen mochte das Vorgehen der Bürger übereilt erscheinen. Erst fünf Jahre nach seinem Regie-

rungsantritt in der Markgrafschaft Baden-Baden setzte er einen ständigen protestantischen Geistlichen nach Baden-Baden, der auch immer noch in der Hofkirche predigen mußte.

Doch ging Georg Friedrich systematischer als sein Bruder vor, indem er die konfessionellen Veränderungen laufend durch seine Beamten überwachen ließ, die Berichte liefern mußten. Von der Persönlichkeit dieser Beamten hing in den Jahren 1604 bis 1610 das Fortschreiten der Protestantisierung ab, die äußerst vorsichtig betrieben wurde<sup>49</sup>.

1611 schließlich, sieben Jahre nach seinem Regierungsantritt in der Markgrafschaft Baden-Baden, fand Georg Friedrich in dem Mittel der „gelenkten Supplikationen“ einen Weg, der nach seiner Meinung geeignet war, den Revers von 1605 zu umgehen, den offen zu brechen er nicht wagte. Jetzt erst erfolgte auch die Einrichtung des protestantischen Gottesdienstes neben dem katholischen in der Stiftskirche zu Baden-Baden. Es mag sein, daß der immer länger währende ungestörte Besitz Georg Friedrich sicherer machte. Zum anderen wird mitgewirkt haben, daß er für den Notfall auf die Unterstützung der 1608 gegründeten Union hoffte. Zieht man schließlich noch die habsburgische Staatskrise in Betracht, die durch den Bruderzwist im Hause Habsburg verursacht wurde<sup>50</sup>, so sind damit wohl die Hintergründe für Georg Friedrichs Verhaltensweise aufgezeigt.

Die Schwächung der kaiserlichen Macht legte auch kurz nach dem Tode Rudolfs II. im Jahre 1612 Georg Friedrich den Gedanken nahe, ob er nicht den Revers von 1605 überhaupt für ungültig erklären sollte. Aber sowohl die baden-durlachischen weltlichen und geistlichen Räte als auch die Unierten hielten einen solchen Schritt für bedenklich und geradezu gefährlich. Die baden-durlachischen weltlichen Räte waren es, die den Markgrafen darauf aufmerksam machten, daß er den Revers nicht nur dem Kaiser gegenüber ausgestellt habe, sondern jedem, der daran interessiert sei. Das bedeutete unmittelbar nur, daß Georg Friedrich auch auf die Nachkommen des im Jahre 1600 verstorbenen Eduard Fortunats Rücksicht zu nehmen habe, mittelbar aber — und das war wohl ausschlaggebend —, daß Georg Friedrich die hinter den Nachkommen Eduard Fortunats stehenden katholischen Reichsstände und darunter besonders Herzog Maximilian von Bayern, den Führer der katholischen Liga, zu berücksichtigen habe.

<sup>49</sup> Vgl. Charakteristik der einzelnen Maßnahmen o. S. 307 f.

<sup>50</sup> Vgl. dazu allgemein Z e e d e n in Gebhardt II, S. 126 f., 131.

So mußte sich Georg Friedrich bescheiden, was den Plan einer augenblicklichen Totalreformation der Markgrafschaft Baden-Baden betraf. Umso eifriger und planmäßiger aber betrieb er seit diesem Jahre 1612 die allmähliche Reformierung der Markgrafschaft Baden-Baden. Dabei ergänzte er die Methode der „gelenkten Supplikationen“ durch eine schärfere Beaufsichtigung und Überwachung der restlichen katholischen Geistlichen mit dem Zweck, einen Anlaß zu ihrer Abschaffung zu finden, was ihm auch in verschiedenen Fällen durch strengste Anwendung des Mandats, daß katholische Geistliche keine verdächtigen Mägde halten sollten, gelang. Die so vakant gewordenen Pfarreien wurden ein Vierteljahr lang unbesetzt gelassen. Der Markgraf erwartete, daß in dieser Zeit die Einwohner sich zum Besuch des protestantischen Gottesdienstes in der nächsten Amtsstadt bequemen und sich schließlich zur „gelenkten Supplikation“ um einen protestantischen Pfarrer bereifinden würden. Dazu ging Georg Friedrich auch geographisch systematisch vor, indem die Amtsstädte den Hauptangriffspunkt bildeten, denen dann die Landgemeinden nachfolgen sollten.

Dabei wurde während der ganzen Regierungszeit Georg Friedrichs wohl kein baden-badischer Untertan direkt zur Annahme der AC. oder zum Besuch des protestantischen Gottesdienstes gezwungen, wie es etwa im konfessionell entgegengesetzten Sinne unter den katholischen Markgrafen Philipp II. und Eduard Fortunat der Fall war. Aber dies ist nicht etwa so aufzufassen, als ob Georg Friedrich persönlich toleranter gewesen sei als jene. Vielmehr ist diese Tatsache einzig und allein durch die Abgabe des Reverses von 1605 zu erklären, der ihn an der üblichen Art der hauptsächlich durch obrigkeitliche Gewalt herbeigeführten Religionsänderung hinderte. Die Markgrafen Philipp II. und Eduard Fortunat hatten dagegen freie Hand in der Wahl ihrer kirchenpolitischen Maßnahmen.

Daß Georg Friedrich immer noch den Rervers scheute, erklärt auch sein Streben, die Markgrafschaft Baden-Baden nach außen hin abzuschirmen. Er suchte damit zu verhindern, daß Berichte über die Veränderungen von katholischen Untertanen ins katholische Ausland geliefert wurden, oder daß Bewohner der Markgrafschaft Baden-Baden ihre Kinder bei Jesuiten und überhaupt an katholischen Schulen erziehen ließen.

Trotz des Reverses brachte Georg Friedrich es durch vorsichtige, geschickte Maßnahmen bis zum Ende seiner Regierungszeit dahin, daß der katholische Gottesdienst bis auf fünf Orte aus der Markgraf-



schaft Baden-Baden verdrängt wurde. Drei von diesen Orten, an denen der katholische Gottesdienst erhalten blieb, gehörten zu den Klöstern Lichtental und Schwarzach, die die Zeit der baden-durlachischen Besetzung überstanden, Lichtental nicht ohne schwere materielle Einbußen. Man darf wohl annehmen, daß Georg Friedrich auch diese Klöster ebenso aufgehoben hätte, wie sein Bruder Ernst Friedrich das Kloster Frauenalb aufgehoben hatte, wenn sich nur ein Anlaß geboten haben würde. Wahrscheinlich wartete Georg Friedrich auf einen solchen Anlaß geradezu, wie Abt Nikolaus von Cisterz 1617 meinte, der aber gerade deswegen das Kloster Lichtental zu äußerster Achtsamkeit und Vorsicht aufforderte. Falls der Markgraf siegreich aus der Schlacht zu Wimpfen im Jahre 1622 zurückgekehrt wäre, so würden die Tage dieser Klöster vermutlich auch ohne einen besonderen Anlaß gezählt gewesen sein.

In der Gemeinherrschaft Lahr-Mahlberg blieb unter Georg Friedrich das evangelisch-lutherische Bekenntnis ohne Schwierigkeiten erhalten, da auch der nassauische Mitgemeinherr dem gleichen Bekenntnis anhing. Im Kondominat Eberstein dagegen hatte sich der Markgraf mit dem reformierten Grafen Philipp III. von Eberstein auseinanderzusetzen.

In dem Augenblick jedoch, als der Streit für Georg Friedrich durch Beschreiten des Rechtsweges seitens des Grafen auch hinsichtlich einer Bedrohung des Besitzes der Markgrafschaft Baden-Baden äußerst gefährlich zu werden drohte, starb Philipp III. Die nach seinem Tode eintretende ebersteinische Vormundschaft war sich mit Georg Friedrich im Bekenntnis einig. Somit blieb schließlich auch in Eberstein bis 1622 der evangelisch-lutherische Konfessionsstand erhalten.

Die Schlacht von Wimpfen, in die Georg Friedrich auch zur Sicherung seines endgültigen Besitzes der Markgrafschaft Baden-Baden gezogen war, machte mit einem Schlage durch die ihr folgende Restitution des ältesten Sohnes Eduard Fortunats, des katholischen Markgrafen Wilhelm von Baden-Baden, die mit großer Energie und zugleich durch die Umstände bedingter Vorsicht betriebenen Bemühungen Markgraf Georg Friedrichs um die Durchsetzung der evangelisch-lutherischen Konfession in der Markgrafschaft Baden-Baden zunichte. Seine Regierungszeit stellt durch die infolge des Reverses notwendigen besonderen Methoden vielleicht den interessantesten Abschnitt der in der Markgrafschaft Baden-Baden während der Zeit der Glaubenskämpfe betriebenen Kirchenpolitik dar. Sein Nachfolger in der Markgrafschaft Baden-Baden, Markgraf Wilhelm (1622

bis 1677), schuf mit der von ihm betriebenen Rekatholisierung, die Gegenstand einer eigenen Darstellung sein muß, einen Konfessionsstand in der Markgrafschaft Baden-Baden, der bis in die neuere Zeit hinein bestimmend für das Gebiet wurde.

## Personenregister

- Adolf, Graf v. Nassau-Wiesbaden 85 A. 56, 100 f., 296
- Albertus, Georg 277 A. 164
- Alberus, Johann 204 A. 470
- Albrecht V., Hzg. v. Bayern 75 f., 79-82, 93 A. 90, 112 f., 115-117, 120, 122 f., 126 f., 130, 132, 134, 136, 140, 142, 147 f., 156 A. 202, 184 A. 354, 209, 215, 291, 293, 298-301, 315, 324, 328, 330 f.
- Albrecht, Graf v. Nassau-Saarbrücken 209 f., 273, 297
- Amanti, Daniel 261
- Andreae, Jakob 92
- Anhalt, Christian v. 272
- Ansbach, Johann 130
- Arzt, Albrecht 88, 123
- Aschmann, Johann 144, 153 A. 179, 162
- August, Kurfürst v. Sachsen 114 A. 10
- Bademer, Johann 86 A. 60
- Baden, Bernhard v. 236 A. 55, 257
- Balzer, Jakob 236 A. 55
- Barnotti, Claudius 105
- Beatrix, Hzg. v. Pfalz-Simmern 41 A. 11
- Beringer, Johannes 205
- Bernhard III., Mgf. v. Baden-Baden 31, 39 f., 290, 298, 299 A. 12, 302, 325, 327
- Bettendorf, Katharina v., Äbtissin v. Frauenalb 60, 88, 154
- Beuter, Abraham 154
- Bockstatt, Johann 279 f.
- Born v. Madrigal, Franz 168, 181, 192, 194, 197, 199 f., 206 f., 212, 227-230, 276 f., 334, 336
- Bosch, Johann 179
- Botzenhagen, Bernhard 126 A. 63, 135 A. 101
- Botzheim, Amtmann 86 A. 60
- Braun (Brunnius), Augustin 92, 116, 120, 124 A. 55, 128 A. 72
- Braun, Michael 108
- Bremlin, Johann 172
- Brüggen, Christoph v. d., 261
- Brunner, Johann Kaspar, Abt v. Schwarzach 140, 183 f., 207
- Bucher, Johannes Sebastian 173
- Buchinger, Michael 58
- Büchler, Remigius 101
- Burghard, Andreas 245, 254
- Campanus, Abraham 239
- Canisius, Dietrich 194
- Cassius, Jakob 176, 192
- Castner, Adam 236 A. 55
- Castner, Georg 236 A. 55
- Cellarius s. Keller
- Christianus, Pf. 281, 284
- Christoph I., Mgf. v. Baden 31, 154
- Christoph (II.), Mgf. v. Baden-Rodemachern 31 A. 3, 76, 81 A. 33, 82 A. 40, 112-114, 128 A. 74, 197, 199, 331
- Christoph, Hzg. v. Württemberg 81, 295
- Clelius, Balthasar 178, 181, 218
- Clemens VIII., Papst 293
- Crusianus, Petrus 109 A. 190
- Culsamerus s. Kulsamer
- Dachlerus, Antonius 233
- Dalberg, Philipp v. 172
- Daler, Johann Jakob 254 f., 260, 308
- David, Hans 170
- Deischlin, Simon 177
- Dempf, Benedikt 213 A. 518
- Dienberger, Balthasar 195 A. 420
- Dienheim, Eberhard v., Bischof v. Speyer 182, 188-190, 193, 207, 228, 230, 232, 243, 261, 271 f., 294 f.

- Dienheim, Johann Heinrich, Freiherr v. 230, 260 f.
- Dienheim, Philipp Heinrich, Freiherr v. 261
- Dietrich, Georg 262
- Dietrich, Johann 217
- Dilger, Simon 145 A. 142, 164, 170, 181, 191, 193
- Dölzer, Georg, Abt v. Schwarzach 208, 261, 267-269
- Dolde, Henricus 282, 285, 311
- Dolle, Jakob 176
- Dorothea, Gräfin v. Eberstein 220
- Drach, Eusebius 236 A. 54, 237
- Düßling, Bernhard 61 f., 66, 89, 312
- Dur, Daniel 281
- Ebenreich, Georg 90
- Eberhard, Bischof v. Speyer, s. Dienheim
- Eck, Johann v. 51 A. 53
- Eck, Leonhard v. 47 A. 54
- Eck, Simon 119, 123, 132, 140, 144, 332
- Eduard Fortunat, Mgf. v. Baden-Baden 46 A. 28, 141, 197-208, 212, 222-225, 227, 229 f., 238, 274, 276, 284 f., 297 f., 301, 303, 306, 320, 334 f., 339
- Eichelhauer, Heinrich 277, 282
- Einhorn, Michael 214 f.
- Eisengrein, Martin 156, 315
- Endingen, Jakob v. 86 A. 60, 106 A. 173, 210, 330
- Erasmus, Bischof v. Straßburg 52, 72, 98 f., 103 f., 294
- Erb, Matthäus 69 f., 316
- Ernst, Mgf. v. Baden-Durlach 31, 39-41, 45, 49, 52, 55 A. 68, 60, 74, 100, 290, 299 A. 12, 302, 325, 327
- Ernst Friedrich, Mgf. v. Baden-Durlach 46 A. 28, 201 A. 455, 202, 206, 208, 221, 223-235, 256, 260, 265, 270, 274, 276-280, 292 f., 295 A. 8, 297, 301, 303, 306, 321, 335-337
- Ertringen, Leutrum v. 264
- Eschnau, Ludwig v. 45, 47
- Falkenfuß, Johann 233
- Faulhaber, Thomas 178
- Felderus, Georgius 237, 246, 254
- Ferdinand I., Kaiser 55 A. 68, 81, 291
- Ferdinand II., Kaiser 226 f., 292 f.
- Ferler, Ludwig 153 A. 182, 171, 178
- Ferr, Sebastian 59
- Ferrer, Georgius 233
- Fischer, Christoph 190
- Fleckenstein, Friedrich v. 238, 240 bis 242
- Fleckenstein, Georg v. 54 A. 64, 56
- Fleckenstein, Philipp Wolf v. 236 A. 54, 237, 241, 243, 247, 255, 286
- Fleckenstein-Dachstuhl, Hans v. 42 A. 13
- Fleckenstein-Dachstuhl, Heinrich v. 42, 44 A. 20, 45-47, 49 f., 56, 325
- Fleckenstein-Sulz, Ludwig v. 42 A. 13
- Flersheim, Philipp v., Bischof v. Speyer 52 f., 60 f., 73 f.
- Flinner, Johann 84
- Fontanus, Jakob 169, 175 A. 3
- Forchheimer, Max 165, 167
- Forstenbach, Samuel 236 A. 55
- Frank, Johann 117 A. 25, 119, 128 A. 72
- Frankenstein, Rudolf v., Bischof v. Speyer 73, 99
- Franziska, Mgf. v. Baden-Baden 40 f., 45 A. 26
- Freitel, Paul 178, 194, 218, 259, 277
- Freudenstein, Hans Conrad Krempen v. 165
- Fridlin, Cyriak 108-110
- Friedrich V., Mgf. v. Baden-Durlach 226, 264, 273
- Friedrich III., Kurfürst v. d. Pfalz 76-79, 114 A. 10, 128, 133
- Friedrich IV., Kurfürst v. d. Pfalz 272, 279
- Friedrich, Abt v. Schuttern 102-104, 106, 131, 140, 209, 211\*
- Friedrich, Hgz. v. Württemberg 230
- Garcasser, Jakob 97, 140 A. 121

- Gedicus, Peter 268  
 Geier, Conrad 177, 186  
 Georg, Bischof v. Speyer 36, 74  
 Georg, Hzg. v. Braunschweig und  
 Archidiakon zu Straßburg 71  
 Georg Friedrich, Mgf. v. Baden-  
 Durlach 46 A 28, 225 f., 232,  
 234-274, 280-288, 292 f., 295 f.,  
 298, 301, 303 f., 307 f., 310 f.,  
 313 f., 321, 323, 336-340  
 Georg Friedrich, Mgf. v. Branden-  
 burg 114 A 10  
 Georgius, Jakob 251  
 Gerber, Jakob 278  
 Gerber, Michael 288  
 Geßler, Johannes 261  
 Gnan, Jakob 283 f.  
 Göler, Scholastica, Äbtissin v.  
 Frauenalb 60  
 Götz, Ambrosius 67 A. 124  
 Götz, Samuel 181  
 Goltwurm, Kaspar 209  
 Gräter, Jakob 235, 237, 277, 281 f.,  
 286, 337  
 Günther, Reinhart 248  
 Gueter, Georg 175 f.  
 Gydelin, Matthäus 58 f.  
 Gyger, Peter 87  
 Habsburg, Ludwig Wolf v. 112,  
 118, 120 f., 126, 135 A. 101  
 Häusler, Eberhard 236, 243, 247,  
 259 f.  
 Häusler, Johann 336 A. 55  
 Hagen, Kilian v. 261  
 Halver Dr. 119, 128 A. 71  
 Hans Bernhard, Graf v. Eberstein  
 111, 221 A. 562  
 Hans Jakob I., Graf v. Eberstein  
 111  
 Hans Jakob II., Graf v. Eberstein  
 222  
 Hattstein, Marquard v., Bischof v.  
 Speyer 88 f., 99, 130, 134, 143,  
 148, 151, 188 f., 192, 294  
 Hauprecht, Graf v. Eberstein 109  
 A. 194, 111, 214, 216-221, 297, 335  
 Hausmann, Johann Wilhelm v.  
 261 f.  
 Heilig, Georg 261  
 Heinrich, Graf v. Furstenberg 95,  
 155  
 Herb (Herbeus), Georg 194, 237  
 Herolt, Hans 73  
 Heyner, Erhardt 86 A. 60, 117,  
 120, 128 A. 72  
 Hockus, Pf. 53 A 59  
 Holzm, Beatus 164 A. 242, 165,  
 169 A. 265, 176, 191, 203, 321  
 Hoffmann, David 184  
 Hoffmann, Leo 155, 180, 193-197,  
 200, 206, 334  
 Hoheneck, Hans Wilhelm v. 210  
 Holdenried, Maternus 178  
 Holzsprung, Michael 180  
 Holzwart, Jakob 75  
 Hornmold, Samuel 144 f., 153 A  
 179  
 Hornstein, Hans Christoph v 262  
 Hose, Georg 40, 42-46, 325  
 Huber, Johannes 68  
 Hügel, Johann 195  
 Humser, Dionysius 101  
 Hunger, Wolfgang 144, 153 A. 179  
 Hyrnlinger, Jakob 150 A. 166, 178  
 Hyrnlinger, Nikolaus 178  
 Ibach, Lorenz 173  
 Jakob III., Mgf. v. Baden-Hachberg  
 201 A. 455, 206  
 Jakobäa, Hzg. v. Bayern 31, 41 A.  
 7, 82, 93 A. 90, 112-116, 118 f.,  
 122 f., 126 f., 148-150, 152, 194  
 A. 417, 299, 330  
 Jakobus, Johannes 236, 238, 282,  
 286 f.  
 Jäger, Kaspar 233  
 Jaschang, Gregorius 275  
 Johann, Bischof v. Straßburg, s.  
 Manderscheid  
 Johann, Abt v. Neuburg 64  
 Johan IV., Graf v. Nassau 100  
 bis 102, 209, 297  
 Johann II., Hzg. v. Pfalz-Simmern  
 40-42, 44 f., 47-49, 54, 56, 65, 68,  
 75 f., 290, 298 f., 324 f.  
 Johann V., Abt v. Schwarzach 65,  
 67  
 Johann Casimir, Graf v. Nassau-  
 Saarbrücken 273

- Johann Casimir, Graf v d Pfalz 82, 201, 208  
 Johann Friedrich, Hzg. v Württemberg 246, 272  
 Johann Jakob II, Graf v. Eberstein 286 f.  
 Johann Ludwig, Graf v. Nassau 100 f  
 Johann Philipp, Graf v. Eberstein 286  
 Jugerth, Franz 284 f.  
 Jung, Sebastian 135, 149  
 Kalandre, Pompejus de la 261  
 Kaltenbach, Georg 178, 207, 217  
 Kapfer, Julius 197, 206 A. 477  
 Karl V, Kaiser 54 A. 64, 291  
 Karl, Mgf. v. Baden-Durlach 81-83, 93 A 90, 112-129, 133 f., 137, 139, 144, 291, 300, 318 f., 331  
 Karl, Bischof v. Straßburg, s. Lothringen  
 Karl, Graf v. Zollern 112 f., 127, 331  
 Kast, Christoph 94, 125  
 Kastenmeier, Paul 178, 186  
 Katharina, Gräfin v. Eberstein 109 A. 194, 214-216, 219-221, 297  
 Keller (Cellarius), Anton 84, 86 A. 60, 131, 136, 142 A. 126, 329  
 Keller (Cellarius), Georgius 110  
 Kellner, Petrus 85  
 Kettenacker, Matthias 175  
 Keyler, Michael 278  
 Kienlin, Johann Georg 237, 254, 282  
 Kirchberger, Anna Maria 231  
 Kircher, Christoph Friedrich 112, 118, 121  
 Klaufliegel, Simon 213 A. 518  
 Kleinolt, Sebastian 288  
 Kobius, Georg 275  
 Koch, Anna 164  
 Koch, Johann 213 A. 518, 218, 221, 287  
 Koch, Timotheus 214, 216 f., 219  
 Körner, Justinus 286 f.  
 Kolb, Jakob 286  
 Kolb, Jakob 186  
 Kuen, Martin 153 A. 182  
 Kulsamer (Culsamerus), Kilian 99 A. 131  
 Kulsamer (Culsamerus), Thomas 85, 131, 136, 142 A. 126, 329  
 Lang, Nikolaus 111, 151  
 Lange, Hans 103  
 Langenmantel, Hartmann 83, 112, 115, 117, 134, 149 A. 156, 305, 309  
 Langenmantel, Ulrich 42, 45, 51 A. 51, 53 A. 58, 54 A. 63, 55 f., 70, 76, 80, 83, 112, 144, 305, 326  
 Lauenstein, Wilhelm Streit v. 211  
 Lechle, Johann 156  
 Leibbrand, Bernhard 176  
 Leibbrand, Martin 176  
 Leibbrand, Ulrich 177, 278  
 Leonhard, Prior v. Bebenhausen 64  
 Leonius, Peter 77 A. 12  
 Leopold, Erzhhg., Bischof v. Straßburg 261-263, 268, 270, 288  
 Lerchenfelder, Hieronymus 40  
 Lierchmeyer, Leonhard 284  
 Lilienfein, Kilian 287  
 Lillnhard Christoph v. 50 A. 49 56, 69 A. 139, 83  
 Lochander, Georg 195 A. 420  
 Lölar, Leonhardus 111  
 Lothringen, Karl v., Bischof v. Straßburg 199, 228 A. 17, 261, 268 f.  
 Ludwig, Martin 195  
 Ludwig, Sixt 173  
 Ludwig, Graf v. Nassau-Saarbrücken 273 f.  
 Ludwig, Kurfürst v. d. Pfalz 49 A. 46  
 Ludwig, Hzg. v. Württemberg 120, 223  
 Luon, Simon Petrus v. 228, 238  
 Manderscheid, Johann v., Bischof v. Straßburg 179, 184-188, 193, 207 f., 269, 271, 294  
 Mangold, Pf. 270 f.  
 Manhart, Johann 103  
 Marbach, Johann 84  
 Marquard, Bischof v. Speyer, s. Hattstein

- Marschalk, Michael 277, 278  
     A. 165, 282-284, 286-288  
 Martin, Abt v Schwarzach 67, 96  
 Matthäus, Johann Konrad 281  
 Maunz, Jakob 154  
 Maximilian II., Kaiser 76, 112 bis  
     114, 118-120, 122 f., 125-127, 136,  
     291, 331  
 Maximilian I., Hgz. v. Bayern  
     225 f., 253 A. 90, 257, 271 f., 292,  
     296, 301, 332, 338  
 Mechthild, Mgf. v Baden-Baden  
     80, 327  
 Meier, Matthäus 179  
 Merck, Johann 166  
 Merck, Matthäus 104  
 Merg, Christmann 275  
 Messerschmidt, Johann 65  
 Meyer, Christoph 269  
 Meyer, Wilhelm 263  
 Milleus, Lorenz 281  
 Mockers, Michael 58 f., 316  
 Möringer, Johann 110 A. 196  
 Mörsberg, Anna v. 64  
 Molitor, Bernhard 88  
 Moll, Christoph 150 A 166, 177,  
     212, 214  
 Moniger, Johann 90  
 Monreal S. J., Antonius Roberinus  
     211  
 Mosbach v. Lindenfels, Johann  
     Reinhardt v. 240  
 Müller, Lorenz 99  
 Mylius, Antonius 237, 246, 254,  
     308  
 Mylius, Johann 211, 274  
 Nehler, Sebastian 105  
 Neuenstein, Gebhard v. 50 A. 59  
 Neuenstein, Reichart Rohart v.  
     200, 212, 274  
 Neuhausen, Reinhard v. 42 f., 45,  
     47  
 Neumann, Peter 109 f.  
 Nibelsbach, Hans Bernhard 47, 68  
 Nüßlin, Thomas 262  
 Nydbruck, Philipp v. 205, 207, 228  
 Oberstein, Andreas v., Domdekan  
     188  
 Orscelaer, Karl v. 199  
 Ott, Hans 236 A. 55  
 Ottheinrich, Kurfürst v. d. Pfalz  
     81 A. 33, 295, 328  
 Otto IV., Graf v. Eberstein 110  
 Pappus, Johannes 275  
 Paulinus, Johann 287  
 Peetz, Adam 261, 270  
 Petrus, Abt v. Salem 265  
 Philibert, Mgf. v. Baden-Baden  
     31 A. 3, 34 A. 15, 39 f., 75-88, 90-  
     94, 97, 102-104, 111-113, 115 f.,  
     118 f., 123, 125, 127, 129 f., 133,  
     135, 144 f., 155, 181, 198, 210,  
     212, 216, 284, 291, 294-299, 302,  
     304 f., 308 f., 314, 317 f., 324, 327  
     bis 330  
 Philippa Barbara, Gräfin v. Eber-  
     stein 286  
 Philipp I., Mgf. v. Baden 31, 36,  
     39, 43-45, 49, 50 A. 49, 52, 55, 70,  
     74, 84, 101, 108, 159, 198, 271,  
     290, 302, 304, 324 f., 327  
 Philipp II., Mgf. v. Baden-Baden  
     34 A. 15, 82, 112, 123, 126-129,  
     137 f., 141, 147 f., 151, 154-200,  
     203, 206 A. 480, 211-216, 218-221,  
     240, 257 A. 100, 258 A. 103, 285,  
     291, 293 f., 297 f. 300 f., 303, 306,  
     310, 313, 315 f., 319 f., 322, 331,  
     333 f., 339  
 Philipp Christoph, Bischof v. Speyer  
     s. Sötern  
 Philipp II., Graf v. Eberstein  
     110 f., 212-214, 220-222, 297, 337  
 Philipp III., Graf v. Eberstein  
     222 f., 276-285, 295 A. 8, 297 f.,  
     335, 340  
 Philipp II., Bischof v. Speyer  
     s. Flersheim  
 Philipp IV., Graf v. Hanau  
     142 A. 126, 214, 221  
 Philipp (der Großmütige), Land-  
     graf v. Hessen 111 A. 205  
 Philipp II., Graf v. Nassau 100  
 Pistorius, Johann 195, 201, 235, 271  
 Pistorius, Matthäus 178  
 Planck, Christoph 150 A. 166  
 Plattius, Michael 275  
 Polonius, Josephus 68 A. 133

- Popelius, Thomas 268  
 Preising zum Huebenstein, Hans  
     Wolf v. 156  
 Preissa, Paulus 150 A. 166  
 Rapp, Sebastian 175 f  
 Rastberg, Gebhard 153 A. 179  
 Raupp, Sebastian 150 A. 166  
 Reiss, Johann 83  
 Remchingen, Katharina v 60  
 Renft, Johann 105  
 Rephun, Hans 59  
 Retzmann, Fridolin 173  
 Reyser, Georg 191, 238  
 Rinkenberger, Hans v 42-46, 49-  
     52, 56, 325  
 Rodt, Pf. 225  
 Röder, Rosula v. 64  
 Spangenberg, Jakob 245  
     150 A. 166  
 Röder v. Diersburg, Freiherr Franz v.  
     150 A. 166, 230  
 Rößler, Jakob 264  
 Rogel, Athanasius 57 A. 79  
 Roser, Matthäus 181 A. 340  
 Roß, Gallus 215 f., 218  
 Rudolf II., Kaiser 200, 201 A. 455,  
     230, 245, 265, 291 f., 338  
 Rudolf, Bischof v. Speyer  
     s. Frankenstein  
 Rümelin, Johannes 176  
 Ruetland, Franz 162, 218  
 Rullius, Johannes 153 f., 190-193  
 Rumelius, Bartholomäus 178 A. 321  
 Ruprecht, Hgz. v. Pfalz-Veldenz  
     40 f.  
 Ruß, Johann 177 A. 316  
 Rymelin, Hans 111 A. 204  
 Sandizell Hans v. 41 A. 9, 42-50,  
     52, 56-58, 70, 82, 300, 316, 325 f.,  
     331  
 Sartorius, Sebastian 181 A. 340,  
     237, 243, 247  
 Sattler, Benedikt 261  
 Schaller, Martin 236 A. 55  
 Schauenburg, Friedrich v. 173  
 Schauenburg, Hannibal v. 256  
 Scheffeldingen, Franz v. 86 A. 60  
 Scheffer, Samuel 86 A. 60  
 Schelling, Jakob 164  
 Schicker, Gabriel 213  
 Schlude, Georg 97, 150 A. 166,  
     174, 179, 185 A. 366, 186  
 Schlude, Liborius 179 A. 325  
 Schmücker, Berthold 287  
 Schorich S. J., Georg 122, 124,  
     130 f., 133 f., 137, 139-141, 143,  
     145-151, 157, 175, 294, 306, 318 f.,  
     332 f.  
 Schornstett, Karl v. 239  
 Schröter, Jakob 164  
 Schumeier, Daniel 283  
 Schwan, Michael 96, 140, 145 A.  
     142, 180  
 Schwarzenberg, Graf Hans Christoph  
     v. 200-202  
 Schwarzenberg, Graf Ottheinrich v.  
     81 A. 32, 93 A. 90, 119, 122-124,  
     126 f., 130-139, 141 f., 148 f., 153.  
     155, 175, 190, 196, 200, 209, 298  
     A. 10, 300 f., 305, 313, 315, 318 f.,  
     331-333  
 Schwenders, Leonhardt 86 A. 60  
 Scribae, Johannes 150 A. 166, 189  
 Seger, Christoph 192  
 Seldeneck, Jakob v. 173  
 Senff, Johann 86 A. 60  
 Senfftenau, Kurz v. 262  
 Sentzenbacher, Andreas 256  
 Seytz, Hans 90 f., 173  
 Sigrist, Dietrich 99 A. 129  
 Siterus, Jakob 177  
 Sixtus V., Papst 293  
 Sötern, Philipp Christoph v., Bischof  
     v. Speyer 257, 259, 262-264, 272 f.  
 Sofer, Bonifatius 236 A. 55  
 Solerius, Kaspar 267  
 Sonnenauer, Gotthart 109 f.  
 Spangenberg, Jakob 245  
 Stangerus, Thomas 144, 153 A. 179  
 Staudt, Christoph 213, 257, 277  
 Stedelin, Hans 213 A. 518  
 Steinach, Christoph Landschad v.  
     214  
 Steinbacher, Elias 140 A. 121  
 Steinfelder, Anton 195  
 Steinsalm, Hans 259 f., 262  
 Stemler, Johann Jörg 263  
 Stemmler, Johann 171



- Stephan Heinrich, Graf v. Eberstein-Neugarth 221 f  
 Stöckel, Philipp 97, 131 f., 213 A. 517, 217, 306, 311  
 Strauch, Veltin 166  
 Streit, Petrus 194 A 417  
 Streun, Jakob 215 f.  
 Strobel, Konrad 231 A. 32, 278  
 Stülzer, Margaretha, Äbtissin v. Lichtental 232, 265 f.  
 Sulzbach, Hans Jakob Ryß v. 86 A. 60  
 Sydenius, Johann Bernhard 268  
 Thyräus, Hermann 147, 152  
 Todt, Jakob 168, 248  
 Trischelius, Georgius 281, 287 f.  
 Tuschelin, Rat 264  
 Udalricus, Balthasar 194 A. 418  
 Ulmer, Lorenz 179, 193  
 Ulrich, Hzg. v. Württemberg 57 A. 80, 109 A. 189  
 Varnbühler, Hans Jakob 42-46, 50-54, 56-65, 72, 83, 87 A. 62, 92, 97, 106 A. 173, 131 A. 85, 139 f., 304, 325  
 Vehus, Barbara, Äbtissin v. Lichtental 64, 90-95, 115-121, 123 f., 155, 182 f., 208 A. 490, 232, 314, 326, 329  
 Vehus, Hieronymus 42, 44 f., 48 f., 51, 53 A. 58, 55  
 Veil, Hieronymus 177  
 Vermadt S. J., Andreas 164  
 Vermius, Johann 154, 171, 179, 189, 204, 217  
 Vetter, Eberhard 179  
 Vinther, Andreas 83, 119, 131 f., 134, 137-139, 144, 332  
 Vöglin, Gregor 173  
 Vogler, Johannes 275  
 Volz, Sebastian 110 A. 196  
 Wagentreut, Nikosius 191-193  
 Wagentruz, Nikolaus 103 f.  
 Wagner, Adam 145 A. 142  
 Wagner, Gallus, Abt v. Schwarzach 269  
 Walck, Jakob 176  
 Weber, Balthasar 110, 212, 214  
 Weber, Isaak 145  
 Weg, Tobias 214  
 Weiler, Adam 197  
 Weinhausen 236 A 55  
 Weinkauff, Blasius 150 A. 166  
 Weitershausen, Katharina v. 231  
 Weitershausen, Paula v., Äbtissin v. Frauenalb 154, 207, 230  
 Weiß, Bernhard 195  
 Weißbrodt, Franz 165, 167-169, 218  
 Welker, Johann 102 f.  
 Weller, Leonhard 58, 70 A. 140 316  
 Welsch, Johann Christoph 254 A. 94  
 Wencelius, Pf. 275  
 Wener, Severius 142 A 126  
 Werkmann, David 231  
 Werner, Abraham 262  
 Wertheim, Matthäus 101  
 Wesalenius, Friedrich 86 A. 60  
 Westermeier, Michael 170, 191, 193, 210  
 Widmann, Martin 99 A. 129  
 Wiedergrün, Johannes 215  
 Wieland, Justin 283 A. 179  
 Wild, Johann 213 A. 518  
 Wilhelm, Mgf. v. Baden-Baden 33 212, 226 f., 269, 273, 275, 288. 293, 301, 314, 324, 332, 340  
 Wilhelm IV., Hzg. v. Bayern 31 41 f., 43 A. 18, 44-54, 56, 64 f., 68, 75, 290 f., 300, 324, 334  
 Wilhelm V., Hzg. v. Bayern 198 f., 202, 207 A. 487, 227 f., 276, 292, 301  
 Wilhelm IV., Graf v. Eberstein 41, 42 A. 16, 76, 107 f., 110, 284, 296, 298, 324 f.  
 Wilhelm, Graf v. Nassau-Saarbrücken 273  
 Wilhelm, Bischof v. Straßburg 72  
 Windeck, Georg v. 174, 186  
 Winkler, Wolfgang 179  
 Wittstadt, Katharina v., Äbtissin v. Frauenalb 60  
 Wölfflin, Johann 86 A. 61, 108  
 Wollinger, Ernst Friedrich 263  
 Wolphius, Johann 102

- Wonnecker, Rat 83, 92 A. 87, 118  
 A. 33, 144  
 Wurtz, Kaspar 98  
 Wygand, Johann Jakob 145 A. 142  
 Zaltenbach, Johannes 142 A. 126  
 Zasius, Ulrich 81, 327  
 Zerer S. J., Matthäus 137 A. 109,  
 139 f., 149 f., 152, 306, 332

- Zirlemann, Paul 173  
 Zollt, Jakob 59 A. 94, 65, 304  
 Zonsius, Winand 279 f., 295 A. 8  
 Zorninger, Johann 173  
 Zwingli, Huldrych 50 A. 49, 56

### Ortsregister

- Altenheim 105, 107  
 Altensteig 31  
 Au am Rhein 171, 249, 253  
 Backnang 57, 89  
 Baden-Baden Stadt 31 f., 43 f., 47,  
 49-51, 55-57, 68, 70, 77, 83-87, 97,  
 114, 121, 124-127, 128-140, 142,  
 145, 147-149, 152, 156 A. 202.  
 159-164, 173, 176, 178-181, 189-  
 192, 194-197, 199, 205-207, 215  
 A. 529, 217 f., 228 f., 228 f., 235-  
 238, 241-244, 246 f., 250, 253-260.  
 263 f., 280-282, 285, 305 f., 308 f.,  
 311, 314 f., 317-319, 321, 323 f.  
 326, 329, 337 f.  
 Badenweiler 31  
 Balg 172, 178, 250, 253  
 Bauschlott 88  
 Beiertheim 150 A. 166, 249, 253  
 Beinheim 31, 44 A. 20, 46, 142 A.  
 126, 169, 175, 203, 257, 268, 270,  
 310  
 Besigheim 31  
 Bickesheim 68  
 Bietigheim 154, 173, 249, 253  
 Bilfingen 60-62, 70 f., 89, 317  
 Bischofsheim 85  
 Bolden 31 A. 1  
 Breithurst 171  
 Bühl 32, 94 A. 93, 97, 114, 137 A.  
 109, 163 A. 238, 169, 174 f., 179,  
 186 f., 194, 204, 235, 244, 250,  
 258-260, 262-265, 269 f., 312, 317  
 Bulach 150 A. 166, 175, 179, 204,  
 249, 253  
 Burbach 62, 88, 90, 99 A. 131, 108,  
 154, 176 A. 307, 278
- Busenbach 205, 320  
 Daxlanden 179, 249  
 Dillingen 194 f.  
 Dinglingen 105  
 Durmersheim 204, 249  
 Eberstein 37, 39, 62, 90 A. 79, 107-  
 111, 163, 212-223, 276-288, 296-  
 298, 327 f., 335, 340  
 Eckelsheim 109  
 Einsiedeln 183 A. 350  
 Elchisheim 206, 249, 253  
 Emmendingen 166  
 Ersingen 60-62, 71 A. 148, 172.  
 179, 182, 312, 317  
 Ettenheimmünster 184  
 Ettlingen 32, 50 A. 59, 52 f., 56-  
 59, 68 f., 83 f., 86 A. 60, 87-89,  
 96, 110, 121 f., 128, 147-150, 153,  
 156 A. 202, 160, 165-169, 174 A.  
 296, 175-177, 179, 186 A. 373, 190,  
 192, 195 f., 197 A. 439, 204 f., 207  
 A. 488, 227 A. 14, 228-230, 238.  
 240-242, 245, 248 f., 251, 253-255  
 258, 280, 310, 316-321, 329, 337  
 Forbach 107 A. 178, 111, 213 A.  
 518, 215 f., 218, 223, 277, 283 f.,  
 286-288  
 Forchheim 249  
 Frauenalb 31 f., 60, 88, 154, 179,  
 181, 207, 225, 231 f., 258, 267,  
 278, 283 f., 314, 317, 327, 329, 337,  
 340  
 Fremersberg 32, 49, 57, 92 A. 89,  
 115 A. 17, 132 A. 90, 183, 231,  
 256, 267, 278, 283 A. 179, 329  
 Freiburg 101  
 Friedenweiler 95, 115, 155, 266

- Friesenheim 102 f., 105 f., 210, 275  
 Gengenbach 73, 104 f., 209-211, 274  
 Gernsbach 107 A. 178, 108-111, 170 A. 269, 178, 212-223, 227 A. 14, 235-238, 257 A. 100, 276-279, 281-288, 337  
 Gochsheim 111  
 Gotha 102  
 Graben 31  
 Gräfenstein 86 A. 60  
 Großweierer 173, 204, 250  
 Hachberg (Hochberg) 31  
 Hanau-Lichtenberg 142, 163, 177, 235  
 Haueneberstein 83, 90-93, 116 f., 120, 124, 128 A. 72, 149 A. 158 172, 178, 249, 253, 256, 287, 309, 318  
 Heidelberg 48 f., 77  
 Heiligenzell 102, 210  
 Herdt am Rhein 85  
 Herrenalb 31, 71, 81, 95 A. 97, 288  
 Hespringen 31 A. 1  
 Hirsau 68 A. 133, 230  
 Hochdorf 108  
 Hügelsheim 72, 86 A. 60, 110, 172, 228, 240, 252, 268  
 Hugsweier 102, 105  
 Ichenheim 104 f., 209, 211, 274  
 Iffezheim 90, 116, 117 A. 25, 120, 128 A. 72, 172, 173 A. 291, 178, 240, 252 f.  
 Ingolstadt 127, 156, 194 A. 417  
 Kappel 68, 97, 125, 206, 250, 263  
 Kappelwindeck 179, 245, 254 A. 94, 257  
 Kippenheim 105  
 Kreuznach 77  
 Kürzell 103, 105 f.  
 Kuppenheim 56, 68, 86 A. 60, 90-92, 99, 114, 117, 137 A. 109, 148-150, 166, 169, 171, 174 A. 296, 177 A. 316, 189, 239, 244, 249-353, 258, 285 A. 185, 309, 317, 322, 330  
 Lahr 32, 71, 86 A. 60, 101-103, 105-107, 200, 210 f., 274 f., 329  
 Lahr-Mahlberg 37, 39, 100-107, 208, 212, 273-276, 296 f., 328-330, 335, 340  
 Langenbrand 214  
 Langensteinbach 31  
 Langenweier 171  
 Leutersheim 203  
 Lichtenau 142 A. 126, 163 A. 238  
 Lichtental 32, 57 A. 79, 60, 64, 66 A. 121, 68, 90, 94-96, 115, 116 A. 24, 143, 154, 198, 208 A. 490, 232-234, 243, 251, 265-267, 269, 308 f., 314, 318, 327, 330, 340  
 Liebenzell- 31  
 Loffenau 222  
 Mähren 71  
 Mainz 195  
 Malsch 31, 71, 97, 146 A. 145, 164  
 Maria Hof (Neidingen) 155  
 Marxzell 88 f., 176 A. 307, 182, 258, 278, 284  
 Maulbronn 58 A. 85, 64  
 Michelbach 89, 108, 171, 213 A. 518, 215, 278, 280 A. 172, 284  
 Mörsch 73, 86 A. 60, 111, 171, 249  
 Molsheim 58  
 Montcoutour 82  
 Mühlberg 31  
 Muggensturm 107 A. 178, 109, 213, 220 A. 561, 239, 276 f., 281 f., 285, 311  
 Mundelsheim 31  
 Neuenburg 73  
 Neusatz 171  
 Neuweier 172  
 Niederbühl 69, 206, 233, 249-253  
 Niederkappel 187  
 Oberschopfheim 102, 105  
 Oberweier 108, 150 A. 166  
 Oberwössingen 213 A. 518  
 Ötigheim 65, 204, 249, 253, 277 A. 164  
 Offenburg 32, 102  
 Oos 86 A. 60, 142 A. 126, 172, 177 f., 250, 253, 310  
 Orschweier 105  
 Ottenheim 105  
 Ottersdorf 77 A. 12, 85, 145, 146 A. 143, 173 f., 240, 259

- Ottersweier 32, 37 A. 28, 97 f.,  
 105, 153 A. 182, 171, 178, 228 f.,  
 256, 260-262, 264  
 Pforzheim 31, 88, 101  
 Pfullendorf 111  
 Plittersdorf 240  
 Rastatt 32, 64 f., 68, 90, 114, 145  
 A. 152, 146, 154, 158, 170 f., 174  
 A. 296, 179, 187, 189, 204, 207,  
 213, 217, 239, 242, 244 f., 249-  
 252, 256, 258, 285, 304, 322  
 Reichenbach 32, 67, 167, 189, 195,  
 205, 230, 320, 334  
 Reichenberg 31 A. 1  
 Remchingen 31  
 Rodalben 86 A. 60, 99 A. 129  
 Rodemachern 31 A. 1  
 Rötteln 31  
 Rotenfels 148 f., 154, 171, 182,  
 189, 204 A. 469, 213, 223, 252,  
 259, 277, 288  
 Rüppurr 58, 59 A. 94, 86 A. 60,  
 88, 167, 230  
 Salem 64, 90 A. 76, 95, 265 f.  
 Sandweier 240, 252  
 Sasbach 175  
 Sausenberg 31  
 Schöllbronn 99 A. 131, 165, 180,  
 249, 254 A. 94, 268  
 Schönenberg 31 A. 1  
 Schuttern 210, 268, 274, 330  
 Schwarzach 32, 66, 84, 96 f., 140,  
 142 A. 126, 146, 171, 179, 183,  
 195 A. 424, 196, 198, 207, 228,  
 240, 267-269, 293, 329, 334, 340  
 Selbach 107 A. 178, 213 A. 518,  
 221, 278, 283 A. 179, 188  
 Selz 145 f., 173  
 Sinzheim 99 A. 131, 108 f., 149,  
 177, 186, 206, 233, 270  
 Söllingen 68 A. 133, 150 A. 166,  
 178, 240  
 Spessart 58, 167  
 Sponheim 31 A. 1, 76, 84, 86 A. 60.  
 99 A. 129, 128 A. 71, 225 A. 4,  
 234, 328  
 Staffort 31  
 Staufenberg 250, 259, 310  
 Stein 31, 59  
 Steinbach 32, 50, 56, 86 A. 60, 90,  
 92-94, 115-122, 124 A. 55, 125,  
 128 A. 72, 132 A. 90, 133, 150 A.  
 166, 163 A. 238, 173, 177 f., 187,  
 203, 214 A. 525, 218, 233, 235,  
 244, 250, 258, 305, 311, 317 f., 321,  
 328 f.  
 Steinmauern 86 A. 60, 249  
 Stollhofen 32, 56, 85, 86 A. 60,  
 115, 134, 137 A. 109, 146, 150 A.  
 166, 178, 186 f., 203, 228, 240 f.,  
 244, 250, 252 f., 268, 305, 322  
 Straßburg 32, 38, 67 A. 124, 84 A.  
 54, 97, 102, 105, 109, 137, 142,  
 211, 274 f., 281  
 Stupferich 68 A. 133, 110, 241  
 Sulz 105  
 Sulzbach 89, 108  
 Tennenbach 94  
 Tübingen 92  
 Udenheim 53 A. 59, 263, 272  
 Unzhurst 186  
 Useldingen 31 A. 1  
 Vimbuch 67 A. 124, 96, 176 f., 208,  
 267, 269  
 Völkersbach 62, 88, 90, 108, 111,  
 278, 283 f., 286-288  
 Wagenstadt 105  
 Weisenbach 107 A. 178, 108, 213  
 A. 518, 221 f., 278, 287  
 Wertbach 85  
 Wimpfen 227, 262, 264, 293, 301,  
 340  
 Wintersdorf 240  
 Württemberg 38, 42 A. 16, 65, 67.  
 71, 87 A. 63, 105

ERNST FÖHR

## Zur Geschichte des badischen Konkordats

64 Seiten, kartoniert 3.80 DM, Bestellnummer 13675

„In der vorliegenden Schrift gibt Generalvikar Prälat Dr. Ernst Föhr als ein maßgeblich Mitwirkender ein anschauliches und zugleich nachdenklich stimmendes Bild vom Ringen der Kirche um freie Bahn für ihre Sendung im Lande Baden. Das zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Baden vor einem Vierteljahrhundert abgeschlossene Konkordat hat der katholischen Kirche in Baden weiterhin die gebotene Unabhängigkeit in der Erfüllung ihrer göttlichen Aufgabe gesichert und es ihr so ermöglicht, ihre Werte zu entfalten und dem Volke und damit auch dem Staate ihr Bestes zu schenken.“

*Erzbischof Dr. Hermann Schäufele im Geleitwort*

„ . . . Für diese inhaltsreiche und an dramatischen Höhepunkten reiche Geschichte des Badischen Konkordats, die zugleich ein Stück Geschichte der Weimarer Republik ist, ist dem Verfasser aufrichtig Dank zu sagen.“

*Katholische Nachrichten-Agentur*

Durch alle Buchhandlungen erhältlich

HERDER FREIBURG · BASEL · WIEN